

**Evangelisch-methodistische Kirche**  
Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa



# **Verhandlungsberichte**

**der 75. - 77. Tagung  
des Exekutivkomitees**

**&**

**der 19. (ausserordentlichen) Tagung  
der Zentralkonferenz**

**vom 16. bis 20. November 2022**

**«Die Frucht des Geistes ist...»**

Reformiertes Zentrum Zwinglihaus, Basel, Schweiz



## **Evangelisch-methodistische Kirche**

Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

Verhandlungsbericht der 75.-77. Tagung des Exekutivkomitees  
vom 27. August 2022, 27. Oktober 2022, 16.+19. November 2022

Verhandlungsbericht der 19. Tagung der Zentralkonferenz  
vom 16. - 20. November 2022 in Basel (Schweiz)

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
<b>Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa</b> .....	5
Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa .....	8
Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrats .....	18
<b>I. Verhandlungsbericht der 75. Tagung des Exekutivkomitees</b>	
Protokoll vom Samstag, den 27. August 2022 .....	21
<b>II. Verhandlungsbericht der 76. Tagung des Exekutivkomitees</b>	
Protokoll vom Donnerstag, den 27. Oktober 2022 .....	46
<b>III. Verhandlungsbericht der 77. Tagung des Exekutivkomitees</b>	
Protokoll vom Mittwoch, den 16. November 2022 .....	58
Protokoll vom Samstag, den 19. November 2022 .....	67
<b>IV. Verhandlungsbericht der 19. Tagung der ausserordentlichen Zentralkonferenz</b>	
Anwesenheitsliste 19. Tagung der Zentralkonferenz MSE .....	72
Protokoll vom Mittwoch, den 16. November 2022 .....	76
Protokoll vom Donnerstag, den 17. November 2022 .....	81
Protokoll vom Freitag, den 18. November 2022 .....	93
Protokoll vom Samstag, den 19. November 2022 .....	109
Protokoll vom Sonntag, den 20. November 2022 .....	119
<b>V. Verzeichnis der Beschlüsse</b>	
Beschlüsse des Exekutivkomitees .....	120
Beschlüsse der Zentralkonferenz .....	122
<b>VI. Bischofsbotschaft an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz</b> .....	125
<b>VII. Berichte an das Exekutivkomitee und die Zentralkonferenz MSE</b>	
<u>Konstituierung (#1)</u>	
- Einladung zur a.o. Tagung der ZK MSE vom 16.-20. Nov. 2022 (#1a) .....	142
- Traktandenliste der a.o. Tagung der ZK MSE 16.-20. Nov. 2022 (#1b).....	143
- Provisorisches Grob-Programm der a.o. Zentralkonferenz MSE 2022 (#1c) .....	145
- Antrag und Begründung für die Durchführung einer Bischofswahl (#1e) .....	146
- Detailprogramm 19. Tagung der ZK MSE vom 16.-20. November 2022 (#1f) .....	151
<u>Bericht und Anträge des Büros der Zentralkonferenz (#3)</u>	
- Bericht an das Exekutivkomitee vom 27. August 2022 .....	152
- Planung der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE (#3a) .....	157
- Kurze Information über die Kirche in Bulgarien (#3b) .....	159
- Kurze Information über die Kirche in der Slowakischen Republik (#3b.2) .....	162
- Information Rechnung 2017-2020 / 2021-2024 und Budget 2023-2024 (#3c) .....	163
- ZK MSE Geschichtlicher Überblick (#3d).....	169
- Über das Adaptionsrecht einer Zentralkonferenz (#3e) .....	178
- Änderung ZK Reglement 7.2 betr. Nachwahlen in Exekutivkomitee (#3f) .....	182
- Änderung ZK Reglement 4.2 betr. Quorum bei Bischofswahlen (#3g) .....	184
- Termine gesamtkirchliche Anlässe (#3h) .....	186
<u>Bericht des Runden Tisches (#4)</u>	
- Zwischenbericht des Runden Tisches an das Exekutivkomitee im Sept. 2022 (#4a) ...	187
- Abschliessender Bericht Runder Tisch der ZK MSE (Oktober 2022) (#4a.2) .....	194

<u>Bericht und Anträge aus den Sitzungen des Exekutivkomitees (#5)</u>	
- Informationen und Anträge aus den Sitzungen des Exekutivkomitees (#5a) .....	204
- Korrekturen zum Text der Verfassung in der Kirchenordnung (#5a.1) .....	210
- Verfassung in der Kirchenordnung der ZK MSE (#5a.2) .....	212
- Konsent basierte Entscheidungsfindung (#5b) .....	226
<u>Dokumente der Arbeitsgruppe Bischofsamt (#6)</u>	
- Zeitplan für Wechsel im Bischofsamt (#6a) .....	228
- Antrag AG Bischofsamt für eine 1. Amtsperiode (#6b) .....	231
- Informationsschreiben AG Bischofsamt an die Delegierten der ZK MSE (#6c.1) .....	233
- Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin an der a.o. ZK 2022 (#6c.2) .....	234
- Stellenbeschreibung eines Bischofs/einer Bischöfin (#6c.3) .....	235
- Liste der wählbaren Ältesten für das Bischofsamt in der ZK MSE (#6c.4) .....	242
- Personalblatt für persönliche Angaben von Kandidaten/Kandidatinnen (#6c.5).....	246
<u>Dokumente der europäischen Bischöfe (#8)</u>	
- Leitlinien für Laien, die aus der Kirche austreten(#8a) .....	247
- Leitlinien für Pastoren, die aus der EMK austreten (#8b) .....	248
- Austritt einer Jährlichen Konferenz aus der EMK (#8c) .....	250
- Antrag und Verfahren zum Ausscheiden einer Distriktkonferenz (#8d.1) .....	255
- Modell einer Vereinbarung einer gemeinsamen Übereinkunft (#8d.2) .....	258
<u>Wahlen (#9)</u>	
- Liste der getätigten Wahlen seit 2017 in der Zentralkonferenz MSE (#9a) .....	263
- Nominationsliste für Nachwahlen(#9b) .....	269
<b>VIII. Andachten und Gottesdienstliche Veranstaltungen an der Zentralkonferenz</b>	
- Eröffnungsgottesdienst vom 16. November 2022 .....	270
- Morgenandacht vom 17. November 2022 (Bischof Christian Alsted) .....	274
- Morgenandacht vom 18. November 2022 (Bischof Eduard Khegay) .....	277
- Morgenandacht vom 19. November 2022 (Bischof David Bard) .....	282
- Gottesdienst mit Bischofsweihe vom 20. November 2022 .....	286
- Predigt im Weihegottesdienst vom 20. November 2022 (Bischof Harald Rückert) .....	310
- Nachrufe anl. Gedächtnisfeier vom 18. November 2022 .....	313
<b>IX. Daten und Organe der Zentralkonferenz</b>	
Statistische Angaben aufgrund der Jährlichen Konferenzen der ZK MSE 2020 .....	320
Statistische Angaben aufgrund der Jährlichen Konferenzen der ZK MSE 2021 .....	322
Delegationen der ZK MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen .....	324
<b>X. Adressen .....</b>	
	330

# **Angaben zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

Stand: 20. November 2022

## **Allgemeine Angaben**

### **Die Jährlichen Konferenzen der Zentralkonferenz**

Provisorische Jährliche Konferenz Österreich  
Jährliche Konferenz Polen  
Jährliche Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika  
Provisorische Jährliche Konferenz Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien  
Jährliche Konferenz Tschechien  
Provisorische Jährliche Konferenz Ungarn

### **Bischöfliche Aufsicht seit 1. Mai 2006**

Bischof Dr. Patrick Streiff

### **Neugewählter Bischof mit Amtsbeginn ab 1. Februar 2023**

Bischof Dr. Stefan Zürcher

### **Bischof im Ruhestand**

Bischof Heinrich Bolleter

### **Die Beamten der Zentralkonferenz**

Vorsitzende: Bischof Dr. Patrick Streiff/  
Bischof Dr. Stefan Zürcher  
Badenerstrasse 69, Postfach 2111  
CH-8021 Zürich 1  
Mail bishopstreiff@umc-cse.org  
bishopzuercher@umc-cse.org  
Telefon +41 44 299 30 60  
Fax +41 44 299 30 69

Vize-Vorsitzende: vakant

Sekretär: Markus Bach  
Bahnstrasse 31, CH-8619 Uster  
Mail markus.bach@umc-cse.org  
Telefon +41 44 940 12 43

Kassierin: Iris Bullinger  
111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates  
Mail iris.bullinger@umc-cse.org  
Telefon +41 22 794 34 05

## **Das Bischofsbüro und Sitz der Zentralkonferenz**

Badenerstrasse 69, Postfach 2111  
CH-8021 Zürich 1  
+41 44 290 30 60 / +41 44 290 30 69 (Fax)  
bischof@umc-cse.org

### **Mitarbeitende im Bischofsbüro**

Urs Schweizer, Assistent des Bischofs  
+41 44 290 30 60  
urs.schweizer@umc-cse.org

André Töngi, Finanzen und Administration  
+41 44 290 30 63  
andre.toengi@umc-cse.org

## **Der »Genfer Sprengel«**

Der Genfer Sprengel wurde 1936 gegründet und der Südöstlichen Jurisdiktional-Konferenz in den USA zugeordnet. Sein erster Bischof, Dr. John Louis Nuelsen, wählte Genf als Wohnsitz. Da es in der Evangelisch-methodistischen Kirche üblich ist, den Sprengel nach dem jeweiligen Wohnsitz des Bischofs zu benennen, erhielt der neue Sprengel die Bezeichnung »Genfer Sprengel«.

Bis 1954 haben alle Bischöfe in Genf residiert. In diesen achtzehn Jahren wurde der »Genfer Sprengel« ein Begriff. Um diesen Zusammenhang zu wahren, beschloss die Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, »den Namen, Genfer Sprengel, beizubehalten und dem Bischof freie Hand zu lassen, seinen Wohnsitz zu wählen, wo er ihn den Umständen entsprechend für richtig hält«.

### **Die Bischöfe des Genfer Sprengels**

John Louis Nuelsen	1936 - 1940
William W. Peele	1940 - 1941
Arthur J. Moore	1941 - 1944 und 1952 - 1954
Paul N. Garber	1944 - 1952 und 1965 - 1966
Ferdinand Sigg	1954 - 1965
Ralph E. Dodge	1965 - 1966
Franz W. Schäfer	1966 - 1989
Heinrich Bolleter	1989 - 2006
Patrick Streiff	2006 - 2023
Stefan Zürcher	2023 -

### **Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

Die »Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa« wurde im Jahre 1954 gegründet. Sie wurde aus jenen Jährlichen Konferenzen, Provisorischen Jährlichen Konferenzen und Missionen gebildet, die nach Auflösung der »Zentralkonferenz von Mitteleuropa« und der »Zentralkonferenz von Südeuropa« übriggeblieben und im »Genfer Sprengel« zusammengefasst worden waren.

## Die Tagungen der Zentralkonferenz

1. Tagung vom 14. bis 17. Oktober 1954 in Brüssel, Belgien
2. Tagung vom 7. bis 10. Februar 1954 in Genf, Schweiz
3. Tagung vom 13. bis 16. Oktober 1960 in Linz, Österreich
4. Tagung vom 22. bis 27. September 1964 in Strassburg, Frankreich
5. ausserordentliche Tagung vom 2. bis 4. September 1966 in Lausanne, Schweiz
6. Tagung vom 5. bis 9. März 1969 in Bern, Schweiz  
Thema: »Die Kirche lebt«
7. Tagung vom 21. bis 25. März 1973 in Schaffhausen, Schweiz  
Thema: »Es ist in keinem anderen Heil«
8. Tagung vom 15. bis 20. März 1977 in Zofingen, Schweiz  
Thema: »Seid dankbar in allen Dingen; denn es ist der Wille Gottes in Jesus Christus an euch.«
9. Tagung vom 18. bis 22. März 1981 in Niederuzwil, Schweiz  
Thema: »Dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der vielfältigen Gnade Gottes.«
10. Tagung vom 13. bis 17. März 1985 in Zürich-Zelthof, Schweiz  
Thema: »Gott dienen - ein Leben lang.«
11. Tagung vom 15. bis 19. März 1989 in Baden, Schweiz  
Thema: »Christus der Weinstock - wir die Reben.«
12. Tagung vom 10. bis 14. März 1993 in Bern-Bümpliz, Schweiz  
Thema: »Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit«
13. Tagung vom 12. bis 16. März 1997 in Aarau, Schweiz  
Thema: »Mit Grenzen leben - in Christus überwinden«
14. Tagung vom 14. bis 18. März 2001 in Bülach, Schweiz  
Thema: »Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden« (Gal. 6,9)
15. Tagung vom 13. bis 17. April 2005 in Bern-Altstadt, Schweiz  
Thema: »Furcht ist nicht in der Liebe« (1. Joh. 4, 18)
16. Tagung vom 11. bis 15. März 2009 in Bülach, Schweiz  
Thema: »Suchet Gott, so werdet ihr leben« - der methodistische Weg
17. Tagung vom 13. bis 17. März 2013 in Winterthur, Schweiz  
Thema: »Glaube, Hoffnung, Liebe - diese drei«
18. Tagung vom 8. bis 12. März 2017 in Zürich Zentrum Zelthof, Schweiz  
Thema: »Jesus ist Herr«
19. ausserordentliche Tagung vom 16. - 20. November 2022 im Zwinglihaus Basel, Schweiz  
Thema: »Die Frucht des Geistes ist...«

# **Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

## **Artikel 1 - Grundlagen**

1. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist ein Teil der United Methodist Church.
2. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa erlässt für ihr Gebiet eine Kirchenordnung gemäss den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church.
3. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa besteht aus den Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, wie diese von der Generalkonferenz der United Methodist Church festgelegt wurden.
4. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa ist gemäss Ermächtigung der Generalkonferenz 1952 der ehemaligen Methodistenkirche und den Bestimmungen des Book of Discipline of The United Methodist Church als «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» (Central Conference of Central und Southern Europe) organisiert (siehe Gründungsakte vom 14. Oktober 1954 im Verhandlungsbericht der Zentralkonferenz 1954 in Brüssel, Seiten 39 und 40).
5. Die «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa» hat ihren Sitz in der Schweiz an der Bädenerstrasse 69 in 8004 Zürich. Sie wird im Folgenden kurz «Zentralkonferenz» genannt.

## **Artikel 2 - Die Zentralkonferenz**

1. Die Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem Bischof / der Bischöfin, aus ordentlichen Mitgliedern, Mitgliedern mit beratender Stimme sowie Gästen, die vom / von der Vorsitzenden oder vom Sekretär / von der Sekretärin eine offizielle Einladung erhalten haben. Für Gäste kann die Konferenz die Teilnahme auf öffentliche Sitzungen beschränken.
2. Ordentliche Mitglieder der Konferenz sind die gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung und des Reglements gewählten Abgeordneten der Jährlichen und der Provisorischen Jährlichen Konferenzen. Nur ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
3. Mitglieder mit beratender Stimme sind:
  - Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand;
  - Abgeordnete aus affilierten Kirchen im Gebiet der Zentralkonferenz;
  - der Sekretär / die Sekretärin, der Kassier / die Kassierin, der / die Vorsitzende des Rechtsrates, die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen, sofern sie nicht zugleich ordentliche Mitglieder sind.Mitglieder mit beratender Stimme können an allen Verhandlungen der Zentralkonferenz teilnehmen und Anträge stellen.
4. Die Abgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden gemäss dem Vertretungsverhältnis gewählt, welches das Exekutivkomitee festlegt. Dabei sind die Bestimmungen der Kirchenordnung zu beachten.
5. Die Zentralkonferenz tagt alle vier Jahre, und zwar innerhalb von zwölf Monaten nach der ordentlichen Tagung der Generalkonferenz. Sie wird im Einvernehmen mit dem Exekutivkomitee vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom Sekretär / von der Sekretärin, einberufen. Falls die Zentralkonferenz nicht anders beschliesst, werden Zeit und Ort ihrer nächsten

Tagung vom Exekutivkomitee bestimmt. Im Bedarfsfall kann eine ausserordentliche Tagung einberufen werden.

6. Der Bischof / Die Bischöfin führt bei den Sitzungen der Zentralkonferenz den Vorsitz. Falls er / sie verhindert ist, soll die Konferenz aus ihren pastoralen Mitgliedern einen zeitweiligen Vorsitzenden / eine zeitweilige Vorsitzende wählen.

7. Die Zentralkonferenz ist beschlussfähig, wenn sie mindestens einen Monat vorher schriftlich einberufen wurde, und wenn mindestens die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so kann ein Aufschub von Tag zu Tag erwirkt werden. Kommt am zweiten Tag keine Mehrheit zustande, so ist die Zentralkonferenz am dritten Tag ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8. Die Zentralkonferenz fasst ihre Beschlüsse wo nicht anders bestimmt mit Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

9. Die offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz sind Deutsch und Englisch. Das Protokoll der Zentralkonferenz wird nur in einer der beiden Sprachen veröffentlicht.

10. Die Rechte und Pflichten, die der Zentralkonferenz von der Generalkonferenz erteilt wurden, sind in der Kirchenordnung festgelegt. In ihrem Bereich ist die legislative Gewalt allein der Zentralkonferenz vorbehalten.

11. Darüber hinaus gehört es zu den vorrangigen Aufgaben der Zentralkonferenz:

- das anvertraute Werk auf angemessene Weise zu organisieren;
- alle erforderlichen Richtlinien zu erlassen und die damit verbundene Aufsicht auszuüben;
- die nötigen Organe zu bestellen und ihre Beauftragten zu wählen;
- den Organen ihre Aufgaben zuzuweisen und ihre Arbeit zu prüfen;
- den Haushaltsplan für das Jahrviert zu genehmigen.

12. Die Zentralkonferenz kann für sich und ihre Einrichtungen nach den jeweiligen Landesgesetzen Rechtsfähigkeit erwerben und zweckentsprechende Rechtsnormen anwenden.

### **Artikel 3 - Beauftragte und Organe der Zentralkonferenz**

1. Die Beauftragten der Zentralkonferenz sind:

- der Bischof / die Bischöfin;
- der Sekretär / die Sekretärin;
- der Kassier / die Kassierin.

Auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin kann ein von ihm / ihr nominiertes ordentliches Mitglied des Exekutivkomitees als stellvertretender Vorsitzender / stellvertretende Vorsitzende des Exekutivkomitees gewählt werden.

2. Die Organe der Zentralkonferenz sind:

- das Exekutivkomitee;
- das Büro;
- der Rat für Finanzen und Administration;
- der Rechtsrat;
- der Untersuchungsausschuss;
- der Berufungsausschuss;
- die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt;
- weitere Arbeitsgruppen.

## **Artikel 4 - Der Bischof / Die Bischöfin**

1. Der Bischof / die Bischöfin verkörpert die Einheit der Zentralkonferenz mit der Gesamtheit der United Methodist Church. Er / Sie hat die Aufsicht über das gesamte Werk innerhalb der Grenzen der Zentralkonferenz. Er / Sie vertritt die Zentralkonferenz nach aussen und bestimmt, falls er / sie verhindert ist und es für nützlich findet, einen Vertreter / eine Vertreterin. Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der Zentralkonferenz teilnehmen.
2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.
3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit notwendig.
4. Wird das Amt des Bischofs / der Bischöfin frei (durch Tod, Versetzung in den Ruhestand, Rücktritt), so trifft das Exekutivkomitee gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung die nötigen Vorkehrungen. Es entscheidet, ob eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen wird und stellt den Antrag auf Neuwahl des Bischofs / der Bischöfin.
5. Ein Bischof / eine Bischöfin im Ruhestand wird Mitglied mit beratender Stimme der Zentralkonferenz und des Exekutivkomitees. Er / Sie bleibt dies, solange er / sie im Gebiet der Zentralkonferenz wohnt. Er / sie wird zu allen Tagungen dieser Gremien eingeladen.

## **Artikel 5 - Der Sekretär / Die Sekretärin**

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Sekretär / eine Sekretärin. Der Kandidat / Die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Sekretär / Die Sekretärin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied und Sekretär / Sekretärin des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Sekretär / Die Sekretärin führt die Protokolle der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees und des Büros und veröffentlicht und verteilt diese gemäss deren Anordnungen. Im Einvernehmen mit dem Bischof / der Bischöfin führt er / sie die Korrespondenz dieser Gremien, soweit dies erforderlich ist, und erledigt die Aufgaben, welche die Kirchenordnung ihm / ihr auferlegt. Die Zentralkonferenz, das Exekutivkomitee oder der Bischof / die Bischöfin können ihm / ihr weitere Aufgaben übertragen.
4. Wird das Amt des Sekretärs / der Sekretärin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimssekretär / eine Interimssekretärin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

## **Artikel 6 - Der Kassier / Die Kassierin**

1. Die Zentralkonferenz wählt auf Vorschlag des Exekutivkomitees für ein Jahrviert einen Kassier / eine Kassierin. Der Kandidat / die Kandidatin muss nicht ordentliches Mitglied der Zentralkonferenz sein. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Kassier / Die Kassierin tritt sein / ihr Amt unmittelbar nach der Tagung an, an der er / sie gewählt wurde, und übt es bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aus. Er / Sie ist von Amtes wegen Mitglied des Exekutivkomitees und des Büros.
3. Der Kassier / Die Kassierin verwaltet die Finanzen im Rahmen des genehmigten Haushaltsplanes. Er / Sie legt dem Exekutivkomitee die Jahresrechnung zur Prüfung vor und stellt nötigenfalls den Haushalt des laufenden Jahres betreffende Anträge. Er / Sie stellt ferner einen Haushaltsplan für das Jahrviert auf und legt diesen nach Beratung im Exekutivkomitee der Zentralkonferenz zur Beschlussfassung vor.
4. Wird das Amt des Kassiers / der Kassierin während des Jahrvierts frei, so wird ein Interimskassier / eine Interimskassiererin vom Exekutivkomitee oder vom Bischof / von der Bischöfin berufen.

## **Artikel 7 - Das Exekutivkomitee**

1. Das Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: dem Bischof / der Bischöfin, dem Sekretär / der Sekretärin und dem Kassier / der Kassierin der Zentralkonferenz, sowie aus je einem Superintendenten / einer Superintendentin und einem / einer Laienabgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, sowie dem / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt. Laienabgeordnete müssen gewählte Mitglieder der Zentralkonferenz sein.

Bischöfe / Bischöfinnen im Ruhestand sind Mitglieder mit beratender Stimme. Wenn eine Jährliche Konferenz mehrere Länder umfasst, gehört neben den beiden ordentlichen Mitgliedern auch noch der / die zuständige Superintendent / Superintendentin jedes weiteren Landes als Mitglied mit beratender Stimme zum Exekutivkomitee.

Auf Einladung des Bischofs / der Bischöfin können die Arbeitsgruppen der Zentralkonferenz durch ihre Vorsitzenden mit beratender Stimme vertreten sein.

2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimswise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt. Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.
3. Die Amtsdauer des Exekutivkomitees beträgt vier Jahre. Sie beginnt unmittelbar nach der Tagung, an der die Wahl stattfand, und dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz.
4. Der Bischof / Die Bischöfin ist von Amtes wegen Vorsitzender / Vorsitzende des Exekutivkomitees.
5. Das Exekutivkomitee tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Es wird vom Bischof / von der Bischöfin, im Verhinderungsfall vom / von der stellvertretenden Vorsitzenden oder dem Sek-

retär / der Sekretärin einberufen. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Das Exekutivkomitee beschliesst mit Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

6. Das Exekutivkomitee führt die laufenden Geschäfte der Zentralkonferenz zwischen ihren Tagungen. Es obliegt ihm besonders:

- die Arbeit der Zentralkonferenz weiterzuführen, für die Durchführung ihrer Beschlüsse Sorge zu tragen und alle Massnahmen zu ergreifen, die Stand und Entwicklung des Werkes erfordern;
- die Jahresrechnung des Kassiers / der Kassierin entgegenzunehmen und auf Grund des Prüfungsberichtes Entlastung zu erteilen;
- notwendige Veränderungen oder Erweiterungen am Haushaltsplan der Zentralkonferenz vorzunehmen;
- für die Vorbereitung der Tagungen der Zentralkonferenz Sorge zu tragen.

7. Das Exekutivkomitee wählt auf Vorschlag des Büros die Personen, welche die Zentralkonferenz in gesamtkirchlichen Gremien vertreten, soweit keine anderen Wahlbestimmungen bestehen.

8. Das Exekutivkomitee berichtet der Zentralkonferenz über seine Tätigkeit und stellt die nötigen Anträge.

## **Artikel 8 - Das Büro**

1. Der Bischof / Die Bischöfin, der / die stellvertretende Vorsitzende, der Sekretär / die Sekretärin und der Kassier / die Kassierin bilden das Büro. Vorsitzender / Vorsitzende ist der Bischof / die Bischöfin.

2. Das Büro kann auf Antrag des Bischofs / der Bischöfin durch ein fünftes Mitglied erweitert werden, welches vom Exekutivkomitee aus seiner Mitte gewählt wird.

3. Dem Büro obliegt:

- die Vorbereitung der Sitzungen des Exekutivkomitees und die Überwachung oder Durchführung seiner Beschlüsse;
- die Festlegung der Sprache, in der das Protokoll der Zentralkonferenz verfasst wird;
- die Regelung aller Finanz- und Personalfragen des Bischofsamtes und des Bischofssekretariates, soweit sie nicht in andere Zuständigkeiten fallen;
- die Nomination der Mitglieder des Rats für Finanzen und Administration zuhanden des Exekutivkomitees, das diese zu bestätigen hat.

4. In dringenden Fällen, für welche die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee keine Vorkehrungen getroffen haben, kann das Büro namens des Exekutivkomitees interimistisch handeln.

## **Artikel 9 - Rat für Finanzen und Administration**

1. Der Rat für Finanzen und Administration besteht aus drei vom Büro zu ernennenden und vom Exekutivkomitee zu bestätigenden Personen.

2. Der Rat prüft jährlich die Rechnung der Zentralkonferenz und legt dem Exekutivkomitee den schriftlichen Revisorenbericht vor.

3. Der Rat regelt alle Gehalts- und Budget-Angelegenheiten des Bischofs / der Bischöfin und des Bischofssekretariats mit den zuständigen Behörden der Generalkonferenz. Die Rechnungsführung erfolgt im Rahmen des Vereins «Hilfe im Sprengel». Der Rat steht dem Bischof / der Bischöfin und dem Bischofssekretariat beratend zur Seite.

4. Die Mitglieder des Rats sind gleichzeitig Mitglieder der Pensionsbehörde der Zentralkonferenz. Das Exekutivkomitee kann weitere Mitglieder in die Pensionsbehörde wählen.

## **Artikel 10 - Der Untersuchungsausschuss**

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Untersuchungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus sieben pastoralen Mitgliedern in voller Verbindung (wenn möglich nicht mehr als eine Person aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz), zwei Laien mit beratender Stimme, und sechs Stellvertretern / Stellvertreterinnen (fünf pastorale Mitglieder in voller Verbindung und eine Laienperson). Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin, nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt.
2. Der Untersuchungsausschuss ist zuständig bei einer Anklage gegen den Bischof / die Bischöfin.
3. Der Untersuchungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Sieben pastorale Mitglieder in voller Verbindung bzw. Stellvertreter / Stellvertreterinnen bilden das Quorum. Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

## **Artikel 11 - Der Berufungsausschuss**

1. Die Zentralkonferenz wählt einen Berufungsausschuss gemäss der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung der Zentralkonferenz, bestehend aus fünf pastoralen Mitgliedern (vier in voller Verbindung und einem vollzeitlichen Lokalfarrer / einer vollzeitlichen Lokalfarrerin), sowie vier Laien, die mindestens seit sechs Jahren ununterbrochen Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche sind, und ebenso vielen Stellvertretern / Stellvertreterinnen. Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin.
2. Der Berufungsausschuss der Zentralkonferenz ist zuständig bei Berufungen in Disziplinarverfahren gegen pastorale Mitglieder.
3. Der Berufungsausschuss konstituiert sich selbst und gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Mitglieder des Berufungsausschusses, die im Streitfall möglicherweise Partei sind oder sich befangen fühlen, werden durch Stellvertreter / Stellvertreterinnen ersetzt.

## **Artikel 12 - Der Rechtsrat**

1. Der Rechtsrat besteht aus fünf Personen, von denen mindestens zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung sein müssen. Gleichzeitig werden vier Stellvertreter / Stellvertreterinnen - zwei pastorale Mitglieder in voller Verbindung und zwei Laienpersonen - gewählt. Die Kandidaten / Kandidatinnen sollen unbescholten und für diese Aufgabe befähigt sein. Sie dürfen nicht zugleich Mitglieder der Zentralkonferenz, des Exekutivkomitees, der Arbeitsgruppen oder der Organe der Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung sein. Ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag des Exekutivkomitees.
2. Der Rechtsrat konstituiert sich selbst. Er gibt sich selbst eine Verfahrens- und Geschäftsordnung. Er ist mit drei Mitgliedern beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des / der Vorsitzenden. Ein Mitglied des Rechtsrates ist von der Mitwirkung im Rechtsrat ausgeschlossen, wenn es zu einem kirchlichen Gremium gehört, das in einer zu behandelnden Frage Partei ist.

3. Der Rechtsrat tagt nach Bedarf an einem vom/von der Vorsitzenden bestimmten Ort. Der / Die Vorsitzende oder ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin wird an die Tagung der Zentralkonferenz eingeladen.
4. Der Rechtsrat entscheidet in allen Rechtsfragen im Sinne der Verfassung, vorbehältlich der Zuständigkeit des Rechtshofes der Generalkonferenz.
5. Die Zentralkonferenz kann dem Rechtsrat weitere Aufgaben zuweisen.
6. Die Entscheidungen des Rechtsrates werden sofort rechtskräftig. Die Möglichkeit der Anrufung des Rechtshofes der Generalkonferenz gemäss der Verfassung wird hierdurch nicht berührt.
7. Die Entscheidungen des Rechtsrates sind mit einer kurzen Darstellung des Sach- und Streitfalles sowie einer Begründung zu versehen. Sie sind den Parteien sowie dem Sekretär / der Sekretärin der Zentralkonferenz zuzustellen und im nächstfolgenden Protokoll der Zentralkonferenz abzdrukken.
8. Antragsberechtigt beim Rechtsrat sind:
  - der Bischof / die Bischöfin der Zentralkonferenz;
  - mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Exekutivkomitees;
  - mindestens ein Fünftel der anwesenden ordentlichen Mitglieder der Zentralkonferenz;
  - mindestens ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz; bei Provisorischen Jährlichen Konferenzen, die weniger als 25 Mitglieder haben, die Hälfte der anwesenden Mitglieder.

### **Artikel 13 - Die Arbeitsgruppe für das Bischofsamt**

1. Die Zentralkonferenz wählt eine Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, die aus mindestens einem Mitglied des Exekutivkomitees aus jeder Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz besteht. Die Nomination erfolgt durch das Büro, wobei ein Fünftel der Mitglieder durch den Bischof / die Bischöfin bestimmt wird.
2. Die Arbeitsgruppe tagt mindestens einmal jährlich. Sie erfüllt die Aufgaben gemäss der Kirchenordnung und berichtet direkt an die Zentralkonferenz und das Exekutivkomitee.

### **Artikel 14 - Weitere Arbeitsgruppen**

1. Die Zentralkonferenz kann weitere Arbeitsgruppen wählen und ihnen eine bestimmte Aufgabe erteilen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz sein.
2. In der Regel bestehen diese Arbeitsgruppen aus drei Mitgliedern. Vakanzen werden durch das Exekutivkomitee besetzt.
3. Der / Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird durch die Zentralkonferenz bestimmt. Sonst konstituiert sich die Arbeitsgruppe selbst.
4. Der / Die Vorsitzende ist verpflichtet, dem Exekutivkomitee einmal jährlich über die Tätigkeit seiner / ihrer Arbeitsgruppe zu berichten. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich und in den offiziellen Sprachen der Zentralkonferenz.

## **Artikel 15 - Die Tagung der Zentralkonferenz**

1. Das Tagungskomitee der Zentralkonferenz setzt sich zusammen aus dem / der Vorsitzenden, dem Sekretär / der Sekretärin, dem Kassier / der Kassierin, dem / der Vorsitzenden der Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen und dem Konferenzgastgeber / der Konferenzgastgeberin. Ihm obliegt die Entscheidung in allen Verfahrens- und Organisationsfragen, die nicht in der Kirchenordnung oder in diesem Reglement geregelt sind. Jedes Mitglied der Zentralkonferenz hat das Recht, gegen eine solche Entscheidung an die Zentralkonferenz zu appellieren.
2. Das vom Vorbereitungskomitee der Zentralkonferenz genehmigte Programm gilt als offizielles Tagungs-Programm.
3. Zu Beginn der ersten Vollsitzung werden auf Antrag des Exekutivkomitees folgende Personen gewählt:
  - sechs Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen (drei pastorale Abgeordnete und drei Laienabgeordnete), einer / eine davon als Obmann / Obfrau);
  - zwei Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts;
  - die Berichterstatter / Berichterstatterinnen.
4. Das Büro legt die Traktandenliste zur Annahme vor.

## **Artikel 16 - Die Sitzungen**

1. Kein Mitglied der Zentralkonferenz darf ohne Erlaubnis den Verhandlungen fernbleiben, es sei denn krank oder aus stichhaltigen Gründen verhindert. Es hat sich in diesem Falle beim Sekretär / bei der Sekretärin rechtzeitig schriftlich, unter Angabe der Gründe, zu entschuldigen.
2. Der / Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Zentralkonferenz fest. Es obliegt ihm / ihr, die Eröffnung, die Unterbrechung und den Schluss der Sitzung bekannt zu geben. Er / Sie führt den Vorsitz der Verhandlungen.
3. Die Sitzungen der Zentralkonferenz sind in der Regel öffentlich. Die Besucher / Besucherinnen haben die ihnen angewiesenen Plätze einzunehmen.
4. Der / Die Vorsitzende kann für einzelne Geschäfte eine geschlossene Sitzung anordnen. Er / Sie muss dies tun, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder verlangt wird. Vor der Eröffnung der geschlossenen Sitzung haben die Besucher / Besucherinnen den Sitzungssaal zu verlassen. Über die Verhandlung der geschlossenen Sitzung ist Stillschweigen zu bewahren. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

## **Artikel 17 - Die Verhandlungen**

1. Die Verhandlungsgegenstände gelangen vor die Zentralkonferenz:
  - auf Antrag des / der Vorsitzenden;
  - durch Berichte der unter Artikel 3 genannten Organe der Zentralkonferenz;
  - durch Anträge der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen;
  - durch Anträge von Mitgliedern der Zentralkonferenz.
2. Für die Verhandlungen gelten folgende Bestimmungen:
  - Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen von einem Mitglied der Zentralkonferenz gestellt und von einem anderen unterstützt werden.
  - Alle Anträge und Abänderungsanträge müssen dem Sekretär / der Sekretärin schriftlich in einer der Konferenzsprachen eingereicht werden.

- Wenn ein Abänderungsantrag eingebracht und unterstützt worden ist, darf der / die Vorsitzende nur den Abänderungsantrag zur Debatte stellen. Dasselbe gilt für einen Unterabänderungsantrag. Die Aussprache erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der eingebrachten Anträge.
- Ein Antrag auf Wiedererwägung eines Beschlusses kann nur von einem Mitglied gestellt werden, das mit der Mehrheit gestimmt hat.
- Über folgende Anträge ist sofort abzustimmen, doch sind bereits vorliegende Wortmeldungen zu berücksichtigen: auf Schluss der Aussprache und Abstimmung; auf Unterbrechung und Vertagung der Sitzung; auf Beachtung dieses Reglements oder der Tagesordnung sowie auf Überweisung des Verhandlungsgegenstandes zu neuer Antragsstellung an ein zuständiges Gremium der Zentralkonferenz.

## **Artikel 18 - Abstimmungen und Wahlen**

1. Abstimmungen sind, wo nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird, offen. Wahlen können offen oder geheim erfolgen.
2. Vor der Abstimmung gibt der / die Vorsitzende eine kurze Übersicht über die vorliegenden Anträge. Unterabänderungsanträge sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen.
3. Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handzeichen. Es werden nur die Stimmen der im Zeitpunkt der Abstimmung anwesenden Mitglieder gezählt. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
4. Wenn Wahlen offen vorgenommen werden, so wird über die Kandidaten / Kandidatinnen in der Reihenfolge ihrer Nominierung abgestimmt.
5. Geheime Wahlen erfolgen mittels Wahlzetteln, wobei leere und ungültige Wahlzettel bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden. Die Stimmzähler / Stimmzählerinnen müssen darauf achten, dass sich die Wahlzettel für jeden Wahlgang in Farbe, Format oder Aufdruck unterscheiden. Sie stellen ferner fest, wie viele Wahlzettel ausgeteilt werden. Übersteigt die Zahl der eingegangenen die der ausgeteilten Wahlzettel, so ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Die Stimmzähler / Stimmzählerinnen halten das Ergebnis der Wahl wie folgt fest: Anzahl der Stimmberechtigten, Anzahl der ungültigen Wahlzettel, Anzahl der leer eingelegten Wahlzettel und Verteilung der gültigen Stimmen.
6. Falls ohne Nominierung gewählt wird, sind die beiden ersten Wahlgänge frei. Nach dem zweiten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidaten / Kandidatinnen in die Wahl genommen werden. Vom dritten Wahlgang an kann die Zentralkonferenz auf Antrag eines Mitgliedes in offener Abstimmung den Kandidaten / die Kandidatin mit der höchsten Stimmzahl unter der absoluten Mehrheit als gewählt erklären.

Für die Wahl des Bischofs / der Bischöfin gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.

## **Artikel 19 - Thematische Veranstaltungen**

1. Hinsichtlich der in der Kirchenordnung definierten Aufgaben der Zentralkonferenz können in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees thematische Veranstaltungen organisiert werden. Die Themenwahl erfolgt durch die Zentralkonferenz oder das Exekutivkomitee.
2. Zu den thematischen Veranstaltungen in Verbindung mit den Tagungen des Exekutivkomitees können weitere Personen eingeladen werden, die in ihrem Land in diesem Themenbereich

mitarbeiten bzw. Impulse in die Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen zurücktragen. Es können pro Land in der Regel nicht mehr als eine Person zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern des Exekutivkomitees teilnehmen. Die zusätzlichen Personen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit dem Superintendenten / der Superintendentin eingeladen.

3. An der Zentralkonferenz können die Themen des vergangenen Jahrvierts noch einmal aufgenommen, vertieft bzw. weitergeführt oder es können neue Themen initiiert werden.

## **Artikel 20 - Der Verhandlungsbericht**

1. Alle von der Zentralkonferenz angenommenen Berichte, Anträge und Beschlüsse bilden integrierende Bestandteile des Verhandlungsberichtes und sind in vollem Umfang darin aufzunehmen.

2. Nach der Revision durch die beiden Prüfer / Prüferinnen des Verhandlungsberichts und durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende gilt der Verhandlungsbericht als genehmigt und wird gedruckt.

## **Artikel 21 - Schlussbestimmungen**

1. Beschlüsse auf Änderung dieses Reglements der Zentralkonferenz bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit.

2. Dieses Reglement wurde von der Zentralkonferenz 2013 angenommen und ersetzt das bisherige Organisations- und Arbeitsreglement. Es tritt am 16. März 2013 in Kraft.

3. Die Zentralkonferenz ersetzte am 10. März 2017 den zweiten Satz in Artikel 4, Punkt 2. Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

4. Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz strich am 7. März 2019 die ungültige Postfachadresse in Artikel 1, Punkt 5. Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

5. Die Zentralkonferenz ersetzte am 17. November 2022 den ersten Satz in Artikel 4, Punkt 2. Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

6. Die Zentralkonferenz ergänzte am 17. November 2022 den Artikel 7, Punkt 2 am Schluss mit einem Satz. Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

# Verfahrens- und Geschäftsordnung des Rechtsrates

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **Artikel 1: Zuständigkeit des Rechtsrates**

Die Zuständigkeit des Rechtsrates bestimmt sich nach Artikel 12 des Reglements der ZK MSE.

### **Artikel 2: Arbeitsweise im Allgemeinen**

1 Der Rechtsrat arbeitet so weit als möglich auf schriftlichem Weg, insbesondere mit Hilfe der elektronischen Kommunikation (E-Mail).

2 Wenn besondere Umstände es erforderlich machen, trifft sich der Rechtsrat zu einer Sitzung. In diesem Falle ist der Rechtsrat mit drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Der / die Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Die Sitzungen des Rechtsrats sind grundsätzlich nicht öffentlich.

### **Artikel 3: Verfahren**

Vorbehältlich dieser Ordnung kann der Rechtsrat das Verfahren nach freiem Ermessen durchführen, vorausgesetzt, die Gleichbehandlung und das rechtliche Gehör der Parteien sind gewährleistet.

### **Artikel 4: Beschlussfassung**

Die Beschlüsse des Rechtsrates werden mit absolutem Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung des Mehrs nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des / der Vorsitzenden den Ausschlag.

### **Artikel 5: Arbeits- und Verfahrenssprachen**

Die Arbeits- und Verfahrenssprachen des Rechtsrates sind Deutsch und Englisch.

## **Förmliches Entscheidungsverfahren des Rechtsrats**

### **Artikel 6: Antragsberechtigung**

Zur Einreichung eines Antrages auf eine förmliche Rechtsentscheidung des Rechtsrates über Rechtsfragen im Sinne von Artikel 12 Ziffer 4 des Reglements der ZK MSE berechtigt sind die in Artikel 12 Ziffer 8 dieses Reglements erwähnten Personen und Personengruppen.

### **Artikel 7: Antrag- und Antwortschrift**

1 Wer an den Rechtsrat gelangen will, hat einen schriftlichen Antrag zu stellen. Der Antrag ist beim Sekretär / bei der Sekretärin der ZK MSE zuhanden des Rechtsrates einzureichen. Eine Versendung per E-Mail gilt nur dann als erfolgt, wenn sie von Sekretär / von der Sekretärin der ZK MSE innert 7 Tagen nach Versand rückbestätigt wird.

2 Die Antragsschrift enthält insbesondere folgende Angaben:

- a) Namen der Parteien
- b) Anschriften, Telefon- und Faxnummern sowie (falls vorhanden) E-Mail-Adressen der Parteien
- c) Das Klagebegehren

d) Die Begründung zum Klagebegehren.

3 Der Rechtsrat stellt der Gegenpartei ohne Verzug ein Exemplar der Antragschrift zu. Die Gegenpartei hat dem Rechtsrat innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Klagebegehrens schriftlich eine begründete Antwort einzureichen.

4 Der Rechtsrat stellt der Antrag stellenden Partei ohne Verzug ein Exemplar der Antwortschrift zu.

### **Artikel 8: schriftliches und mündliches Verfahren**

1 Das förmliche Entscheidungsverfahren vor dem Rechtsrat ist in der Regel schriftlich. In speziellen Fällen kann der / die Vorsitzende ein mündliches Verfahren anordnen.

2 Im Falle eines mündlichen Verfahrens bestimmt der Vorsitzende / die Vorsitzende den Sitzungszeitpunkt sowie den Sitzungsort und legt die Tagesordnung fest. Zu Beginn der Sitzung wählt der Rechtsrat aus seiner Mitte einen Schriftführer / eine Schriftführerin.

### **Artikel 9: Kommunikation mit den Parteien**

1 Die Kommunikation des Rechtsrates mit den Parteien erfolgt vorbehaltlich Absatz 3 der vorliegenden Bestimmung so weit wie möglich per e-Mail.

2 Der Empfang von Mitteilungen per e-Mail ist von der empfangenden Partei unverzüglich rückzubestätigen. Im Falle des Ausbleibens der Rückbestätigung wiederholt die Partei die Versendung auf angemessene Weise. Die Mitteilung gilt erst ab dem Zeitpunkt der erfolgten Rückbestätigung als zugegangen, unter Vorbehalt von eingeschriebener Post.

3 Die folgenden Dokumente werden den Parteien mit eingeschriebener Post sowie, falls eine e-Mail-Adresse vorhanden ist, per e-Mail zugestellt:

- a) Die Antragschrift (Versand an die Gegenpartei)
- b) Die Antwortschrift (Versand an die Antragstellende Partei)
- c) Allfällige zusätzliche Fristansetzungen durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende des Rechtsrates an die Parteien
- d) Die förmliche Entscheidung des Rechtsrates.

### **Artikel 10: Zuzug von Sachverständigen**

Der / die Vorsitzende kann Sachverständige beiziehen, insbesondere sachkundige Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche.

### **Artikel 11: Entscheidungen des Rechtsrats**

1 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden mit einer Rechtsmittelbelehrung (Weiterzug) versehen und den Parteien, dem Sekretär / der Sekretärin der ZK MSE sowie dem Bischof / der Bischöfin der ZK MSE schriftlich zugestellt.

2 Die Entscheidungen des Rechtsrates werden fortlaufend nummeriert und entsprechend Artikel 12 Ziffer 7 des Reglements der ZK MSE jeweils im nächstfolgenden Protokoll der ZK MSE abgedruckt.

## ***Weitere Verfahren***

### **Artikel 12: weitere Aufgaben und informelle Anfragen**

1 Weist die Zentralkonferenz dem Rechtsrat weitere Aufgaben im Sinne von Artikel 12 Ziffer 5 des Reglements der ZK MSE zu, so entscheidet der / die Vorsitzende über das Verfahren.

2 Über die Behandlung informeller Anfragen des Bischofs / der Bischöfin oder anderer Personen aus der Kirchenleitung entscheidet der / die Vorsitzende.

## ***Inkrafttreten***

### **Artikel 13**

Die vorliegende Verfahrens- und Geschäftsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Vom Rechtsrat am 21. Dezember 2008 erlassen und am 30. März 2013 der Terminologie des durch die ZK 2013 revidierten Reglements angepasst.

Im Namen des Rechtsrates:

Die Vorsitzende: Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

# I. Verhandlungsbericht

## der 75. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

### Protokoll des Exekutivkomitees vom Samstag, 27. August 2022

Samstag, 27. August 2022, 9.00 Uhr  
**Online-Sitzung via Zoom**

*Bischof Streiff* heisst alle Mitglieder des Exekutivkomitees herzlich willkommen. Er liest uns den Predigttext vom kommenden Sonntag aus Jeremia 2, 4-13 vor und weist darauf hin, dass am Schluss so etwas wie eine Zusammenfassung folgt, in der das Gesagte verglichen wird mit einer lebendigen Quelle und einer rissigen Zisterne, die das Wasser nicht halten kann.

*<sup>4</sup>Hört des HERRN Wort, ihr vom Hause Jakob und alle Geschlechter vom Hause Israel!*

*<sup>5</sup>So spricht der HERR: Was haben doch eure Väter Unrechtes an mir gefunden, dass sie von mir wichen und hingen den nichtigen Götzen an und wurden so zunichte <sup>6</sup>und dachten niemals: Wo ist der HERR, der uns aus Ägyptenland führte und leitete uns in der Wüste, im wilden, ungebahnten Lande, im dürren und finstern Lande, im Lande, das niemand durchwandert und kein Mensch bewohnt? <sup>7</sup>Und ich brachte euch in ein fruchtbares Land, dass ihr äbet seine Früchte und Güter. Aber als ihr hineinkamt, machtet ihr mein Land unrein und mein Eigentum mir zum Gräuel. <sup>8</sup>Die Priester fragten nicht: Wo ist der HERR?, und die Hüter des Gesetzes achteten meiner nicht, und die Hirten wurden mir untreu, und die Propheten weissagten im Namen des Baal und hingen den Götzen an, die nicht helfen können. <sup>9</sup>Darum muss ich noch weiter mit euch und mit euren Kindeskindern rechten, spricht der HERR. <sup>10</sup>Denn geht hin zu den Inseln der Kittäer und schaut, und sendet nach Kedar und gebt genau acht und schaut, ob's daselbst so zugeht: <sup>11</sup>ob die Heiden ihre Götter wechseln, die doch keine Götter sind. Aber mein Volk hat seine Herrlichkeit eingetauscht gegen einen Götzen, der nicht helfen kann! <sup>12</sup>Entsetze dich, Himmel, darüber, erschrick und erbebe gar sehr, spricht der HERR. <sup>13</sup>Denn mein Volk tut eine zwiefache Sünde: Mich, die lebendige Quelle, verlassen sie und machen sich Zisternen, die doch rissig sind und das Wasser nicht halten.*

Das Element des Wassers beschäftigt uns zurzeit in ganz Europa. An vielen Orten hatte es zu wenig Wasser. Ich wollte mit meinen Enkelkindern ans Wasser gehen, aber es hatte zu wenig. Gott sagt hier über Jeremia, dass er die Quelle des lebendigen Wassers sei. Wir alle haben es immer wieder nötig, dass wir uns nach dieser lebendigen Quelle ausrichten und uns danach sehnen. In Johannes nimmt Jesus dieses Bild des lebendigen Wassers wieder auf (Johannes 4, 16). Es ist normal, dass Menschen müde sind und sich nach einer solchen Quelle sehnen. In Lukas 11 ist der Kontext leicht anders, da ist Jesus selber müde und er braucht selbst diese Quelle, und die Jünger baten ihn, sie beten zu lehren. Und Jesus lehrte sie das Unser-Vater-Gebet. Jesus selber braucht diese Quelle des lebendigen Wassers.

Gebet

Folgende Personen nehmen am heutigen Online-Meeting teil:

Stimmberechtigte Mitglieder:

**Bischof**

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	anwesend
----------------------	---------	-----------------	----------

**Büro**

Vize-Vorsitzende(r)		vakant	---
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	anwesend
Kassierin	Lokalpfrin.	Iris Bullinger	anwesend

**Exekutivkomitee**

Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Sup.	Daniel Sjanta	anwesend
	Laie	Daniela Stoilkova	ab Nachmittag
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	anwesend
	Laie	Ben Nausner	anwesend
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	anwesend ab 10.30 h
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	anwesend
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Serge Frutiger	anwesend
	Laie	Lea Hafner	anwesend
Tschechien-Slowakei	Sup.	Stefan Rendoš	anwesend
	Laie	vakant	---
Ungarn	Sup.	László Khaled	anwesend
	Laie	Henrik Schaueremann	anwesend
<b>Vorsitz AG Bischofsamt</b>	Pfarrer	Jörg Niederer	anwesend

Beratende Mitglieder:

<b>Bischof im Ruhestand</b>	Bischof i.R.	Heinrich Bolleter	entschuldigt
-----------------------------	--------------	-------------------	--------------

**Zusätzliche Superintendenten**

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	anwesend
Algerien und Tunesien	Pfarrer	Freddy Nzambe	entschuldigt
Albanien:	Sup.	Wilfried Nausner	anwesend
Tschechien:	Sup.	Ivana Procházková	anwesend
Rumänien:	Sup.	Rares Calugar	anwesend
Nord-Mazedonien:	Sup.	Marjan Dimov	anwesend

**Vorsitzende der Arbeitsgruppen**

AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	anwesend
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	entschuldigt
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Sup.	Serge Frutiger (Ex.mitgl.)	anwesend
AG Kinder und Jugend	Laie	Irena Stefanova	anwesend
AG Frauendienst	Pfarrerin	Monika Zuber	entschuldigt
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	entschuldigt

**Als Gäste anwesend sind:**

Assistent des Bischofs		Urs Schweizer	anwesend
Mitarbeiter im Bischofsbüro		André Töngi	anwesend
Moderator Runder Tisch		Matthias Bruhn	bis Mittag

**Total Anwesende: 23**

*Bischof Streiff:* Ihr habt alle die Traktandenliste erhalten, können wir so vorgehen?

Alle stimmen zu.

## A) Bericht des Runden Tisches

*Bischof Streiff:* Der Runde Tisch konnte sich in der vergangenen Woche in Budapest treffen, dafür sind wir sehr dankbar. Ich gebe das Wort an Stefan Schröckenfuchs, damit er uns darüber informiert.

*Stefan Schröckenfuchs:* Zuerst gebe ich Grüsse von Andrzej Malicki weiter. Er kann sich heute erst verspätet dazu schalten. Wir haben die Berichterstattung so aufgeteilt, dass ich zunächst einen Überblick über unsere Arbeit gebe, und Matthias Bruhn wird anschliessend das Ergebnis präsentieren. Der Runde Tisch hat im letzten Monat intensiv gearbeitet. Wir haben uns online und in Budapest getroffen. Wir sind aber noch nicht fertig mit unserer Arbeit. Wir werden uns erneut im Oktober in Budapest zum Finalisieren der Dokumente treffen. Wir sind auf einem guten Weg und sind sehr dankbar, dass wir Matthias Bruhn als Moderator bei uns haben. Das ist sehr hilfreich. Ich habe den Eindruck, dass wir eine gute Lösung gefunden haben, wie wir gemeinsam in die Zukunft gehen können, mit unseren unterschiedlichen Hintergründen. Eine wichtige Sache, die wir heute vorstellen möchten, ist das «Statement of Unity». Das letzte Mal hatten wir eine Diskussion, was wir von unserer weltweiten Kirche zu erwarten haben, und wir haben festgestellt, dass dies nicht wirklich absehbar ist. Es hängt damit zusammen, wann die Generalkonferenz stattfindet und was sie entscheidet. Wir haben aufgrund dieser Debatte entschieden, dass wir keine Veränderung im Verständnis der Ehe vornehmen werden. Das gegenseitige Vertrauen ist gewachsen. Wir sind aktuell daran, auszuarbeiten, was wir an die Zentralkonferenz bringen werden. Es ist wichtig, dass wir verstehen, dass es sich beim Resultat um einen Kompromiss handelt. Alle haben sich aufeinander zu bewegt und die ursprüngliche Position verlassen. Matthias Bruhn wird uns nun über den aktuellen Stand unserer Gespräche informieren.

*Matthias Bruhn:* Wir haben uns letzte Woche in Budapest getroffen. Es ging darum, was wir an die Zentralkonferenz bringen können. Wir haben weiter an den Kriterien gearbeitet, die wir schon einmal präsentiert haben. Es handelt sich um allgemeine Kriterien:

Eine Lösung, die für alle akzeptabel ist, sollte die folgenden allgemeinen Kriterien erfüllen (akzeptiert am 24. März, ergänzt am 19. Juli 2024):

(Kriterien 2, 4 und 6 wurden in Rückmeldungen der Länder in Frage gestellt.)

- 1) Die Hauptbotschaft soll die wichtige Botschaft sein: "Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind."
- 2) In Fragen der menschlichen Sexualität kann jedes Land den lokalen Überzeugungen und Gesetzen folgen
- 3) Kein Druck von außen auf jährliche Konferenzen und Distrikte
- 4) Wir wollen die Einheit unserer ZK schützen, indem wir den Prozess der Anpassung (durch Übersetzung) nutzen, um Druck der Generalkonferenz zu vermeiden. Eine Lösung muss auch funktionieren, wenn die Kirchenordnung durch eine Generalkonferenz geändert wird.
- 5) Berücksichtigung von Kommunikationsaspekten (innerhalb der jährlichen Konferenzen und zwischen den jährlichen Konferenzen)
- 6) Wir wollen die Diskussion beenden, damit wir uns auf die Frage konzentrieren können, was unsere Mission / Aufgabe für die Zukunft ist.
- 7) Von einem Bischof wird erwartet, dass er sich an den Grundsatz der Allparteilichkeit hält und seine persönlichen Ansichten nicht in den Vordergrund stellt. Ein Bischof kann sich im Bezug auf Ordinationen nicht über das Votum des Kabinetts hinwegsetzen; dennoch muss die persönliche Gewissensfreiheit eines Bischofs akzeptiert werden.
- 8) Die jährlichen Konferenzen müssen trotz der bestehenden Uneinigkeiten den gewählten Bischof respektieren.
- 9) Dieser runde Tisch beabsichtigt nicht, die Definition der Ehe zu ändern.

*Matthias Bruhn:* Die bisherigen Kriterien, die wir am 24. März verabschiedet haben (1-8), wurden noch durch ein neuntes Kriterium ergänzt: Der Runde Tisch beabsichtigt nicht, die Definition der Ehe zu ändern.

*Bischof Streiff:* Fragen zum Verständnis können zwischendurch gestellt werden, aber Matthias Bruhn wird durch alle Dokumente gehen bevor wir in Diskussion gehen.

*Matthias Bruhn:* Wenn es keine Fragen oder Ergänzungen durch Mitglieder des Runden Tisches gibt, kommen wir zum nächsten Schritt, den wir gemacht haben. Wir haben die Länder um eine Reaktion zu den generellen Kriterien gebeten. Folgende Rückmeldungen sind gekommen:

**Rückmeldung aus Nord-Mazedonien:** Es ist klar, dass die Gemeinden traditionell sind (mindestens 90% der Kirche und der Bevölkerung). Homosexuelle sind in den Gemeinden willkommen, können aber keine Pastoren sein, und gleichgeschlechtliche Beziehungen können nicht gesegnet werden. Sie sind besorgt darüber, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Zentralkonferenz zwischen verschiedenen Praktiken funktionieren soll. Wenn der Druck zu gross wird, könnte die Folge sein, dass sie sich lieber absondern und für sich selbst sind.

*Marjan Dimov:* Die Beschreibung, dass 90% der Kirche und Bevölkerung traditionell sind, betrifft die Gesellschaft in Nord-Mazedonien, aber in der Kirche sind 100% konservativ eingestellt.

*Matthias Bruhn:* Dann werde ich das in der Darstellung korrigierend aufnehmen.

**Rückmeldung aus Serbien:** Allgemeiner positiver Eindruck von der Arbeit am Runden Tisch. Spezifische Fragen: Was ist Einheit, was muss darin enthalten sein? Grundlegende Einheit = Verwaltung, muss aber darüber hinausgehen: Geist, Liebe, Beziehung... Wie können wir sicherstellen, dass unsere Vereinbarungen verbindlich sind?

**Rückmeldung aus Österreich:** Die Jährliche Konferenz hat alle Punkte diskutiert. Der Konferenz ist es sehr wichtig, zusammen zu bleiben! Wichtig ist der Fokus auf Mission und auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir müssen die Realität ernst nehmen. Mission mit Jugendlichen ist unmöglich, wenn wir das Thema Homosexualität nicht ansprechen. Wie können wir das tun, ohne dass andere Länder das Gefühl haben, dass wir Druck auf sie ausüben?

**Rückmeldung aus Schweiz/Frankreich:** Die Jährliche Konferenz im Juni dieses Jahres akzeptierte das «Kaleidoskop» (Form, wie die Konferenz mit unterschiedlichen Haltungen zur Homosexualität umgehen will) mit sehr wenigen Gegenstimmen. In Frankreich (16 Gemeinden, etwa 1500 Personen, 12 Pastoren) wollen etwa 7 Gemeinden bleiben, 7 wollen gehen, einige sind nicht homogen. es gibt sehr mühsame Diskussionen. Einige Delegierte sind deswegen nicht zur Konferenz gekommen. Diejenigen, die gekommen sind, haben verstanden, dass das Kaleidoskop die Möglichkeit bietet, innerhalb der EMK konservativ zu bleiben. Andere wollen definitiv nicht in einer Kirche zusammen mit anders denkenden Menschen bleiben. Einige kümmern sich nicht um das Kirchenrecht und denken, sie könnten einfach austreten.

**Rückmeldung aus Ungarn:** Eine Einigung unter den Pfarrern in Ungarn muss noch gefunden werden. Die Einheitserklärung wird als Kernstück dieses Prozesses angesehen. Einige sind der Meinung, dass die EMK in Ungarn, wenn sie nicht unter Druck steht und nach ihrem eigenen Verständnis leben kann, in der Zentralkonferenz bleiben kann. Es gibt auch eine Gruppe, die anderer Meinung ist.

*László Khaled:* Wir haben auf Konferenzebene nur unter den Pastoren gesprochen. Wir haben aber nicht über diesen Prozess der Einheit gesprochen.

**Rückmeldung aus Polen:** Schwerpunkt der Jährlichen Konferenz in diesem Jahr war die Wiederwahl des Leitenden Superintendenten Andrzej Malicki. Er wurde wiedergewählt mit der Perspektive, die Arbeit am Runden Tisch fortzusetzen. Das bedeutet auch die Fortsetzung der Diskussion mit den Pastoren zum Thema des Runden Tisches. Etwa 95% wollen in der EMK bleiben, wollen mit konservativen Ansichten respektiert werden, wie sie auch in der Kirchenordnung („Internal Law“) und in staatlichen Gesetzen stehen. Sie haben eine klare Vision: Wir müssen unsere eigene Einheitserklärung ausarbeiten. Bitte arbeitet hart und bringet ein Ergebnis, das von der EMK und der ZK MSE akzeptiert werden kann.

**Rückmeldung aus Tschechien:** Die Slowakei ist Teil der Jährlichen Konferenz und möchte der Global Methodist Church beitreten. Die Distriktskonferenz Tschechien braucht mehr Zeit zur Diskussion. Sie sind bis jetzt nicht bereit dazu, dass jedes Land selbst entscheiden soll und wünschen, dass der Prozess schnell beendet wird. Sie empfinden eine Entscheidung in jetziger Zeit als «der Generalkonferenz vorausseilend».

*Bischof Streiff:* Danke für diesen Einblick, den wir bekommen haben.

## **B) Vorschläge des Runden Tisches für Anträge zur gemeinsamen Zukunft in der Zentralkonferenz MSE, inkl. mögliche Änderungen im Reglement der ZK MSE und/oder der Kirchenordnung der ZK MSE**

*Matthias Bruhn:* Im Text für die Einheit sind wir weitergekommen, aber wir sind noch nicht am Ende. Wir wissen noch nicht, ob das Wort Einheit das Anliegen trifft. Aktuell sieht der Entwurf so aus (Originaltext in Englisch):

*Entwurf der "Einheitserklärung" vom 18. August 2022*

### **Einheitserklärung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

*Jesus hat für seine Jüngerinnen und Jünger gebetet: «Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.» (Johannes 17,20-21)*

*Sowohl in der Kirche insgesamt als auch in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa sind wir uns nicht in allen Teilen über die Sozialen Grundsätze und ihre Auswirkungen auf die Ordnung und Praxis der Kirche einig. Trotz intensiven Zuhörens, Beratens und Prüfens der Heiligen Schrift sind wir uns uneins darüber, welche Formen der menschlichen Sexualität sowie treuer, verbindlicher Beziehungen wir gutheissen und segnen können. Wir wertschätzen jedoch das Gebot Jesu zu Einheit und gegenseitiger Liebe als Kern unseres Glaubens, der uns trotz unterschiedlicher Auffassungen zusammenhält.*

*Wir verzichten darauf, uns gegenseitig unter Druck zu setzen. Wir vertrauen darauf, mit Hilfe des Heiligen Geistes gute Entscheidungen für das Wohl unserer Kirche und derer, zu denen wir gesandt sind, in unseren Jahres- bzw. Distriktkonferenzen zu treffen.*

*Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wertschätzt die Sozialen Grundsätze als einen wichtigen Appell an das Gewissen und anerkennt zugleich die länderspezifischen Unterschiede in Bezug auf einzelne Themen. Sie erlaubt jedem Land, das dies wünscht, sein Verständnis von Ehe und menschlicher Sexualität beizubehalten und in seinen internen Regelungen zu bezeugen. Auf diese Weise will die Zentralkonferenz den gemeinsamen Weg in gegenseitigem Respekt, verbindlichem Konferenzieren und Unterstützung in der Mission fortsetzen.*

*Matthias Bruhn:* Zwei Punkte bleiben derzeit zur Diskussion/Klärung offen: 1. Der Titel – Einheitserklärung. Können wir von Einheit sprechen, auch wenn wir Verschiedenheit zulassen? 2. Der Umstand, dass die Definition der Ehe nicht geändert werden soll, soll möglicherweise auch noch aufgenommen werden.

*Matthias Bruhn:* Wir haben auch noch über folgende Punkte diskutiert:

1. *Es muss eine Option für jedes Land geben, das sich dafür entscheidet, bei der gegenwärtigen Kirchenordnung zu bleiben, wenn die Kirchenordnung auf der Ebene der Generalkonferenz geändert wird.*

Der Text ist so nah wie möglich an der gegenwärtigen Kirchenordnung und kann von der Zentralkonferenz als mögliche Adaption für Länder und Jährliche Konferenzen, die dies wünschen, genehmigt werden. Dies soll der Zentralkonferenz 2022 vorgeschlagen werden.

2. *Wir sehen vor, die Einheitserklärung nach dem Vorwort der Sozialen Grundsätze einzufügen.* Dies soll der Zentralkonferenz 2022 vorgeschlagen werden.

3. *Der derzeitige traditionellen Wortlaut in den Sozialen Grundsätzen und in Art. 341.6 wird angepasst, um Ländern, die sich dafür entscheiden, eine Öffnung zu ermöglichen.*

Wir sind dabei auf weitere offene Details und Fragen gestossen:

→ Pastoren dürfen nicht gezwungen werden, gegen ihre Überzeugung gleichgeschlechtliche Paare zu segnen.

→ Wer entscheidet über Segnungen oder sogar Trauungen, wenn das staatliche Gesetz liberal ist? Ist es die Pfarrperson oder die Kirche?

4. *Die Generalkonferenzbehörde für Kirche und Gesellschaft beabsichtigte, der Generalkonferenz 2020 überarbeitete Soziale Grundsätze vorzuschlagen. Die Formulierung zur Ehe in diesem Vorschlag ist keine Option, die in unserem derzeitigen Prozess verwendet werden kann, da dies die Definition der Ehe als Bund zwischen Mann und Frau ändern würde.*

*Matthias Bruhn:* Wir haben nun zwei Bitten:

1. Die Arbeitsgruppe Kirchenordnung wird gebeten, ihre Vorschläge an die aktuellen Diskussionsergebnisse des Runden Tisches anzupassen.

2. Die Mitglieder des Exekutivkomitees werden gebeten, diese Zwischenergebnisse ihren Zentralkonferenz-Delegierten vorzustellen.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank! Gibt es Verständnisfragen?

*Bischof Streiff:* Wenn keine Verständnisfragen vorhanden sind, möchte ich noch ein paar Hinweise machen, bevor wir in die Pause gehen. Das Exekutivkomitee hat den Prozess mit dem Runden Tisch initiiert. Daher ist klar, dass der Runde Tisch seine Rückmeldungen an das Exekutivkomitee gibt. Das Exekutivkomitee wird über diesen Prozess berichten und die Anträge an die Zentralkonferenz stellen.

Allerdings ist der Prozess noch nicht beendet. Aber die Delegierten müssen erfahren, wo wir aktuell stehen. Es ist wichtig, dass die Delegierten einen Zwischenbericht erhalten. Wie wir das machen wollen, darüber müssen wir sprechen.

Ihr habt gehört, dass der Runde Tisch sich im Oktober nochmals treffen wird. Ausgehend davon wird der Endbericht zuerst ans Exekutivkomitee gehen, und wir werden dann entscheiden, was an die Zentralkonferenz als Antrag gehen wird.

*Bischof Streiff:* Nach der Pause werden wir mit der Diskussion um das Einheitsdokument beginnen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich bitte darum, dass wir alle den englischen und deutschen Text bekommen.

*Bischof Streiff:* Ich bitte meinen Assistenten, dass er uns diese Texte zukommen lässt.

Wir machen eine Pause.

Samstag, 27. August 2022, 10.35 Uhr

**Online-Sitzung via Zoom**

### **C) Allfällige Planung für Weiterarbeit des Runden Tisches bis zur ausserordentlichen Tagung der ZK MSE**

*Bischof Streiff:* Ich möchte von so vielen wie möglich eine Rückmeldung erhalten, was sie über diese Einheitserklärung denken. Wir können nicht jede Rückmeldung diskutieren, aber es ist wichtig, dass wir einen Überblick erhalten, wo wir stehen. Anschliessend werden wir Abschnitt für Abschnitt vorgehen.

*Irena Stefanova:* Ich möchte von der Situation unserer Kirche im Allgemeinen erzählen. Die aktuelle Diskussion spaltet uns. Das ist das Ergebnis davon, dass wir uns schon sehr lange mit uns selbst beschäftigen. Wenn wir einen Weg finden wollen, der uns nicht trennt, sondern vereint, ist die Fokussierung auf den Missionsauftrag vielleicht der Weg, wie wir zusammenarbeiten können. Ich bin sicher, dass Einheit zu leben ein Auftrag an unsere Kirche ist – und dass wir Gottes Mission leben. Ich denke, dass wir unseren Fokus auf diesen Weg legen sollten, damit wir zusammenleben können.

*Ben Nausner:* Zuerst einen herzlichen Dank an den Runden Tisch. Ihr habt ein wichtiges Dokument erarbeitet und intensive Diskussionen hinter euch. Generell kann ich diesem Dokument zustimmen. Meine Frage betrifft das Feedback aus den Ländern zu diesem Dokument, in denen von Druck die Rede ist oder ein Sicherheitsbedürfnis da ist, dass sich Dinge nicht verändern werden. Ich glaube, dass das Dokument Klarheit schafft, dass wir zusammen sein wollen, aber auch, dass wir unterschiedliche Sichtweisen haben und dies voneinander akzeptieren. Ich erachte dies als eine starke Botschaft. Ich verstehe auch die Frage, ob mit dem Begriff «Einheitserklärung» ein Verständnis von Einigkeit oder von akzeptierter Vielfalt zu verstehen ist. Einheit ist ein starker Begriff und formuliert das, was wir brauchen.

*Rares Calugar:* Rumänien ist eines der Länder, das nicht am Runden Tisch teilnimmt. Für mich ist die Mission wichtig. Wir haben von Sachen gesprochen, die uns voneinander trennen, aber wir müssen voneinander lernen können. Wenn ich betrachte, wieviel Gutes wir miteinander tun können, zum Beispiel für die Ukraine, und dann sehe, wieviel Zeit wir für diesen Prozess verwenden – angesichts all der Schwierigkeiten in der Welt gibt mir das zu denken. Ich sehe, wie wichtig der Prozess für unser Zusammensein ist. Einerseits möchte ich so schnell wie möglich meine Sachen packen und gehen, andererseits möchte ich den Prozess und das einander Näherkommen würdigen. Ich bin in einer schwierigen Situation, dies zu sagen. Ihr wisst, dass wir uns in der Jährlichen Konferenz entschieden haben, die EMK auf den 1. Mai 2022 zu verlassen, aber in unserem Land haben wir entschieden, vorläufig noch zu bleiben, weil wir den Respekt und die Beziehungen würdigen wollen auf dem Weg, den wir bisher gegangen sind. Und wenn der gemeinsame Weg zu Ende geht, möchten wir ein gutes Ende. Ich hoffe, dass wir uns weiter unterstützen können. Unser Land beschäftigt sich aktuell mehr mit der Frage, wie wir den Ukrainern dienen können. Ich darf viel Unterstützung aus der Zentralkonferenz erfahren – das ist etwas, was wir verlieren können. Wir könnten uns vorstellen, für einen Moment eine autonome Kirche sein, aber das wissen wir jetzt noch nicht. Wir sind dankbar für die 12-jährige Reise, die wir mit dem Bischof gehen konnten, und

sind dankbar für seine Leitung und Unterstützung durch die Zentralkonferenz. Für uns ist wichtig, wie diese Zeit nun endet, weshalb wir entschieden haben, noch zu bleiben – mindestens so lange, bis der neue Bischof oder die neue Bischöfin gewählt ist und wir sehen, was die Zukunft uns bringen wird.

*Wilfried Nausner:* Zunächst danken wir all jenen, die am Prozess mitgearbeitet haben und die Moderation übernommen haben. Es ist ein guter Vorschlag, mit dem wir arbeiten und auf den wir aufbauen können. Die Frage der Einheit ist wichtig, und ihr habt auch den richtigen biblischen Hintergrund dazu gewählt. Es gibt eine Frage, die ich dem Runden Tisch zum Bedenken mitgeben möchte: Ist es gut, wenn nur die Zentralkonferenz dieser Erklärung zustimmt? Wäre es nicht ebenso wichtig, dass dies die Jährlichen Konferenzen auch tun und damit ihre Verbundenheit zur Zentralkonferenz ausdrücken? Es sind schliesslich die Jährlichen Konferenzen, welche Delegierte an die Generalkonferenz senden. Wir brauchen diese Verbindung, wenn wir als Zentralkonferenz zusammenbleiben wollen, egal, was die Generalkonferenz beschliesst. Und das sollten wir unbedingt zum Ausdruck bringen, gerade auch durch die Jährlichen Konferenzen. Wenn Jährliche Konferenzen eine andere Meinung in der Generalkonferenz vertreten, so beendet das nicht die Beziehung zur Zentralkonferenz. Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn Bulgarien aus der EMK austritt, so werden nicht die Beziehungen in Amerika beendet, sondern jene in Europa. Was tatsächlich kaputt ging ist die Beziehung, die wir hatten. Wir müssen also eine Erklärung abgeben, welches Verhältnis wir zueinander in Europa haben wollen.

*Stefan Zürcher:* Ich bin auch sehr dankbar für die Arbeit des Runden Tisches. Ich unterstütze das vorliegende Statement, es ist ein guter Text. Für mich ist der dritte Teil wichtig, dass kein Druck entstehen darf und dass wir uns gegenseitig helfen, Vertrauen zueinander zu finden, damit wir unsere Mission in den unterschiedlichen Kontexten unserer Länder leben können. Eine Frage habe ich: Was genau bedeutet es, wenn wir das Verständnis von Ehe nicht verändern wollen? Welche Konsequenzen hat das?

*Henrik Schaueremann:* Ich habe zwei Gedanken/Eindrücke: Der Satz fehlt hier, dass der Runde Tisch sich darüber geeinigt hat, dass das Verständnis von Ehe nicht geändert wird. Zum anderen verstehe ich nicht ganz, dass die Zentralkonferenz die Sozialen Grundsätze als Gewissensanregung versteht – obwohl sie Teil der Kirchenordnung sind, der nicht adaptiert werden kann. Es geht nicht nur darum, dass wir diese Grundsätze als gute Gedanken schätzen, sondern sie sind ein wichtiger Teil unseres Glaubens. Die ganze Kirchenordnung ist nicht nur ein interessantes Buch und hat einen höheren Wert als dieser Text.

*Bischof Streiff:* Ich habe mir diese Frage notiert und komme später darauf zurück.

*Jörg Niederer:* Für mich ist die Einheitserklärung ein guter Vorschlag, der hilfreich für uns ist. Ich habe nur die Frage, wo dieser Text in der Kirchenordnung platziert werden soll. Wie Henrik frage ich mich, wie das gehen soll, wenn die Sozialen Grundsätze nicht adaptierbar sind. Aus meiner Sicht ist das Vorwort schon Teil der Sozialen Grundsätze und damit sollte kein Text danach eingeführt werden.

*László Khaled:* Im Zusammenhang mit dem, was Henrik und Jörg erwähnten, möchte ich sagen, dass wir im Prozess des Runden Tisches diese Frage auch diskutiert haben. In der Zentralkonferenz haben wir das Verständnis, dass das Book of Discipline die Basis für unser Kirchengeschehen ist – nicht nur die Sozialen Grundsätze, sondern das Book of Discipline. Wir haben die gleiche Kirchenordnung, und das vereint uns.

*Bischof Streiff:* Wir gehen weiter zum weiteren Prozess. Stefan Schröckenfuchs wird uns nochmals kurz sagen, wie es weiter geht.

*Stefan Schröckenfuchs:* Eine der Fragen ist, wo wir unser Einheitsverständnis abgeben. Wir hatten eine lange Diskussion zu den Sozialen Grundsätzen, ob sie adaptierbar sind oder nicht, und auch über deren Stellenwert in der Kirchenordnung. Dafür scheint mir das Vorwort der Sozialen Grundsätze hilfreich zu sein:

*Obwohl nicht als Kirchenrecht zu betrachten, sind die Sozialen Grundsätze eine von Gebet und Nachdenken getragene Bemühung der Generalkonferenz, die existentiellen Fragen der Menschen in der gegenwärtigen Welt von einer soliden biblischen und theologischen Grundlage aus zu behandeln – so wie es die Traditionen der methodistischen Kirchen zeigen. Sie sind ein Aufruf zur gewissenhafter Lebenspraxis und sollen in gutem prophetischem Geist aufklären und überzeugen. Die Sozialen Grundsätze stellen einen Aufruf an alle Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche dar, einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog über Glauben und Handeln zu führen.*

Wir verstehen daher die Sozialen Grundsätze nicht in gleicher Weise wie die übrigen Texte des Book of Discipline. Es ist der Text selbst, der dieses Verständnis hat. Wir nehmen daher die Sozialen Grundsätze so ernst, wie sie ernst genommen werden wollen, aber eben nicht in gleicher Weise wie das Kirchenrecht. Die aktuelle Idee ist nun, dass wir die Einheitserklärung noch vor den Texten der Sozialen Grundsätze einfügen. So kann Platz entstehen für verschiedene Verständnisse, die wir brauchen. Eine Sache, die wir auch diskutiert haben, ist der Hinweis, dass die Generalkonferenz die Sozialen Grundsätze verändern wird. Und dann könnte es anders verstanden sein, als wir es jetzt haben. Jetzt haben die Sozialen Grundsätze eine Blickrichtung auf eine westliche Weltsicht. Wir brauchen aber eine viel grössere Sichtweise. Wir brauchen die Möglichkeit, dass wir auch bei den traditionellen Texten bleiben können, auch wenn die Generalkonferenz den Text ändern wird. Wir hoffen, dass uns hier die Kleingruppe zur Kirchenordnung mit László, Serge und dem Bischof helfen kann, wie wir unsere Adaptions- oder Übersetzungsmöglichkeiten nutzen können, damit die Sozialen Grundsätze einerseits ihr Verständnis der Ehe als Bund von Mann und Frau beibehalten können, und andererseits aber auch verhindert, dass in anderen Kontexten dies als Diskriminierungen für lesbische, schwule oder queere Beziehungen verstanden wird. Hier arbeiten wir noch daran.

Im Blick auf die Frage von Stefan und Henrik, was es bedeutet, dass das Eheverständnis nicht verändert werden soll, kann ich sagen, dass es sich um ein klares Versprechen der Mitglieder vom Runden Tisch handelt, dass wir einander gegeben haben, dass wir diese Definition nicht ändern. Wir wissen nicht, was passiert oder wie wir reagieren sollen, wenn die Generalkonferenz dies ändert, und wie es ermöglicht wird, dass in traditionellen Ländern das Verständnis beibehalten werden kann.

Zudem ist zu bedenken, dass die Nicht-Veränderung des Eheverständnisses nicht zugleich meint, dass es nicht andere Möglichkeiten geben soll für Segnungen von Personen in besonderen Beziehungen, vor allem auch in Ländern, in denen das Landesrecht diese Möglichkeiten gibt. Es meint also nicht, dass es in unserer Kirche ein totales Verbot von Segnungen für gleichgeschlechtliche Beziehungen gibt. Wir sind auch noch an Art. 341.6<sup>1</sup> am Arbeiten, wo wir zum Verständnis kamen, dass der Fokus hier von einer Situation ausgeht, wie sie in den Vereinigten Staaten vorliegt, dass kirchliche Eheschliessungen auch staatliche Eheschliessungen sind. Das ist bei uns in der Regel nicht der Fall – mit Ausnahme von Tschechien, wo wir die gleichen Verhältnisse wie in Amerika haben. Wir müssen uns daher überlegen, wie wir es in den Ländern verstehen, in denen der Hintergrund anders ist als in Amerika. Hier sind wir noch nicht fertig mit unseren Gesprächen und Überlegungen und konnten deshalb auch noch keine Texte dazu vorlegen.

---

<sup>1</sup> 341.6: Kein Pastor / keine Pastorin darf Feiern für gleichgeschlechtliche Paare durchführen, und solche Feiern dürfen nicht in unseren Kirchen durchgeführt werden.

*Bischof Streiff:* In Punkt 3 wird erwähnt, dass wir eine Änderung in Art. 341.6 brauchen. Wir haben einerseits die Kriterien in der Einheitserklärung, aber auch die Aussage, dass wir den Ehebegriff in den Sozialen Grundsätzen nicht verändern. Das stellt letztlich die Frage, wie wir in einer Kirche, die sich für Segnungen von gleichgeschlechtlichen Beziehungen öffnet, jene Gemeinden bleiben können, die ein traditionelles Verständnis haben. Wir müssen innerhalb der aktuellen Sozialen Grundsätze einen Weg finden, das traditionelle christliche Verständnis von Ehe so zu formulieren, dass es gleichzeitig offen ist für Länder, welche die Möglichkeit geben wollen, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen gesegnet werden können. Wir arbeiten noch daran. Wir haben einige Vorschläge, aber hatten noch keine Zeit, uns damit zu beschäftigen. Dazu gehört auch der Hinweis, dass Art. 341.6 im anderen Teil der Kirchenordnung steht.

Warum soll die Einheitserklärung am Ende des Vorwortes zu den Sozialen Grundsätzen eingefügt werden? Die Sozialen Grundsätze sind der einzige Ort in unserer Zentralkonferenz-Kirchenordnung, wo es eine Definition von Ehe gibt und den Satz, dass praktizierte Homosexualität nicht mit der christlichen Lehre vereinbar ist. Und weil es der einzige Ort ist, ist es der beste Ort für diese Einheitserklärung in diesem offenen Teil des Vorworts. Wir alle müssen lernen, dass die Sozialen Grundsätze, auch wenn sie nicht direkt in einer Zentralkonferenz adaptierbar sind, doch einen anderen Stellenwert haben als die anderen Teile der Kirchenordnung. Dieser andere Teil der Kirchenordnung wird Kirchenrecht genannt. Wenn jemand dagegen verstösst, kann diese Person dafür eingeklagt werden. Aber man kann keine Klage gegen jemanden führen, der gegen die Sozialen Grundsätze verstösst, weil es sich nicht um Kirchenrecht handelt.

Zudem muss beachtet werden, dass die Sozialen Grundsätze die Grundlage schaffen und zum Dialog über Glauben und Handeln für die ganze Kirche anregen wollen. Im Text zum Adaptionsrecht einer Zentralkonferenz ist es mein Verständnis, dass wir in den Sozialen Grundsätzen nicht einfach einen ganz anderen Text aufnehmen können, weil sie nicht adaptierbar sind. Aber wir können, so wie wir es in der Vergangenheit auch schon gemacht haben, eine Fussnote hinzufügen, die auf eine bestimmte Interpretation des Textes für unsere Zentralkonferenz hinweist, wie wir in die Zukunft gehen wollen. So ist zum Beispiel auch das Kaleidoskop der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika eine Absichtserklärung, aber keine Änderung der Kirchenordnung. In ähnlicher Weise schlägt der Runde Tisch vor, dass wir den Geist der Einheitserklärung voranstellen, dass wir zwar die Definition der Ehe nicht ändern, aber jenen Ländern, die sich für Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren öffnen wollen, die Möglichkeit geben, dies realisieren zu können.

*Wilfried Nausner:* Dazu habe ich viele offene Fragen, und ich gehe davon aus, dass ihr diese schon aufgenommen habt. Aktuell verstehen wir christliche Trauungen, wie sie in der Kirchenordnung beschrieben sind. Um es deutlich zu machen: Wir feiern nicht den Sex. Wir feiern die Verbindung und die Verantwortung, welche das Paar eingeht. Sie geben sich dazu ein Versprechen. Und wir feiern, dass das Paar den Sex in dieser Verantwortung integriert. Wenn wir andere Beziehungen neben der Ehe segnen, muss dies ebenfalls in dieser Verantwortung geschehen. Es braucht ein Versprechen, damit wir als Kirche mitfeiern können. Da gibt es noch viele Frage zu beantworten, die ich bis jetzt noch nicht beantwortet sehe. Wir müssen darüber Klarheit haben, was wir als Kirche feiern wollen und was nicht. Wir brauchen hier noch viele Diskussionen.

*Ivana Procházková:* Ich will kurz erwähnen, welches Eheverständnis ich habe. Es geht nicht um Rituale und Festlichkeiten und auch nicht um eine moralische Evaluation. Wir haben es diskutiert am Runden Tisch. In Tschechien waren wir dort am Anfang nicht dabei. Ich habe aber die Atmosphäre so erlebt, dass es darum ging, einen Weg zu finden, der für alle möglich ist. Herzlichen Dank dafür!

*Bischof Streiff:* Wenn ich diese Stimmen höre, so höre ich, dass wir als Exekutivkomitee zu einem klaren Antrag an die Zentralkonferenz kommen möchten, auch wenn noch einige Fragen vorhanden sind, an denen der Runde Tisch zu arbeiten hat. Ich habe aber auch viel Unterstützung für eine Einheitserklärung gehört. Eine offene Frage ist noch, ob das Ende des Vorwortes zu den Sozialen Grundsätzen der rechte Ort ist. Es wird auch wichtig sein, dass wir eine Zusammenfassung der Arbeit des Runden Tisches erarbeiten, damit wir die anderen Delegierten an die Zentralkonferenz mitnehmen können. Wir sehen es an uns selbst, wieviel Zeit wir brauchen, um alles zu verstehen. Ich glaube, dass es nicht hilfreich sein wird, wenn wir den Delegierten nur einen Text direkt vor der Zentralkonferenz abgeben. Wir müssen sie mit auf einen Prozess nehmen, welchen der Runde Tisch gegangen ist, und welchen jetzt auch wir gegangen sind.

*Jörg Niederer:* Ich möchte nochmals auf den Punkt 2 zum Ort der Einfügung der Einheitserklärung zurückkommen. Der vorgeschlagene Ort ist sicher der beste Ort zum Einfügen. Aber auch das Vorwort ist Teil der Sozialen Grundsätze, weshalb der Einschub dort nicht möglich ist. Ich würde die Einheitserklärung auch nicht als Fussnote einfügen. Ich schlage deshalb vor, dass die Einheitserklärung direkt vor den Sozialen Grundsätzen eingefügt wird, nach Teil 3 «Der Dienst aller Christen und Christinnen», als ein eigener Teil der Kirchenordnung.

*Bischof Streiff:* Kommen wir zur Einheitserklärung zurück. Wir gehen nun Abschnitt für Abschnitt vor. Wir hatten einige Rückmeldungen zum Titel. Gibt es dazu noch Rückmeldungen?

*Markus Bach:* Ich kann zu wenig Englisch, um einen genauen Vorschlag zu machen. Mir fällt im Bibeltext auf, dass Jesus sagt: «Ihr sollt eins sein». Im Deutschen ist 'eins sein' nicht das gleiche, wie 'einheitlich sein'. Vielleicht gibt es auch im Englischen ein Wort, das dies deutlich macht. Ich kann aber auch mit dem Wort «Unity» leben, weil es aufzeigt, was wir sein wollen: Wir wollen zusammenbleiben.

*Andrzej Malicki:* In den Gesprächen des Runden Tisches hatten wir auch über den Titel «Statement of mutual respect» (Erklärung des gegenseitigen Respekts) gesprochen, aber den anderen Titel gewählt.

*Bischof Streiff:* Wir geben diese Rückmeldungen an den Runden Tisch zurück.

zu Abschnitt 1:

*Bischof Streiff:* Dieser Bibeltext wurde gewählt, weil es ein Gebet ist und von Jesus selbst stammt. Er zeigt zudem auf, wie wichtig «Einheit» unter den Jüngerinnen und Jüngern ist.

zu Abschnitt 2: keine Rückmeldungen

zu Abschnitt 3:

*Ivana Procházková:* Hier habe ich eine Frage zum Begriff «gute Entscheidungen». Ist dies das gleiche was wir zuvor diskutiert haben, zwischen Verschiedenheit und Einheit wie zwischen Kirchenrecht und Sozialen Grundsätzen? Wenn wir zum Beispiel zu einem späteren Zeitpunkt die Einheit in der Art des Kirchenrechtes verstehen und nicht in der Art wie die Sozialen Grundsätze, würde das meines Erachtens so etwas wie einen Rahmen oder ein Feld kreieren, in dem es möglich ist, im gegenseitigen Respekt miteinander umzugehen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich möchte auf zwei Dinge eingehen: Zu Ivana möchte ich sagen, dass das Verständnis hinter dem Begriff «gute Entscheidungen» darin besteht, dass wir einander vertrauen, dass wir darauf achten, dass es das Beste für uns alle ist. Wir werden das aber am Runden Tisch nochmals genau anschauen müssen.

Zum Titel möchte ich noch etwas zum Unterschied von «Unity» und «mutual respect» erwähnen. Ich liebe diesen Begriff «gegenseitiger Respekt» nicht, weil darin eine zu grosse Distanz enthalten ist. Das Dokument will aber zum Ausdruck bringen, dass wir einander vertrauen. Das ist für mich die wichtige Botschaft dieses Dokuments. Wir wissen, dass wir unterschiedlich sind und in unterschiedlichen Kontexten leben. Deshalb brauchen wir auch unterschiedliche Lösungen, wie wir mit bestimmten Fragen umgehen. Und wir haben das Vertrauen, dass wir in allen Bereichen unserer Kirche das Beste füreinander suchen wollen, damit wir uns gegenseitig helfen, unsere Mission zu tun.

*Matthias Bruhn:* Ich bin ja nicht Mitglied im Exekutivkomitee, aber meine Aufgabe ist die Unterstützung der Kommunikation, und mir kam ein Gedanke beim Zuhören: Wir werden unterschiedliche Dinge in verschiedenen Ländern tun und haben aber auch gemeinsame Begegnungen, in denen wir auf die Unterschiede stossen können. Das kann zu Schwierigkeiten führen, und wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen wollen. Ich denke, dass es gut wäre, dass wir auch noch einen Satz über Kommunikation aufnehmen – wie wir also damit umgehen wollen, wenn wir voneinander irritiert sind, oder damit wir uns nicht irritieren. Es ist wirklich schwierig zu akzeptieren, dass jemand eine völlig andere Sichtweise hat. Ich könnte mir einen Satz vorstellen wie: «Wenn es Schwierigkeiten gibt, hören wir nicht auf, miteinander im Gespräch zu sein.»

*Bischof Streiff:* Was du ansprichst, haben wir auch mehrfach in der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika angesprochen: dass die Abstimmung über das Kaleidoskop nicht das Ende, sondern der eigentliche Beginn davon ist, wie wir miteinander umgehen und im Gespräch bleiben wollen, auch wenn es Schwierigkeiten gibt.

zu Abschnitt 4: keine Rückmeldung

*Bischof Streiff:* Vielen Dank! Das hilft uns aktuell zu verstehen, wo wir stehen, und auch zu erkennen, was alles bisher getan wurde. Wir haben hier einen Entwurf, und auf der nächsten Seite haben wir die nächsten Schritte, die der Runde Tisch unternehmen will. Ich möchte noch einen Punkt von Wilfried Nausner aufnehmen, dass Jährliche Konferenzen eine Vereinbarung mit der Zentralkonferenz eingehen sollten. Das würde weitergehen, als der Runde Tisch es bisher beabsichtigte. Es geht dabei weniger um den Text, sondern mehr um den Prozess, den wir in Zukunft miteinander gestalten wollen.

*Wilfried Nausner:* Ich denke, das ist die noch offene Frage. Es ist die Frage, wie wir die Zentralkonferenz akzeptieren. Wir können relativ einfach die Generalkonferenz respektieren und brechen trotzdem die Beziehungen ab, weil sie diese auf einer anderen Ebene gebrochen haben. Aber die Frage ist, wie wir unser zukünftiges Zusammensein als europäische Methodisten respektieren. Ist das ein Teil auf der Agenda unserer Jährlichen Konferenzen? Sehen wir uns als Personen, die schon lange zusammenarbeiten und -leben? Wir treffen eine Entscheidung für die Zukunft und für die zukünftigen Generationen. Es geht nicht darum, was aktuell unsere persönliche Meinung ist, sondern darum, dass die Kirche darüber hinaus ist: Sie ist eine Einheit, die seit Jahrhunderten Bestand hat. Wir haben die Verantwortung, dass diese Einheit weiter geht, und dies zeigt sich daran, wie wir miteinander in Europa umgehen. Dazu braucht es Reaktionen von den Jährlichen Konferenzen, dass das etwas ist, was sie wollen. Das ist etwas, was wir dann auch sehen können. Wir können verschiedene Meinungen haben, auf der ganzen Welt. Da könnte ich noch viel schwierigere Probleme benennen, in den wir unterschiedlicher Meinung sind, als beim Sex. Wir können nur zusammen sein und Lösungen finden, wenn wir das gemeinsam und voller Hoffnung tun. Darüber sollten wir in unseren Jährlichen Konferenzen sprechen und uns auch selbst dazu äussern. Wenn wir uns als Jährliche Konferenzen nicht zur Zentralkonferenz äussern, haben wir den Kontakt dazu ver-

loren, was uns für viele Jahre in Europa geprägt hat. Und solche Schritte können nicht leichtfertig gemacht werden. Auch eine Generalkonferenz kann eine solche Entscheidung nicht leichtfertig machen, wie es gemacht wurde.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank! Es ist hilfreich, deine Erläuterungen zu hören. Ich bitte Matthias Bruhn, diese Überlegung in den Runden Tisch aufzunehmen. Mir scheint, dass dies als ein zusätzlicher Punkt bei den Kriterien aufgenommen werden könnte, am Anfang, wo wir die für unser Zusammensein wichtigen Dinge erwähnen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Was Wilfried sagt, ist sehr wichtig. Die Unterstützung und Verantwortung für die Zentralkonferenz kommen von den Jährlichen Konferenzen. In unserer Zeitschiene hatten wir keine Zeit, die Jährlichen Konferenzen vor der Zentralkonferenz zu befragen. Es könnte aber eine Möglichkeit sein, dass die nächste Zentralkonferenz eine Empfehlung an die Jährlichen Konferenzen abgibt, diese Frage zu diskutieren und die Einheitserklärung zu ratifizieren. Das Risiko besteht darin, dass eine Jährliche Konferenz dies ablehnt. Dadurch entstehen neue Fragen. Aber es wäre wichtig, dass diese Frage von der Zentralkonferenz zu den Jährlichen Konferenzen kommt.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank für diesen hilfreichen und wichtigen Aspekt für unsere zukünftige Arbeit und unser künftiges Leben als Zentralkonferenz. Wir haben bis jetzt an diesem Entwurf vom Runden Tisch gearbeitet und haben gehört, wie der Runde Tisch am nächsten Treffen im Oktober daran weiterarbeiten will. Dabei geht es um einen übergeordneten Text zu den Sozialen Grundsätzen, mit dem wir alle einverstanden sind, der Auskunft darüber gibt, wie wir gemeinsam in die Zukunft gehen können, auch wenn die Kirche die Sozialen Grundsätze ändern wird.

Wir kommen nun von der aktuellen Situation zur Vorbereitung der Zentralkonferenz. Wir haben keinen definitiven Antrag, über den wir jetzt sprechen können. Aber wir haben einen Prozess und einen Entwurf und Elemente, mit denen wir weiterarbeiten wollen. Wie kommunizieren wir das? Sollen die Vorsitzenden des Runden Tisches gemeinsam mit Matthias Bruhn einen Bericht darüber verfassen, den wir jetzt schon den Delegierten zustellen können? Oder ist das zu früh? Wir müssen gemeinsam entscheiden, wie wir die Delegierten über diesen Prozess informieren.

*Markus Bach:* Ich weiss, dass in der Schweiz in den kommenden Wochen Treffen von Delegierten stattfinden werden, an denen sie sich über die Zentralkonferenz beraten. Wir sollten ihnen ein Dokument zukommen lassen, in dem die aktuelle Situation beschrieben ist. Es kann vermerkt werden, dass es sich um einen Entwurf handelt und wir daran weiterarbeiten werden. Es wäre aber gut, wir könnten ein Dokument veröffentlichen, in dem die aktuelle Situation beschrieben ist.

*Lea Hafner:* Ich unterstütze diesen Gedanken und möchte aber auch anregen, dass wir dieses Papier auch erklären an den Treffen.

*Serge Frutiger:* Lea und Markus sagen das Gleiche, was ich sagen wollte. Es ist sehr wichtig, dass wir die Delegierten mit auf den Weg nehmen.

*Ben Nausner:* Wenn wir vom Entwurf sprechen, sprechen wir dann nur von der Einheitserklärung? Oder sprechen wir von allem, worüber wir gesprochen haben?

*Bischof Streiff:* Meine Meinung ist, dass es wichtig ist, dass die Delegierten einen guten Einblick in die Arbeit des Runden Tisches bekommen und nicht nur den Entwurf für die Einheitserklärung erhalten. Sie müssen etwas über die Kriterien und die nächsten Schritte erfahren, auch wenn es nur die Überschriften sind, damit sie sehen, wo wir in diesem Prozess stehen.

*Ben Nausner:* Damit bin ich gerne einverstanden. Dann würde ich noch einen Punkt dazu nehmen: Es braucht eine Zeitschiene, welches die nächsten Schritte sind, und wann die Delegierten auch weitere Informationen bekommen werden.

*Andrzej Malicki:* Es ist unsere Aufgabe, die Delegierten zu informieren. In einigen Ländern sind es wenige, in anderen sind es mehr. Wir werden uns als Runder Tisch im Oktober treffen und als Exekutive kurz vor der Zentralkonferenz. Wir werden den Bericht im Oktober verabschieden, den wir dann auch weitergeben können, sodass wir als Zentralkonferenz im November beschließen können. Ich stimme deshalb auch dafür, dass wir einen solchen Bericht verfassen und abgeben.

*Bischof Streiff:* Gibt es jemanden, der anderer Meinung ist? Sonst nehme ich es als Konsens, dass wir einen solchen Bericht aussenden.

Es gibt keine gegenteiligen Meinungsäußerungen.

*Bischof Streiff:* Dürfen wir Andrzej Malicki und Stefan Schröckenfuchs gemeinsam mit Matthias Bruhn bitten, ein solches Dokument zu erstellen? Es sollte bis in etwa zwei Wochen vorliegen, damit wir es mit den anderen Dokumenten bis Mitte September aussenden können.

Die Genannten sind damit einverstanden.

*Bischof Streiff:* Eine Frage zur Zeitschiene ist noch offen. Der Runde Tisch trifft sich am 18./19. Oktober 2022 zum nächsten Treffen. Das einzige Treffen des Exekutivkomitees danach findet direkt vor der Zentralkonferenz am 16. November 2022 statt. Sehen wir eine Notwendigkeit, dass wir noch eine Sitzung des Exekutivkomitees dazwischenschieben müssen? Da es das Exekutivkomitee ist, welches die Anträge stellen wird, könnte es auch knapp werden, wenn wir die Anträge erst kurz vor der Zentralkonferenz beschließen müssen. Diese Frage werden wir am Nachmittag miteinander klären.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank an Matthias Bruhn für die wertvolle Arbeit im runden Tisch. Gibt es von dir noch einen Kommentar, bevor du uns verlässt?

*Matthias Bruhn:* Herzlichen Dank, dass ich dabei sein durfte, es war inspirierend für mich. Der einzige Punkt zum Kommentieren ist, dass es nicht möglich ist für mich, nächste Woche viel Zeit in eine Zusammenfassung zu stecken. Der Bericht muss ja mehr sein als die Präsentation.

*Bischof Streiff:* Markus, kannst du uns sagen, wann du die Berichte für die Aussendung brauchst?

*Markus Bach:* Wir werden in den nächsten Tagen die Einladung mit der Traktandenliste und dem Grobprogramm gemeinsam mit der Anmeldung verschicken. Ich werde darauf hinweisen, dass die weiteren Unterlagen in den nächsten zwei Wochen verschickt werden. Das sollte vermutlich mit den meisten Dokumenten möglich sein, und wenn sie später bereit sind, kann ich auch eine zweite Aussendung machen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich bin nicht so glücklich, wenn wir Zeitdruck haben. Ich bin froh, wenn wir etwas mehr Zeit haben, wie Markus sagt. Viele Texte liegen vor, aber wir müssen miteinander klären, was wir wie zu einem Bericht zusammenstellen. Wichtiger ist mir aber, dass die Delegierten darüber diskutieren können, und wir müssen das möglich machen. Ich hoffe, wir können das Dokument in den nächsten zwei Wochen erstellen. Aber wichtig wird sein, dass es zum Gespräch darüber kommt.

*Bischof Streiff:* Es wäre hilfreich, wenn der Bericht bis 15. September 2022 in beiden Sprachen Deutsch und Englisch vorliegt. Es wäre auch hilfreich, wenn die Mitglieder des Runden Tisches im Oktober schon Reaktion von ihren Delegierten dazu hätten.

Wir unterbrechen für das Mittagessen.

Samstag, 27. August 2022, 13.00 Uhr  
**Online-Sitzung via Zoom**

*Bischof Streiff:* Wir starten mit dem Bericht des Büros der Zentralkonferenz, aber werden ihn nicht vorlesen.

**Bericht des Büros der Zentralkonferenz MSE (1.1, mit Beilagen 1.2 bis 1.7)**  
vertreten durch Markus Bach, Sekretär

## **zu 1. Präsenz und Verhandlungsberichte**

keine Fragen

## **zu 2. Planung für die Tagungen des Exekutivkomitees und der Zentralkonferenz**

### **zu 2.2 Ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz vom 16.-20. November 2022**

#### **Wie wird das notwendige Quorum von 3/5 bei der Bischofswahl berechnet?**

Das Büro der Zentralkonferenz stellt den folgenden Antrag:

**Antrag an das Exekutivkomitee: Das Exekutivkomitee beantragt der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»**

*Bischof Streiff:* Dieser Antrag wird unser Reglement verändern und wird der Zentralkonferenz noch vor der Bischofswahl gestellt werden.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich habe eine sehr theoretische Frage: Wenn hier steht, dass nach dem 1. Wahlgang keine neuen Personen mehr gewählt werden können, und wenn alle genannten Personen nach dem 1. Wahlgang zurücktreten, dann haben wir keine Möglichkeit mehr zum Wählen. Was passiert dann?

*Bischof Streiff:* Sollte das eintreffen, kann die Zentralkonferenz entscheiden, dass sie nochmals mit einem neuen ersten Wahlgang startet.

*Bischof Streiff:* Wenn keine Fragen mehr sind, seid ihr bereit über diesen Antrag abzustimmen?

**Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, der ausserordentlichen Zentralkonferenz zu beantragen, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»**

*Bischof Streiff:* Wir werden das auf die Tagesordnung der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz aufnehmen.

### zu 3. Information zur Kirche in Bulgarien

*Bischof Streiff:* Wir werden diesen Bericht an die Zentralkonferenz weitergeben, mit einer kleinen Ergänzung: Wir haben in den letzten Tagen die Entscheidung des Rechtshofs unserer Kirche erhalten. Am Ende des Textes kommt eine Ergänzung. Grundsätzlich hat der Rechtshof gesagt, dass wir uns an den Buchstaben halten und an der Lehre festhalten, wie es das Book of Discipline vorgibt. Eine Rechtsprechung ist nicht möglich, weil die Anfrage nicht durch ein Mitglied der Jährlichen Konferenz eingereicht wurde. Mehrere Mitglieder des Rechtshof haben aber deutlich formuliert, dass sie, was geschehen ist, für eine simple Umgehung des Kirchenrechts halten.

*Stefan Schröckenfuchs:* Hat das irgendeinen Einfluss auf die kommende Tagung der Zentralkonferenz oder auf die künftige Ausrichtung der Zentralkonferenz, oder gar auf die Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin? Wird es Delegierten von Bulgarien an die Zentralkonferenz geben?

*Bischof Streiff:* Nein. Die Kirche in Bulgarien hat sich entschieden, die EMK zu verlassen, dadurch sind sie nicht mehr Mitglied der EMK und auch nicht in der Zentralkonferenz. Man kann nicht gleichzeitig Mitglied in zwei verschiedenen methodistischen Kirchen sein. Durch ihren Beitritt zur Global Methodist Church sind sie automatisch bei uns ausgeschieden. Also gibt es auch keine Mitglieder aus Bulgarien im Exekutivkomitee und an der Zentralkonferenz. Rumänien ist aber immer noch ein Distrikt der EMK, auch wenn die Jährliche Konferenz bei uns nicht mehr als Provisorische Jährliche Konferenz existiert, weil sie zu klein dafür ist.

### zu 4. Finanzielles:

*Markus Bach:* Ich möchte einen Hinweis und einen Antrag zum Budget einbringen. Im Budgetposten «Jugendrat (EMYC)» sind insgesamt CHF 20'000.-- für die Jahre 2021 bis 2024 enthalten. Darin sind auch CHF 10'000.-- für den EMYC enthalten, welcher 2021 und 2022 nie getagt hat. Ich hoffe, dass der EMYC in den Jahren 2023 und 2024 wieder stattfinden wird, darum haben wir das Budget auf CHF 20'000.-- erhöht.

Es ist wichtig, dass wir uns wieder begegnen und Vertrauen zueinander gewinnen können. Dafür sind Treffen, gerade auch solche der Jugendlichen, sehr wichtig. Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend hier aktiv wird und wir sie auch von den Jährlichen Konferenzen darin unterstützen. Damit die Finanzen etwas einfacher zu handhaben sind, schlage ich vor, dass die nicht verwendeten Gelder für den EMYC für Zentralkonferenz-Jugendtreffen verwendet werden dürfen. Das Büro der Zentralkonferenz soll darüber entscheiden können. Darum stelle ich den folgenden Antrag:

**Antrag an das Exekutivkomitee: Die im Budget «Jugendrat (EMYC)» enthaltenen Geldmittel können auch für Jugendtreffen innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa verwendet werden. Das Büro der Zentralkonferenz entscheidet auf Antrag von entsprechenden Initianten über die Verwendung der Gelder.**

*Urs Schweizer:* Handelt es sich bei diesem Budgetpost um Geld für einen Mitgliederbeitrag an den EMYC, oder um Finanzmittel für die Gruppe. Je nachdem könnte es schwierig sein, das Geld für etwas anderes zu brauchen. Vielleicht weiss Stefan mehr?

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich kann nicht auf die Frage antworten. Ich vermute, dass es sich um Mitgliederbeiträge handelt. Ich sehe, dass in den Jahren 2020 und 2021 niemand Mitgliederbeiträge bezahlt hat ausser Italien. Ich liebe den Antrag von seiner Absicht her. Ich frage mich mehr, ob unsere Arbeitsgruppe Kinder und Jugend mit zwei Co-Vorsitzenden, Boris Fazekas und Irena Stefanova in der Lage ist, solche Treffen zu organisieren. Wenn sie dazu in der Lage ist, werden wir immer die nötigen Finanzen dazu finden.

*Irena Stefanova:* Im Moment bin ich aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, ein Treffen zu organisieren.

*Bischof Streiff:* Hintergrund des Antrags ist, dass wir gehört haben, dass der EMYC viel Geld hat, das er anscheinend nicht brauchen kann. Es gibt zurzeit auch keine Treffen. Die Absicht ist, dass wir als Zentralkonferenz die Möglichkeit haben, Gelder für ein Zentralkonferenz-Treffen zu sprechen. Das Problem ist, dass, wenn der EMYC nicht stattfindet, sich auch unser Arbeitsgruppe Kinder und Jugend nicht trifft. Wenn aber Geld vorhanden ist, können Treffen innerhalb der Zentralkonferenz finanziert werden.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich möchte ermutigen, diesen Antrag anzunehmen, aber auch dass es Treffen innerhalb der Zentralkonferenz gibt, zumindest Treffen der Zentralkonferenz-Delegierten. Ich weiss, dass es 2022 kein Treffen gab, und ich habe keine Ahnung, ob es 2023 eines geben wird. Es ist aber sehr wichtig, dass sich die Jugend-Leitungspersonen treffen können. Ich ahne jedoch, dass sie nicht nur eine finanzielle Unterstützung brauchen, sondern auch weitere Hilfe, um ein solches Treffen organisieren zu können. Falls der EMYC im Jahr 2023 stattfindet, kann er darüber entscheiden, was mit den Beiträgen der letzten Jahre geschehen soll. Aber ich weiss gar nicht, ob sie sich je wieder treffen werden.

*Markus Bach:* Das wäre natürlich nicht gut, wenn sie sich nicht mehr treffen würden. Ich möchte aber eine Antwort an Urs geben. Als ich mit dem EMYC unterwegs war, war der Mitgliederbeitrag nicht so hoch. Die meisten Kosten sind durch die Reisespesen der Teilnehmenden entstanden. In den letzten Jahren sind auch keine Rechnungen für die Mitgliedschaft eingegangen. Sollten diese noch kommen, sind sie selbstverständlich zu bezahlen. Aber ich glaube, dass der grösste Teil für Reisespesen gedacht ist, die nicht angefallen sind. Es wäre besser, wenn der EMYC wieder stattfinden würde, und was mit den Finanzen ist, ist für mich ein kleineres Problem.

*Wilfried Nausner:* Ich möchte daran erinnern, was der EMYC ist und warum niemand Verantwortung übernimmt. Der EMYC war die Jugendkommission des EMC. Dann wurde er in die Unabhängigkeit entlassen. Deshalb wird der EMYC als eine separate Organisation angesehen, die nicht Teil eines Ganzen ist. Ich glaube, es ist das Problem des EMC, dass sie dies so ermöglicht haben. Sie müssen nun Klarheit schaffen: entweder weiterzufahren oder damit aufzuhören. Ich würde es bevorzugen, wenn das europäische Jugendwerk weitergeht. Aber jemand muss dafür Verantwortung übernehmen, gerade angesichts der Tatsache, dass niemand mehr etwas unternimmt. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Historisch betrachtet wäre es der EMC. Wir dürfen diese Ebenen nicht vermischen.

*Bischof Streiff:* In den letzten Jahren gab es eine Art Verbindung zu dieser unabhängigen Organisation. Wir müssen aber bedenken, dass der EMYC älter ist als der EMC. Ich glaube allerdings, es bringt uns jetzt nichts, in eine Diskussion über den EMYC einzutreten. Die Frage betrifft unser Budget für 2021-2024, d.h. ob die dort erwähnten Budgetgelder auch für Zentralkonferenz-Jugendtreffen verwendet werden können. Seid ihr bereit, darüber abzustimmen?

**Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass die in der Budgetposition «Jugendrat (EMYC)» enthaltenen Geldmittel auch für Jugendtreffen innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa verwendet werden können. Das Büro der Zentralkonferenz entscheidet auf Antrag von entsprechenden Initianten über die Verwendung der Gelder.**

*Bischof Streiff:* Der Rest ist Information. Wir werden der Zentralkonferenz das Budget 2023-2024 vorlegen.

## **zu 5. Annahme des Entwurfs des Historischen Statements (v3) zuhanden der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz (#3d)**

*Bischof Streiff:* Wir haben auch schon darüber gesprochen. Der Text wurde an einigen wenigen Stellen verändert. Die Ergänzungen betreffen die Dienste der Bischöfe in unserer Zentralkonferenz, deren Arbeit ich mit etwas mehr «Fleisch am Knochen» versehen habe. Ausserdem sind die jüngsten Geschehnisse mit Rumänien und Bulgarien berücksichtigt. Dazu habe ich einen Hinweis auf den Namen des neuen Bischofs / der neuen Bischöfin gemacht, der aber erst nach der Zentralkonferenz ergänzt werden kann.

*Jörg Niederer:* Ich habe bei den Abkürzungen festgestellt, dass die Abkürzung EA unterschiedlich angewendet wurde («Evangelical Association» und «Eurasia»). Auch im deutschen Text steht auf Seite 8 «EA», wo es eigentlich EG (für Evangelische Gemeinschaft) heissen sollte.

*Bischof Streiff:* Ich werde das noch überprüfen. Danke für den Hinweis. Gibt es andere Hinweise?

*Markus Bach:* Welches der Dokumente wird das Originaldokument sein? Dieser Text soll am Anfang der Kirchenordnung MSE sein. Diese gibt es nur auf Deutsch. Ist dann auch der deutsche Text der Originaltext? Wir haben keine Kirchenordnung in Englisch, was geschieht mit dem englischen Text?

*Bischof Streiff:* Das ist richtig. Der Originaltext wird der deutsche sein. Der englische Text wird eine Hilfe sein, wenn die Kirchenordnung in die Sprache anderer Länder übersetzt wird. Es ist meistens einfacher, von einem englischen Text übersetzen zu lassen, als jemanden zu finden, der aus dem Deutschen übersetzt.

*Bischof Streiff:* Seid ihr bereit, über den Antrag abzustimmen?

### **Das Exekutivkomitee genehmigt einstimmig das Dokument «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa - Geschichtlicher Überblick» und unterbreitet es der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 zur Aufnahme in die Kirchenordnung.**

## **zu 6. Information zum Adoptionsrecht von Zentralkonferenzen (#3e)**

*Bischof Streiff:* Dieses Dokument kommt aus der Diskussion, die wir am Runden Tisch hatten. Es soll helfen, dass alle in der Zentralkonferenz verstehen, was mit Adaption gemeint ist und wie weit das Adoptionsrecht einer Zentralkonferenz geht. In Punkt drei zeige ich auf, welche Möglichkeiten für Distriktskonferenzen und Länder vorhanden sind. Ich habe auch meine Überlegungen dazu aufgenommen. Es könnte sein, dass an der Zentralkonferenz die Frage aufkommt, ob etwas innerhalb oder ausserhalb des Adoptionsrechts liegt. Und ich muss dann eine Entscheidung treffen. Anhand dieses Dokuments könnt ihr sehen, woran ich mich orientieren werde, was möglich ist oder nicht.

In Punkt 4 bringe ich ein Beispiel anhand Art. 341.6. Ich werde dieses Beispiel für den Text an die Zentralkonferenz behalten, aber werden den Hinweis auf die Fussnote herausnehmen, weil wir am Runden Tisch festgestellt haben, dass er nicht die Situation in allen unseren Ländern wiedergibt. Es ist aber möglich, dass der Runde Tisch einen Vorschlag für eine Fussnote ausarbeitet. Dieses Dokument wird der Zentralkonferenz zur Information vorgelegt.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich bin nicht sicher, ob der ganze Abschnitt gestrichen werden muss oder nur ein Teil davon. Der Hauptinhalt deiner Fussnote betrifft den Hinweis, dass es sich hier um einen US-Kontext handelt und wir in anderen Kontexten leben.

*Bischof Streiff:* Ich werde den Kommentar dazu belassen, aber den kursiven Vorschlag werde ich löschen. Der Runde Tisch weiss darum, und wir werden daran weiterarbeiten. Ebenso wird die Kleingruppe Kirchenordnung sich damit befassen. Ich möchte jetzt lieber keinen Vorschlag aufnehmen, der dann nicht zum Vorschlag des Runden Tisches passt.

### **zu 7. Änderung des Reglements für Nachwahlen in das Exekutivkomitee zuhanden der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz (#3f)**

*Bischof Streiff:* In Punkt 7 des Büroberichts haben wir einen weiteren Vorschlag für eine Änderung des Reglements der Zentralkonferenz.

Bischof Streiff: Können wir darüber abstimmen?

**Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa zu beantragen, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.»**

### **G) Änderungen Pension Plan**

*Bischof Streiff:* Wir machen weiter mit den Änderungsvorschlägen für den Pension Plan der Zentralkonferenz. Ihr findet je einen Text mit den sichtbaren eingearbeiteten Änderungen und einen finalen Text. Wir haben Anträge zum offenen Teil des Pension Plans, den wir ändern können. Es betrifft die Fragen, was geschieht, wenn ein Land die Kirche verlässt, und damit auch aus dem Pension Plan ausscheidet. Darüber können wir als Exekutivkomitee abstimmen.

**Das Exekutivkomitee genehmigt einstimmig das überarbeitete Reglement des Pension Plans der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, rev10 vom 25.5.2022 / 24.7.2022.**

*Bischof Streiff:* Die anderen Teile des Büroberichts werden wir später besprechen.

### **Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt (4.1 , mit Beilagen 4.2 - 4.7)**

vertreten durch Jörg Niederer, Vorsitzender

*Bischof Streiff:* Wir haben verschiedene Dokumente der Arbeitsgruppe erhalten, die wir auch schon gesehen haben.

*Jörg Niederer:* Wir werden verschiedene Dokumente an die Delegierten der Zentralkonferenz senden. Bei der Stellenbeschreibung des Bischofs gibt es keine Änderungen. Beim Zeitplan gibt es verschiedene Änderungen, v.a. bei den Terminen. Die Liste der ordinierten Ältesten wurde auf den aktuellen Stand gebracht. Bei den Erklärungen gibt es auch wenige Änderungen. Auch beim Verfahren für die Wahl eines Bischofs gibt es kleine Änderungen. Das Personalblatt ist unverändert.

*Bischof Streiff:* Wir werden nur die Dokumente besprechen, die Änderungen erfahren haben. Beim Zeitplan werde ich für die Abgabe an die Zentralkonferenz die aktualisierten Termine ergänzen, die durch den Bischofsrat kommen werden. Der Bischofsrat will im Dezember ein kurzes Online-Meeting durchführen, um alle neugewählten Bischöfinnen und Bischöfe zu begrüssen. Das werden zwischen 15 und 17 Personen sein. Die meisten davon kommen aus den USA, drei aus den Philippinen und mein Nachfolger bzw. meine Nachfolgerin wird auch dabei sein. Es wird keine Bischofswahl in Afrika geben. Ihr seht hier auch einige Hinweise,

wie die Übergabe/Pensionierung gehandhabt werden soll. Jörg, ich und die neugewählte Person werden im Anschluss an die Zentralkonferenz die Daten durchgehen und sehen, was der hilfreichste Weg ist. Gibt es dazu Fragen?

*Bischof Streiff:* Die Liste der wählbaren Ältesten wurde aktualisiert. Bitte schaut doch nach, ob insbesondere bezüglich eurer eigenen Länder alles stimmt, und meldet sofort an Jörg, falls ihr noch Fehler findet.

*Jörg Niederer:* Die Erklärung zur Liste macht deutlich, wie sie entstanden ist. Es gab nur redaktionelle Änderungen.

*Bischof Streiff:* Gibt es Rückfragen zum Wahlverfahren?

*Jörg Niederer:* Ich habe selbst noch eine Frage. Wir haben erwähnt, dass zwischen dem 1. und 2. Wahlgang das Personalblatt auszufüllen ist. Der 1. Wahlgang wird am Donnerstagabend stattfinden. Die Personalblätter sollen dann bereits am nächsten Morgen an die Delegierten verteilt werden. Ich habe den Eindruck, dass dies zu knapp sein könnte.

*Bischof Streiff:* Kläre doch bitte noch mit Markus Bach ab, wie ihr das zeitlich handhaben wollt, damit es mit dem Zeitplan übereinstimmt. Es kann auch sein, dass der Morgen für das Sammeln zur Verfügung steht.

Bischof Streiff: Dann kommen wir zum ersten Antrag der Arbeitsgruppe Bischofsamt.

**Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass die oben erwähnten und mit den jüngsten Änderungen versehenen sechs Dokumente als Grundlage für die Wahl einer Bischöfin/eines Bischofs den Delegierten der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz MSE vom 16.-20. November 2022 abgegeben werden.**

*Jörg Niederer:* Ich wurde von Kollegen aus unserer Konferenz angefragt, ob sie die Liste der wählbaren Ältesten bereits jetzt erhalten können. Dürfen wir dieses Dokument nun an die Delegierten an die Zentralkonferenz abgeben? Es ist ja keine geheime Liste.

*Bischof Streiff:* Die Liste wird Mitte September verteilt. Gibt es einen Grund dies früher zu haben?

*Jörg Niederer:* Eine Gruppe von Delegierten aus der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika trifft sich nächsten Samstag und wünscht die Liste zu haben. Für mich wäre es einfach hilfreich, zu wissen, was erlaubt ist.

*Stefan Schröckenfuchs:* Nach meinem Verständnis geht es hier um eine Liste mit öffentlich zugänglichen Daten. Ich sehe kein Problem darin, diese weiterzugeben. Das Gespräch ist vermutlich in grösseren Konferenzen wichtig.

*Bischof Streiff:* Sieht jemand ein Problem darin, dass diese Liste schon vor dem offiziellen Versand durch Jörg weitergegeben wird? Ich sehe keine Handzeichen.

*Jörg Niederer:* Dann kommen wir zum zweiten Antrag der Arbeitsgruppe Bischofsamt. Es geht um die Dauer der ersten Amtszeit. Wir sind in der Arbeitsgruppe der Meinung, dass die Wiederwahl auf Lebzeiten bereits nach zwei Jahren eine zu kurze Zeit ist, um entscheiden zu können. Deshalb möchten wir sie auf sechs Jahre bis zur übernächsten Zentralkonferenz verlängern. Nach Rücksprache mit dem Bischof haben wir in der englischen Version noch eine kleine Änderung vorgenommen, die den Antrag verständlicher macht. Wir werden diesen Antrag als Arbeitsgruppe Bischofsamt direkt der Zentralkonferenz unterbreiten.

**Antrag an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022: Die Neuwahl der Bischöfin/des Bischofs für eine erste Amtsperiode erfolgt bis zur regulären Tagung der Zentralkonferenz nach der regulären Generalkonferenz, die auf die Generalkonferenz von 2024 folgen wird (voraussichtlich GK 2028 und ZK 2028/29) – in Abweichung von Art. 4.3 des Reglements der ZK, der eine erste Amtsperiode von vier Jahren vorsieht.**

*Bischof Streiff:* Der Antrag ist etwas umständlich formuliert, weil wir nicht genau sagen können, wann die nächsten Tagungen der Generalkonferenz und Zentralkonferenz stattfinden werden.

*Jörg Niederer:* Wenn es jetzt keine Opposition dazu gibt, werden wir als Arbeitsgruppe diesen Antrag in unserem Bericht an die Zentralkonferenz bringen. Wir möchten uns herzlich beim Büro der Zentralkonferenz, beim Bischof und bei seinem Assistenten Urs Schweizer für alle Unterstützung bedanken.

Wir machen eine Pause.

Samstag, 27. August 2022, 14.40 Uhr

**Online-Sitzung via Zoom**

**Entwurf der offiziellen Einladung und Traktandenliste für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

vertreten durch Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* Unser nächstes Thema ist die Vorbereitung für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz. Ihr findet dazu Hinweise im Bürobericht unter 2.2. Gibt es Fragen zum Vorbereitungsprozess?

**zu A) Offizielle Einladung (#1a)**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**zu B) Traktandenliste (#1b)**

*Bischof Streiff:* Es ist wichtig, dass wir alles erwähnen, was wir besprechen wollen. Wir können keine weiteren Berichte oder Anträge aufnehmen. Wir dürfen nur über das sprechen, was traktandiert ist.

*Stefan Schröckenfuchs:* In Punkt 4 ist der Bericht des Runden Tisches traktandiert. In unserem Bericht wird es ja auch Anträge geben, die aber jetzt noch nicht formuliert sind. Wie gehen wir damit um?

*Bischof Streiff:* Die Überlegung ist die, dass wir in Punkt 4 den Bericht des Runden Tisches haben werden. So können die Delegierten den ganzen Prozess verstehen. Die Anträge werden aber vom Exekutivkomitee über den Bericht aus den Exekutivtagungen gestellt unter Punkt 5.

*Stefan Schröckenfuchs:* Was ist mit dem Konsensverfahren gemeint in Punkt 5c?

*Bischof Streiff:* Das ist jenes Verfahren, das wir in Budapest angewandt haben. Das Ziel dabei ist nicht, dass wir einen Konsens über alles haben, sondern dass am Ende des Verfahrens alle ihre Meinung einbringen konnten und wissen, dass sie gehört wurden.

*Serge Frutiger:* Das Wort «Konsens» könnte verwirrend sein, wenn kein Konsens vorliegen muss. Das zeichnet eigentlich ein falsches Bild. Müssten wir nicht doch von einer Abstimmung sprechen?

*Bischof Streiff:* Das Dokument, das wir in Budapest vor uns hatten, macht deutlich, dass wir am Schluss dennoch eine Abstimmung haben werden, und dass sie nicht einstimmig sein muss. Aber es ist wahr, dass man Konsens in verschiedener Weise verstehen kann. Wir haben euch dieses Dokument jetzt nicht zugestellt, aber es wird den Delegierten zugestellt. Und dann werden sie verstehen, worum es geht.

*Ben Nausner:* Es gibt zwei Begriffe, die ich kenne: «Konsens» und «Konsent». Das meint aber nicht dasselbe. Beim Konsens diskutieren wir in der Regel so lange, bis alle Beteiligten einem Vorschlag aktiv zustimmen. Beim Konsent fragen wir stattdessen bewusst, ob jemand einen Einwand gegen den Vorschlag hat und ihn deshalb 'aktiv' ablehnt. Ich habe sehr gute Erfahrungen mit dem Konsent-Verfahren gemacht. Vielleicht hilft das weiter.

*Bischof Streiff:* Das könnte hilfreich sein. Ich werde mich dahingehend noch schlau machen. Wir werden dann noch die Leitlinien anschauen.

*Bischof Streiff:* Bei der Tagesordnung wird es unter 3 noch eine Ergänzung mit dem Antrag auf Reglementsänderung zur Berechnung des Quorums in Art. 4.2 geben.

*Bischof Streiff:* Bei der Konstituierung der Zentralkonferenz wird es auch einen Antrag zur Begründung einer Bischofswahl geben. Dieses Dokument wurde euch ebenfalls zugestellt. Es erklärt den Hintergrund, weshalb wir eine Bischofswahl an einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz durchführen können. Das Ziel besteht darin, dass wir bei der Konstituierung dieses Vorgehen akzeptieren und bereit sind, in dieser Weise vorzugehen. Das wird wichtig sein, falls später jemand diese Wahl in Frage stellen würde, weil wir nicht der Kirchenordnung gefolgt seien. Wir haben aber einen schmalen Weg gefunden über den Verfassungsartikel 46, der die Wahl möglich macht. Die Philippinen werden auch mit dieser Begründung ihre Bischofswahlen durchführen. In den Vereinigten Staaten können sie ordentliche Jurisdiktionalkonferenzen durchführen.

### **zu C) Provisorisches Grobprogramm (#1c)**

*Bischof Streiff* stellt das Grobprogramm vor und bittet, dass alle Delegierten die Möglichkeiten zum gegenseitigen Gespräch und Kennenlernen nutzen. Es wird auch wichtig sein, dass alle Delegierten für die Weihe des neuen Bischofs/der neuen Bischöfin am Sonntag-Nachmittag anwesend sein werden und ihre Rückreise nicht schon für den Sonntag-Morgen planen.

*Jörg Niederer:* Es wird wichtig sein, dass wir den Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt vor dem 1. Wahlgang behandeln. Denn wir haben dazu unseren Antrag.

*Bischof Streiff:* Ja, es wird wichtig sein, dass wir dies vorher machen. Es handelt sich um ein Grobprogramm, das noch nicht alle Details aufweist. Wir nehmen aber den Hinweis auf.

*Henrik Schaueremann:* Wenn der Gottesdienst um 14.00 Uhr beginnt, möchte ich fragen, wie lange der Gottesdienst dauert. Möglicherweise wird es nach Ende dieses Gottesdienstes zu spät sein, um noch am selben Tag nach Hause reisen zu können.

*Bischof Streiff:* Ich rechne damit, dass der Gottesdienst etwa eineinhalb Stunden dauert, vielleicht auch länger. Vermutlich kann das Münster nicht vor 16.00 Uhr verlassen werden. Aber Urs weiss vielleicht mehr.

*Urs Schweizer:* Wir müssen die Kirche um 16.00 Uhr verlassen haben, weil sie anschliessend wieder für einen anderen Anlass gebraucht wird und dafür hergerichtet werden muss.

*Henrik Schauermann:* Dann wäre es hilfreich, wenn auch das Ende des Gottesdienstes in der Grobplanung drin ist, damit man die Rückreise entsprechend planen kann.

*Bischof Streiff:* Das ist ein hilfreicher Hinweis, den wir gerne aufnehmen.

### **zu D) Bitte an die Mitglieder des Exekutivkomitees um Nominationen für die Ersatzwahlen an der ausserordentlichen Tagung der ZK (#9a – Info über nötige Ersatzwahlen)**

*Bischof Streiff* weist darauf hin, dass die Mitglieder des Exekutivkomitees eine Liste der aktuellen Wahlen erhalten haben. Wir haben alle angefragt, ob sie ihr Amt weiterführen möchten. Im Bürobericht sind alle aufgeführt, die auf die Zentralkonferenz 2022 zurücktreten und auch alle Vakanzen.

Falls Vorschläge aus einer Konferenz für eine Wahl vorliegen, sind diese an den Sekretär Markus Bach oder an den Bischof zu senden. Es gilt zu beachten, dass bestimmte Wahlen nur für Mitglieder der Zentralkonferenz oder des Exekutivkomitees möglich sind. Für andere Wahlen besteht die Möglichkeit, Personen aus der ganzen Kirche zu nominieren.

### **zu Dokumente der europäischen Bischöfe (Beilagen 5.1 - 5.5)**

*Bischof Streiff* gibt einen Überblick über die Dokumente zum Ausscheiden aus der EMK, die sie als europäische Bischöfe erarbeitet haben. Die Dokumente 5.1 bis 5.3 dienen der Information (Ausscheiden von Laien, Pfarrpersonen, Jährliche Konferenz). Sie orientieren sich an der Kirchenordnung.

*Bischof Streiff:* Die Beilagen 5.4 und 5.5 sind etwas komplizierter und brauchen einen Antrag in unserer Zentralkonferenz. 5.4 beschreibt das Ausscheiden einer Distriktskonferenz die ein ganzes Land abdeckt, d.h. wie diese im Einvernehmen mit der Kirche aus der EMK ausscheiden kann. In diesem Dokument waren wir noch unsicher, ob wir uns auf den Artikel 2548 berufen können. Diese Woche hat der Rechtsrat entschieden, wie damit umzugehen ist. Dadurch sind diese Dokumente nicht mehr so machbar, wie wir uns dies gewünscht hätten. Ich habe euch daher gestern Abend einen neuen Vorschlag zugestellt. Damit ein solches geordnetes Ausscheiden möglich ist, brauchen wir einen zeitlich beschränkten Artikel in unserer Kirchenordnung. Ich bitte euch, falls ihr Kontakt mit dem WCA oder der Global Methodist Church habt: Teilt dieses Dokument nicht mit ihnen. Auf weltweiter Ebene ist das Klima so schlecht, dass die Gefahr gross ist, dass es nur noch darum geht, einander zu schaden. Die Gefahr ist gross, dass bei einer Klage beim Rechtsrat dieser einseitig für die EMK entscheiden muss und dann einen solches Vorgehen nicht möglich ist.

*Wilfried Nausner:* Sprechen wir nicht zu viel über die, welche die EMK verlassen wollen? Sollten wir nicht mehr darüber sprechen, wie wir positive Botschaften in die Welt bringen können, dass wir zusammen sind und sein können? Es gibt im Moment viel zu viele negative Nachrichten über die EMK.

*Bischof Streiff:* Das ist absolut richtig. Schaut mal auf [www.umc.org/en/who-we-are/our-people/beumc](http://www.umc.org/en/who-we-are/our-people/beumc). Dort ist viel Anderes und Erfreuliches vorhanden, was unsere Kirchen ausmacht. Zum Beispiel die kürzlich gehaltene Rede des Vorsitzenden des Bischofsrates.

*Bischof Streiff:* So werden wir diese Dokumente an die Delegierten weiterleiten. Gibt es noch Hinweise dazu?

*Serge Frutiger:* Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen: Wilfried hat uns auf die positiven Dinge hingewiesen, die wir erwähnen sollten. Ich glaube, Stefan Schröckenfuchs und Andrzej Malicki könnten das Zusammenwirken des Runden Tisches als etwas Positives darstellen. Das Zweite betrifft die Zeitschiene im Dokument, das uns der Bischof gestern Abend noch zugestellt hat: Müsste es dort nicht 2022 statt 2023 heissen?

*Bischof Streiff:* Es müsste tatsächlich 2022 heissen.

*Markus Bach:* Ich möchte noch die Frage stellen, wer die Anträge zu diesen Dokumenten stellt. Sind das die Bischöfe, also du als unser Bischof, oder ist es das Exekutivkomitee? Wer stellt den Antrag? Wenn es das Exekutivkomitee ist, dann brauchen wir noch eine Tagung des Exekutivkomitee vor dem 16. November 2022. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass der Bischof diesen Antrag stellt. Ich glaube, diese Materie ist so komplex, dass wir zwar abstimmen können, aber eine wirkliche Diskussion darüber können wir kaum führen.

*Bischof Streiff:* Ich bin mir nicht sicher, ob ich einen Antrag an die Zentralkonferenz einbringen kann. Im amerikanischen Kontext wäre das undenkbar.

[nachträglicher Hinweis des Sekretärs: Artikel 17.1 des Reglements der Zentralkonferenz:

*Artikel 17 - die Verhandlungen*

*1. Die Verhandlungsgegenstände gelangen vor die Zentralkonferenz:*

*- auf Antrag des / der Vorsitzenden]*

*- ...*

*Markus Bach:* Wenn der Antrag nicht von dir kommen wird, dann brauchen wir eine zusätzliche Tagung des Exekutivkomitees, damit wir darüber beschliessen können.

*Bischof Streiff:* Mir wäre es recht, wenn das Exekutivkomitee sich damit befassen und den Antrag dazu stellen könnte.

## **zu 6. Diverses**

### **Nächste Termine des Exekutivkomitees**

*Bischof Streiff:* Wir brauche noch einen Termin zwischen dem nächsten Treffen des Runden Tisches und der Zentralkonferenz im November. Seid ihr damit einverstanden? Das scheint mir ausgeglichen zu sein.

*Markus Bach:* Ich schlage vor, dass wir uns an einem Abendtermin treffen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich glaube, es wäre hilfreich, wenn wir ein kurzes Treffen machen könnten. Wir haben jetzt viele Informationen weitergegeben. Ich denke wir sollten in eineinhalb bis zwei Stunden durchkommen. Das scheint mir besser zu sein als gar keine Sitzung.

*Bischof Streiff:* Welches Ziel ist es, das wir mit dieser Sitzung erreichen wollen? Bei einer Information können wir es kürzer halten. Bei einer Übernahme der Anträge brauchen wir mehr Zeit.

*Stefan Schröckenfuchs:* Es kommt auch darauf an, was wir präsentieren und wie wir das machen. Wir werden keine Redaktionssitzung dazu machen können.

*Markus Bach:* Ich glaube, wir können nicht gross am Bericht des Runden Tisches arbeiten und ihn möglicherweise noch ändern. Wir sollten ihn verstehen und nachvollziehen können, wie er ist, und ihn dann an die Zentralkonferenz weiterleiten. Wenn wir lange diskutieren müssen, wird es schwierig, ob wir überhaupt einen Antrag stellen können.

*Andrzej Malicki:* Der Vorschlag von Stefan ist für mich klar. In einer bis eineinhalb Stunden sollten wir durchkommen.

*Henrik Schaueremann:* Wir haben nur wenige Delegierte. Die können wir gut informieren. Ich denke, dass wir gut informieren müssen und keine zusätzliche Sitzung des Exekutivkomitees brauchen. Ich habe keine freien Kapazitäten.

*Bischof Streiff:* Dann machen wir es so, dass wir ein zweistündiges zusätzliches Online-Meeting an einem Abend machen nur für den Bericht des Runden Tisches. Ich werde eine Doodle-Umfrage erstellen und bitte euch, eure Möglichkeiten darin einzutragen.

Die nächsten Sitzungen des Exekutivkomitees sind:

- Online-Meeting am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 19.00 Uhr [Nachtrag des Sekretärs]
- Sitzung am Mittwoch, 16. November 2022, 9.00 Uhr in Basel (Anreise am Vortag)

Sitzungen des neuen Exekutivkomitees:

- Konstituierende Sitzung am Samstag, 19. November 2022, 14.00 Uhr, in Basel
- Voraussichtlich nächste Sitzung: 29. Juni - 1. Juli 2023 (Keine März-Sitzung!)

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank an alle, die im Hintergrund zu dieser Tagung und zur Tagung der ausserordentlichen Zentralkonferenz beigetragen haben.

Anschliessendes Gebet und Segen durch den Sekretär.

*Der Sekretär:*  
*Markus Bach*

---

Das vorliegende Protokoll der 75. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 27. August 2022 wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und der Prüfer des Protokolls:  
*Lea Hafner und Jörg Niederer*

# II. Verhandlungsbericht

## der 76. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

### Protokoll des Exekutivkomitees vom Samstag, 27. Oktober 2022

*Donnerstag, 27. Oktober 2022, 19.00 Uhr*  
**Online-Sitzung via Zoom**

*Bischof Streiff* heisst alle Mitglieder des Exekutivkomitees herzlich willkommen. Er beginnt mit Gebeten aus dem «Methodist Prayer Handbook» der Britischen Methodistenkirche, in dem für heute Gebete aus unserer Zentralkonferenz vorgesehen sind. Er liest daraus die Gebete für die Länder in Albanien, Ungarn und Nordafrika.

Folgende Personen nehmen am heutigen Online-Meeting teil:

Stimmberechtigte Mitglieder:

**Bischof**

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	anwesend
----------------------	---------	-----------------	----------

**Büro**

Vize-Vorsitzende(r)		vakant	---
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	anwesend
Kassierin	Lokalpftrin.	Iris Bullinger	anwesend

**Exekutivkomitee**

Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Sup.	Daniel Sjanta	anwesend
	Laie	Daniela Stoilkova	anwesend
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	anwesend
	Laie	Ben Nausner	anwesend
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	anwesend
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	entschuldigt
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Serge Frutiger	anwesend
	Laie	Lea Hafner	anwesend
Tschechien-Slowakei	Sup.	vakant	---
	Laie	vakant	---
Ungarn	Sup.	László Khaled	anwesend
	Laie	Henrik Schaueremann	anwesend
<b>Vorsitz AG Bischofsamt</b>	Pfarrer	Jörg Niederer	anwesend

Beratende Mitglieder:

**Bischof im Ruhestand**

Bischof i.R.	Heinrich Bolleter	entschuldigt
--------------	-------------------	--------------

**Zusätzliche Superintendenten**

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	entschuldigt
Algerien und Tunesien	Pfarrer	Freddy Nzambe	anwesend
Albanien	Sup.	Wilfried Nausner	anwesend
Tschechien	Sup.	Ivana Procházková	anwesend
Nord-Mazedonien	Sup.	Marjan Dimov	anwesend

### **Vorsitzende der Arbeitsgruppen**

AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	entschuldigt
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	anwesend
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Sup.	Serge Frutiger (Ex.mitglied)	anwesend
AG Kinder und Jugend	Laie	Irena Stefanova	anwesend
AG Frauendienst	Pfarrerin	Monika Zuber	entschuldigt
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	anwesend

### **Als Gäste anwesend sind:**

Assistent des Bischofs	Urs Schweizer	anwesend
Mitarbeiter im Bischofsbüro	André Töngi	anwesend
Moderator Runder Tisch	Matthias Bruhn	anwesend

**Total Anwesende: 24**

*Bischof Streiff:* Ihr habt alle die Traktandenliste erhalten, können wir so vorgehen?

Alle stimmen zu.

*Bischof Streiff:* Das Protokoll der letzten Tagung des Exekutivkomitees vom 27. August 2022 wurde von den Prüfenden für das Protokoll angenommen. Das Protokoll ist auf der Dropbox gespeichert und wurde uns zugestellt.

Der Verhandlungsbericht der Tagung vom Frühjahr in Mulhouse wurde vom Sekretär erstellt und ist gedruckt erschienen. Einigen konnten wir die Exemplare schon zukommen lassen. Herzlichen Dank an den Sekretär für die grosse Arbeit.

### **Kurze Information über die Distriktskonferenz Slowakei**

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* Ihr habt in den Newsmeldungen gehört, dass unsere Kirche in der Slowakei vor gut einer Woche beschlossen hat, die EMK zu verlassen. Ich werde zu Handen der Zentralkonferenz einen Bericht verfassen, der etwas mehr Informationen enthält, als die News berichten konnten.

Ihr Austritt per sofort hat auch zur Folge, dass sie nicht mehr an der Zentralkonferenz und auch nicht mehr an der heutigen Tagung teilnehmen können. Aus der Slowakei waren je eine Pfarrperson und eine Laienperson für die Zentralkonferenz gewählt worden, die nun wegfallen. Wir werden aber je drei Laien und Pfarrpersonen aus Tschechien an der Zentralkonferenz dabeihaben. Wir werden an der Zentralkonferenz auch den Namen der Jährlichen Konferenz in Jährliche Konferenz der Tschechischen Republik ändern müssen. Zudem werden wir zu einem späteren Zeitpunkt auch klären müssen, ob die Jährliche Konferenz eine vollwertige Konferenz bleiben kann oder in eine provisorische Jährliche Konferenz geändert werden muss. Das hängt von der Anzahl pastoraler Mitglieder darin ab. Das werden wir aber nicht an der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz tun.

*Markus Bach:* Bis jetzt war ja Štefan Rendoš als Superintendent der Jährlichen Konferenz Tschechien-Slowakei im Exekutivkomitee stimmberechtigtes Mitglied. Er ist nun nicht mehr dabei. Könnten wir deshalb Ivana Procházková das Stimmrecht für die Jährliche Konferenz geben und sie als Mitglied ins Exekutivkomitee wählen?

*Bischof Streiff:* Das ist ein guter Hinweis. Das ist etwas, was wir jetzt schon tun können. Seid ihr damit einverstanden?

**Das Exekutivkomitee wählt Ivana Procházková einstimmig ab sofort als stimmberechtigtes Mitglied in das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz MSE.**

*Jörg Niederer:* Štefan Rendoš war auch Mitglied in der Arbeitsgruppe Bischofsamt. Kann er dort auch durch Ivana Procházková ersetzt werden?

*Bischof Streiff:* In der Arbeitsgruppe Bischofsamt muss die Vertretung einer Jährlichen Konferenz nicht zwangsläufig ein Superintendent sein. Ich schlage daher vor, dass Ivana Procházková bis zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz den Platz in der Arbeitsgruppe Bischofsamt einnimmt und wir dann die offizielle Wahl in die Arbeitsgruppe vornehmen. Seid ihr damit einverstanden?

### **Das Exekutivkomitee wählt Ivana Procházková einstimmig bis zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz als Mitglied in die Arbeitsgruppe Bischofsamt.**

#### **Bericht des Runden Tisches zur gemeinsamen Zukunft in der Zentralkonferenz MSE vertreten durch Andrzej Malicki und Stefan Schröckenfuchs**

##### **A) Bericht des Runden Tisches**

*Bischof Streiff:* Der Runde Tisch konnte sich in der vergangenen Woche treffen. Stefan und Andrzej werden uns in den Bericht einführen. Wir müssen anschliessend darüber entscheiden, was wir an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einbringen werden.

*Andrzej Malicki:* Wir haben abgemacht, dass ich anfangs. Wie ihr wisst, waren nicht alle mit den Entscheidungen der Generalkonferenz 2019 zufrieden. In Monospitovo haben wir entschieden, einen Runden Tisch zu installieren. Aufgrund der Pandemie war es nicht immer möglich, uns physisch zu treffen. Ich weiss nicht mehr, wie oft wir uns getroffen haben, um unser Bestes zu geben. Wir haben Vertretungen aus dem westlichen und östlichen Teil der Zentralkonferenz: Lea Hafner, Marjan Dimov, Ivana Procházková, Daniel Sjanta, László Khaled, Stefan Schröckenfuchs, Etienne Rudolph, Barbara Bünger sowie Andrzej Malicki. Wir waren auch glücklich, Bischof Patrick Streiff unter uns zu haben. Ich und Stefan wurden als Co-Vorsitzende gewählt. Nach einer bestimmten Zeit merkten wir, dass wir eine externe Hilfe für Moderation brauchen, und wir konnten diese in Matthias Bruhn finden. Besonders in den letzten Monaten haben wir uns oft getroffen, nachdem physische Zusammenkünfte wieder möglich geworden waren. So konnten wir auch noch Budapest erkunden, weil einige unserer Treffen in Budapest stattfanden.

Der Runde Tisch hat, wie ihr wisst, ein Massnahmenpaket entwickelt, das in diesem Abschlussbericht vorgestellt wird, den wir der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz vorlegen wollen. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit, denn ich konnte spüren, dass wir uns darum bemühen, einen gemeinsamen Weg zu finden, den wir als Methodisten in unserer Zentralkonferenz gehen wollen. Und wir haben hart daran gearbeitet. Wir haben ein Dokument «Erklärung zur Einheit» erarbeitet, haben aber den Titel geändert zu «Berufung zur Einheit». Es geht darum, dass wir aufgerufen sind, zusammen zu bleiben, auch wenn wir nicht gleicher Meinung sind. Wir mussten auch feststellen, dass die EMK in Bulgarien und der Slowakei uns verlassen haben. Es ist aber unser Wunsch, dass wir anderen zusammenbleiben, egal was immer auch in weiteren Generalkonferenzen geschieht. Dieser Wunsch ist wichtig für uns. Wir hoffen, dass wir mit unserem Werk das erarbeiten konnten, was uns in den verschiedenen Ländern und in Zukunft helfen wird. Ich möchte allen Mitgliedern unseres Runden Tisches meine Anerkennung aussprechen. Und natürlich sind wir alle, insbesondere die Mitglieder unseres Runden Tisches, gerne bereit, alle Fragen zu beantworten.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ihr habt alle unseren Bericht erhalten. Ich will nichts wiederholen. Es wird aber gut sein, wenn wir etwas mehr «Fleisch an den Knochen» geben, als im Text selbst geschrieben steht. Wir haben sorgfältig aufeinander gehört. Es war wichtig, dass wir unsere verschiedenen Situationen berücksichtigt haben. Es war auch wichtig zu unterscheiden, was hilfreich wäre und was erlaubt ist. Es war uns ein Anliegen, das zu tun, was wichtig ist, aber auch das, was (gerade noch) erlaubt ist. So haben wir auch die Kriterien für unser Arbeiten definiert. Zum anderen haben wir intensiv an dem gearbeitet, was jetzt als «Berufung zur Einheit» formuliert ist. Wir haben um jedes Wort gerungen. Eine der Fragen war, wie wir den Text in die Kirchenordnung einfügen können.

Wir haben immer sehr genau darauf geachtet, dass das, was wir tun, im Einklang mit dem steht, was wir in unserer Zentralkonferenz tun dürfen. Und so findet ihr am Anfang des Berichts diese Grundlage für die Arbeit des Runden Tisches. Es ist eine Erklärung, die deutlich macht, dass das, was wir getan haben, etwas ist, was wir tun dürfen – und die beschreibt, warum manche Dinge vielleicht etwas kompliziert formuliert sind. Was wir vorbereitet haben, ist ein Paket von vier Elementen, die aufeinander aufbauen.

Das Erste, was wir erarbeitet haben, waren allgemeine Kriterien (Teil A - Allgemeine Kriterien), die uns als Grundlage dienten, einen Weg zu skizzieren, wie eine Lösung für den gemeinsamen Verbleib in der Zentralkonferenz aussehen könnte. Und wir fanden, dass dies nicht nur für unsere Arbeit am Runden Tisch hilfreich war. Es könnte auch für die Zentralkonferenzen hilfreich sein. Es hebt die wichtige Botschaft hervor, dass wir in Einheit leben wollen, auch wenn wir nicht einer Meinung sind. Die allgemeinen Kriterien unterstreichen, dass jedes Land die lokalen Überzeugungen und Gesetze befolgen kann und soll. Sie unterstreichen, dass wir uns nicht von aussen unter Druck setzen lassen, und dass wir uns auch nicht gegenseitig unter Druck setzen wollen, sondern dass wir die Einheit unserer Zentralkonferenz schützen wollen, indem wir den Prozess der Adaption nutzen. Und am Ende war es ganz wichtig, dass wir festgeschrieben haben, dass kein Mitglied des Runden Tisches die Absicht hat, die Definition der Ehe zu ändern, denn das war eine der offenen Fragen, die beantwortet werden musste. Alles, was ihr also unter dem Buchstaben A findet, sind diese allgemeinen Kriterien, die wir empfehlen, dass sie von der Zentralkonferenz als Teil unseres Berichts angenommen werden sollen.

Die zweite Sache, auf die wir viel Zeit verwendet haben, war «Berufung zur Einheit» (Teil B - Berufung zur Einheit). Wir brauchen einen Text, der eine theologische Grundlage bietet, sowie eine klare Aussage, wie wir zusammenbleiben wollen – und dass wir uns dazu berufen fühlen, zusammenzubleiben. Glaubt uns, wir haben fast an jedem Wort gefeilt. Eine grosse Frage war, wo ein passender Ort ist, an dem diese Aussagen und dieser Aufruf platziert werden soll. Da der Text zu den Sozialen Grundsätzen gehört, ist es unser Vorschlag, ihn auch dort zu platzieren. Wir schlagen vor, diese Erklärung in der Kirchenordnung der Zentralkonferenz direkt vor dem Vorwort zu den Sozialen Grundsätzen anzubringen.

Beim dritten Teil handelt es sich um «Interne Regelungen für eine Jährliche Konferenz oder Distriktskonferenz eines Landes». Sie sollen das aufnehmen, was in den ersten beiden Teilen festgehalten wurde. Es geht darum, dass die Zentralkonferenz es Jährlichen Konferenzen oder Distriktskonferenzen eines Landes erlaubt, aufgrund einer eigenen Entscheidung an den bisherigen Texten der Kirchenordnung festzuhalten oder negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in den rechtsverbindlichen Teilen der Kirchenordnung zu ändern oder zu streichen. Das gilt im Besonderen auch dann, wenn die Generalkonferenz in Zukunft Texte zur Homosexualität ändern sollte.

Den vierten Teil haben wir «Übergreifende Texte» für die Kirchenordnung genannt, die für alle Länder und Konferenzen gelten sollen. Es sind nicht so viele Texte. Es handelt sich um zwei Artikel in den Sozialen Grundsätzen und einen Artikel im kirchenrechtlichen Abschnitt. Diese wollen wir mit einer Fussnote versehen, damit wir hilfreich damit umgehen können.

Für uns als Runder Tisch war es wichtig, ein ganzes Paket zu schnüren. Unsere Absicht war, dass alle Teilnehmenden des Runden Tisches diesem Paket zustimmen können.

*Bischof Streiff:* Danke für diese Einführung in den abschliessenden Bericht des Runden Tisches. Wir gehen nun Punkt für Punkt durch diesen Bericht und alle können ihre Fragen und Bemerkungen einbringen. Am Schluss entscheiden wir, wie wir damit umgehen. Die Texte können noch grammatikalische Fehler haben, dann schreibt doch diese Korrekturen an Markus Bach. So können wir uns jetzt auf den Inhalt konzentrieren.

*Bischof Streiff:* Auf den Seiten 1 bis 3 haben wir den eigentlichen Bericht der Arbeitsgruppe, den wir zur Kenntnis nehmen können. Im Anhang haben wir dann die Empfehlungen des Runden Tisches in einer Klarfassung und am Schluss noch eine Version mit den Änderungen, wie sie dann in der Kirchenordnung aufgenommen werden.

*Bischof Streiff:* Gibt es Rückfragen zu A) «Allgemeine Kriterien»?

*Ben Nausner:* Was ist mit Punkt 5, dem Berücksichtigen vom Kommunikationsaspekten innerhalb der JKs und zwischen den JKs, genau gemeint?

*Matthias Bruhn:* Dieser Satz entstammt der Situation, als wir im Runden Tisch nach gemeinsamen Lösungen gesucht haben. Wir wussten, dass die vorgeschlagene Lösung vielleicht für uns am Runden Tisch sinnvoll erschien, aber eine sorgfältige Erklärung für andere braucht. Wir wollten daher immer am Ende der Sitzung schauen, was wir kommunizieren können und wie wir das machen. Und immer am nächsten Treffen haben wir gefragt, wie es angekommen ist. Hilft das weiter?

*Ben Nausner:* Ja, das hilft weiter. Vielleicht würde im neuen Kontext der Zentralkonferenz weiterhelfen, wenn es etwas mehr umschrieben wäre, was damit gemeint ist.

*Stefan Schröckenfuchs:* Diese Kriterien haben uns geholfen, wie wir zusammenarbeiten können. Es ging nicht hauptsächlich darum, dass wir Kriterien für die Jährlichen Konferenz formulieren, wie sie kommunizieren sollen.

*Bischof Streiff:* Das hilft uns sicher trotzdem, wie wir in unseren Jährlichen Konferenzen von der Zentralkonferenz berichten.

*Bischof Streiff:* Dann gehen wir zu Teil B «Berufung zur Einheit». Gibt es dazu Fragen? Wir haben den ursprünglichen Titel «Einheits-Erklärung» geändert zu «Berufung zur Einheit». Als ich den Bericht finalisierte, habe ich gemerkt, dass es besser wäre, wir würden ein Verb verwenden: Berufen statt Berufung. Dieser Vorschlag kam aber erst nach dem letzten Treffen des Runden Tisches. Der neueste Titel müsste darum «Berufen zur Einheit» heissen. Es liegt aber an euch, welchen Titel ihr dem Dokument geben wollt.

*Andrzej Malicki:* Dein Vorschlag ist persönlicher, und ich habe keine Einwände dagegen, den Titel zu verändern. Er tönt auch in der deutschen Version besser. Aus meiner Sicht ist diese Veränderung OK.

*Markus Bach:* Ich bin gleicher Meinung wie Andrzej. Die Überschrift ist persönlicher und damit besser.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ivana, es kamen im Runden Tisch Bemerkungen zum Titel aus der Tschechischen Konferenz. Wie siehst du es mit dieser Änderung?

*Ivana Procházková:* Ich habe auch kein Problem mit der Änderung. Im Tschechischen ist die Differenz nicht sehr gross.

*Bischof Streiff:* Dann können wir abstimmen. Wer ist dafür, dass wir von «Berufung» zu «Berufen» ändern?

**Das Exekutivkomitee stimmt einstimmig für die Änderung des Titels in «Berufen zur Einheit».**

*Bischof Streiff:* Der Runde Tisch schlägt vor, den Text vor dem Vorwort der Sozialen Grundsätze einzufügen. Wird dazu das Wort gewünscht?

*Bischof Streiff:* Wenn es dazu keine Fragen oder Rückmeldungen gibt, werden wir das so aufnehmen.

*Bischof Streiff:* Dann kommen wir zu Teil C, den «Internen Regelungen für eine Jährliche Konferenz oder eine Distriktskonferenz eines Landes». Es wurden zwei unterschiedliche Varianten für zwei unterschiedliche Situationen in den Ländern ausgearbeitet. Gibt es dazu Rückfragen oder Hinweise?

Es gibt keine Wortmeldungen.

*Bischof Streiff:* Dann gehen wir weiter zu D, zu den «Übergreifenden Texten» in der Kirchenordnung unserer Zentralkonferenz mit Fussnoten.

*Henrik Schaueremann:* Verstehe ich das richtig, dass wir den Text in den Sozialen Grundsätzen nicht ändern, sondern mit Fussnoten ergänzen, die mit dem Text nicht übereinstimmen?

*Bischof Streiff:* Die Antwort lautet ja. Wir können den Text der Sozialen Grundsätze nicht ändern.

*Henrik Schaueremann:* Wenn jemand diese Fussnoten in den Sozialen Grundsätzen liest, die sich widersprechen, wird er nicht wissen, was unsere Haltung ist. Es wird ein Durcheinander auslösen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Es gibt verschiedene Aspekte. Die Sozialen Grundsätze sind nicht Teil der rechtsverbindlichen Texte. Sie können nicht eingeklagt werden. Sie sind hilfreiche und gute Texte. Wir machen also nicht ein einklagbares Durcheinander. Aber wir zeigen auf, dass wir unterschiedliche Meinungen haben. Was wir gemeinsam sagen können, ist, dass wir hier unterschiedlicher Meinung sind. Es ist möglich, dass sich 2024 die Sozialen Grundsätze ändern werden, aber wir wissen nicht genau wie. Deshalb wollen wir jetzt schon eine Lösung erarbeiten, die es uns auch später möglich macht, dass wir zusammenbleiben können, auch wenn wir in Zukunft nicht einer Meinung sein werden. Das ist das, was wir gemeinsam sagen können, dass wir zusammenbleiben wollen, auch wenn wir nicht gleicher Meinung sind. Und weil wir es nicht anders sagen können, sagen wir es mit Fussnoten. Zum anderen erlauben wir es den verschiedenen Jährlichen Konferenzen oder Distriktskonferenzen, beim alten, traditionellen Text zu bleiben, auch wenn sich die Kirchenordnung an einer zukünftigen Generalkonferenz davon abwendet. Ihr könnt dann das in eure Übersetzungen übernehmen, was für euch stimmt. War dies hilfreich?

*Henrik Schaueremann:* Nein, nicht wirklich. Wir greifen mit diesen Formulierungen der Generalkonferenz vor und gehen davon aus, dass es zu Änderungen kommt. Aber das wissen wir doch noch gar nicht.

*Stefan Schröckenfuchs:* Im Teil C beschliessen wir Veränderungen an unserer Kirchenordnung – ganz unabhängig davon, welche Veränderungen die Generalkonferenz an der Kirchenordnung beschliessen wird. In Teil D beschreiben wir das, was wir jetzt schon beschliessen wollen, für den Fall, dass die Generalkonferenz zukünftig eine Veränderung im Bereich der Homosexualität beschliessen wird. Wir können deshalb nicht in den Text der Kirchenordnung eingreifen, aber aufzeigen, was unsere Absicht und unser Verständnis sind. Vielleicht kann das Matthias Bruhn noch besser erklären.

*Matthias Bruhn:* Es gibt eine grosse Chance, dass die nächste Generalkonferenz zu einer liberaleren Haltung übergeht. Am Runden Tisch wollten wir deshalb einen Weg finden, wie wir uns jetzt und in der Zukunft respektieren und schützen wollen. Wir haben deshalb einen Schutz gesucht, damit jene Länder mit einer traditionellen Haltung jetzt schon formulieren können, welche Haltung sie haben werden – und dass wir ihnen dies auch zusichern. Länder mit einer traditionellen Haltung sollen auch in Zukunft eine traditionelle Haltung haben können. Und die Zentralkonferenz soll ihnen das jetzt schon zusichern. Es geht darum, dass wir uns jetzt schon gegenseitig respektieren und auch in Zukunft. Es geht darum, dass die traditionellen Länder geschützt sein sollen. Darauf sind diese verschiedenen Textänderungen ausgerichtet. Ich hoffe, das war hilfreich.

*Bischof Streiff:* Wir sehen, dass es eine ganz schwierige Sache ist, dies den Personen zu erklären, die nicht am Runden Tisch dabei waren. Es war uns wichtig, jetzt schon eine Lösung zu finden, die auch in zukünftigen Entscheidungen hilfreich ist.

*Lea Hafner:* Es war uns nicht genug, einander nur eine mündliche Zusage zu geben, dass wir auch bei einer liberaleren Veränderung durch die Generalkonferenz die traditionelle Haltung beibehalten können, wo dies gewünscht wird. Wir wollten das in einer schriftlichen Version festgehalten haben. Das haben wir versucht mit den Fussnoten aufzunehmen, die wir jetzt schon beschliessen.

*Daniela Stoilkova:* Ich sehe es als guten Weg, so vorwärtszugehen.

*Irena Stefanova:* Für mich ist es ebenfalls so.

*Serge Frutiger:* Ich war nicht offiziell am Runden Tisch, nur gelegentlich zwischendurch. Ich finde es ein hilfreicher Text.

*Stefan Weller:* Der Text tönt für mich als sehr sorgfältig ausformulierter Text. Wir können an vielen Orten diskutieren und immer wieder fragen, was damit gemeint ist. Ich hoffe, wir können alle damit leben, auch wenn wir vielleicht noch Änderungen machen könnten. Er ist gut, weil wir ihn gemeinsam erarbeitet haben. Und deshalb ist er sehr gut. Er scheint mir schon fast heilig zu sein.

*Markus Bach:* Nicht der Text ist wichtig, und ich weiss auch nicht, ob er heilig ist. Das Wichtigste daran ist nicht der Text selber, sondern unsere Haltung dahinter.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank für eure Rückmeldungen. Gibt es noch Bemerkungen zum vierten Teil?

*Ben Nausner:* Ich kann nur unterstreichen, was ich vorher schon gesagt habe. Ich bin sehr dankbar für diesen Text. Es ist spürbar, dass man in unterschiedlichen Ländern und Situationen aufeinander gehört hat. Ich bin sehr dankbar dafür, dass ihr diesen Text so ausgearbeitet habt.

*Matthias Bruhn:* Ich glaube, dass die Leute, die vorher etwas gesagt haben, dies auch für diesen vierten Teil gemeint haben.

*Stefan Schröckenfuchs:* Bei der 2. Fussnote haben wir nicht so viele Diskussionen am Runden Tisch geführt, weil das Thema nicht wirklich sehr kontrovers war. Vielleicht spiegelt sich das in unserem Schweigen wider, dass es nicht so viel Stoff gibt, um über diesen Teil zu sprechen.

Aber ich möchte noch einmal unterstreichen, was bereits gesagt wurde. Unser Ziel war es wirklich, zu überlegen, wie die Dinge formuliert sein müssen, damit wir zusammenbleiben können, wenn die Generalkonferenz zukünftige Entscheidungen trifft. Denn 2019 gab es Situationen, auf die wir nicht vorbereitet waren, und deshalb die Probleme verursacht haben. Und jetzt, mit diesen Texten, mit diesen Entscheidungen, wollen wir in die Zukunft gehen. Wir haben eine Basis, auf der wir sagen können: Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Und wir werden nicht überrascht.

*Bischof Streiff:* Dann lasst uns nun zu D.3 gehen, wo es um eine Fussnote zu Artikel 341.6 geht. Gibt es dazu Rückmeldungen oder Hinweise?

Es gibt keine Rückmeldungen des Exekutivkomitees.

*Bischof Streiff:* Wenn wir mit diesem Text an die Zentralkonferenz gehen, werden die Delegierten ihre Fragen zum Umgang damit haben. Und dann müssen wir eine Antwort geben können. Da wird es sehr hilfreich sein, dass wir uns jetzt schon mit möglichen Fragen beschäftigt haben.

*Bischof Streiff:* Damit kommen wir auf den ganzen Bericht zurück. Er soll als ganzes Paket an die Zentralkonferenz gehen und mit einem einzigen Antrag vorgelegt werden. Die Zentralkonferenz soll allen Anträgen zustimmen oder sie ablehnen können. Es wird nicht gehen, dass sie einzelne Anträge annimmt und andere nicht. Wir werden natürlich durch alle Texte durchgehen, aber am Ende werden wir über das Dokument als Ganzes entscheiden.

*Bischof Streiff:* Seid ihr bereit, dass wir als Exekutivkomitee dieses Anliegen an die Zentralkonferenz bringen mit der Empfehlung, die Anträge anzunehmen und umzusetzen?

**Das Exekutivkomitee stimmt mit einer Gegenstimme der Annahme des Berichts und der Anträge des Runden Tisches zu und legt sie der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 mit der Bitte um Zustimmung und Umsetzung vor.**

*Bischof Streiff:* Wir werden dieses Dokument der Zentralkonferenz leicht überarbeitet vorlegen, damit es für die Zentralkonferenz passt. Falls ihr noch Rechtschreibfehler findet, teilt diese doch dem Sekretär mit.

*Bischof Streiff:* Wie gehen wir nun weiter vor? Wir haben auch schon am Runden Tisch darüber gesprochen. Der Vorschlag war der, dass das Exekutivkomitee gebeten wird, eine Gruppe einzusetzen, um eine Präsentation an die Zentralkonferenz zu erstellen. Dazu sollen die Co-Vorsitzenden und Matthias Bruhn in Konsultation mit dem Bischof hören.

Das Exekutivkomitee ist damit einstimmig einverstanden.

*Bischof Streiff:* Ich möchte den beiden Co-Vorsitzenden herzlich danken für ihr Engagement für den Runden Tisch – aber auch Matthias Bruhn für seine hilfreiche Moderation. Wir haben festgestellt, wie hilfreich es war, dass wir uns vor Ort treffen konnten. Danke, dass das Exekutivkomitee die Finanzen dafür zur Verfügung gestellt. Das war sehr hilfreich.

*Markus Bach:* Ich habe noch eine Frage betreffend die Berichte des Runden Tisches an die Zentralkonferenz. Ist es richtig, dass wir nun zwei Berichte des Runden Tisches haben? Den ersten Zwischenbericht, den ich bereits im September an die Delegierten verschickt habe, und nun noch diesen abschliessenden Bericht?

*Bischof Streiff:* Ja, wir haben den Zwischenbericht bereits verschickt und werden nun noch den zweiten, abschliessenden Bericht allen Delegierten zustellen mit den offiziellen Anträgen des Exekutivkomitees.

*László Khaled:* Wollten wir nicht auch noch darüber sprechen, wie wir darüber abstimmen?

*Bischof Streiff:* Wir haben gesagt, dass wir das ganze Paket vorlegen, dem wir zustimmen oder das wir ablehnen können. Wir werden jeden Abschnitt diskutieren und es auch ermöglichen, dass Änderungen vorgenommen werden können. Aber am Schluss werden wir über das Ganze mit einem Antrag abstimmen und brauchen dafür eine gut qualifizierte Mehrheit. Es war auch eine Frage, welche qualifizierte Mehrheit wir für die Abstimmung brauchen. Wir haben festgestellt, dass durch das Ausscheiden der EMK in Bulgarien und in der Slowakei die Mehrheit von Schweiz-Frankreich-Nordafrika in der Zentralkonferenz verhältnismässig grösser ist. Natürlich sind auch in dieser Konferenz nicht alle Mitglieder gleicher Meinung. Etwa 60% aller Teilnehmenden stammen aber aus dieser Jährlichen Konferenz. Im Runden Tisch haben wir uns deshalb dafür ausgesprochen, dass wir eine klare Mehrheit für diese Anträge brauchen. Es wäre nicht gut, wenn nur wenige über 50% dafür wären oder nur ein oder zwei Länder zustimmen. Ist es das, was du angesprochen hast, László?

*László Khaled:* Ja das war ein Grund meiner Frage. Wenn wir diesem Einheits-Verständnis zustimmen wollen, dann brauchen wir eine grössere Mehrheit als eine einfache Mehrheit. Der andere Grund meiner Frage ist der, dass es auch die Möglichkeit gibt, dass wir die drei Teile des Berichtes A, B und C gesondert zur Abstimmung bringen oder als ganzes Paket vorlegen.

*Bischof Streiff:* Im Runden Tisch haben wir uns dafür ausgesprochen, die Entscheidung in einem Paket zu machen. Wir haben aber keinen Vorschlag gemacht, mit welchem Mehrheitsverhältnis wir abstimmen wollen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Wir haben zwei unterschiedliche Fragen am Runden Tisch diskutiert, ohne eine endgültige Lösung festzulegen: Die erste Frage betraf die Mehrheitsfrage, wobei wir mindestens von einer 60%-Mehrheit wie bei einer Bischofswahl ausgingen. Sollen wir auf 75% gehen? Wir haben uns gefragt: ist das hoch genug? Hat ein Land, welches dieser Lösung nicht zustimmt, die Möglichkeit, alles sterben zu lassen? Soll ein Land diese Möglichkeit haben? Müssen alle Länder zustimmen? Wir sollten jetzt ein Quorum festlegen, aber ich weiss auch nicht, was wirklich dienlich ist. Wir haben einige Länder mit wenigen Stimmen. Eine andere Frage ist, was geschieht, wenn wir scheitern. Müsste dann der Runde Tisch weiterarbeiten? Unser Verständnis ist dann, dass der Runde Tisch seine Arbeit ausweiten müsste, was sich die Mitglieder des Runden Tisches nicht wünschen würden. Sie wären natürlich glücklich, wenn die Arbeit beendet werden könnte und sie Zeit für anderes einsetzen können. Gibt es eine Möglichkeit, herauszufinden, was wir vorziehen: 60% oder 75%?

*Andrzej Malicki:* Es ist wichtig, dass wir eine grössere Mehrheit dafür gewinnen können. 50% plus eine Stimme ist zu wenig. Ich habe keinen Vorschlag, wie hoch es sein müsste, aber es muss eine grössere Mehrheit sein.

*Bischof Streiff:* Darum arbeiten wir mit der Konsent-Methode. Das bedeutet nicht, dass wir eine 100%-Mehrheit anstreben. Aber es ist klar, dass die grosse Mehrheit zustimmen muss.

*Jörg Niederer:* Ich weiss nicht, ob eine etwas grössere Mehrheit hilfreich ist. Wir brauchen wirklich die Zustimmung von möglichst vielen Delegierten. Wenn es wirklich nur 50% sind, die dahinterstehen, hilft das nicht weiter, auch 60% nicht. Wir brauchen wirklich eine sehr grosse Mehrheit, die das umsetzen will und damit ihren Willen zum Ausdruck bringt, dass wir zusammenbleiben wollen.

*Bischof Streiff:* Ich höre, dass wir jetzt nicht eine Mehrheit festlegen können, aber dass wir eine sehr grosse Mehrheit wollen.

*Urs Schweizer:* Wir haben 68 stimmberechtigte Mitglieder an der Zentralkonferenz. Eine 60%-Mehrheit entspricht 41 Personen, was wiederum ziemlich genau der Delegation Schweiz-Frankreich-Nordafrika entspricht. Mir wäre es wichtiger, dass so viele Länder wie möglich, dem Dokument zustimmen, als dass Einzelpersonen gezählt werden, die zustimmen. Das wäre wichtiger für unsere gemeinsame Zukunft als Zentralkonferenz. Das Problem liegt aber darin, wie wir das zählen können. Wenn wir uns diesen Text ansehen, dann hat wirklich jeder etwas beigetragen, und jeder hat einen Schritt auf den anderen zu gemacht. Es geht nicht um Positionskämpfe, sondern darum, einen gemeinsamen Weg zu finden. Und ich denke, das sollte sich auch in der Art und Weise spiegeln, wie die Vorschläge angenommen werden.

*Matthias Bruhn:* Es gibt ein Abstimmungsverfahren, das als «Systemische Zustimmung» bezeichnet wird, und bei dem es darum geht, jeden zu fragen, ob er etwas akzeptieren kann oder wie gross sein Widerstand gegen einen bestimmten Vorschlag ist. Und es beinhaltet die Aufforderung, nach einer Abstimmung in die Diskussion zu gehen und vor allem den Leuten innerhalb der Konferenz zuzuhören, die sagen, dass sie ein starkes Gefühl des Widerstands gegen das Vorgeslagene haben. In der Vorbereitungsgruppe würde ich mit euch besprechen, wie wir diese Methode anwenden könnten. Das würde uns auch ein Gefühl dafür geben, ob es viele Leute im Raum gibt, die sich mit dem, was vorgeschlagen wird, nicht wohl fühlen. Und es gibt auch die Möglichkeit, eine Reihe von verschiedenen Optionen zu vergleichen. Wenn wir also den Vorschlag des Runden Tisches vorlegen und vielleicht jemand eine Alternative vorschlägt und sagt «Wenn wir dies oder jenes ändern, könnte das eine bessere Möglichkeit für mich sein.», dann kann man ganz einfach über eine Reihe von Optionen abstimmen. Man diskutiert die Optionen und kommt dann zu einer Lösung, die hoffentlich auf sehr wenig Widerstand stossen wird. Also, das würde in gewisser Weise dem entsprechen, was Sie gesagt haben, Herr Schweizer, dass man sich das anschauen kann. Es macht die Dinge sehr transparent, wo sich die Leute nicht wohlfühlen. Ich denke, das hat etwas mit der Konsent-Methode gemeinsam, aber ich denke, es ist ein bisschen detaillierter.

*Wilfried Nausner:* Danke, Matthias, für das, was du gerade gesagt hast. Ich denke, dass wir erst am Anfang eines Prozesses stehen. Du hast uns mitgeteilt, dass sich der Runde Tisch darauf geeinigt hat, dass wir zur Einheit aufgerufen sind. Dieser Ruf muss mehr Substanz und mehr Realität in unseren Beziehungen finden. Es reicht nicht aus, sich bei einem Beschluss der Zentralkonferenz am Ergebnis zu orientieren. Sonst wird es wie in der Generalkonferenz sein, die sich in einem Hamsterrad mit immer demselben Thema befindet. Der Runde Tisch hat uns in diesem Prozess geholfen, Schritte aus diesem Hamsterrad zu ma-

chen. Es gibt so viele offene Möglichkeiten der Zusammenarbeit, des gemeinsamen Interesses aneinander, der gelebten Gemeinschaft, dass diese Mehrheits-Fragen eigentlich kleine Fragen sind. Aber wir müssen da erst einmal rauskommen. Und das bedeutet, dass wir auch zu einem anderen Stil von Konferenzen kommen müssen.

Lasst mich nur so viel sagen: Es ist gut, dass wir diese ersten Schritte gemacht haben, aber wir sind noch nicht am Ziel. Und wenn wir dieses Dokument der Zentralkonferenz vorlegen, so tun wir es, weil wir eine gemeinsame Basis auf dem Weg zur Einheit haben, aber nicht, weil wir schon dort sind. Wir müssen noch viel daran arbeiten. Das ist ein Prozess, und ich denke, das sollten wir der Zentralkonferenz sagen. Bitte glaubt nicht, dass wir schon alles haben, was wir wollen, aber es sind Schritte in die richtige Richtung. Schauen wir uns das an, und ich bin dankbar für jeden, der einen Schritt in diese Richtung gemacht hat.

*Bischof Streiff:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Ihr seht, wie hilfreich es ist, dass wir Matthias Bruhn bei uns in diesem Prozess haben. Einerseits ist er ein Aussenstehender, und gleichzeitig verfügt er über viel Kompetenz, die uns hilft, diesen Prozess so zu strukturieren, dass wir uns gegenseitig zuhören und gute Wege finden können. Danke auch an László, dass du uns an diese Frage erinnert hast.

### **Bericht der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

vertreten Serge Frutiger, Vorsitzender ad interim

*Bischof Streiff:* Wir sind am Runden Tisch auch noch auf ein Problem mit unserer Verfassung in der Kirchenordnung gestossen. Sie ist nicht korrekt, weil wir einerseits einen Artikel 6 darin haben, der von den Jährlichen Konferenzen nicht bestätigt wurde. Und andererseits haben wir einige neuere Änderungen von 2016, welche von den Jährlichen Konferenzen inzwischen bestätigt wurden. Im Dokument #5a.1 findet ihr nun deutschsprachige Vorschläge, wo und wie die Verfassung geändert werden muss. In Dokument #5a.2 findet ihr dann die ganze Verfassung mit den markierten Veränderungen. Herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe, die sich mit diesem deutschsprachigen Text befasst hat.

*Bischof Streiff:* Gibt es Diskussionsbedarf?

Das Exekutivkomitee hat keinen Gesprächsbedarf.

*Bischof Streiff:* Dann werden wir dieses Anliegen ebenfalls der Zentralkonferenz zur Abstimmung vorlegen. Seid ihr mit diesem Vorgehen einverstanden?

### **Das Exekutivkomitee stimmt einstimmig der Vorlage der Verfassungsänderungen an die Zentralkonferenz 2022 zu.**

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank! Wir werden das so der Zentralkonferenz vorlegen. Herzlichen Dank an die Arbeitsgruppe und an László, der uns darauf aufmerksam gemacht hat.

*Bischof Streiff:* Urs, Gibt es noch spezielle Informationen zur Tagung der Zentralkonferenz in Basel?

*Urs Schweizer:* Ich habe keine spezifischen Informationen. Ich bin dankbar, wenn diejenigen, die ich um ihre Reisedaten gebeten habe, diese noch einreichen, sofern sie es noch nicht getan haben. Aber ansonsten gehe ich davon aus, dass alle entsprechend der ausgefüllten Online-Anmeldung anreisen werden. Ich bin allen dankbar, wenn sie mich bei Änderungen der Reisepläne so schnell wie möglich informieren. Geänderte Reisezeiten wirken sich auch auf die Mahlzeiten aus, und ich wäre froh, das zu wissen. Ich danke euch also, dass ihr mich auf dem Laufenden haltet. Ansonsten sehen wir uns sehr bald in Basel.

*Bischof Streiff:* Danke für alle deine intensive Arbeit im Hintergrund.

*Bischof Streiff:* Ich werde allen Superintendentinnen und Superintendenten in den nächsten Tagen eine Liste schicken, die aufzeigt, wo wir zusätzliche Nominierungen für bestimmte Positionen brauchen werden. Einige dieser Nominierungen müsst ihr mit eurer Delegation besprechen, andere werden wir wahrscheinlich erst machen können, wenn die Delegationen in Basel zusammen sind. Aber schaut euch die Liste an, die ich euch in den nächsten Tagen zuschicken werde. So habt ihr die Möglichkeit, erste Gespräche zu führen. Eines der Themen sind auch die Laienmitglieder für das Exekutivkomitee. Das muss eine Person aus eurer Delegation in Basel sein. Aber ich werde das noch genauer mit den einzelnen anschauen.

*Bischof Streiff:* Danke vielmals, dass ihr euch die Zeit für die heutige Sitzung genommen habt. Danke, dass ihr die Tagung der Zentralkonferenz in eure Gebete aufnehmt. Ich wünsche euch allen Gottes Segen für eure Vorbereitungen und Gesundheit. Bitte bedenkt, dass wir auf die Präsenz vor Ort angewiesen sind. Das sehen unsere Regeln so vor.

*Andrzej Malicki:* Ich habe noch eine letzte Frage zur Impfung und zu den Covid-Einschränkungen in der Schweiz.

*Bischof Streiff:* Im Moment gibt es keine Einschränkungen und keine Impfpflicht. Wir wissen aber nicht, wie es in ein paar Wochen sein wird. Sollte sich irgendetwas ändern, werden wir euch sofort darüber informieren.

*Andrzej Malicki:* Herzlichen Dank!

*Bischof Streiff:* Dann schliesse ich hier unsere Sitzung. Möge Gott euch und eure Arbeit segnen.

*Der Sekretär:*  
*Markus Bach*

---

Das vorliegende Protokoll der 76. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 27. Oktober 2022 wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und der Prüfer des Protokolls:  
*Lea Hafner und Jörg Niederer*

# III. Verhandlungsbericht

## der 77. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

### Protokoll Exekutivkomitee vom Mittwoch, 16. November 2022

Donnerstag, 16. November 2022, 9.00 Uhr  
**Zwinglihaus Basel**

*Bischof Streiff* heisst alle Mitglieder des Exekutivkomitees herzlich willkommen. Er weist darauf hin, dass er nicht weit von hier aufgewachsen ist. Dementsprechend hat er so etwas wie ein Heimspiel hier in Basel. Er beginnt mit dem Losungstext der Herrnhuter. Sprüche 8, 1-4; 13+14. Im Eröffnungsgottesdienst wird der Bischof diesen Text über die Weisheit nochmals aufnehmen. Weisheit im Alten Testament ist nicht einfach Intellekt. Es ist eine Weisheit, die dem Leben hilft und Gemeinschaft fördert. Das unterscheidet sich vom Verständnis der griechischen Philosophie. In der Bibel hat es also mehr damit zu tun, zu erkennen, wie wir ein gutes Leben gestalten können. In der Eröffnungspredigt wird er anhand des Galaterbriefes aufzeigen, wie dies mit dem christlichen Leben korrespondiert. Bischof Streiff spricht ein Gebet.

Folgende Personen nehmen an der heutigen Sitzung teil:

Stimmberechtigte Mitglieder:

**Bischof**

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	anwesend
----------------------	---------	-----------------	----------

**Büro**

Vize-Vorsitzende(r)		vakant	---
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	anwesend
Kassierin	Lokalpfrrn.	Iris Bullinger	anwesend

**Exekutivkomitee**

Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Sup.	Daniel Sjanta	anwesend
	Laie	Daniela Stoilkova	anwesend
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	anwesend
	Laie	Ben Nausner	anwesend
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	entschuldigt
	Laie	Olgierd Benedyktowicz	entschuldigt
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Serge Frutiger	anwesend
	Laie	Lea Hafner	anwesend
Tschechien	Sup.	Ivana Procházková	anwesend
	Laie	vakant	---
Ungarn	Sup.	László Khaled	anwesend
	Laie	Henrik Schaueremann	anwesend
<b>Vorsitz AG Bischofsamt</b>	Pfarrer	Jörg Niederer	anwesend

Beratende Mitglieder:

<b>Bischof im Ruhestand</b>	Bischof i.R.	Heinrich Bolleter	entschuldigt
-----------------------------	--------------	-------------------	--------------

### **Zusätzliche Superintendenten**

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	anwesend
Algerien und Tunesien	Sup.	Freddy Nzambe	entschuldigt
Albanien:	Sup.	Wilfried Nausner	anwesend
Nord-Mazedonien:	Sup.	Marjan Dimov	anwesend

### **Vorsitzende der Arbeitsgruppen**

AG Theologie u. Ord. Dienste	Sup.	Stefan Zürcher	anwesend
AG Liturgie	Pfarrer	Stefan Weller	anwesend
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Sup.	Serge Frutiger (Ex.mitglied)	anwesend
AG Kinder und Jugend	Laie	Irena Stefanova	entschuldigt
AG Frauendienst	Pfarrerin	Monika Zuber	entschuldigt
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	anwesend

### **Als Gäste anwesend sind:**

Assistent des Bischofs	Urs Schweizer	anwesend
Mitarbeiter im Bischofsbüro	André Töngi	anwesend
Moderator Runder Tisch	Matthias Bruhn	anwesend

**Total Anwesende: 22**

*Bischof Streiff* richtet herzliche Grüsse von Bischof i.R. Heinrich Bolleter und seiner Frau Marta aus. Sie können aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein. Sie werden die Gottesdienste auf dem Livestream mitverfolgen.

Von den beiden Bischöfen, welche aus dem Bischofrat anwesend sein sollten, musste Bischof Mande gestern feststellen, dass er an Covid-19 erkrankt ist. Er ist gemeinsam mit seiner Frau in Quarantäne bei Christine Schneider-Oesch.

*Bischof Streiff*: Wir beginnen mit dem Bericht aus dem Büro, welches gestern getagt hat.

### **Bericht Büro der Zentralkonferenz MSE**

Markus Bach, Sekretär

*Markus Bach*: Die Liste aller Wahlen mit den Nominationen (#9a) liegt vor. Ich habe daraus einen Bericht (#9b) mit den zu tätigen Wahlen durch das Exekutivkomitee und Nominationen für die Zentralkonferenz erstellt. Ich denke, es ist hilfreich, zunächst die Wahlen zu tätigen, die wir als Exekutivkomitee tätigen können.

*Bischof Streiff*: Die Wahl für den stellvertretenden Vorsitz werden wir mit dem „neuen“ Exekutivkomitee tätigen, evtl. sogar erst im Sommer des nächsten Jahres. Als Büro möchten wir eine Laienperson dafür gewinnen können. Ich bin euch dankbar, wenn ihr euch überlegt, wer das übernehmen könnte.

Offen sind noch:

- GEKE Regionalgruppe Süd-Ost-Europa
- DMYP (Vertretung Jugendmitarbeitende)
- World Evangelism (Regional Secretary CSE)

Gibt es dazu noch Vorschläge eurerseits?

*Bischof Streiff*: Wir behalten diese Beauftragungen als vakant und werden die Wahlen tätigen, wenn Vorschläge vorliegen. Bitte schaut euch in euren Jährlichen Konferenzen um, damit wir die Beauftragungen aussprechen können.

*Bischof Streiff*: Seid ihr bereit, die Wahlen wie vorgeschlagen zu tätigen?

**Das Exekutivkomitee wählt die folgenden Personen einstimmig:**

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| - Stv. Vorsitz Exekutivkomitee      | <b>Wahl durch neues Exekutivkomitee</b> |
| - 2 Pfarrpersonen EMC               | <b>Adrian Myslinski (PL)</b>            |
|                                     | <b>Vladimir Fazekas (RS)</b>            |
| - 2 Laienpersonen EMC               | <b>Lilla Kardosné Lakatos (HU)</b>      |
|                                     | <b>Anna Shammas (CH)</b>                |
| - Fund for Mission in Europe (FMIE) | <b>Lilla Kardosné Lakatos (HU)</b>      |
| - Europäisches Laienseminar         | <b>Christa Wichers (CH)</b>             |
| - Vorstand e-Academy                | <b>Zoltán Kovács (HU)</b>               |
|                                     | <b>Christoph Schluep (CH)</b>           |

*Bischof Streiff:* Dann machen wir weiter mit den Nominationen zu Händen der Zentralkonferenz.

*Ivana Procházková:* Das Laienmitglied aus Tschechien für das Exekutivkomitee wird im Verlauf der Zentralkonferenz noch bestimmt.

*Bischof Streiff:* Das ist gut möglich. Wir werden die Wahlen erst am Samstagmorgen durchführen.

*Henrik Schauer mann:* Mir ist aufgefallen, dass in der Arbeitsgruppe Bischofsamt fast keine Laien und nur noch Superintendenten vorhanden sind. Müsste es nicht eine ausgeglichene Anzahl von Pfarr- und Laienpersonen in der Arbeitsgruppe Bischofsamt sein?

*Bischof Streiff:* Danke für den wichtigen Hinweis. Ich habe versucht, bei den Nominationen darauf hinzuwirken, dass möglichst Laien gewählt werden. Aber es ist sehr schwierig, den Laien noch mehr Zeit abzugewinnen. Wenn Laien dazu bereit sind, heissen wir sie sehr herzlich willkommen. Aber aktuell ist es nicht möglich, ausser in Polen. Sollte es später zu solchen Möglichkeiten kommen, dass Laien gewählt werden können, dann sind wir jederzeit frei, dies zu tun.

*Bischof Streiff:* Für die Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft suchen wir noch ein Mitglied, das nicht aus der Schweiz und Tschechien kommt. Marietjie Odendaal (CH) wird den Vorsitz von David Chlupáček übernehmen, der in der Arbeitsgruppe verbleibt. Beachtet bei möglich Vorschlägen auch, dass es nicht jemand der Delegierten an die Zentralkonferenz sein muss. Bitte schaut in euren Jährlichen Konferenzen, ob es Personen gibt, die ein entsprechendes Interesse an diesen Fragen haben, und macht Vorschläge.

*Bischof Streiff:* Für die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen habe ich bei Wilfried Nausner nachgefragt, ob er bereit ist, den Vorsitz zu übernehmen.

*Wilfried Nausner:* Ich bin bereit, dies zu tun. Ich will aber auch deutlich machen, dass wir als Arbeitsgruppe den Auftrag bekommen sollten, die Kirchenordnung ins Englische zu übersetzen. In den meisten Jährlichen Konferenzen wird die Kirchenordnung aus dem Englischen in die jeweilige Sprache übersetzt. Wir brauchen zusätzlich jemanden, der Recht studiert hat und uns in schwierigen Fragen helfen kann.

*Bischof Streiff:* Das ist ein wichtiger Hinweis. Ich werde mit dir noch darüber sprechen, wie der Auftrag genau aussieht. Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass viele Übersetzungen in unseren Ländern aus dem Englischen gemacht wurden. Es gab aber keine offizielle und gute Übersetzung der Kirchenordnung. Wir haben festgestellt, dass wir immer näher an die englische Übersetzung gekommen sind. Wir müssen aber auch überlegen, ob und wie wir die deutsche Kirchenordnung beibehalten wollen. Ein Vorteil der Übersetzung ins Deutsche

besteht darin, dass wir etwas mehr Zeit haben, mit den Texten umzugehen. Daher wäre es möglicherweise hilfreich, wenn wir den deutschen Text trotzdem beibehalten. Ihr habt auch gehört, dass Wilfried sich Fachpersonen in Recht für diese Arbeitsgruppe wünscht. Gibt es da Vorschläge?

*Wilfried Nausner:* Ich bin bereit den Vorsitz der Arbeitsgruppe zu übernehmen. Ich möchte auch in unserer Kirche auf die Suche gehen nach einer geeigneten rechtskundigen Person.

*Stefan Schröckenfuchs:* Müssen wir einen Antrag stellen, damit wir die Arbeitsgruppe um eine Person erweitern können?

*Bischof Streiff:* Wir nehmen das später auf, wenn wir auch über ein Mandat für die Arbeitsgruppe sprechen werden.

*Bischof Streiff:* Aktuell haben wir auch keine Co-Vorsitzenden in der AG Kinder und Jugend mehr. An der letzten Tagung des EMC wurde beschlossen, dass die Co-Vorsitzenden des EMC sich mit dem vorherigen Exekutivkomitee des EMYC treffen, um eine Wiederbelebung des EMYC in Gang zu bringen. Sie hoffen, einen Termin im Frühjahr des nächsten Jahres zu finden, um den EMYC erneut starten zu können. Daher wäre es wichtig, dass wir die Co-Vorsitzenden benennen könnten.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die Co-Vorsitzenden und Mitglieder der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend müssen wissen, welches Ziel und welche Aufgabe sie haben. Sie müssen wissen, was sie zu tun haben und was wir von ihnen erwarten. Wir müssten uns irgendwann die Zeit nehmen, um diese Frage zu klären. Früher war das klar mit dem EMYC kombiniert. Aber wenn der nicht funktioniert, so hängen sie in der Luft.

*Bischof Streiff:* Das ist ein wichtiger Hinweis. Wie können wir vorgehen? Es braucht eine Gruppe, die hier vor denkt.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich denke, wir können nicht über die Köpfe von zukünftigen Co-Vorsitzenden etwas beschliessen. Wir sollten das mit ihnen gemeinsam tun. Wir brauchen eine gemeinsame Vision, die wir ihnen mitgeben und mit ihnen erarbeiten können.

*Stefan Weller:* Es gibt eine grosse Distanz zu der Zeit, in der wir im EMYC waren. Wir müssen aber überlegen, ob wir in Zukunft die gleiche Art von EMYC wie damals brauchen. Es wäre wichtig, dass wir das alte Wissen aufnehmen können, aber offen sind für neue Wege. Wir müssten im Jugendbereich unserer Kirchen nachfragen, ob es da fähige Personen gibt.

*Bischof Streiff:* Es ist noch nicht klar, wann das neue Treffen stattfinden wird. Sonst könnten wir vielleicht auch den neuen Bischof oder die neue Bischöfin dorthin senden.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die Frage ist, ob die Jugend für uns wichtig ist. Wir haben schon oft darüber gesprochen. Wichtig ist aber, ob *wir* das wollen und nicht einfach den Bischof delegieren. Wollen wir uns einfach damit abgeben, dass wir älter werden und fertig? Wir müssen entscheiden, ob uns die Jugend wichtig ist, oder ob wir uns nur dann mit jungen Menschen beschäftigen, wenn wir noch etwas Zeit übrig haben. Ich glaube, dass die Jugend ein wichtiger Bereich unserer Kirche ist, und ich finde, wir sollten uns hier viel intensiver investieren.

*Daniel Sjanta:* Als ich noch im EMYC war, habe ich festgestellt, dass wir als Zentralkonferenz nicht sehr beachtet wurden. Der EMYC wurde von anderen Ländern dominiert. Es gab sehr wenig Begegnung zwischen den Ländern. Deshalb kam der Eindruck auf, dass die ganze Sache nicht so wichtig sei. Wir müssten möglicherweise etwas finden, das uns als Zentralkonferenz stärker betrifft. Ich bin sehr unsicher, ob sich der EMYC so wieder beleben lässt, wie er früher war.

*Ben Nausner:* Ich erinnere daran, dass wir auch gesagt haben, dass die Förderung der Jugendarbeit in unserer Zentralkonferenz starten soll. Wir können auch damit anfangen, dass unser Jugendmitarbeitenden in den Jährlichen Konferenzen sich zusammenschliessen und einfach mal beginnen.

*Bischof Streiff:* Ich höre, dass es wichtig ist, dass sich unsere Jugendverantwortlichen für einige Tage treffen könnten. Erst daraus könnte dann etwas für ganz Europa entstehen. Damit dies gelingt, wäre es wichtig, dass ihr eure Jugendverantwortlichen meldet, damit sie kontaktiert werden können. In fast allen Ländern sind es nicht eigens dafür angestellte Personen. Urs Schweizer wird euch nach der Zentralkonferenz eine Liste mit allen verantwortlichen Personen im Jugendbereich zustellen, und ich bitte euch, diese zu kontrollieren. So könnten wir mit diesen Personen starten.

*Stefan Weller:* Es ist wichtig, dass wir unsere Leute vom Bereich Gemeindeentwicklung in Zürich dafür gewinnen, dass sie sich für die Zentralkonferenz einsetzen. Sie sind in unserer Zentralkonferenz vermutlich die einzigen für die Arbeit mit Jugendlichen angestellten Personen.

*Lea Hafner:* Der Vorstand unserer Jährlichen Konferenz hat diese Personen bereits entsprechend beauftragt.

*Bischof Streiff:* Ich hatte ein Gespräch mit den Jugendverantwortlichen. Sie sind ebenfalls frustriert, weil sie nie eine Antwort vom EMYC bekommen haben. Inzwischen hat die Leitung der Jugendverantwortlichen gewechselt. Sie sind willig, aber wissen nicht, wie sie starten können. Ich werde sie aber nochmals darauf hinweisen, dass wir in dieser Art starten wollen.

*Wilfried Nausner:* Es braucht Strukturen, damit man sich treffen kann. Das scheint aktuell nicht gegeben zu sein.

*Bischof Streiff:* Schaut in euren Ländern, wer aus eurem Land sich dafür engagieren kann und will. Vom Bischofsbüro schauen wir, dass es möglich wird, dass sich unsere Jugendverantwortlichen vor dem Start des EMYC treffen können.

*Stefan Schröckenfuchs:* Muss das mit Sicherheit vor dem EMYC-Treffen sein? Wir sollten uns unabhängig davon treffen. Wir sollten nicht auf den EMYC warten müssen.

*Bischof Streiff:* Eine Verbindung zu einem EMYC-Treffen wäre schön, muss aber nicht zwingend so sein.

*Henrik Schaueremann:* Es ist wichtig, dass wir unabhängig voneinander arbeiten können. Wir sollten nicht direkt von den Ergebnissen und Beschlüssen des EMYC abhängig sein, aber können uns daran beteiligen.

*Bischof Streiff:* Ich höre deutlich, dass wir primär die Arbeit in der Zentralkonferenz im Blick haben sollten. Die wichtige Arbeit besteht nun aber darin, dass ihr in euren Ländern die entsprechenden Personen motiviert und beauftragt.

*Serge Frutiger:* Die Frage ist aber immer noch offen, wer über diesen Auftrag beschliesst. Ist das die Jugend oder die Zentralkonferenz?

*Bischof Streiff:* Wir müssen zusammenarbeiten. In früheren Diskussionen war klar, dass wir uns ein Treffen der Jugendverantwortlichen in unserer Zentralkonferenz wünschen. Das wäre die Grundlage eines solchen Mandats.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die Zentralkonferenz müsste eher einen Rahmen geben. Es ist aber offen, wie es danach weiter geht. Wichtig ist, dass sie sich treffen, und es wäre hilfreich, wenn dann jemand von uns dabei ist, um sie zu begleiten und unterstützen.

*Bischof Streiff:* Das ist ein guter Vorschlag. Wenn es jetzt nicht jemanden gibt, der sich bereit erklärt, werde ich am Samstag nochmals nachfragen.

*Urs Schweizer:* Ich finde, das ist ein sehr dringendes Anliegen. Ich schlage vor, dass wir eine schon vorhandene Liste der Jugendverantwortlichen noch während der bevorstehenden Tagung der Zentralkonferenz aktualisieren.

*Bischof Streiff:* Es wäre sehr hilfreich, wenn wir das schon am Freitagabend haben könnten.

*Bischof Streiff:* Wir sind aktuell immer noch bei den Nominationen für die Zentralkonferenz. Vorschläge für vakante Beauftragungen können noch bis Samstag eingereicht haben.

*Barbara Bünger:* In der Arbeitsgruppe Frauendienst haben wir beschlossen, dass wir keine Nachwahl für die ausgeschiedene Gabriella Kopas aus der Slowakei brauchen. Wir sind genügend Personen, um weiter arbeitsfähig sein zu können.

*Bischof Streiff:* Danke für den Hinweis. Wir werden diese Vakanz daher streichen.

*Markus Bach:* Beim Rechtsrat haben wir eine Vakanz, welche vielleicht durch eines des Ersatzmitglieder gefüllt werden könnte. Da wir schon drei Personen aus der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika haben, wäre es gut, wenn Bernhard Pöll diese Person sein könnte.

*Stefan Schröckenfuchs:* Bernhard Pöll ist gesundheitlich sehr angeschlagen, und ich glaube kaum, dass Reisen für ihn möglich wären. Trotzdem werde ich bei ihm nachfragen.

*Bischof Streiff:* Der Rechtsrat ist in unserer Zentralkonferenz noch nie zusammengerufen worden. Es gab einzelne Anfragen an die Vorsitzende. In diesem Zusammenhang hoffen wir, dass dies weiterhin so bleiben wird.

*Bischof Streiff:* Wir hätten dann zwei Vakanz bei den Ersatzmitgliedern für den Rechtsrat. Ich bitte euch, uns bis am Freitagabend Vorschläge zu melden.

*Bischof Streiff:* Wir suchen auch noch einen Anwalt der Kirche.

*Ben Nausner:* Was ist der Anwalt der Kirche, welche Aufgaben hat er?

*Bischof Streiff:* Der Anwalt repräsentiert die Kirche in einem Berufungs- oder Untersuchungsverfahren. Bitte kommt noch vor Freitagabend auf mich zu. Wir brauchen eine Benennung, auch wenn wir hoffen, dass die entsprechende Person nie tätig werden muss.

*Bischof Streiff:* Können wir über die Nominationen zu Händen der Zentralkonferenz abstimmen?

**Das Exekutivkomitee nominiert die folgenden Personen einstimmig für die Wahlen durch die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

- Pfarrperson CZ in Exekutivkomitee
- Laienperson CZ in Exekutivkomitee
- Laienmitglied HU in Exekutivkomitee
- Laienmitglied PL in Exekutivkomitee
- Vertretung CZ in AG Bischofsamt:
- Vertretung HU in AG Bischofsamt:

**Ivana Procházková  
Miluše Šálková  
Dávid Csernák  
Božena Daszuta  
Ivana Procházková  
László Khaled**

- Vertretung PL in AG Bischofsamt:	Božena Daszuta
- Vorsitzende AG Liturgie:	Erica Stalcup (CH)
- Vorsitzende in AG Kirche und Gesellschaft:	Marietjie Odendaal (CH)
- Mitglied in AG Kirche und Gesellschaft:	<i>vakant</i>
- Vorsitz in AG Kirchenordnung und Rechtsfragen:	Wilfried Nausner
- Mitglied in AG Kirchenordnung und Rechtsfragen:	<i>vakant</i>
- 2 Co-Vorsitzende in AG Kinder und Jugend:	<i>vakant</i>
- Anwalt der Kirche	<i>vakant</i>
- 2 Pfarrpersonen als Ersatzmitglieder Rechtsrat	<i>vakant</i>
- 1 vollz. Lokalpfarrer als Ersatzmitgl. Berufungsausschuss	<i>vakant</i>

Der Sekretär, *Markus Bach*, wird die Dokumente zu Händen der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz definitiv erstellen und allen Delegierten zukommen lassen.

### **Kurze Information zur Kirche in der Slowakei** (Bericht #3b.2)

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Patrick Streiff* hat einen Bericht erstellt, der unter der Nummer #3b.2 in die Dokumentensammlung aufgenommen wurde. Der Antrag mit der Namensänderung in Jährliche Konferenz Tschechien, bzw. Annual Conference Czechia wird in #5a gestellt.

**Das Exekutivkomitees beschliesst einstimmig, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 den folgenden Antrag zu stellen:**

**Aufgrund des Ausscheidens der Slowakei aus der EMK per 15. Oktober 2022, wird die Jährliche Konferenz umbenannt in: Jährliche Konferenz Tschechien.**

*Iris Bullinger* macht darauf aufmerksam, dass der Beitrag der Slowakei im Budget von 2023 und 2024 mit je Fr. 750.-- noch enthalten ist.

*Bischof Streiff*: Grundsätzlich bezahlt jede Jährliche Konferenz einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'500.--. Da die Jährliche Konferenz Tschechien den Betrag nicht mehr auf die beiden Distriktskonferenzen aufteilen kann, wird sie den Betrag von Fr. 1'500.-- alleine übernehmen müssen. Das Budget sollte nicht verändert werden.

### **Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

Wilfried Nausner, zukünftiger Vorsitzender

*Bischof Streiff*: Wir müssen noch über das Mandat für die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen beschliessen. Sie haben den Wunsch, eine englischsprachige Übersetzung unserer Kirchenordnung zu erstellen und vorzulegen. Zudem weisen sie darauf hin, dass sie eine zusätzliche Person in der Arbeitsgruppe aufnehmen möchten, welche sich in Rechtsfragen gut auskennt. Seid ihr bereit, diesem Mandat und der Aufstockung der Arbeitsgruppe zuzustimmen?

**Das Exekutivkomitee stimmt dem Mandat für die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen für die Erstellung einer englischsprachigen Übersetzung unserer Kirchenordnung zu. Sie genehmigt zudem die Aufnahme einer zusätzlichen Person in der Arbeitsgruppe, welche sich in Rechtsfragen gut auskennt.**

Wir machen eine kurze Pause.

### **Bericht Arbeitsgruppe Bischofsamt**

Jörg Niederer, Vorsitzender

*Bischof Streiff:* Wir hören einen mündlichen Bericht von der Arbeitsgruppe Bischofsamt.

*Jörg Niederer:* Mein Bericht ist nicht nur mündlich, sondern liegt auch schriftlich vor. Ihr habt den Bericht erhalten. Es handelt sich vor allem um einen grossen Dank an Heidi und Patrick Streiff. Wir haben auch unseren Dank an das Bischofsbüro ausgedrückt, an Urs Schweizer und André Töngi.

Wir haben in der Arbeitsgruppe auch Abschied von zwei Personen genommen: Henrik Schaueremann und Andrzej Malicki. Danke für euer Mitarbeiten in der Arbeitsgruppe.

Die Liste der wählbaren Personen wurden noch leicht überarbeitet. Sie ist bereits auf der Dropbox aufgeschaltet.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank für euer Arbeiten. Danke auch an die Gruppe von meiner Seite und speziell an Jörg Niederer. Das war sehr hilfreich für mich.

### **Runder Tisch der Zentralkonferenz MSE**

Stefan Schröckenfuchs, Co-Vorsitzender

*Bischof Streiff:* Ein paar Hinweise vorgängig. Wir konnten bisher mit Matthias Bruhn nur online als Exekutive zusammen sein. Es ist schön, dass wir uns nun direkt begegnen können. Schön, kannst du unter uns sein. Wir, die Co-Vorsitzenden und Matthias Bruhn, haben uns darüber ausgetauscht, wie wir das Resultat des Runden Tisches präsentieren können. Das hat dazu geführt, dass wir vermutlich die Konsent-Methode nicht verwenden müssen, höchstens, wenn es zu Änderungsanträgen am Freitagmorgen kommt. Ich bitte dich, Matthias, nun, das Vorgehen vorzustellen.

*Matthias Bruhn:* Wir haben die Mitglieder des Runden Tisches sowie Serge Frutiger gefragt, ob sie bereit wären, eine Tischleitung zu übernehmen. Sie haben die Listen schon gesehen, wie die Tische zusammengesetzt sind. Nach einer 15-minütigen Präsentation des Ergebnisses durch Stefan Schröckenfuchs und Andrzej Malicki, werden wir an den Tischen weiterarbeiten. Die Tischleiter erhalten einen genauen Ablauf. Wir werden Rückfragen aufnehmen. Wir werden aber auch danach fragen, welche Befürchtungen und Hoffnungen vorhanden sind. Wichtig wird sein, dass immer auch wieder gespiegelt wird, was man gehört hat. Es sollte aber nicht auf die geäusserten Meinungen und Haltungen eingegangen werden. Ich hoffe, dass in diesen kleineren Gruppen ein gutes Gefühl und Gespräch entsteht.

Auf einem Diagramm werden danach die Positionen der Tischgesprächspartner sichtbar gemacht und schliesslich im Plenum gezeigt werden. Daraus hoffen wir zu erkennen, ob der Vorschlag des Runden Tisches akzeptiert wird oder nicht. Anschliessend werden wir die Diskussion öffnen, wo dann Anträge gestellt werden können. Wenn es Änderungsanträge gibt, so werden wir das am Freitagmorgen wieder in den Tischgruppen besprechen und schliesslich im Plenum aufnehmen und darüber abstimmen.

Ich gebe den Tischleitern anschliessend noch Material ab.

*Bischof Streiff:* Gibt es noch Fragen zur Vorstellung des Ergebnisses?

*Henrik Schaueremann:* Sind alle Mitglieder der Zentralkonferenz teilnahmeberechtigt?

*Bischof Streiff:* Ja, wir haben alle stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Mitglieder der Zentralkonferenz, aber keine Gäste in die Tischgruppen eingeteilt.

*Stefan Schröckenfuchs:* Wir haben auf eine gute Durchmischung der Gruppen geachtet. Einige sind in Deutsch, die anderen in Englisch.

*Bischof Streiff:* Ich danke den Co-Vorsitzenden und Matthias Bruhn herzlich für die ganze Vorbereitung. Ich will noch darauf hinweisen, dass wir am Donnerstagmorgen die Bischofsbotschaft in den gleichen Gruppen beginnen. Die Tischgruppen werden dann mit den offiziellen Gästen ergänzt.

## **Informationen und Hinweise**

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* Am Montag oder Dienstag haben die Superintendenten eine E-Mail vom Central Conference Theological Education Fund (CCTEF) bekommen. Wenn ihr in der Vergangenheit ein Projekt hattet, so habt ihr sicher eine E-Mail erhalten. Wer keine erhalten hat, soll sich bei mir melden, damit ich sie euch noch weiterleiten kann. Wenn ihr ein Projekt für theologische Ausbildung habt, so nutzt bitte diesen Weg über den CCTEF. Wir werden solche Projekte nicht aus Connexio-Mitteln unterstützen können. Bei Fragen könnt ihr euch an mich wenden.

*Bischof Streiff:* Die Tagungen der Jährlichen Konferenzen im nächsten Jahr werden alle zwischen April und Juni stattfinden. Der Plan ist, dass ich und der neu gewählte Bischof oder die neugewählte Bischöfin an den Konferenzen gemeinsam teilnehmen werden. Ich werde jeweils die Sitzung noch leiten. Die neue Person wird die Predigt halten und die Dienstzuweisungen aussprechen und damit ab diesem Zeitpunkt die Verantwortung übernehmen. Ich werde also nicht predigen. Wenn ihr dies doch noch wünscht, so müsst ihr vorgängig mit mir etwas ausmachen. Nach der Jährlichen Konferenz wird der neue Bischof oder die neue Bischöfin noch etwas bleiben und mit den Verantwortlichen der Konferenz und evtl. mit Gemeinden im Gespräch sein. Nehmt das bitte in eure Planungen auf. Fragt bei mir nach, wenn es Fragen gibt. Urs Schweizer wird euch am Samstag über die Daten informieren.

*Bischof Streiff:* Dann danke ich denen herzlich, welche heute zum letzten Mal im Exekutivkomitee dabei sind: Henrik Schauer mann (Exekutivkomitee) und Stefan Weller (Vorsitzender der Arbeitsgruppe Liturgie). Herzlichen Dank für euren Einsatz für die Zentralkonferenz.

*Bischof Streiff:* Wir werden uns am Samstagnachmittag als neues Exekutivkomitee treffen und hauptsächlich über die Fragen der Jugend sprechen. Wir werden uns auch darüber austauschen, welche Themen wir für unsere Thementage aufnehmen wollen. Das wird dann für das Exekutivkomitee im März 2024 sein. Nächstes Jahr wird das Exekutivkomitee Ende Juni stattfinden, aber vermutlich ohne Thementag.

*Bischof Streiff* schliesst die Sitzung mit einem Gebet.

# Protokoll Exekutivkomitee vom Samstag, 19. November 2022

Samstag, 19. November 2022, 14.00 Uhr  
**Zwinglihaus Basel**

*Bischof Streiff* heisst alle Mitglieder des Exekutivkomitees in dessen neuer Zusammensetzung willkommen. Er beginnt mit einem Gebet.

Folgende Personen nehmen an der heutigen Sitzung teil. Es gibt eine Vorstellungsrunde.

## Stimmberechtigte Mitglieder:

### **Bischof**

Vorsitzender Bischof	Bischof	Patrick Streiff	anwesend
Gewählter Bischof	Bischof	Stefan Zürcher	anwesend

### **Büro**

Vize-Vorsitzende(r)		vakant	---
Sekretär	Pfarrer	Markus Bach	anwesend
Kassierin	Lokalpfrrn.	Iris Bullinger	anwesend

### **Exekutivkomitee**

Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Sup.	Daniel Sjanta	anwesend
	Laie	Daniela Stoilkova	entschuldigt
Österreich	Sup.	Stefan Schröckenfuchs	anwesend
	Laie	Ben Nausner	anwesend
Polen	Sup.	Andrzej Malicki	anwesend
	Laie	Bozena Daszuta	anwesend
Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup.	Serge Frutiger	anwesend
	Laie	Lea Hafner	anwesend
Tschechien	Sup.	Ivana Procházková	anwesend
	Laie	Miluše Šálková	anwesend
Ungarn	Sup.	László Khaled	anwesend
	Laie	Dávid Csernák	anwesend
<b>Vorsitz AG Bischofsamt</b>	Pfarrer	Jörg Niederer	anwesend

## Beratende Mitglieder:

### **Bischof im Ruhestand**

Bischof i.R.	Heinrich Bolleter	entschuldigt
--------------	-------------------	--------------

### **Zusätzliche Superintendenten**

Frankreich und Belgien	Sup.	Etienne Rudolph	anwesend
Rumänien	Sup.	Rares Calugar	entschuldigt
Algerien und Tunesien	Sup.	Freddy Nzambe	anwesend
Nord-Mazedonien:	Sup.	Marjan Dimov	anwesend

### **Vorsitzende der Arbeitsgruppen**

AG Theologie u. Ord. Dienste	--	vakant	---
AG Liturgie	PfarrerIn	Erica Stalcup	anwesend
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Sup.	Wilfried Nausner	anwesend
AG Kinder und Jugend	--	vakant	---
AG Kirche und Gesellschaft	PfarrerIn	Marietjie Odendaal	entschuldigt
AG Frauendienst	PfarrerIn	Monika Zuber	entschuldigt
Koordinatorin	Laie	Barbara Büniger	anwesend

**Als Gäste anwesend sind:**

Assistent des Bischofs  
Mitarbeiter im Bischofsbüro

Urs Schweizer  
André Töngi

anwesend  
anwesend

**Total Anwesende:****24**

*Bischof Streiff:* Gestern Abend gab es hier in Basel ein Erdbeben, weil ein grosser Stein von meinem Herzen gefallen ist. Es war ein sehr schwieriger Tag. Ich habe lange daran gezweifelt, dass wir am Ende des Tages zu einem guten Ergebnis kommen werden. Es gab viele Missverständnisse und viel Unverständnis. Ich bin sehr erleichtert, dass wir so abgestimmt haben. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir dies umsetzen. Ich bin auch sehr glücklich, dass ich die Arbeit im nächsten halben Jahr in die Hände von Stefan Zürcher geben kann.

**Arbeitsgruppe Kinder und Jugend**

*Bischof Streiff:* Wir haben folgende Themen der Arbeitsgruppe Kinder und Jugend für heute vor uns.

- Wir brauchen ein Mandat für die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend innerhalb unserer Zentralkonferenz.
- Wir müssen eine Person bestimmen, welche die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend zu Beginn unterstützt.

Wir sind kaum in der Lage, jetzt spontan das Mandat zu formulieren, aber wir können die Stichworte dafür benennen. Bisher wurden folgende Anforderungen genannt:

- Wir brauchen ein Netzwerk der diversen nationalen Ebenen, zur gegenseitigen Unterstützung.
- Wir brauchen ein Treffen von jungen Erwachsenen innerhalb unserer Zentralkonferenz.

*Lea Hafner:* Später werden wir noch über die Thementage sprechen. Könnten wir das möglicherweise mit dem Anliegen der Jugend kombinieren, und die Jugendlichen anlässlich eines Thementages zu uns einladen, um mit ihnen so im Gespräch zu sein?

*Bischof Streiff* erklärt, was mit den Thementagen gemeint ist.

*Wilfried Nausner:* Wir brauchen primär eine Person, welche die Initiative dafür ergreift.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich denke, es ist eine gute Idee die Jugend an ein Treffen des Exekutivkomitees zu bringen. Das tönt gut. Aber wenn die Jugendlichen sich noch nicht als Gruppe gefunden haben, dürfte es schwierig werden, dass daraus etwas entstehen kann. Wir sollten den Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich international treffen und voneinander profitieren zu können und so zu einer Gemeinschaft zu werden. Vielleicht ist es dann noch nicht deren Interesse, eine solche Netzwerk-Gruppe zu werden, aber es sollte unser Interesse sein, dass wir dadurch neue Leitungspersonen für unsere Kirche gewinnen können. Ich glaube, das ist etwas sehr Wichtiges für den neuen Bischof, diese Kontakte zu den Jugendlichen zu suchen und ihnen zu verstehen zu geben, dass sie für uns sehr wichtig sind.

*Stefan Zürcher:* Für mich ist es sehr wichtig, mit den Jugendlichen zusammenzusein. In der Schweiz war ich dafür zuständig und habe das gerne gemacht. Ich kann aber jetzt noch nicht einschätzen, welche zeitlichen Möglichkeiten ich dafür haben werde.

*Bischof Streiff:* Gibt es Personen unter uns, die bereit wären, sich in dieser Richtung zu engagieren?

*Stefan Schröckenfuchs:* Es sollte nicht eine Person einer deutschsprachigen Konferenz sein. Darum bin ich nicht die geeignete Person. Vielleicht kommt die Frage nun etwas überraschend zu den anderen Konferenzen.

*Markus Bach:* Ich weiss nicht, ob wir jetzt in der Lage sind, eine entsprechende Person zu beauftragen. Eventuell müssen wir vom Büro her gezielt auf Personen zugehen und die Verantwortung beim Büro belassen.

*Bischof Streiff:* Natürlich können wir die Sache ins Büro oder zu den Bischöfen nehmen. Aber es wäre hilfreich zu hören, wenn sich jemand jetzt schon dafür bereit erklären könnte.

*Stefan Schröckenfuchs:* Können wir nicht den neugewählten Bischof bitten, die Verantwortung dafür zu übernehmen?

*Stefan Zürcher:* Es ist mir ein Anliegen, dass sich die Jugendlichen treffen können, und ich will mich auch dafür einsetzen, dass es möglich ist.

*Markus Bach:* Bedeutet dies nun auch, dass wir dies als Thementag für 2023 aufnehmen?

*Bischof Streiff:* Wir müssen die Themen separat anschauen.

*Wilfried Nausner:* Wir können nur darüber sprechen, wer die Verantwortung übernimmt. Es ist wichtig, dass wir nun aber so schnell als möglich all die Verantwortlichen aus allen Konferenzen zusammenbringen. Dafür brauchen wir eine verantwortliche Person.

*Lea Hafner:* Es geht zunächst nur darum, sie miteinander und mit uns ins Gespräch zu bringen.

*Bischof Streiff:* Wir diskutieren zwei unterschiedliche Dinge. Das eine ist die Frage, wie wir die Jugendlichen für ein Treffen gewinnen können, und das andere ist die Frage, ob wir sie zu einem Thementag einladen.

*Urs Schweizer:* Ich habe inzwischen alle Namen der Verantwortlichen in den Jährlichen Konferenzen. Auf diesem Hintergrund sollte es keine grosse Herausforderung sein, sie zu kontaktieren. Wir können sie zu einem Treffen einladen. Es können sogar zwei Bischöfe dabei sein.

*Bischof Streiff:* Wir bitten also, Stefan Zürcher die Verantwortung zu übernehmen, ein Treffen mit all diesen Jugendlichen zu schaffen. Die andere Sache ist die, dass wir das Büro bitten, die Thementage zu planen. Ich glaube, das ist das, was wir jetzt beschliessen können.

*Marjan Dimov:* Habe ich recht verstanden, dass es ein Treffen von Jugendverantwortlichen der Konferenzen gibt und dass Stefan Zürcher dazu einlädt?

*Bischof Streiff:* Ja, der neugewählte Bischof macht einen ersten Schritt und hilft ihnen, weitere Schritte zu tun. Das Datum für die nächste Tagung des Exekutivkomitees lautet: 26. Juni - 2. Juli 2023.

*Daniel Sjanta:* Dieses Datum scheint mir aus schulischen Gründen nicht geeignet, um das Thema «Jugend» als Thementag aufnehmen zu können.

*Markus Bach:* Ich gehe davon aus, dass das Treffen der Jugendverantwortlichen in der 1. Jahreshälfte von 2023 stattfinden wird. Dann dürfte es schwierig werden, dass sich die Jugendlichen innert so kurzer Zeit nochmals mit uns treffen können.

*Stefan Schröckenfuchs:* Wer leitet diese Tagung des Exekutivkomitees? Wenn es darum geht, Altes abzuschliessen, kann das Bischof Streiff sein. Wenn es darum geht, Neues aufzuleisen, sollte es der neue Bischof Zürcher sein.

*Bischof Streiff:* Die Tagung des Exekutivkomitees wird die letzte Übergabe von mir an den neuen Bischof sein. Danach hat der neue Bischof alles übernommen und wird ab da allein verantwortlich sein.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich schlage vor, dass wir an der Tagung des Exekutivkomitees im nächsten Sommer am Thema des Runden Tisches weiterarbeiten und uns auch besser kennen und verstehen lernen. Es muss darum gehen, welches Verständnis des Zusammenseins wir für unsere Zukunft haben.

*Bischof Streiff:* Das scheint mir ein hilfreicher Vorschlag zu sein. Können wir so von Donnerstag bis Sonntag arbeiten?

*Markus Bach:* Ich kann nur bis am Samstag dabei sein. Am Sonntag gibt es einen Termin auf meinem Bezirk, bei dem ich nicht fehlen kann.

*Bischof Streiff:* Ich habe gehört, dass es uns wichtig ist, dass wir darüber sprechen wollen, wie wir uns unsere zukünftige Zusammenarbeit vorstellen können, und wie wir sie gestalten wollen. Es könnte sein, dass wir dafür eine externe Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

*Bischof Streiff:* Wie sieht es mit den terminlichen Möglichkeiten im Jahr 2024 aus? Wir schlagen die Zeit vom 14. -17. März 2024 vor. Das Büro wird die Orte festlegen. Wir hatten euch schon die Gelegenheit gegeben, Themenvorschläge einzubringen. Der Sekretär hat sie gesammelt.

*Markus Bach:* Wir haben im Frühling dieses Jahres folgende Themen genannt (siehe Protokoll Exekutivkomitee vom 26. März 2022 in Mulhouse, Seite 18f.):

- Was bringt Menschen zusammen?
- Diakonie
- aktuelle Gesellschaftsfragen
- Versöhnung (mit anderen, mit der Schöpfung, mit Nachbarn)
- Digitalisierung
- Ökologie und Bewahrung der Schöpfung
- Kinder und Jugend
- Wie gehen wir als Kirche mit einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft um?
- Was macht uns zu Methodist\*innen?
- Migration

Zusätzlich genannt wurde mir noch das Thema: «Das Wir stärken». Es geht darum, ein gesundes Verhältnis zwischen 'Ich' und 'Wir' zu leben und zu stärken. Wir nehmen wahr, dass dieses Verhältnis sich in den letzten Jahrzehnten zu stark in Richtung 'Ich' bewegt hat (Individualismus). Es geht dabei um die Ebene der Gemeinde. Wie geht es damit in den anderen Jährlichen Konferenzen? Hier wäre ein Austausch interessant, und wir könnten voneinander lernen.

*Wilfried Nausner:* Ich hatte in letzter Zeit den Eindruck, dass die Exekutivesitzungen sehr langweilig waren. Niemand bringt sich ein. Vielleicht brauchen wir Vortreffen, damit man sich vorbereiten kann. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir wirklich zusammenarbeiten können. Ich glaube wir brauchen einen anderen Stil, wie wir arbeiten können.

*Stefan Schröckenfuchs:* Das möchte ich unterstreichen. Wir brauchen viel Zeit, bis wir verstehen, was der andere gesagt hat. Die Gruss-Videos an den neuen Bischof haben mir nochmals einen neuen guten Einblick in die jeweilige Situation der Gemeinden gegeben.

*Ben Nausner:* Ich möchte, dass wir uns mehr mitteilen. Ich bin jetzt schon ein paarmal im Exekutivkomitee dabei, aber kann kaum etwas zu den aktuellen Situationen in den anderen Ländern sagen.

*Bischof Streiff:* Gibt es andere Sachen, über die wir sprechen müssten?

*Stefan Zürcher:* Ist der Hinweis von Wilfried Nausner ein Auftrag an mich oder für das nächste Exekutivkomitee?

*Wilfried Nausner:* Wir sollten alle an den Tagungen des Exekutivkomitees beteiligt sein.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ist nicht auch noch der stellvertretende Vorsitz des Exekutivkomitees vakant?

*Bischof Streiff:* Danke für das Erinnern. Ich sage noch, was Aufgabe der Person ist, welche dieses Amt innehat: In Ausnahmefällen würde diese Person das Exekutivkomitee leiten. Zudem ist diese Person Teil des Büros der Zentralkonferenz. Hinzu kommt, dass diese Person auch noch Mitglied im Verein «Hilfe im Sprengel» ist. In den letzten Jahren war Helene Bindl die stellvertretende Vorsitzende. In der Vorbereitung auf die vielen Sitzungen des Exekutivkomitees gab es regelmässige Treffen des Büros. In der Vergangenheit waren es meistens Laien, welche diese Aufgabe übernahmen. Ich denke, dass es das Recht des neuen Bischofs sein müsste, jemanden zu nominieren.

*Markus Bach:* Muss es ein Laie sein?

*Bischof Streiff:* Nein, es gibt keine Vorschrift, dass dies eine Laienperson sein muss. Wir werden im Juni des nächsten Jahres darüber sprechen und eine Person wählen.

*Bischof Streiff:* Wir haben die Termine und Traktanden für die nächsten Treffen des Exekutivkomitees besprochen. Wenn es dazu keine weiteren Hinweise oder Fragen gibt, bitte ich Bischof Stefan Zürcher um ein Abschlussgebet.

*Stefan Zürcher* spricht ein Gebet.

*Der Sekretär:*

*Markus Bach*

---

Das vorliegende Protokoll der 77. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16. und 19. November 2022 wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und der Prüfer des Protokolls:

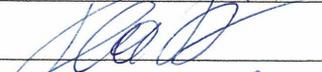
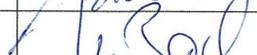
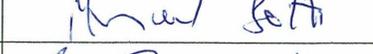
*Lea Hafner und Jörg Niederer*

# IV. Verhandlungsbericht

## der 19. ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

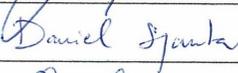
### Anwesenheitsliste 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16. - 20. Oktober 2022

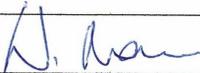
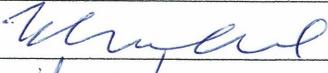
*Attendance list of the 19<sup>th</sup> Meeting of the Central Conference  
of Central and Southern Europe on October 16 - 20, 2022*

		Unterschrift - Signature
<b>Delegierte - Delegates</b>		
Patrick Streiff	Bischof	
Thomas Fux	AT	
Esther Handschin	AT	
Ben Nausner	AT	
Stefan Schröckenfuchs	AT	
Roland Affolter	CH-FR-NA	
Markus Bach	CH-FR-NA	
Marian Bach	CH-FR-NA	
Esther Baier	CH-FR-NA	
Nicole Becher	CH-FR-NA	
Marc Berger	CH-FR-NA	
Jürg Bertschinger	CH-FR-NA	
Markus Bitterli	CH-FR-NA	
Manuel Both	CH-FR-NA	
Andrea Brunner-Wyss	CH-FR-NA	

		Unterschrift - Signature
<b>Delegierte - Delegates</b>		
Ursula Brunner	CH-FR-NA	U. Brunner
Matthias Bünger	CH-FR-NA	M. Bünger
Barbara Bünger-Zürcher	CH-FR-NA	B. Bünger
Serge Frutiger	CH-FR-NA	S. Frutiger
Lea Hafner	CH-FR-NA	L. Hafner
Claudia Haslebacher	CH-FR-NA	C. Haslebacher
Alfred Hummel	CH-FR-NA	A. Hummel
Martine Isenring	CH-FR-NA	M. Isenring
Philipp Kohli	CH-FR-NA	P. Kohli
Barbara Mazotti	CH-FR-NA	B. Mazotti
Silja Moll	CH-FR-NA	S. Moll
Stefan Moll	CH-FR-NA	S. Moll
Brigitte Moser	CH-FR-NA	B. Moser
Jörg Niederer	CH-FR-NA	J. Niederer
Freddy Nzambe	CH-FR-NA	F. Nzambe
Marietjie Odendaal	CH-FR-NA	M. Odendaal
Barbara Oppliger	CH-FR-NA	B. Oppliger
Etienne Rudolph	CH-FR-NA	E. Rudolph
Christoph Schluep	CH-FR-NA	C. Schluep
Jürg Schmid	CH-FR-NA	J. Schmid
Christine Schneider-Oesch	CH-FR-NA	C. Schneider-Oesch
Erika Stalcup	CH-FR-NA	E. Stalcup
Esther Steiger	CH-FR-NA	E. Steiger

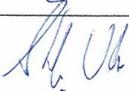
		Unterschrift - Signature
Delegierte - Delegates		
Bettina Weller	CH-FR-NA	B. Weller
Adrian Wenziker	CH-FR-NA	A. Wenziker
Gunnar Wichers	CH-FR-NA	G. Wichers
Corina Zolliker	CH-FR-NA	C. Zolliker
Stefan Zolliker	CH-FR-NA	S. Zolliker
Simon Zürcher	CH-FR-NA	S. Zürcher
Stefan Zürcher	CH-FR-NA	S. Zürcher
Jana Daneckova	CZ	J. Daneckova
Josef Havir	CZ	J. Havir
Jana Krizova	CZ	J. Krizova
Petr Procházka	CZ	P. Procházka
Miluse Salkova	CZ	M. Salkova
Vladislava Taubenhansl	CZ	V. Taubenhansl
Dávid Csernák	HU	D. Csernák
Donát Gyurkó	HU	D. Gyurkó
Janos Haman	HU	J. Haman
Bence Vigh	HU	B. Vigh
Bozena Daszuta	PL	B. Daszuta
Thomas Flemming	PL	T. Flemming
Krystof Klusek	PL	K. Klusek
Andrzej Malicki	PL	A. Malicki
Agata Myslinska	PL	A. Myslinska
Adrian Myslinski	PL	A. Myslinski

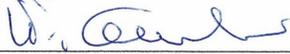
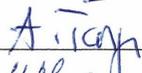
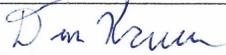
		Unterschrift - Signature
<b>Delegierte - Delegates</b>		
Slawomir Rodaszynski	PL	Slawomir Rodaszynski
Julia Stekla	PL	Julia Stekla
Novica Brankov	RS-NMK-AL	
Marjan Dimov	RS-NMK-AL	
Daniel Sjanta	RS-NMK-AL	Daniel Sjanta
Daniela Stoilkova	RS-NMK-AL	
Dusan Tordaj	RS-NMK-AL	
Emil Zaev	RS-NMK-AL	

		Unterschrift - Signature
<b>Beratende Mitglieder / Members without vote</b>		
Iris Bullinger	CH-FR-NA	
Heinrich Bolleter		entschuldigt
Rares Calugar	RO	
<del>Boris Fazekas</del>	<del>RS-MK-AL</del>	<del></del>
Wilfried Nausner	RS-MK-AL	
László Khaled-Abdo	HU	
Ivana Procházková	CZ TK	
Henrik Schauer mann	HU	
Christa Tobler	CH-FR-NA	Christa Tobler

Stefan Walle CH-FR-NA

Chahinian Guejate CH-FR-NA

  
Stefan Walle

		Unterschrift - Signature
<b>Gäste / Guests</b>		
Guy Muyombo Mande	Bishop DR Kongo	anwesend
David Bard	Bishop US	anwesend
Harald Rückert	Bischof DE	
Christian Alsted	Bishop NE	
Eduard Khegay	Bishop NE	Eduard Khegay
Rosemarie Wenner	Bishop ret. DE	anwesend
Heidi Streiff	CH-FR-NA	anwesend
Marta Bolleter	CH-FR-NA	entschuldigt
Mario Fischer	GEKE / CPCE	anwesend
Thomas Kemper	<del>GBGM</del> <sup>Wespath</sup>	
Ullas Tankler	GBGM	
<del>Linda Tate</del>	<del>COB</del>	
Urs Schweizer		
André Töngi		
Gjergj Lushka	AL	
David Field		
Peter Caley		
Maurice Weller		anwesend
Dan Krause	UMCOM	
Tim Tanton	UMNEWS	
Sarah Bach		
Matthias Gertsch		
Natascha Bertschinger		anwesend

## Protokoll Zentralkonferenz vom Mittwoch, 16. November 2022

Donnerstag, 16. November 2022, 16.00 Uhr

### **Eröffnungs-Gottesdienst mit Abendmahl im Zwinglihaus Basel**

Zu Beginn des Eröffnungs-Gottesdienstes überbringt *Pfarrer Dr. Matthias Mittelbach* die herzlichen Grüsse des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Diese ist Besitzerin der Räume, in der die Tagung der Zentralkonferenz zu Gast sein darf, ebenfalls das Basler Münster, in welchem am Sonntag-Nachmittag die Bischofsweihe stattfinden wird.

Die Liturgie des Eröffnungs-Gottesdienstes wurde von Pfarrerin Erica Stalcup (CH) ausgearbeitet. Die Liturgie wurde in Englisch gehalten, während die Predigt von Bischof Patrick Streiff in Deutsch gehalten wurde. An der Orgel spielte Sylvia Wilhelm. Die Predigt zu Kolosser 2 wird im Anhang an das Protokoll aufgenommen. Im Gottesdienst feiern wir das Abendmahl mit den Teilnehmenden an der Zentralkonferenz.

Zum Ende des Gottesdienstes richtet Milan Kostrešević, der aktuelle Präsident der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz und Laie der Serbisch-orthodoxen Kirche ein Grusswort aus. Er schätzt die Verbundenheit mit der Evangelisch-methodistischen Kirche. Bischof Streiff überreicht ihm und Matthias Mittelbach die gedruckte Bischofsbotschaft sowie ein Buch über die Theologie von John Wesley in seinen Predigten.

Donnerstag, 16. November 2022, 17.30 Uhr

### **Plenarsitzung im Zwinglihaus Basel**

**Konstituierung** mit Berichten #1a, #1b, #1c, #1e, #1f, #3a, #3e  
Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff* begrüsst zu Beginn einige Gäste der Zentralkonferenz: Zunächst begrüsst er den offiziellen Vertreter des Bischofsrates (Council of Bishops), Bischof David Bard mit seiner Frau Julie. Bischof Bard ist gegenwärtig Bischof des Michigan-Bischofsgebiets sowie der Minnesota-Konferenz (USA). Die Konferenz spendet einen warmen Begrüßungs-Applaus. Bischof Streiff betont, dass glücklicherweise zwei Bischöfe vom Bischofsrat an unsere Zentralkonferenz delegiert wurden. Bischof Muyombo Mande, der bereits am vergangenen Samstag in der Schweiz angekommen ist, ist inzwischen an Covid erkrankt, weshalb er jetzt isoliert ist und nicht unter uns sein kann. Wir hoffen, dass er wenigstens noch am Samstag oder Sonntag unter uns sein kann.

Aus der Britischen Methodistenkirche ist der Konferenzsekretär Jonathan Hustler unter uns. Auch er erhält einen Begrüßungs-Applaus.

Im Weiteren begrüsst *Bischof Streiff* die aktiven Bischöfe aus Europa: Bischof Christan Alsted vom Bischofsgebiet Nordeuropa-Baltikum und Bischof Harald Rückert von der Zentralkonferenz Deutschland. Noch nicht eingetroffen ist Bischof Eduard Khegay vom Bischofsgebiet Eurasien. Auch sie werden mit Applaus willkommen geheissen.

Es sind weitere Personen aus den USA unter uns: Tim Tanton und Dan Krause von United Methodist Communications sowie Ullas Tankler von GBGM, der Missionsbehörde der weltweiten UMC. Die Zentralkonferenz heisst auch sie herzlich willkommen.

*Bischof Streiff* weist darauf hin, dass Bischöfin Rosemarie Wenner am Freitag zu uns stossen wird. Dann werden noch weitere ökumenische Gäste erwartet.

Nach einigen organisatorischen Hinweisen eröffnet *Bischof Streiff* die 19. Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, die als ausserordentliche Tagung durchgeführt wird. Er weist darauf hin, dass die Einladung im August dieses Jahres ausgegangen ist. Die Traktandenliste wurde damals mitgeschickt und kann nicht ergänzt werden.

*Bischof Streiff*: Gibt es Rückfragen oder Anliegen zur Traktandenliste oder zum Detailprogramm? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zum 1. Antrag im Bericht #3a.

**Antrag an die Zentralkonferenz MSE 2022:**  
**Das Detailprogramm für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16.-20. November 2022 in Basel (#1f) wird einstimmig angenommen.**

*Bischof Streiff*: In Dokument #1e habt ihr eine gründliche Begründung dazu, dass wir eine Bischofswahl an einer ausserordentlichen Tagung durchführen können. Der Text gibt Einblick in die Überlegungen und Fragen, die damit zusammenhängen. Darin ist auch die Begründung enthalten, warum wir dies tun können. Es ist wichtig, dass wir dies als ganze Zentralkonferenz so beschliessen. Gibt es dazu Fragen oder Anliegen?

Es gibt keine Voten der Delegierten.

*Bischof Streiff*: Dann lege ich euch den Antrag zur Abstimmung vor:

**Antrag an die Zentralkonferenz 2022:**  
**In Übereinstimmung mit den hier dargelegten Überlegungen ist die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa befugt, an ihrer Sitzung vom 16. bis 20. November 2022 eine Bischofswahl durchzuführen.**

**Die Zentralkonferenz stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

*Bischof Streiff*: Herzlichen Dank für das klare Ergebnis. Damit können wir nun eine Bischofswahl durchführen. Meiner Frau und mir ist damit ein Stein vom Herzen gefallen.

*Bischof Streiff*: Im Dokument #3a weisen wir auf weitere organisatorische und geistliche Sachen hin. Dahinter stehen immer wieder Menschen, die bereit sind, sich in einer bestimmten Weise für unsere Tagung einzubringen. Ich danke allen, die in irgendeiner Form etwas zum Gelingen beitragen.

*Bischof Streiff*: In diesem Dokument finden wir auch die weiteren Anträge. Der nächste Antrag betrifft die Stimmzähler bzw. das Wahlbüro. Seid ihr bereit, diese Wahlen zu tätigen?

**Die Zentralkonferenz wählt die folgenden Personen einstimmig als Stimmzähler bzw. als Wahlbüro:**

**Chair / Vorsitz:** Matthias Bünger (CH-FR-NA) Clergy / Pfarrperson  
**Members / Mitglieder:** Julia Stekla (PL) Layperson / Laie  
Miluse Salkova (CZ) Layperson / Laie  
Marjan Dimov (RS-NMK-AL) Clergy / Pfarrperson  
Dávid Csernák (HU) Layperson / Laie  
Esther Handschin (AT) Clergy / Pfarrperson

*Bischof Streiff*: Ich danke all diesen Personen, dass sie sich dafür bereit erklärt haben.

*Bischof Streiff:* Der nächste Antrag betrifft die Prüfung des Protokolls:

**Antrag an die Zentralkonferenz MSE 2022:**

**Die folgenden Personen sollen als Prüfer / Prüferin des Verhandlungsberichts gewählt werden: Andrea Brunner-Wyss und Jürg Schmid**

**Die Zentralkonferenz stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

*Bischof Streiff:* Auch hier danke ich Andrea Brunner-Wyss und Jürg Schmid für ihre Bereitschaft. Der nächste Antrag betrifft die Berichterstattung. Können wir abstimmen?

**Die Zentralkonferenz wählt einstimmig Urs Schweizer mit einem Medienteam als Berichtersteller.**

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank an Urs und sein Team für diese Arbeit. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch ganz herzlich bei unserem Sekretär, Markus Bach bedanken. Er hat eine grosse Arbeit im Vorfeld dieser Zentralkonferenz geleistet.

Die Zentralkonferenz spendet einen herzlichen Applaus.

*Bischof Streiff:* Mit dem Dokument #3e habt ihr eine Information über das Adaptionsrecht erhalten. Im Vorfeld war es uns wichtig, klar aufzeigen zu können, welche Möglichkeiten wir zur Adaption in der Kirchenordnung haben. Das soll uns helfen im Umgang mit den Fragen, die vom Runden Tisch kamen. Ihr konntet das Dokument lesen. Gibt es dazu Fragen oder Anliegen von euch?

*Bischof Streiff:* Wir müssen nicht darüber abstimmen, aber nehmen das als Basis für unser Umgang mit der Kirchenordnung so zur Kenntnis.

*Bischof Streiff:* Damit haben wir die notwendigen Anträge und Beschlüsse für die Konstituierung erledigt.

Nach einigen organisatorischen Hinweisen von *Christine Preis*, der Leiterin des Organisationskomitees, sind wir herzlich zum Nachtessen im L'ESPRIT eingeladen.

*Bischof Streiff* schliesst die Sitzung mit einem Gebet.

*Donnerstag, 16. November 2022, 18.15 Uhr*

***Nachtessen im L'ESPRIT Basel***

*Donnerstag, 16. November 2022, 19.30 Uhr*

***Begegnungsabend im Zwinglihaus Basel***

*Bettina Weller* begrüsst die Anwesenden zum Abend der Begegnung. Sie stammt aus Basel und hat sich zwei Übungsspiele ausgedacht, mit denen wir einander begegnen können.

Eine erste Übung besteht darin, ein Kartenteil unter dem Stuhl zu entdecken und die dazugehörigen anderen Teile zu finden. Die Gruppen müssen herausfinden, welche Gemeinsamkeiten sie haben. Die Ergebnisse werden im Plenum gesammelt.

In der zweiten Übung wird eine Tischbombe entzündet. Aus der Tischbombe werden einerseits Süßigkeiten gespickt, aber auch kleine Zettel, welche ebenfalls zu kleinen Gruppen zusammenführen. In diesen Gruppen gilt es nun die Hoffnung oder Erwartungen an die Zentralkonferenz zu diskutieren. Die Ergebnisse werden von jeder Gruppe im Plenum gesammelt.

*Bischof Streiff* gibt einige Informationen zur Sitzordnung vom kommenden Tag weiter.

*Andreas Stämpfli* weist auf verschiedene Möglichkeiten hin, die am Samstagnachmittag in Anspruch genommen werden können:

- Bald 100 Jahre Bethesda Basel - ein Werk im Wandel
- Die Reformation in Basel - ein folgenschwerer Umbruch
- Stadtpaziergang in Basel
- Das Basler Münster - eine Reise durch die Zeit
- Dietisberg - Der idyllische Ort im schönen Baselland

Zum Abschluss singen wir das Lied «Bind us together, Lord» mit musikalischer Gitarrenbegleitung von Stefan Weller.

## Protokoll Zentralkonferenz vom Donnerstag, 17. November 2022

*Donnerstag, 17. November 2022, 8.30 Uhr*

### **Morgenandacht im Zwinglihaus Basel**

*Andrea Brunner-Wyss* begrüsst zur Morgenandacht. Wir werden mit fröhlichem und muntermachendem Klavierspiel von *Sylvia Wilhelm* begrüsst. Die Liturgie sowie die Predigt von Bischof *Christian Alsted* zum Thema «Glaube, der in der Liebe tätig ist» zu Galater 5, 1-6 und 22f. finden sich im Anhang an das Protokoll.

Zu Beginn der Predigt überbringt *Bischof Christian Alsted* herzliche Grüsse aus seinem Bischofsgebiet und wünscht uns eine gute Sitzung. Er dankt im Namen der Schwestern und Brüder in der Ukraine sehr herzlich für die Hilfe, welche ukrainische Flüchtlinge durch unsere Zentralkonferenz erfahren dürfen.

*Donnerstag, 17. November 2022, 9.00 Uhr*

### **Bischofsbotschaft und Gespräch im Zwinglihaus Basel**

*Bischof David Bard* leitet uns in der Betrachtung der Bischofsbotschaft von Bischof Dr. *Patrick Streiff* zum Thema der Zentralkonferenz «Befähigt vom Geist Christi».

*Bischof Bard*: Guten Morgen. Ich freue mich, dass ich mit euch heute Morgen diese Bischofsbotschaft betrachten kann. Ich hatte das Vergnügen, schon mehrere Aufgaben gemeinsam mit Bischof *Streiff* tun zu dürfen. Bischof *Alsted* hat recht, wenn er sagt, dass der Glaube in Liebe tätig ist. Es tut gut, dass ich das auch erleben darf.

*Bischof Streiff*: Ihr habt die Bischofsbotschaft (#2) schon im Vorfeld bekommen, damit ihr sie lesen könnt. Es wäre nicht hilfreich gewesen, wenn ich sie vorgelesen hätte. Darum werden wir in den bereits eingeteilten Gruppen darüber sprechen.

*Bischof Streiff* führt kurz in die verschiedenen Abschnitte seiner Bischofsbotschaft ein, welche die anwesenden Delegierte und Gäste in 10 Tischgruppen besprechen.

Im Anschluss an die Gruppengespräche lädt Bischof *Streiff* die Anwesenden ein, sich im Plenum zu äussern.

*Brigitte Moser*: Es sind zwei Zitate, die ich aus dem Gruppengespräch mitnehme: «Wenn wir tun, sind wir da, wenn wir nur etwas denken, sind wir weg.» und «Der Glaube ist persönlich, aber nicht privat»

*Bischof Streiff*: Meine Bischofsbotschaften bauen aufeinander auf. Immer hatte ich nach dem Verfassen einer Bischofsbotschaft den Eindruck, dass ich noch weiter daran arbeiten sollte. Ich bin dankbar, dass ich diese Möglichkeiten hatte. Aber jetzt geht es zu Ende und ich werde keine weitere Botschaft mehr verfassen.

*Bischof Bard*: Bischof *Streiff* hat uns in den Gruppen zu interessanten Gesprächen und zum Nachdenken angeregt. Er hat uns aufgezeigt, wie der Geist in uns wirken kann und Wachstum in uns und unserer Kirche möglich macht. Ich bin zutiefst dankbar für diese Botschaft, und ich denke, ich spreche für uns alle, wenn ich dir ganz herzlich dafür danke.

Die Zentralkonferenz applaudiert herzlich.

*Bischof Streiff*: Lasst uns jetzt das Lied «Love Divine, all Loves Excelling» singen.

Donnerstag, 17. November 2022, 12.00 Uhr  
**Mittagsgebet im Zwinglihaus Basel**

Jana Křížová leitet uns im Mittagsgebet. Dieses findet sich im Anhang an das Protokoll.

Donnerstag, 17. November 2022, 12.15 Uhr  
**Mittagessen im L'ESPRIT Basel**

Donnerstag, 17. November 2022, 14.00 Uhr  
**Plenarsitzung im Zwinglihaus Basel**

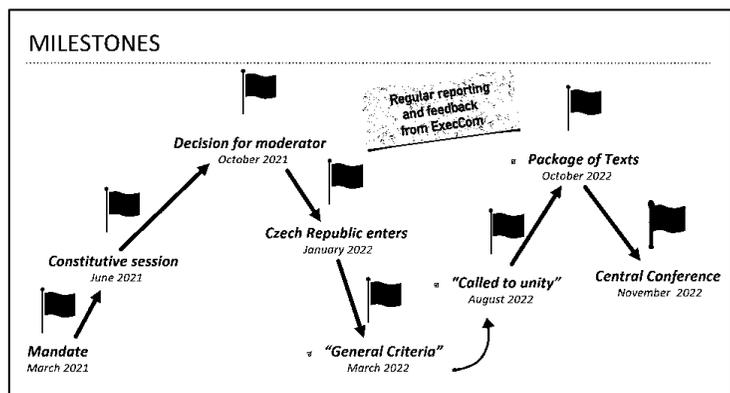
Wir beginnen die heutigen Gruppenarbeiten zum Ergebnis des Runden Tisches mit einem Gebet durch Bischof Patrick Streiff.

*Bischof Streiff:* Andrzej Malicki und Stefan Schröckenfuchs sind die Co-Leiter des Runden Tisches. Sie werden uns nun in dessen Arbeit einführen. Herzlichen Dank für euren Dienst.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ihr habt einen ersten Zwischenbericht (#4a) und den abschliessenden Bericht des Runden Tisches erhalten (#4a.2). Darin haben wir aufzuzeigen versucht, was wir getan haben. Wir möchten euch jetzt die wesentlichen Teile daraus nochmals vorstellen.

Unser Ziel wurde uns von der Tagung des Exekutivkomitee wie folgt gegeben: «Eine Erneuerung des Engagements und eine gemeinsame Vision für die EMK in Mittel- und Südeuropa zu finden».

*Andrzej Malicki* stellt die Mitglieder des Runden Tisches vor: Andrzej Malicki (PL), László Khalel (HU), Marjan Dimov (NMK), Daniel Sjanta (RS), Lea Hafner (CH), Stefan Schröckenfuchs (AT), Ivana Procházková (CZ), Etienne Rudolph (FR), Barbara Bünger (AG Frauendienst), Matthias Bruhn (Moderator), Patrick Streiff (Bischof), Serge Frutiger (AG Kirchenordnung und Rechtsfragen). Anschliessend zeigt er die Reise auf, die sie als Runder Tisch gegangen sind:



*Stefan Schröckenfuchs* weist darauf hin, dass wir als Zentralkonferenz ein Adaptionenrecht haben. Insbesondere weist er auf Art 31.5 und Art. 543.7 der Kirchenordnung hin, die uns die Möglichkeit zur Adaption geben. «Eine Zentralkonferenz ist befugt, solche Änderungen und Anpassungen der Kirchenordnung vorzunehmen, wie es die besonderen Bedingungen und der Auftrag der Kirche in dem betreffenden Gebiet erfordern.»

*Andrzej Malicki:* Wir haben ein Massnahmenpaket aus vier Elementen gebildet: 1. Die Kriterien sind unsere Basis mit der Hauptbotschaft «Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Punkten einer Meinung sind». In Fragen der menschlichen Sexualität soll jedes

Land seinen lokalen Überzeugungen und Gesetzen folgen können. Wir wollen die Einheit unserer Zentralkonferenz durch den Prozess der Adaption schützen. 2. Der Text mit der Erklärung soll helfen, uns an das Ziel der Einheit zu erinnern und uns zu verpflichten. 3. Die Jährlichen Konferenzen und die Distriktskonferenz sollen Rechte für interne Regelungen zum Schutz der lokalen Überzeugungen bekommen. 4. Wir müssen Regelungen für die Kirchenordnung der Zentralkonferenz finden, die in ausgewogener Weise traditionelle Überzeugungen sichern und Raum für die seelsorgerliche Arbeit mit LGBTQI-Personen geben, wo dies nötig ist.

*Stefan Schröckenfuchs:* Wir haben lange an diesem Text gearbeitet. An einzelnen Worten stundenlang gefeilt. Wichtig war uns, dass wir aufeinander gehört haben. Bitte macht euch Notizen, falls ihr Fragen dazu habt. Andrzej wird euch jetzt die Kriterien vorstellen, auf die wir uns geeinigt haben.

### **Allgemeine Kriterien für das Zusammensein in der ZK MSE**

- 1) Die Hauptbotschaft soll die wichtige Botschaft sein: «Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind».
- 2) In Fragen der menschlichen Sexualität kann jedes Land den lokalen Überzeugungen und Gesetzen folgen.
- 3) Kein Druck von aussen auf Jährliche Konferenzen und Distrikte.
- 4) Wir wollen die Einheit unserer ZK schützen, indem wir den Prozess der Adaption (einschliesslich Übersetzung) nutzen, um den Druck von einer Generalkonferenz zu vermeiden. Eine Lösung muss auch dann funktionieren, wenn die Kirchenordnung (Book of Discipline) durch die Generalkonferenz geändert wird.
- 5) Berücksichtigung von Kommunikationsaspekten (innerhalb der JKs und zwischen den JKs).
- 6) Wir wollen die Diskussion beenden, damit wir uns auf die Frage konzentrieren können, was unsere Mission / Aufgabe für die Zukunft ist.
- 7) Von einem Bischof wird erwartet, dass er sich an den Grundsatz der Allparteilichkeit hält und keine persönlichen Ansichten vertritt. Ein Bischof kann sich nicht über den Entscheid der geschlossenen Sitzung bezüglich Ordinationen hinwegsetzen; dennoch muss die persönliche Gewissensfreiheit eines Bischofs akzeptiert werden.
- 8) Die JKs müssen trotz der bestehenden, strittigen Themen den gewählten Bischof respektieren.
- 9) Wir beabsichtigen nicht, die Definition der Ehe zu verändern.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die wichtigste Aussage findet sich am Anfang: «Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind». Der Runde Tisch empfiehlt, dass wir diese annehmen. Ausgehend von diesen Kriterien haben wir einen Text erarbeitet, der uns zur Einheit aufruft. Andrzej wird ihn uns vorstellen:

### **Berufen zur Einheit in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

Jesus hat für seine Jüngerinnen und Jünger gebetet: «Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.» (Johannes 17,20-21)

Sowohl in der Kirche insgesamt als auch in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa sind wir uns nicht in allen Teilen über die Sozialen Grundsätze und ihre Auswirkungen auf die Ordnung und Praxis der Kirche einig. Trotz intensiven Zuhörens, Beratens und Prüfens der Heiligen Schrift sind wir uneins, welche Formen der menschlichen Sexualität sowie treuer, verbindlicher Beziehungen wir gutheissen und segnen können. Wir wertschätzen jedoch das

Gebot Jesu zu Einheit und gegenseitiger Liebe als Kern unseres Glaubens, der uns trotz unterschiedlicher Auffassungen zusammenhält.

Wir verzichten darauf, uns gegenseitig unter Druck zu setzen. Wir vertrauen darauf, mit Hilfe des Heiligen Geistes gute Entscheidungen für das Wohl unserer Kirche und derer, zu denen wir gesandt sind, in unseren Jahres- bzw. Distriktkonferenzen zu treffen.

Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wertschätzt die Sozialen Grundsätze als «einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog über Glauben und Handeln», und anerkennt zugleich die länderspezifischen Unterschiede in Bezug auf einzelne Themen. Sie erlaubt jedem Land, das dies wünscht, sein Verständnis von Ehe und menschlicher Sexualität beizubehalten und in seinen internen Regelungen zu bezeugen. Auf diese Weise will die Zentralkonferenz den gemeinsamen Weg in gegenseitigem Respekt, verbindlichem Konferenzieren und Unterstützung in der Mission fortsetzen.

*Andrzej Malicki:* Im Text «Berufen zur Einheit» wird jedem Land, das sich dafür entscheidet, ermöglicht, besondere «Interne Regelungen» zu beschliessen. Da eine künftige Generalkonferenz die Teile der Sozialen Grundsätze und/oder negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in rechtsverbindlichen Teilen der gesamtkirchlichen Kirchenordnung streichen kann, empfiehlt der Runde Tisch, dass die Zentralkonferenz einerseits einem Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) ermöglicht, in eigener Entscheidung die Formulierungen der derzeit gültigen Sozialen Grundsätze in ihr internes Reglement aufzunehmen; und andererseits bestätigt, dass ein Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) das Recht hat, eine Absichtserklärung abzugeben, die derzeitigen negativen Qualifikationen zur Praxis der Homosexualität in der Kirchenordnung zu ändern oder zu streichen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die EMK eines Landes kann auf eigenen Beschluss den aktuellen Wortlaut der Sozialen Grundsätze in seine internen Regelungen aufnehmen, um traditionelle Überzeugungen zu schützen, wenn die Sozialen Grundsätze von der Generalkonferenz geändert wurden.

Ein Land kann auf eigenen Beschluss hin seine Absicht erklären, die derzeitigen negativen Einschränkungen hinsichtlich einer gelebten Homosexualität zu ändern oder zu streichen.

*Andrzej Malicki:* Wir brauchen klare Formulierungen in unserer Zentralkonferenz-Kirchenordnung, die einerseits für die gesamte Zentralkonferenz gültig sind, und andererseits in ausgewogener Weise traditionelle Überzeugungen sichern und bei Bedarf Raum für die seelsorgerliche Arbeit mit LGBTQI-Personen gewähren. Es ist wichtig, dass wir uns gegenseitig mitteilen, wie wir eine gemeinsame Zukunft leben wollen. Die ausserordentliche Sitzung der Zentralkonferenz darf aber nicht einfach den Wortlaut der Kirchenordnung ändern, bevor die Generalkonferenz 2024 neue Beschlüsse gefasst hat, noch darf sie offen den Formulierungen des Book of Discipline widersprechen.

*Andrzej Malicki:* Wir haben deshalb beschlossen, dass wir mit Fussnoten in der Kirchenordnung arbeiten werden. Sie sollen zeigen, wie wir beabsichtigen, eine gemeinsame Zukunft zu gestalten. Sie sollen zeigen, was in der Zentralkonferenz MSE gültig bleiben soll, wenn eine Generalkonferenz die negativen Vorbehalte gegenüber Homosexualität streicht und/oder die Definition der Ehe ändert – oder den derzeitigen traditionellen Wortlaut in den Sozialen Grundsätzen und in Art. 341.6. Fussnoten verstehen wir so, dass sie keine Änderung des derzeitigen Wortlauts bedeuten, sondern Klarstellungen sind. Wenn wir von «Übergreifenden Texten» sprechen, bedeutet es, dass sie gültig für die gesamte Zentralkonferenz sind.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die Arbeit mit Fussnoten kann dazu führen, dass die Frage entsteht, welcher Text der Sozialen Grundsätze eigentlich gültig ist. Bitte beachtet, dass der aktuelle

Text der offizielle Text ist, bis eine reguläre Zentralkonferenz zusammentritt und sein Adaptionsrecht im Blick auf Beschlüsse einer regulären Generalkonferenz ausübt. Die Fussnoten zeigen aber schon heute auf, wie die Zentralkonferenz in die Zukunft gehen will, und sie verdeutlichen, wie die Sozialen Grundsätze in der Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE aussehen werden, wenn die Generalkonferenz in diesem Bereich Änderungen vornehmen wird.

*Stefan Schröckenfuchs:* Es könnte auch das Missverständnis aufkommen, dass wir zwei Texte haben, weil sich die Zentralkonferenz nicht auf einen gemeinsamen Text der Sozialen Grundsätze einigen konnte. Dem ist aber nicht so! Wenn sich die Zentralkonferenz auf diese übergreifenden Texte einigt, haben wir einen gemeinsamen Text, der klarstellt, wie wir eine gemeinsame Zukunft leben wollen.

*Andrzej Malicki:* Wir empfehlen im Weiteren, übergreifende Texte für die Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE im Sinne von Absichtserklärungen für eine gemeinsame Zukunft in Einheit und gegenseitiger Verpflichtung aufzunehmen (Teil D). Die Texte dieses Abschnitts werden «übergreifende Texte» genannt, weil sie in der Zentralkonferenz MSE insgesamt gültig bleiben sollen – dies im Gegensatz zu den Empfehlungen in Teil C, die nur in jenen Ländern gelten sollen, die sie für sich übernehmen wollen. Die «übergreifenden Texte» in der Kirchenordnung haben folgende Ziele:

- Sie beinhalten eine Klarstellung für die Zukunft, wenn eine Generalkonferenz die negativen Aussagen zu Homosexualität streicht und/oder die Definition von Ehe verändert.
- Sie bekräftigen eine gemeinsame Verpflichtung aller Jährlichen und Distrikts-Konferenzen in der Zentralkonferenz MSE, die in der Evangelisch-methodistischen Kirche bleiben.
- Sie werden in der Zentralkonferenz MSE gültig bleiben, falls die Generalkonferenz die derzeitige traditionelle Formulierung in den Sozialen Grundsätzen und in Art. 341 (Besondere Regelungen) verändert.
- Sie sollen an der ausserordentlichen Zentralkonferenz zum Beschluss vorgelegt werden als Fussnoten zur jetzigen Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE. Falls die Zentralkonferenz MSE zustimmt, würden diese Fussnoten die jetzige Fussnote in Art. 161.G mit dem Text der Zentralkonferenz Deutschland ersetzen.

Die Empfehlungen D1 bis D3 werden vorgelesen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Damit haben wir das ganze Dokument beieinander. Das ganze Massnahmenpaket bildet eine Einheit und soll doch offen sein für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jährlichen Konferenzen. Die Elemente versuchen, unterschiedliche Überzeugungen in ausgewogener Weise aufzugreifen. Was der Runde Tisch nicht kann, ist, diesen Weg umzusetzen. Das müssen wir nun miteinander entscheiden. Wir haben versucht unser Bestes zu geben.

*Andrzej Malicki:* Es war eine harte Arbeit. Wir haben immer wieder gemerkt, dass wir in dieser Sache nicht gleicher Meinung sind. Und doch legen wir der Zentralkonferenz dieses Werk mit Überzeugung vor.

Die Mitglieder des Runden Tisches sind in diesem Prozess zusammengewachsen. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, aber wir freuen uns, sie an die Zentralkonferenz zu übergeben. Wir alle müssen das Ziel der Einheit mit Leben füllen!

*Stefan Schröckenfuchs:* Während unserer Arbeit hat uns Matthias Bruhn als Moderator unterstützt, unseren Weg zu finden. Wir sind ihm herzlich dankbar dafür.

Die Zentralkonferenz bekräftigt diesen Dank mit einem warmen Applaus.

*Matthias Bruhn:* Ich bin gelernter Energietechniker und habe mich einst gefragt, was schwieriger sei, Mediator oder Energietechniker. Ich kam zum Schluss, dass beides kompliziert ist, aber ich doch lieber in die Beratertätigkeit als Mediator gehe. Unser grösstes Problem in der Kommunikation ist, dass wir zuhören, um zu antworten, statt um zu verstehen, was gesagt wird.

Ich möchte deshalb mit euch in einen Gruppenprozess gehen, der uns hilft, an diesen Vorschlägen des Runden Tisches zu arbeiten und aufeinander zu hören. Falls notwendig werden wir auch an Anträgen in diesen Gruppen arbeiten.

In einem 1. Schritt sind die Tischgruppen eingeladen, die Klarfassung im Bericht des Runden Tisches für sich zu lesen und allfällige Klärungsfragen auf den grünen Zetteln zu notieren. In einem weiteren Schritt gilt es, das zu notieren, was Sorgen macht, wenn an die Einheit unserer Zentralkonferenz gedacht wird. Diese Sorgen werden an den Tischen geteilt. Die Tischgruppe schildert, was sie an Sorgen von den anderen gehört hat. Der gleiche Schritt wird anschliessend mit dem gemacht, was uns Hoffnung macht. Die nicht beantwortbaren Fragen durch die Tischgruppe werden eingesammelt und von vorne beantwortet:

Frage 1: Kann es sein, dass die Generalkonferenz gar keine Änderungen am Book of discipline vornehmen wird.

Antwort durch Bischof Streiff: Ich habe es bis jetzt noch nicht erlebt, dass die Generalkonferenz keine Veränderungen am Book of discipline vorgenommen hat.

Frage 2: Warum wird nichts zur Ordination von Homosexuellen gesagt?

Antwort durch *Bischof Streiff:* In unserer Kirchenordnung ist das Verbot, das die Ordination von homosexuellen Menschen untersagt, nicht aufgenommen worden. Wir brauchen darum hier keine zusätzliche Regelung.

Frage 3: Die Definition der Ehe soll nicht geändert werden und doch findet sich im «übergeordneten Text» eine neue Formulierung. Warum?

Antwort durch *Bischof Streiff:* In den übergeordneten Texten haben wir unterschieden zwischen dem, was in der Kirche gelten soll, und dem, was im jeweiligen Staat gilt und möglich ist. Das Verständnis in der Kirche soll nicht geändert werden. Aber das staatliche Verständnis ändert sich und hat sich schon geändert.

Frage 4: In D1 wird die Ehe als Vereinigung von Mann und Frau und andererseits als Verbindung von zwei Erwachsenen bezeichnet. Gibt es da einen Unterschied?

Antwort von *Bischof Streiff:* Wir werden die Begriffe im Deutschen vereinheitlichen und zu «Vereinigung» ändern. Im Englischen ist der Begriff identisch.

Frage 5: Was ist mit «für eine lange Zeit» gemeint?

Antwort von *Stefan Schröckenfuchs:* Das hängt von uns selbst ab, wie lange wir diese Texte in unserer Kirchenordnung drin lassen. Das können wir selbst entscheiden, was für uns hilfreich ist.

Frage 6: Im Kriterium 9 bekräftigen wir, dass wir nicht beabsichtigen, die Definition der Ehe zu verändern. Und doch erlauben wir es jeder Jährlichen Konferenz, ihr Verständnis definieren, was zu Veränderungen führen kann.

Antwort von *Andrzej Malicki:* In der Einheits-Erklärung geben wir jeder Jährlichen Konferenz das Recht, ihr Verständnis von Ehe beizubehalten, wenn die Generalkonferenz dies im Book of Discipline ändert. Dies dient also dazu, dass der Ehebegriff bleiben kann, trotz einer Entscheidung der Generalkonferenz.

Frage 7: In C1 ist davon die Rede, dass die Zentralkonferenz «erlaubt», während sie in C2 «anerkennt». Was ist der Unterschied?

Antwort von *Bischof Streiff*: In C1 handelt es sich um einen möglichen Eingriff in die Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE, der nicht ohne Erlaubnis der Zentralkonferenz gemacht werden kann. In C2 handelt es sich aber um eine Absichtserklärung eines Landes für sich selbst, welche die Zentralkonferenz anerkennt. Die Absichtserklärung ist kein Teil der Kirchenordnung und muss daher nicht zwingend von der Zentralkonferenz «erlaubt» werden.

Frage 8: In D1 und D3 ist von der Vereinigung zwischen Mann und Frau und von der Vereinigung zwischen zwei Erwachsenen die Rede. Warum wird so unterschieden?

Antwort von *Matthias Bruhn*: Die Formulierung von zwei Erwachsenen zielt darauf hin, dass in einem Land, in welchem Trauungen von gleichgeschlechtlichen Paaren erlaubt sind, die Kirche die Möglichkeit bekommt, die eigene Haltung dazu zu bestimmen. Dies kann aber nicht dazu verwendet werden, dass die Ehe staatsrechtlich anerkannt wird.

In einem weiteren Schritt bewerten wir unsere Empfindungen zu den Ergebnissen des Runden Tisches.

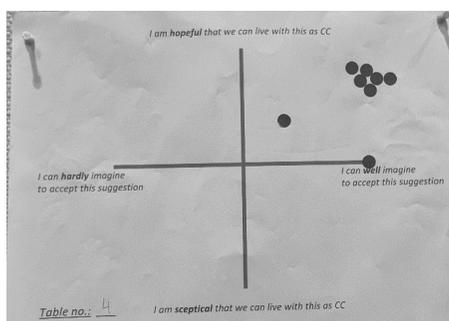
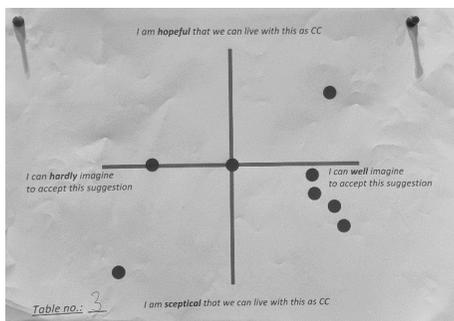
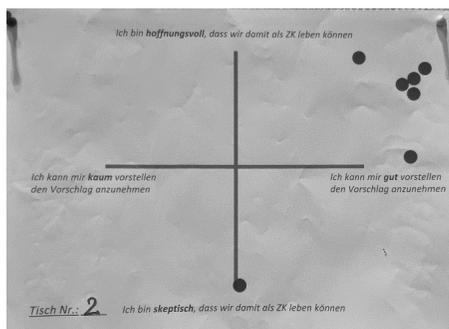
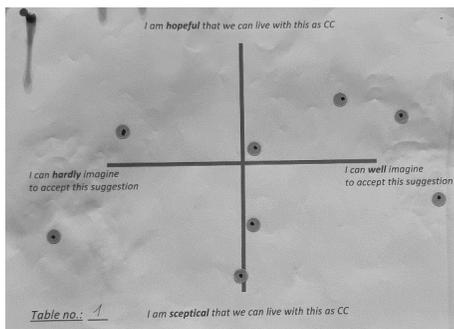
Ein Diagramm mit den senkrechten Polen:

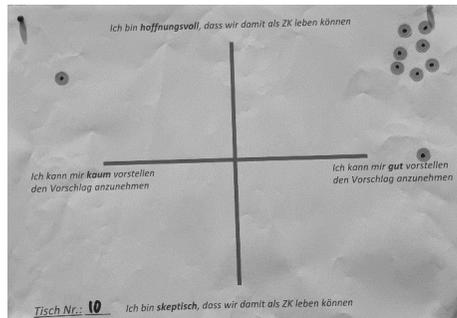
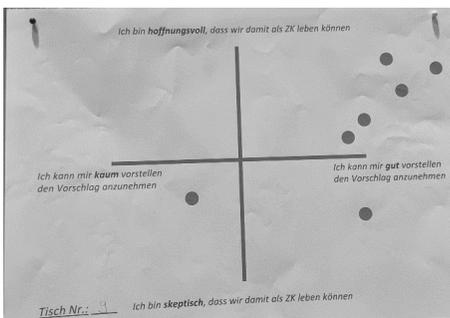
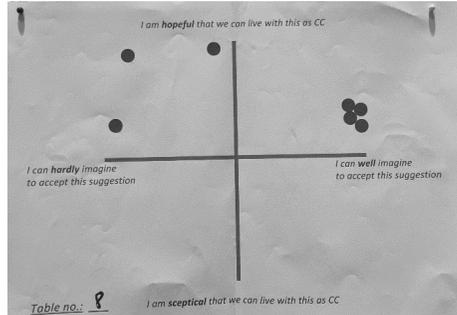
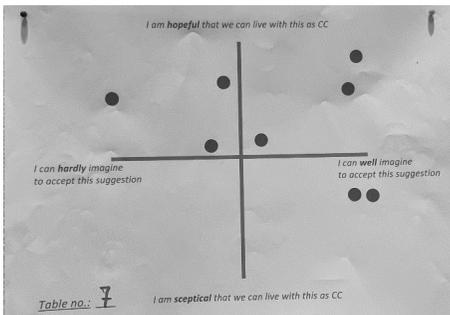
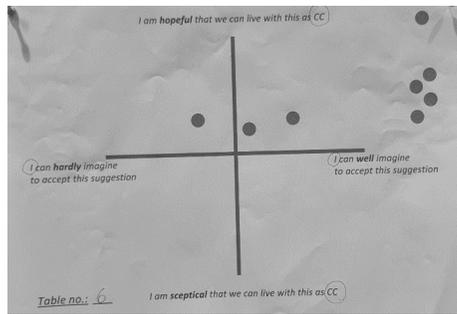
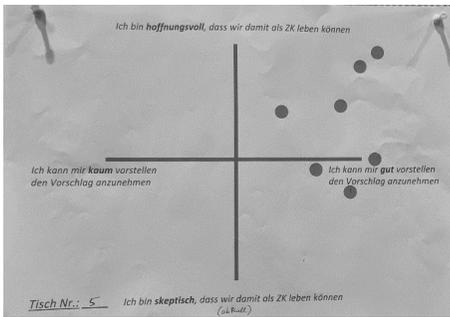
- Ich bin hoffnungsvoll, dass wir damit als Zentralkonferenz leben können und
- Ich bin skeptisch, dass wir damit als Zentralkonferenz leben können.

Und mit den waagrechten Polen:

- Ich kann mir kaum vorstellen den Vorschlag anzunehmen.
- Ich kann mir gut vorstellen den Vorschlag anzunehmen.

Die Tischgruppen-Teilnehmenden sind aufgefordert mit einem Punkt zu markieren, wo sie sich aktuell befinden und mit ein bis zwei Sätzen zu begründen. Die Diagramme werden präsentiert und kurz kommentiert.





**Bischof Streiff:** Herzlichen Dank für die hohe Intensität der Gespräche in euren Tischgruppen. Danke auch für die Ehrlichkeit. Die Unterschiedlichkeit der Punkte zeigt die Ehrlichkeit. Schaut euch nochmals die Bilder an. Wo standen wir vor zwei oder drei Jahren? Haben wir nicht einen Weg zurückgelegt, der uns einander näherbrachte? Danke für euer Hören aufeinander.

Wir werden über diesen Weg abstimmen müssen. Dies geschieht aber nicht heute Abend. Beachtet bitte, dass ein allfälliger Änderungsantrag morgen bis um 8.30 Uhr bei mir sein muss. Ich will euch Zeit lassen, dass ihr nochmals darüber schlafen könnt. Wenn wir abgestimmt haben, wird der Weg aber noch nicht zu Ende sein. Wir haben noch einige Schritte miteinander zu gehen.

**Bischof Streiff:** Ich möchte nun den Mitgliedern am Runden Tisch ganz herzlich danken für die grosse Arbeit, die sie für uns gemacht haben. Das ist sehr hilfreich für uns und hilft uns auf unserem Weg in die Zukunft. Herzlichen Dank dafür!

Die Anwesenden erheben sich und spenden einen langanhaltenden Applaus für die Mitglieder des Runden Tisches.

*Bischof Streiff:* Ich möchte euch nun einladen, dass wir diesen Teil mit einem gemeinsamen Gebet abschliessen. Ich lade ein, dass wir das gemeinsam tun. Jede und jeder darf dies in seiner eigenen Sprache tun.

Wir schliessen die heutige Behandlung des Berichts vom Runden Tisch mit einer Gebetsgemeinschaft.

Anschliessend gehen wir zum Nachtessen

*Donnerstag, 17. November 2022, 18.15 Uhr*  
**Nachtessen im L'ESPRIT Basel**

*Donnerstag, 17. November 2022, 19.45 Uhr*  
**Plenarsitzung im Zwinglihaus Basel**

*Bischof Streiff* begrüsst zur Abendsitzung und weist auf die Sitzordnung hin. Er spricht ein Gebet.

*Bischof Streiff:* Wir haben nun noch eine Reihe von Anträgen zu behandeln, bevor wir zur Wahl schreiten können. Wir beginnen mit Bericht #3g Antrag auf Reglementsänderung Art. 4.2.

*Markus Bach* erläutert den Antrag im Bericht #3g.

*Markus Bach:* Gibt es Fragen dazu?

Da keine Fragen geäussert werden, bringt *Bischof Streiff* den Antrag zur Abstimmung.

**Die ausserordentlichen Zentralkonferenz beschliesst mit vier Gegenstimmen, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»**

*Bischof Streiff:* Wir kommen zum Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt.

**Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt**  
Jörg Niederer

*Jörg Niederer:* Ich beziehe mich zunächst auf den Bericht #6.b. Der Bericht gibt Auskunft über die versandten Dokumente, den abgesagten Nominationsprozess und den Antrag auf die Amtszeit des neugewählten Bischofs / der neugewählten Bischöfin.

Im Namen der Arbeitsgruppe Bischofsamt stellt *Jörg Niederer* den Antrag, dass die Neuwahl der Bischöfin / des Bischofs für eine erste Amtsperiode zur regulären Tagung der Zentralkonferenz nach der regulären Generalkonferenz, die auf die Generalkonferenz von 2024 folgen wird (voraussichtlich GK 2028 und ZK 2028/29) erfolgen soll. Dies geschieht in Abweichung von Art. 4.3 des Reglements der ZK, die eine erste Amtsperiode von vier Jahren vorsieht. Die erste Amtszeit des Bischofs/der Bischöfin würde damit voraussichtlich 6 Jahre betragen. Diese Regelung ist einmalig und gilt nur für die aktuelle Wahl. Das Reglement wird nicht geändert.

**Die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz beschliesst einstimmig, dass die Neuwahl der Bischöfin / des Bischofs für eine erste Amtsperiode bis zur regulären Tagung der Zentralkonferenz nach der regulären Generalkonferenz, die auf die Generalkonferenz von 2024 folgen wird (voraussichtlich GK 2028 und ZK 2028/29) erfolgt – in Abweichung von Art. 4.3 des Reglements der ZK, die eine erste Amtsperiode von vier Jahren vorsieht.**

*Jörg Niederer* erläutert das Dokument #6a Zeitplan für Wechsel im Bischofsamt.

*Bischof Streiff:* Das ist im Wesentlichen Information. Das eine oder andere Datum hat sich auch schon wieder geändert. Gibt es noch Fragen?

*Jörg Niederer* weist auf das Dokument #6c.1 hin, welches die Grundlage für die Liste der wählbaren Ältesten darstellt.

*Esther Handschin:* Zum letzten Spiegelstrich in den weltweiten Erfahrungen: Zählt da auch die Mitarbeit in einem Gremium in Deutschland?

*Jörg Niederer:* Es wäre schwierig hier Nein zu sagen. Aber man könnte gerade im Punkt der internationalen Erfahrungen wohl noch das eine oder andere diskutieren. Letztlich bleibt dieses Dokument ein Versuch, die Realität so hilfreich wie möglich zu beschreiben.

*Bischof Streiff:* Wir haben bewusst die Beauftragungen gezählt, welche durch uns ausgesprochen wurden.

*Jörg Niederer:* In #6c.2 ist das Wahlverfahren für das Bischofsamt beschrieben. Darin ist zum Beispiel auch enthalten, dass nur Personen für den zweiten Wahlgang zugelassen sind, die mindestens zwei Stimmen erhalten haben. Dieses Wahlverfahren wurde vom Exekutivkomitee so beschlossen.

*Adrian Wenziker:* Wird das Ergebnis noch Abend bekannt gegeben?

*Bischof Streiff:* Ja, das werden wir heute noch bekannt geben.

*Jörg Niederer* weist auf Dokument #6c.3 die Stellenbeschreibung des Bischofs und anschliessend auf die Liste der wählbaren Ältesten #6c.4.

*Jörg Niederer:* Da wir vorher die erste Amtszeit des Bischofs auf sechs Jahre festgelegt haben, sind alle gelb unterlegten Personen nicht mehr wählbar, da sie zum Zeitpunkt einer Wieder-/Neuwahl das Höchstalter von 72 Jahren überschritten hätten. Zudem haben wir festgestellt, dass Urs Rickenbacher noch auf der Liste ist, der im Sommer dieses Jahres lokalisiert worden ist. Er ist dementsprechend zu streichen.

*Bischof Streiff:* Gibt es dazu Fragen?

*Jörg Niederer:* Das Dokument #6c.5 ist das Kandidatenprofil. Diejenigen, die zum zweiten Wahlgang zugelassen sind, bitten wir, dieses Kandidatenprofil in Deutsch und Englisch auszufüllen und dem Sekretär bis morgen um 8.00 Uhr per Mail zukommen zu lassen.

*Philipp Kohli:* Erfahren wir noch heute Abend, wenn jemand erklärt, nicht für eine Wahl zur Verfügung zu stehen?

*Bischof Streiff:* Das liegt ganz in euren Händen und Mitteilungen.

*Bischof Streiff:* Damit haben wir alle Dokumente und den Bericht der Arbeitsgruppe Bischofsamt behandelt. Ich möchte der Arbeitsgruppe herzlich danken für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat.

## **1. Wahlgang für die Wahl einer Bischöfin/eines Bischofs der Zentralkonferenz MSE** Bischof David Bard

*Bischof Streiff:* Ich bitte nun Bischof Bard, den ersten Wahlgang für die Wahl einer Bischöfin/eines Bischofs zu leiten.

*Bischof Bard:* Guten Abend. Einige sind sicher glücklich, dass ich die Sitzung nun in Englisch leite. Ich freue mich, diesen Wahlgang leiten zu dürfen. Ich bitte den Sekretär, uns das Wahlprozedere zu erklären.

*Markus Bach:* Wählbar für den ersten Wahlgang sind alle Personen auf der Liste #6c.4 mit Ausnahme der gelb markierten Personen und dem noch zu streichenden Urs Rickenbacher. Ich bitte euch, eure Stimmkarte hervorzunehmen. Das Wahlbüro wird jenen Personen mit Stimmkarte einen Stimmtzettel übergeben. Schreibt einen Namen auf (und nur einen Namen!). Es muss klar lesbar sein, wen ihr wählen wollt, sonst ist eure Stimme ungültig. Dann steht auf und bleibt stehen, bis das Wahlbüro euren Wahlzettel abgeholt hat. Bischof Bard wird fragen, ob alle die Wahlzettel abgegeben haben, und den Wahlgang für geschlossen erklären, wenn dies erfolgt ist. Das Wahlbüro wird auszählen und uns Bericht erstatten.

*Esther Handschin* erklärt, dass es wichtig ist, die verschiedenen Stefan's in der Zentralkonferenz unterscheiden zu können. Nur Vornamen reichen nicht, auch mit Stefan Z. oder S. Zürcher können mehr als eine Person gemeint sein.

*Der Sekretär* übergibt die Wahlzettel, diese werden verteilt und wieder eingesammelt.

*Bischof Bard:* Haben alle ihren Wahlzettel abgeben können? Dann erkläre ich den ersten Wahlgang hiermit für geschlossen.

Während dem Auszählen durch das Wahlbüro singen wir das Lied «Meine Hoffnung und meine Freude»

*Bischof Bard* gibt das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt:

Anzahl der ausgeteilten Wahlzettel:	68
Anzahl der eingegangenen Wahlzettel:	68
Anzahl ungültige Wahlzettel:	0
Total gültige Wahlzettel:	68
<b>60 % der gültigen Wahlzettel:</b>	<b>41</b>
Anzahl leere Wahlzettel:	0

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen.

### **Stimmen haben erhalten:**

1. Stefan Zürcher	29 Stimmen
2. Andrea Brunner	11 Stimmen
3. Claudia Haslebacher	4 Stimmen
4. Markus Bach	4 Stimmen
5. Stefan Weller	4 Stimmen
6. Sarah Bach	2 Stimmen
7. Monika Zuber	2 Stimmen
8. Etienne Rudolph	2 Stimmen

9. Stefan Schröckenfuchs	2 Stimmen
10. Stefan Zolliker	2 Stimmen
11. Ivana Prochazkova	2 Stimmen
12. Brigitte Moser	1 Stimme
13. Matthias Bünger	1 Stimme
14. Laszlo Khaled	1 Stimme
15. Andrzej Malicki	1 Stimme

*Claudia Haslebacher:* Ich stehe nicht zur Verfügung. Ich bitte, mich nicht zu wählen.

*Stefan Zolliker:* Danke für die Stimmen. Ich stehe ebenfalls nicht zur Verfügung.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich stehe auch nicht zur Verfügung.

*Etienne Rudolph:* Danke für die Stimmen. Ich ziehe mich von der Wahl zurück.

*László Khaled:* Danke für die Stimmen. Aber ich ziehe mich ebenfalls zurück.

*Ivana Procházková:* Ich ziehe mich auch zurück.

*Sarah Bach:* Ich stehe auch nicht zur Verfügung.

*Bischof Bard* spricht zum Schluss des ersten Wahlgangs ein Gebet.

*Andreas Stämpfli* gibt Informationen des OKs weiter.

Wir schliessen den Abend mit einem Gebet von Bischof Streiff und dem Lied «Segne und behüte».

## Protokoll Zentralkonferenz vom Freitag, 18. November 2022

Freitag, 18. November 2022, 8.30 Uhr

### **Morgenandacht im Zwinglihaus Basel**

Bischof Streiff: Zuallererst möchte ich heute Morgen Bischof Christian Alsted zu seinem Geburtstag gratulieren. Wir wünschen Dir alles Gute und Gottes Segen.

Die Zentralkonferenz singt «Happy Birthday to you»

*Stefan Zolliker* begrüsst herzlich zur Morgenandacht. Am Klavier spielt Sylvia Wilhelm. Die Liturgie sowie die Predigt von Bischof Eduard Khegay zu «Geduld, Freundlichkeit und Grosszügigkeit» finden sich im Anhang des Protokolls. Zuerst bringt er aber herzliche Grüsse aus seinem Bischofsgebet.

*Bischof Khegay*: Es ist ein grosser Segen und ein Privileg, Teil dieser Gemeinschaft des bischöflichen Gebiets von Mittel- und Südeuropa zu sein. Euer Gebiet ist die Heimat so vieler meiner Helden im Leben wie: Jean Piaget (Schweiz), Mozart, Roger Federer, Dominik Hasek, Jean Reno, Maria Skłodowska-Curie, Nikola Tesla, Viktor Frankl, ... und mein Lieblingsschweizer - Bischof Patrick Streiff.

Danke, Patrick, für deine grosszügige Einladung und die Stärkung unserer christlichen Solidarität in dieser für unsere Kirche und unsere Welt so schwierigen Zeit! Du bist wirklich ein Leiter, der mit Geduld, Freundlichkeit und Grosszügigkeit führt. Ich danke Gott für dich!

Mit einem Segen schliesst *Stefan Zolliker* die Morgenandacht.

Freitag, 18. November 2022, 9.00 Uhr

### **Plenarsitzung im Zwinglihaus Basel**

#### **Fortsetzung Bericht des Runden Tisches der Zentralkonferenz MSE**

Stefan Schröckenfuchs, Andrzej Malicki, Co-Vorsitzende

Nach einer intensiven *Beratung des Runden Tisches* vorgängig zur Weiterbehandlung des Berichts des Runden Tisches gibt Bischof Streiff folgendes bekannt:

*Bischof Streiff*: Ich habe keine direkten Änderungsanträge zum Bericht und den Anträgen des Runden Tisches erhalten. Wir haben aber klare Anzeichen von Delegationen erhalten, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht in eine Endabstimmung gehen können. Von den Mitgliedern des Runden Tisches haben wir gehört, dass die Gespräche gestern geholfen haben und Verständnis geweckt haben. Einzelne Fragen sind aber trotzdem offengeblieben. Manchmal war es aber auch die Frage, wie unsere Delegierten nach einer Abstimmung zurück in ihre Länder gehen sollen, wo kaum oder kein Verständnis für irgendwelche Veränderungen vorhanden ist.

In der Fortführung des Bildes vom Puzzle von gestern, haben wir gespürt, dass der Prozess noch offen ist und fortgesetzt werden soll. Einzelne sind der Meinung, dass wir durch eine Abstimmung ein Zeichen setzen sollen. Gleichzeitig haben andere Delegationen die Befürchtung geäussert, dass dies für ihren Prozess der falsche Zeitpunkt wäre und sie dies jetzt nicht so beschliessen können. Sie seien noch nicht so weit.

*Bischof Streiff*: Und nun müssen wir uns gegenseitig helfen, darüber Klarheit zu bekommen, wie wir in die Zukunft gehen wollen. Mit den Anträgen des Exekutivkomitees schaffen wir die

Möglichkeit für traditionelle Konferenzen, dass sie sich für den traditionellen Weg entscheiden. Es ist aber unklar, ob sie in der Lage sind, über die Zukunft für sich beschliessen zu können. Ich möchte euch deshalb dazu einladen, dass ihr in Delegationen darüber sprecht, welche Möglichkeiten ihr seht, wie unsere Zukunft aussehen soll. Ich schlage vor, dass Tschechien und Polen eine Gesprächsgruppe bilden, Ungarn mit Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien eine zweite, und dass sich Schweiz-Frankreich-Nordafrika und Österreich in zwei Gruppen aufteilt.

*Bischof Streiff:* Überlegt euch, was für euch heute wichtig ist bis zur nächsten ordentlichen Zentralkonferenz. Ich bitte euch, euch entsprechend zu organisieren.

Die Zentralkonferenz trifft sich in den angewiesenen Delegationen, wobei die beiden osteuropäischen Delegationsgruppen sich nach kurzer Zeit vereinigt haben.

Wir gehen vor der Gedächtnisfeier in eine Pause.

**Freitag, 18. November 2022, 11.10 Uhr**  
**Gedächtnisfeier im Zwinglihaus Basel**

Die Gedächtnisfeier wird mit einem Klavierspiel von *Sylvia Wilhelm* «Sonata in g-moll von G.F. Händel» eröffnet. Sie wird geleitet durch *Pfarrerin Esther Handschin*. Der Ablauf findet sich im Anhang des Protokolls.

*Esther Handschin:* Wir gedenken der Verstorbenen der letzten fünfzehn Jahre, seit wir uns das letzte Mal getroffen haben. In diesem Gottesdienst singen wir Lieder, an welchen zwei der Verstorbenen mitgewirkt haben: Hans Hauzenberger und Lothar Pöll.

Wir singen zu Beginn das Lied 707 übersetzt von Lothar Pöll.

*Ivana Prochazkova* liest die Seligpreisungen aus Matthäus 5, 1-12

Wir gedenken der Verstorbenen:

- 2017: René Divoux (FR)  
Werner Burkhard (CH)  
Adam Kuczma (PL)  
Ingegerd Nausner (AT)
- 2018: Kurt Rohmann (CH)  
Klaus Eck (CH)  
Wilhelm Nausner (AT)  
Martin Rüd (CH)  
Lydie Schmidt (FR)
- 2019: Peter Bauer (CH)  
Ruth Bickel (CH)  
Hans Hauzenberger (CH)
- 2020: Liljana Sjanta (RS)  
Lothar Pöll (AT)  
Martin Hovan (RS)
- 2021: Willi Wiesendanger (CH)
- 2022: Dorothe Buser (CH)

*Esther Handschin* spricht ein Dankgebet.

Wir hören das Musikstück «Adagio in a-moll» von D. Schtjeibjelt am Klavier vorgetragen von *Sylvia Wilhelm*.

Von *Andrzej Malicki* hören wir den ausführlichen Lebenslauf von Adam Kuczma (PL), 1.3.1924 - 24.9.2017, ehemaliger Superintendent von 1983 - 1989, Direktor des English Language College in Warschau. Der ausführliche Lebenslauf findet sich im Anhang des Protokolls.

Wir singen das Lied «Majesty, worship his majesty».

*Stefan Zürcher* trägt den ausführlichen Lebenslauf von Ruth Bickel, 15.11.1925 - 19.5.2019 vor. Sie war von 1964 - 1981 Mitglied in der Arbeitsgruppe Frauendienst und Vorsitzende der AG Frauendienst von 1964 - 1969. Der ausführliche Lebenslauf findet sich im Anhang des Protokolls.

Wir singen das Lied: «Dient dem Herrn.»

*Daniel Sjanta* bringt uns den ausführlichen Lebenslauf seiner Mutter, Liljana Sjanta, 1.8.1960 - 29.6.2020 nahe. Sie war Delegierte an die Zentralkonferenz MSE von 2001 bis 2013. Der ausführliche Lebenslauf findet sich im Anhang des Protokolls.

Wir singen das Lied: «O let the Son of God enfold you with his Spirit and his love».

*Ben Nausner* stellt uns den ausführlichen Lebenslauf von Wilhelm Nausner, 17.3.1931 - 30.4.2018 und Helene Nausner, 12.12.1929 - 29.4.2018 vor. Er war während 24 Jahren Sekretär der Zentralkonferenz von 1973 bis 1997 und Superintendent von Nord-Mazedonien. Der ausführliche Lebenslauf findet sich im Anhang des Protokolls.

*Esther Handschin* liest den ausführlichen Lebenslauf von Lothar Pöll, 5.12.1951 - 16.9.2020 vor. Er war Sekretär der Zentralkonferenz von 1997 - 2009 und Superintendent in Österreich von 2001 bis 2016. Der Lebenslauf findet sich im Anhang des Protokolls.

Wir singen das Lied: «Kommt und empfangt den Geist des Sohnes.»

*Esther Handschin* spricht ein Gebet und lädt anschliessend zum gemeinsamen Unser-Vater-Gebet ein.

Wir singen das Lied, welches Hans Hauzenberger geschrieben hat: «Nun darf getrost ich gehen in deine neue Welt».

*Esther Handschin* spricht den Segen.

Die Gedächtnisfeier schliesst mit dem Musikstück «Menuett in cis-moll» von F. Schubert, vorgetragen von *Sylvia Wilhelm*.

*Bischof Streiff* dankt Esther Handschin herzlich für die Gestaltung des Gedächtnisgottesdienstes. Er gibt weitere Informationen zum folgenden Programm und Mittagessen weiter.

Anschliessend gehen wir zum Mittagessen.

Freitag, 18. November 2022, 12.30 Uhr  
**Mittagessen im L'ESPRIT Basel**

**Fortsetzung Bericht des Runden Tisches der Zentralkonferenz MSE**

Stefan Schröckenfuchs, Andrzej Malicki, Co-Vorsitzende

*Bischof Streiff* beginnt die Sitzung mit einem Gebet.

*Bischof Streiff:* Ihr habt sicher gemerkt, dass wir Anträge vom Exekutivkomitee haben, die sie vom Runden Tisch übernommen haben. Andererseits haben wir heute Morgen festgestellt, dass es Schwierigkeiten gibt für einige Leute aus den Jährlichen Konferenzen, darüber zu entscheiden. Was hilft uns, aus dieser Situation zu kommen? Was uns helfen kann, ist, wenn wir aufeinander hören. Wir beginnen mit den zentraleuropäischen Gruppen, und nachher hören wir auf die anderen beiden Gruppen. Danach werden wir vielleicht in der Situation sein, dass wir Änderungsanträge bearbeiten können. Lasst uns nun auf die Gruppen hören.

*Andrzej Malicki und Ivana Procházková:* Wir sind zu zweit da. Wir hatten wichtige Gespräche und wollen das Gute tun und nicht andere verärgern. Wir haben festgestellt, dass wir eine Polarisierung haben zwischen den verschiedenen Haltungen. Die Folge davon ist, dass wir das Ergebnis des Berichtes nicht akzeptieren können und das Gespräch miteinander suchen müssen. Wir sind bereit, über den Antrag B «Berufen zur Einheit» abzustimmen. Allerdings sollte Pt. 9 der Kriterien (Wir beabsichtigen nicht, die Definition der Ehe zu verändern) noch darin eingefügt werden.

*Bischof Streiff:* Die Gruppe möchte nichts in die Kirchenordnung aufnehmen. Sie sind aber bereit, die Einheitserklärung mit einer Ergänzung anzunehmen. Der Bericht des Runden Tisches soll angenommen werden, es sollen aber keine Beschlüsse über Änderungen in der Kirchenordnung (Teile A, C und D) gefasst werden.

*Bischof Streiff:* Lasst uns von den anderen beiden Gruppen hören:

*Stefan Moll:* Wir hatten intensive Gespräche und können nicht verhehlen, dass wir enttäuscht sind, dass wir nicht über die vorgelegten Anträge abstimmen können. Uns scheint, dass der Bericht den traditionellen Konferenzen entgegenkommt, wir rechnen aber damit, dass die Generalkonferenz die Kirchenordnung ändern und eine offenere Haltung annehmen wird. Insofern würde sich im Blick auf die Zukunft für offenere Länder wenig ändern. Wir schätzen aber gerade an diesem Text, dass er traditionell denkenden Menschen die Möglichkeit gibt, in unserer Kirche zu bleiben, wenn die Generalkonferenz die Änderungen vornehmen wird. Diese Sicherheit, dass die Länder auch dann noch mit uns zusammen sein können, gibt uns Zuversicht für die zukünftige Gemeinschaft.

Was wir brauchen, ist, dass wir uns gegenseitig vertrauen. Wir sind bereit, mehr Zeit zu geben, damit am gegenseitigen Vertrauen gearbeitet werden kann. Eine Entscheidung bei uns muss aber vor der Generalkonferenz erfolgen. Wir könnten uns daher gut vorstellen, dass wir in einem Jahr nochmals zusammenkommen, um über diese Anträge abzustimmen. Falls der Aufschub nicht hilfreich ist, Vertrauen ineinander zu gewinnen, so möchten wir lieber heute darüber abstimmen.

*Serge Frutiger:* Einiges von dem, was wir gehört haben, haben wir auch in unserer Gruppe diskutiert. Wir waren befremdet und irritiert. Wir haben uns gefragt, was das Problem ist. Warum braucht man mehr Zeit? Es gab Mutmassungen, aber auch Unsicherheit. Unsererseits haben wir schon einen langen Weg hinter uns. Wir möchten nun endlich darüber abstimmen können. Wir fragen uns: Was muss geschehen, damit wir abstimmen können? Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Text nicht verändert werden soll.

*Matthias Bruhn:* Wir haben uns auch Lösungsvorschläge überlegt: Einer davon ist der, uns nochmals Zeit zu geben. Wir könnten uns auch Zeit für kleine redaktionelle Änderungen vorstellen.

*Marietjie Odendaal:* Ich habe gehört, dass wir den Text nicht ändern wollen, aber Zeit geben wollen.

*Bischof Streiff:* Ich habe gehört, dass es einerseits Enttäuschungen gibt, dass wir nicht abstimmen können. Ich höre aber auch ein Ringen darum, dass wir als Zentralkonferenz einen gemeinsamen Weg finden möchten. Ich höre, dass es eine Bereitschaft gibt, Zeit zu geben, wenn Bedarf dafür da ist. Allerdings sollte die Zentralkonferenz auch sagen können, in welche Richtung es geht, und wie wir in aller Unterschiedlichkeit trotzdem Zentralkonferenz bleiben können. Die Gruppe mit den Mitgliedern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern sieht es nicht, wenn wir Änderungen durch Beschlüsse in die Kirchenordnung hineinnehmen. Sie möchten aber das Statement «Berufen zur Einheit» zur Genehmigung vorlegen. Die Arbeit des Runden Tisches wird als hilfreich gesehen, aber sie brauchen mehr Zeit, um die Fragen in den Ländern zu beraten. Wie gehen wir weiter vor?

*Stefan Schröckenfuchs:* Die Mitglieder des Runden Tisches haben sieben Anträge vorbereitet. Das Exekutivkomitee hat diese bestätigt. Es ist nun schwierig zu verstehen, weshalb wir nicht über das Ganze abstimmen sollen.

Wir haben gehört, dass wir bereit sind, der Sache noch etwas Zeit zu geben. Diese Bereitschaft war umstritten, aber es war ein Gedanke, den wir einbringen können. Das Plenum muss davon aber noch überzeugt werden. Es macht keinen Sinn, nur einen Teil des Berichts zur Entscheidung zu führen. Ich persönlich weiss noch gar nicht, was es bedeutet, wenn man nur einen Teil verabschiedet. Die Texte lagen genug früh vor, sodass man sich eine Meinung hätte bilden können. Wir sind bereit, uns Zeit zu geben, aber es muss eine gefüllte Zeit sein.

*Markus Bach:* Ich habe gehört, dass die Gruppe mit den Mitgliedern aus den mittel- und osteuropäischen Ländern die vorgeschlagenen Texte nicht in die Kirchenordnung einfügen möchte und darum nicht darüber abstimmen will. Allerdings habe ich keine Begründung dafür gehört, weshalb die Texte nicht eingefügt werden können. Aus meiner Sicht sehe ich dafür zwei mögliche Begründungen, und ich hätte gerne eine Antwort, welche zutrifft – oder ob es einen anderen Grund gibt. Die eine Begründung würde heissen, wir wollen die Texte jetzt nicht in die Kirchenordnung einfügen, weil wir sie noch ändern möchten. Die andere Begründung besteht darin, dass die Länder noch Zeit brauchen, um ihre Basis dafür gewinnen zu können, und da wäre es nicht hilfreich, die Texte jetzt schon in die Kirchenordnung aufzunehmen. Ihr müsst mir helfen zu verstehen. Bei der zweiten Begründung sehe ich die Möglichkeit, dass wir einander helfen können. Die erste Möglichkeit könnte ich nicht mittragen, weil ich nichts am Text ändern will.

*Bettina Weller:* Ich möchte daran erinnern, wie wir gestern unterwegs waren. Es gab einen grossen Applaus und Standing Ovation für die Arbeit des Runden Tisches und das vorgelegte Dokument von uns allen. Und jetzt kann man plötzlich nicht mehr zustimmen? Ich möchte es verstehen können. Was ist passiert?

*Bischof Streiff:* Wer aus einem mittel- oder osteuropäischen Land kann eine Antwort geben? Was hat den Widerstand ausgelöst? Was wäre jetzt hilfreich?

*Thomas Flemming:* Ich kann nicht für alle osteuropäischen Länder sprechen und vielleicht nicht einmal für Polen. Mit diesem Text hat Andrzej schwere Gespräche vor sich an Pfarrver-

sammlungen, weil man ihm den Vorwurf machen wird, die Kirche zu verkaufen. Ich persönlich glaube, dass wir in Polen Zeit brauchen, um es zu erläutern und vielleicht zu diskutieren. Ich glaube jedoch nicht, dass wir grosse Änderungen nötig haben.

*Rares Calugar:* Ich glaube, die Leute in unseren Ländern sind gar nicht bereit, Veränderungen zu akzeptieren. Wir sind nicht bereit, in einer solchen pluralistischen Zentralkonferenz zu sein. Wir wissen auch nicht, was im Jahr 2024 entschieden wird.

*Bischof Streiff:* In der osteuropäischen Gruppe kam der Wunsch auf, dass das Ergebnis nicht in die Kirchenordnung eingefügt wird. Bitte helft uns zu verstehen, was für euch hilfreich ist. Wir müssen es von euch hören.

*Christoph Schluep:* Ich kann verstehen, wenn du, Rares, sagst, unser Land ist nicht bereit, und wir können nicht damit leben, dass jedes Land seinen Weg sucht. Und es ist so, dass wir nicht wissen, was in zwei bis zehn Jahren sein wird. Ist das deine Aussage? Wenn wir jetzt nicht entscheiden, weil wir nicht wissen, was in zehn Jahren sein wird, so werden wir in einem Jahr nicht klüger oder anders sein. Wir werden das auch dann nicht wissen. Dann bringt eine Verzögerung nichts. Hilfreich für das Verständnis ist für mich die Aussage, dass ihr nicht bereit seid, die Unterschiedlichkeit, den Pluralismus zu akzeptieren. Wir leben in einer pluralistischen Welt. Das ist überall so. Da können wir uns als Kirche auch nicht dagegen wehren, sondern nur überlegen, wie wir darin unserem Auftrag nachkommen wollen.

*Slawomir Rodaszyński:* Es geht nicht nur um die osteuropäischen Länder. Jede Konferenz, auch im Westen, muss darüber entscheiden. Wenn wir jetzt entsprechend den Anträgen entscheiden, müssen wir das zu Hause vertreten. Dann sind es nicht nur die Pfarrpersonen, sondern auch die Laien, die uns fragen, warum wir ihnen nicht dieses Papier vorgängig zugesandt haben, bevor wir eine Entscheidung getroffen haben. Deshalb möchte ich nicht jetzt entscheiden. Es ist eine zu wichtige Entscheidung, als dass wir sie zu schnell treffen. Ich habe die Befürchtung, dass eine solche Entscheidung aktuell nicht akzeptiert wird. Wir brauchen Zeit zum Gebet, zur Diskussion, zum Gespräch und zur Entscheidung.

*Bischof Streiff:* Ich habe von den westlichen Gruppen gehört, dass sie bereit sind, Zeit zu geben. Aber irgendwann müssen wir entscheiden, wie wir weiter miteinander gehen, auch wenn nicht alle Länder so pluralistisch sind. Haben wir den Willen zusammen zu sein, auch wenn wir unterschiedlich sind? Seid ihr bereit, dieses Dokument in eure Konferenzen zu bringen, um dafür zu werben, dass wir zusammenbleiben können? Wenn ihr dazu bereit seid, dann finden wir einen Weg. Wir müssen bereit sein, dies den Jährlichen Konferenzen zu unterbreiten.

*Claudia Haslebacher:* Ich höre von einigen, dass das Einheits-Statement akzeptiert werden könnte. Wenn ich den ganzen Bericht vor mir habe, bekomme ich den Eindruck, dass die weiteren Texte zu ausführlich und kompliziert sind. Sie gehen davon aus, dass wir dem Book of Discipline gerecht werden. Ich schlage vor, dass wir den Bericht akzeptieren und später über die Teile A und B abstimmen und die Details der Kirchenordnung (Teile C und D) weglassen.

*Stefan Schröckenfuchs:* Die Diskussion ist gerade hilfreich. Besonders hilfreich ist die Frage von Rares, ob wir in einer pluralistischen Kirchen sein wollen. Tatsache ist, dass wir es längstens sind. Wir können das leugnen, und so tun, als wäre es nicht Realität. Die andere Möglichkeit ist es, dies zu akzeptieren und damit zu leben. Es ist der Versuch, mit offenen Karten zu spielen. Meine Sorge ist es, dass wir es formal akzeptieren könnten und dann verstecken. Solche Verstecke haben aber das Potenzial in sich, dass sie irgendwann einmal wieder hochpoppen und alles zerstören. Die Frage an uns ist: Wollen wir in einer pluralistischen Kirche

leben? Die Artikel und Fussnoten im Dokument sind nicht das Entscheidende. Die Frage ist also tatsächlich, ob wir in einer pluralistischen Kirche leben wollen oder nicht. Wenn wir das nicht wollen, so bleiben wir dennoch Nachbarn. Wir sollten abstimmen, ob wir dem zustimmen können oder nicht. Auch das ist in Ordnung, wenn jemand das Dokument ablehnt. Ich glaube nicht, dass wir viel gewinnen durch ein zusätzliches Jahr bis zur Abstimmung.

*Matthias Bruhn:* Was wir vor uns haben, ist ein klares Statement von Stefan Schröckenfuchs. Wir haben einen Vorschlag aus Polen, Zeit zu bekommen. Am Runden Tisch haben wir in solchen Situationen reihum gefragt, wie jeder Position dazu bezieht. Rares hat klar aufgezeigt, wie es in Rumänien aussieht. Vielleicht könnte der Blick in die verschiedenen Länder helfen.

*Emil Zaev:* Marjan hat uns das Dokument gegeben, und ich kann vollumfänglich dazu stehen, was darin steht. Aber wir wollen auf keinen Fall eine Änderung des Eheverständnisses. Darum wäre ich froh, wenn wir dem ganzen Dokument nicht zustimmen.

*Stefan Moll:* Es entsteht gerade der Eindruck, dass wir westeuropäischen Länder die osteuropäischen Länder in Bedrängnis bringen würden. Das ist aber nur eine Seite. Es ist auch für mich schwierig, das Dokument zu Hause zu vertreten. Eigentlich ist das Dokument die äußerste Grenze von dem, was ich noch akzeptieren kann. Aber ich nehme diese schwere Last auf mich, weil es mir wichtig ist, mit euch zusammenbleiben zu können. Bitte denkt nicht, dass es nur für euch schwierig ist. Es ist es auch für uns.

*Roland Affolter:* Ich habe eine Frage: Wieviel mehr Zeit braucht ihr und wozu? Und ich habe auch noch eine zweite Frage: Wir werden 2024 eine Generalkonferenz haben. Wenn wir heute nichts abstimmen, und falls die Generalkonferenz Öffnungen in der Kirchenordnung vorsieht: Wie wollt ihr dann in den östlichen Ländern damit umgehen? Das Ziel des Dokuments besteht darin, dass ihr dann einen Schutzschild habt und trotz Änderungen der Generalkonferenz mit uns zusammenbleiben könnt. Wir haben unsere Sicht aufgezeigt. Ich kann verstehen, dass ihr aktuell die Kirchenordnung auf eurer Seite habt. Da ist es schwierig, nachzuvollziehen, weshalb Änderungen gemacht werden sollen. In westeuropäischen Kontext gehen wir aber von der zukünftigen Situation aus und möchten euch beschützen, damit wir zusammenbleiben können. Wie möchtet ihr also mit der Situation umgehen, wenn die Generalkonferenz ihre Haltung ändern wird?

*Bischof Streiff* unterbricht das Gespräch für ein Gespräch mit dem Runden Tisch.

*Bischof Streiff:* Vor dem Unterbruch, gab es den Wunsch von den traditionellen Ländern nach mehr Zeit. Von anderen Seiten kam der Wunsch, jetzt zu entscheiden. Die Co-Vorsitzenden des Runden Tisches kamen zu mir mit einem Änderungsvorschlag.

*Stefan Schröckenfuchs:* Als Co-Vorsitzende haben wir einen Vorschlag, wie wir fortfahren können.

Da die Zentralkonferenz in der Entscheidung über die Anträge der Zentralkonferenz festzustecken scheint, **stellen wir den folgenden Ersatzantrag für alle Anträge des Exekutivkomitees in #5a.2:**

- 1. Der Antrag 2 „Berufen zur Einheit“ soll sofort akzeptiert werden ohne weitere Änderungen.**
- 2. Die Anträge 1 und 3-7 sollen, wie sie sind, an das Exekutivkomitee verwiesen werden zur weiteren Entscheidung an einer Exekutivtagung in einem Jahr**
- 3. Alle Länder und/oder Jährlichen Konferenzen sollen dort berichten, ob sie den Anträgen 1 und 3-7 zustimmen können.**

*Christa Tobler:* Ich habe eine Frage zum korrekten Verständnis: Welches ist der konkrete Text beim «Berufen zur Einheit»? Und welches Verständnis wird in diesem Text sichtbar, wenn man ihn isoliert von den anderen Texten betrachtet? Dann scheint es mir so, dass er allein die konservative Seite schützt.

*Matthias Bruhn:* Ich verstehe, dass Sie das Dokument als Juristin verstehen. Die Absicht war aber, dass es nicht nur für die eine Seite ist, sondern dass beide Seiten geschützt werden sollen.

*Christa Tobler:* Das sehe ich auch so. Der Text des ganzen Berichtes ist breiter als der Abschnitt «Berufen zur Einheit». Wenn wir alle anderen Texte weglassen, wird der der Teil B «Berufen zur Einheit» zu einer blossen Schutzklausel für traditionelle Werte.

*Andrzej Malicki:* Den Text haben wir während zwei Jahren bearbeitet. Ich meine, dass wir mit dem Abschnitt «Sie erlaubt jedem Land, das dies wünscht, sein Verständnis menschlicher Sexualität beizubehalten und in seinen internen Regelungen zu bezeugen.» doch eine Breite vorhanden ist.

*Bischof Streiff:* Wir haben auch schon vorher erwähnt, dass wir Differenzen haben, und zeigen damit eine Breite auf. «Trotz intensiven Zuhörens, Beratens und Prüfens der Heiligen Schrift sind wir uneins, welche Formen der menschlichen Sexualität sowie treuer, verbindlicher Beziehungen wir gutheissen und segnen können.»

*Bischof Streiff:* Die Co-Vorsitzenden möchten mehr Zeit geben. Sprechen wir darüber.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich sehe die Fragen, die wir zuvor besprochen haben. Ich bin aber trotzdem nicht bereit, den Antrag zurückzuziehen, weil er uns hilft weiterzukommen.

*Jörg Niederer:* Welchen Text haben wir in D1? Denjenigen mit «Vereinigung»?

*Bischof Streiff:* Ja, diese Änderung am Text haben wir gestern beschlossen.

*Thomas Flemming:* Ist es möglich, dass das Exekutivkomitee über Änderungen der Kirchenordnung entscheiden kann?

*Bischof Streiff:* Wenn wir dem Exekutivkomitee diese Kompetenz erteilen, ist das möglich. Das wäre mit diesem Antrag geschehen. Normalerweise geht das aber nicht.

*Roland Affolter:* Ich frage mich, ob es nicht noch möglich ist, nicht nur den Teil B «Berufen zur Einheit», sondern auch die Kriterien bereits jetzt zu beschliessen. Das würde uns in der Schweiz sehr helfen. Ich stelle daher den Ergänzungsantrag, dass die Kriterien ebenfalls sofort akzeptiert werden sollen.

*Christine Schneider:* Ich stelle den Ordnungsantrag, jetzt eine Pause zu machen.

Bischof Streiff: Einverstanden, wir machen 15 Minuten Pause.

Freitag, 18. November 2022, 16.55 Uhr  
**Plenarversammlung im Zwinglihaus Basel**

*Bischof Streiff:* Wir haben den Ersatzantrag der Co-Vorsitzenden mit dem Änderungsantrag Affolter vor uns. Der Sekretär zeigt uns, wie der Ersatzantrag aussieht, wenn der Änderungsantrag angenommen würde.

Der Antrag heisst dann:

**Wir stellen wir den folgenden Ersatzantrag für alle Anträge des Exekutivkomitees in #5a.2:**

- 1. Der Antrag 1 «Kriterien» und 2 „Berufen zur Einheit“ sollen sofort akzeptiert werden ohne weitere Änderungen.**
- 2. Die Anträge 3-7 sollen, wie sie sind, an das Exekutivkomitee verwiesen werden zur weiteren Entscheidung an einer Exekutivtagung in einem Jahr**
- 3. Alle Länder und/oder Jährlichen Konferenzen sollen dort berichten, ob sie den Anträgen 3-7 zustimmen können.**

Bischof Streiff: Können wir über den Ergänzungsantrag Affolter abstimmen?

**Die Zentralkonferenz stimmt dem Ergänzungsantrag Affolter mit deutlicher Mehrheit zu. Es gibt einige Gegenstimmen und wenige Enthaltungen.**

*Christine Schneider:* Ich stelle einen weiteren Änderungsantrag: Bei den Kriterien soll Punkt 9 gestrichen werden.

*Bischof Streiff:* Wird der Antrag unterstützt?

Einige unterstützende Stimmen melden sich.

*Bischof Streiff:* Der Antrag ist unterstützt, nun kannst du ihn auch noch begründen.

*Christine Schneider:* Mir geht es um die Textlogik. Wenn wir im Einheitstext, davon sprechen, dass ein Land sein Verständnis der Ehe beibehalten kann, wenn sich die Kirchenordnung ändern sollte, so zeigt dies eine Veränderung des Eheverständnisses zur Kirchenordnung, was aber mit Punkt 9 nicht möglich wäre. Deshalb muss Punkt 9 bei den Kriterien gestrichen werden.

*Bischof Streiff:* Wird das Wort dazu gewünscht?

*Simon Zürcher:* Ich verstehe nicht, was mit Textlogik gemeint ist. Kannst du das nochmals erklären?

*Christine Schneider:* Wir haben gestern durch die Änderung im Einheitstext das Verständnis von Ehe herausgenommen. Wenn wir es jetzt wieder über den Artikel 9 hineinnehmen, ist das nicht logisch.

*Bischof Streiff:* Stimmen wir ab.

**Die Zentralkonferenz stimmt dem Änderungsantrag Schneider zu mit 39 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.**

*Bischof Streiff:* Wir haben beschlossen, die Kriterien ohne Punkt 9 beim ersten Ersatz-Antrag hinzuzufügen.

*Daniel Sjanta:* Das war jetzt eine sehr lange Sache, und ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr, dass wir weiterkommen. Ihr habt uns wie Kinder behandelt, aber wir sind Erwachsene.

*Jana Křížova:* Ich war nicht schnell genug. Ich war eigentlich der Meinung, dass die Ersatzanträge des Runden Tisches ohne Änderung im Text übernommen werden sollten. Ich hätte darauf aufmerksam machen sollen. Es tut mir leid, dass ich das nicht vorher gemerkt habe.

*Stefan Schröckenfuchs:* Ich hatte mir gewünscht, dass wir nie an diesen Ort kommen, an dem wir uns jetzt befinden. Es war ursprünglich unsere Absicht als Runder Tisch, dass wir die Anträge im Ganzen verabschieden können. Um einen Weg aus der Sackgasse zu finden, haben wir den Ersatzantrag gestellt. Dieser wurde nun verändert, wie das durchaus die Möglichkeit ist.

Es ist aber überhaupt nicht wahr, dass wir irgendjemanden als Kind behandelt haben. Wir haben als Runder Tisch beschlossen, den Bericht als Ganzes zu belassen, damit wir nicht in diese Diskussionsdiskussion kommen. Wir haben aber niemanden wie Kinder behandelt, sondern im Gegenteil alle sehr ernst genommen. Ich weise den Vorwurf entschieden zurück.

*Andrzej Malicki:* Ich will bestätigen, was Jana gesagt hat. Es war unsere Absicht im Ersatzantrag, dass nichts verändert wird. Wir haben nun entschieden auch den Teil A ohne Punkt 9 hineinzunehmen. Aber das war nicht unsere Absicht.

*Bischof Streiff:* Erlaubt mir einen Kommentar. Wir sehen, wie schwierig es ist, etwas in dieses Paket hineinzunehmen oder herauszunehmen. Wir haben nun aber damit angefangen, das Paket zu verändern. Mit Ausnahmen von Punkt 9 im Teil A haben wir aber immer noch die Anträge, wie wir sie ursprünglich vor uns hatten. Meine Meinung ist die, dass es uns nicht weiterbringt, wenn wir etwas hineinnehmen oder hinausnehmen.

*Christa Tobler:* Ich bedaure, dass wir in dieser Situation sind. Ich will trotzdem noch darauf hinweisen, dass mit diesen Anträgen die Sozialen Grundsätze nicht angerührt wurden und so bleiben wie sie sind.

*Bischof Streiff:* Können wir abstimmen?

*Andrea Brunner:* Ich möchte Zeit geben und Zeit nehmen. Trotzdem werde ich zu diesen drei Anträgen Nein stimmen, weil wir hier die Verantwortung haben und sie wahrnehmen sollen. Ich weiss, dass in allen Ländern gebetet wird, dass wir die Verantwortung wahrnehmen. Ich möchte, dass wir einen Schritt weiterkommen.

*Bischof Streiff:* Wenn wir die drei Ersatz-Anträge der Co-Vorsitzenden annehmen, ersetzen sie die Anträge des Exekutivkomitees zum Runden Tisch. Wenn sie abgelehnt werden, bleiben die ursprünglichen 7 Anträge bestehen.

Bischof Steiff: Seid ihr bereit abzustimmen? Nehmen wir uns einen kurzen Moment der Stille und des persönlichen Gebets.

### **Die Zentralkonferenz lehnt die drei Ersatzanträge mit 27 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen ab bei 13 Enthaltungen.**

*Bischof Streiff:* Das bedeutet, dass die Ersatzanträge nicht angenommen sind. Die ursprünglichen sieben Anträge bleiben damit bestehen.

Freunde, wir haben eine sehr schwierige Situation. Ihr wisst das, und ich fühle es auch so. Wir hofften, mit diesen Anträgen in die Zukunft gehen zu können. Das scheint nun in weiter Ferne zu sein.

Im Wissen darum, welche Diskussionen wir bisher hatten, bin ich nicht sicher, ob wir in der Abstimmung hier weiterfahren sollten. Wir brauchen als Zentralkonferenz das Wissen darum, in welche Zukunft wir wollen. Und nur dann können wir fragen, wer uns auf diesem Weg leiten soll. Der neugewählte Bischof muss wissen, in welchen Zukunft wir als Zentralkonferenz gehen wollen.

*Andrzej Malicki:* Ich bin verwirrt, dass wir nach der Ablehnung unseres Ersatzantrags auf die ursprünglichen Anträge zurückkommen.

*Bischof Streiff:* Das ist das normale Vorgehen, wenn ein Ersatzantrag nicht angenommen wird.

*Bischof Streiff:* Im Dokument #5a finden wir vor den Anträgen den Beschluss des Exekutivkomitees, dass alle Anträge zusammengenommen werden sollen.

*Simon Zürcher:* Vorher haben wir Punkt 9 gestrichen. Gilt das immer noch?

*Bischof Streiff:* Nein, das hat sich auf den abgelehnten Ersatz-Antrag bezogen. Wir sind zurück auf dem ursprünglichen Text mit der einzigen beschlossenen Änderung in D1.

*Lea Hafner:* Als Mitglied des Runden Tisches habe ich ähnliche Situation erlebt, aber im kleineren Kreis. Wir sind weitergekommen, weil wir einander die Hand gereicht haben. Wir spüren jetzt, was passieren kann, wenn wir nur auf unserer eigenen Meinung beharren. Darum bitte: Vertraut einander und nehmt den Text als Ganzes an.

*Claudia Haslebacher:* Ich möchte das Votum von Lea unterstützen. Es war nicht nur der Runde Tisch, sondern auch das Exekutivkomitee, das hinter dem Bericht und den Anträgen steht. Es hat diesem Dokument und den Anträgen zugestimmt. Es sind unsere Leitungspersonen, die wir gewählt haben, die uns diesen Text vorlegen. Wir sollten ihnen mehr vertrauen.

*Bischof Streiff:* Wir haben die Anträge des Exekutivkomitees vor uns, dass alle Anträge gemeinsam gemacht werden.

Christa Tobler: Als Mitglied der Zentralkonferenz ohne Stimmrecht bin ich laut unserem Reglement trotzdem antragsberechtigt. Ich stelle daher den **Antrag auf geheime Wahl für diese Abstimmung**.

**Der Antrag auf geheime Wahl wird mit 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.**

*Bischof Streiff:* Dann lasst uns jetzt über die sieben Anträge des Exekutivkomitees abstimmen. Sie finden sich im Dokument #5a.

Die Stimmenzähler verteilen die Abstimmungszettel und sammeln sie anschliessend wieder ein.

**Die Zentralkonferenz stimmt den sieben Anträgen des Exekutivkomitees zum Runden Tisch mit 53 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.**

*Bischof Streiff:* Ich möchte diesen Moment abschliessen mit einem Gebet, und ich sage danach, wie wir weiterfahren.

*Bischof Streiff* spricht ein Gebet.

*Bischof Streiff* gibt bekannt, dass wir den geplanten ökumenischen Abend nicht durchführen, sondern die Bischofswahl am Abend durchführen werden. Wir schauen, ob es anschliessend noch möglich ist, das eine oder andere Grusswort zu hören. Er bittet, dass wir um 19.30 Uhr wieder da sind.

Freitag, 18. November 2022, 18.15 Uhr

**Nachtessen im L'ESPRIT Basel**

## 2. Wahlgang für das Bischofsamt in der Zentralkonferenz MSE

Bischof David Bard

*Bischof Streiff:* Ich bitte nun Bischof Bard, den 2. Wahlgang für das Bischofsamt zu leiten.

*Bischof Bard:* Guten Abend. Früher an diesem Tag schien die Sonne so schön in diesen Raum, und ich dachte das passt gut. Jetzt ist es dunkler, aber es passt immer noch. Ich möchte mit euch zu Beginn dieses 2. Wahlganges ein englisches Lied singen.

Die Zentralkonferenz singt das Lied «Come and fill our Heart with your peace.»

*Bischof Bard:* Vielen Dank, das hat sehr schön geklungen. Ich bitte nun den Sekretär, Markus Bach, uns das Wahlprozedere zu erklären.

*Markus Bach:* Ich habe Andrzej Malicki gebeten, Monika Zuber darüber zu informieren, dass sie für das Bischofsamt vorgeschlagen ist. Bitte sag uns doch, was sie dich ausrichten lässt.

*Andrzej Malicki* teilt mit, dass er mit Monika Zuber telefoniert hat und sie über das Resultat des 1. Wahlgangs informiert hat. Sie hat ihn gebeten, ihren Verzicht auf eine Wahl mitzuteilen.

*Markus Bach:* Wählbar für den 2. Wahlgang sind damit nur noch die vier Personen, von denen ihr die Profile als Kandidaten erhalten habt: Stefan Zürcher, Andrea Brunner, Stefan Weller und Markus Bach. Ich bitte euch, eure Stimmkarte hervorzunehmen. Das Wahlbüro wird jenen Personen mit Stimmkarte einen Stimmtzettel übergeben. Schreibt einen Namen auf, steht auf und setzt euch erst wieder, wenn ihr eure Stimme abgeben könntet. Bischof Bard wird abschliessend fragen, ob alle die Wahlzettel abgegeben konnten, und wird den Wahlgang für geschlossen erklären, wenn dies so geschehen ist. Das Wahlbüro wird auszählen und uns Bericht über diesen Wahlgang erstatten.

Gebet durch *Bozena Daszuta* und *Christoph Schluep*.

*Der Sekretär* übergibt die Wahlzettel, diese werden verteilt und wieder eingesammelt.

*Bischof Bard:* Haben alle ihren Wahlzettel abgeben können? Dann erkläre ich den 2. Wahlgang hiermit für geschlossen.

Während des Auszählens durch das Wahlbüro singen wir das Lied «Liebe komm herab zur Erde».

*Bischof Bard* gibt das Ergebnis des 2. Wahlgangs bekannt:

Anzahl der ausgeteilten Wahlzettel:	68
Anzahl der eingegangenen Wahlzettel:	68
Anzahl ungültige Wahlzettel:	1
Total gültige Wahlzettel:	67
<b>60 % der gültigen Wahlzettel:</b>	<b>40</b>
Anzahl leere Wahlzettel:	0

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen.

### **Stimmen haben erhalten:**

1. Stefan Zürcher                      30 Stimmen

2. Andrea Brunner	20 Stimmen
3. Markus Bach	12 Stimmen
4. Stefan Weller	5 Stimmen

### 3. Wahlgang für das Bischofsamt in der Zentralkonferenz MSE

Bischof David Bard

*Bischof Bard:* So kommen wir zum 3. Wahlgang. Ich bitte Markus Bach, den Wahlgang zu erklären.

*Markus Bach:* Für den 3. Wahlgang entfällt jene Person mit den wenigsten Stimmen. Wählbar sind somit noch Stefan Zürcher, Andrea Brunner, Markus Bach.

*Der Sekretär* übergibt die Wahlzettel, diese werden verteilt und wieder eingesammelt.

*Bischof Bard:* Haben alle ihren Wahlzettel abgeben können? Dann erkläre ich den 3. Wahlgang hiermit für geschlossen.

Während des Auszählens durch das Wahlbüro singen wir das Lied «Heilig, heilig, heilig»

*Bischof Bard* gibt das Ergebnis des 3. Wahlgangs bekannt:

Anzahl der ausgeteilten Wahlzettel:	68
Anzahl der eingegangenen Wahlzettel:	68
Anzahl ungültige Wahlzettel:	0
Total gültige Wahlzettel:	68
<b>60 % der gültigen Wahlzettel:</b>	<b>41</b>
Anzahl leere Wahlzettel:	0

Eine Wahl ist nicht zustande gekommen.

#### **Stimmen haben erhalten:**

1. Stefan Zürcher	35 Stimmen
2. Andrea Brunner	23 Stimmen
3. Markus Bach	10 Stimmen

### 4. Wahlgang für das Bischofsamt in der Zentralkonferenz MSE

Bischof David Bard

*Bischof Bard:* Wir gehen zu einem 4. Wahlgang. Zuvor bitte ich, dass zwei Personen, eine Pfarrperson und eine Laienperson, mit uns zu beten.

*Freddy Nzambe* und *Henrik Schauer mann* sprechen ein Gebet in Französisch und Ungarisch.

*Markus Bach:* Wählbar für den nächsten Wahlgang sind nur noch Stefan Zürcher und Andrea Brunner. Gewählt ist, wer mindestens 3/5 der Stimmen für sich gewinnt. Bei allen weiteren Wahlgängen entfällt die Streichung der letztplatzierten Person. Wir wählen also so lange, bis eine Person dieses Minimum erreicht hat.

*Der Sekretär* übergibt die Wahlzettel, diese werden verteilt und wieder eingesammelt.

*Bischof Bard:* Haben alle ihren Wahlzettel abgeben können? Dann erkläre ich den 4. Wahlgang hiermit für geschlossen.

Während des Auszählens durch das Wahlbüro singen wir das Lied «Meine Hoffnung und meine Freude»

*Bischof Bard* gibt das Ergebnis des 4. Wahlgangs bekannt:

Anzahl der ausgeteilten Wahlzettel:	68
Anzahl der eingegangenen Wahlzettel:	68
Anzahl ungültige Wahlzettel:	0
Total gültige Wahlzettel:	68
<b>60 % der gültigen Wahlzettel:</b>	<b>41</b>
Anzahl leere Wahlzettel:	0

Eine Wahl ist zustande gekommen:

**Gewählt wurde Stefan Zürcher mit 41 Stimmen**

**Stimmen hat erhalten:**

Andrea Brunner                      27 Stimmen

*Bischof Bard*: Ich habe eure Tradition so verstanden, dass ihr die gewählte Person fragt, ob sie Ja oder Nein sagt.

*Stefan Zürcher*: Ich nehme die Wahl an und freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch allen. Ich bin aber auch darauf angewiesen, dass ihr mit mir zur Zusammenarbeit bereit seid. Ich danke für alles Vertrauen.

*Bischof Streiff*: Ich freue mich mit dir, Stefan. Wir wollen jetzt ein Lied singen, während dem Stefan seiner Frau die Nachricht am Telefon mitteilen kann.

Wir singen das Lied: «Lobe den Herrn meine Seele».

*Bischof Streiff* bittet nun alle Superintendenten und Superintendentinnen, nach vorne zu kommen und den neuen Bischof zu grüssen.

*Bischof Bard* überreicht Stefan Zürcher die Bischofs-Pins.

*Bischof Streiff*: Ich möchte Stefan nun die Gelegenheit geben, zu uns zu sprechen.

*Stefan Zürcher*: Wenn ihr mein Profil gelesen habt, habt ihr gesehen, dass ich in der Landwirtschaft tätig war. Vor zwei Jahren lag an unserem Wohnort eine Wiese brach, und es gab ganz viele verschiedene Blumen in unterschiedlichen Farben. Das ist ein Bild für mich, wie ich unsere Kirche sehe. Wir sind ein solcher blühender Garten. So hat Gott auch uns geschaffen, in grosser Verschiedenheit. Und diese Verschiedenheit schätze ich sehr. Was uns mit diesem Bild verbindet, ist der Boden, auf dem die Blumen gedeihen. Eine besondere Aufgabe eines Bischofs wird es sein, den Boden so zu bearbeiten, dass Frucht entstehen kann. Dazu braucht es auch den Geist Gottes. Es ist mein Wunsch, dass wir die Fülle Gottes erfahren können. Nochmals herzlichen Dank für das Vertrauen, das ihr mir entgegengebracht habt.

*Brigitte Moser*: Habemus Episcopum. Ich freue mich sehr, dass ich und wir mit dir unterwegs sein darf und dürfen. Bis jetzt durfte ich mit meinem Superintendenten-Kollegen meine Standort- und Fördergespräche halten; jetzt wird es dann mit meinem neuen Bischof sein. Ganz passend zu deinem Bild darf ich dir einen bunten Blumenstrauss überreichen.

*Brigitte Moser* überreicht ihm zusätzlich einen Stick mit Videos von allen Jährlichen Konferenzen mit einer Willkommensbotschaft.

Wir singen miteinander das Lied «Mein Mund besinge tausendfach».

Freitag, 18. November 2022, 20.30 Uhr

**Willkomm des neugewählten Bischofs mit Ökumenischen Gästen im Zwinglihaus  
Basel**

*Brigitte Moser* richtet herzliche Grüsse von Bischof Mande aus. Er freut sich sehr über die Wahl, die er auf dem Liveticker verfolgt hat. Er lässt den neuen Bischof herzlich grüssen.

Anschliessend heisst *Brigitte Moser* die Präsidentin der Evangelischen Kirche Schweiz, Rita Famos, herzlich unter uns willkommen und bittet sie um ein Grusswort. Dabei betont sie, dass die EMK beim 100-Jahr-Jubiläum eine Plattform erhalten hat, bei der sie sich vorstellen durfte. Nun gibt es Gegenrecht, und die Evangelische Kirche Schweiz kann sich bei uns vorstellen.

*Rita Famos*: Lieber Bischof Patrick, lieber Bischof elect Stefan, liebe Bischöfe, liebe Schwestern und Brüder. Seit über hundert Jahren ist die EMK ein Mitglied im früheren Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund beziehungsweise in der heutigen Evangelischen Kirche Schweiz. Das sagt sehr viel aus über die EMK, dass sie schon so lang bei uns dabei ist. Ich habe festgestellt: Überall wo ich bisher war, habe ich die EMK in irgendeiner Form erlebt. In allen Gemeinden, Jugendgruppen und selbst im Rat des SEK finde ich sie wieder: die EMK. Ich erlebe euch offen und engagiert, die Nachfolge in Jesus Christus betonend. Ich habe mich für heute Abend gefragt, weshalb ich der EMK überall begegnet bin. Dabei bin ich auf die Lehrpredigt von John Wesley über die Ökumenische Gesinnung gestossen. Mir gefällt dieses ganz praktische Verständnis von Ökumene, das ich bei euch finde. An der Vollversammlung des ÖRK wurde von einigen Stimmen betont, dass sie stärker von der Erfahrung gelebter Ökumene begeistert sind, als von perfekt ausgearbeiteten Papieren. Ich glaube, das waren Methodisten. Wir teilen gemeinsame Sorgen in Europa, das verbindet uns. Gott wird uns nicht daran beurteilen, ob wir uns im Amtsverständnis oder in der Abendmahlsfrage gefunden haben. Sondern daran, ob wir die Liebe Gottes in Wort und Tat gelebt und verkündet haben.

Ich danke der EMK, dass sie in unserer Kirchengemeinschaft eine aktive und offene Partnerin ist. Ich freue mich, dass wir diesen Weg mit Patrick Streiff gehen durften, den wir an der Synode verabschieden werden, und dass wir mit dem neugewählten Bischof Stefan den Weg weiter gehen können. Ich befehle euch der Gnade Gottes an.

Wir hören auf ein Musikstück von *Urs Bertschinger* an der Orgel.

*Brigitte Moser* begrüsst Mario Fischer, den Generalsekretär der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa.

*Mario Fischer* dankt sehr herzlich für den warmen Empfang, den er erleben durfte. Er weist darauf hin, dass die EMK seit vielen Jahren und auch in verschiedener Form Teil der GEKE ist. Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ist der Verbund evangelischer Kirchen. 107 lutherische, methodistische, reformierte und unierte Kirchen aus über dreissig Ländern Europas und Südamerikas gehören dazu. Die GEKE vertritt damit insgesamt rund 50 Millionen Protestanten.

Die GEKE gibt es Dank der Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973. Er stellt fest: Kirchen dürfen unterschiedlich sein, da sie auf dem Evangelium als gemeinsamer Basis beruhen. Was sich einfach anhört, hatte weitreichende Konsequenzen: Seither darf ein lutherischer Pfarrer auf einer reformierten Kanzel predigen oder eine französische Pfarrerin eine Gemeinde in Deutschland leiten.

Die GEKE ist Gottesdienstgemeinschaft. Die Kirchen feiern gemeinsam Gottesdienst und Abendmahl, sie anerkennen Taufe und Ordination. Sie tauschen sich über ihre liturgischen

Traditionen aus. Und sie singen aus dem gemeinsamen europäischen Gesangbuch der GEKE «Colours of Grace».

Die GEKE ist auch die gemeinsame Stimme der Protestanten. Viele Mitgliedkirchen sind Minderheitskirchen, die unter teils schwierigen Bedingungen ihren Auftrag erfüllen. In einem sich verändernden Europa stärkt und vereint die GEKE die Stimme der Protestanten gegenüber den politischen Institutionen.

*Mario Fischer* dankt für die lange Zeit, in der er auch schon mit Bischof Patrick Streiff zusammen sein durfte. Er wünscht dem neugewählten Bischof Stefan Zürcher Gottes Segen für seine neue Aufgabe.

Wir hören auf ein weiteres Musikstück von *Urs Bertschinger* an der Orgel.

*Brigitte Moser* richtet ein Grusswort von Jørgen Skov Sørensen, dem Generalsekretär der Konferenz Europäischer Kirchen, aus. Sein Grusswort liegt ausgedruckt beim Ausgang und kann mitgenommen werden. Sie dankt allen Beteiligten an dieser kurzen ökumenischen Begegnung: Urs Bertschinger an der Orgel (Applaus der Zentralkonferenz), dem Technik-Team (Applaus der Zentralkonferenz) und den Übersetzern (Applaus der Zentralkonferenz).

Der Segen Gottes zum Schluss des Abends wird uns durch den neugewählten Bischof Stefan Zürcher zugesprochen.

Wir singen anschliessend das Lied: «Geht Gottes Weg, bringt Frieden in die Welt».

## Protokoll Zentralkonferenz vom Samstag, 19. November 2022

Samstag, 19. November 2022, 8.30 Uhr

### **Morgenandacht im Zwinglihaus Basel**

*Andrea Brunner-Wyss* begrüsst herzlich zur Morgenandacht. Am Klavier spielt Sylvia Wilhelm. Die Lesung stammt aus Galater 5, 22-23.

*Bischof Bard*: «Guten Tag», «Bonjour». Ich kann auch in diesen beiden Sprachen bis zehn zählen, aber eine fließende Konversation in einer der beiden Sprachen liegt jenseits meiner derzeitigen Fähigkeiten. Ich bin zutiefst dankbar, dass ich diese Woche bei euch sein kann, wenn ihr das Amt von Bischof Patrick Streiff feiert und einen neuen Bischof in eurer Zentralkonferenz wählt. Es ist mir eine Ehre, den Bischofsrat vertreten zu dürfen.

Die Predigt von Bischof David Bard zu «Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung.» findet sich im Anhang des Protokolls. Am Schluss der Predigt bringt Bischof Bard seine Hoffnung zum Ausdruck, dass er nicht zu schnell im Sprechen war. Das ist sein Teil an Selbstkontrolle, den er noch einüben will. Er schliesst mit einem Gebet.

Wir singen das Lied «Geht Gottes Weg, bringt Frieden in die Welt»

Mit einem Segen schliesst *Andrea Brunner-Wyss* die Morgenandacht.

Samstag, 19. November 2022, 9.00 Uhr

### **Plenarsitzung im Zwinglihaus Basel**

*Bischof Streiff*: Wir haben heute noch einige Arbeit vor uns. Ihr habt auch gestern gehört, dass der neugewählte Bischof einige Videos bekommen hat. Deren Präsentation werden wir im Verlauf des heutigen Tages nachholen. Es war gestern auch nicht möglich, das Grusswort von Jonathan Hustler, dem «Secretary of the Conference» der Britischen Kirche zu hören. Das holen wir jetzt nach. Darf ich dich, Jonathan, bitten, uns dein Grusswort zu überbringen?

*Jonathan Hustler*: Ich richte herzliche Grüsse der Britischen Methodistenkirche aus. Ich bin dankbar, dass ich jetzt mit euch sein darf. Bischof Streiff ist ein guter Freund von uns, und wir dürfen eine intensive Verbindung pflegen. Das Motto unserer Kirche lautet: «Wir möchten mit euch leben, und wir beten für euch». In dem schwierigen Umfeld, in dem wir unsere Arbeit in der Welt und in unserem Land tun, ist es immer wieder wichtig, dass wir uns auf das Gebet konzentrieren. Wir haben den gleichen Grund in der Gnade. Und eine zweite Gemeinsamkeit ist unsere Sehnsucht.

*Bischof Streiff*: Herzlichen Dank für dein Grusswort. Es gab gestern auch keine Möglichkeit mehr, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Bischofsamt noch ein letztes Wort zu geben. Das holen wir jetzt nach.

*Jörg Niederer*: Wir arbeiten als Arbeitsgruppe Bischofsamt eng mit den Bischöfen zusammen. Das muss ab jetzt im Plural formuliert werden. Kommst du, Stefan, zu mir nach vorne? Ich möchte dir etwas geben. Ich übergebe dir ganz viele Baumüsse, weil du viele Nüsse zu knacken hast. Aber, wir wollen dir helfen, die Nüsse zu knacken. Es gibt aber auch süsse Dinge in deinem Amt. Ich wollte dir eine ganz spezielle Schokolade schenken und habe einen Boten ins Bethesda geschickt, um diese dort zu kaufen. Allerdings war mir nicht bewusst, dass die Schokolade dann so klein ist, darum noch ein grosses Merci. Übrigens: Der Bote, den ich gesandt habe, war Stefan Zürcher...

*Jörg Niederer:* Ich bitte nun auch Patrick und Heidi Streiff zu mir nach vorne zu kommen. Viele werden euch in diesen Tagen für euren Dienst danken, und wir werden es heute Abend noch in besonderer Weise tun. Die Arbeitsgruppe war der Meinung, dass wir dies jetzt tun wollen und es lustig sein soll. Vor 16 Jahren habt ihr von Hanna und Walter Wilhelm einen Rucksack zur Wahl als Bischof bekommen. Jetzt naht die Zeit, in der ihr einen neuen Rucksack braucht. Er ist nicht mehr so gross wie damals. Aber es finden sich darin auch ein paar Dinge für euren Ruhestand. Darin findet ihr die gleiche Schokolade und ein Mückenstichmittel mit dem Wunsch, dass ihr nicht gestochen werdet. Im Ruhestand sollt ihr zu Ruhe kommen, dazu passen Socken für euch beide. Wenn ihr in den Regen kommt, so gibt es ein passendes Tuch, um euch zu trocknen. Ihr findet darin eine flexible Wäscheleine, um flexibel zu bleiben, aber auch Knoblauch, um unpassende Zeitgenossen zu vertreiben. Unterwegs ist es praktisch, für bestimmte Menschen, einen Kamm zu haben. Dieser hier hat sogar einen Spiegel. Ein Panettone ist zumindest für mich ein Zeichen für einen schönen Urlaubsort. Ihr findet auch flüssige Energy-Gels zur Stärkung. So wünschen wir euch als Arbeitsgruppe Bischofsamt und als ganze Zentralkonferenz Gottes Segen auf eurem weiteren Weg. Es war schön mit euch unterwegs zu sein.

Die Zentralkonferenz spendet einen herzlichen Applaus.

*Bischof Streiff:* Wir wollten gestern auch noch den Co-Vorsitzenden des Runden Tisches, Stefan Schröckenfuchs und Andrzej Malicki, und dem Moderator Matthias Bruhn danken. Bei einer Online-Sitzung habt ihr im Hintergrund miteinander gesprochen, dass ihr einen Runden Tisch gründen wollt, und ihr wart auch bereit, den Co-Vorsitz zu übernehmen. Für diese Initiative und Bereitschaft zum Dienst danke ich euch mit einem kleinen Präsent ganz herzlich.

Die Konferenz spendet einen langanhaltenden Applaus.

*Bischof Streiff:* An dieser Stelle möchte ich auch einen Dank an Jörg Niederer zurückgeben. Wir haben lange und intensiv miteinander gesprochen, wie wir den Aufschub der Pensionierung und die Durchführung einer ausserordentlichen Zentralkonferenz realisieren können. Herzlichen Dank für deine Arbeit.

*Bischof Streiff:* Wir möchten nun mit der Behandlung der restlichen Dokumente und Anträge fortfahren.

#### **Informationen über die Kirchen in Bulgarien und Slowakei** (Dokumente #3b, #3b.2) Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff* weist auf die Dokumente #3b und #3b.2 hin. Darin wird die Situation der Kirche in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei beschrieben.

Die Berichte werden ohne Rückfragen zur Kenntnis genommen.

#### **Budget 2023-2024** (Dokumente #5a, #3c) Iris Bullinger, Kassierin

*Bischof Streiff:* Wir fahren weiter mit Dokument #5a. Dieses gibt Auskunft über die Arbeit des Exekutivkomitees seit August 2022. Als erstes betrachten wir das Budget für 2023 - 2024. Die Zahlen dazu findet ihr in Bericht #3c. Den Antrag findet ihr auf Seite 1 von #5a.

*Bischof Streiff:* Gibt es Fragen zum Budget oder den Zahlen?

**Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa genehmigt das Budget für die Jahre 2023-2024 einstimmig.**

## **Änderung Reglement der Zentralkonferenz Art. 7.2** (Dokumente #5a, #3f)

Markus Bach, Sekretär

*Bischof Streiff:* Am 27. August 2022 haben wir als Exekutivkomitee beschlossen, der Zentralkonferenz einen Antrag zur Änderung des Reglements in Artikel 7.2 vorzulegen. Ihr findet den Antrag und die Begründung dazu in Bericht #3f. Gibt es dazu Fragen?

**Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.»**

## **Geschichtlicher Überblick Zentralkonferenz MSE** (Dokumente #5a, #3d)

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* Im Weiteren haben wir an der gleichen Tagung auch das Dokument #3d mit dem geschichtlichen Überblick über die Zentralkonferenz MSE verabschiedet und legen es der Zentralkonferenz vor, damit es am Anfang unserer Kirchenordnung aufgenommen werden kann. Unser Archivar hat mich noch auf ein paar kleine Details bei der Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft hingewiesen. Zudem muss auch noch der Austritt der Slowakei erwähnt und der Name des neugewählten Bischofs ergänzt werden. Sollten euch noch andere Dinge aufgefallen sein, so dürft ihr mir diese Dinge noch melden. Ich denke aber, dass wir über den Antrag trotzdem abstimmen können

**Die Zentralkonferenz nimmt das Dokument «Kurze Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche» einstimmig an und veröffentlicht es in zukünftigen Fassungen der Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE (Original in Deutsch).**

## **Korrekturen zum Text der Verfassung** (Dokumente #5a, #5a.1 und #5a.2)

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* An der Tagung des Exekutivkomitees vom 27. Oktober 2022 haben wir nicht nur die Anträge des Runden Tisches verabschiedet, sondern auch noch Veränderungen an unserer Verfassung vorgenommen, die wir euch jetzt vorlegen. Ihr findet Bericht und Anträge, sowie Gestalt der Verfassung in den Berichten #5a.1 und #5a.2

*László Khaled:* Wir haben in den letzten Tagen viel von internen Reglementen und Adaptionsrecht gehört. Wir haben festgestellt, dass uns dabei ein gewisser Spielraum möglich ist. Diese Texte der Verfassung können nicht adaptiert werden. Es handelt sich um Verfassungsänderungen von 2012 und 2016, die inzwischen definitiv im Book of Discipline aufgenommen wurden. Die anderen Änderungen von 2016 oder 2019 haben wir nicht in unsere Kirchenordnung aufgenommen. Ich will das einfach zur Klärung sagen.

*Bischof Streiff:* Es ist vermutlich noch etwas komplizierter. Wenn die Generalkonferenz Verfassungsänderungen beschliesst, braucht es eine 2/3-Mehrheit von allen Mitgliedern aller Jährlichen Konferenzen, damit die Veränderung ratifiziert werden kann. Wenn das Resultat vorliegt, anerkennt der Bischofsrat das Resultat. Erst ab diesem Moment ist der Text der Verfassung rechtsgültig. Das gilt aber nur für die Verfassung. Für die anderen Texte gibt es Adaptionsmöglichkeiten. Wir werden aber nicht alle vier Jahre darüber abstimmen können.

*Bischof Streiff:* Seid ihr bereit abzustimmen? Seid ihr einverstanden, wenn wir alle 6 Anträge zusammen beschliessen?

**Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig die folgenden Änderungen in der Verfassung der Kirchenordnung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

- 1. Artikel 6 ist gänzlich zu streichen.**
- 2. Artikel 14.1 wird wie folgt geändert:**  
«Die Generalkonferenz tagt alle vier Jahre, zu der Zeit und an dem Ort, wie sie selbst oder die von ihr beauftragten Ausschüsse es bestimmen.»
- 3. Artikel 34 wird wie folgt ergänzt:**  
«Diese Wahlen umfassen offene Nominationen in der Plenarsitzung der Jährlichen Konferenz, und die Delegierten werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.»
- 4. Artikel 40 wird wie folgt ergänzt:**  
«Die Autorität der Jurisdikcional- und Zentralkonferenzen, die hier festgehalten ist, schränkt die Autorität des Bischofskollegiums und seine Pläne, bischöfliche Aufsicht bereit zu stellen, nicht ein.»
- 5. Artikel 46 wird wie folgt ergänzt:**  
Für die Jurisdikcionalkonferenzen bestimmt die Generalkonferenz den Zeitpunkt und Ort. Die Zentralkonferenzen bestimmen diese selbst.  
Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen müssen auf einer ordentlichen und nicht auf einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme unvorhergesehener Vakanzen.»
- 6. Artikel 50 wird am Schluss wie folgt ergänzt:**  
«Diese Bestimmungen schliessen nicht aus, dass die Generalkonferenz Beschlüsse fasst, die es dem Bischofsrat ermöglichen, seine Mitglieder in ihrem Leitungsdienst der gesamten Kirche sowie als Vorsitzende und Verantwortliche für ihre bischöflichen Gebiete zur Rechenschaft zu ziehen.»

*Serge Frutiger:* Unsere Kirchenordnung ist in Deutsch verfasst. Wir haben festgestellt, dass in nicht deutschsprachigen Ländern dieser Text übersetzt werden muss, was aber immer wieder zu Ungenauigkeiten führt und Fragen zur Gültigkeit aufwirft. Das Exekutivkomitee hat deshalb die Arbeitsgruppe Kirchenordnung gebeten, eine englischsprachige Übersetzung unserer Zentralkonferenz-Ordnung zu erstellen, aus der dann die verschiedenen Übersetzungen erstellt werden können. Das ist aus dem Englischen einfacher als aus dem Deutschen.

#### **Neubenennung der Jährlichen Konferenz Tschechien** (Dokument #5a)

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* An der Tagung des Exekutivkomitees vom 16. November 2022 haben wir einige Wahlen getätigt, welche in die Kompetenz des Exekutivkomitees gehören. Ihr seht das auf Seite 5. Wir haben auch Kenntnis von Ausscheiden der Distriktskonferenz Slowakei erhalten. Da dieses Land nun nicht mehr Teil unserer Zentralkonferenz ist, müssen wir die Jährliche Konferenz Tschechien-Slowakei umbenennen. Seid ihr bereit zur Abstimmung?

**Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig, dass die Jährliche Konferenz aufgrund des Ausscheidens der Slowakei aus der EMK per 15. Oktober 2022, umbenannt wird in: Jährliche Konferenz Tschechien.**

## **Dokumente der Europäischen Bischöfe** (Dokumente #8a, #8b, #8c, #8d)

Bischof Patrick Streiff

*Bischof Streiff:* Bei den Dokumenten #8a, #8b und #8c findet ihr verschiedene Dokumente, welche das Verlassen der EMK für Laien, Pfarrpersonen und einer Jährlichen Konferenz regelt. Diese Dokumente zeigen auf, wie unsere Kirchen dies regeln. Gibt es Fragen zu diesen drei Dokumenten?

*Esther Handschin:* Was sind NIM-Positionen (Seite 4 in #8c)?

*Bischof Streiff:* NIM ist die Abkürzung von «Nationals in Mission». Es bezeichnet ein Programm der Missionsbehörde unserer weltweiten Kirche (GBGM) zur Unterstützung von einheimischen Pfarrpersonen und anderen Positionen, die für den Dienst der Kirche wichtig sind.

*Bischof Streiff:* Über diese drei Dokumente müssen wir nicht abstimmen, da es sich um eine Information handelt. Anders ist es bei #8d. Hier wird aufgezeigt, wie eine Distriktskonferenz die EMK verlassen kann. In früheren Diskussionen hatten wir die Absicht, Ländern, die in einer Distriktskonferenz organisiert sind, diese Möglichkeit zu geben. Aber wir stellen auch fest, dass die Konferenzen in Bulgarien und der Slowakei nicht in Übereinstimmung mit der Kirchenordnung ausgetreten sind. Wenn wir jetzt Nein stimmen, hätten die Distriktskonferenzen keine offizielle Möglichkeit, aus der Kirche auszusteigen, und sie können nur gegen die Kirchenordnung austreten. Das Exekutivkomitee will diese Möglichkeit des Austritts für eine Distriktskonferenz nur bis zur nächsten ordentlichen Zentralkonferenz geben. Dann kann die Zentralkonferenz wieder entscheiden, wie sie damit weitergehen will.

Bischof Streiff: Gibt es Wortmeldungen dazu? Können wir abstimmen?

**Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK MSE) nimmt den folgenden neuen Artikel in der Kirchenordnung der ZK MSE einstimmig an. Artikel 549 tritt mit der Vertagung der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE am 20. November 2022 in Kraft. Er tritt mit der Eröffnung der nächsten regulären Tagung der ZK MSE ausser Kraft. Die Leitlinien für die Dokumentation und für eine gegenseitige Vereinbarung sind integraler Bestandteil des Beschlusses zur Umsetzung von Art. 549 innerhalb der ZK MSE.**

## **Wahlen der Zentralkonferenz** (Dokumente #9a, #9b)

Markus Bach, Sekretär

*Bischof Streiff:* Ihr habt heute Morgen das letzte Update für die Wahlen erhalten. Es sind zwei Dokumente #9a und #9b. Es sind Wahlen, welche wir heute der Zentralkonferenz vorlegen. Zwischen ordentlichen Zentralkonferenzen kann das Exekutivkomitee die Wahlen vornehmen. Ihr seht darin, dass es auch noch Vakanzen gibt. Wenn ihr Vorschläge habt, wie die Vakanzen ausgefüllt werden können, könnt ihr beim Mittagessen auf mich zukommen

### **Die Zentralkonferenz wählt folgende Personen einstimmig:**

- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| - Pfarrperson CZ in Exekutivkomitee   | Ivana Procházková |
| - Laienperson CZ in Exekutivkomitee   | Miluše Šálková    |
| - Laienmitglied HU in Exekutivkomitee | Dávid Csernák     |
| - Laienmitglied PL in Exekutivkomitee | Bożena Daszuta    |
| - Vertreterin CZ in AG Bischofsamt:   | Ivana Procházková |
| - Vertreter HU in AG Bischofsamt:     | László Khaled     |
| - Vertreterin PL in AG Bischofsamt:   | Bożena Daszuta    |

- **Vorsitzende AG Liturgie:** Erica Stalcup (CH)
- **Vorsitzende AG Kirche und Gesellschaft:** Marietjie Odendaal (CH)
- **Vorsitz AG Kirchenordnung und Rechtsfragen:** Wilfried Nausner

Wir haben damit alle unsere Aufgaben erfüllt, die wir zu tun haben.

*Bischof Streiff:* Wenn ihr jeweils in euren Betten während der Zentralkonferenz geschlafen habt, so war einer noch wach und hat am Protokoll und der Überarbeitung von Dokumenten gearbeitet, die er uns mitten in der Nacht oder frühmorgens zukommen liess. Ich spreche von unserem Sekretär Markus Bach. Es gab auch im Vorfeld der Tagungen des Exekutivkomitees und der Zentralkonferenz überdurchschnittlich viel Arbeit, und dafür möchte ich dir ganz herzlich danken.

Die Zentralkonferenz spendet einen langen Applaus.

*Bischof Streiff:* Bevor wir jetzt in eine Pause gehen, hören wir noch auf Informationen von unseren Gastgeberinnen und Gastgebern, wie es am Nachmittag und morgen weitergeht.

Andreas Stämpfli gibt die entsprechenden Informationen weiter.

Wir machen eine Pause.

*Samstag, 19. November 2022, 11.00 Uhr*  
**Fenster zur Welt und Gebet im Zwinglihaus Basel**

*Bischof Streiff:* Ich bitte zuerst Bischof Harald Rückert um ein Grusswort.

*Bischof Rückert:* Ich möchte euch zunächst herzlich danken, dass ich mit euch sein darf und hinten im Saal Platz nehmen darf und nicht vorne präsidieren muss. Ich richte euch herzliche Grüsse aus der Zentralkonferenz Deutschland aus. Es gibt viele Menschen, die eure Entscheidungen intensiv mitverfolgen und für euch beten. Wir als EMK in Europa sind gemeinsam unterwegs. Deshalb war es uns wichtig, dass wir vier aktiven Bischöfe uns immer wieder austauschen und den Kontakt gefördert haben in den letzten zwei Jahren. Wir haben auch gegenseitig an den jeweiligen Exekutivtagungen online teilgenommen. Wir wollten voneinander wissen, um am Ergehen teilnehmen zu können. Es war für mich hilfreich, mit euch in der gestrigen Sitzung zum Runden Tisch dabei zu sein. Es war ein eindrückliches Ergebnis, das ihr zum Ausdruck gebracht habt: «Wir wollen zusammenbleiben».

Wir haben nächste Woche unsere Zentralkonferenz. Wir haben bereits vor zwei Jahren mit dem Prozess um die Fragen der menschlichen Sexualität angefangen. Nächste Woche werden wir hoffentlich diesen Weg bestätigt bekommen. Wir haben beschlossen alles Diskriminierende aus unserer Kirchenordnung zu entfernen. Wir möchten eine offene Kirche für alle Menschen sein. Für Menschen, denen diese Öffnung zu weit geht, haben wir den Gemeinschaftsbund innerhalb der EMK gegründet. Das «innerhalb» ist uns wichtig. Wir haben beschlossen: «Wir wollen einander den Glauben glauben.» Auf dieser Basis haben wir unsere Gespräche geführt.

Das zweite grosse Thema ist eine grosse Strukturveränderung im Verhältnis zwischen Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz. Wie können wir unsere Strukturen von einem zu grossen Kleid in ein schlankeres und flexibleres Kleid umwandeln, damit wir uns mehr auf unseren Auftrag konzentrieren können, Menschen in die Nachfolge Jesu Christi zu führen. Bitte betet auch für uns.

Die Konferenz spendet einen herzlichen Applaus.

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank, Harald, dass du dies mit uns geteilt hast. Wir sind nun sehr glücklich, dass Bischof Eduard Khegay vom eurasischen Teil der nordeuropäischen Zentralkonferenz unter uns sein kann. Darf ich dich bitten, uns dein Grusswort zu überbringen?

*Bischof Khegay:* Danke, dass ich mit euch sein kann. Es ist ein grosses Zeichen von Solidarität, das ich in unserer Kirche immer wieder erleben darf. Es ist schön, dass ich an einem Ort sein kann, wo trotz verschiedenen politischen Situationen die Gnade Gottes spürbar und erfahrbar ist.

Wir haben eine schwierige Zeit hinter und vor uns. Es ist die schwierigste Zeit, die ich je erlebt habe. Wir erleben Spaltung in der Kirche und den Krieg in der Ukraine. Wir haben Freunde und Familien in der Ukraine und in Russland. Meine persönliche Sicht ist die, dass wir als Methodisten immer gegen Krieg, Unterdrückung und Gewalt sind. Ich war schockiert, dass viele meiner Brüder von mir enttäuscht waren, weil ich mich gegen Krieg und Gewalt gestellt habe. Sie betonen, dass in der Ukraine Nazis leben. Ich habe viele Freunde in der Ukraine. Es ist eine Tragödie. Andererseits liebe ich meine Heimat in Russland und lebe dort mit sehr unterschiedlichen Sichtweisen zusammen. Zu Hause gibt es viele, die mich warnen, nicht allzu öffentlich zu sein, weil viele befürchten, dass ich Repressalien erfahren würde. Je mehr Sanktionen von Europa kommen, desto stärker stehen die Leute hinter unserer Regierung. In meiner Erfahrung ist es so, dass die Eskalation immer stärker anwächst. Seit 1960 hoffen wir, dass ein Weltfrieden möglich ist. Der Krieg erfolgt nicht wirklich zwischen Russland und der Ukraine, sondern zwischen Russland und den USA sowie anderen westlichen Staaten. Wir leben in einer verrückten Welt, und die Gefahr eines nuklearen Krieges ist gross. Es gibt Extremisten auf allen Seiten, was das Klima immer mehr aufheizt. Anstatt mit den alten Freunden in der Ukraine zu sprechen, schauen viele nur noch die News an und lassen sich von ihnen informieren. Das ist eine grosse Gefahr durch die Medien. Manchmal habe ich Alpträume, und meine Frau muss mich wecken. Es gibt viele Freunde von mir, zum Beispiel den Erzbischof der Lutheraner und viele andere, welche Russland verlassen haben. Als ich zum European Methodist Council ging, sagte mir ein Freund: Du gehst nach Europa? Sie werden dich nicht gehen lassen! Ein anderer sagte mir, als ich in Deutschland war, dass ich dort bleiben und nicht zurückkommen solle. Es sind ganz viele aus Russland ausgewandert. Ich möchte nicht ins Gefängnis gehen, aber selbst, wenn dies der Preis ist: Ich möchte bleiben. Es ist wichtig, dass wir wieder Hoffnung finden in dieser ganz schwierigen Zeit. Meine Hoffnung und mein Traum sind, dass wir wieder in Frieden zusammen sein können als Russen und Ukrainer. Herzlichen Dank für eure Gebete. Wir sind eine sehr konservative Konferenz und werden deshalb die EMK verlassen und uns der neuen Denomination anschliessen. Ich bitte um Gebete für uns und freue mich, wenn wir Gemeinschaft haben können. Danke für eure Gastfreundschaft.

*Bischof Streiff* spricht ein Gebet und bittet um Gottes Frieden und Gottes Geist.

*Bischof Streiff:* Ich bitte nun Bischof Christan Alsted, zu uns zu sprechen.

*Bischof Alsted:* Guten Morgen und herzliche Grüsse aus Nordeuropa. Es ist sehr schön mit euch zu sein. Ich habe grossen Respekt vor der grossen Aufgabe, welche Bischof Khegay in seinem Gebiet zu leisten hat. In unserer Zentralkonferenz gibt es aufgrund der Debatte um Homosexualität einen grossen Graben, der quer durch unsere Gemeinden und Konferenzen geht. Estland hat beschlossen, die Evangelisch-methodistische Kirche zu verlassen. Es gibt auch immer wieder Gemeinden, welche die Kirche verlassen. Wir müssen einen Weg finden, wie wir weiterkommen. Wir können nicht in eine Zeit zurückgehen, sondern müssen vorwärtsschauen. Und in dieser Situation haben wir unsere Mission zu leben. Wir müssen dies mit neuen Methoden und Angeboten machen, wie Fresh Expression, neue Jugendgruppen, neue Musikgruppen.

Ich bin vorübergehend für die Arbeit der EMK in der Ukraine verantwortlich und erlebe eine grosse Hilfsbereitschaft. Es wird jetzt eine grosse Herausforderung sein, wenn der Winter kommt, vor allem mit den Heizungen. Die Infrastruktur ist an vielen Orten nicht vorhanden oder nur während weniger Stunden. Wir erleben eine grosse Hilfe von vielen Ländern, zum Beispiel gerade auch aus Rumänien. UMCOR stellt uns 7,5 Millionen USD zur Verfügung. Ich war bei meinem Besuch in der Ukraine in Lviv, einer sehr schönen Stadt, wo Leute in Restaurants und Bars sassen. Wenn man mit ihnen spricht, spürt man eine grosse Angst. Es gibt aber auch Personen, welche aus dem Westen Europas zurückkehren trotz dieser Angst. Danke für eure Aufmerksamkeit und dass ich mit euch sein darf.

Die Zentralkonferenz spendet einen herzlichen Applaus

*Urs Schweizer:* Wir haben jetzt von einigen schwierigen Situationen gehört. Ich habe heute morgen den Vers 6 aus Psalm 42 gelesen: «Warum nur bin ich so traurig? Warum ist mein Herz so schwer? Auf Gott will ich hoffen, denn ich weiss: Ich werde ihm wieder danken. Er ist mein Gott, er wird mir beistehen!»

Auf diesem Hintergrund lade ich euch ein, schon jetzt das Lied «10'000 Reasons» zu singen. Wir tun dies nicht auf Deutsch oder Englisch, wie wir es während der Konferenz immer getan haben, sondern in verschiedenen Sprachen unserer Zentralkonferenz.

*Urs Schweizer:* Wir sehen jetzt immer zwei oder drei Videos nacheinander, welche von euch als Willkomm für den neuen Bischof erstellt wurden. Danach haben wir dann immer die Möglichkeit, am Tisch für diese Länder und Kirchen zu beten.

Wir sehen Videos aus

- der Schweiz
- Frankreich
- Tschechien
- Ungarn
- Serbien
- Albanien
- Polen
- Rumänien
- Österreich

*Urs Schweizer:* Ich bitte nun auch noch Freddy Nzambe und Marjan Dimov nach vorne zu kommen und uns in zwei oder drei Sätzen mitzuteilen, wofür wir in ihrem Land dankbar sein können.

*Marjan Dimov:* Wir sind dankbar, dass es gelungen ist, einen grösseren Wechsel in der Verantwortung unserer Kirche durchzuführen. Jüngere Menschen sind bereit, die Arbeit mitzutragen. Es ist auch schön, dass wir junge Pastoren, aber auch viele Laienpastoren haben.

*Freddy Nzambe:* In Algerien haben wir aktuell einen Pfarrer, und für nächstes Jahr vielleicht sogar deren zwei. Wir heissen den neuen Bischof herzlich willkommen bei uns in Nordafrika. Algerien und Tunesien sind gute Länder, um für sie zu beten.

*Urs Schweizer:* Etwas, was uns als Länder in der Zentralkonferenz miteinander verbindet, ist die Hilfe für die Ukraine. Wir sehen nun auch noch ein Video dazu, welches meine Tochter zusammengestellt hat.

Wir sehen das Video zur Hilfe in der Ukraine.

*Stefan Zürcher:* Vielen Dank für diesen Einblick in eure Arbeit in euren Ländern. Sie haben mich beeindruckt. Danke für die Einladungen in eure Länder, die ich gerne annehmen werde.

*Stefan Zürcher* lädt ein, gemeinsam das Unser-Vater-Gebet zu beten.

Wir singen anschliessend das Lied «Bless, the Lord, my soul».

*Bischof Streiff:* Herzlichen Dank an Urs für dieses Fenster zur Welt und Gebet. Und nehmt den Dank auch in eure Gemeinden zurück.

*Bischof Streiff:* Wir sind damit am Ende unserer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz. Ich verbinde das nochmals mit einem herzlichen Dank an unsere Übersetzer, die schwer gearbeitet haben. Verschiedenen werden wir heute Abend noch danken. Zwei bitte ich aber, jetzt noch vorne zu kommen. Marius Baumann und Natscha Bertschinger.

*Bischof Streiff:* Im Bischofsbüro haben wir nur einen kleinen Personalbestand. Da sind wir manchmal auch an den Grenzen von dem, was wir machen können. Für eine Zentralkonferenz braucht es mehr. Da sind wir darauf angewiesen, dass uns Fachkräfte aus der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika dabei unterstützen. Natascha Bertschinger ist die Leiterin des Projektteams in der Schweiz und war auch hier neben dem örtlichen OK eine grosse Hilfe. Ein zweites herzliche Dankeschön geht an Marius Baumann. Er war für die ganze Technik zuständig. Dadurch können nun ganz viele Menschen mitverfolgen, was wir hier feiern. Ein ganz herzliches Dankeschön.

Der Bischof überreicht ihnen ein Basler Präsent.

*Bischof Streiff:* Damit schliesse ich die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz. Am Nachmittag wird noch das Exekutivkomitee tagen und am Abend sind wir auf den Dietisberg zu einem festlichen Abend eingeladen. Der Weihe-Gottesdienst mit dem neugewählten Bischof findet morgen um 14.00 Uhr im Münster in Basel statt.

*Samstag, 19. November 2022, 12.30 Uhr*

**Mittagessen im L'ESPRIT Basel**

Am Nachmittag findet die Sitzung des Exekutivkomitees im Zwinglihaus statt.

*Samstag, 19. November 2022, 18.00 Uhr*

**Festlicher Abend auf dem Dietisberg**

Der festliche Abend findet auf dem Dietisberg bei Sissach (Baselland) statt. Der Dietisberg ist eine soziale Einrichtung, welche spezialisiert auf die Betreuung von Männern mit den verschiedensten Beeinträchtigungen ist. Die Delegierten werden mit zwei Bussen dorthin gefahren.

Der Abend wird geleitet von *Lea Hafner*. Für die musikalische Begleitung ist *Manuel Zimmermann* verantwortlich.

Nach einem Begrüssungs-Apéro dürfen wir Platz an gedeckten runden Tischen nehmen. Während des Essens überbringen verschiedene Personen ein Dankeswort an Bischof Patrick Streiff:

- László Khaled aus Ungarn
- Esther Handschin aus Österreich
- Roland Affolter aus der Schweiz
- Alfred Hummel aus Frankreich
- Daniel Sjanta aus Serbien

- Andrzej Malicki aus Polen
- Marjan Dimov aus Nord-Mazedonien
- Ivana Procházková aus Tschechien
- Wilfried Nausner aus Albanien
- Freddy Nzambe aus Tunesien und Algerien
- Urs Schweizer als Assistent des Bischofs
- Bischöfin Rosemarie Wenner
- Bischof Eduard Khegay
- Bischof Mande Muyombo
- Lea Hafner für Heidi Streiff

Jedes Grusswort wird mit der Übergabe eines Steines aus dem entsprechenden Land begleitet. Diese Steine werden zu einem Stein-Turm zusammengebaut, welchen der Bischof im Garten aufstellen kann. Er soll ihn an die Dankbarkeit der Zentralkonferenz erinnern.



Mit einem kurzen Dankeswort zeigt sich Bischof Patrick Streiff sichtlich gerührt für die verschiedenen Steine und entsprechenden Grussworte. Die Zentralkonferenz spendet Patrick Streiff einen langen, stehenden Applaus.

*Der Sekretär:  
Markus Bach*

---

Das vorliegende Protokoll der 19. (ausserordentlichen) Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16. bis 20. November 2022 in Basel (Schweiz) wurde geprüft und als korrekt erklärt.

Die Prüferin und Prüfer des Protokolls:  
*Andrea Brunner-Wyss und Jürg Schmid*

## **Protokoll Zentralkonferenz vom Sonntag, 20. November 2022**

*Sonntag, 20. November 2022, 14.00 Uhr*

### ***Weihe-Gottesdienst im Münster Basel***

In einem feierlichen Gottesdienst wurde am 20. November 2022 im Münster in Basel Pfarrer Stefan Zürcher zum neuen Bischof der Evangelisch-methodistischen Kirche geweiht. Rund 350 Methodistinnen und Methodisten waren am Nachmittag des 20. November 2022 in das Basler Münster gekommen. Rund 200 Personen verfolgten die Feier ausserdem im Livestream.

Geleitet wurde der Gottesdienst durch Bischof Patrick Streiff, Bischöfin i.R. Rosemarie Wenner (Deutschland), Bischof Guy Muyombo Mande (DR Kongo) sowie Bischof David Bard (USA) übernahmen Teile der Liturgie. Bischof Harald Rückert (Deutschland) hielt die Predigt. Als Gäste nahmen ausserdem die Bischöfe Christian Alsted (Nordeuropa und Baltikum) und Bischof Eduard Kheday (Eurasien) teil. Liturgie und Predigt des Weihe-Gottesdienstes finden sich im Anhang des Protokolls.

Musikalisch gestaltet wurde der Gottesdienst durch Andreas Liebig (Orgel), Oliver Koerper (Trompete), Gudrun Sidonie Otto (Sopran) und einen Projektchor der methodistischen Gemeinden der Region Basel unter Leitung von Sylvia Wilhelm.

Beim anschliessenden Apéro war Gelegenheit, dem neu gewählten Bischof persönlich Glückwünsche auszusprechen und mit Methodistinnen und Methodisten aus dem Bischofsgebiet in einen kurzen Austausch zu kommen.

*Der Sekretär der Zentralkonferenz:*

*Markus Bach*

# V. Verzeichnis der Beschlüsse

## der 75., 76. und 77. Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

### Wahlen

- 76.1 Das Exekutivkomitee wählt Ivana Procházková einstimmig ab sofort als stimmberechtigtes Mitglied in das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz MSE.
- 76.2 Das Exekutivkomitee wählt Ivana Procházková einstimmig bis zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz als Mitglied in die Arbeitsgruppe Bischofsamt.
- 77.1 Das Exekutivkomitee wählt die folgenden Personen einstimmig:
- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| - Stv. Vorsitz Exekutivkomitee      | <i>Wahl durch neues Exekutivkomitee</i>           |
| - 2 Pfarrpersonen EMC               | Adrian Myslinski (PL)<br>Vladimir Fazekas (RS)    |
| - 2 Laienpersonen EMC               | Lilla Kardosné Lakatos (HU)<br>Anna Shammass (CH) |
| - Fund for Mission in Europe (FMIE) | Lilla Kardosné Lakatos (HU)                       |
| - Europäisches Laienseminar         | Christa Wichers (CH)                              |
| - Vorstand e-Academy                | Zoltán Kovács (HU)<br>Christoph Schlupep (CH)     |

### Beschlüsse für das Exekutivkomitee / Zentralkonferenz

- 75.1 Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, der ausserordentlichen Zentralkonferenz zu beantragen, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»
- 75.2 Das Exekutivkomitee genehmigt einstimmig das Dokument «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa - Geschichtlicher Überblick» und unterbreitet es der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 zur Aufnahme in die Kirchenordnung.
- 75.3 Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa zu beantragen, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.»
- 75.4 Das Exekutivkomitee genehmigt einstimmig das überarbeitete Reglement des Pension Plans der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, rev10 vom 25.5.2022 / 24.7.2022.
- 77.2 Das Exekutivkomitees beschliesst einstimmig, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 den folgenden Antrag zu stellen: Aufgrund des Ausscheidens der Slowakei aus der EMK per 15. Oktober 2022, wird die Jährliche Konferenz umbenannt in: Jährliche Konferenz Tschechien.

## **Finanzielle Beschlüsse**

- 75.5 Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass die in der Budgetposition «Jugendrat (EMYC)» enthaltenen Geldmittel auch für Jugendtreffen innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa verwendet werden können. Das Büro der Zentralkonferenz entscheidet auf Antrag von entsprechenden Initianten über die Verwendung der Gelder.

## **Beschlüsse für Arbeitsgruppen / Büro der Zentralkonferenz**

### **Arbeitsgruppe Bischofsamt**

- 75.6 Das Exekutivkomitee beschliesst einstimmig, dass die oben erwähnten und mit den jüngsten Änderungen versehenen sechs Dokumente als Grundlage für die Wahl einer Bischöfin/eines Bischofs den Delegierten der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz MSE vom 16.-20. November 2022 abgegeben werden.

### **Runder Tisch**

- 76.3 Das Exekutivkomitee stimmt einstimmig für die Änderung des Titels in B. in «Berufen zur Einheit».
- 76.4 Das Exekutivkomitee stimmt mit einer Gegenstimme der Annahme des Berichts und der Anträge des Runden Tisches zu und legt sie der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 mit der Bitte um Zustimmung und Umsetzung vor.

### **Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

- 76.5 Das Exekutivkomitee stimmt einstimmig der Vorlage der Verfassungsänderungen an die Zentralkonferenz 2022 zu.
- 77.3 Das Exekutivkomitee stimmt dem Mandat für die Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen für die Erstellung einer englischsprachigen Übersetzung unserer Kirchenordnung zu. Sie genehmigt zudem die Aufnahme einer zusätzlichen Person in der Arbeitsgruppe, welche sich in Rechtsfragen gut auskennt.

Der Sekretär der ZK MSE:  
*Markus Bach*

# Verzeichnis der Beschlüsse

## der 19. (ausserordentlichen) Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16. - 20. November 2022 in Basel

### Änderungen von Kirchenordnung und Reglementen

#### Verfassung in der Kirchenordnung von Mittel- und Südeuropa

1. Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig die folgenden Änderungen in der Verfassung der Kirchenordnung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:

*Artikel 6* ist gänzlich zu streichen.

*Artikel 14.1* wird wie folgt geändert:

«Die Generalkonferenz tagt alle vier Jahre, zu der Zeit und an dem Ort, wie sie selbst oder die von ihr beauftragten Ausschüsse es bestimmen.»

*Artikel 34* wird wie folgt ergänzt:

«Diese Wahlen umfassen offene Nominationen in der Plenarsitzung der Jährlichen Konferenz, und die Delegierten werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.»

*Artikel 40* wird wie folgt ergänzt:

«Die Autorität der Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen, die hier festgehalten ist, schränkt die Autorität des Bischofskollegiums und seine Pläne, bischöfliche Aufsicht bereit zu stellen, nicht ein.»

*Artikel 46* wird wie folgt ergänzt:

Für die Jurisdiktionalkonferenzen bestimmt die Generalkonferenz den Zeitpunkt und Ort. Die Zentralkonferenzen bestimmen diese selbst.

Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen müssen auf einer ordentlichen und nicht auf einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme unvorhergesehener Vakanzen.»

*Artikel 50* wird am Schluss wie folgt ergänzt:

«Diese Bestimmungen schliessen nicht aus, dass die Generalkonferenz Beschlüsse fasst, die es dem Bischofsrat ermöglichen, seine Mitglieder in ihrem Leitungsdienst der gesamten Kirche sowie als Vorsitzende und Verantwortliche für ihre bischöflichen Gebiete zur Rechenschaft zu ziehen.»

#### Kirchenordnung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

2. Die Zentralkonferenz nimmt das Dokument «Kurze Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche» einstimmig an und veröffentlicht es in zukünftigen Fassungen der Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE (Original in Deutsch).
3. Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK MSE) nimmt den neuen Artikel 549 «Besondere Bedingungen für Distriktskonferenzen, die eine zivilrechtliche juristische Person in einem Land der ZK MSE bilden» in der Kirchenordnung der ZK MSE

einstimmig an. Artikel 549 tritt mit der Vertagung der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE am 20. November 2022 in Kraft. Er tritt mit der Eröffnung der nächsten regulären Tagung der ZK MSE ausser Kraft. Die Leitlinien für die Dokumentation und für eine gegenseitige Vereinbarung sind integraler Bestandteil des Beschlusses zur Umsetzung von Art. 549 innerhalb der ZK MSE.

## **Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

- 4 Die Zentralkonferenz beschliesst mit vier Gegenstimmen, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»
- 5 Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig, dass die Neuwahl der Bischöfin / des Bischofs für eine erste Amtsperiode bis zur regulären Tagung der Zentralkonferenz nach der regulären Generalkonferenz, die auf die Generalkonferenz von 2024 folgen wird (voraussichtlich GK 2028 und ZK 2028/29) erfolgt – in Abweichung von Art. 4.3 des Reglements der ZK, die eine erste Amtsperiode von vier Jahren vorsieht.
- 6 Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.»

## **Wahlen**

- 7 Die Zentralkonferenz wählt die folgenden Personen einstimmig als Stimmzähler bzw. als Wahlbüro:  
Chair / *Vorsitz*: Matthias Büniger (CH-FR-NA) Clergy / *Pfarrperson*  
Members / *Mitglieder*: Julia Stekla (PL) Layperson / *Laie*  
Miluse Salkova (CZ) Layperson / *Laie*  
Marjan Dimov (RS-NMK-AL) Clergy / *Pfarrperson*  
Dávid Csernák (HU) Layperson / *Laie*  
Esther Handschin (AT) Clergy / *Pfarrperson*
- 8 Die Zentralkonferenz wählt Andrea Brunner-Wyss und Jürg Schmid einstimmig als Prüferin und Prüfer des Verhandlungsberichts.
- 9 Die Zentralkonferenz wählt einstimmig Urs Schweizer mit einem Medienteam als Berichterstatter.
- 10 Die Zentralkonferenz wählt Stefan Zürcher im 4. Wahlgang mit 41 von 68 gültigen Stimmen zum Bischof in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa. Stefan Zürcher nimmt die Wahl an.
- 11 Die Zentralkonferenz wählt folgende Personen einstimmig:
  - als Pfarrperson CZ in Exekutivkomitee Ivana Procházková
  - als Laienperson CZ in Exekutivkomitee Miluše Šálková
  - als Laienmitglied HU in Exekutivkomitee Dávid Csernák
  - als Laienmitglied PL in Exekutivkomitee Bożena Daszuta
  - als Vertreterin CZ in AG Bischofsamt: Ivana Procházková
  - als Vertreter HU in AG Bischofsamt: László Khaled
  - als Vertreterin PL in AG Bischofsamt: Bożena Daszuta

- als Vorsitzende AG Liturgie: Erica Stalcup (CH)
- als Vorsitzende AG Kirche und Gesellschaft: Marietjie Odendaal (CH)
- als Vorsitz AG Kirchenordnung und Rechtsfragen: Wilfried Nausner

### **Finanzielle Beschlüsse**

- 12 Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa genehmigt das Budget für die Jahre 2023-2024 einstimmig.

### **Beschlüsse für das Exekutivkomitee / Zentralkonferenz**

#### **Zentralkonferenz von Mittel und Südeuropa**

- 13 Das Detailprogramm für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16.-20. November 2022 in Basel (#1f) wird einstimmig angenommen.
- 14 Die Zentralkonferenz stimmt einstimmig zu, dass die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa befugt ist, an ihrer Sitzung vom 16. bis 20. November 2022 eine Bischofswahl durchzuführen.
- 15 Die Zentralkonferenz beschliesst einstimmig, dass die Jährliche Konferenz aufgrund des Ausscheidens der Slowakei aus der EMK per 15. Oktober 2022, umbenannt wird in: Jährliche Konferenz Tschechien.

### **Beschlüsse für Arbeitsgruppen / Büro der Zentralkonferenz**

#### **Runder Tisch**

- 16 Die Zentralkonferenz stimmt den sieben Anträgen des Exekutivkomitees zum Runden Tisch mit 53 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Sekretär:  
*Markus Bach*

# VI. Bischofsbotschaft an die ausserordentliche Zentralkonferenz MSE 2022

## Befähigt vom Geist Christi

**Bischof Dr. Patrick Streiff**

### **Vorwort**

«Befähigt vom Geist Christi» drückt in moderneren Worten ein ur-methodistisches Anliegen aus. Wesley benutzte wörtlich den Begriff «SCHRIFTGEMÄSSE HEILIGKEIT» als Zielbegriff gelingenden Lebens. Im Deutschen wird es meist mit «schriftgemässe Heiligung» übersetzt, was eher ein Wachstumsbegriff ist. Wesley meinte mit «SCHRIFTGEMÄSSER HEILIGKEIT» das Ziel eines Lebens, das auf der Grundlage der Heiligen Schrift nach Gottes Willen geführt wird. Doch dieser Begriff wäre selbst für Methodistinnen und Methodisten kein attraktiver Titel. Wer Texte von John Wesley gelesen hat, ist der Thematik aber sehr häufig begegnet. Deshalb nehme ich sie zum Leitgedanken dieser Bischofsbotschaft. Es geht um die Befähigung, die der Heilige Geist in den Glaubenden wirkt, ein in der Nachfolge Christi erneuertes Leben zu führen. Bereits in den letzten beiden Bischofsbotschaften habe ich Grundanliegen von Wesley aufgenommen und für die heutige Situation aktualisiert.

In der Bischofsbotschaft 2013 habe ich in Anlehnung an Wesleys Schrift «Die Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin» vom Dreh- und Angelpunkt in der Gottesbeziehung gesprochen. Denn der «Walzertanz der Liebe» beginnt mit dem ersten grossen Schritt, der Liebe Gottes zu uns, die wir im Herzen erfahren können als Versöhnung mit Gott. Daraus entsteht eine Dynamik, um im zweiten Schritt Gott von ganzem Herzen zu lieben. Und dann im dritten Schritt seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst. Entscheidender Dreh- und Angelpunkt bleibt die Gottesbeziehung, auch wenn gesamtgesellschaftliche Veränderungen in den vergangenen 200 Jahren eine Verschiebung hin zur Nächstenliebe und in neuerer Zeit zur Selbstliebe schmackhaft machen wollen.

In der Bischofsbotschaft 2017 habe ich den Auftrag aktualisiert, den John Wesley nach der Überlieferung seinen Predigern mitgab, als er sie nach Amerika aussandte: «Bietet ihnen Christus an!» Im modernen, multireligiösen Kontext ist ein solcher Auftrag umstritten und muss deshalb vom Evangelium her neu aktualisiert werden. In der Bischofsbotschaft an diese Tagung der Zentralkonferenz nehme ich bewusst Bezüge zu den früheren Botschaften auf und entfalte, was «SCHRIFTGEMÄSSE HEILIGKEIT» für unsere Zeit bedeuten kann. Alle drei Bischofsbotschaften sind gemeinsam ein tiefer Ausdruck des Glaubens an den dreieinen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

In den Zusatzschlaufen meines aktiven Dienstes, die durch die Verschiebungen der Generalkonferenz nötig wurden, habe ich noch einmal in ermutigender Weise viele sichtbare Zeichen eines oft unsichtbaren Netzwerks von Gebet und Unterstützung erfahren. Ich danke ganz herzlich dafür. Es war und ist mir und meiner Frau eine grosse Hilfe. Die Corona-Pandemie mit Ausfällen von Reisen und langen Homeoffice-Zeiten hat uns beide zwar ahnen lassen, wie schön es ist, wenn ich nicht ständig Koffer packen muss. Trotzdem sind es nochmals intensive Zusatzschlaufen gewesen, für die meine Frau mindestens so viel Dank verdient hat wie ich, auch wenn sie immer lieber im Hintergrund bleibt. Ich bin von Herzen dankbar, dass unsere

Ehe- und Weggemeinschaft in allen Belastungen des Dienstes eine Quelle der Freude geblieben ist.

Ein herzliches Dankeschön richte ich auch an die zwei Personen, die immer in Zürich geblieben sind. André Töngi hat sich in die vielfältigen Herausforderungen von Buchhaltung und Finanzen im Bischofsbüro eingearbeitet und erlebt auch in diesem Bereich, wie schnell sich vieles wieder ändert. Urs Schweizer ist während meines gesamten Dienstes als speditiver, erfahrener und verlässlicher Assistent an meiner Seite geblieben. Ich bin ihm von Herzen dankbar, dass er so lang und trotz mancher Belastungen mir und der Kirche in der ganzen Zentralkonferenz gedient hat. Und bei beiden haben die Familienangehörigen manche Zusatzschlaufen an Arbeit «schlucken» müssen. Auch bei ihnen möchte ich mich herzlich dafür bedanken. Nicola und Nina Schweizer entlasten uns im Bischofsbüro in manchen nötigen Arbeitsschritten, besonders auch im Hinblick auf diese ausserordentliche Zentralkonferenz. Danke!

Ich selbst habe im aktiven Dienst als Bischof sehr vieles gelernt, was ich mir nie hätte träumen lassen, und was mich hat reifen lassen. Trotz vieler Belastungen bleibt bei mir eine tiefe Dankbarkeit für das, was Gott – oft durch andere Menschen – an Reichtum in meinen Dienst gelegt hat. Ich bitte um Vergebung, wo ich Menschen nicht die nötige Wertschätzung entgegengebracht habe oder meine Entscheidungen nicht der Sache des Evangeliums von Jesus Christus angemessen waren. Persönlich weiss ich mich zutiefst Christus verpflichtet, den Weg «SCHRIFTGEMÄSSER HEILIGKEIT», von dem diese Bischofsbotschaft handelt, auch selbst zu beschreiten. Es macht mir Freude und gibt Hoffnung im Leben.

## **Der unsichtbare Beistand**

1. Im Johannesevangelium spricht Jesus ein erstes Mal von der Sendung des Heiligen Geistes, als er sich im zweiten Hauptteil des Evangeliums mit verschiedenen Reden an seine Jünger wendet und sagt: *«Der Vater wird euch an meiner Stelle einen anderen Beistand geben, einen, der für immer bei euch bleibt. ... Der wird euch alles lehren und an alles erinnern, was ich selbst euch gesagt habe.»* (Joh. 14,16+26). Vater, Sohn und Heiliger Geist leben in gegenseitiger Beziehung, wechselseitiger Förderung und tiefer Einheit. Deshalb wird das Abschiedsgeschenk des Sohnes im Herzen der Jünger Frieden bewirken (Joh. 14,27). Der Geist wird unsichtbar sein wie Jesus, nachdem er zum Vater zurückgekehrt ist, aber der Geist wird zur gleichen Zeit an vielen Orten wirken, was Jesus in seinem irdischen Leben nicht konnte. Der Geist weht, wo er will, und man hört nur sein Rauschen, ohne seiner habhaft zu werden (Joh. 3,8). Jesus fügt bei: *«Er wird meine Herrlichkeit sichtbar machen: Denn was er euch verkündigt, empfängt er von mir.»* (Joh. 16,14). Deshalb schreibt Paulus: *«Niemand kann sagen: 'Jesus ist der Herr!'; wenn nicht der Heilige Geist in ihm wirkt.»* (1. Kor. 12,3).

2. Seit über hundert Jahren wird in der weltweiten Christenheit wieder vermehrt von den Gaben des Geistes gesprochen und nach solchen Gaben gesucht. Das hat kirchengeschichtlich auf methodistisch geprägten Erweckungs- und Heiligungsbewegungen aufgebaut. Es führte an vielen Orten, auch in Europa, zu Kirchenspaltungen im Methodismus und Gründungen von pfingstlerischen Kirchen. Leider bewirkte es in methodistischen Kirchen oft auch eine Gegen- und Abwehrbewegung, wenn Menschen sich nach dem übernatürlichen Wirken des Heiligen Geistes gesehnt haben. Allzu oft ging darüber vergessen, wie sehr das Zeugnis des Neuen Testaments die Gabe des Geistes mit Person und Wirken Jesu Christi verbindet.

3. Das Johannesevangelium bezeichnet den Heiligen Geist als Abschiedsgeschenk des Sohnes. Es sagt unmissverständlich, was das Ziel dieser Evangeliumsschrift ist: *«Damit ihr festbleibt in dem Glauben: Jesus ist der Christus, der Sohn Gottes! Wenn ihr das glaubt, habt ihr das*

*wahre Leben durch ihn!» (Joh. 20,31). Beide früheren Bischofsbotschaften haben bereits darauf hingewiesen, dass die Konkretisierung der Liebe Gottes in der Person Jesu Christi und damit letztlich im Geheimnis des dreieinen Gottes mit zur Anstössigkeit des Evangeliums in der heutigen Gesellschaft gehört. Es wird uns und der Kraft unseres Auftrags gut tun, diesem Geheimnis nachzuspüren, von dem wir selbst ergriffen sind. Den Korinthern gegenüber sagt es Paulus so: «Gott allein habt ihr es zu verdanken, dass ihr zu Christus Jesus gehört. Er bringt uns die Weisheit, die von Gott kommt, Gerechtigkeit, Heiligkeit und Erlösung. Denn es sollte gültig bleiben, was in der Heiligen Schrift steht: 'Wer auf etwas stolz sein will, soll auf den Herrn stolz sein'.» (1. Kor. 1,30-31). Und den Kolosern schreibt Paulus: «Es geht mir darum, ihnen [d.h. auch jenen in Laodizea] Mut zu machen. Dann können sie in Liebe zusammenhalten und in allem zu umfassender Einsicht gelangen. Denn sie sollen das Geheimnis Gottes erkennen: Christus. In ihm sind alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen.» (Kol. 2,2-3).*

4. Das ist in seinem Wesen eine Weisheit des Herzens, welche die Lebensführung prägt. Im Zentrum dieser Weisheit steht nicht intellektuelles Wissen oder christliche Lehre, sondern der Aufbau einer tragfähigen Gemeinschaft. *«Ihr habt Christus Jesus, den Herrn, angenommen. Richtet also euer Leben an ihm aus! Bleibt in ihm verwurzelt und gründet euch als Gemeinde ganz auf ihn.» (Kol. 2,6)* Wo man seine Wurzeln hat, von da kommt auch die Lebenskraft. Deshalb ist es gut, den Nährboden zu kennen und sich nicht mit christlichen Allgemeinplätzen zufrieden zu geben. Auch als Glaubende bleiben wir sehnsüchtig Suchende, um tiefer das Geheimnis Gottes in Christus auszuloten. Ob wir uns als Glaubende Sehnsucht eingestehen? Und ob wir unsere Sehnsucht auf Christus ausrichten? Es hat mich bewegt, von Karl Barth in einem seiner letzten Interviews im November 1968 zu lesen: *«Das letzte Wort, das ich als Theologe und auch als Politiker zu sagen habe, ist nicht ein Begriff wie 'Gnade', sondern ist ein Name: Jesus Christus. Er ist die Gnade, und er ist das Letzte, jenseits von Welt und Kirche und auch von Theologie.»*

### **Wonach sehnst Du Dich im Glauben? Welche Sehnsucht nach Gott ist noch ungestillt?**

5. Wir leben in einer Zeit, in der die Menschen Sehnsucht nach vielem haben. Meist ist es verbunden mit der Erwartung, dass mit dem Erstehen einer begehrten, materiellen Sache eine tiefere Sehnsucht nach Glück befriedigt wird. Und auch da, wo sich die Sehnsucht auf eine andere Person bezieht, wollen Menschen möglichst selbst beim Schopf packen, was sie sich als Erfüllung erträumen. Äussern die Menschen je eine Sehnsucht nach Gott? Und wenn, dann selten mit der Erwartung, dass der christliche Glaube diese Sehnsucht stillt. Im Buch eines kürzlich verstorbenen, bedeutenden Ehepartners bin ich auf die Beobachtung gestossen, dass es den Menschen am schwersten falle, über Liebessehnsucht zu reden, weil es die tiefsten Sehnsüchte des Herzens betreffe.<sup>1</sup> Es wird sehr persönlich. Man fühlt sich verletztlich. Man stellt sich in gewisser Weise bloss. Man weiss nicht, ob man die eigene Liebessehnsucht überhaupt in Worte fassen kann. Die Liebessehnsucht werde meist für sich behalten und totgeschwiegen, schreibt der Ehepartner. Unsere moderne Kultur habe ein schlechtes Verhältnis zur Sehnsucht. Denn dem Liebessehen sei auch etwas Verweilendes, Wartendes und Erwartendes eigen, dem sich zu überlassen Menschen keine Zeit und Geduld aufbringen wollen. Beim Lesen dieser Erfahrungen eines Paartherapeuten sind mir Parallelen zur Liebessehnsucht nach Gott aufgefallen, zur Sehnsucht nach einem tiefen Aufgehobensein bei Gott. Zum einen fällt es uns schwer, von solcher Sehnsucht zu reden. Zum anderen gehört es zum tiefen Geheimnis des Glaubens, dass auch bei glaubenden Menschen die Sehnsucht nach Gott nicht

---

<sup>1</sup> Jürg Willi, Was hält Paare zusammen? Der Prozess des Zusammenlebens in psycho-ökologischer Sicht. Rowohlt 1991, 12. Auflage 2013, besonders Seiten 27-40 (Liebessehnsucht und Ersehnen von Partnerschaft).

einfach gestillt ist, sondern – ähnlich einer langjährigen, guten Ehebeziehung – eine gewissermaßen «süsse Sehnsucht nach Mehr» bleibt, die einer Vertiefung der Beziehung förderlich ist. Jenseits von Eden bleiben allemal ungestillte Sehnsüchte.

6. In einer EMK-Newsmeldung von Anfang 2018 aus einem Camp für junge Erwachsene in der Schweiz wurde die Frage gestellt, ob es die Evangelisch-methodistische Kirche (EMK) überhaupt noch brauche, und ob es nicht genug Jugendkirchen gebe. Die Antwort lautete: «Dort wo keine einfachen Antworten auf alle Lebens- und Glaubensfragen da sind, dort wo der Glaube in die Freiheit führt und man gemeinsam unterwegs bleibt, kann die EMK zur geistlichen Heimat werden – gerade auch für junge Menschen.» Christlicher Glaube muss sich dadurch auszeichnen, dass er in eine neue Freiheit führt, die sich im Tun der Liebe erweist (Gal. 5,1+6). Dann eröffnet der Glaube einen Raum des Denkens und Lebens, der den gewöhnlichen Alltag transzendiert und die grossen Fragen nach den letzten Dingen wachhält. Wer sich, wie unsere eigene Kirche, auf die Reformation beruft, tut gut daran, Menschen zu einem befreienden Glauben zu befähigen.

### **Was wäre Deine Antwort auf die Frage, ob es die Evangelisch-methodistische Kirche überhaupt noch brauche?**

7. Evangelische Identität hat ihren Kern allerdings nicht darin, dass der Mensch zu sich selbst befreit werden müsste, sondern vom Kreisen um sich selbst. Der Mensch ist zunächst stets um sich selbst besorgt. Er neigt dazu, auch die anderen Menschen seinen eigenen Wünschen dienstbar zu machen. Aus dieser Fixierung auf uns selbst will Christus uns befreien. Denn Gott nimmt uns bedingungslos an, obwohl wir so sind, wie wir sind, damit wir – befähigt durch den Geist Christi – neu werden.<sup>2</sup>

### **Wann ist der Glaube einengend, und wie kann er befreiend werden?**

8. Das gibt besondere Chancen und Belastungen für den Dienst von Pfarrerrinnen und Pfarrern. Eine deutsche, evangelische Untersuchung über Pfarrpersonen von Ende 2019 beschreibt die Kehrseite von Freiheit und Vielfalt als «Möglichkeitenparalyse».<sup>3</sup> Das Berufsbild ist vielseitiger und anspruchsvoller geworden, insbesondere in der nicht-spezialisierten Form des Gemeindepfarramts. Zugleich ist ein Gemeindepfarramt nicht mehr mit einem geschätzten Status in der Gesellschaft verbunden und ist – zumindest in unserer Kirche – seit jeher nur mit einem Grundgehalt entschädigt worden, das längst nicht in jedem Land der Zentralkonferenz für ein bescheidenes Familieneinkommen ausreicht.

9. In fast allen Ländern der Zentralkonferenz sind die Bewerbungen für pastorale Dienste in den letzten Jahren zurückgegangen. Schon bald kommen aber Pfarrpersonen ins Ruhestandsalter. Lücken werden spürbar werden, wenn es nicht gelingt, fähige Menschen auf ihre Berufung anzusprechen und sie zu einem vollzeitlichen Dienst in der Kirche zu ermutigen. Eine ganzheitlich ausgerichtete, theologische Grund- und Weiterbildung ist ebenfalls wichtig, wie sie im Leitmotiv der Theologischen Hochschule Reutlingen zum Ausdruck kommt: «gelebter Glaube – befreites Denken – tätige Liebe». In meinem Dienst habe ich mit unterschiedlichen Initiativen – auch über unsere Zentralkonferenz hinaus – theologische Ausbildung gefördert. Der Aufbau eines Stiftungsfonds für theologische Ausbildung wird mir auch im Ruhestand ein Anliegen bleiben.

### **Was ist Dein Beitrag, um Menschen zu motivieren, ihre Berufung für einen pastoralen Dienst zu prüfen?**

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu die erhellenden Ausführungen bei Ulrich H.J. Körtner, *Evangelische Identität in säkularem Kontext – eine systematisch-theologische Perspektive*. In: Materialdienst, Bensheim, MD 01/2018, 4ff.

<sup>3</sup> Vgl. im Heft Zeitzeichen 11/2019.

10. Es ist ein schönes Zeichen, wenn das «*Feuer der Gabe Gottes*» am Brennen bleibt und die Verheissung des «*Geistes der Kraft, Liebe und Besonnenheit*» sich im alltäglichen Dienst bewahrheitet (vgl. 2. Tim. 1,6-7). Unsere Kirche braucht in allen Ländern Pfarrpersonen, die ihre Berufung mit Leidenschaft und Herzblut leben. Solche Pfarrpersonen unter uns zu haben, ist Grund zu tiefer Dankbarkeit gegenüber Gott. Wir werden an dieser Zentralkonferenz auch verstorbener Pfarrpersonen und Laien gedenken, die in der Vergangenheit die Arbeit im Bischofsgebiet massgeblich mitgeprägt haben. Mögen wir weise aufbauen auf dem, was andere unter oft viel widrigeren Umständen als Grundlage für unser Wirken gelegt haben.

11. In den vergangenen Jahren habe ich in sehr vielen Ländern der Zentralkonferenz neue Superintendenten ernennen können, darunter in der Schweiz und in Tschechien auch je eine Superintendentin. Wenn immer möglich ist es mir ein Anliegen, selbst in kleineren Konferenzen die Zeitbegrenzung der Kirchenordnung von zehn Jahren zu respektieren. Es freut mich, dass es möglich gewesen ist, einige jüngere ordinierte Älteste in diese Leitungsaufgabe zu berufen. Es war mir aber wichtig, dass sie nicht mehr so stark auf sich allein gestellt sind wie in der Vergangenheit. So habe ich konferenzübergreifend ein «Südkabinett» gebildet, dem mittlerweile mit Ausnahme von Albanien, Frankreich und Österreich alle anderen Superintendenten angehören, die ihren Dienst allein für ein ganzes Land tun. Der regelmässige, monatliche Austausch schafft eine gute Vernetzung unter ihnen und hilft im Hineinwachsen in die Leitungsaufgabe. Pfarrerin Claudia Haslebacher hat mich als SLI-Coach im Aufbau des «Südkabinetts» sehr hilfreich unterstützt.<sup>4</sup>

## **Die Frucht des Geistes Christi in Herz und Leben**

12. Diese Zentralkonferenz steht unter dem Motto «*Die Frucht des Geistes ist...*» und spielt damit auf die Ausführungen in Galater 5,22-23 an. Die Morgenbesinnungen in diesen Tagen nehmen auf, was Gott als Ertrag in und durch uns für andere Menschen wirken will. Was Paulus im Galaterbrief dazu schreibt, ist die bekannteste Kurzfassung zu diesem Thema. Daneben gibt es auch in anderen Texten des Neuen Testaments ähnliche Äusserungen über das Wirken des Geistes Christi. Es geht in ihnen allen um die geistliche Erneuerung, die im Herzen eines Menschen beginnt und sich im Leben zugunsten von Dritten auswirkt.

13. Auch das Johannesevangelium spricht vom Fruchtbringen. Es wird im bekannten Bild von Jesus als Weinstock und den Jüngern als Reben entfaltet (Joh. 15,1-8). Die Reben, die mit ihm verbunden bleiben, bringen reiche Frucht. Wie diese Frucht aussieht, wird zunächst nicht beschrieben. Doch es folgt gleich anschliessend eine Rede Jesu, in der er das Bild der Frucht anwendet auf das Bleiben in der Liebe: «*Wie der Vater mich liebt, so liebe ich euch: Haltet an meiner Liebe fest! Ihr haltet an meiner Liebe fest, wenn ihr meine Gebote befolgt. ... Das ist mein Gebot: Ihr sollt einander lieben – so wie ich euch geliebt habe. ... Ich habe euch dazu bestimmt, dass ihr hinausgeht und reiche Frucht bringt.*» (Joh. 15,9-10+12+16) Frucht bringen hängt zum einen zusammen mit dem Bleiben am Weinstock, dem Bleiben in der Liebe von Gott und zu Gott (vgl. Joh. 17,26), und zum anderen auch mit der Auswirkung des Befolgens der Gebote, im Besonderen des Tuns der Liebe (vgl. Joh. 13,34-35). Die Johannesbriefe entfalten noch weiter, wie Gottesliebe und Nächstenliebe zusammengehören. Die johanneische Botschaft, ob im Evangelium oder in den Briefen, betont, dass reiche Frucht sich im Tun der Liebe erweist. Das ist keineswegs nur Mühe und Last, sondern macht Freude. Die Freude, die Jesus ausstrahlt, springt auf die Jünger über (vgl. Joh. 16,11; 17,13).

---

<sup>4</sup> Zu SLI (Spiritual Leadership Inc.) vgl. auch die Ausführungen in der Bischofsbotschaft 2017.

## **Was tust Du im Alltag, um in der Liebe Gottes bleiben zu können und an ihr festzuhalten?**

14. Der Kolosserbrief kleidet das Reden von den Auswirkungen eines Lebens mit Christus in ein anderes Bild. Er spricht vom Ablegen des alten Menschen, der noch in unseren Gliedern steckt (vgl. Kol. 3,5-9), und vom Anlegen des neuen Menschen wie ein neues Gewand (vgl. Kol. 3,10-15). Denn im neuen Menschen lebt Christus. Die Charakterisierung dieses neuen Gewandes nimmt lauter Eigenschaften auf, die im biblischen Zeugnis Eigenschaften von Gott bzw. von Jesus sind. Es sind nicht nur gute moralische Werte, was ja auch schon wertvoll wäre. Das neue Gewand trägt die Züge Jesu Christi. In herausragender Weise wird wiederum die Liebe als Band bezeichnet, das die Jünger zu vollkommener Einheit zusammenschliesst. Bei einem Gewand in römischer Zeit bildet der Gürtel ein solches unverzichtbares Band, welches das gesamte Gewand zusammenhält.

## **Welche Eigenschaften von Gott bzw. Jesus werden in Deinem neuen Gewand sichtbar? Von welchen Eigenschaften wünschst Du Dir, dass sie noch deutlicher zur Geltung kommen?**

15. Wesley nimmt diese zentralen biblischen Texte auf, wenn er die «Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin» beschreibt. In meinen Besuchen in den Ländern des Bischofsgebiets entdeckte ich mit Freude und Dankbarkeit, wie diese Kennzeichen an vielen Orten aufblühen. Menschen sind im Herzen von dieser Botschaft erfasst worden und leben sie nun mit Freude und Überzeugung, in Wort und Tat. Aber das Leben dieser Kennzeichen ist immer wieder einem Stresstest unterworfen. Zu den gewohnten Herausforderungen durch die Bewältigung von alltäglichen Lebenssituationen in Familie und Beruf sind in der vergangenen Zeit zusätzliche Belastungen gekommen, einerseits gesamtgesellschaftlich die Covid-Pandemie und andererseits innerkirchlich die heiss diskutierte Thematik der menschlichen Sexualität. Beide zusätzlichen Belastungen haben unser Leben methodistischer Kennzeichen einem harten Stresstest unterzogen. Wir müssen uns jeweils selbstkritisch fragen, ob und wie wir diese biblischen Kennzeichen, die Kennzeichen Jesu Christi, in einer sich polarisierenden Gesellschaft gelebt haben. Es gilt auch da das Jesuswort: *«Ihr sollt andere nicht verurteilen, damit Gott euch nicht verurteilt. ... Du siehst den Splitter im Auge deines Gegenübers. Bemerkst du nicht den Balken in deinem eigenen Auge?»* (Matth. 7,1+3).

16. Ich werde in dieser Bischofsbotschaft nicht inhaltlich auf die Thematik von Ehe und gleichgeschlechtlicher Liebe eingehen. In der Zusatzzeit, die durch den Pandemieausbruch kurz vor der geplanten Generalkonferenz vom Mai 2020 entstand, ist es gelungen, in den Leitungsgremien der Zentralkonferenz wieder eine Gesprächsbasis aufzubauen mit allen, die sich für einen gemeinsamen Weg in die Zukunft engagieren wollen. Ich möchte allen herzlich danken, die sich dafür eingesetzt haben. Es wird weiterhin an jedem Einzelnen – im Wissen um die je eigene Überzeugung – hängen, auch in Belastungssituationen aus einer inneren Verwurzelung im Glauben an Christus das neue Gewand Christi zu tragen bzw. die Frucht des Geistes Christi zu leben. Dies ist der methodistische Weg, Kirche zu sein.<sup>5</sup>

17. Es geht während des ganzen Lebens als Christin oder Christ um eine geistliche Erneuerung, die im Herzen des Menschen beginnt und sich im Leben auswirkt. Dieses Grundanliegen prägt die «Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin». Demgegenüber sind die ebenso bekannten und sogar in den Lehrgrundlagen erwähnten «Allgemeinen Regeln» moralische Alltagsregeln. Sie sind einfach und eingängig zusammengefasst in den drei Grundregeln «Nichts

---

<sup>5</sup> Vgl. die bedenkenswerten und für den Gemeindealltag geschriebenen Ausführungen über den methodistischen Weg, Kirche zu sein, in: David N. Field, *Zu lieben sind wir da: der methodistische Weg, Kirche zu sein*. EVA Leipzig, 2018.

Böses tun, Gutes tun, und in der Liebe Gottes bleiben»<sup>6</sup> In der Zentralkonferenz haben wir vor vielen Jahren diese «Allgemeinen Regeln» auf heutige gesellschaftliche Situationen übertragen und als «Leitlinien für einen verantwortlichen Lebensstil» herausgegeben. Ursprünglich war vorgesehen, dass diese Leitlinien auf die Zentralkonferenz in einer Neubearbeitung vorliegen. Es wird gut sein, wenn dies in einer nächsten Arbeitsphase geschehen kann. Was bedeutet es in der heutigen Gesellschaft, nichts Böses zu tun, Gutes zu tun und in der Liebe Gottes zu bleiben? In aktualisierten Leitlinien soll konkret werden, was es heisst, geprägt vom Geist Christi zu leben.

18. «Im Unterschied zu vielen anderen – Gott weiss es – sehen wir das Ganze des Glaubens nicht schon darin, niemandem zu schaden, Gutes zu tun oder die Gnadenmittel Gottes zu gebrauchen. ... denn wir wissen aus Erfahrung: ein Mensch kann dies alles jahrelang tun und danach ebenso wenig Glauben haben wie am Anfang. ... Möge der Gott meiner Väter mich vor einem solchen armseligen, kümmerlichen Christentum bewahren!» Das sagt John Wesley über seine eigenen Allgemeinen Regeln. Anschliessend fährt er fort, indem er Methodisten mit den Worten beschreibt: «Ein Methodist ist ein Mensch, in dessen 'Herz die Liebe Gottes ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der ihm gegeben ist'; ein Mensch, der 'den Herrn, seinen Gott, liebt von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt und von allen seinen Kräften'.»<sup>7</sup> Wenn Wesley im ersten Zitat sagt «wir wissen aus Erfahrung», dann bezieht er sich auf sein eigenes Leben, bevor er persönlich den rettenden Glauben, die Rechtfertigung aus Gnade, erfahren hat. «Heiligkeit des Herzens und Lebens» strebte er schon zuvor in Oxford und Georgia an. Doch erst in seiner evangelischen Bekehrungserfahrung von 1738 entdeckte er die biblische Grundlage der «Heiligkeit des Herzens und Lebens»: Gott hat uns zuerst geliebt und vergibt uns aus reiner Gnade. Deshalb sprach Wesley nach seiner evangelischen Bekehrungserfahrung von 1738 von «SCHRIFTGEMÄSS» als neue, wesentliche Beschreibung von «HEILIGKEIT». In den «Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin» führt Wesley zunächst die Kennzeichen im Herzen des Menschen aus: Friede, Freude, neues Leben, Hoffnung, Gebet. Denn die Heiligkeit des Herzens ist eine fröhliche Sache und vertreibt Griesgrämigkeit. Erst anschliessend beschreibt er auch die Auswirkungen im Leben, d.h. in der Liebe zum Nächsten wie zu sich selbst. Wie man den Baum an seinen Früchten erkennt, so ging es Wesley nie um eine nur innere Frömmigkeit, sondern um eine Erneuerung im Herzen und im Leben. Doch ohne die Erneuerung im Herzen durch die Erfahrung von Gottes Liebe fehlt aller äusseren Frömmigkeit des Lebens das innere Feuer, das Freude und Hoffnung bringt.<sup>8</sup> Es wäre dann nicht «SCHRIFTGEMASSE HEILIGKEIT».

### **Nach welchen Gaben strebt ihr in euren Gemeinden? Was ist euer gemeinsames Ziel?**

19. Wo in einem Menschen die Sehnsucht nach Gott aufbricht, reichen äusserliche Zeichen von Frömmigkeit nicht mehr. Die Sehnsucht, Gott mehr und tiefer zu erfahren, bricht oft an den Übergängen des Lebens und in Krisensituationen auf. Sie konfrontieren uns mit Grundfragen des Lebens, die im Alltag meist von viel Geschäftigkeit überdeckt bleiben. In einer Gesellschaft, die vom Wohlstandsideal geprägt ist – egal ob man schon Wohlstand hat oder erst

---

<sup>6</sup> Die dritte Regel heisst ursprünglich bei Wesley «die Gnadenmittel gebrauchen». In den modernen Übersetzungen wird die Regel überschrieben mit «In der Liebe Gottes bleiben», vgl. *herausfordernd einfach: 3 Regeln, die das Leben verändern*. Frankfurt am Main, Referat für Öffentlichkeitsarbeit der EmK, 2016.

<sup>7</sup> John Wesley, *Kennzeichen eines Methodisten*. Aus den Abschnitten 4 und 5. Medienwerk der EmK, Frankfurt am Main, 2011. Dazu gibt es auch eine Jugendfassung: John W., *Was wirklich zählt*. Medienwerk der EmK, Frankfurt am Main, 2013.

<sup>8</sup> Vgl. aus der heutigen römisch-katholischen Kirche auch den Geist, den das Apostolische Schreiben von Papst Franziskus zum Thema der Heiligkeit atmet: Papst Franziskus, *Freut euch und jubelt: Das Schreiben GAUDETE ET EXULTATE über den Ruf zur Heiligkeit in der Welt von heute*. Patmos Verlag, 2018.

danach strebt –, färbt dies auch auf die religiöse Sehnsucht ab. Glaube wird dann als der bessere, höhere Weg zum Wohlbefinden aufgefasst. Das ist die Versuchung des seit einigen Jahrzehnten an vielen Orten sehr erfolgreichen Wohlstandsevangeliums. Aber es ist ein kultureller Abklatsch der aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und damit nicht Evangeliumsgemässer als frühere Abklatsch-Formen von gesellschaftlichen Strömungen. Pfingstlerische und charismatische Aufbrüche, die sich nach dem Wirken des Geistes sehnen, stehen hier besonders in Gefahr. Denn sie vernachlässigen oft die Anbindung des Geistes an Leben und Wirken Jesu Christi. Der Geist ist aber der Geist Christi, der uns Christus ähnlicher machen will. Das neue Gewand in Kolosser 3 beschreibt eindrücklich, wie das aussieht und welche Folgen es im Leben hat. Und den Korinthern schreibt Paulus: *«Ihr strebt nach den Gaben des Heiligen Geistes. Dann strebt nach Gaben, die die Gemeinde aufbauen. Davon könnt ihr nicht genug haben.»* (1. Kor. 14,12) Denn: *«Das Wirken des Geistes zeigt sich bei jedem auf eine andere Weise. Es geht aber immer um den Nutzen für alle.»* (1. Kor. 12,7) An welchen Kriterien wird deutlich, ob etwas die Gemeinde aufbaut und Nutzen für alle bringt? Das erweist sich an der Frucht des Geistes (Gal. 5,22-23), allem voran an der Liebe, wie Paulus in 1. Kor. 13 eindrücklich entfaltet.

20. Wir leben in einer Gesellschaft, in der die Individualisierung immer neue Formen annimmt. In Bezug auf die Sozialen Medien ist öfters schon beschrieben worden, wie sie keineswegs nur gemeinschaftsfördernd wirken, sondern in bisher ungeahnter Weise anfällig sind, ein völlig Ich-bezogenes Mitteilungsbedürfnis zu fördern, ohne dass man auf ein Gegenüber hören muss. Man kann eigene Aggression oder Frustration kostenlos übers Netz verbreiten. Je emotionaler, umso mehr wird es algorithmisch gefördert. Das ist in doppeltem Sinn verantwortungslos: Man nimmt selbst keine Verantwortung wahr und fühlt sich auch jeder eigenen Verantwortung los, weil man kein konkretes Gegenüber hat, dem man in die Augen blicken muss. Obwohl sie sich euphemistisch «Soziale» Medien nennen, gibt es keine gemeinschaftliche Möglichkeit, Exzesse zu begrenzen bzw. einen wertschätzenden Umgang miteinander einzufordern.

21. Der Kultursoziologe Andreas Reckwitz beschreibt in umfassender Weise noch weitere gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge von Individualisierung in seinem lesenswerten Buch über die «Gesellschaft der Singularitäten».<sup>9</sup> Wirtschaft und Technik werden in der Spätmoderne zu grossflächig wirkenden Förderern einer Singularisierung. Es führt zum paradoxen Phänomen, massenhaft das Besondere zu produzieren. So kommt es zu einer auf die eigene Person zugeschnittenen Suche nach Glück, Erfolg und Selbstverwirklichung, aber zugleich nur allzu oft zu Überforderung, Burnout, Depression und wachsender sozialer Ungleichheit. Die Singularisierung geht einher mit einer Affektintensivierung – Soziale Medien sind das augenfälligste Beispiel dafür. Je emotionaler Botschaften verfasst sind, desto höhere Beachtung finden sie, egal ob die Inhalte Wahrheitsgehalt haben oder Fake News sind. Reckwitz beschreibt den Wandel in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, in Wirtschaft und Arbeitswelt, in Digitalisierung und Lebensstilen, in Kultur und Politik. Am Ende seines Buches weist Reckwitz knapp auf die aus der Singularisierung entstehenden Probleme für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für den Umgang mit Verlust- und Leiderfahrungen hin.

22. Die Analyse von Reckwitz hilft auch, den Wandel hin zu einer Identitätspolitik zu verstehen, die sich gegen aussen abgrenzt. Eine sich abgrenzende Identitätspolitik heisst die Polarisierung in der Gesellschaft an. Wir erleben es in unterschiedlicher Intensität in allen europäischen Ländern, aber auch in den USA. Und weil ein grosser Teil der weltweiten Mitglieder und der Finanzkraft in unserer Kirche noch immer aus den USA stammen, ist diese Entwicklung für unsere Kirche besonders einschneidend. Die USA erleben im 21. Jahrhundert einen dramatischen Wandel ihrer Bevölkerungsstruktur und der Relevanz der christlichen Kirchen in der

---

<sup>9</sup> Andreas Reckwitz, *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. Suhrkamp, Berlin 2017.

Öffentlichkeit. Es zählt zu einem immer noch weit verbreiteten Mythos, dass in den USA liberale Kirchen abnehmen und evangelikale Bewegungen wachsen würden. Realität ist aber bloss, dass die evangelikalen Bewegungen weniger rasch abnehmen. Realität ist auch, dass sie ebenso sehr Mühe haben, den Glauben an eine jüngere Generation weiterzugeben wie die liberaleren «mainline»-Kirchen. Und Realität ist auch, dass eine junge Generation in evangelikalen Kirchen in den USA in ethischen Fragen weniger einheitlich denkt als die über 50-Jährigen.<sup>10</sup>

**Wieso ist es so schwierig, den Glauben an eine jüngere Generation weiterzugeben? Was ist zu beachten, damit es besser gelingen kann?**

23. Was Reckwitz als Singularisierungsschub beschreibt, beeinflusst auch die Kirchen. Als konnexional aufgebaute, weltweite Kirche leben wir weithin noch im Modus der Moderne. In der Moderne haben Versachlichung, Rationalisierung und Standardisierung vorgeherrscht. Kongregationalistisch verfasste Verbände von Ortsgemeinden werden es einfacher haben, auf den Zug der Singularisierung in der Spätmoderne aufzuspringen. Aber es bringt auch andere Gefahren von Kurzlebigkeit mit sich. Als Evangelisch-methodistische Kirche, die zwar in fast allen Ländern Europas aktiv ist, überall aber auch eine Minderheitenkirche ist, werden wir gut daran tun, gemeinsame Identität im Wesentlichen und Einzigartigkeit in der Umsetzung vor Ort zu fördern. Die «Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin» sowie die «Allgemeinen Regeln» geben Spielraum zur Singularisierung, und zugleich gewährleistet das gemeinschaftliche Leiten in Konferenzen den Aufbau einer Solidargemeinschaft.

24. Methodistinnen und Methodisten müssten eigentlich von ihrem Ursprung her gut auf diesen Singularisierungsschub eingehen können. Wesley hat seine örtlichen Versammlungen («United Societies») immer offen gehalten für Suchende und Glaubende. In der wachsenden Bewegung gab es in der Regel mehr Suchende als Glaubende. Ihre einzige gemeinsame Grundlage waren die «Allgemeinen Regeln» mit dem Ziel, die verändernde Erfahrung des Glaubens zu machen, dass Gott seine Liebe in ihr Herz ausgiesst und sie zu einem neuen Leben mit Gott befähigt. Um dieses Suchen persönlich zu begleiten und zugleich eine regelmässige, finanzielle Beteiligung zu ermöglichen, schuf Wesley die Kleingruppen («Klassen»). Nur die regelmässige Beteiligung an diesen Kleingruppentreffen berechtigte zur Zugehörigkeit zur methodistischen Bewegung. Vierteljährlich wurde sie geprüft und entweder bestätigt oder fallen gelassen. Erst mit dem 1784 in den USA notwendig gewordenen Übergang zu einer eigenständigen Kirche wurde die Mitgliedschaft an Taufe und Taufbekenntnis («Konfirmation») gebunden.

**War die Aufnahme als «Bekennendes Glied» der Kirche eine Hürde für Dich? Welche Probleme hattest Du dabei oder hast Du bei anderen miterlebt?**

25. In der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz machen wir seit längerem die Erfahrung, dass – aus unterschiedlichen Gründen – diese Aufnahme als «Bekennendes Glied» der Kirche eine hohe Schwelle darstellt und gerade in neuen Formen und Gestaltungen von Kirche schwer vermittelbar ist. Bezüglich «Bekennender Gliedschaft» müsste klarer unterschieden werden zwischen einem grundlegenden Bekenntnis zu Christus und der Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi auf der einen Seite und der Bereitschaft zur aktiven Beteiligung in der Evangelisch-methodistischen Kirche auf der anderen Seite. In der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika ist ein Diskussionsprozess im Gang, ob das Versprechen zu aktiver Beteiligung in unserer Kirche neu wahlweise auch zeitlich begrenzt und erneuerbar ausgesprochen werden kann. Es mag einer von manchen möglichen Schritten sein, um die Singularität spätmoderner Lebensentwürfe angemessener aufzunehmen und eine volle Beteiligung am Dienst der Kirche, inklusive Wahlrechte, auch bei zeitlicher Begrenzung zu eröffnen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Robert P. Jones, *The End of White Christian America*. Simon & Schuster, 2017.

## Kirche und Gemeinwohl

26. Der Geist Christi zielt darauf, Gemeinschaft aufzubauen, zunächst den Leib Christi, die Kirche, und dann auch Gemeinschaft über die im Leib Christi versammelten Glaubenden hinaus. Dazu wird der Geist immer beim Einzelnen beginnen. Doch es ist eine Verirrung des Individualismus – leider ein allzu häufiges protestantisches und freikirchliches Phänomen – zu meinen, es gehe nur um meine Sehnsucht nach Gott, die gestillt werden müsse.

27. Denn zum einen fügt Christus uns in eine Gemeinschaft mit anderen Menschen ein, die wir uns nicht selbst ausgesucht haben. Einige erste Jünger Jesu haben zwar Freunde auf Jesus aufmerksam gemacht (vgl. Joh. 1,35-51), aber schon der erste Kreis der Zwölf war eine bunte, unter sich oft zerstrittene Gruppe von Menschen. Sie hätten sich nie aus gegenseitiger Herzensfreundschaft ausgewählt. Und in den neuentstehenden Gemeinden nach Pfingsten führte die unterschiedliche Herkunft zu vielen Spannungen (vgl. die Korintherbriefe). Christus vereint unterschiedlichste Menschen in eine neuartige Gemeinschaft von gleichwertigen Menschen (vgl. Gal. 3,26-28; Kol. 3,11).

28. Zum anderen hebt der Geist unsere Individualität und unterschiedliche Persönlichkeit nicht auf. Er will keinen Einheitsbrei schaffen. Selbst der Geist Christi bewirkt Unterschiedliches in jedem Einzelnen – immer mit dem Ziel, Gemeinschaft im Leib Christi aufzubauen (vgl. 1. Kor. 12,4-13). Dass dies bei den einen zu Stolz und bei den anderen zu Neid führen kann, hat schon der Apostel Paulus beschrieben (vgl. 1. Kor. 12,14-18). In einer spätmodernen Gesellschaft der Singularitäten wird die Verirrung des Individualismus besonders verlockend. Man bildet dann Gemeinden gemäss gemeinsamer Interessen oder Zielgruppen. Wenn aber die Spiritualität, die unter uns gelebt wird, vom Geist Christi geprägt bleibt, wird sie unsere Verschiedenheit so fördern, dass es dem Aufbau der Gemeinschaft von unterschiedlichen Menschen dient.

### **Wie lebt ihr eure unterschiedlichen Persönlichkeiten in eurer Gemeinde aus? Wo gibt es dadurch Konfliktpotenzial und wo Bereicherung?**

29. Bei den Gnadenmitteln, die Wesley in seinen «Allgemeinen Regeln» aufzählt, werden interessanterweise zuerst die gemeinschaftlichen, erst anschließend die individuellen erwähnt.<sup>11</sup> Zu den gemeinschaftlichen zählt auch das Abendmahl. Die Taufe fehlt in der Aufzählung, weil sie das Eintrittssakrament in den Leib Christi ist und nicht wiederholt werden kann. Doch beide Sakramente, Taufe und Abendmahl, haben einen grundlegend gemeinschaftlichen Charakter. Sie sind nicht nur ein Ausdruck von bestehender Gemeinschaft, die damit gefeiert würde. Sie stiften vielmehr Gemeinschaft, indem sie gefeiert werden. *«Denn als wir getauft wurden, sind wir durch den einen Geist alle Teil eines einzigen Leibes geworden – egal ob wir Juden oder Griechen, Sklaven oder freie Menschen waren. Und wir sind alle von dem einen Heiligen Geist erfüllt worden.»* (1. Kor. 12,13) In der Taufe wird eine neue Gemeinschaft, eine Eingliederung in den Leib Christi, geschaffen. Und in der Liturgie zum Abendmahl (vgl. die Grundform der Abendmahlsliturgie) beten wir: *«Giesse deinen Heiligen Geist über uns aus, die wir hier versammelt sind, und über diese Gaben, damit das Brot uns zum Brot des Lebens und der Kelch uns zum Kelch des Heils wird, so dass auch wir, erlöst durch sein Blut, Leib Christi für die Welt sein können. Durch deinen Geist mache uns eins mit Christus, eins miteinander und eins im Dienst für die Welt, bis Christus kommt und wir an seinem himmlischen Festmahl*

---

<sup>11</sup> Zur Dritten der Allgemeinen Regeln sagt Wesley: «Endlich wird von allen, welche in unserer Gemeinschaft bleiben wollen, erwartet, dass sie ihr Verlangen nach Seligkeit beweisen. Drittens: Durch den Gebrauch aller von Gott verordneten Gnadenmittel, als da sind: der öffentliche Gottesdienst; das Hören des Wortes Gottes, es werde solches gelesen oder ausgelegt; das Abendmahl des Herrn; das Beten mit der Familie und im Verborgenen; das Forschen in der Schrift; Fasten und Enthaltensamkeit.» Kirchenordnung der EMK, Allgemeine Regeln.

teilnehmen. Durch deinen Sohn, Jesus Christus, im Heiligen Geist sei dir, allmächtiger Vater, Ruhm und Ehre jetzt und allezeit.»<sup>12</sup> Das Abendmahl schafft und erneuert die Bundesgemeinschaft mit Christus und miteinander, um in den Dienst für die Welt zu treten.

30. Das biblische Bild für den Aufbau von Gemeinschaft ist der Bund. Jonathan Sacks, ehemaliger Oberrabbiner von Grossbritannien, beschreibt eindrücklich den Unterschied des biblischen Bundesgedankens und des modernen Vertrags: «In einem Vertrag kommen zwei oder mehr Individuen, die jedes seine eigenen Interessen verfolgt, zusammen, um zu gegenseitigem Vorteil einen Austausch auszuhandeln. So gibt es kommerzielle Verträge, die den Handel begründen, und soziale Verträge, die den Staat begründen. Ein Bund ist jedoch etwas anderes. In einem Bund kommen zwei oder mehr Individuen, die jedes die Würde und Integrität des anderen hochachtet, in einem Band der Liebe und des Vertrauens zusammen, um ihre Interessen und manchmal sogar ihr Leben zu teilen, indem sie sich gegenseitige Treue versprechen, und gemeinsam zu tun, was keiner für sich allein erreichen könnte. / Ein Vertrag ist eine Transaktion. Ein Bund ist eine Beziehung. ... Deshalb bringen Verträge Vorteil, Bundesschlüsse aber verändern.»<sup>13</sup> Verträge führen zur Zusammenarbeit von «Ichs», die eigenständig bleiben. Bundesschlüsse schaffen ein «Wir». Kirche als Leib Christi kann nur vom Bundesgedanken her richtig verstanden werden. Deshalb ist und bleibt Kirche «Gemeinschafts-relevant»<sup>14</sup> in Gesellschaft und Staat.

31. Die Unterscheidung von Bund und Vertrag ist auch für das Verhältnis von Kirche und Staat wichtig. Zum einen überlappen sich beide, Bund und Vertrag, im Bereich der Ehe. Denn staatlich ist die Ehe ein Vertragsverhältnis. Kirchlich ist sie ein Bundesverhältnis. Und in beiden Bereichen bildet die Ehe und die daraus entstehende Familie die Kernzelle von Gemeinschaft. Zum anderen gilt aber auch die Grundunterscheidung, dass der Staat bezüglich religiöser Inhalte neutral bleiben muss. Als Evangelisch-methodistische Kirche sind wir verhältnismässig spät auf den europäischen Kontinent gekommen und mussten uns in ehemals staatskirchlichen Strukturen erkämpfen, eine eigene Kirche sein zu dürfen. Während der Zeit des Kommunismus in Osteuropa musste sich die Kirche erkämpfen, ihre internen Dinge selbst regeln zu können. Und heute besteht die Gefahr, dass nationalistisch gesinnte Regime sich auf die christlichen Wurzeln des Landes berufen und definieren wollen, was «christlich» sei. Sie wollen die Kirchen für ihre Zwecke vereinnahmen und prophetischen Einspruch unterbinden.

### **Wie kann man in einem Bund damit umgehen, wenn ein Teil nach einer Veränderung strebt, der andere aber nicht?**

32. Kirchliche Gemeinschaft baut auf dem Bundesgedanken auf. Allerdings ringen wir in unserer eigenen Kirche mit dem Erhalt der Bundesgemeinschaft. Das fast überfallartige Ausscheiden von Bulgarien aus der Evangelisch-methodistischen Kirche Anfang April dieses Jahres ist für mich persönlich schmerzhaft gewesen. Rumänien bleibt zurzeit ein Distrikt der Evangelisch-methodistischen Kirche unter direkter bischöflicher Aufsicht, bis dessen Mitglieder über ihren Weg in die Zukunft entschieden haben. Seit längerer Zeit sind im Zusammenhang des Streits

---

<sup>12</sup> Gesangbuch der Evangelisch-methodistischen Kirche, Nr. 772: Die Feier des Abendmahls 1. Stuttgart-Zürich-Wien, 2002.

<sup>13</sup> Jonathan Sacks, *Morality: Restoring the Common Good in Divided Times*, S. 64+326. London: Hodder & Stoughton, 2020.

<sup>14</sup> In der Covid-Pandemie gab es eine heftige Diskussion, ob die Kirche «System-relevant» sei im Staat. Bischof Huber, ehemaliger Ratsvorsitzender der EKD in Deutschland, prägte in seiner Entgegnung den Begriff, die Kirche sei «Existenz-relevant». Das ist sie bestimmt auch, aber es ist zu individualistisch. Deshalb habe ich in meinen Äusserungen den Begriff «Gemeinschafts-relevant» verwendet. Denn Kirchen gehören zusammen mit anderen gesamtgesellschaftlichen Playern zu jenen Körperschaften, die Gemeinschaft aufbauen. Der Staat ist auf solche Körperschaften angewiesen, kann sie aber selbst nicht schaffen.

um gleichgeschlechtlich gelebte Beziehungen unterschiedliche Gefährdungen der Bundesgemeinschaft zum Ausdruck gekommen. Da ist zum einen der Vorwurf an die jeweils andere Seite, sie künde die Bundesgemeinschaft auf. Aber eigentlich geht es um die Frage, ob und wie wir in einer Bundesgemeinschaft einen gemeinsamen Weg finden, wenn das Verlangen nach Veränderung in einem Teil der Bundesgemeinschaft stark wird. Da ist zum anderen die Versuchung, die Bundesgemeinschaft parlamentarisch mit knappen Mehrheitsentscheiden bzw. juristisch über Rechtsprechung oder Sanktionen wahren zu wollen. Beides sind aber Instrumentarien aus der politischen Vertragswelt. Und da ist drittens die Schwierigkeit, dass eine Bundesgemeinschaft immer auf gegenseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit beruht, die nur erhalten bleibt, wenn man sich begegnet, einander nicht bedrängt und eine wertschätzende Beziehung lebt. Das ist in der konnexionalen Struktur unserer weltweiten Kirche auf jeder höheren Ebene mit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Deshalb ist die Vorgabe der Kirchenordnung sehr sinnvoll, dass die grundlegende Körperschaft auf der Ebene der Jährlichen Konferenz gebildet wird. Als Konsequenz müssten wir aber auch viele Überregulierungen auf der Ebene der Generalkonferenz beenden, und auf der Ebene der Zentralkonferenz darauf achten, dass wir weise mit ihrem Recht zur Adaption der Kirchenordnung umgehen. An dieser ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz wird die Frage nach dem gemeinsamen Weg in die Zukunft ein wesentliches Anliegen unserer Beratungen sein. Ich hoffe und bete, dass wir in möglichst grosser Einheit einen gemeinsamen Weg in die Zukunft beschreiben und dann auch beschreiten können. Zugleich werden wir einander die Freiheit zugestehen müssen, dass jene, die es wünschen, in gegenseitigem Respekt ihren eigenen Weg gehen können. Auch dafür sollten wir hilfreiche Regelungen finden.

**Wie lebt ihr in eurer Gemeinde und in eurem Land die Verbindung zu anderen Ländern? Was bedeutet es euch, dass die Evangelisch-methodistische Kirche eine weltweite Kirche ist?**

33. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten, ob wir die Bundesgemeinschaft im Rahmen der Zentralkonferenz aufrechterhalten und weiter stärken können, sollten nicht den Blick verdecken auf manche Fortschritte, die in den vergangenen Jahren in Jährlichen Konferenzen gemacht wurden. In der Jährlichen Konferenz Polen konnte 2017 – kurz nach der letzten regulären Zentralkonferenz – ein langer Prozess für eine neue interne Regelung («Internal Law») ohne Gegenstimme und mit wenigen Enthaltungen angenommen werden. In der Jährlichen Konferenz Serbien – Mazedonien haben wir immer wieder Gespräche geführt, wie Albanien eingebunden werden kann und wie der neue Name einer solchen Konferenz heissen soll bei all den politischen Spannungen in jener Region. 2018 sagte der ehemalige Superintendent Martin Hovan, die Kirche müsse Versöhnung leben und solle nicht auf die Politiker warten. 2019 wurde dann beschlossen, dass Albanien ein eigener Distrikt innerhalb der Jährlichen Konferenz wird. Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz hat in seiner Sitzung im Herbst 2021 den neuen Namen der Jährlichen Konferenz Serbien – Nord-Mazedonien – Albanien bestätigt. Ebenfalls im Jahr 2019 wurde Rumänien ein eigener Distrikt in der Jährlichen Konferenz Bulgarien – Rumänien. Im Bereich der Evangelisch-methodistischen Kirche in der Schweiz (gemäss Kirchenordnung mit dem Status einer Distriktskonferenz im Rahmen der Jährlichen Konferenz Schweiz – Frankreich – Nordafrika) kam ein Prozess der Reorganisation 2017 mit der Bildung der «Zentralen Dienste» zum Abschluss. Damit gibt es nicht mehr eigenständige Kommissionen für unterschiedliche Arbeitszweige, sondern vier Bereiche (Gemeindeentwicklung, Kommunikation, Zentralverwaltung, Immobilienbewirtschaftung), die unter der Leitung eines Geschäftsführers in ganz neuer und kreativer Weise zusammenarbeiten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben hat Connexio zwei eigenständige Vereine gegründet: Connexio hope für die kirchlich-kultische Arbeit und Connexio develop für die sozial-diakonische Arbeit. Es war eine leider nötige Aufteilung aufgrund der staatlichen Gesetzgebung, die ein ganzheitliches Verständnis

von Mission und Dienst durch eine negative gefärbte Brille sieht, die Mission als religiöse Indoktrination sozial-diakonischer Arbeit wahrnimmt, und die blind ist für die positive, dynamische Kraft, die der Geist Christi in den Glaubenden für den Dienst in der Welt bewirkt.

34. Um die gelebte Bundesgemeinschaft zu stärken, sind in den letzten Jahren vor allem zwei Initiativen umgesetzt worden. Zum einen auf der Ebene der Jährlichen Konferenzen: Bereits in der Bischofsbotschaft von 2009 habe ich darauf hingewiesen, dass die Berichterstattung an Jährlichen Konferenzen sich nicht auf eine Rechenschaftsablage über vergangene Aktivitäten und Entscheidungen beschränken, sondern auch vermehrt den Blick in die Zukunft richten sollte, um darüber beraten zu können, wie die Zukunft gestaltet werden soll. Und ich habe auf gute Erfahrungen mit der Gestaltung von Schwerpunktthemen hingewiesen, die zur Förderung gemeinsamer Identität beitragen. Beides hat in vielen Konferenzen positive Auswirkungen gezeigt, auch wenn es durchaus noch weiter entwicklungsfähig ist. Österreich hat in der Vorbereitung auf das 150-Jahr-Jubiläum sogar über drei Jahre an den wesleyanischen Fragen zur Gestaltung von Konferenzen gearbeitet. In Jährlichen Konferenzen, die aus mehreren Ländern mit eigenen Distriktskonferenzen bestehen, hat sich aber häufig die Situation ergeben, dass zu viele Berichte auf ein einzelnes Land beschränkt blieben und zu wenig an dem gearbeitet wurde, was die Jährliche Konferenz über Landesgrenzen hinaus an Bundesgemeinschaft und gegenseitiger Unterstützung aufbauen könnte. Das wird eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.

35. Zum anderen ist es wichtig, die Bundesgemeinschaft auch auf der Ebene der Zentralkonferenz zu stärken. Im Rahmen des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz ist dies verbessert worden durch die unterschiedlichen Tagungsorte mit Begegnungen mit der Kirche in den jeweiligen Ländern. Ebenfalls förderlich waren Thementage mit zusätzlichen Personen, die nicht bereits Mitglieder des Exekutivkomitees sind. Und gegenseitig werden Gastdelegierte an andere Jährliche Konferenzen gesandt. Doch das reicht nicht, um neuen und vor allem jüngeren Menschen bereichernde Erfahrungen und Beziehungen über das eigene Land hinaus zu ermöglichen. Zwar geben digitale Medien manche hilfreichen Möglichkeiten der Vernetzung, aber sie können reale, physische Begegnungen nicht ersetzen. Die Zentralkonferenz bzw. ihr Exekutivkomitee wird gut daran tun, solche gezielten Angebote von Begegnungen zu fördern.

**Welche Herausforderungen ergeben sich für deine Gemeinde in der Umsetzung des Mottos «offene Herzen – offene Gesinnung – offene Türen»? Und welche Bereicherungen?**

36. Der Geist Christi zielt darauf, Gemeinschaft aufzubauen. Das weist immer über den Kreis der Kirche hinaus, um das Gemeinwohl in der Gesellschaft zu stärken. In meinen Besuchen in Gemeinden erlebe ich viele beeindruckende Beispiele, in denen Gemeinden «*ihr Licht leuchten lassen*» (Matth. 5,16). Sie haben offene Ohren und Herzen für die Anliegen der Menschen ausserhalb der Gemeinde. Ich erlebe solche Offenheit und Dienstbereitschaft auch in den Ländern, die sich in ethischen Fragen als traditionell bezeichnen. Die Evangelisch-methodistische Kirche ist in diesen Ländern meist jene Kirche, die am stärksten das Motto von «Offene Herzen – Offene Gesinnung – Offene Türen»<sup>15</sup> umsetzt. Ich erlebe in neueren Gemeindegründungen solchen offenen, furchtlosen Einsatz in der Welt oft überzeugender als in den meisten älteren, lange bestehenden Gemeinden. Solcher Einsatz für das Gemeinwohl ist für mich ein schönes Beispiel methodistischer Identität, geprägt vom Geist Christi. Ich würde mir oft wünschen, dass Gemeinden, die kaum mehr Kontakte zu neuen Personen herstellen, davon inspiriert werden könnten. Es zeigt mir auch, wie unangemessen Charakterisierungen wie «traditionell», «liberal», «offen», «verschlossen» sind. Deshalb habe ich mir angewöhnt, darauf zu achten, ob ich Frucht des Geistes entdecken kann im gemeinsamen Zeugnis von Gemeinden.

---

<sup>15</sup> Im Englischen hat «Open Hearts – Open Minds – Open Doors» eine doppelte Bedeutung: sowohl als Adjektiv «offen» als auch als Verb «öffnen», also in Deutsch «Öffnet Herzen – Öffnet Gesinnung – Öffnet Türen».

## Wachsen in der Liebe auf Christus hin

37. In seiner Predigt über Matthäus 5,13-16 fragt Wesley in Bezug auf den sozialen Aspekt eines geheiligten Lebens: «Die Schönheit der Heiligung [wörtlich: Heiligkeit], jenes inneren Menschen, dessen Herz nach dem Bilde Gottes erneuert ist, muss jedem Auge auffallen, das Gott geöffnet hat, jedem erleuchteten Verstand. ... Ist es nicht besser, dass unser ganzes Denken mit hoher, himmlischer Kontemplation erhoben wird und dass wir, statt uns überhaupt mit Äusserlichkeiten zu beschäftigen, mit Gott allein in unserem Herzen verkehren?»<sup>16</sup> Offenbar hatte Wesley bereits zu seiner Zeit mit vielen Formen eines mystischen Rückzugs aus der Welt zu kämpfen. Solcher Rückzug wurde oft noch mit biblischen Begründungen untermauert. Deshalb nimmt Wesley in der gleichen Predigt deutlich Stellung gegen eine bloss innerlich und im Rückzug von der Welt gelebte Form eines gottgefälligen Lebens in «Heiligkeit». Sowohl die biblischen Bilder vom Salz der Erde und Licht der Welt als auch viele Beispiele aus dem Leben Jesu bestätigen Wesley in der Überzeugung, dass der christliche Glaube in seinem Wesen eine soziale, d.h. auf Gemeinschaft ausgerichtete, Religion ist. Den Glauben zu einer individualistischen Privatreligion zu machen, würde ihn zerstören. Wesley möchte die «Heiligkeit des Herzens und des Lebens» fördern.

### **Der individuelle und der gemeinschaftliche Aspekt des Glaubens – welcher überwiegt bei Dir? Und weshalb?**

38. Wesley hat in seinen Gelegenheitschriften öfters knappe Zusammenfassungen geschrieben, was die grundlegenden Lehren seien. Methodistinnen und Methodisten sollen nicht nur eine äussere Form von Religion leben, sondern ihre Kraft erfahren. Das war bereits das Ziel in den «Allgemeinen Regeln». Wesley betonte es in den «Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin», wie ich oben bereits ausgeführt habe. Er wiederholte es in einer kleinen Schrift 1786: «Was war ihre grundlegende Lehre? Dass die Bibel die vollständige und alleinige Regel sowohl für den christlichen Glauben als auch die Praxis ist. Deshalb lernten sie: (1) Dass Religion ein innerliches Prinzip ist; dass es nichts anderes ist als die 'Gesinnung, die in Christus war'; oder mit anderen Worten, die 'Erneuerung der Seele nach dem Bild Gottes', in 'Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit'. (2) Dass dies nie in uns gewirkt werden kann als allein 'durch die Kraft des Heiligen Geistes'. (3) Dass wir diesen und jeden anderen Segen nur um Christi willen erhalten; und (4) dass wer immer 'die Gesinnung hat, die in Christus war', uns 'Bruder, und Schwester, und Mutter' ist.»<sup>17</sup>

39. Mit unterschiedlichen biblischen Wendungen bekräftigt Wesley, dass «SCHRIFTGEMÄSSE HEILIGKEIT» von Christus, dem wahren Ebenbild Gottes, geprägt ist. Es ist ein Wachstumsprozess, wenn Glaubende in ihrem Leben auf Christus ausgerichtet bleiben. Sie verdanken ihr Wachsen in der Liebe auf Christus hin dem Wirken des Geistes Christi. Wachsen in der Liebe gibt dem christlichen Leben eine hervorragende Perspektive. Für Wesley war es der grosse Schatz, der den Methodisten anvertraut wurde. Wesley verband solches Wachstum mit der Erwartung der völligen Liebe bzw. mit christlicher Vollkommenheit.

40. Die Begriffe von «christlicher Vollkommenheit» bzw. «völliger Liebe» sind oft missverstanden worden und führten in unserer eigenen Tradition zu legalistischen Auswüchsen. Die Hoffnung christlichen Glaubens und Lebens, um die es Wesley ging, ist einer orthodoxen Spiritualität wohl näher als einer protestantischen. In jüngster Zeit haben vor allem Veröffentlichungen

---

<sup>16</sup> John Wesley, *Lehrpredigten*, Predigt 24 (Über die Bergpredigt unseres Herrn, 4. Predigt, 1748). Vorwort Abschnitt 1+2. (Methodistische Quellentexte, Band 1, Edition Ruprecht, Göttingen 2016, S. 341).

<sup>17</sup> John Wesley, *Thoughts upon Methodism (1786)*. The Works of John Wesley, Vol. 9: The Methodist Societies, History, Nature, and Design. Abingdon Press, Nashville 1989, S. 527.

von Christoph Klaiber<sup>18</sup> und David Field<sup>19</sup> den lebendigen Kern solch methodistischer Identität wieder neu belebt. Ich nenne nur einige wenige Gedanken, die zum eigenen Weiterstudium anregen mögen: (1) Für Wesley ist und bleibt christlicher Glaube und Wachsen in der Liebe eingebettet in eine lebendige Beziehung mit Gott. Es ist nie ein erreichbarer Stand oder Status. Wenn aber die Beziehung zu Gott treu gelebt wird, formt es den Charakter eines Menschen, selbst in Wüstenerfahrungen im Leben<sup>20</sup>. (2) Die Erwartung des Wachsens in der Liebe gründet im gnädigen Wirken des Geistes im Glaubenden und zeichnet sich deshalb ebenso sehr in Dankbarkeit als in Bescheidenheit und Demut aus. Es ist unvereinbar mit Stolz. (3) Weil das Streben nach Heiligung auf die Erneuerung des Ebenbildes Gottes im Menschen zielt, zeichnet es sich aus durch Freude und Hoffnung. «Heiligkeit und Glück» sind für Wesley eine stehende Redewendung und gehen bei ihm immer Hand in Hand! Christsein ist eine fröhliche Sache. (4) Von Liebe zu Gott, Mitmenschen und sich selbst kann man nie genug erfüllt sein. Völlige Liebe ist kein Endzustand, denn Liebe kann immer weiter wachsen. (5) Wer aus der negativen Perspektive der Überwindung der Sünde argumentiert, verstrickt sich in unangemessene Argumentationsschemen.<sup>21</sup> Christliche Vollkommenheit bzw. völlige Liebe entfaltet ihre Kraft aus der positiven Perspektive, dass «Gott Liebe ist» (1. Joh. 4,8+16) und «In der Liebe gibt es keine Furcht, sondern die vollkommene Liebe vertreibt die Furcht». (1. Joh. 4,18).

### **Wenn für Wesley «Heiligkeit und Glück» Hand in Hand gingen und Christsein eine fröhliche Sache war – wie ist Deine Erfahrung und was zeigt sich davon in den Gemeinden?**

41. Christoph Klaiber schreibt: «Methodistische Rede vom Heiligen Geist geht grundsätzlich davon aus, dass Gott durch seinen Geist wirklichkeitsverändernd handelt und dass es für das Wirken des Geistes, wenn ihm der Mensch nicht widersteht, keine anderen Grenzen als die schöpfungsmässig gesetzten gibt. Wenn Gottes Heiliger Geist dauerhaft schwächer ist als die Mächte des Bösen und sie in diesem Leben nie überwinden und vertreiben kann, dann ist er ein laues Lüftchen und nicht die lebensschaffende Kraft Gottes.»<sup>22</sup> Christliche Vollkommenheit war für Wesley der grosse Schatz, den Gott den Methodisten mit auf den Weg gegeben hat, und weshalb er sie hat erstehen lassen.<sup>23</sup>

42. Für Methodistinnen und Methodisten steht die Liebe zu Gott und zu Mitmenschen im Zentrum, weil Gott uns zuerst geliebt hat. Dies wirkt sich auch im Verständnis der christlichen Lehre aus. Bereits in seiner Schrift über die «Kennzeichen eines Methodisten / einer Methodistin» greift Wesley die Grundregel «Denken und denken lassen» für alles auf, was nicht die

---

<sup>18</sup> Die in meiner Sicht überhaupt beste Darstellung von Wesleys Verständnis des Heiligen Geistes stammt von Christoph Klaiber, *Von Gottes Geist verändert: Ursprung und Wirkung wesleyanischer Pneumatologie*. Reutlinger Theologische Studien, Band 8, Edition Ruprecht, 2014. Klaiber hat auch in knapper Form Wesleys Vollkommenheitslehre kritisch gesichtet und ihren Ertrag für heute in einem Artikel herausgearbeitet: Christoph Klaiber, *Vollkommenheit – die Botschaft John Wesleys an Martin Luther?* In: *Theologie für die Praxis*, Jg. 42, 2016 (Edition Ruprecht), S. 16-33.

<sup>19</sup> Für das Studium methodistischer Identität in den Gemeinden eignet sich in allgemein verständlicher Weise das Buch von David N. Field, *Zu lieben sind wir da: Der methodistische Weg, Kirche zu sein*. Leipzig: EVA, 2018. Eine theologische Reflexion auf das Verständnis von Kirche und Einheit der Kirche bietet David N. Field, *Bid Our Jarring Conflicts Cease: A Wesleyan Theology and Praxis of Church Unity*. Foundery Books, GBHEM 2017.

<sup>20</sup> Wesley spricht nicht häufig davon, aber eindrücklich in Predigt 47 (1760) mit dem Titel *Beschwernis durch mancherlei Anfechtungen*. Vgl. Patrick Philipp Streiff, *John Wesley: Theologie in Predigten*, Reutlinger Beiträge zur Theologie 1. EVA, Leipzig 2019, S. 115. Ähnlich dann auch in der 2. Predigt über das Zeugnis des Geistes von 1767 (Predigt 11). Nach über zwanzig Jahren der methodistischen Bewegung nimmt Wesley vermehrt auch solche Erfahrungen von Anfechtung auf.

<sup>21</sup> Das ist in manchen Äusserungen auch bei Wesley selbst der Fall.

<sup>22</sup> Christoph Klaiber, *Vollkommenheit – die Botschaft John Wesleys an Martin Luther?* A.a.O., S. 25.

<sup>23</sup> Brief aus den letzten Lebensjahren an Robert C. Brackenbury vom 15. September 1790, In: *The Letters of John Wesley* (Telford Edition), Bd. 8, S. 238: "This doctrine is the grand depositum which God has lodged with the people called Methodists; and for the sake of propagating this chiefly He appeared to have raised us up."

Wurzel des Christentums betrifft. Je älter er wird, umso gelassener wird er gegenüber dem, was für ihn eine falsche Lehre ist. Deutlich wird es z.B. an seiner Haltung gegenüber calvinistischen Methodisten, die die Prädestinationslehre vertreten. Er gesteht zu, dass er und sein Bruder Charles zu Beginn der methodistischen Bewegung meinten, der Prädestinationslehre mit aller Macht widerstehen zu müssen. Sie sahen in ihr nicht eine Meinung, sondern einen gefährlichen Fehler, der das eigentliche Fundament der christlichen Erfahrung untergrabe. Doch er habe gelernt, dass Personen, die diese Lehre vertreten, zugleich Liebe zu Christus und Zeichen der Gnade Gottes in ihrem Leben aufweisen. Ja bei vielen von ihnen hoffe er, zu ihren Füßen zu liegen am Tag Jesu Christi.<sup>24</sup> Viele Lehrunterschiede wurden für Wesley im höheren Alter weniger wichtig. Zentral aber blieb, ob es zur inneren Erneuerung im Herzen des Menschen kommt, die sich dann auch in der Lebensführung ausweist.

### **Wie gehst Du mit «falscher Lehre» um, wenn Menschen andere Glaubensansichten vertreten als Du?**

43. Wesley verwarft sich dagegen, seine Betonung der Liebe gleichzusetzen mit schwammigen Vorstellungen oder blossen Gefühlen, mit umnebeltem Denken oder mit Unkenntnis der Grundlagen des Evangeliums Christi. Er grenzt sich in seiner bekannten Predigt über ökumenische Gesinnung dagegen ab.<sup>25</sup> Ein Mensch von wahrhaft ökumenischer Gesinnung ist vielmehr seinen Grundsätzen und seiner Kirche eng verbunden. Zugleich aber lebt er in einer Gesinnung der Liebe mit den eigenen Glaubensgeschwistern und mit jenen aus anderen Kirchen, die andere Überzeugungen haben mögen. Unterschiedliche Überzeugungen mögen verhindern, sich zu einer gemeinsamen Kirche zusammenschliessen. Sie sollten aber nicht verhindern, einander wertschätzend zu begegnen und sich gegenseitig in guten Werken zu fördern.

### **Was denkst Du zu Wesleys Aussage, dass Gott «die Güte des Herzens mehr achtet als die Klarheit des Kopfes»?**

44. In einer seiner letzten Predigten wiederholt Wesley noch einmal, was er regelmässig im fortgeschrittenen Alter betonte: «Ich glaube, dass er [Gott] die Güte des Herzens mehr achtet als die Klarheit des Kopfes; und dass, wenn das Herz eines Menschen erfüllt ist (durch die Gnade Gottes und die Kraft des Geistes) mit der demütigen, sanften, geduldigen Liebe zu Gott und Mitmensch, Gott ihn nicht in das ewige Feuer werfen wird, das für den Teufel und seine Engel bereitet ist, nur weil seine Ideen nicht klar sind oder seine Vorstellungen gestört. 'Ohne Heiligkeit', das gestehe ich zu, 'wird niemand den Herrn sehen'; aber ich wage nicht hinzuzufügen: oder ohne klare Ideen.»<sup>26</sup> Zu wachsen in der Liebe auf Christus hin, steht für Wesley im Zentrum des christlichen Glaubens. Ein vom Geist Christi geprägtes Leben macht Menschen ihrem Herrn, Christus, ähnlicher. Das ist erstrebenswert und erfüllt mit Glück. Oder mit Worten aus der Predigt zum Eröffnungsgottesdienst: «Der Glaube an Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist bleibt in seinem Kern belebend und lässt Glaubende zugleich Suchende und Staunende bleiben.» Mögen die Menschen in unseren Gemeinden dem Geheimnis Gottes in Jesus Christus nachspüren und es bezeugen, sodass es Kreise zieht, und neue Menschen in die Nachfolge Jesu Christi einlädt.

45. Deshalb möchte ich diese Bischofsbotschaft – wie bereits die letzte – mit der Fürbitte und dem Lobpreis aus dem Epheserbrief abschliessen: «*Der Vater soll euch so ausstatten, wie es dem Reichtum seiner Herrlichkeit entspricht: Durch seinen Geist soll er euch in eurer innersten Überzeugung fest machen. Denn Christus soll durch den Glauben in euren Herzen wohnen.*

---

<sup>24</sup> John Wesley, Brief an John Newton vom 14. Mai 1765. In: The Works of John Wesley, Bd. 27, S. 426-27. John Newton war selbst ein solcher Vertreter der Prädestinationslehre.

<sup>25</sup> Vgl. John Wesley, *Lehrpredigten*. Predigt 39: *Ökumenische Gesinnung*, (1750). A.a.O.

<sup>26</sup> John Wesley, *Leben ohne Gott*. (Predigt 130, 1790), § 15. In: The Works of John Wesley, Bd 4, S. 175.

*Und ihr sollt in der Liebe verwurzelt und fest auf ihr gegründet bleiben. So könnt ihr sie zusammen mit allen Heiligen in ihrer Breite, Länge, Höhe und Tiefe erfassen. Ihr werdet auch in der Lage sein, die Liebe von Christus zu erkennen, die alle Erkenntnis übersteigt. Auf diese Weise werdet ihr Anteil bekommen an der Gegenwart Gottes. Sie wird euer Leben ganz erfüllen.» (Eph. 3,16-19)*

## VII. Berichte an das Exekutivkomitee und die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

### Berichte zur Konstituierung (#1)

#### **Einladung zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz vom 16. - 20. November 2022 in Basel (#1a)**

An alle Delegierten an die Zentralkonferenz  
von Mittel- und Südeuropa

Zürich, den 31. August 2022

#### **Ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK MSE)**

In Übereinstimmung mit Par. 542.2 der Kirchenordnung der ZK MSE und im Einvernehmen mit der Sitzung des Exekutivkomitees vom 27. August 2022 **berufe ich hiermit eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa ein. Die ausserordentliche Tagung wird vom 16.-20. November 2022 in Basel, Schweiz, stattfinden.**

Die ausserordentliche Tagung wird auf die Traktanden beschränkt sein, die dieser Einberufung beiliegen. Es wird keine weiteren Anliegen, Berichte oder Anträge geben als jene, die in der beigefügten Traktandenliste und der beigefügten Programmübersicht enthalten sind. Die ausserordentliche Tagung wird zweisprachig durchgeführt, in Deutsch und Englisch.

Delegierte können ihr Stimmrecht nur durch persönliche Präsenz während der Tagung wahrnehmen. Bitte beachten Sie, dass die Beamten der Zentralkonferenz möglicherweise Beschränkungen wegen gesundheitlicher Anliegen (z.B. Covid) treffen müssen und solche Beschränkungen von allen Delegierten strikte eingehalten werden müssen. Es mag weise sein, wenn die ersten Ersatzdelegierten bereit bleiben, auch kurzfristig als stimmberechtigte Delegierte einzuspringen.

Ebenfalls beigefügt ist ein allgemeines Informationsblatt mit einem Link zum Online-Anmeldeformular für die ausserordentliche Tagung.

Berichte und Dokumente für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa werden zu gegebener Zeit vom Sekretär gesondert ausgesandt. Eine erste Aussendung ist innerhalb der nächsten vierzehn Tage geplant.

Möge der Geist Christi uns leiten, die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz im Gebet mitvorzubereiten!

  
Bischof Patrick Streiff

## **Traktandenliste der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE (#1b)**

### **1. Konstituierung**

- a. Offizielle Einladung (#1a)
- b. Offizielle Traktandenliste (#1b)
- c. Provisorisches Grobprogramm, inkl. geistlicher Elemente und Feiern (#1c)
- d. Anwesenheit, Stimmberechtigungen und Beschlussfähigkeit
- e. Antrag zur Begründung einer Bischofswahl (#1e)
- f. Antrag zur Annahme des Detailprogramms (#1f – wird an der Tagung vorliegen)
- g. Wahl des Wahlbüros

### **2. Bischofsbotschaft an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16. - 20. November 2022**

### **3. Bericht und Anträge des Büros der ZK MSE – allgemeiner Teil**

- a. Vorbereitungen und Beauftragungen im Hinblick auf die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz MSE (#3a – wird an der Tagung vorliegen)
- b. Informationen zum Ausscheiden von Bulgarien aus der ZK MSE (#3b)
- c. Information zur Rechnung der Zentralkonferenz und Antrag zum Budget im verlängerten Jahrviert (2017-2020 / 2021-2024) (#3c)
- d. Antrag zur Annahme des Historischen Statements der ZK MSE (#3d)
- e. Information zum Adaptionsrecht von Zentralkonferenzen (#3e)
- f. Änderung des Reglements der Zentralkonferenz Art. 7.2 (Nachwahlen in das Exekutivkomitee) (#3f)
- g. Änderung des Reglements der Zentralkonferenz Art. 4.2 (Ermittlung des Quorums von 3/5 bei Bischofswahlen) (#3g)
- h. Informationen zu gesamtkirchlichen Anlässen (#3h – wird an der Tagung vorliegen)

### **4. Bericht des Runden Tisches zur gemeinsamen Zukunft in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

### **5. Bericht und Anträge des Büros der Zentralkonferenz – gemäss Sitzungen des Exekutivkomitees vom 27. August, 27. Oktober und 16. November 2022**

- a. Informationen und mögliche Anträge aus den Sitzungen des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz MSE (#5a – wird folgen)
- b. Anträge aus der Arbeit des Runden Tisches zur gemeinsamen Zukunft in der Zentralkonferenz MSE, inkl. möglicher Änderungen im Reglement der Zentralkonferenz und/oder der Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE (#5b.1 – wird folgen)  
Behandlung im «Konsentverfahren» (#5b.2)

## **6. Bericht und Anträge der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt**

- a. Bericht über Antrag des amtsführenden Bischofs auf Ruhestand und Planung der Übergangsphase mit der neugewählten Person (#6a)
- b. Antrag auf eine Neuwahl für eine erste Amtsperiode bis zur übernächsten regulären Zentralkonferenz (voraussichtlich GK 2028 und ZK 2028/29) – in Ausserkraftsetzung von Art. 4.3 des Reglements der Zentralkonferenz (#6b)
- c. Unterlagen zur Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin (u.a. Stellenbeschreibung; Verfahren zur Wahl; Liste der wählbaren Personen; Personalblatt für mögliche Kandidaten / Kandidatinnen) (#6c – mehrere Dokumente)

## **7. Bischofswahl und Bischofsweihe**

## **8. Bericht der europäischen Bischöfe mit Leitlinien über ein mögliches Ausscheiden aus der EMK (Information und Anträge)**

- a. Leitlinien über das Ausscheiden von Laien (Information) (#8a)
- b. Leitlinien über das Ausscheiden von Pfarrpersonen (Information) (#8b)
- c. Leitlinien über das Ausscheiden von Jährlichen Konferenzen (Information) (#8c)
- d. Antrag für einen neuen Artikel 549 in der Kirchenordnung der ZK MSE und Begleitdokument (Antrag) (#8d – zwei getrennte Dokumente)

## **9. Ersatzwahlen**

- a. Information über nötige Ersatzwahlen an der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz (#9a)
- b. Ersatzwahlen an der ao. Zentralkonferenz (Nominationsliste folgt an der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz) (#9b – wird an der Tagung folgen)

## **10. Konstituierende Sitzung des Exekutivkomitees vom 19. November 2022 in neuer Besetzung nach den Ersatzwahlen**

## **11. Informationen, Dank und Abschluss der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

# = Anhänge mit Unterlagen

## **Provisorisches Grob-Programm der a.o. ZK MSE 2022 (#1c)**

### **Dienstag, 15. November 2022**

- 16.00 Sitzung des ZK-Büros
- 19.30 Sitzung der AG Bischofsamt

### **Mittwoch, 16. November 2022**

- 09.00 Sitzung des ZK-Exekutivkomitees
- 16.00 Eröffnungs-Gottesdienst mit Abendmahl
- 17.30 Plenarsitzung I
  - statutarische Anliegen
  - grundsätzliche Zustimmung zur Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin
- 19.30 Plenarsitzung II
  - Begegnungen und Gespräche

### **Donnerstag, 17. November 2022**

- 08.30 Plenarsitzung III
  - Morgenandacht (Bischof Christian Alsted)
  - Bischofsbotschaft
  - Gesprächszeit zur Bischofsbotschaft
- 12.00 Mittagsgebet (Pastorin Jana Krizova)
- 14.00 Plenarsitzung IV
  - Bericht vom Runden Tisch
  - Anträge zum Bericht des Runden Tisches
- 19.30 Plenarsitzung V
  - Fortsetzung Runder Tisch
  - 1. Wahlgang der Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin

### **Freitag, 18. November 2022**

- 08.30 Plenarsitzung VI
  - Morgenandacht (Bischof Eduard Khegay)
  - Verschiedene Anliegen gemäss Traktandenliste
- 11.00 Gedächtnisfeier (Pastorin Esther Handschin)
- 14.00 Mittagsgebet (noch offen)
- 14.15 Plenarsitzung VII
  - Weitere Wahlgänge der Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin
- 19.30 Öffentliche Abendveranstaltung mit ökumenischen Gästen
  - Kurzberichte aus der ZK MSE und der Arbeit der EMK in Gebieten ausserhalb der ZK

### **Samstag, 19. November 2022**

- 08.30 Plenarsitzung VIII
  - Morgenandacht (Bischof David Bard)
  - Verschiedene Anliegen gemäss Traktandenliste
- 11.00 Offenes Fenster zur Welt und Gebet
- 14.00 Sitzung des neu gewählten Exekutivkomitees
  - Übrige Delegierte an die ZK und Gäste: «Basel Special»
- 18.00 Festlicher Abend
  - Dank an den scheidenden Bischof & Begrüssung neuer Bischof / neue Bischöfin

### **Sonntag, 20. November 2022**

- VM Gottesdienste in der Region
- 14.00 Gottesdienst mit Weihe des neuen Bischofs / der neuen Bischöfin im Basler Münster

## **Antrag und Begründung für die Durchführung einer Bischofswahl an der ausserordentlichen ZK MSE (#1e)**

**Antrag:** In Übereinstimmung mit den hier dargelegten Überlegungen ist die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa befugt, an ihrer Sitzung vom 16. bis 20. November 2022 eine Bischofswahl durchzuführen.

### **1. Allgemeines**

In diesem ersten Teil finden sich einige allgemeine Informationen zu ausserordentlichen Tagungen der Zentralkonferenzen und zur Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin. Alle Verweise beziehen sich auf das *Book of Discipline 2016* der Generalkonferenz. Einige der zitierten Artikel sind nicht Teil der ZK MSE Kirchenordnung (in Deutsch) oder nur in einer viel kürzeren Version.

#### **1. Über die Einberufung einer Sondersitzung der Zentralkonferenz:**

Siehe *Book of Discipline*, ¶ 542.2:

*... Die in einer Zentralkonferenz ansässigen Bischöfe [sc. "ansässig" bedeutet Bischöfe im aktiven Dienst] oder eine Mehrheit von ihnen sind mit Zustimmung des Exekutivausschusses oder eines anderen bevollmächtigten Ausschusses befugt, eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einzuberufen, die zu dem von ihnen bestimmten Zeitpunkt und an dem von ihnen bestimmten Ort stattfinden soll.*

#### **2. Zur Wahl und Amtszeit eines Bischofs, der auf einer Sondersitzung des ZK MSE gewählt wurde:**

Siehe *Book of Discipline*, ¶ 543.3:

*Wenn eine Zentralkonferenz ermächtigt wurde, Bischöfe zu wählen, werden diese Wahlen nach demselben allgemeinen Verfahren durchgeführt, das in den Jurisdiktionskonferenzen für die Wahl von Bischöfen gilt. Eine Zentralkonferenz hat die Befugnis, die Amtszeit der von ihr gewählten Bischöfe festzulegen.*

Siehe Geschäftsordnung der ZK MSE, Artikel 4.2-4.4 - Der Bischof:

*2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.*

*3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit notwendig.*

4. Wird das Amt des Bischofs / der Bischöfin frei (durch Tod, Versetzung in den Ruhestand, Rücktritt), so trifft das Exekutivkomitee gemäss den Bestimmungen der Kirchenordnung die nötigen Vorkehrungen. Es entscheidet, ob eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen wird und stellt den Antrag auf Neuwahl des Bischofs / der Bischöfin.

Mit einer ausserordentlichen Tagung der ZK im Jahr 2022 und einer regulären Sitzung Ende 2024 oder Anfang 2025 ist die Regelung einer ersten Amtszeit von vier Jahren nicht praktikabel. **Die Arbeitsgruppe «Bischofsamt» wird der ausserordentlichen Tagung der ZK die Amtszeit des neu zu wählenden Bischofs / der neu zu wählenden Bischöfin vorschlagen müssen, entweder bis zur regulären Sitzung des ZK 2024/25 oder 2028/29.** Die ausserordentliche Tagung der ZK muss darüber entscheiden, bevor der Wahlprozess aufgenommen wird.

## 2. Regelungen des Book of Discipline 2016 für Bischofswahlen in ausserordentlichen Tagungen der Zentralkonferenz

In diesem Abschnitt stehen die relevanten Teile des Book of Discipline 2016 zu Bischofswahlen in ausserordentlichen Tagungen der Zentralkonferenzen:

### 1. Verfassungsparagraph über «unerwartete Vakanzen» in den Zentralkonferenzen

Die Generalkonferenz 2016 stimmte über eine Revision von ¶ 46 in der Verfassung ab. Nach der Ratifizierung dieser Verfassungsänderung durch alle Jährlichen Konferenzen weltweit hat der Bischofsrat den neuen Text auf seiner Sitzung im Mai 2018 in Kraft gesetzt. Das gedruckte Book of Discipline 2016 hat noch den alten Text. In den Errata-Blättern findet sich der neue Text, der jetzt in Kraft ist.

Siehe *Book of Discipline* mit den letzten Aktualisierungen, ¶ 46 (Verfassung - neu hinzugefügter Text ist unterstrichen):

*Bischöfe und Bischöfinnen werden durch die betreffenden Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen gewählt und in der überlieferten Weise feierlich zu ihrem Dienst geweiht. Für die Jurisdiktionalkonferenzen werden Zeit und Ort durch die Generalkonferenz bestimmt, für die Zentralkonferenzen durch diese selbst, mit der Massgabe, dass Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen auf einer regulären und nicht auf einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz stattfinden, es sei denn, dass eine unerwartete Vakanz besetzt werden muss.*

### 2. Zur Vakanz im Bischofsamt

Bis 1992 gab es keine Einschränkungen und keine besonderen Paragraphen, die die Wahl von Bischöfen in ausserordentlichen Tagungen von Zentralkonferenzen verhindert hätten. Die Generalkonferenz 1992 beschloss, dass im ganzen Kapitel 4, «Leitung in der Kirche», die für Jurisdiktionalkonferenzen geltenden Regelungen auch für die Zentralkonferenzen gelten sollen. In allen relevanten Teilen dieses Kapitels wurde «Zentralkonferenzen» zu «Jurisdiktionalkonferenzen» hinzugefügt. So enthielt ¶ 407 über die «Vakanz im Bischofsamt» eine komplizierte Einschränkung für die Wahl von Bischöfen, die nun auch für die Zentralkonferenzen galt. Die Einschränkung, dass Bischofswahlen nicht auf ausserordentlichen Tagungen stattfinden dürfen, hat ihren Ursprung in Problemen, die sich aus der Verzögerung von Bischofswahlen auf regulären Tagungen ergeben haben. Die regulären Tagungen einer Zentralkonferenz müssen innerhalb eines Jahres nach der Generalkonferenz stattfinden.

Siehe *Book of Discipline*, ¶ 407. *Vakanz im Bischofsamt:*

*Eine Vakanz im Bischofsamt kann durch Tod, Ruhestand, Rücktritt, gerichtliches Verfahren, Beurlaubung oder Krankheitsurlaub entstehen. Wird die Beauftragung eines Bischofs mit der präsidentialen Aufsicht über ein Bischofsgebiet durch einen der oben genannten Gründe beendet, wird die Vakanz vom Bischofsrat auf Vorschlag der aktiven Bischöfe des Bischofskollegiums der betreffenden Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz nach Konsultation der Arbeitsgruppen für das Bischofsamt der Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz und der Jährlichen Konferenz und des Kabinetts besetzt; oder, falls die Vakanz innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach der Zuweisung des Bischofs / der Bischöfin in das entsprechende Bischofsgebiet eintritt, kann das Bischofskollegium der betreffenden Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz eine ausserordentliche Tagung der Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz gemäss ¶ 521.2 einberufen. Wenn ein Bischof / eine Bischöfin gemäss den Bestimmungen dieses Absatzes gewählt wird, zählen die verbleibenden Jahre des Quadrenniums, in dem die Wahl stattfindet, für die Zwecke der Zuweisung als volles Quadrennium. Es wird empfohlen, dass der Bischof / die Bischöfin, der / die das vakante Bischofsgebiet zuvor beaufsichtigte, nicht für die Übergangszeit ernannt wird.*

¶ 407 bezieht sich auf ¶ 521, der sich im Abschnitt über die Jurisdiktionalkonferenzen befindet und keinen ähnlichen Absatz im Abschnitt über die Zentralkonferenzen hat, wie folgt:

Siehe *Book of Discipline*, ¶ 521, Ausserordentliche Tagungen [der Jurisdiktionalkonferenzen]

- 1. Die Jurisdiktionalkonferenz kann eine ausserordentliche Tagung in der von ihr bestimmten Weise anordnen.*
- 2. Das Bischofskollegium einer Jurisdiktion ist befugt, mit Zweidrittelmehrheit eine ausserordentliche Tagung der Jurisdiktionalkonferenz einzuberufen, wenn dies erforderlich ist; jedoch mit der Massgabe, dass das Bischofskollegium, wenn ein Bischofsgebiet innerhalb von vierundzwanzig Monaten nach der Zuweisung des Bischofs / der Bischöfin in dasselbe durch Tod, Ruhestand oder aus anderen Gründen vakant wird, durch Mehrheitsbeschluss innerhalb von drei Monaten, nach einer Vorankündigung von mindestens dreissig Tagen, eine ausserordentliche Tagung der Jurisdiktionalkonferenz einberufen kann, um einen Bischof / eine Bischöfin zu wählen und zu weihen und um alle anderen in der Einberufung genannten Angelegenheiten zu behandeln; ...*
- 3. Die Delegierten an eine ausserordentliche Tagung der Jurisdiktionalkonferenz sind die zuletzt von jeder Jährlichen Konferenz gewählten Delegierten.*
- 4. Eine ausserordentliche Tagung der Jurisdiktionalkonferenz kann keine anderen als die in der Einberufung genannten Angelegenheiten behandeln.*

Im Falle einer ausserordentlichen Tagung (im Englischen «extra session», auch «called session» genannt) beschränkt ¶ 407 die Möglichkeit, einen neuen Bischof / eine neue Bischöfin zu wählen, auf eine Vakanz, die innerhalb der ersten 24 Monate des Quadrenniums auftritt. In einem regulären Quadrennium von 4 Jahren kann dies für Jurisdiktional- oder Zentralkonferenzen mit mehreren Bischöfen angemessen sein. Eine ausserordentliche Tagung zur Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin findet damit spätestens zu Beginn des dritten Jahres des Quadrenniums statt. Tritt die Vakanz erst in der zweiten Hälfte des Quadrenni-

ums ein, hätte der neu gewählte Bischof weniger als zwei Jahre Zeit bis zur nächsten regulären Tagung. In diesem Fall wird die Vakanz nicht durch die Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin, sondern durch einen anderen Bischof / eine andere Bischöfin (ob aktiv oder im Ruhestand) besetzt, der / die für den Rest des Quadrenniums das Bischofsgebiet zugewiesen erhält.

### **3. Begründung für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin auf der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE im November 2022**

Der neu revidierte Paragraph 46 der Verfassung fügt die folgenden Worte zu den Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen hinzu:

***"... mit der Massgabe, dass Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen auf einer regulären und nicht auf einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz stattfinden, es sei denn, dass eine unerwartete Vakanz besetzt werden muss. "***

#### **Was ist eine unerwartete Vakanz?**

In einem normalen vierjährigen Rhythmus kann eine unerwartete Vakanz durch Tod, gesundheitliche Gründe, Rücktritt oder ein Gerichtsverfahren eintreten. In einem normalen Vierjahresrhythmus würden die Pensionierungen mit den regulären Sitzungsperioden erfolgen. Derzeit befinden wir uns nicht mehr in einem normalen Vierjahresrhythmus. Das Quadrennium wird sich über acht Jahre erstrecken, wenn die Generalkonferenz im Mai 2024 zusammentritt (1. Jan. 2017 bis 31. Dez. 2024). Daher werden selbst jene Bischöfe, die die Absicht hatten, bei der Generalkonferenz 2020 in den Ruhestand zu treten, in unerwartete Umstände gedrängt. Die meisten von ihnen haben ihren aktiven Dienst zunächst um ein Jahr verlängert, als die Verschiebung der Generalkonferenz für den Spätsommer 2021 angekündigt wurde. Dann haben viele mit der Ankündigung der Verschiebung der Generalkonferenz auf den Spätsommer 2022 erneut um ein Jahr verlängert. Nun stehen sie alle vor der persönlichen Entscheidung, ob sie innerhalb dieses verlängerten Quadrenniums endgültig in den Ruhestand gehen oder ihren aktiven Dienst bis zur Generalkonferenz im Jahr 2024 fortsetzen. In den USA werden alle Jurisdiktionalkonferenzen im November 2022 zu einer regulären Sitzung für die Wahl von Bischöfen/ Bischöfinnen einberufen. Ferner müssen die regulären Jurisdiktionalkonferenzen vom Bischofsrat für alle fünf Jurisdiktionen zusammen zum gleichen Zeitpunkt einberufen werden. Ausserhalb der USA können reguläre Zentralkonferenzen jedoch nur innerhalb eines Jahres nach der Generalkonferenz 2024 abgehalten werden, und zwar zu einem Termin, den das jeweilige Bischofskollegium selbst bestimmt. Daher muss die ZK MSE eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einberufen.

#### **Was ist mit den Einschränkungen in ¶ 407 und ¶ 521.2?**

Die Beschränkungen für Bischofswahlen innerhalb des Quadrenniums, wie in ¶ 407 und ¶ 521.2 festgelegt, machen in einem normalen Quadrennium von vier Jahren Sinn, nicht aber in einem unerwarteten und unvorhersehbar langen Quadrennium von acht Jahren.

Ausserdem ist zu beachten:

- Der Zusatz «Zentralkonferenzen» wurde im gesamten Kapitel über «Leitung in der Kirche» (Abs. 401-450) in allen relevanten Artikeln, einschliesslich ¶ 407, eingefügt, um die Zentralkonferenzen mit den Jurisdiktionalkonferenzen auf die gleiche Stufe zu stellen. Die Hinzufügung von «Zentralkonferenzen» in ¶ 407 wurde nicht aufgrund einer besonderen Situation oder Notwendigkeit in einer Zentralkonferenz vorgenommen, währenddem ¶ 46 der Verfassung sich ausdrücklich nur auf die Zentralkonferenzen bezieht.

- ¶ 521.2 hat eine Beschränkung von 24 Monaten der Zuweisung, weil er verhindern will, dass eine Jurisdiktionalkonferenz als ausserordentliche Tagung mit Wahl abgehalten wird, die zeitlich zu nahe an der nächsten regulären Tagung einer Jurisdiktionalkonferenz liegen würde.
- Die Revision von ¶ 46 besagt, dass eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz mit Bischofswahl einberufen werden kann, «wenn eine unerwartete Vakanz zu besetzen ist», ohne weitere Einschränkungen bezüglich des Verfahrens oder des Zeitpunkts einer solchen unerwarteten Vakanz in den Zentralkonferenzen zu machen.
- Die Überarbeitung von ¶ 46 ist jünger als jene von ¶¶ 407 & 521.2.
- Die Verfassung hat immer Vorrang vor anderen Teilen von «Organisation und Verwaltung».

Gegenwärtig besteht die unerwartete und beispiellose Situation eines Quadrenniums, das über acht Jahre dauern wird. Bischof Streiff wollte auf der regulären Sitzung der ZK im März 2021 in den Ruhestand treten und seine Dienstzeit dann zweimal um ein weiteres Jahr verlängert. Er will seine Amtszeit nicht bis zu einer regulären Sitzung der ZK MSE im Jahr 2024/2025 verlängern. Und die Zeit zwischen einer ausserordentlichen Tagung der ZK MSE im November 2022 und einer regulären ZK MSE im Jahr 2024/2025 wird mindestens zwei Jahre lang sein.

**Daher erlaubt jede Vakanz – einschliesslich eines früher für die Generalkonferenz 2020 bzw. darauffolgende reguläre Zentralkonferenz geplanten Rücktritts – in der unerwarteten und beispiellosen Situation einer weiteren Verschiebung der Generalkonferenz auf Mai 2024 mit einer weiteren Verlängerung des Quadrenniums auf acht Jahre die Einberufung einer ausserordentlichen Tagung der ZK MSE mit der Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin.**

*Juli 2022 - Bischof Patrick Streiff*

*(Bei diesem Dokument handelt es sich um eine gekürzte und an die ZK MSE angepasste Fassung eines früheren Szenarios, das im März 2022 im Bischofsrat geplant wurde und ursprünglich von Bischof Patrick Streiff verfasst und von Bill Waddell, dem Rechtsberater des Bischofsrats, überprüft wurde)*

## Detailprogramm 19. Tagung der ZK MSE (#1f)

		Traktandum / Agenda	Dok / Doc	mitverantwortlich / co-responsible
<b>Dienstag / Tuesday, Nov. 15, 2022 - Zwinglihaus</b>				
<b>Anreise / Arrival: ZK-Büro / CC Office &amp; AG Bischofsamt / WG Episcopacy</b>				
16.00	ZK-Büro			
18.15	Abendessen / Dinner			
19.45	AG Bischofsamt / WG Episcopacy			J. Niederer
<b>Mittwoch / Wednesday, Nov. 16, 2022 - Zwinglihaus</b>				
09.00	ZK-Exekutivkomitee / CC Executive Committee			
10.15	Pause / Break			
10.45	ZK-Exekutivkomitee / CC Executive Committee			
12.30	Mittagessen / lunch			
<b>Anreise / Arrival: ZK Delegierte und offizielle Gäste / CC delegates and official guests</b>				
<b>16.00</b>	<b>Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl / Opening worship with Holy Communion</b>			E. Stalcup
17.30	Plenarsitzung / Plenary	1; 3.a; 3.e	1.a-c+e-f; 3.a; 3.e	M. Bach
18.15	Abendessen / Dinner			
19.45	Begegnungsabend / Community evening			Team
<b>Donnerstag / Thursday, Nov. 17, 2022 - Zwinglihaus</b>				
08.30	Morgenandacht / Morning devotion			Bp. Ch. Alsted
09.00	Bischofsbotschaft & Gespräch / Episcopal Address & discussion	2		Bp. G. Mande, pres.
10.15	Pause / Break			
10.45	Bischofsbotschaft & Gespräch / Episcopal Address & discussion	2		Bp. G. Mande, pres.
12.00	Mittagsgebet / Mid-day prayer			J. Krizova
12.30	Mittagessen / lunch			
14.00	Plenarsitzung: Runder Tisch / Plenary: Round Table	4; 5	4.a2; 5.a; 5.b	RT team
16.00	Pause / Break			
16.30	Plenarsitzung: Runder Tisch / Plenary: Round Table	4; 5	4.a2; 5.a; 5.b	RT team
18.15	Abendessen / Dinner			
19.45	AG Bischofsamt / WG Episcopacy	3.g; 6	3.g; 6.a; 6.b; 6.c1-5	J. Niederer
	1. Wahlgang / 1st ballot	7		Bp. D. Bard, pres.
<b>Freitag / Friday, Nov. 18, 2022 - Zwinglihaus</b>				
08.30	Morgenandacht / Morning devotion			Bp. E. Khegay
09.00	Plenarsitzung / Plenary (RT continued or other agenda items)	5 (cont.); 3	5 (cont.); 5.a; 5.a1+5.a2; 3.b-d+f+h	RT team; M. Bach
10.30	Pause / Break			
11.00	Gedächtnisfeier / Memorial Service			E. Handschin
12.30	Mittagessen / lunch			
14.00	Mittagsgebet / Mid-day prayer			D. Sjanta
14.15	Bischofswahl / Episcopal election: process	7		M. Bach
	Weitere Wahlgänge / further ballots	7		Bp. Mande & Bard, pres
16.00	Pause / Break			
16.30	Weitere Wahlgänge / further ballots	7		Bp. Mande & Bard, pres
18.15	Abendessen / Dinner			
19.45	Willkomm / Welcome - newly elected bishop mit ökumenischen Gästen / with ecumenical guests			B. Moser
<b>Samstag / Saturday, Nov. 19, 2022 - Zwinglihaus</b>				
08.30	Morgenandacht / Morning devotion			Bp. D. Bard
09.00	Plenarsitzung / Plenary	8; 9	8.a-d; 9.a-b	
10.00	Pause / Break			
10.30	Plenarsitzung / Plenary	11	--	
11.00	Fenster zur Welt & Gebet / Open window & prayer			U. Schweizer
12.15	Mittagessen / lunch			
14.00	ZK-Exekutivkomitee / CC executive committee	10		
14.00	"Basel special": übrige Delegierte & Gäste / other delegates & guests			OK / local team
17.00	<b>Abreise mit Bus / Departure with bus</b>			
<b>Festlicher Abend - festive evening - Dietisberg</b>				
	<b>Rückkehr mit Bus / Return with bus</b>			L. & M. Hafner
<b>Sonntag / Sunday, Nov. 20, 2022 - Münster / Cathedral</b>				
	Gottesdienste in der Region / Worship in the region			
<b>14.00</b>	<b>Gottesdienst mit Bischofsweihe - Worship with Episcopal consecration</b>			

## **Bericht des Büros der Zentralkonferenz an das Exekutivkomitee vom 27. August 2022**

### **1. Präsenz und Verhandlungsberichte**

#### **1.1 Sitzungen des Büros**

Das Büro tagte seit der Tagung des Exekutivkomitees der Zentralkonferenz im März 2022 dreimal: am 4. Mai 2022, 9. Juni 2022 und 10. August 2022. Teilweise nahm an diesen Sitzungen auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Bischofsamt, Jörg Niederer, teil.

#### **1.2 Verhandlungsberichte der 72.-74. Tagung des Exekutivkomitees**

Die Verhandlungsberichte der letzten Tagungen des Exekutivkomitees vom 12.-13. März 2021 (online), 21.-24. Oktober 2021 (Budapest) und 25.-26. März 2022 (Mulhouse), verfasst von Sekretär Markus Bach, sind auf der Webseite der ZK MSE zum Download bereitgestellt (<https://www.umc-cse.org/de/downloads--links/documents-studies-and-lectures/minutes-cse.html>).

#### **1.3 Zusammensetzung des Exekutivkomitees**

Aufgrund des Austrittes der bulgarischen Methodisten aus der EMK sind die bulgarischen Mitglieder auch aus dem Exekutivkomitee ausgeschieden. Superintendent Rares Calugar wird weiterhin als für Rumänien zuständiger Superintendent an den Tagungen des Exekutivkomitees mit beratender Stimme teilnehmen können.

## **2. Planung für die Tagungen des Exekutivkomitees und der Zentralkonferenz**

### **2.1 Tagung des Exekutivkomitees am 27. August 2022**

#### **Online-Durchführung**

Die 75. Tagung des Exekutivkomitees wird online per Zoom durchgeführt. Der Zoom-Link ist der folgende: <https://us06web.zoom.us/j/83496192293?pwd=MDVWZ3E4bW1reThxUnRndUUxYnc5QT09>

Meeting-ID: 834 9619 2293 / Kenncode: 511502

Folgende Sitzungszeiten sind vorgesehen:

Vormittag: 09:00 - 12:00 (mit Pause)

Nachmittag: 13:00 - 16:00 (mit Pause)

#### **Bereinigung des Programms**

Die Traktandenliste findet sich in der Beilage zum Bericht des Büros (Beilage 1.2).

Schwerpunkt der Tagung ist der Bericht des Runden Tisches zur gemeinsamen Zukunft in der Zentralkonferenz MSE. Da der Runde Tisch unmittelbar im Vorfeld des Exekutivkomitees tagt, erfolgt der Bericht voraussichtlich mündlich.

Berichte der Arbeitsgruppen wurden (mit Ausnahme der Arbeitsgruppe Bischofsamt) keine eingefordert – der Fokus der Gespräche soll vielmehr auf dem Bericht des Runden Tisches liegen sowie auf den Vorbereitungen für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022.

## **Beauftragungen für die Tagung**

Das Büro spricht folgende Beauftragungen aus:

Als Gehilfe des Sekretärs:

Urs Schweizer

Für die Prüfung des Protokolls:

Lea Hafner und Jörg Niederer

## **2.2 Ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz vom 16. - 20. November 2022**

### **Vorbereitungsarbeiten für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz**

Das lokale OK in Basel hat seine Arbeiten aufgenommen. Es wird noch abgeklärt, wie gross der Aufwand im Bereich Technik (evtl. inkl. Livestream?) sein muss. Für den Festlichen Abend wird noch ein genügend grosses Restaurant gesucht. Lea und Markus Hafner haben sich bereit erklärt, diesen Anlass zu gestalten mit Dank an den aktuellen Bischof und einem Willkomm für den neuen Bischof / die neue Bischöfin.

### **Einladung an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz**

Die Einladung für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz liegt vor und wurde vom Büro verabschiedet (siehe Beilage 2.1a). Da es sich um eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz handelt, muss die Traktandenliste mit der Einberufung versandt werden, und es können keine neuen Traktanden an der Tagung hinzugefügt werden (siehe Beilage 2.1b).

Das Exekutivkomitee ist gebeten, diese Traktandenliste zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Änderungen anzumerken. Es liegt ebenfalls ein provisorisches Grob-Programm vor (siehe Beilage 2.1c)

### **Durchführung einer Bischofswahl an der ausserordentlichen Tagung**

An der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz wird es möglich sein, eine Bischofswahl durchzuführen. Bischof Patrick Streiff hat ein Dokument dazu erstellt, das eine gekürzte und an die ZK MSE angepasste Fassung eines Szenarios ist, das im März 2022 im Bischofsrat geplant und von Bill Waddell, dem Rechtsberater des Bischofsrats, überprüft wurde (siehe Beilage 2.1d).

### **Wie wird das notwendige Quorum von 3/5 bei der Bischofswahl berechnet?**

Das Reglement der Zentralkonferenz MSE regelt Wahlen in Art. 18.5+18.6 und die Bischofswahl in Art 4.2. Der Unterschied dieser beiden Varianten besteht in der unterschiedlichen Zählweise der jeweils gültigen Stimmen. In Art. 18 werden die ungültigen und leeren Stimmen von den abgegebenen Stimmen abgezogen, während in Art 4 die Anzahl aller anwesenden Stimmberechtigten als Grundlage für das Quorum berechnet werden. Das bedeutet, dass auch nicht abgegebene, ungültige und leere Stimmen für die Berechnung des Quorums gezählt werden.

Das von der Arbeitsgruppe Bischofsamt formulierte Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin» formuliert analog zum Reglement Art. 4: «Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht wird.»

Das Büro der ZK hat sich mit der Vorsitzenden des Rechtsrats der ZK über die Interpretation des Reglements beraten. Das Büro hält es nicht für sinnvoll, dass nicht abgegebene und ungültige Stimmen in der Bischofswahl auf die Ermittlung des notwendigen Quorums von 60% Einfluss haben sollen. Es schlägt daher eine klärende Neuformulierung von Art. 4.2 vor, dass nur die abgegebenen gültigen Stimmen massgebend für das Quorum sind. Leere Stimmen sind gültige Stimmen. Stimmen von nicht (mehr) wählbaren Personen sind dagegen ungültig.

**Antrag an das Exekutivkomitee: Das Exekutivkomitee beantragt der ausserordentlichen Zentralkonferenz, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»**

Wenn der Antrag angenommen wird, muss das Verfahren zur Wahl eines Bischofs/ einer Bischöfin entsprechend angepasst werden.

Für die Wahlgänge geht das Büro von folgendem Vorgehen aus:

- Als Grundlage für gültige Stimmen im 1. Wahlgang gilt die Liste der wählbaren Ältesten
- Nach dem 1. Wahlgang können keine neuen Personen mehr gewählt werden
- Jene mit nur einer Stimme scheiden für den 2. Wahlgang aus.
- Bei allen weiteren Wahlgängen scheidet jeweils die Person mit den wenigsten Stimmen aus, bis nur noch zwei Personen verbleiben, von denen eine Person eine 3/5 Mehrheit erreichen muss, um gewählt zu werden.

### **Nachwahlen an der ausserordentlichen Zentralkonferenz 2022**

Der Sekretär hat im Sommer dieses Jahres alle an oder seit der Zentralkonferenz 2017 gewählten Personen angeschrieben und darum gebeten, allfällige Rücktritte auf die ausserordentliche Zentralkonferenz im November 2022 bekanntzugeben. Folgende Personen haben davon Gebrauch gemacht:

- Henrik Schauer mann (Exekutive Laienmitglied HU / AG Bischofsamt)
- Štefan Rendoš (AG Bischofsamt)
- Irena Stefanova (Co-Vorsitz AG Kinder und Jugend)
- Martin Obermeir-Siegrist (GEKE Regionalgruppe Süd-Ost-Europa)
- Judit Lakatos (General Commission on Archives and History)
- Serge Frutiger (Vorsitz ad interim AG Kirchenordnung und Rechtsfragen)
- (- Stefan Weller [AG Liturgie] / Nachfolge: Erika Stalcup)

Folgende Ämter/Funktionen sind vakant:

- Stv. Vorsitz Exekutivkomitee und Büro ZK
- Laienvertretung JK Tschechien-Slowakei im Exekutivkomitee
- 1 Mitglied Rechtsrat (Laie oder Pfarrperson)
- 1 Ersatzmitglied Rechtsrat (Pfarrperson)
- Anwalt der Kirche
- 1 Mitglied in der AG Kirche und Gesellschaft
- 2 Pfarrpersonen + 1 Laie im Europäischen Rat Methodistischer Kirchen
- 1 Pfarrperson + 1 Laie im Governing Board der Methodist e-Academy

Die Liste mit allen gewählten Personen befindet sich in der Beilage 1.4. Die Mitglieder des Exekutivkomitees sind gebeten, Nominationen für die Ersatzwahl an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz einzubringen.

### **3. Information zur Kirche in Bulgarien**

Bischof Patrick Streiff hat ein Dokument zum Hintergrund und zu den Folgen der in Bulgarien am 1. April 2022 getroffenen Entscheidungen verfasst. Dieses findet sich in der Beilage 2.3b.

## 4. Finanzielles

### **Budget 2023-24 der Zentralkonferenz**

Die Kassierin Iris Bullinger hat zu Händen der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz das Budget für die Jahre 2023-2024 erarbeitet (siehe Beilage 1.3). Das Budget für die nächsten beiden Jahre rechnet mit Mehrausgaben durch besondere Arbeitstreffen und erhöhten Reisespesen. Die Beiträge von Bulgarien entfallen. Die Budgets für die Jahre 2021 und 2022 wurden bereits im April 2020, bzw. im Oktober 2021 vom Exekutivkomitee bewilligt. Das Budget für 2023-2024 wird der ausserordentlichen Zentralkonferenz zur Genehmigung vorgelegt. Allfällige Korrekturen könnten im Exekutivkomitee noch vorgenommen werden.

Das Büro hat beschlossen, in der Übersicht die Jahre 2017 - 2020 separat darzustellen und das Quadrennium 2021 - 2024 ebenfalls eigenständig zu präsentieren.

## 5. Historisches Statement

Bischof Patrick Streiff hat die Version des Historischen Statement, welche im Oktober 2021 dem Exekutivkomitee vorlag, nochmals an einigen wenigen Stellen überarbeitet und den neusten Entwicklungen angepasst (siehe Beilage 1.7). Das Exekutivkomitee ist gebeten, diesem Dokument zuzustimmen und der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz vorzulegen.

### **Antrag an das Exekutivkomitee:**

**Das Exekutivkomitee genehmigt das Dokument «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa - Geschichtlicher Überblick» und unterbreitet es der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 zur Aufnahme in die Kirchenordnung.**

## 6. Information zum Adoptionsrecht von Zentralkonferenzen

Bischof Patrick Streiff hat ein Dokument «Über das Adoptionsrecht einer Zentralkonferenz» verfasst, welches aufzeigt, welche Texte von Zentralkonferenzen adaptiert werden können und welche nicht. Das Dokument dient der Information (siehe Beilage 2.3e) und wird der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz als Grundlagentext zugestellt. Am Schluss des Dokuments formuliert der Bischof einige Hinweise für den hilfreichen Umgang mit dem Adoptionsrecht der Zentralkonferenz an deren ausserordentlichen Tagung.

## 7. Änderung des Reglements der Zentralkonferenz MSE

Die Position des Laienmitglieds der Jährlichen Konferenz Tschechien-Slowakei kann aufgrund mangelnder Ersatzmitglieder an die Zentralkonferenz nicht besetzt werden. Das Büro schlägt deshalb eine Ergänzung im Reglement der Zentralkonferenz vor (siehe Bericht 1.4):

**Antrag an das Exekutivkomitee: Das Exekutivkomitee beantragt der ausserordentlichen Zentralkonferenz, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.»**

## 8. Änderung Pensionsplan

Das Reglement des Pensionsplans wurde überarbeitet und liegt dem Exekutivkomitee in zwei Fassungen vor. Beilage 1.6.1 weist die Änderungen am Text aus, Beilage 1.6.2 zeigt die Endgestalt des überarbeiteten Textes. Das Exekutivkomitee ist gebeten, dem überarbeiteten Reglement zuzustimmen.

### **Antrag an das Exekutivkomitee:**

**Das Exekutivkomitee genehmigt das überarbeitete Reglement des Pensionsplans der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, rev10 vom 25.5.2022/24.7.2022**

### **9. Arbeitsgruppe Bischofsamt**

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt hat die für die Neuwahl im Bischofsamt notwendigen Dokumente auf die aktuelle Situation angepasst und legt sie dem Exekutivkomitee mit separatem Bericht (Beilage 4.1) zur Genehmigung und Zustellung an die Delegierten an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz vor. Der Versand der Dokumente an die Delegierten der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz erfolgt in der 1. Hälfte September 2022.

Gleichzeitig hat die Arbeitsgruppe beschlossen, einen Antrag an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz zu stellen, dass die Wiederwahl auf Lebzeit oder Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin nicht nach der Generalkonferenz 2024 erfolgen soll, sondern auf die nach der übernächsten Generalkonferenz (GK 2028?) folgende Zentralkonferenz (ZK 2029?) verschoben werden soll.

### **10. Dokumente der europäischen Bischöfe**

Zur einheitlichen Klärung und Transparenz haben die europäischen Bischöfe unserer Kirche verschiedene Dokumente mit Leitlinien verfasst, welche aufzeigen, wie ein möglicher Austritt aus der Kirche entsprechend dem Book of Discipline zu handhaben ist (als Information):

- Leitlinien für Laien, die aus der EMK austreten (Beilage 5.1)
- Leitlinien für Pastoren/Pastorinnen, die aus der EMK austreten (Beilage 5.2)
- Austritt einer Jährlichen Konferenz aus der EMK (Beilage 5.3)

Ein Austritt einer Distriktskonferenz oder eines ganzen Landes ist in unserer Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE nicht vorgesehen. Im Book of Discipline der Generalkonferenz wird dies in den Artikeln 2548.2, 2518 und 2524 geregelt. Damit ein Austritt einer Distriktskonferenz bzw. eines ganzen Landes möglich ist, muss die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz dieser Möglichkeit ausdrücklich zustimmen. Der entsprechende Antrag ist im Leitfaden formuliert (Beilage 5.4).

Damit in einem einvernehmlichen Trennungsverfahren Kircheneigentum in eine andere methodistische Kirche transferiert werden kann, soll ein «Comity-Abkommen entsprechend Par. 2548.2» unterzeichnet werden. Eine solche Möglichkeit bedarf ebenfalls der Zustimmung durch die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz. Der entsprechende Antrag ist im Dokument formuliert (Beilage 5.5).

*Markus Bach, Sekretär*

## **Planung der ausserordentlichen Tagung 2022 der Zentralkonferenz von Mittel und Südeuropa (#3a)**

### **1. Detailprogramm der ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz MSE**

Der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa liegen ein provisorisches Grobprogramm (#1c) und ein darauf aufbauendes Detailprogramm (#1f) vor.

#### **Antrag an die Zentralkonferenz MSE:**

**Das Detailprogramm für die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom 16.-20. November 2022 in Basel (#1f) wird angenommen.**

### **2. Thema und gottesdienstliche Feiern**

Das Thema der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz MSE lautet: «Die Frucht des Geistes ist...»

Folgende Personen wurden für thematische oder gottesdienstliche Aufgaben beauftragt:

- Bischof Patrick Streiff: Predigt im Eröffnungsgottesdienst vom 16. November 2022
- Bischof Christian Alsted: Morgenandacht vom 17. November 2022
- Bischof Eduard Khegay: Morgenandacht vom 18. November 2022
- Esther Handschin: Gedächtnisfeier vom 18. November 2022
- Daniel Sjanta: Mittagsgebet vom 18. November 2022
- Bischof David Bard: Morgenandacht vom 19. November 2022

Wir danken den Personen für ihren Dienst.

### **3. Gottesdienste vom Sonntag, 20. November 2022**

Am Sonntag, 20. November 2022, werden an folgenden Orten im Grossraum Basel Gottesdienste unter Mitwirkung von Delegierten und Gästen der Zentralkonferenz stattfinden:

EMK Kleinbasel	10.00 Uhr	Bischof Christian Alsted	Englisch
EMK Birsfelden	10.00 Uhr	Superintendent Wilfried Nausner	Deutsch
EMK Liestal:	10.00 Uhr	Pastorin Esther Handschin	Deutsch

Weitere Gottesdienste mit Delegierten und Gästen der Zentralkonferenz:

EMK Aarau	Pastor Bence Vigh
EMK Lyss-Aarberg	Pastor Donát Gyurkó
EMK Baden	Pastor Üllas Tankler
EMK Muhen	Thomas Kemper
EMK Brugg-Windisch	Supt. Stefan Schröckenfuchs

### **4. Gottesdienst zur Bischofsweihe im Basler Münster vom 20. November 2022**

Der Gottesdienst zur Bischofsweihe findet am Sonntag, den 20. November 2022 von 14.00 bis 16.00 Uhr im Basler Münster statt. Im Anschluss daran findet ein Apéro statt. Alle Delegierte und Gäste der Zentralkonferenz sowie die Öffentlichkeit ist dazu eingeladen. Pfarrer Stefan Weller hat die Gestaltung des Gottesdienstes zur Bischofsweihe im Basler Münster vorbereitet. Die Predigt wird gehalten von Bischof Harald Rückert.

### **5. Beauftragungen für die Tagungen**

Auf Vorschlag des Büros wählt die Zentralkonferenz auf Antrag des Exekutivkomitees für die Tagung der Zentralkonferenz verschiedene Beauftragte:

**Antrag an die Zentralkonferenz:**

**Die folgenden Personen sollen als Stimmzähler, bzw. Wahlbüro beauftragt werden:**

**Chair / Vorsitz:** Matthias Büniger (CH-FR-NA) Clergy / *Pfarrperson*

**Members / Mitglieder:** Julia Stekla (PL) Layperson / *Laie*

Miluse Salkova (CZ) Layperson / *Laie*

Marjan Dimov (RS-NMK-AL) Clergy / *Pfarrperson*

Dávid Csernák (HU) Layperson / *Laie*

Esther Handschin (AT) Clergy / *Pfarrperson*

**Antrag an die Zentralkonferenz:**

**Die folgenden Personen sollen als Prüfer / Prüferin des Verhandlungsberichts gewählt werden:** Andrea Brunner und Jürg Schmid

**Antrag an die Zentralkonferenz:**

**Die folgende Person sollen als Berichterstatter gewählt werden:**

**Urs Schweizer und Medienteam**

Das Büro der Zentralkonferenz erteilt zudem folgende Beauftragungen:

Als Gehilfen des Sekretärs: André Töngi und Urs Schweizer

Als Tagungskassierin: Iris Bullinger

Als Übersetzer/Übersetzerin: David Field, Peter Caley, Maurice Weller, Sarah Bach, Matthias Gertsch

# **Kurze Information über die Kirche in Bulgarien, die sich der Global Methodist Church angeschlossen hat (#3b)**

## **1. Im Vorfeld der Jährlichen Konferenz 2022**

Im Juli 2021 gründeten führende Vertreter der EMK in den Ländern Bulgarien, Rumänien und der Slowakei das «Eastern Europe Regional Chapter of the Wesleyan Covenant Association». Sie kündigten an, dass sie in direktem Kontakt mit der Wesleyan Covenant Association stehen wollen, mit der Option, sich einer neu gegründeten konservativen methodistischen Kirche anzuschließen, die die derzeitige Haltung der EMK zu Ehe und menschlicher Sexualität beibehält. Superintendent Daniel Topalski wurde zum Präsidenten gewählt, der die Funktion eines Geschäftsführers innehat. Pfr. Gabriella Kopas wurde zur Vorsitzenden gewählt.

Im Februar 2022 wurden die Pfr. Gabriella Kopas und Daniel Topalski in einem WCA-Podcast zur Situation in Osteuropa interviewt. Unter anderem erläuterten sie die europäische Geschichte, warum die Länder des östlichen Mitteleuropas nicht damit einverstanden sein können, unter der Aufsicht eines Moskauer Bischofs zu stehen, und warum eine konservative methodistische Kirche andere Wege finden muss, um traditionell gesinnte Länder im östlichen Mitteleuropa zu organisieren.

Kurz darauf wurde bekannt gegeben, dass die für September 2022 geplante Generalkonferenz erneut verschoben und voraussichtlich im Jahr 2024 stattfinden wird. Am Tag nach dieser Ankündigung verkündete die Wesleyan Covenant Association offiziell die Gründung der «Global Methodist Church» (GMC) auf den 1. Mai 2022.

Aktuell sind sowohl der Präsident als auch der Vorsitzende des «Eastern Europe Regional Chapter of the Wesleyan Covenant Association» Mitglieder der Global Methodist Church.

## **2. Provisorische Jährliche Konferenz (JK) Bulgarien-Rumänien, 31. März - 2. April 2022**

Da Superintendent Topalski seit elf Jahren im Amt ist, war die Ernennung eines neuen Superintendenten für die JK 2022 geplant. Daher habe ich am 17. Februar ein offizielles Einladungsschreiben für die JK verschickt, das benötigt wird, um den Wechsel des Superintendenten, der der gesetzliche Vertreter der Kirche und der Vorsitzende des Kirchenvorstands ist, nach der Ernennung an der JK 2022 beim Zivilgericht zu registrieren.

Ich bat um eine Kabinettsitzung zur Vorbereitung der JK, die für den 11. März angesetzt war. Dort hörte ich zum ersten Mal, dass die JK beabsichtigt, sich von der EMK zu trennen. Ich teilte dem Kabinett mit, dass ein solches Vorgehen nur auf der Grundlage von Art. 572 der Kirchenordnung basieren kann. In einer anschließenden Kabinettsitzung am 16. März erläuterte ich dies weiter, auch unter Bezugnahme auf die Entscheidung 1366 des (gesamtkirchlichen) Rechtshofs, auf die D. Topalski seine Argumentation stützte. Er versprach mir, den Text des vorgeschlagenen Antrags "im Laufe dieser Woche" zu übermitteln.

Da ich keinen Antrag erhalten hatte, fragte ich am 28. März erneut nach und erklärte, dass jeder Antrag, der nicht auf Art. 572 gründet, als ungültig erklärt werden muss. D. Topalski schrieb zurück: *"Morgen werde ich Dir den Antrag zusenden. Du kannst ihn natürlich für ungültig erklären, aber das ist noch nicht das Ende der Geschichte. Der Bischof kann die Jährliche Konferenz nicht so einfach zum Schweigen bringen, und Du weisst das. Sonst bräuchte es keine Gewaltenteilung und keine gerichtliche Kontrolle. / Ich möchte nicht, dass Du es persönlich nimmst. Wir wollen Dich nicht beleidigen - es geht uns ums Prinzip."* Am 29. März übermittelte mir D. Topalski den Text der Resolution, die sich ausdrücklich nicht auf Art. 572

stützte, und in der es hiess, dass die JK am 1. Mai 2022 der Global Methodist Church beitreten wird. Erst später, während der Sitzung am 1. April, die von D. Topalski selbst geleitet wurde, erfuhr ich, dass die bulgarischen Delegierten einen zweiten Antrag auf Änderung des Rechtsstatus der EMK in Bulgarien erhalten hatten, der nach der Genehmigung dem Zivilgericht vorgelegt werden sollte.

Am 1. April wurde die Resolution der JK vorgelegt. Als vorsitzender Bischof teilte ich der JK mit, warum eine solche Resolution ungültig (Out of order) ist und dass ich meine Entscheidung als Rechtsfrage an den Rechtshof weiterleiten müsse. Ferner teilte ich der JK mit, dass ich bereit bin, innerhalb von zwei Wochen eine Sondersitzung der JK einzuberufen, wenn der Rechtshof entscheide, dass die Resolution der JK zur Abstimmung vorgelegt werden könne. Da die JK auf einer Abstimmung beharrte - und meine Entscheidung einstimmig aufhob - teilte ich der JK mit, dass ich dies dem Rechtshof als Rechtsfrage melden muss, dass dies eine aufschiebende Wirkung auf eine Abstimmung über die Resolution hat, und dass damit alle Beratungen zu diesem Thema als offizielle Sitzung der JK beendet sind. Danach verliess ich den Stuhl des Vorsitzenden und setzte mich in die Versammlung, ohne mich weiter zu den Ereignissen zu äussern.

Danach wählte die Versammlung D. Topalski zum Vorsitzenden für die Beratung der Resolution. Nach einer Diskussion, die mir persönlich gegenüber respektvoll blieb, stimmte die Versammlung einstimmig für die Resolution zur Trennung. Anschliessend stimmten die bulgarischen Mitglieder der Versammlung einstimmig über die Änderung der Statuten der Kirche in Bulgarien ab. Als vorsitzender Bischof einer JK betrachtete ich diese Versammlung nicht als eine gültige Sitzung der JK, sondern als einen Akt einer autonomen Kirche. Erst nach dem Ende der JK stellte ich fest, dass die Delegierten mit der Wahl einer anderen vorsitzenden Person gegen ihre eigenen gesetzlichen Statuten der Kirche in Bulgarien handelten, die in Artikel 7.2 vorsehen, dass der Bischof im Falle seiner Verhinderung eine andere Person mit dem Vorsitz beauftragen muss.

Die reguläre Sitzung der JK wurde nach der Kaffeepause fortgesetzt, wie in der offiziellen Tagesordnung des JK vorgesehen. Vor der Verlesung der Dienstuweisungen am 2. April teilte ich der JK mit, dass jeder der beiden Superintendenten mir bis zum 6. April Bericht erstatten muss, ob sie unter meiner Leitung weitermachen und die Entscheidung der Versammlung vom 1. April nicht umsetzen wollen, oder ob sie diesen Beschlüssen folgen und sie umsetzen wollen und damit alle Verbindungen zur EMK abbrechen und durch den Beschluss vom 1. April 2022 faktisch eine autonome Methodistenkirche werden.

Der neu ernannte Superintendent von Bulgarien, Pfr. Krazimir Madzharov, hat mir bestätigt, dass er die Beschlüsse der Versammlung befolgen und umsetzen will.

Der Superintendent von Rumänien, Pfr. Rares Calugar, bestätigte mir, dass ihr Kirchenvorstand beschlossen hat, sich nach dem Ende meines aktiven Dienstes als Bischof von der EMK zu trennen, und dass sie unter meiner Autorität weiterarbeiten wollen, um einen respektvollen Weg der Trennung zu finden.

### **3. Konsequenzen nach der JK**

#### **3.1 Rumänien**

Rumänien ist weiterhin Teil der EMK. Da die Kirche zu klein ist, um ohne Bulgarien eine provisorische Jährliche Konferenz zu bleiben, ist sie zur Zeit ein Distrikt unter direkter Aufsicht des Bischofs. Daher gibt es an der ausserordentlichen Tagung der ZK-MSE keine gewählten Delegierten aus der JK Bulgarien-Rumänien mehr. Superintendent Rares Calugar wird jedoch mit beratender Stimme teilnehmen (ZK-MSE Kirchenordnung, Art. 541.1).

Die EMK Rumänien - wie auch die EMK in der Slowakei und vielleicht die EMK in Frankreich - hofft, dass die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz eine Lösung für einen respektvollen Weg zum Austritt einer Distriktskonferenz aus der EMK bieten wird. Nach der ausserordentlichen Tagung der ZK-MSE wird die EMK in Rumänien ihre endgültige Entscheidung über den Verbleib in der EMK oder den Beitritt zur GMC treffen.

## 3.2 Bulgarien

Bulgarien ist am 1. Mai der Global Methodist Church beigetreten. Am 2. Mai hat Keith Boyette Pfr. Daniel Topalski zum Superintendenten der GMC in Bulgarien und zum ersten "Presiding Elder" in der GMC ernannt. Ein "Presiding Elder" hat nach der derzeitigen Kirchenordnung in der GMC die Autorität eines Bischofs.

Als Bischof habe ich beschlossen, den 1. April 2022 als Datum zu betrachten, an dem die finanzielle Unterstützung durch das Bischofsbüro für Bulgarien endet. Im April mussten alle Spender und Organisationen, bei denen die EMK Bulgarien Mitglied war, über diese Änderung informiert werden. Eine endgültige Abrechnung konnte für Ende Juni erfolgen. Die Kirche in Bulgarien ist zuversichtlich, dass sie auch die verbleibenden Darlehen vor Ende des Jahres zurückzahlen kann. Eine endgültige Vereinbarung über die Rückzahlung wird im August getroffen. Was den Pensionsplan betrifft, so gab es hilfreiche Gespräche zwischen der Pensionsbehörde der ZK-MSE und Wespeth (der weltweiten Pensionsbehörde) über die Ausgliederung Bulgariens aus dem derzeitigen ZK-MSE Pensionsfonds per Ende Juni 2022.

Von den ordinierten Pfarrern in Bulgarien haben sich zwei ordinierte Älteste dafür entschieden, bei der EMK zu bleiben: Pfr. Milen Stefanov, der im aktiven Dienst steht und nach Nordmazedonien transferiert wurde, und Pfr. Vladimir Todorov, der in Deutschland beurlaubt ist und um eine Transferierung in die ostdeutsche JK gebeten hat (die Zustimmung der ostdeutschen JK steht noch aus).

Der Rechtshof der Gesamtkirche erhielt meine "Entscheidung über eine Rechtsfrage" gegen Ende April. Nach seinen eigenen Vorschriften konnten die interessierten Parteien Stellungnahmen (bis Anfang Juni) und anschliessend Antworten auf Stellungnahmen (bis Ende Juni) einreichen. Am 22. August veröffentlichte der Rechtshof in Memorandum 1448, dass er keine Zuständigkeit habe: «Es gab weder eine Rechtsfrage, die dem vorsitzenden Bischof ordnungsgemäss vorgelegt wurde und über die er eine Rechtsentscheidung treffen konnte, noch gab es einen Antrag auf einen Rechtsentscheid, der von der Jährlichen Konferenz angenommen wurde.» In einer zustimmenden Stellungnahme erklärten vier Mitglieder des Rechtshofs: «Wir sind zutiefst beunruhigt über das Vorgehen der besagten Jährlichen Konferenz, das unserer Ansicht nach nichts Geringeres als eine eklatante Umgehung des Kirchenrechts darstellt», und «wir stellen auch fest, dass Bischof Patrick Streiff sich auf par. 2609.4 hätte berufen können, der es dem Rechtshof erlaubt hätte, 'die Rechtmässigkeit von Massnahmen zu hören und zu bestimmen, die von ... einem von einer Jurisdiktions- oder Zentralkonferenz geschaffenen oder bevollmächtigten Gremium ergriffen wurden, ...'», und dass die Möglichkeit einer Berufung an den Rechtshof auf der Grundlage von Par. 2609.4 weiterhin besteht. Es gab auch eine abweichende Meinung, die besagt, dass der Trennungsbeschluss gegen den Rat des Bischofs eingereicht wurde, dass er dem Buch der Disziplin widerspricht und dass «ohne eine Gesetzgebung der Generalkonferenz jede Abstimmung und jede Handlung einer jährlichen Konferenz zur Trennung verfassungswidrig, null und nichtig und ohne rechtliche Kraft oder Wirkung ist.» Bischof Patrick Streiff hat eine Berufung gemäss Par. 2609.4 beim Rechtshof eingereicht.

*31. August 2022*

*Bischof Patrick Streiff*

## **Kurze Information über die Kirche in der Slowakischen Republik, die sich der Global Methodist Church angeschlossen hat (#3b.2)**

### **1. Im Umfeld der Jährlichen Konferenz 2022**

Wie in der kurzen Information zu Bulgarien bereits geschrieben, hat die EMK in der Slowakei sich ebenfalls an der Gründung eines «Eastern Europe Regional Chapter of the Wesleyan Covenant Association» im Juli 2021 beteiligt. Sie hat auch von Beginn an entschieden, sich nicht an der Arbeit des «Runden Tisches» der Zentralkonferenz zu beteiligen.

Im April 2022 kam es zu einem online-Gespräch des Bischofs mit den beiden Distriktsvorständen. Grund war sowohl die Gründung der «Global Methodist Church» und das Ausscheiden von Bulgarien aus der EMK, als auch die Vorbereitung der Jährlichen Konferenz von Mitte Mai. Damals war die Rückmeldung, dass die slowakische EMK plant, in die Global Methodist Church zu wechseln, aber eine Regelung der Zentralkonferenz abwartete für ein versöhnliches Ausscheiden. Zu meinem Erstaunen, gab es an der Jährlichen Konferenz keine Fragen oder Diskussionen über Szenarien des Ausscheidens. Im persönlichen Gespräch betonte der Superintendent mir gegenüber, es sei ihm ein Anliegen, dass die Methodistenkirche in der Slowakei möglichst einen gemeinsamen Weg finde, denn sie sei viel zu klein, um sich aufzuspalten. Als sich die beiden Distriktsvorstände jedoch im September wieder trafen, hatte der slowakische Distrikt bereits eine Distriktskonferenz für Oktober mit Anträgen über eine sofortige Trennung vorgesehen. Auf meine Nachfrage bin ich dann anfangs Oktober darüber informiert worden.

### **2. Distriktskonferenz der EMK in der Slowakei vom 15. Oktober 2022**

Wenige Tage vor der Distriktskonferenz habe ich Superintendent Stefan Rendos einen Brief zuhandeder Distriktskonferenz geschrieben, in dem ich sowohl darauf hingewiesen habe, was aufgrund der Kirchenordnung möglich bzw. nicht möglich ist, als auch einige Grundrechte festgehalten habe für jene, die bei der EMK verbleiben möchten. Diese Grundregelungen waren in den Gesprächen in der EMK Slowakei im Vorfeld der Distriktskonferenz nicht eingehalten worden.

Am 15. Oktober 2022 entschied dann die Distriktskonferenz folgendes, gemäss Informationen durch den Superintendenten im Nachgang zu den Entscheidungen:

1. Verlassen der EMK (16 dafür, 0 für Verbleiben)
2. Anschluss an die GMC (16 für Anschluss, 0 dagegen)
3. Datum des Verlassens: 2 Möglichkeiten:
  - (A) Jetzt: 12 Stimmen
  - (B) Gemäss dem Plan der ZK (Alle Delegierten haben eine slowakische Übersetzung des Plans/Vorschlags vor der Distriktskonferenz erhalten und wir haben es diskutiert): 4 Stimmen
4. Nach Diskussion: Abstimmung über die Statuten der Slowakischen Methodistenkirche (nötig für die offiziellen, staatlichen Stellen): 16 dafür und 0 dagegen

Aufgrund des Ausscheidens des slowakischen Distrikts aus der Jährlichen Konferenz Tschechien-Slowakei wird das Exekutivkomitee einen Antrag auf Umbenennung der Jährlichen Konferenz stellen.

*10. November 2022  
Bischof Patrick Streiff*

## Information zu den Jahresrechnungen 2017-2020/2021-2024 und Budget 2023-2024 (#3c)

<b>Einnahmen</b>	<b>Budget 2017 - 2020</b>		<b>Rechnung 2017</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	180'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	61'000.00	241'000.00	15'207.48	60'207.48
Diverse Einnahmen		2'000.00		9'322.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>243'000.00</b>		<b>69'529.48</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	60'000.00		45'784.76	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	55'000.00	115'000.00	0.00	45'784.76
AG Theologie u. Ord. Dienste	8'000.00		1'927.75	
AG Kirche und Gesellschaft	3'000.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	3'000.00		0.00	
AG Liturgie	3'000.00		785.60	
AG Kirchenordnung	3'000.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	1'000.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	2'000.00	23'000.00	0.00	2'713.35
Superintendententreffen	30'000.00		2'836.83	
Seminare	0.00	30'000.00	0.00	2'836.83
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	15'000.00		2'921.40	
Europäischer Rat	29'000.00		6'149.73	
Jugendrat (EMYC)	20'000.00	64'000.00	4'386.80	13'457.93
Verschiedenes				
Druckkosten	2'000.00		0.00	
Bibliothek / Archiv	30'000.00		7'500.00	
Übrige Kosten	2'000.00	34'000.00	1'739.30	9'239.30
<b>Total Ausgaben</b>		<b>266'000.00</b>		<b>74'032.17</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>243'000.00</b>		<b>69'529.48</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>266'000.00</b>		<b>74'032.17</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>				
<b>Ausgaben-Überschuss</b>		<b>-23'000.00</b>		<b>-4'502.69</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Rechnung 2018</b>		<b>Rechnung 2019</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	45'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	15'250.00	60'250.00	17'061.51	62'061.51
Diverse Einnahmen		370.85		291.20
<b>Total Einnahmen</b>		<b>60'620.85</b>		<b>62'352.69</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		0.00	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	16'181.36	16'181.36	28'738.86	28'738.86
AG Theologie u. Ord. Dienste	3'216.40		1'907.64	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	2'638.40		2'133.45	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	5'854.80	0.00	4'041.09
Superintendententreffen	5'293.70		15'515.70	
Seminare	0.00	5'293.70	0.00	15'515.70
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	2'999.99		2'928.45	
Europäischer Rat	6'652.47		6'322.44	
Jugendrat (EMYC)	4'755.60	14'408.06	4'598.40	13'849.29
Verschiedenes				
Druckkosten	527.90		340.65	
Bibliothek Archiv	7'627.50		7'500.00	
Übrige Kosten	9'040.15	17'195.55	511.48	8'352.13
<b>Total Ausgaben</b>		<b>58'933.47</b>		<b>67'497.07</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>60'620.85</b>		<b>62'352.69</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>58'933.47</b>		<b>67'497.07</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>		<b>1'687.38</b>		
<b>Ausgaben-Überschuss</b>				<b>-5'144.38</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Rechnung 2020</b>		<b>Konsolidiert 2017-2020</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	45'000.00		180'000.00	
Übrige Länder	13'414.51	58'414.51	60'933.48	240'933.48
Diverse Einnahmen		176.75		10'160.80
<b>Total Einnahmen</b>		<b>58'591.26</b>		<b>251'094.28</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		45'784.76	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	14'681.22	14'681.22	59'601.44	105'386.20
AG Theologie u. Ord. Dienste	0.00		7'051.79	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	0.00		5'557.45	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	0.00	0.00	12'609.24
Superintendententreffen	2'499.85		23'146.08	
Seminare	0.00	2'499.85	0.00	23'146.08
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	2'790.45		11'640.29	
Europäischer Rat	6'158.85		25'283.49	
Jugendrat (EMYC)	4'290.40	13'239.70	18'031.20	54'954.98
Verschiedenes				
Druckkosten	311.75		1'180.30	
Bibliothek / Archiv	7'500.00		30'127.50	
Übrige Kosten	1'908.53	9'720.28	13'199.46	44'507.26
<b>Total Ausgaben</b>		<b>40'141.05</b>		<b>240'603.76</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>58'591.26</b>		<b>251'094.28</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>40'141.05</b>		<b>240'603.76</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>		<b>18'450.21</b>		<b>10'490.52</b>
<b>Ausgaben-Überschuss</b>				

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Budget 2021</b>		<b>Budget 2022</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	45'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	15'250.00	60'250.00	15'250.00	60'250.00
Diverse Einnahmen		500.00		500.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>60'750.00</b>		<b>60'750.00</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		60'000.00	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	13'750.00	13'750.00	13'750.00	73'750.00
AG Theologie u. Ord. Dienste	2'000.00		2'000.00	
AG Kirche und Gesellschaft	750.00		750.00	
AG Kinder und Jugend	750.00		750.00	
AG Liturgie	750.40		750.40	
AG Kirchenordnung	750.00		750.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	250.00		250.00	
Reserve für a.o. Aufträge	500.00	5'750.00	10'500.00	15'750.00
Superintendententreffen	7'500.00		7'500.00	
Seminare	0.00	7'500.00	0.00	7'500.00
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	3'750.00		3'750.00	
Europäischer Rat	7'250.00		7'250.00	
Jugendrat (EMYC)	5'000.00	16'000.00	5'000.00	16'000.00
Verschiedenes				
Druckkosten	500.00		500.00	
Bibliothek Archiv	7'500.00		7'500.00	
Übrige Kosten	6'500.00	14'500.00	6'500.00	14'500.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>57'500.00</b>		<b>127'500.00</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>60'750.00</b>		<b>60'750.00</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>57'500.00</b>		<b>127'500.00</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>		<b>3'250.00</b>		
<b>Ausgaben-Überschuss</b>				<b>-66'750.00</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Budget 2023-2024</b>		<b>Budgets konsolidiert 2021-2024</b>	
	Beiträge Jährliche Konferenzen			
Schweiz	90'000.00		180'000.00	
Übrige Länder	27'500.00	117'500.00	58'000.00	238'000.00
Diverse Einnahmen		1'000.00		2'000.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>118'500.00</b>		<b>240'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		60'000.00	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	27'500.00	27'500.00	55'000.00	115'000.00
AG Theologie u. Ord. Dienste	4'000.00		8'000.00	
AG Kirche und Gesellschaft	1'500.00		3'000.00	
AG Kinder und Jugend	1'500.00		3'000.00	
AG Liturgie	1'500.00		3'000.00	
AG Kirchenordnung	1'500.00		3'000.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	500.00		1'000.00	
Reserve für a.o. Aufträge	10'500.00	21'000.00	21'500.00	42'500.00
Superintendententreffen	15'000.00		30'000.00	
Seminare	0.00	15'000.00	0.00	30'000.00
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	7'500.00		15'000.00	
Europäischer Rat	14'500.00		29'000.00	
Jugendrat (EMYC)	10'000.00	32'000.00	20'000.00	64'000.00
Verschiedenes				
Druckkosten	1'000.00		2'000.00	
Bibliothek / Archiv	15'000.00		30'000.00	
Übrige Kosten	13'000.00	29'000.00	26'000.00	58'000.00
<b>Total Ausgaben</b>		<b>124'500.00</b>		<b>309'500.00</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>118'500.00</b>		<b>240'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>124'500.00</b>		<b>309'500.00</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>				
<b>Ausgaben-Überschuss</b>		<b>-6'000.00</b>		<b>-69'500.00</b>

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

<b>Einnahmen</b>	<b>Rechnung 2021</b>		<b>Rechnungen konsolidiert 2021-2024</b>	
Beiträge Jährliche Konferenzen				
Schweiz	45'000.00		45'000.00	
Übrige Länder	15'238.00	60'238.00	15'238.00	60'238.00
Diverse Einnahmen		56.00		56.00
<b>Total Einnahmen</b>		<b>60'294.00</b>		<b>60'294.00</b>
<b>Ausgaben</b>				
Zentralkonferenz inkl. Protokoll	0.00		0.00	
Sitzungen Büro/Exek. inkl. Prot.	16'811.90	16'811.90	16'811.90	16'811.90
AG Theologie u. Ord. Dienste	0.00		0.00	
AG Kirche und Gesellschaft	0.00		0.00	
AG Kinder und Jugend	0.00		0.00	
AG Liturgie	0.00		0.00	
AG Kirchenordnung	0.00		0.00	
AG Frauendienst *	0.00		0.00	
AG Bischofsamt	0.00		0.00	
Reserve für a.o. Aufträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Superintendententreffen	0.00		0.00	
Seminare	0.00	0.00	0.00	0.00
Beiträge der Zentralkonferenz an:				
Weltrat	2'722.21		2'722.21	
Europäischer Rat	6'342.96		6'342.96	
Jugendrat (EMYC)	0.00	9'065.17	0.00	9'065.17
Verschiedenes				
Druckkosten	0.00		0.00	
Bibliothek / Archiv	7'500.00		7'500.00	
Übrige Kosten	1'350.70	8'850.70	1'350.70	8'850.70
<b>Total Ausgaben</b>		<b>34'727.77</b>		<b>34'727.77</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>60'294.00</b>		<b>60'294.00</b>
<b>Ausgaben</b>		<b>34'727.77</b>		<b>34'727.77</b>
<b>Einnahmen-Überschuss</b>		<b>25'566.23</b>		<b>25'566.23</b>
<b>Ausgaben-Überschuss</b>				

\* Die Kosten der AG Frauendienst werden vom FrauenNetzwerk der EMK Schweiz getragen.

## **Kurze Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche (#3d)**

*Vorbemerkung: Das Book of Discipline (BOD) beginnt mit «Eine kurze Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche». Die Zentralkonferenzen in Europa haben solche geschichtlichen Überblicke erarbeitet, die die Geschichte der EMK und der Vorgängerkirchen in ihrem Gebiet ausführlicher darstellen. Die ZK-MSE hat bisher noch keinen solchen Überblick verfasst. Es scheint klug, ihn in einer Situation zu verfassen, in der wir nicht wissen, was die Zukunft an Veränderungen für die gegenwärtige ZK-MSE bringen wird. Dieser Überblick hat Elemente aus dem BOD, und den geschichtlichen Überblicken der ZK Nordeuropa und Eurasien und der ZK Deutschland aufgegriffen und um die Besonderheiten für die Länder der ZK-MSE ergänzt. Nach der Wahl eines neuen Bischofs / einer neuen Bischöfin kann der Name am Ende des Dokuments noch eingesetzt werden – Bischof Patrick Streiff*

### **Antrag an die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

**Die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz nimmt das Dokument «Kurze Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche» an und veröffentlicht es in zukünftigen Fassungen der Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE (Original in Deutsch).**

## **Kurze Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche**

### **Das kirchliche Erbe des Methodismus**

Das kirchliche Erbe der Evangelisch-methodistischen Kirche hat seine Wurzeln in einer Erneuerungsbewegung in der Kirche von England im 18. Jahrhundert. Zuvor entstanden im 16. Jahrhundert in Europa verschiedene Reformbewegungen, die Formen des westlichen Christentums schufen, die als Protestantismus bekannt wurden und nicht mehr in Gemeinschaft mit dem römisch-katholischen Papst standen. Sie betonten die Rückkehr zu den Quellen des Glaubens, d. h. zum Heilshandeln Gottes und zur Heiligen Schrift als Autorität für Lehre und Praxis. In England entwickelte sich daraus die besondere Identität des Anglikanismus.

Während des 17. Jahrhunderts entstanden in Europa Erneuerungsbewegungen, die oft als Pietismus bezeichnet werden und die christlichen Erfahrungen von Wiedergeburt, Heiligung, gesellschaftlichem Wandel und kleinen Versammlungen in den Vordergrund stellten. Die Bewegung betraf die meisten Konfessionen, darunter Lutheraner, Reformierte, Anglikaner und Täufer. Zu den Ausdrucksformen dieser Bewegung gehörten in Deutschland das philanthropische und missionarische Wirken von August Hermann Francke und das Wachstum und die Ausbreitung der Herrnhuter unter der Führung des Grafen Ludwig von Zinzendorf sowie in England die von Anthony Horneck gegründeten «Religious Societies», die alle die entstehende methodistische Bewegung unter der Führung von John Wesley (1703-1791) und seinem Bruder Charles (1707-1788) beeinflussten.

Beide Wesley-Brüder blieben ihr ganzes Leben lang treue Priester der Kirche von England und betrachteten sie als die beste aller Kirchen. Schon früh in ihrem Theologiestudium beschlossen sie, ein heiliges, gottgefälliges Leben zu führen. Es war ihre Bekehrung zur Heiligkeit des Herzens und Lebens, um Gott von ganzem Herzen zu lieben. In Oxford führte der ältere Bruder John Gruppen von Studenten an, die neben anderen Spitznamen auch «Methodisten» genannt wurden. Unter der Leitung von John und zusammen mit Charles und einigen

anderen Studenten beschlossen sie, in die amerikanischen Kolonien zu gehen, um die Eingeborenen zu missionieren. Dabei trafen sie auf verschiedene Gruppen von Pietisten. Entmutigt in ihrem Dienst kehrten die beiden Brüder Wesley nach England zurück und trafen erneut auf Herrnhuter Missionare, die sich auf eine Reise in die amerikanischen Kolonien vorbereiteten. Unter ihrem Einfluss erlebten Charles und John Wesley, dass sie allein aus Gnade mit Gott versöhnt waren. Sie hatten die Rechtfertigung durch den Glauben entdeckt. John spürte, wie sein Herz «seltsam erwärmt» und von Gottes Liebe in einer Weise erfüllt wurde, die ihn von einem eifrigen Prediger zu einem von Liebe erfüllten Verkünder der Frohen Botschaft an die Armen machte. Es war ihre zweite, evangelische Bekehrung.

Ein anderer ehemaliger Student der Methodisten in Oxford, George Whitefield, der kurzzeitig aus den amerikanischen Kolonien nach England zurückgekehrt war, hatte eine ähnliche Erfahrung gemacht. 1739 begann er, außerhalb von Kirchengebäuden auf freiem Feld zu armen Bergarbeitern zu predigen und versammelte bald mehrere Tausend Menschen um sich. Viele von ihnen bereuten ihre Sünden und wollten ein von Christus verwandeltes Leben führen. Als Whitefield plante, in die Kolonien zurückzukehren, rief er seinen ehemaligen Lehrer John Wesley und dessen Bruder Charles auf, die Feldpredigten zu übernehmen. Dies war der Beginn der methodistischen Erneuerungsbewegung innerhalb der Kirche von England. Das Ziel von John und Charles Wesley war es, «die Nation, insbesondere die Kirche, zu reformieren und schriftgemässe Heiligung über das Land zu verbreiten». «Schriftgemäss» bedeutete für sie: verwurzelt in der Rechtfertigung durch den Glauben und allein durch die Gnade. Whitefield war der Initiator dieser methodistischen Erneuerung, aber langfristig stärker wuchs die mit den Wesley-Brüdern verbundene methodistische Bewegung. Sie organisierte sich in «Vereinigten Gesellschaften» und kleineren «Klassen» (Kleingruppen) auf beiden Seiten des Atlantiks. Veröffentlichungen wie die Sammlung von Charles Wesleys Liedern oder John Wesleys Predigten sowie eine Vielzahl von Traktaten prägten die Identität der frühen Methodisten.

## **Der Methodismus in Amerika von 1760 bis zu seiner Mission auf dem europäischen Kontinent**

Die meisten anderen protestantischen Konfessionen hatten sich in den amerikanischen Kolonien lange vor den Methodisten etabliert. Der Methodismus, der mit den Brüdern Wesley in Verbindung steht, entstand in den amerikanischen Kolonien erst relativ spät durch Laien, die um 1760 nach Amerika auswanderten. Unter ihnen war ein methodistischer Laienprediger aus Irland (Philip Embury), der aus einer deutschen Familie stammte. Methodistische Laien baten John Wesley bald um die Entsendung von Predigern. Die Wesley-Brüder reisten nie wieder nach Amerika, aber John schickte 1769 zwei erste Prediger. Weitere folgten, unter anderem Francis Asbury. Die Amerikanische Revolution wirkte sich tiefgreifend auf den Methodismus aus. John Wesleys Loyalität gegenüber dem König und seine Schriften gegen die revolutionäre Sache trugen nicht dazu bei, das Image des Methodismus bei den Befürwortern der Unabhängigkeit zu verbessern.

Als die Unabhängigkeit von England erlangt wurde, erkannte Wesley, dass für das Gedeihen des amerikanischen Methodismus Veränderungen notwendig waren. Da der Bischof von London die Ordination von methodistischen Predigern verweigert hatte, ordinierte John Wesley zwei von ihnen für die Arbeit in den neu gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika. Außerdem schickte er Thomas Coke, einen anglikanischen Priester und Methodisten, nach Amerika, um die Arbeit mit Asbury zu beaufsichtigen. Coke brachte eine Kurzfassung der Liturgie (*Book of Common Prayer*) mit dem Titel «The Sunday Service of the Methodists in North America» (Der Sonntagsgottesdienst der Methodisten in Nordamerika) und eine

Kurzfassung der 39 Bekenntnisartikel der Kirche von England mit, die beide von Wesley verfasst worden waren.

Im Dezember 1784 fand in Baltimore die berühmte «Weihnachtskonferenz» der Prediger statt. Die meisten amerikanischen Prediger nahmen daran teil, wahrscheinlich auch afro-amerikanische Prediger. Auf dieser Versammlung wurde die Bewegung organisiert und als «The Methodist Episcopal Church» in Amerika bekannt. Ihr Name spiegelte ihr anglikanisches Erbe in der «Episkopalkirche» mit dem Zusatz «methodistisch» wider. Bald galten die Superintendenten Coke und Asbury als die beiden ersten Bischöfe der Kirche. Eine erste vierjährige Generalkonferenz aller Prediger wurde 1792 abgehalten, aber aufgrund des Wachstums der Bewegung wurde die Generalkonferenz 1808 zu einer Konferenz, die sich nur aus Delegierten der einzelnen Jahreskonferenzen zusammensetzte.

In Amerika bildeten sich zwei weitere Kirchen, die sich in ihren ersten Jahren fast ausschließlich aus deutschsprachigen Menschen zusammensetzten. Die erste wurde von Otterbein, einem reformierten Pastor, und Boehm, einem Mennoniten, gegründet. Otterbein war bei der «Weihnachtskonferenz» anwesend gewesen und hatte an der Ordination von Asbury teilgenommen. Otterbein und Boehm verkündeten eine den Methodisten ähnliche evangelische Botschaft. Im Jahr 1800 organisierte sich die Bewegung unter dem Namen «Vereinigte Brüder in Christus» (VBC). Die zweite Kirche unter den deutschen Siedlern wurde von Albrecht gegründet, einem lutherischen Farmer, der seine Bekehrung bei den Vereinigten Brüdern in Christus erlebt und sich einer methodistischen Versammlung angeschlossen hatte. Er wollte seine deutschsprachigen Geschwister erreichen und gründete eine Verbindung von Predigern, die 1803 offiziell in der «Evangelischen Gemeinschaft» (EG) organisiert wurde.

Frühe Versuche, diese Kirchen zusammenzuführen, scheiterten. In den USA schlossen sich die beiden Kirchen mit deutschem Hintergrund 1946 zur «Evangelical United Brethren Church» (EUBC) zusammen, wobei die «Evangelische Gemeinschaft» (EG) der kleinere Partner war. Die EUBC wiederum schloss sich 1968 mit der viel größeren «Methodistenkirche» (MK) zur «Evangelisch-methodistischen Kirche» (EMK) zusammen. Auf dem europäischen Kontinent waren alle drei Kirchen präsent, aber ihre Größe und die Geschichte ihrer Zusammenschlüsse waren unterschiedlich.

Die zweite Grosse Erweckung in Amerika prägte entscheidend die religiöse Entwicklung unter den Protestanten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Durch Erweckungen und Lagertreffen erfuhren Sünder Bekehrung. Reiseprediger und Laienpredigthelfer führten die Menschen in eine gemeinsame Verbundenheit. Die Methodisten hielten sich streng an die «Allgemeinen Regeln», die John Wesley 1743 für seine «United Societies» veröffentlicht hatte. Sie verpflichteten sich, Böses zu meiden, Gutes zu tun und die von Gott zur Verfügung gestellten Gnadenmittel zu nutzen. Und sie mussten treu an den Treffen ihrer jeweiligen örtlichen Kleingruppe («Klasse») teilnehmen. Das bildete ihre anfängliche «Disziplin». Diejenigen, die der «Disziplin» nicht treu blieben, wurden in ihrer Mitgliedschaft nicht erneuert. Durch den Dienst der Reiseprediger verbreitete sich die Kirche zu den Menschen, wo immer sie sich niederließen. Jährliche Konferenzen waren das grundlegende Gremium der Kirche, in dem ordinierte Reiseprediger einmal im Jahr zusammenkamen. Die Generalkonferenz, die alle vier Jahre als Gremium von gewählten Delegierten zusammentrat, sorgte für die Einheit zwischen den Jahreskonferenzen und gab die «Disziplin» (Kirchenordnung) heraus, die zunächst auch die Liturgie und die Anforderungen an die Weiterbildung der Reiseprediger umfasste.

Inmitten des enormen Wachstums kam es auch zu Spannungen, insbesondere in Bezug auf das Bischofsamt, die Rassenfrage, die Sklaverei und die Mitgliedschaft von Laien in der

Jährlichen Konferenz, was schließlich zu mehreren Spaltungen führte. Afroamerikaner gründeten getrennte Kirchen, weil sie in den bestehenden Kirchen nicht in vollem Umfang gleichberechtigt mit Weißen waren. Im Jahr 1830 führten Fragen der Laienvertretung und der Aufsichtsführung in Leitungsämtern zur Gründung der «Methodist Protestant Church» (MPC). 1844 führte die Frage der Sklaverei zur Gründung der «Methodist Episcopal Church South» (Bischöfliche Methodistenkirche des Südens, BMKS) in den Südstaaten der USA. Im Jahr 1920 begann die BMKS mit der Mission in drei vom Krieg zerrütteten Ländern Europas, in denen ihre nördliche Schwesterkirche noch nicht präsent war. Im Jahr 1939 schlossen sich die drei Kirchen (Methodist Episcopal Church, Methodist Episcopal Church South und Methodist Protestant Church) zur «Methodistenkirche» zusammen. Die Feierlichkeiten zu diesem Zusammenschluss in Europa wurden jedoch vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs überschattet.

In den Ländern, die zur Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa oder ihren Vorgängern gehörten, war die Mission der britischen Methodistenkirche durch ihre «Wesleyan Missionary Society» (WMS) in Deutschland, Frankreich, Nordafrika, Österreich, Schweiz und Spanien vertreten; die Brüder in Christus (VBC) nur in Deutschland; die Evangelische Gemeinschaft (EG) in Deutschland, Frankreich, Österreich, Polen und der Schweiz; die Bischöfliche Methodistenkirche des Südens (BMKS) in Belgien, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und in Polen; und die Bischöfliche Methodistenkirche (BMK) in fast allen Ländern der Zentralkonferenz.

## **Methodistische Mission auf dem europäischen Kontinent**

Migration war der wichtigste Faktor beim Aufbau eines Beziehungsnetzes für die methodistische Mission. Und in den meisten Fällen waren es Laien, die ordinierte Prediger herbeiriefen, um die Arbeit zu organisieren und weiter zu verbreiten. Die Mission auf dem europäischen Kontinent begann bei den britischen Methodisten viel früher als bei den amerikanischen Methodisten. Die britischen Methodisten hielten sich jedoch oft an das ursprüngliche Ziel, den persönlichen Glauben unter den Protestanten auf dem Kontinent wiederzubeleben, vergleichbar zu den eigenen Ursprüngen als Erneuerungsbewegung innerhalb der Kirche von England bzw. der Kirche von Irland. Die amerikanischen Methodisten kamen in der Regel einige Jahrzehnte später. Sie waren bereits eine Kirche, die sich von ihren anglikanischen Wurzeln unterschied, und hielten es für selbstverständlich, durch ihre Missionsbemühungen eine eigenständige methodistische Kirche zu gründen. Daher warteten sie oft, bis die Zivilgesetze die Existenz einer neuen Konfession zuließen.

Der europäische Methodismus entstand, als Einwanderer, Seeleute, Kaufleute, Soldaten und andere, die den Methodismus auf der anderen Seite des Atlantiks kennengelernt hatten, die Botschaft nach Hause brachten. Ludwig Jacoby trat den Methodisten bei, nachdem er 1838 nach Cincinnati eingewandert war. Er kehrte 1849 als ordinarer Ältester nach Deutschland zurück und begann mit dem Aufbau einer Gemeinde in Bremen. Im Jahr 1845 kehrte Sebastian Kurz als Laienprediger der Evangelischen Gemeinschaft auf private Initiative nach Deutschland zurück und begann zu predigen. Dies löste die Entsendung eines ersten ordinierten Predigers, Conrad Link, im Jahr 1850 aus. Der Schwede Olaf Gustaf Hedström leitete ab 1845 über 30 Jahre lang die Mission des «Bethel-Schiffes John Wesley» im Hafen von New York. Viele Seeleute und Auswanderer, die auf dem Bethel-Schiff eine Bekehrung erlebten, trugen die methodistische Erweckung dann in andere Teile der Vereinigten Staaten sowie in ihre Heimatländer in Nordeuropa. Der norwegische Seemann Ole Peter Petersen hörte die Methodisten in Boston und antwortete auf dem Bethel-Schiff auf einen «Altarruf», sich zu bekehren. 1849 begann er in Amerika und Norwegen zu Norwegern und Dä-

nen zu predigen. Die Beispiele könnten vervielfältigt werden. Migration und die damit verbundenen persönlichen Beziehungen unter Familien sowie alten und neuen Freundschaften beeinflussten die Richtung der methodistischen Mission auf dem europäischen Kontinent stark.

Nachfolgend zeigt eine Zeitschiene, wann die methodistische Mission in einem Land der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Evangelisch-methodistischen Kirche oder einer Vorgängerkonferenz begann, jeweils mit der ursprünglichen Kirche, die maßgeblich an der Gründung des Methodismus beteiligt war. Das Zeichen (→) und ein Enddatum ist angegeben, wenn die Kirche ihre Präsenz beendet hat oder einem größeren Zusammenschluss protestantischer Kirchen beigetreten ist. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Beginn der Mission. Der Ländername spiegelt die gegenwärtigen Realitäten wider. Länder mit \* gehören nicht mehr zur jetzigen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:

- Frankreich: WMS (1791-1939, dann → reformiert); EG (1868ff); BMK (1905-35, dann → reformiert, mit einer BMK/MK nur noch im Elsass); 1968/72 EG und MK vereinigt in EMK
- Belgien: WMS (1816- ca.1839); BMKS/MK (1920-69, dann → Vereinigte Protestantische Kirche von Belgien, affiliert mit der EMK)
- \* Spanien: WMS (1834-1839, 1869ff, dann → Spanische Evangelische Kirche); BMK (1919-1939, dann → Spanische Evangelische Kirche)
- Schweiz: WMS (1840-1900, dann → BMK); BMK/MK (1856ff); EG (1866ff); 1968/72: EG und MK vereinigt in EMK
- \* Deutschland: WMS (1830-1897, dann → BMK/MK); BMK/MK (1849ff); EG (1850ff); VBC 1869-1905, dann → BMK/MK; 1968 EG und MK vereinigt in EMK
- \* Bulgarien: BMK/MK/EMK (1857-2022) dann → Global Methodist Church)
- Österreich: WMS (1870-1897, dann → BMK/MK/EMK); EG (1929-34)
- Nord-Mazedonien: American Board, kongregationalistisch (1873-1921) dann → BMK/MK/EMK)
- Albanien: BMK (1881 / 1920-?); EMK (1998 / 2008ff)
- Algerien: WMS (1886-1919, → BMK); BMK/MK/EMK (1908ff)
- \* Russland: BMK (1889- ca. 1931); 1990/91ff EMK
- Polen: EG (ca. 1895-1945); BMKS (1920ff → MK/EMK)
- Ungarn: BMK (1898ff → MK/EMK)
- Serbien: BMK (1899ff → MK/EMK)
- Tunesien: BMK (1908ff → MK/EMK)
- Tschechische Republik: BMKS (1920ff → MK/EMK)
- \* Kroatien: BMK (ca. 1923-26); EMK (1995-2006); 2022 Global Methodist Church
- Slowakische Republik: BMKS (1924-2022 → MK/EMK); 2022 Global Methodist Church)
- \* Ukraine: BMKS (ca. 1925ff, dann → MK/EMK)
- \* Kosovo: BMK/MK (1920er Jahre / 1937-1970er Jahre)
- Rumänien: EMK (2011ff)

## Die Einrichtung einer oder mehrerer Zentralkonferenzen in Europa

Alle methodistischen Kirchen hatten ihre Missionsgesellschaften. In der BMK und der BMKS gründeten die Frauen ihre eigenen Frauengesellschaften. Ein Missionsfeld war von der Missionsgesellschaft abhängig. Allerdings war man bestrebt, die einheimische Leitung zu fördern, was in Situationen, die mit starker Migration verbunden waren, viel einfacher war. In der US-Tradition des Methodismus wurde eine Mission in einem Land bald zu einer Missionskonferenz. Wenn es genügend ordinierte Älteste gab, wurde daraus eine Jährliche Konferenz mit eigener Entscheidungsbefugnis, die aber in der Regel immer noch stark von der finanziellen Unterstützung durch die Missionsgesellschaft der Mutterkirche abhängig war. Im frühen 20. Jahrhundert kamen einige Länder wie die Schweiz und Schweden der finanziellen Eigenständigkeit nahe.

Jährliche Konferenzen in Gebieten außerhalb der USA wollten ihren Kontakt und ihre Zusammenarbeit mit benachbarten Jährlichen Konferenzen in ihrer eigenen Region intensivieren und nicht nur mit der Missionsgesellschaft in den USA in Verbindung stehen. In der BMK führte dies zur Gründung einer «Zentralen Missionskonferenz», zuerst in Indien in den 1880er Jahren. Daraus entwickelte sich die Einrichtung von «Zentralkonferenzen» in allen Regionen außerhalb der USA. Die BMKS und die EG nahmen sehr ähnliche Muster von Zentralkonferenzen an.

Für die BMK in Europa trat 1895 in Berlin zum ersten Mal ein «Zentralrat der Konferenzen und Missionen» zusammen. Im Jahr 1900 nahm mit Bischof John H. Vincent zum ersten Mal ein methodistischer Bischof seinen Wohnsitz in Europa, in Zürich. Unter seinem Vorsitz fand 1903 ein zweiter Kongress der BMK in Zürich statt. Im Jahr 1904 wurde William Burt, ein Amerikaner britischer Herkunft und ehemaliger Superintendent in Italien, von der Generalkonferenz zum Bischof gewählt, wurde nach Europa gesandt und ließ sich in Rom nieder. Auf einem dritten europäischen Kongress, der 1907 in Kopenhagen stattfand, wurde ein Antrag an die Generalkonferenz gestellt, der die Einrichtung einer Zentralkonferenz für Europa vorsah. Es wurde eine vierteljährlich erscheinende Zeitschrift «Methodismus in Europa» herausgegeben. Die allererste Zentralkonferenz für ganz Europa tagte 1911 in Rom unter Bischof Burt. 1912 wurde Bischof John L. Nuelsen nach einer vierjährigen Amtszeit bei den deutschsprachigen Jahreskonferenzen in den USA nach Europa entsandt. Er war in Zürich in einer BMK-Predigerfamilie der ersten Generation geboren worden. Er nahm seinen Wohnsitz in der Schweiz (Büro in Zürich, aber verschiedene persönliche Wohnsitze in der Schweiz). Da die Mehrheit der methodistischen Mitglieder in Europa deutschsprachig war, schätzten sie es, zum ersten Mal einen Bischof in ihrer eigenen Sprache sprechen zu hören.

Von 1916-20 erhielt Bischof Nuelsen die Hilfe von Bischof Anderson, der skandinavischer Abstammung war, für die bischöfliche Aufsicht in den skandinavischen Ländern, sowie in Frankreich, Italien und Nordafrika. Im Jahr 1920 startete die Generalkonferenz eine beeindruckende Jubiläums-Missionsinitiative zur Stärkung ihrer weltweiten Präsenz. Sie erhöhte die Gesamtzahl der Bischöfe von 31 auf 38 und gab 17 von ihnen einen Sitz außerhalb der USA. Europa erhielt nun offiziell drei Bischöfe, zwei neue zusätzlich zu Nuelsen. Auf der zweiten Sitzung der Europäischen Zentralkonferenz im Jahr 1922 wurden die drei bischöflichen Gebiete organisiert. Irgendwie - vielleicht durch die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs - wurden sie nach der Generalkonferenz 1924 zu drei eigenständigen Zentralkonferenzen mit je einem Bischof. Nuelsen wurde Bischof für die Zentralkonferenz von Mitteleuropa mit Sitz in der Schweiz. Diese Zentralkonferenz umfasste die Länder Deutschland, Schweiz, Österreich, Ungarn und für einige Jahre auch Jugoslawien, Bulgarien und Russland. Es gab eine zweite Zentralkonferenz für Nordeuropa mit dem neu gewählten Dänen Anton Bast als Bischof für die skandinavischen Länder und seit 1928 auch für Russland. Die dritte Zentralkonferenz wurde für Südeuropa organisiert mit Bischof Blake, der seinen Sitz in Paris nahm. Die

Zentralkonferenz Südeuropa umfasste die Länder rund um das Mittelmeer mit Frankreich, Spanien, Italien, Nordafrika und ab 1928 auch Jugoslawien und Bulgarien. Im Jahr 1928 wurde Bischof Shepard Nachfolger für Südeuropa. Er starb jedoch im Amt im Jahr 1931. Die Zentralkonferenz von Südeuropa wurde 1932 aufgelöst und Teile von ihr kamen wieder in die bischöfliche Region Mitteleuropa, soweit die Missionsfelder nicht aufgrund der Wirtschaftskrise in den 1930er Jahren aufgegeben wurden. Durch diese Zusammenführung entstand eine Zentralkonferenz für Mittel- und Südeuropa.

In den 1930er Jahren gab es zwei weitere wichtige Veränderungen:

(1) Im Jahr 1936 wurde Deutschland zu einer eigenen Zentralkonferenz. Zu dieser Zeit hatte eine Zentralkonferenz die Befugnis erhalten, ihren eigenen Bischof zu wählen. Deutschland nutzte diese neue Möglichkeit. Mit der Annexion Österreichs durch Deutschland im Jahr 1938 wurde diese methodistische Arbeit der Zentralkonferenz von Deutschland übertragen. Diese Ereignisse führten zu einer drastischen Reduktion der Länder, die zur ehemaligen Zentralkonferenz Mitteleuropas gehörten.

(2) 1939 kam es zum Zusammenschluss von drei Kirchen, der Bischöflichen Methodistenkirche (BMK), der Bischöflichen Methodistenkirche des Südens (BMKS) und der Protestantischen Methodistenkirche (PMK), wodurch «Die Methodistenkirche» (MK) entstand. Die BMKS hatte für Belgien, Tschechoslowakei und Polen ebenfalls eine Art Zentralkonferenz gegründet, aber deren Bischöfe waren in den USA ansässig. Die PMK hatte nie eine Mission auf dem europäischen Kontinent. Eine Vereinigungskonferenz mit Vertretern aus allen europäischen Ländern kam im August 1939 in Kopenhagen zusammen, aber der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs machte es unmöglich, die Aufnahme der drei Länder der BMKS in die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Methodistenkirche zu organisieren.

## **Die 1954 wieder gegründete Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden die verbliebenen Teile der beiden Zentralkonferenzen von Mitteleuropa und Südeuropa zunächst der Süd-Östlichen Jurisdiktion in den USA zugeordnet. Interims-Bischöfe übernahmen die Aufsicht, soweit bischöfliche Besuche möglich waren. Sie residierten in der Regel in Genf, und der bischöfliche Bereich wurde als Genfer Sprengel bekannt. Im Zusammenhang mit den Spannungen gegenüber Deutschland, aber auch in der Folge der kommunistischen Machtübernahme in den Ländern des östlichen Mitteleuropas, gab es langwierige Diskussionen über die Organisation des europäischen Raums und tragfähiger Zentralkonferenzen in Europa. Schließlich fand die Neukonstituierung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 1954 in Brüssel, Belgien, statt.

Was die Bildung von Zentralkonferenzen anbelangt, so war die Evangelische Gemeinschaft dem Modell der größeren methodistischen Schwestern gefolgt. Der europäische Bereich reichte eine Petition an die Generalkonferenz von 1922 ein, um eine Zentralkonferenzstruktur für Europa zu schaffen. Im Jahr 1924 wurde eine erste Zentralkonferenz der Evangelischen Gemeinschaft für Europa mit Vertretern von drei Jahreskonferenzen (Norddeutschland, Süddeutschland und Schweiz) gegründet. Der vorsitzende Bischof war stets US-Bürger. Für eine kurze Zeit nahm er Wohnsitz in Deutschland, war aber nicht regelmässig in Europa und leitete deshalb auch nicht immer die Jahreskonferenzen. Mit der weltweiten Kirchenunion von 1968, aus der die «Evangelisch-methodistische Kirche» (EMK) hervorging, wurde 1972 die Jahreskonferenz der Evangelischen Gemeinschaft für die Schweiz und Frankreich mit der Jahreskonferenz der Methodistenkirche vereinigt. Die beiden genannten Länder waren die einzigen innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, in denen beide Kirchen vertreten waren. In einigen Regionen der Schweiz war die Evangelische Gemeinschaft zahlenmässig fast so stark wie die Methodistenkirche, in Frankreich sogar deutlich grösser.

Bei der erneuten Konstituierung einer Zentralkonferenz für Mittel- und Südeuropa der «Methodistenkirche» in Brüssel 1954, konnten stimmberechtigte Delegierte aus folgenden Ländern anwesend sein: Belgien, Jugoslawien, Nordafrika (Algerien und Tunesien), Österreich und der Schweiz. Der Bischof residierte wieder in Zürich, wo ein Büro aufrecht erhalten worden war. Die methodistische Präsenz war in der Schweiz bei weitem am stärksten. Aufgrund ihres Status als neutrales Land, ihrer stabilen Wirtschaft und ihrer sehr großzügigen methodistischen Mitglieder zeigte sie eine lange Geschichte der Solidarität mit kriegsgeschädigten oder anderweitig wirtschaftlich viel ärmeren methodistischen Kirchen in anderen Ländern der Zentralkonferenz.

Der erste Bischof, der in der wieder errichteten Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa gewählt wurde, war Ferdinand Sigg (1954-1965 als aktiver Bischof), der 1965 im aktiven Dienst starb. In seiner Dienstzeit waren Reisen in die kommunistischen Länder nur unregelmässig erlaubt, und während der ganzen Zeit kommunistischer Regime war es nicht möglich, in Bulgarien eine Jährliche Konferenz unter der Leitung des Bischofs der Zentralkonferenz zu organisieren. Bischof Sigg war stark in der ökumenischen Bewegung engagiert.

An einer ausserordentlichen Zentralkonferenz im Jahr 1966 wurde Bischof Franz Schäfer (1966-89 als aktiver Bischof) als Nachfolger gewählt. Während seiner Zeit im aktiven Dienst wurden Reisen in kommunistische Länder vor allem zu den Jährlichen Konferenzen erlaubt, mit Ausnahme von Bulgarien. Belgien trat 1969 aus der Zentralkonferenz aus, um sich mit anderen evangelischen Kirchen des Landes zu vereinigen. Mit seiner aufrichtigen und unideologischen Hinwendung zu jeder Person, einschliesslich hoher Regierungsbeamter in kommunistischen Ländern, in denen er unter Druck gesetzt wurde, ermöglichten es Bischof Schäfer im Laufe der Zeit, gegenseitig respektvolle Beziehungen zu entwickeln.

Im März 1989 wurde Bischof Heinrich Bolleter (1989-2006 als aktiver Bischof) gewählt. Niemand erwartete die schnellen politischen Veränderungen, die im Herbst desselben Jahres begannen. In den 1990er Jahren kam es unter den Bürgerinnen und Bürgern der ehemals kommunistischen Länder in Ostmitteleuropa und auf dem Balkan zu einer Wiederbelebung des Interesses am Glauben und an der Zugehörigkeit zu christlichen Kirchen. Die Präsenz der Evangelisch-methodistischen Kirche nahm inmitten wirtschaftlicher und politischer Ungewissheiten zu. Eine neue missionarische Präsenz begann in Albanien (1990er Jahre und offiziell konstituiert seit 2008) und Kroatien (für eine begrenzte Zeit 1995-2006). Bischof Bolleter gelang es, nahe bei den Menschen ihren Weg in heftigen Umbruchssituationen zu begleiten und die kirchliche Gemeinschaft aufzubauen.

2005 wurde Bischof Patrick Streiff (2005/6-2022 als aktiver Bischof) gewählt. 2011 schlossen sich unabhängige Gemeinden in Rumänien der Evangelisch-methodistischen Kirche an. Ohne Rücksichtnahme auf die Kirchenordnung verliessen im April 2022 Bulgarien und im Oktober 2022 die slowakische Republik die Evangelisch-methodistische Kirche.

Im November 2022 wurde an einer ausserordentlichen Zentralkonferenz Bischof Stefan Zürcher gewählt. Während ihrer gesamten Existenz war die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa ein starkes Gefäss zum Aufbau von Beziehungen zwischen ihren Ländern, zur gegenseitigen Unterstützung der Mission und zur Schaffung eines Bandes der Einheit unter Methodistinnen und Methodisten.

**Liste der Bischöfe mit Zeitdauer ihrer Aufsichtsfunktion in den Ländern,  
die jetzt der ZK-MSE angehören (ohne ZK Nordeuropa ab 1924)**

**BMK, Bischöfliche Aufsicht über ganz Europa ab 1900,  
1912-1924 als ZK Europa**

John Vincent, Zürich (1900-1904)  
William Burt, Rom (1904-1912)  
John Nuelsen, Zürich (1912-1940)

**BMK, ZK-Südeuropa  
(1924-1932)**

Edgar Blake, Paris (1924-1928)  
William Shepard, Paris (1928-1931+)  
Raymond Wade, Paris (1931-1932)  
1932 ZK aufgelöst

**BMK, ZK-Mitteuropa  
(1924-1940)**

John Nuelsen, Zürich/Lausanne  
1936 ZK reduziert

**BMKS, ZK-Europa  
(1926-1940)**

James Atkins (1920-1922)  
William Beauchamp (1922-1926)  
Urban Darlington (1926-1934)  
Arthur Moore (1934-1940)  
\*\*\*\*\*

**Evangelische Gemeinschaft / EUBC,  
ZK Europa (seit 1922/1924)**

Gottlieb Heinmiller (+1922?)  
Samuel Umbreit, Berlin (1926-1934)  
Nach 1934 ?

1936-1940: John L. Nuelsen, Genf (1912-1940)

**1939: Die Methodistenkirche (MK),  
Genfer Sprengel der Südöstlichen Jurisdiktion**

William Peele (1940-1942)  
Arthur Moore (1942-1944)  
Paul N. Garber, Genf (1944-1952)  
Arthur Moore, Genf (1952-1954)

**Seit 1954: MK, ZK Mittel- und Südeuropa**

Ferdinand Sigg, Zürich (1954-1965+)  
Paul N. Garber / Ralph Dodge (1965-1966)  
Franz Schäfer, Zürich (1966-1989)

**1968: Evangelisch-methodistische Kirche (EMK), ZK Mittel- und Südeuropa**

Franz Schäfer, Zürich (1966-1989)  
Heinrich Bolleter, Zürich (1989-2006)  
Patrick Streiff, Zürich (2005/06-2022/23)  
Stefan Zürcher, Zürich (2022/23 ff)

George Epp (1947- ?), EUBC

# Über das Adoptionsrecht einer Zentralkonferenz (#3e)

## 1. Die Generalkonferenz und die Beschränkungen des Adoptionsrechts einer Zentralkonferenz

In der konnexionalen Struktur der EMK steht der Generalkonferenz «die Gesetzgebung in allen ausgesprochen gesamtkirchlichen Angelegenheiten» zu (Verfassung, ¶ 16). Wie weit die Adoptionsrechte der Zentralkonferenzen gehen und welche Teile des Book of Discipline nicht adaptierbar sind, ist noch nicht endgültig geklärt. Aber das *Book of Discipline* 2016, ¶ 101, gibt einige Hinweise. Dieser Paragraph wurde in das Book of Discipline 2012 als neuer Teil II aufgenommen, aber noch nicht in die ZK MSE Kirchenordnung eingefügt. Er umreißt die folgende Unterscheidung:

### Die folgenden Teile des Book of Discipline sind nicht anpassbar:

- Teil I: Verfassung
- Teil II: Allgemeine Kirchenordnung («General Discipline») mit ¶ 101
- Teil III: Grundlagen der Lehre und unser theologischer Auftrag
- Teil IV: Der Dienst aller Christen und Christinnen
- Teil V: Soziale Grundsätze (die nicht Teil des verbindlichen Kirchenrechts sind, siehe Einleitung zu den Sozialen Grundsätzen<sup>1</sup>)

Die derzeitige ZK MSE Kirchenordnung enthält keine Adaptionen in den Teilen I, III und V. Teil II wurde noch nicht aufgenommen (erst 2012 hinzugefügt; Teil IV wurde 2005 gekürzt).

### Adaptierbar ist der grosse Umfang von Teil VI: Organisation und Verwaltung mit den Kapiteln:

- 1 Die Gemeinde
- 2 Der Dienst der Ordinierten
- 3 Leitung in der Kirche
- 4 Die Konferenzen
- 5 Verwaltungsordnung
- 6 Kircheneigentum
- 7 Justizverwaltung

Aus Teil VI des Book of Discipline enthält die ZK MSE Kirchenordnung nur die Kapitel 1 bis 4 in gekürzter und adaptierter Form sowie eine «Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung», die relevante Teile von Kapitel 7 aufgreift, ebenfalls in gekürzter und adaptierter Form.

## 2. Das Recht auf «Änderungen und Adaptionen», das den Zentralkonferenzen eingeräumt wird

Die Generalkonferenz hat das Recht, Adaptionen vorzunehmen, nur den Zentralkonferenzen übertragen (und Zentralkonferenzen bestehen alle nur ausserhalb der USA), nicht aber den einzelnen Jährlichen Konferenzen. Die Verfassung nennt in ¶ 31 unter anderem die folgenden Rechte und Pflichten, die den Zentralkonferenzen übertragen wurden (vgl. ¶ 31.5):

---

<sup>1</sup> Aus dem Vorwort zu den Sozialen Grundsätzen: «Obwohl nicht als Kirchenrecht zu betrachten, sind die Sozialen Grundsätze eine von Gebet und Nachdenken getragene Bemühung der Generalkonferenz, auf die existentiellen Fragen der Menschen in der gegenwärtigen Welt von einer soliden biblischen und theologischen Grundlage aus einzugehen – so wie es die Tradition der methodistischen Kirchen zeigen. Sie sind ein Aufruf zur gewissenhaften Lebenspraxis und sollen in gutem prophetischen Geist aufklären und überzeugen. Die Sozialen Grundsätze stellen einen Aufruf an alle Mitglieder der Evangelisch-methodistischen Kirche dar, einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog in Glauben und Handeln zu führen.»

*Die Festsetzung von Ordnungen und Ausführungsbestimmungen für die Leitung und Verwaltung des Werks innerhalb ihrer Grenzen, einschliesslich solcher Änderungen und Adaptionen der von der Generalkonferenz beschlossenen Ordnung der Kirche, wie die Verhältnisse in ihrem Gebiet es erfordern, solange sie nicht die Vollmachten der Generalkonferenz berühren.*

Dieser Artikel der Verfassung wird im Abschnitt über die Zentralkonferenzen in Teil VI, Kapitel 4, aufgegriffen, wo in ¶ 543 erneut von den Rechten und Pflichten der Zentralkonferenzen die Rede ist. Zu den Adaptionenrechten der Generalkonferenz-Ordnung heisst es in ¶ 543.7:

*Die Zentralkonferenz hat die Vollmacht zur Änderung und Adaption der Ordnung, soweit die besonderen Umstände und die Mission der Kirche in ihrem Gebiet es erfordern. Dies gilt besonders hinsichtlich der Organisation und Administration der Arbeit auf der Ebene von Bezirk, Distrikt und Jährlicher Konferenz. Es dürfen keine Beschlüsse gefasst werden, die gegen die Verfassung oder die Allgemeinen Regeln der Kirche verstossen. Der Geist konnexionaler Beziehung zwischen Gemeinde und Gesamtkirche ist zu wahren. Mit diesen Einschränkungen kann eine Zentralkonferenz auch eine Jährliche Konferenz innerhalb ihres Gebiets auf deren Antrag zur Adaption einzelner Bestimmungen ermächtigen.*

Die Absicht, den Zentralkonferenzen Adaptionenrechte zu gewähren, war eindeutig missionarisch («soweit die besonderen Umstände und die Mission der Kirche in ihrem Gebiet es erfordern»).

### **Welche weiteren Adaptionenrechte werden den Zentralkonferenzen übertragen?**

Darüber hinaus sind in ¶ 543 die folgenden Rechte der Zentralkonferenzen aufgeführt, die für das vorliegende Thema von Bedeutung sein können (¶ 543.13-16):

*13. Die Zentralkonferenz hat die Vollmacht, mit Zustimmung ihres Bischofs / ihrer Bischöfin für ihr Gebiet liturgische Ordnungen zu schaffen.*

*14. Die Zentralkonferenz ist berechtigt, die Regelungen und liturgischen Ordnungen für die Feier der kirchlichen Trauung den gesetzlichen Bestimmungen des Landes oder der Länder innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs entsprechend zu gestalten.*

*15. Mit der Zustimmung der zuständigen Bischöfe / Bischöfinnen hat die Zentralkonferenz die Vollmacht, Ausbildung und Prüfung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu ordnen, einschliesslich der Ältesten, Lokalpastoren / Lokalpastorinnen und Laienprediger / Laienpredigerinnen, gegebenenfalls in den jeweiligen Landessprachen.*

*16. Die Zentralkonferenz hat die Vollmacht, Verfassung, Lehre und Ordnung für ihr Gebiet herauszugeben und zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Verfassung der Kirche enthält diese alle für die gesamte Kirche relevanten Abschnitte der Ordnung, sowie die gekürzten, adaptierten und ergänzten Abschnitte, soweit sie von der Zentralkonferenz beschlossen worden sind.*

Alinea 16 legt eindeutig fest, dass die Zentralkonferenzen befugt sind, eine ZK-Kirchenordnung herauszugeben, die «die gekürzten, adaptierten und ergänzten Abschnitte» enthält, die von der ZK beschlossen worden sind, einschliesslich «ergänzter Abschnitte», was einer Zentralkonferenz eindeutig Gesetzgebungsbefugnis verleiht, und zwar immer unter Wahrung «aller ausgesprochen gesamtkirchlichen Angelegenheiten», über die die Generalkonferenz gesetzgebende Befugnis hat.

### **3. Welchen Spielraum lässt das Buch der Disziplin für interne Regelungen in einer Jährlichen Konferenz oder einem Land?**

«Als grundlegende Körperschaften der Kirche» (Verfassung, ¶ 11) bestehen Jährliche Konferenzen. Einer Jährlichen Konferenz werden jedoch keine Adaptionen zugestanden. Nur eine Zentralkonferenz kann Adaptionen vornehmen und eine Kirchenordnung für die Zentralkonferenz herausgeben. Die Generalkonferenz und die Zentralkonferenzen sollen die konnektionalen Beziehungen innerhalb der Kirche aufrechterhalten.

Die ZK MSE steht vor der Herausforderung, dass sie eine Region abdeckt, die in sich selbst eine Vielzahl besonderer Bedingungen und missionarischer Anforderungen aufweist. Es entspricht daher der Intention des Book of Discipline, dass die ZK MSE in kleineren «Gebieten» (z.B. einem einzelnen Land), in denen der Auftrag der Kirche dies erfordert, Adaptionen - wo nötig - zustimmen kann. Dies eröffnet die Möglichkeit, interne Regelungen in einer Jährlichen Konferenz - im Rahmen der ZK MSE-Kirchenordnung - zuzulassen, soweit *«die besonderen Umstände und die Mission der Kirche in ihrem Gebiet es erfordern»*. Unterstützt wird dies durch den letzten Satz von ¶ 543.7 (*«Mit diesen Einschränkungen kann eine Zentralkonferenz auch eine Jährliche Konferenz innerhalb ihres Gebiets auf deren Antrag zur Adaption einzelner Bestimmungen ermächtigen.»*)

Ebenso könnten Regelungen, die nur in einem Land gelten - die eine Distriktkonferenz bilden, wenn sie Teil einer Mehrländer-JK sind - entweder der jeweiligen Ausgabe in der Landessprache der ZK MSE Ordnung hinzugefügt oder in eine interne Regelung für das jeweilige Land aufgenommen werden.

### **Welche anderen Elemente müssen bei der derzeitigen Suche nach Lösungen innerhalb der ZK MSE berücksichtigt werden?**

Für die ZK MSE sind die folgenden weiteren Überlegungen zu länderspezifischen Adaptionen erwägenswert:

- In der ZK MSE setzen sich die Jährlichen Konferenzen oft aus mehr als einem Land zusammen, wobei jedes Land eine eigenständige juristische Person des Zivilrechts und eine «Distriktkonferenz» im Sinne der Kirchenordnung ist. Daher muss in der ZK MSE die Möglichkeit von Adaptionen in den vorliegenden Fragen länderspezifisch sein.
- Wenn in einem Themenbereich länderspezifische Adaptionen notwendig sind, ist es hilfreich, wenn die ZK Leitlinien oder Mustertextversionen für solche Adaptionen bereitstellt, damit nicht jedes Land eigene Formulierungen erarbeiten muss, die dann von der ZK genehmigt werden müssten.
- Wenn länderspezifische Adaptionen in einem Themenbereich eingeführt werden, sollte vereinbart werden, dass Änderungen nur vom Land selbst neu beschlossen und nicht «von aussen» aufgezungen werden können.

### **4. Schlussfolgerung von Bischof Patrick Streiff**

Wir können natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob wir persönlich damit einverstanden sind oder nicht, dass die Sozialen Grundsätze zum nicht adaptierbaren Teil des Book of Discipline gehören (gemäss Teil II, ¶ 101). Gegenwärtig sind die Sozialen Grundsätze in der ZK MSE Kirchenordnung eine Übersetzung der Version der Generalkonferenz 2016. Einige der Länder der ZK MSE, die die ZK MSE Kirchenordnung in ihre Sprache übersetzt haben, haben nicht die gleichen regelmässigen Aktualisierungen wie die ZK MSE in Bezug auf die Verfassung und die

Sozialen Grundsätze vorgenommen. Sie haben noch ältere Versionen der Sozialen Grundsätze in ihrer Übersetzung der ZK MSE Kirchenordnung.

Adaptionen innerhalb der ZK MSE müssen nicht nur den missionarischen Kontext der ZK MSE und ihrer Länder berücksichtigen, sondern auch den Kontext, in dem die Vorschriften in das Book of Discipline aufgenommen wurden. Im Zusammenhang mit dem Thema der Ehe ist ein markantes Beispiel ¶ 341.6, in dem es heisst:

*Kein Pastor / keine Pastorin darf Feiern für gleichgeschlechtliche Paare durchführen und solche Feiern dürfen nicht in unseren Kirchen durchgeführt werden.*

Der US-Kontext, der zu dieser Regelung geführt hat, schliesst die Tatsache ein, dass ein Pastor / eine Pastorin in den USA (wie in England und vielen anderen Ländern mit katholischer oder angelsächsischer Tradition) eine rechtlich verbindliche Eheschliessung als Zivilperson vornimmt. In den USA erteilt ein Geistlicher nicht nur den religiösen Segen für eine Ehe, die bereits vor einem Standesbeamten rechtsgültig geschlossen wurde. Daher könnte in einer Fussnote auf den unterschiedlichen rechtlichen Kontext in solchen Ländern der ZK MSE hingewiesen werden, in denen die EMK sich vorstellen kann, einen Segen für gleichgeschlechtlich getraute Paare zu feiern.

Ganz allgemein müssen wir bedenken, dass die Zentralkonferenz im November 2022 keine reguläre ZK sein wird, sondern eine ausserordentliche Tagung. Wir befinden uns inmitten eines verlängerten Quadrenniums, das acht statt vier Jahre dauern wird. Die letzte Ausgabe des Book of Discipline der Generalkonferenz, die für Zentralkonferenzen gilt, ist das Book of Discipline 2016. In diesem Zusammenhang hat die reguläre Zentralkonferenz 2017 einige Überarbeitungen der Verfassung und der Sozialen Grundsätze vorgenommen.

Die nächste Generalkonferenz ist erst für 2024 geplant, und niemand kann vorhersehen, wie viele traditionell gesinnte Delegierte die EMK bis dahin verlassen werden oder dies erst nach der Generalkonferenz 2024 tun werden. Aber sicherlich wird die fortbestehende EMK anders aussehen, wenn diejenigen, die sich der Global Methodist Church anschliessen wollen, dies getan haben. Wichtig ist aber, dass die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz sagt, wie sie trotz der unterschiedlichen Überzeugungen zu Ehe und menschlicher Sexualität gemeinsam in die Zukunft gehen will. Ein solch klares Wort der Absicht der Zentralkonferenz wird Unsicherheiten und Ängste über die Zukunft beruhigen. Es wird auch meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin helfen, seinen/ihren Dienst mit der Konzentration auf den gemeinsamen Auftrag der gegenseitigen Unterstützung in unseren unterschiedlich geprägten Ländern zu beginnen.

Daher halte ich es für sinnvoll, dass die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz im Einklang mit dem Adoptionsrecht, das einer Zentralkonferenz zusteht, nach folgenden Gesichtspunkten handelt:

- Nicht über grössere Änderungen der ZK MSE Kirchenordnung zu entscheiden, die innerhalb oder ausserhalb der ZK MSE als gegen «ausgesprochen gesamtkirchliche (konnexionale) Angelegenheiten» gerichtet angesehen werden könnten, für die allein die Generalkonferenz zuständig ist;
- Die «Einheitserklärung» als einzige Änderung in den vollständigen Text der ZK MSE Kirchenordnung aufzunehmen, wenn die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz sie direkt in einen bestimmten Teil der Kirchenordnung aufnehmen will;
- Über eine Absichtserklärung zu entscheiden, wie die ZK MSE Kirchenordnung formuliert werden soll, wenn eine künftige Generalkonferenz ihre derzeitige traditionelle Haltung zur Ehe und/oder zur Praxis der Homosexualität ändern wird;

- Eine solche Formulierung, die die Absicht für die Zukunft zum Ausdruck bringt, nur in einer Fussnote zur ZK MSE Kirchenordnung hinzuzufügen, um sichtbar zu machen, auf welche Weise die Zentralkonferenz in der Zukunft zusammenbleiben will, ohne den derzeitigen Haupttext zu ändern;
- Eine Entscheidung über den Wortlaut, den die Länder, die bei der gegenwärtigen ZK MSE Kirchenordnung bleiben wollen, in ihre eigenen internen Regelungen aufnehmen können, für eine Zeit in der Zukunft, wenn eine der kommenden Generalkonferenzen den gegenwärtigen Wortlaut ändern wird.

August 2022  
Bischof Patrick Streiff

---

## **Antrag auf Reglementsänderung Art. 7.2 (#3f)**

**Antrag an die Zentralkonferenz: Das Exekutivkomitee beantragt der ausserordentlichen Zentralkonferenz, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.»**

Seit ca. einem Jahr ist im Exekutivkomitee die Laienvertretung der Jährlichen Konferenz Tschechien-Slowakei vakant. Das hängt damit zusammen, dass keine Ersatzmitglieder vorhanden sind, welche diese Aufgabe übernehmen können.

Zur Frage, wie pendent gewordene Sitze im Exekutivkomitee besetzt, bzw. wie entsprechende Personen nachgewählt werden können, besagt unser Reglement in Art. 7.1 + 7.2 Folgendes:

1. *Das Exekutivkomitee setzt sich zusammen aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern: dem Bischof / der Bischöfin, dem Sekretär / der Sekretärin und dem Kassier / der Kassierin der Zentralkonferenz, sowie aus je einem Superintendenten / einer Superintendentin und einem / einer Laienabgeordneten der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen, sowie dem / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt. Laienabgeordnete müssen gewählte Mitglieder der Zentralkonferenz sein. ...*

*2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimsmweise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt.*

Diese beiden Artikel legen fest, dass Mitglieder im Exekutivkomitee einerseits durch die Jährlichen Konferenzen und andererseits durch die Zentralkonferenz gewählt sein müssen, um stimmberechtigt im Exekutivkomitee dabei sein zu können. Zwischen ordentlichen Tagungen der Zentralkonferenz übernimmt das Exekutivkomitee das Wahlrecht der Zentralkonferenz auf Vorschlag des Bischofs (nach Rücksprache mit den übrigen Abgeordneten einer JK). Allerdings kann der Bischof nur jemanden vorschlagen, der/die von der Jährlichen Konferenz an die Zentralkonferenz als Delegierte/-r oder Ersatz-Delegierte/-r gewählt ist.

Wie ist vorzugehen, wenn alle übrigen Delegierten oder Ersatz-Delegierten an eine Zentralkonferenz eine mögliche Wahl ablehnen oder nicht in Frage kommen? Diese Situation ist im Reglement der Zentralkonferenz nicht konkret geregelt. Vorübergehend kann mit einer Vakanz gearbeitet werden. Art. 7.1 legt jedoch fest, dass aus jeder Jährlichen Konferenz eine Laienperson und ein Superintendent / eine Superintendentin im Exekutivkomitee dabei sind. Vakanzen sollten daher so rasch als möglich behoben werden.

Normalerweise werden alle vier Jahre Wahlen für Delegierte und Ersatz-Delegierte an die Zentralkonferenz durchgeführt. Diese Wahl gilt für vier Jahre. Die Anzahl der Delegierten wird von der Zentralkonferenz festgelegt, die Anzahl der Ersatz-Delegierten entspricht normalerweise der Anzahl der Delegierten, ist aber nicht fix vorgegeben. Es sollten genügend Personen vorhanden sein, damit keine Vakanz an einer Zentralkonferenz oder im Exekutivkomitee entsteht. Wie das am Anfang erwähnte Beispiel zeigt, kann es aber trotzdem zu einer Vakanz kommen. Deshalb soll eine Jährliche Konferenz auch während eines Quadrenniums die Möglichkeit erhalten, Ersatz-Delegierte zu wählen. Diese Möglichkeit soll im Reglement der Zentralkonferenz in Art. 7.2 ausdrücklich festgehalten werden:

*2. Die Vertreter / Vertreterinnen der Jährlichen und Provisorischen Jährlichen Konferenzen werden vom Bischof / von der Bischöfin nach Rücksprache mit den gewählten Abgeordneten einer Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz zur Wahl in das Exekutivkomitee vorgeschlagen. Vakanzen werden interimsmweise auf Vorschlag des Bischofs / der Bischöfin durch das Exekutivkomitee besetzt. **Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.***

Wichtig: Gewählte Ersatz-Delegierte rücken zwar bei Bedarf direkt als Delegierte an die Zentralkonferenz nach, aber es besteht kein Recht auf ein automatisches Nachrücken in das Exekutivkomitee. Dazu braucht es einerseits den Vorschlag des Bischofs (nach Rücksprache mit den übrigen Delegierten) und die Wahl durch das Exekutivkomitee.

*Der Sekretär: Markus Bach*

## Antrag auf Reglementsänderung Art. 4.2 (#3g)

### Wie wird das notwendige Quorum von 3/5 bei der Bischofswahl berechnet?

Das Reglement der Zentralkonferenz MSE regelt Wahlen in Art. 18.5+18.6:

*5. Geheime Wahlen erfolgen mittels Wahlzettel, wobei leere und ungültige Wahlzettel bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt werden. Die Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen müssen darauf achten, dass sich die Wahlzettel für jeden Wahlgang in Farbe, Format oder Aufdruck unterscheiden. Sie stellen ferner fest, wie viele Wahlzettel ausgeteilt werden. Übersteigt die Zahl der eingegangenen die der ausgeteilten Wahlzettel, so ist der Wahlgang ungültig und muss wiederholt werden. Die Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen halten das Ergebnis der Wahl wie folgt fest: Anzahl der Stimmberechtigten, Anzahl der ungültigen Wahlzettel, Anzahl der leer eingelegten Wahlzettel und Verteilung der gültigen Stimmen.*

*6. Falls ohne Nominierung gewählt wird, sind die beiden ersten Wahlgänge frei. Nach dem zweiten Wahlgang dürfen keine neuen Kandidaten / Kandidatinnen in die Wahl genommen werden. Vom dritten Wahlgang an kann die Zentralkonferenz auf Antrag eines Mitgliedes in offener Abstimmung den Kandidaten / die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl unter der absoluten Mehrheit als gewählt erklären.*

*Für die Wahl des Bischofs / der Bischöfin gelten die Regelungen gemäss Artikel 4.*

und die Bischofswahl in Art 4.2.:

*2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Dreifünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.*

Der Unterschied dieser beiden Varianten besteht in der unterschiedlichen Zählweise der jeweils gültigen Stimmen. In Art. 18 werden die ungültigen und leeren Stimmen von den abgegebenen Stimmen abgezogen, während in Art 4 die Anzahl aller anwesenden Stimmberechtigten als Grundlage für das Quorum berechnet werden. Das bedeutet, dass auch nicht abgegebene, ungültige und leere Stimmen für die Berechnung des Quorums gezählt werden.

Das von der Arbeitsgruppe Bischofsamt formulierte Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin» formuliert analog zum Reglement Art. 4: «Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht wird.»

Das Büro der ZK hat sich mit der Vorsitzenden des Rechtsrats der ZK über die Interpretation des Reglements beraten. Das Büro hält es nicht für sinnvoll, dass nicht abgegebene und ungültige Stimmen in der Bischofswahl auf die Ermittlung des notwendigen Quorums von 60% Einfluss haben sollen. Es schlägt daher eine klärende Neuformulierung von Art. 4.2 vor, dass nur die abgegebenen gültigen Stimmen massgebend für das Quorum sind. Leere Stimmen sind gültige Stimmen. Stimmen von nicht oder nicht mehr wählbaren Personen sind dagegen ungültig.

**Antrag an die Zentralkonferenz MSE: Das Exekutivkomitee beantragt der ausserordentlichen Zentralkonferenz, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.»**

Wenn der Antrag angenommen wird, muss das Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin entsprechend angepasst werden.

Für die Wahlgänge geht das Büro von folgendem Vorgehen aus:

- Als Grundlage für gültige Stimmen im 1. Wahlgang gilt die Liste der wählbaren Ältesten.
- Nach dem 1. Wahlgang können keine neuen Personen mehr gewählt werden.
- Jene mit nur einer Stimme scheiden für den 2. Wahlgang aus.
- Bei allen weiteren Wahlgängen scheidet jeweils die Person mit den wenigsten Stimmen aus, bis nur noch zwei Personen verbleiben, von denen eine Person eine 3/5 Mehrheit erreichen muss, um gewählt zu werden.

*Der Sekretär: Markus Bach*

## Termine gesamtkirchliche Anlässe (#3h)



Evangelisch-methodistische Kirche  
Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa

*United Methodist Church  
Central Conference of Central and Southern Europe*

## Termine / Dates 2023-2024

### 2023

16.-20.1.	<i>New Bishops Orientation</i>	<i>US-Dallas</i>
22.-26.2.	<i>Standing Committee on Central Conference Matters</i>	<i>DE-Braunfels</i>
27.2.-2.3.	<i>Central Conference Theological Education Fund</i>	<i>online</i>
6.-8.3.	<i>German-speaking Cabinets</i>	<i>DE-Frankfurt/Main</i>
18.3.	<i>Central Conference Northern Europe and Eurasia</i>	<i>online</i>
<b>30.3.-2.4.</b>	<b><i>Serbia-North Macedonia-Albania Provisional AC</i></b>	<b><i>RS-Kisac</i></b>
<b>13.-16.4.</b>	<b><i>Hungary Provisional AC</i></b> <b><i>(probably together with the District of Romania)</i></b>	<b><i>HU-Budapest</i></b>
<b>23.-26.4.</b>	<b><i>Coordination Committee North Africa</i></b>	<b><i>TN-Tunis</i></b>
30.4.-5.5.	<i>Council of Bishops</i>	<i>US-Chicago</i>
<b>11.-14.5.</b>	<b><i>Czech Republic AC</i></b>	<b><i>CZ-Prague</i></b>
<b>18.-21.5.</b>	<b><i>Austria Provisional AC</i></b>	<b><i>AT-Linz</i></b>
<b>1.-4.6.</b>	<b><i>Poland AC</i></b>	<b><i>PL-Katowice</i></b>
<b>12.-13.6.</b>	<b><i>Platform North Africa</i></b>	<b><i>CH-Lenk</i></b>
<b>14.-18.6.</b>	<b><i>Switzerland-France-North Africa AC</i></b>	<b><i>CH-Lenk</i></b>
14.-20.6.	<i>CEC General Assembly</i>	<i>Estonia</i>
<b>29.6.-2.7.</b>	<b><i>Executive Committee CC CSE</i></b>	<b><i>TBD</i></b>
4.-5.7.	<i>50 Years CPCE</i>	<i>AT-Vienna</i>
6.-9.9.	<i>European Historical Conference</i>	<i>IT-Velletri</i>
22.-24.9.	<i>STAUNEN!</i>	<i>DE-Hamburg</i>
<b>28.9.-2.10.</b>	<b><i>Fund for Mission in Europe / European Methodist Council</i></b>	<b><i>Ireland?</i></b>
6.-10.11.	<i>Council of Bishops</i>	<i>US-Lake Junaluska</i>

### 2024

<b>14.-17.3</b>	<b><i>Executive Committee CC CSE</i></b>	<b><i>TBD</i></b>
23.4.-3.5.	<i>General Conference</i>	<i>US-Charlotte</i>
13.-14.8.	<i>World Methodist Council</i>	<i>SE-Gothenburg</i>
14.-17.8.	<i>World Methodist Conference</i>	<i>SE-Gothenburg</i>
18.8.	<i>World Methodist Council</i>	<i>SE-Gothenburg</i>

## **Zwischenbericht des Runden Tisches an das Exekutivkomitee im September 2022 (#4a)**

### **1) HINTERGRUND FÜR DIE EINBERUFUNG DES RUNDEN TISCHES**

In der weltweiten UMC gibt es seit Jahrzehnten unterschiedliche Auffassungen über die theologische und moralische Beurteilung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Dieser Streit wird auch in z.T. widersprüchlichen Aussagen in den Sozialen Grundsätzen der EmK zur Beurteilung menschlicher Sexualität sowie in Bestimmungen der Kirchenordnung deutlich. Im März 2019 wurde vom Bischofsrat - in der Hoffnung, diesen Streit beilegen zu können - eine ausserordentliche Generalkonferenz einberufen. Diese Generalkonferenz hat jedoch im Grunde den gegenteiligen Effekt gehabt und zu einer Verhärtung der Fronten geführt. Die Konferenz hat mit knapper Mehrheit eine restriktive Verschärfung der Bestimmungen hinsichtlich der Seelsorgemöglichkeiten an LGBTQI+ Personen beschlossen. Diese Bestimmungen sind aufgrund von Zusatzbestimmungen für die Zentralkonferenzen bisher noch nicht in Kraft getreten. Auch in unserer Zentralkonferenz haben die Entscheidungen der Generalkonferenz sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgerufen. Während es in manchen Teilen unserer Zentralkonferenz als grosse Erleichterung empfunden wurde, dass die bisherige Position der Kirche bestätigt wurde, wurden die Verschärfungen in anderen Teilen unserer Zentralkonferenz mit grosser Bestürzung wahrgenommen.

Unmittelbar nach der Generalkonferenz 2019 wurde für viele leitende Personen unserer Kirche v.a. in den USA deutlich, dass auf dieser Basis ein gemeinsamer Weg der sogenannten „konservativen“, wie der sogenannten „liberalen“ Teile unserer Kirche nicht möglich ist. In diesem Sinn wurde im Laufe des Jahres 2019 ein Vorschlag<sup>2</sup> erarbeitet, wie es zu einer einvernehmlichen Loslösung von Teilen der Kirche kommen könne, die sich in Folge zu einer eigenen Kirche formieren könne. Dieser Vorschlag hätte der Generalkonferenz 2020 vorgelegt werden sollen, die jedoch bisher angesichts der Covid-19-Pandemie nicht tagen konnte. Die Verzögerung hat nun dazu geführt, dass einige Teile die UMC in einem ungeordneten Prozess verlassen haben und per 1. Mai 2022 die Global Methodist Church gegründet wurde.

Der Konflikt auf Weltebene, die unterschiedliche theologische und ethische Beurteilung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie die unterschiedlichen sozialen, kulturellen und rechtlichen Hintergründe haben auch die Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Konferenzen und Distrikten innerhalb unserer Zentralkonferenz (und teilweise auch innerhalb einzelner Jährlicher Konferenzen) auf eine harte Probe gestellt und das Fortbestehen der Zentralkonferenz in Frage gestellt. Als Reaktion darauf hat das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz am 13. März 2021 einen Runden Tisch einberufen.

### **2) DAS MANDAT DES „RUNDEN TISCHES“**

Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz hat in seiner Online-Sitzung am 13. März 2021 folgendes Mandat für den Runden Tisch verabschiedet:

1. Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa setzt einen Runden Tisch ein mit dem Ziel, einen Weg für die EMK in MSE nach der Pandemie zu entwerfen. Er soll versuchen, eine EMK in Europa mit Vision und Mission zu entwerfen. Der Runde Tisch wird vom Exekutivkomitee bevollmächtigt, mit den anderen beiden Zentralkonferenzen in Europa zu sprechen. Das Ziel soll sein, eine

---

<sup>2</sup> Protocol of Reconciliation and Grace through Separation

Erneuerung des Engagements und eine gemeinsame Vision für die EMK in MSE und in Europa zu finden.

Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit im Sommer 2021 auf. Er bleibt in engem Kontakt mit der CSE Post-UMC Study Group. Er soll eine Grundlage für die Task Force der Zentralkonferenzen in Europa bilden.

2. Er soll von zwei Personen moderiert werden. Eine davon soll eine vertrauenswürdige Führungskraft aus dem südöstlichen Teil der Zentralkonferenz sein, die andere aus einer westlichen Perspektive. Der Runde Tisch soll sich selbst konstituieren und die Moderatoren wählen.
3. Er soll in engem Kontakt mit dem Bischof stehen, aber nicht von ihm moderiert werden.
4. Jeder Distrikt (und in CH-F-NA: jedes Land) kann eine Person als Mitglied des Runden Tisches benennen.
5. Der Runde Tisch kann weitere Personen einladen, sich ihm anzuschliessen und ihre Situation zu schildern.

### **3) ZUSAMMENSETZUNG UND TREFFEN**

Die Jährlichen Konferenz, Distrikte bzw. Länder haben wie folgt auf die Einladung zum Runden Tisch reagiert:

- Der Einladung gefolgt sind und eine Delegierte / einen Delegierten benannt haben: Die EMK Schweiz (Lea Hafner), Frankreich (Etienne Rudolphe), Ungarn (Laszlo Khaled), Nord-Makedonien (Marian Dimov), Polen (Andrzej Malicki), Serbien (Daniel Sjanta) und Österreich (Stefan Schröckenfuchs).
- Die EMK Albanien hat unterstrichen, dass sie Teil der Zentralkonferenz bleiben möchte, jedoch nicht an der Arbeit des Runden Tisches mitwirken wird.
- Die EMK Tschechien hat sich nach einer Bedenkzeit im Januar 2022 dem Runden Tisch angeschlossen (Ivana Procházkova).
- Die EMK in Nordafrika hat angesichts der herausfordernden Situation in Nordafrika niemanden entsandt.
- Die Kirchen in Bulgarien, der Slowakei und Rumänien haben sich dagegen entschieden, an der Arbeit des Runden Tisches mitzuwirken.
- Die Frauenorganisation der Zentralkonferenz hat eine Delegierte entsandt (Barbara Büniger)
- Der Bischof hat je nach zeitlicher Verfügbarkeit an den Treffen des Runden Tisches mitgewirkt.

Andrzej Malicki und Stefan Schröckenfuchs wurden gemäss des Mandats zu Co-Vorsitzenden gewählt. Bei der Exekutive im Oktober 2021 wurde beschlossen, einen externen Moderator zur Begleitung des Prozesses heranzuziehen. Matthias Bruhn wurde von Bischof Streiff mit dieser Aufgabe beauftragt. Bei derselben Exekutivtagung wurde auch eine Kleingruppe eingesetzt, die Vorschläge hinsichtlich relevanter Formulierungen der Kirchenordnung erarbeiten sollte. Diese Kleingruppe wurde mit Laszlo Khaled (HU), Serge Frutiger (CH) und Bischof Patrick Streiff besetzt.

Der Runde Tisch hat seit seiner Einberufung 10 Mal getagt:

- 23.6.2021 per Zoom
- 13.9.2021 per Zoom
- 13.10.2021 per Zoom
- 21.-23.10.2021 im Rahmen der Exekutivtagung der ZK in Budapest
- 9.12.2021 per Zoom

- 1.-2.2.2022 per Zoom
- 24.-26.3.2022 im Rahmen der Exekutivtagung der ZK in Mulhouse
- 6.5.2022 per Zoom
- 2.6.2022 per Zoom
- 18.-19.8.2022 in Budapest

Zusätzlich haben zahlreiche Gespräche zwischen den Co-Vorsitzenden und dem Moderator sowie den Mitgliedern der Kleingruppe stattgefunden.

Ein weiterer Termin zur Finalisierung der Vorschläge an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz wurde für 18.-19. Oktober 2022 in Budapest angesetzt.

#### **4) DER GEMEINSAME WEG**

Der Runde Tisch hat in den vergangenen Monaten sehr intensiv daran gearbeitet, das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Kontexte, in denen unsere Kirche tätig ist, zu stärken, und Lösungen zu finden, die die Gegebenheiten in allen Teilen unserer Zentralkonferenz berücksichtigen. Die Perspektiven sind - wie auch die kulturellen, sozialen und rechtlichen Realitäten in unseren Ländern - teilweise sehr verschieden. Noch sind nicht überall Formulierungen gefunden, die allen Bedenken und Einwänden der einzelnen Mitglieder gerecht werden. Ebenso wird man die Ergebnisse des Runden Tisches im besten Sinne als Kompromissvorschläge verstehen müssen. Das bedeutet, dass alle Beteiligten im Rahmen des gemeinsamen Weges bereit sein mussten, sich auf andere zuzubewegen und Zugeständnisse zu machen, die teilweise auch ein gutes Mass an Überwindung erfordern.

Jedoch ist zwischen den Mitgliedern des Runden Tisches gegenseitiges Verständnis und neues Vertrauen gewachsen, und Beziehungen haben sich vertieft. Darum sind wir zuversichtlich, dass wir trotz aller Unterschiede miteinander leben und gemeinsam Kirche sein können – sofern es nur den nötigen Willen dazu gibt. Als Mitglieder des Runden Tisches wollen wir unseren Beitrag dafür leisten, dass dies auch dann möglich bleibt, wenn eine zukünftige Generalkonferenz Formulierungen des Book of Discipline zu Fragen der menschlichen Sexualität ändern sollte.

#### **5) ZWISCHENERGEBNISSE**

Entscheidend für die Arbeit des Runden Tisches war die gegenseitige Zusage, dass wir als einzelne Teile unserer Zentralkonferenz keinen Druck auf andere ausüben wollen. Niemand soll von anderen genötigt werden, die eigene Haltung und Überzeugungen ändern zu müssen. In diesem Sinne haben sich die Mitglieder des Runden Tisches darauf verständigt, dass seitens des Runden Tisches keine Vorschläge zu einer Änderung des bisher in der EmK verankerten Eheverständnisses eingebracht werden sollen. Gleichzeitig gibt es Verständnis dafür, dass ebenso der Tatsache Rechnung zu tragen ist, dass es in Teilen unserer Kirche aktive Kirchenglieder gibt, die sich als LGBTQI+-Person zu erkennen geben, und die einen respektvollen und nicht verletzenden Umgang durch die Kirche erfahren sollen. Dazu gehört auch, dass es in einigen Ländern unserer ZK die Möglichkeit gibt, vor dem Staat eine gleichgeschlechtliche Ehe zu schliessen. Hier stehen die Kirchen vor der Frage, wie sie auf den aufrichtigen Wunsch solcher Paare nach einem Segen reagieren können.

Wir glauben daran, dass die Delegierten in allen Jährlichen Konferenzen darum bemüht sind, Entscheidungen zu treffen, die der Mission und der Seelsorge in ihrem Kontext dienen. Eine tragfähige Lösung muss sich aber auch in den Formulierungen der Kirchenordnung der Zentralkonferenz niederschlagen. Bischof Streiff hat in einem eigenen Dokument dargelegt, welche Adaptionmöglichkeiten seiner Expertise nach den Zentralkonferenzen zustehen. Auf die-

ser Grundlage erarbeitet der Runde Tisch Vorschläge, wie die Kirchenordnung durch übergreifende Texte, kommentierende Fussnoten und Adaptierungen den vielfältigen Realitäten in unserer Zentralkonferenz Rechnung tragen kann – bzw. auch in Zukunft Rechnung tragen kann, falls durch die Generalkonferenz Bestimmungen des Book of Discipline geändert werden.

Der Runde Tisch hat folgende Texte erarbeitet bzw. für das Oktobermeeting auf der Agenda:

- Kriterien für die Erarbeitung der Lösungsvorschläge (Siehe Anhang 1, Folie 1)
- Erklärung zur Einheit der Zentralkonferenz (Entwurf siehe Anhang 1, Folie 2. Kleinere Änderungen im Rahmen des Treffens im Oktober sind zu erwarten).
- Vorlagen für Texte, wie einzelne Konferenzen und Distrikte die bisherigen Formulierungen der UMC zum Verständnis der Ehe und der Bewertung von praktizierter Homosexualität in ihren internen Reglementen beibehalten können, sollten diese durch eine zukünftige Generalkonferenz verändert werden (Siehe Anhang 2).
- „Übergreifende Texte“ zu jenen Passagen der Kirchenordnung, die sich auf die theologische Beurteilung von Homosexualität sowie Möglichkeiten der Seelsorge beziehen (Dies betrifft ausschliesslich die Soziale Grundsätze Art 161.c und 161.g sowie Art 341.6 Kirchenordnung. Entsprechende Vorschläge werden nach der Sitzung des Runden Tisches im Oktober vorliegen).

## **6) AUSBLICK**

Nach Monaten intensiver Zusammenarbeit hoffen wir darauf, dass die Vorschläge des Runden Tisches die Unterstützung der Delegierten der Zentralkonferenz erhalten werden. Es ist durchaus naheliegend, dass für jene, die nicht Teil des Runden Tisches waren, Fragen offen bleiben werden. Nicht jeder Vorschlag des Runden Tisches wird widerspruchsfrei auf Zustimmung treffen können. Manchen wird ein Vorschlag zu weit gehen, anderen ein anderer zu wenig weit, und es kann die Frage aufkommen, ob alle Seiten einander gleich weit entgegengekommen sind. Wir bitten die Delegierten der Zentralkonferenz jedoch um Vertrauen, dass im Rahmen unseres gemeinsamen Weges alle Bedenken gehört und alle Einwände überprüft wurden, und dass alle Beteiligten Schritte aufeinander zu gemacht anhaben. Und wir ermutigen euch dazu, mit den Mitgliedern des Runden Tisches aus eurer Konferenz oder eurem Distrikt ins Gespräch zu kommen, um mehr über die Entstehung der vorliegenden Vorschläge zu erfahren.

*Für den Runden Tisch*

*Andrzej Malicki und Stefan Schröckenfuchs  
Co-Vorsitzende*

*Matthias Bruhn  
Moderator*



**Eine Lösung, die für alle akzeptabel ist, sollte die folgenden allgemeinen Kriterien erfüllen (akzeptiert am 24. März, ergänzt am 19. Juli 2022):**

(Kriterien 2, 4 und 6 wurden in Rückmeldungen der Länder in Frage gestellt.)

- 1) Die Hauptbotschaft soll die wichtige Botschaft sein: "Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind."
- 2) In Fragen der menschlichen Sexualität kann jedes Land den lokalen Überzeugungen und Gesetzen folgen
- 3) Kein Druck von außen auf jährliche Konferenzen und Distrikte
- 4) Wir wollen die Einheit unserer ZK schützen, indem wir den Prozess der Anpassung (durch Übersetzung) nutzen, um Druck der Generalkonferenz zu vermeiden. Eine Lösung muss auch funktionieren, wenn die Kirchenordnung durch eine Generalkonferenz geändert wird.
- 5) Berücksichtigung von Kommunikationsaspekten (innerhalb der jährlichen Konferenzen und zwischen den jährlichen Konferenzen)
- 6) Wir wollen die Diskussion beenden, damit wir uns auf die Frage konzentrieren können, was unsere Mission / Aufgabe für die Zukunft ist.
- 7) Von einem Bischof wird erwartet, dass er sich an den Grundsatz der Allparteilichkeit hält und seine persönlichen Ansichten nicht in den Vordergrund stellt. Ein Bischof kann sich im Bezug auf Ordinationen nicht über das Votum des Kabinetts hinwegsetzen; dennoch muss die persönliche Gewissensfreiheit eines Bischofs akzeptiert werden.
- 8) Die jährlichen Konferenzen müssen trotz der bestehenden Uneinigkeiten den gewählten Bischof respektieren.
- 9) **Dieser runde Tisch beabsichtigt nicht, die Definition der Ehe zu ändern.**



## Draft statement of unity as of 18<sup>th</sup> August 2022

### **Einheitserklärung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

*Jesus hat für seine Jüngerinnen und Jünger gebetet: «Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.» (Johannes 17, 20-21)*

*Sowohl in der Kirche insgesamt als auch in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa sind wir uns nicht in allen Teilen über die Sozialen Grundsätze und ihre Auswirkungen auf die Ordnung und Praxis der Kirche einig. Trotz intensiven Zuhörens, Beratens und Prüfens der Heiligen Schrift sind wir uns uneins darüber, welche Formen der menschlichen Sexualität sowie treuer, verbindlicher Beziehungen wir gutheißen und segnen können. Wir wertschätzen jedoch das Gebot Jesu zu Einheit und gegenseitiger Liebe als Kern unseres Glaubens, der uns trotz unterschiedlicher Auffassungen zusammenhält.*

*Wir verzichten darauf, uns gegenseitig unter Druck zu setzen. Wir vertrauen darauf, mit Hilfe des Heiligen Geistes gute Entscheidungen für das Wohl unserer Kirche und derer, zu denen wir gesandt sind, in unseren Jahres- bzw. Distriktkonferenzen zu treffen.*

*Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wertschätzt die Sozialen Grundsätze als einen wichtigen Appell an das Gewissen, und anerkennt zugleich die länderspezifischen Unterschiede in Bezug auf einzelne Themen. Sie erlaubt jedem Land, das dies wünscht, sein Verständnis von Ehe und menschlicher Sexualität beizubehalten und in seinen internen Regelungen zu bezeugen. Auf diese Weise will die Zentralkonferenz den gemeinsamen Weg in gegenseitigem Respekt, verbindlichem Konferenzieren und Unterstützung in der Mission fortsetzen.*

*Zwei Punkte bleiben derzeit zur Diskussion/Klärung offen. Der Titel - Einheit? Und dass die Definition der Ehe nicht geändert werden soll.*

## **Vorschläge an den Runden Tisch für ein Land, das sich für die Beibehaltung der derzeitigen Kirchenordnung entscheidet**

Neu vorgeschlagener Text für die Kirchenordnung<sup>3</sup> ist in grün.

### **1. Über Adaptionsrechte einer Zentralkonferenz und interne Regelungen in einer JK oder Distrikt/Land**

#### **1.1 Zu den Adaptionsrechten einer Zentralkonferenz:**

Nach den Ausführungen von Bischof Patrick Streiff zu den Adaptionsrechten in den Dokumenten vom März und vom Mai **empfiehlt die Dreiergruppe zur Kirchenordnung** folgende Art und Weise des Umgangs mit dem Adaptionsrecht:

Da die gegenwärtige Generalkonferenz-Kirchenordnung nicht nur in den Sozialen Grundsätzen, sondern auch in den rechtlich verbindlichen Teilen der Kirchenordnung negative Vorbehalte gegen die Ausübung von Homosexualität enthält, kann eine Adaption der Zentralkonferenz die rechtlich verbindlichen Teile nicht ausser Kraft setzen oder ihnen widersprechen.

Da eine künftige Generalkonferenz-Kirchenordnung solche negativen Qualifikationen teilweise oder vollständig ändern könnte, schlägt die Dreiergruppe zur Kirchenordnung Optionen für Ergänzungen und/oder Fussnoten zum Text der ZK-Kirchenordnung vor, die einen weiteren gemeinsamen Weg der Länder trotz ihrer Unterschiede bei Themen der menschlichen Sexualität ermöglichen sollen.

**Es wird dem Runden Tisch obliegen, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz vorzuschlagen, ob solche Anpassungen und/oder Fussnoten jetzt oder später in die Kirchenordnung der ZK-MSE aufgenommen werden sollen.**

**Die folgende Option wurde vom Runden Tisch bereits empfohlen.**

#### **1.2 Zu internen Regelungen in einer Jährlichen Konferenz oder Distrikt/Land**

Die Möglichkeit interner Regelungen für ein Land, das sich dafür entscheidet, muss mit der "Einheitserklärung" der ZK MSE genehmigt werden - siehe unten den Vorschlag in 2.1.

#### **Option für ein Land, das sich für die Beibehaltung der derzeitigen Kirchenordnung entscheidet:**

Da eine künftige Generalkonferenz negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in rechtsverbindlichen Teilen der Kirchenordnung streichen kann, kann die Zentralkonferenz einer JK oder einem Land das Recht einräumen, die gegenwärtige Praxis beizubehalten, "wie es die besonderen Umstände und der Auftrag der Kirche erfordern" (Siehe Kirchenordnung, par. 543.7).

Wie der Runde Tisch in seinen Kriterien feststellt, darf kein Land von aussen unter Druck gesetzt werden. Wenn ein Land beschliesst, seine Praktiken zu ändern, muss diese Änderung aus dem Land selbst erwachsen. Daher soll die Zentralkonferenz zulassen, dass jedes Land (gemäss der Kirchenordnung als Jährliche Konferenz oder Distriktskonferenz), das sich dafür entscheidet, durch Beschluss der Distrikts- oder jährlichen Konferenz auf ihrer nächsten Sitzung Folgendes in ihre eigenen internen Regelungen aufnehmen kann:

"Die Evangelisch-Methodistische Kirche in [Name des Landes] bekräftigt die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue zwischen Mann und Frau findet. Sie feiert die Ehe als

---

<sup>3</sup> Der offizielle Text der Kirchenordnung MSE ist in deutscher Sprache und kann von der Website der Zentralkonferenz heruntergeladen werden: <https://www.umc-cse.org/de/downloads--links/documents-studies-and-lectures/cse-church-rules.html> ; es gibt keine offizielle englische Version der Kirchenordnung MSE

Verbindung eines Mann mit einer Frau.

Sie kann die praktizierte Homosexualität nicht gutheissen und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit ihrem Verständnis der christlichen Lehre. Sie bekräftigt, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Sie ist darum bestrebt, in christlicher Gemeinschaft zusammenzuleben und einander willkommen zu heissen, zu vergeben und zu lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Sie fleht Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchengehörige / Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Sie verpflichtet sich zum Dienst an und mit allen Menschen."

Anmerkung: Der Text folgt exakt dem Wortlaut der derzeitigen Sozialen Grundsätze; nur die grün markierten Wörter (bezogen auf die EMK im jeweiligen Land) sind neu!

...

## **Abschliessender Bericht Runder Tisch der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vom Oktober 2022 (#4a.2)**

Wie im vorläufigen Bericht des Runden Tisches vom September 2022 angekündigt, haben die Mitglieder des Runden Tisches ein letztes Mal von 18.-19. Oktober in Budapest getagt. Persönlich anwesend waren die Delegierten Lea Hafner (CH), Marjan Dimov (NMK), Andrzej Malicki (PL), Ivana Procházková (CZ), Daniel Sjanta (SRB), Laszlo Khaled (HU) und Stefan Schröckenfuchs (AT), sowie Bischof Patrick Streiff und als Moderator Matthias Bruhn. Die Delegierten Etienne Rudolph (FR) und Barbara Bünger (ZK Frauen) haben via Zoom teilgenommen. Die Zusammenarbeit in dieser letzten Sitzung war von grosser Offenheit aller Beteiligten und der Bereitschaft, aufeinander zu hören, getragen. Wir haben gemeinsam um Gottes Segen und Leitung gebetet und unsere Arbeit mit der Feier des Heiligen Abendmahls abgeschlossen.

Inhaltlich wurden auf Basis der Vorschläge einer Kleingruppe (Serge Frutiger, Laszlo Khaled und Patrick Streiff) die noch ausstehenden Vorschläge zu „übergreifenden Texten“ erarbeitet. Auch die bereits im Bericht vom September vorgelegten Texte wurden einer letzten, meist sprachlichen Bearbeitung, unterzogen. Somit geben die nun diesem Bericht anhängenden Textvorschläge die endgültigen Empfehlungen und Vorschläge des Runden Tisches wieder. Sie ersetzen teilweise die Textvorschläge vom September.

### **Kirchenrechtliche Grundlage der Arbeit des Runden Tisches**

Die Grundlage der Arbeit des Runden Tisches liegt in den verfassungsmässigen Rechten und Pflichten einer Zentralkonferenz, die gemäss Art. 31.5 beinhalten: „die Festsetzung von Ordnungen und Ausführungsbestimmungen für die Leitung und Verwaltung des Werks innerhalb ihrer Grenzen, einschliesslich solcher Änderungen und Adaptionen der von der Generalkonferenz beschlossenen Ordnung der Kirche, wie die Verhältnisse in ihrem Gebiet es erfordern, solange sie nicht die Vollmachten der Generalkonferenz berühren;“.

Art. 543.7 erläutert dies noch weiter in Bezug auf die Mission der Kirche und die Arbeit auf lokaler, Distrikts- und Jährlicher Konferenz Ebene: „Die Zentralkonferenz hat die Vollmacht zur Änderung und Adaption der *Ordnung*, soweit die besonderen Umstände und die Mission der Kirche in ihrem Gebiet es erfordern. Dies gilt besonders hinsichtlich der Organisation und Administration der Arbeit auf der Ebene von Bezirk, Distrikt und Jährlicher Konferenz. Es dürfen keine Beschlüsse gefasst und keine Bestimmungen getroffen werden, die gegen die Verfassung oder die Allgemeinen Regeln der Kirche verstossen. Der Geist konnexionaler Beziehung zwischen Gemeinde und Gesamtkirche ist zu wahren. Mit diesen Einschränkungen kann eine Zentralkonferenz auch eine Jährliche Konferenz innerhalb ihres Gebiets auf deren Antrag zur Adaption einzelner Bestimmungen ermächtigen.“

### **Empfohlenes Massnahmenpaket**

Den Mitgliedern des Runden Tisches war es ein grosses Anliegen, die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen zu hören und sie zu respektieren. Um sicherzustellen, dass diese verschiedenen Überzeugungen auf unserem gemeinsamen Weg in die Zukunft – auch angesichts möglicher neuer Entscheidungen der Generalkonferenz – geschützt bleiben, hat der Runde Tisch ein Paket an Massnahmen erarbeitet, das folgende Elemente enthält:

### **A) Allgemeine Kriterien für das Zusammensein in der ZK MSE**

Die Allgemeinen Kriterien wurden vom Runden Tisch in einem ersten Schritt als Grundlage-Dokument erarbeitet, das einen Weg skizzieren sollte, wie eine Lösung für den gemeinsamen Verbleib in der Zentralkonferenz gefunden werden kann. Der Runde Tisch empfiehlt, dass dieses Dokument als Teil des Berichts von der Zentralkonferenz angenommen wird.

### **B) Berufen zur Einheit in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

Der Text «Berufen zur Einheit» macht das erste Anliegen der Allgemeinen Kriterien sichtbar: «Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind.» Der Runde Tisch empfiehlt, diesen Text in der Kirchenordnung vor dem Vorwort zu den Sozialen Grundsätzen einzufügen.

### **C) Textvorlagen für „interne Regelungen“ in den jeweiligen Ländern**

Im Text «Berufen zur Einheit» wird jedem Land, das sich dafür entscheidet, ermöglicht, besondere «Interne Regelungen» zu beschliessen. Da eine künftige Generalkonferenz die Teile der Sozialen Grundsätze und/oder negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in rechtsverbindlichen Teilen der gesamtkirchlichen Kirchenordnung streichen kann, empfiehlt der Runde Tisch, dass die Zentralkonferenz einerseits einem Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) ermöglicht, in eigener Entscheidung die Formulierungen der derzeit gültigen Sozialen Grundsätze in ihr internes Reglement aufzunehmen; und andererseits bestätigt, dass ein Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) das Recht hat, eine Absichtserklärung abzugeben, die derzeitigen negativen Qualifikationen zur Praxis der Homosexualität in der Kirchenordnung zu ändern oder zu streichen.

### **D) Übergreifende Texte für die Kirchenordnung der ZK MSE im Sinne von Absichtserklärungen für eine gemeinsame Zukunft in Einheit und gegenseitiger Verpflichtung**

Die Texte dieses Abschnitts werden «übergreifende Texte» genannt, weil sie in der ZK MSE insgesamt gültig bleiben sollen (im Gegensatz zu den Empfehlungen in Teil C, die nur in einem Land gelten sollen, das sie für sich übernehmen will). Die «übergreifenden Texte» in der Kirchenordnung haben folgende Ziele:

- Sie beinhalten eine Klarstellung für die Zukunft, wenn eine Generalkonferenz die negativen Qualifikationen zu Homosexualität streicht und/oder die Definition von Ehe verändert.
- Sie bekräftigen eine gemeinsame Verpflichtung aller Jährlichen und Distrikts-Konferenzen in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, die in der Evangelisch-methodistischen Kirche bleiben.
- Sie werden in der ZK MSE gültig bleiben, falls die Generalkonferenz die derzeitige traditionelle Formulierung in den Sozialen Grundsätzen und in Art. 341 (Besondere Regelungen) verändert.
- Sie sollen an der ausserordentlichen Zentralkonferenz zum Beschluss vorgelegt werden als Fussnoten zur jetzigen Kirchenordnung der ZK MSE. Falls die ZK MSE zustimmt, würden diese Fussnoten die jetzige Fussnote in Art. 161.G mit dem Text der ZK Deutschland ersetzen.

Die Vorschläge für «übergreifende Texte» beziehen sich in den ersten beiden Fällen auf Aussagen aus den Sozialen Grundsätzen. Eine Definition der Ehe findet sich nur in den Sozialen

Grundsätzen, Art. 161.C. Die Lehrgrundlagen enthalten keine Definition der Ehe. Die Vorschläge zu neuen Fussnoten in den Sozialen Grundsätzen beruhen auf dem jetzigen Text der Sozialen Grundsätze (siehe BOD 2016 in Englisch bzw. Kirchenordnung der ZK MSE 2018 in Deutsch).

Nur der dritte übergreifende Text bezieht sich auf einen Artikel der Kirchenordnung, der Kirchenrecht ist. In der Kirchenordnung der ZK MSE in ihrem deutschen Originaltext enthält nur Art. 341.6 eine explizit negative Qualifizierung. Art. 341, Besondere Regelungen, besagt in Alinea 6: «Kein Pastor / keine Pastorin darf Feiern für gleichgeschlechtliche Paare durchführen, und solche Feiern dürfen nicht in unseren Kirchen durchgeführt werden.» Der US-Kontext, der am Ursprung dieser Bestimmung stand, beinhaltet die Tatsache, dass Pastoren / Pastorinnen in den USA (wie auch in England oder manche anderen Ländern mit angelsächsischer oder katholischer Tradition) eine rechtsverbindliche Ehe als Zivilstandsbeamte vollziehen. In den USA erteilt ein Pastor / eine Pastorin nicht nur einen religiösen Segen für eine Ehe, die bereits zivilrechtlich rechtskräftig ist. Deshalb kann eine Fussnote auf den unterschiedlichen rechtlichen Kontext hinweisen in solchen Ländern der ZK MSE, in denen die EMK einem Pastor / einer Pastorin die Möglichkeit geben möchte, einen Segen für ein gleichgeschlechtliches Paar zu feiern, das bereits zivilrechtlich verheiratet ist.

In den Ländern der ZK MSE ist die rechtliche Situation nicht nur unterschiedlich bezüglich der staatlichen Rechtsordnung und Definition von Ehe, sondern auch bezüglich der Vollmacht, eine rechtlich verbindliche Ehe schliessen zu können. Viele Länder, meist in Westeuropa, haben strenge Beschränkungen, dass kein Pastor / keine Pastorin eine rechtlich verbindliche Ehe schliessen darf oder eine religiöse Trauhandlung für ein Paar feiern darf, das nicht bereits zivilrechtlich verheiratet ist.

Der Runde Tisch empfiehlt der Zentralkonferenz daher, einen gemeinsamen Weg in die Zukunft zu beschreiten, indem sie dem Artikel 341.6 eine erklärende Fussnote hinzufügt für die Zeit, in der dieses Alinea in der Kirchenordnung steht.

### **Die Empfehlungen des Runden Tisches:**

Die vorliegenden Empfehlungen bilden nach dem Verständnis der Mitglieder des Runden Tisches eine Einheit und werden in ihrer Gesamtheit von allen Mitgliedern des Runden Tisches mitgetragen. Sie nehmen die unterschiedlichen Überzeugungen in einer ausgewogenen Art auf und ermöglichen, auch in Zukunft in einer gemeinsamen Zentralkonferenz zu bleiben und einander in der Mission der Kirche zu unterstützen. Sie werden den Delegierten der Zentralkonferenz somit auch als Gesamtpaket zur Annahme empfohlen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist dem Bericht zunächst eine Klarfassung der Empfehlungen des Runden Tisches und anschliessend eine Fassung mit Sichtbarmachung der Veränderungen in Kirchenordnungstexten der ZK MSE beigefügt.

Wir hoffen, dass wir mit unserer Arbeit einen Beitrag für eine gemeinsame Zukunft als Zentralkonferenz geleistet und den Mitgliedern unserer Kirche in den verschiedenen Ländern einen Dienst erwiesen haben.

*Für den Runden Tisch*

*Stefan Schröckenfuchs und Andrzej Malicki*

# Empfehlungen des Runden Tisches

Klarfassung

## A. Allgemeine Kriterien

**Empfehlung:** Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, empfiehlt der Runde Tisch, dass die „Allgemeinen Kriterien“ von der Zentralkonferenz als Teil des Berichts des Runden Tisches bestätigt werden.

### **Allgemeine Kriterien für das Zusammensein in der ZK MSE**

- 1) Die Hauptbotschaft soll die wichtige Botschaft sein: «Wir wollen in Einheit leben, auch wenn wir nicht in allen Fragen einer Meinung sind».
- 2) In Fragen der menschlichen Sexualität kann jedes Land den lokalen Überzeugungen und Gesetzen folgen
- 3) Kein Druck von aussen auf jährliche Konferenzen und Distrikte
- 4) Wir wollen die Einheit unserer ZK schützen, indem wir den Prozess der Anpassung (einschliesslich Übersetzung) nutzen, um den Druck von einer GK zu vermeiden. Eine Lösung muss auch dann funktionieren, wenn die Kirchenordnung (Book of Discipline) durch die Generalkonferenz geändert wird.
- 5) Berücksichtigung von Kommunikationsaspekten (innerhalb der JKs und zwischen den JKs)
- 6) Wir wollen die Diskussion beenden, damit wir uns auf die Frage konzentrieren können, was unsere Mission / Aufgabe für die Zukunft ist.
- 7) Von einem Bischof wird erwartet, dass er sich an den Grundsatz der Allparteilichkeit hält und keine persönlichen Ansichten vertritt. Ein Bischof kann sich nicht über den Entscheid der geschlossenen Sitzung bezüglich Ordinationen hinwegsetzen; dennoch muss die persönliche Gewissensfreiheit eines Bischofs akzeptiert werden.
- 8) Die JKs müssen trotz der bestehenden, strittigen Themen den gewählten Bischof respektieren.
- 9) Wir beabsichtigen nicht, die Definition der Ehe zu verändern.

## B. Berufen zur Einheit

**Empfehlung:** Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, empfiehlt der Runde Tisch, dass der Text «Berufen zur Einheit in der ZK MSE» in der Kirchenordnung der Zentralkonferenz vor dem Vorwort zu den Sozialen Grundsätzen eingefügt wird.

### **Berufen zur Einheit in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa:**

Jesus hat für seine Jüngerinnen und Jünger gebetet: «Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.» (Johannes 17,20-21)

Sowohl in der Kirche insgesamt als auch in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa sind wir uns nicht in allen Teilen über die Sozialen Grundsätze und ihre Auswirkungen auf die Ordnung und Praxis der Kirche einig. Trotz intensiven Zuhörens, Beratens und Prüfens der Heiligen Schrift sind wir uneins, welche Formen der menschlichen Sexualität sowie treuer, verbindlicher Beziehungen wir gutheissen und segnen können. Wir wertschätzen jedoch das Gebot Jesu zu Einheit und gegenseitiger Liebe als Kern unseres Glaubens, der uns trotz unterschiedlicher Auffassungen zusammenhält.

Wir verzichten darauf, uns gegenseitig unter Druck zu setzen. Wir vertrauen darauf, mit Hilfe des Heiligen Geistes gute Entscheidungen für das Wohl unserer Kirche und derer, zu denen wir gesandt sind, in unseren Jahres- bzw. Distriktkonferenzen zu treffen.

Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa wertschätzt die Sozialen Grundsätze als «einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog über Glauben und Handeln», und anerkennt zugleich die länderspezifischen Unterschiede in Bezug auf einzelne Themen. Sie erlaubt jedem Land, das dies wünscht, sein Verständnis von Ehe und menschlicher Sexualität beizubehalten und in seinen internen Regelungen zu bezeugen. Auf diese Weise will die Zentralkonferenz den gemeinsamen Weg in gegenseitigem Respekt, verbindlichem Konferenzieren und Unterstützung in der Mission fortsetzen.

## **C. Interne Regelungen in einer JK oder einem Distrikt / Land**

### **C.1 Option für ein Land, das sich für die Beibehaltung der derzeitigen Kirchenordnung entscheidet**

**Empfehlung:** Da eine künftige Generalkonferenz die Sozialen Grundsätze und/oder negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in rechtsverbindlichen Teilen der Kirchenordnung streichen kann, erlaubt die Zentralkonferenz einer JK oder einem Land – aufgrund einer eigenen Entscheidung – an einer kommenden Tagung den folgenden Text, der aus den jetzt gültigen Sozialen Grundsätzen stammt, in ihr internes Reglement aufzunehmen:

«Die Evangelisch-Methodistische Kirche in [Name des Landes] behält das folgende Verständnis der Ehe und der menschlichen Sexualität bei, wie es in der Kirchenordnung [oder: in den Sozialen Grundsätzen] der Generalkonferenz von 2016 erklärt wurde. Sie bekräftigt die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue zwischen Mann und Frau findet. Sie feiert die Ehe als Verbindung eines Mannes mit einer Frau.

Sie kann die praktizierte Homosexualität nicht gutheissen und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit ihrem Verständnis der christlichen Lehre. Sie bekräftigt, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Sie ist darum bestrebt, in christlicher Gemeinschaft zusammenzuleben und einander willkommen zu heissen, zu vergeben und zu lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Sie fleht Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige / Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Sie verpflichtet sich zum Dienst an und mit allen Menschen.»

## **C.2 Option für ein Land, das beabsichtigt, alle negativen Qualifikationen in der Kirchenordnung zu streichen**

**Empfehlung:** Die Zentralkonferenz erkennt an, dass eine Jährliche Konferenz oder ein Land das Recht hat, eine Absichtserklärung abzugeben, die derzeitigen negativen Qualifikationen zur Praxis der Homosexualität in der Kirchenordnung zu ändern oder zu streichen.

## **D. «Übergreifende Texte» in der Kirchenordnung der ZK MSE**

### **D.1 «Übergreifender Text» für die Sozialen Grundsätze zur Ehe (Art. 161.C)**

**Empfehlung:** Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, empfiehlt der Runde Tisch, dass die Zentralkonferenz den nachfolgenden Text in der Kirchenordnung als Fussnote zu Art. 161.C einfügt:

«Die ZK MSE beabsichtigt ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

C) *Ehe* - Wir bekräftigen die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue findet, und die im Christentum traditionell als **Vereinigung** eines Mannes und einer Frau verstanden wird. Wir glauben, dass auf einer solchen Ehe Gottes Segen ruht, auch wenn sie kinderlos bleibt. Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die Frauen in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als Männern. Wo Gesetze in der Zivilgesellschaft die Ehe als **Verbindung** zwischen zwei Erwachsenen definieren, hat jedes Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) die Vollmacht, seine internen Regelungen zu treffen. Kein Pastor / keine Pastorin der Evangelisch-methodistischen Kirche ist verpflichtet, eine gleichgeschlechtliche Verbindung zu segnen.»

### **D.2 «Übergreifender Text» für die Sozialen Grundsätze zu menschlicher Sexualität**

**Empfehlung:** Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, empfiehlt der Runde Tisch, dass die Zentralkonferenz den nachfolgenden Text in der Kirchenordnung als Fussnote zu Art. 161.G einfügt:

«Die ZK MSE beabsichtigt ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

G) *Menschliche Sexualität* - Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf.

Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer Ehe volle Zustimmung.

Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität. Wir rufen nach einer strengen weltweiten Durchsetzung von Gesetzen, die die sexuelle Ausbeutung von Kindern verbieten, wie auch nach angemessenem Schutz, Beratung und Behandlung missbrauchter Kinder. Alle Menschen haben ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Zivilstandes oder ihrer sexuellen Orientierung das Recht auf die Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte und auf Schutz vor

Gewalt. Die Kirche sollte die Familie mit altersgemässen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Sexualität unterstützen.

Wir bejahen, dass alle Menschen von heiligem Wert und nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.»

**Anmerkungen:** Die Texte in Teil D werden als «übergreifende Texte» bezeichnet, weil sie in der ZK MSE insgesamt gültig bleiben sollen (im Gegensatz zu den Texten in Teil C, die nur in einem Land gelten sollen, das sie für sich übernehmen will). Solche «übergreifenden Texte» sollen in der jetzigen Kirchenordnung der ZK MSE als Fussnote aufgenommen werden. Falls dieser «übergreifende Text» als Fussnote aufgenommen wird, werden die Sozialen Grundsätze diese Fussnoten anstelle der jetzigen Fussnote zum Text der ZK Deutschland enthalten.

### **D.3 «Übergreifender Text» für Teile der Kirchenordnung, die Kirchenrecht sind**

**Empfehlung:** Der Runde Tisch empfiehlt, dass die Zentralkonferenz den gemeinsamen Weg in die Zukunft beschreitet, indem sie folgende Fussnote zu Art. 341.6 hinzufügt - für die Zeit, in der Alinea 6 in der Kirchenordnung steht:

«Die ZK MSE beabsichtigt ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

Das Verbot bezieht sich auf Länder, in denen gleichgeschlechtliche Ehen rechtlich erlaubt sind und Pastoren / Pastorinnen die Vollmacht haben, rechtlich verbindliche Ehen als Zivilstandsbeamte zu schliessen. In solchen Ländern dürfen Pastoren / Pastorinnen der EMK keine rechtlich verbindlichen, gleichgeschlechtlichen Ehen schliessen.

In der ZK MSE kann ein Land (als Jährliche Konferenz oder Distriktkonferenz gemäss der Kirchenordnung) in seinen internen Regelungen anfügen, dass es ein Verständnis und eine Praxis der Ehe ausschliesslich als einer Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau beibehält. Wenn das staatliche Recht in einem Land die Ehe als eine Verbindung von zwei erwachsenen Personen definiert, kann das betreffende Land interne Regelungen für eine solche Situation erlassen. Kein Pastor / keine Pastorin der EMK ist verpflichtet, ein gleichgeschlechtliches Paar in einer rechtlich verbindlichen Ehe zu segnen.»

# Empfehlungen des Runden Tisches

Fassung mit ersichtlichen Korrekturen der Texte der Kirchenordnung der ZK MSE

## A. Allgemeine Kriterien

(Keine Kirchenordnungstexte)

## B. Berufen zur Einheit

(Keine bisherigen Kirchenordnungstexte sind betroffen – neuer Text, der vor dem bisherigen Vorwort zu den Sozialen Grundsätzen platziert werden soll.)

Anmerkung: Das Zitat, die Sozialen Grundsätze wertzuschätzen als «einen wohl überlegten, von Gebet begleiteten Dialog über Glauben und Handeln», stammt wörtlich aus dem Vorwort der jetzt gültigen Sozialen Grundsätze.

## C. Interne Regelungen in einer JK oder einem Distrikt / Land

### C.1 Option für ein Land, das sich für die Beibehaltung der derzeitigen Kirchenordnung entscheidet

**Empfehlung:** Da eine künftige Generalkonferenz die Sozialen Grundsätze und/oder negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in rechtsverbindlichen Teilen der Kirchenordnung streichen kann, erlaubt die Zentralkonferenz einer JK oder einem Land – aufgrund einer eigenen Entscheidung – an einer kommenden Tagung den folgenden Text, der aus den jetzt gültigen Sozialen Grundsätzen stammt, in ihr internes Reglement aufzunehmen:

*«Die Evangelisch-Methodistische Kirche in [Name des Landes] behält das folgende Verständnis der Ehe und der menschlichen Sexualität bei, wie es in der Kirchenordnung [oder: in den Sozialen Grundsätzen] der Generalkonferenz von 2016 erklärt wurde. Sie bekräftigt die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue zwischen Mann und Frau findet. Sie feiert die Ehe als Verbindung eines Mannes mit einer Frau.*

*Sie kann die praktizierte Homosexualität nicht gutheissen und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit ihrem Verständnis der christlichen Lehre. Sie bekräftigt, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Sie ist darum bestrebt, in christlicher Gemeinschaft zusammenzuleben und einander willkommen zu heissen, zu vergeben und zu lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Sie fleht Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige / Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Sie verpflichtet sich zum Dienst an und mit allen Menschen.»*

Anmerkung: Der Text nimmt in Auszügen den Wortlaut der derzeitigen Sozialen Grundsätze auf (schwarz); nur die rot markierten Wörter (bezogen auf die EMK im jeweiligen Land) sind neu!

## C.2 Option für ein Land, das beabsichtigt, alle negativen Qualifikationen in der Kirchenordnung zu streichen

(Keine bisherigen Kirchenordnungstexte sind betroffen)

## D. „Übergreifende Texte“ in der Kirchenordnung der ZK MSE

### D.1 «Übergreifender Text» für die Sozialen Grundsätze zur Ehe (Art. 161.C)

**Empfehlung:** Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, empfiehlt der Runde Tisch, dass die Zentralkonferenz den nachfolgenden Text in der Kirchenordnung als Fussnote zu Art. 161.C einfügt:

Die ZK MSE beabsichtigt, ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

C) *Ehe* - Wir bekräftigen die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue ~~zwischen Mann und Frau findet, und die im Christentum traditionell als Vereinigung eines Mannes und einer Frau verstanden wird.~~ Wir glauben, dass auf einer solchen Ehe Gottes Segen ruht, auch wenn sie kinderlos bleibt. Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die Frauen in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als Männern. ~~Wir unterstützen Gesetze in der bürgerlichen Gesellschaft, in denen die Ehe als Verbindung eines Mannes mit einer Frau definiert wird.~~ Wo Gesetze in der Zivilgesellschaft die Ehe als Verbindung zwischen zwei Erwachsenen definieren, hat jedes Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) die Vollmacht, seine internen Regelungen zu treffen. Kein Pastor / keine Pastorin der Evangelisch-methodistischen Kirche ist verpflichtet, eine gleichgeschlechtliche Verbindung zu segnen.

Anmerkung: Der Text nimmt den Wortlaut der derzeitigen Sozialen Grundsätze auf und kürzt bzw. ergänzt ihn; die Veränderungen sind rot markiert.

### D.2 «Übergreifender Text» für die Sozialen Grundsätze zu menschlicher Sexualität

**Empfehlung:** Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, empfiehlt der Runde Tisch, dass die Zentralkonferenz den nachfolgenden Text in der Kirchenordnung als Fussnote zu Art. 161.G einfügt:

Die ZK MSE beabsichtigt, ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

G) *Menschliche Sexualität* - Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf.

Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer ~~monogamen, heterosexuellen~~ Ehe volle Zustimmung.

Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität. Wir rufen nach einer strengen weltweiten Durchsetzung von Gesetzen, die die sexuelle Ausbeutung von Kindern verbieten, wie auch nach angemessenem Schutz, Beratung und Behandlung missbrauchter Kinder. Alle Menschen haben ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Zivilstandes oder ihrer sexuellen Orientierung das Recht auf die Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte und auf Schutz vor Gewalt. Die Kirche sollte die Familie mit altersgemässen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Sexualität unterstützen.

Wir bejahen, dass alle Menschen von heiligem Wert und nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. ~~Die weltweite Evangelisch-methodistische Kirche kann die praktizierte Homosexualität nicht gutheissen und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit der christlichen Lehre. Wir bekräftigen, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Wir wollen darum in christlicher Gemeinschaft zusammenleben und einander willkommen heissen, vergeben und lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Wir flehen Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige / Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen.~~ Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.

Anmerkung: Der Text nimmt den Wortlaut der derzeitigen Sozialen Grundsätze auf und nimmt folgende Streichungen vor:

- (1) Der Ehebund wird in 161.C definiert. Daher streichen wir an dieser Stelle alle zusätzlichen beschreibenden Adjektive;
- (2) mit der Streichung des Satzes, dass praktizierte Homosexualität unvereinbar mit der christlichen Lehre ist, werden auch die nächsten drei Sätze gestrichen. Die im Text verbleibenden beiden Sätze davor und der letzte Satz sind ausreichend.

### **D.3 «Übergreifender Text» für Teile der Kirchenordnung, die Kirchenrecht sind**

(Kein bisheriger Kirchenordnungstext wird verändert; vorgeschlagen wird eine neue Fussnote zu Art. 341.6)

## **Informationen und Anträge aus den Sitzungen des Exekutivkomitees (#5a)**

Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa traf sich seit der Tagung im März 2022 in Mulhouse zu folgenden Online-Meetings:

### **75. Tagung des Exekutivkomitees vom 27. August 2022**

Das Exekutivkomitee traf sich am 27. August 2022 online zur 75. Tagung. Der Schwerpunkt der Tagung lag in der Vorbereitung für die ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz MSE vom 16.- 20. November 2022 in Basel. Alle gefällten Beschlüsse zu Handen der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz sind in den ausgeteilten Unterlagen enthalten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Exekutivkomitee beschloss einstimmig, der ausserordentlichen Zentralkonferenz zu beantragen, im Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 4.2 den ersten Satz wie folgt zu ersetzen: «Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der in diesem Wahlgang gültig eingehenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt. Auch leere Stimmzettel gelten als gültige Stimmen.» (siehe Antrag und Dokument #3g)
- Das Exekutivkomitee beschloss einstimmig, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa zu beantragen, das Reglement der Zentralkonferenz in Artikel 7.2 am Schluss wie folgt zu ergänzen: «Bei Bedarf kann eine Jährliche Konferenz weitere Ersatz-Delegierte wählen.» (siehe Antrag und Dokument #3f).
- Das Exekutivkomitee genehmigte einstimmig das Dokument «Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa - Geschichtlicher Überblick» und unterbreitet es der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 zur Aufnahme in die Kirchenordnung (siehe Antrag und Dokument #3d).
- Das Exekutivkomitee beschloss einstimmig, dass die sechs Dokumente der Arbeitsgruppe Bischofsamt als Grundlage für die Wahl einer Bischöfin/eines Bischofs den Delegierten der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz MSE vom 16.-20. November 2022 abgegeben werden (siehe Dokumente #6b und #6c.1-5). Zudem stimmte das Exekutivkomitee der Antragstellung der Arbeitsgruppe Bischofsamt zu, der Zentralkonferenz die Verlängerung der 1. Amtsperiode des neugewählten Bischofs / der neugewählten Bischöfin zu beantragen (siehe Antrag und Dokument #6b).
- Das Exekutivkomitee genehmigte einstimmig das überarbeitete Reglement des Pension Plans der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, rev10 vom 25.5.2022 / 24.7.2022.
- Das Exekutivkomitee beschloss einstimmig, das Budget 2023-2024 der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz zur Genehmigung vorzulegen (siehe Dokument #3c). Zudem wurde beschlossen, dass die in der Budgetposition «Jugendrat (EMYC)» von 2021 - 2024 enthaltenen Geldmittel auch für Jugendtreffen innerhalb der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa verwendet werden können.

## **Antrag des Exekutivkomitees an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022:**

**Die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa genehmigt das Budget für die Jahre 2023-2024.**

### **76. Tagung des Exekutivkomitees vom 27. Oktober 2022**

Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa traf sich am 27. Oktober 2022 online zur 76. Tagung. Schwerpunkt bildete der abschliessende Bericht des Runden Tisches (#4a.2). Das Exekutivkomitee nahm zudem Kenntnis von der aktuellen Situation in der Slowakei und verabschiedete Änderungen an der Verfassung (#5a.1 + #5a.2) in der Kirchenordnung der Zentralkonferenz MSE zu Handen der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 in Basel.

Die folgenden Anträge wurden vom Exekutivkomitee zu Handen der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz beschlossen:

#### **A) Abschliessender Bericht des Runden Tisches**

Mit grosser Dankbarkeit hat das Exekutivkomitee den abschliessenden Bericht (#4a.1) des Runden Tisches entgegengenommen. Dieser Bericht baut auf dem bereits verteilten Bericht des Runden Tisches auf (#4a). Es ist ein besonders wertvolles Zeichen, dass der Bericht und die Empfehlungen von allen Mitgliedern des Runden Tisches mitgetragen werden. Der Bericht wird zu den Dokumenten der Zentralkonferenz hinzugefügt und der Sekretär wird den Bericht den Delegierten zusätzlich zur Dropbox zukommen lassen, damit er intensiv studiert werden kann.

Das Exekutivkomitee dankt den Mitgliedern am Runden Tisch unter dem Co-Vorsitz von Andrzej Malicki und Stefan Schröckenfuchs herzlich für die geleistete Arbeit und investierte Zeit. Dankbar ist das Exekutivkomitee auch für die fachliche Hilfe von Moderator Matthias Bruhn. Als einzige Änderung im Text beschliesst das Exekutivkomitee den Titel der «Erklärung zur Einheit» in «Berufen zur Einheit» zu ändern. Das Exekutivkomitee folgt den Empfehlungen des Runden Tisches und legt den Bericht der Zentralkonferenz mit der Bitte um Zustimmung und Umsetzung vor.

Das Exekutivkomitee diskutiert intensiv über das nötige Quorum für die Abstimmung zum Gesamtpaket aller Anträge. Dabei wird deutlich ausgesprochen, dass mindestens eine Mehrheit wie bei einer Bischofswahl (3/5 Mehrheit) erreicht werden soll, dass aber zugleich eine deutliche Mehrheit aller Länder zustimmen sollte, da die einzelnen Länder zahlenmässig sehr unterschiedlich durch stimmberechtigte Delegierte vertreten sind. Es wird darauf hingewiesen, dass das angestrebte Konsent-Verfahren und die Planung des Gesprächsprozesses auf eine möglichst breite Zustimmung abzielen sollen. Das Exekutivkomitee verzichtet aber darauf, ein zahlenmässiges Quorum festzulegen, und vertraut auf die Qualität des Konferenzierens.

Das Exekutivkomitee beschloss, dass die Anträge einzeln anhand des Berichtes des Runden Tisches diskutiert werden sollen. Die Abstimmung darüber soll aber über alle Anträge gemeinsam geschehen.

## Anträge des Exekutivkomitees an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022:

1. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden, beschliesst die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, dass die „Allgemeinen Kriterien“ als Teil des Berichts des Runden Tisches bestätigt werden.
2. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden, beschliesst die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa, dass der Text «Berufen zur Einheit in der ZK MSE» in der Kirchenordnung der Zentralkonferenz vor dem Vorwort zu den Sozialen Grundsätzen eingefügt wird.
3. Da eine künftige Generalkonferenz die Sozialen Grundsätze und/oder negative Einschränkungen zur Praxis der Homosexualität in rechtsverbindlichen Teilen der Kirchenordnung streichen kann, erlaubt die Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa einer Jährlichen Konferenz oder einem Land – aufgrund einer eigenen Entscheidung – an einer kommenden Tagung den folgenden Text, der aus den jetzt gültigen Sozialen Grundsätzen stammt, in ihr internes Reglement aufzunehmen:

«Die Evangelisch-methodistische Kirche in [Name des Landes] behält das folgende Verständnis der Ehe und der menschlichen Sexualität bei, wie es in der Kirchenordnung [oder: in den Sozialen Grundsätzen] der Generalkonferenz von 2016 erklärt wurde. Sie bekräftigt die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue zwischen Mann und Frau findet. Sie feiert die Ehe als Verbindung eines Mannes mit einer Frau.

Sie kann die praktizierte Homosexualität nicht gutheissen und betrachtet diese Handlungsweise als unvereinbar mit ihrem Verständnis der christlichen Lehre. Sie bekräftigt, dass Gottes Gnade allen Menschen gilt. Sie ist darum bestrebt, in christlicher Gemeinschaft zusammenzuleben und einander willkommen zu heissen, zu vergeben und zu lieben, so wie auch Christus uns geliebt und angenommen hat. Sie fleht Familien und Gemeinden an, lesbische und schwule Kirchenglieder und Kirchenzugehörige / Personen aus dem Freundeskreis nicht abzulehnen oder zu verurteilen. Sie verpflichtet sich zum Dienst an und mit allen Menschen.»
4. Die Zentralkonferenz erkennt an, dass eine Jährliche Konferenz oder ein Land das Recht hat, eine Absichtserklärung abzugeben, die derzeitigen negativen Qualifikationen zur Praxis der Homosexualität in der Kirchenordnung zu ändern oder zu streichen.
5. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, beschliesst die Zentralkonferenz, dass der nachfolgenden Text in der Kirchenordnung als Fussnote zu Art. 161.C eingefügt wird:

«Die ZK MSE beabsichtigt ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

**C) Ehe** - Wir bekräftigen die Heiligkeit der Ehe, die ihren Ausdruck in Liebe, gegenseitiger Unterstützung, persönlicher Hingabe und beidseitiger Treue findet, und die im Christentum traditionell als Vereinigung eines Mannes und einer Frau verstanden wird. Wir glauben, dass auf einer solchen Ehe Gottes Segen ruht, auch wenn sie kinderlos bleibt. Wir lehnen gesellschaftliche Normen ab, die Frauen in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als Männern. Wo Gesetze in der Zivilgesellschaft die Ehe als Verbindung zwischen zwei Erwachsenen definieren, hat jedes Land (Distrikts- oder Jährliche Konferenz) die Vollmacht, seine internen Regelungen zu treffen. Kein Pastor / keine Pastorin der Evangelisch-methodistischen Kirche ist verpflichtet, eine gleichgeschlechtliche Verbindung zu segnen.»

6. Um sicherzustellen, dass die verschiedenen in der Zentralkonferenz vertretenen Überzeugungen geschützt werden können, beschliesst die Zentralkonferenz, dass der nachfolgende Text in der Kirchenordnung als Fussnote zu Art. 161.G eingefügt wird und die aktuelle Fussnote ersetzt:

«Die ZK MSE beabsichtigt ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

**G) Menschliche Sexualität** - Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Wir rufen jede einzelne Person zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser geheiligten Gabe auf.

Obwohl Sexualität zu jedem Menschen gehört, ob verheiratet oder nicht, finden sexuelle Beziehungen nur innerhalb des Bundes einer Ehe volle Zustimmung. Wir missbilligen alle Formen der Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität. Wir rufen nach einer strengen weltweiten Durchsetzung von Gesetzen, die die sexuelle Ausbeutung von Kindern verbieten, wie auch nach angemessenem Schutz, Beratung und Behandlung missbrauchter Kinder. Alle Menschen haben ungeachtet ihres Alters, ihres Geschlechts, ihres Zivilstandes oder ihrer sexuellen Orientierung das Recht auf die Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte und auf Schutz vor Gewalt. Die Kirche sollte die Familie mit altersgemässen Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Sexualität unterstützen.

Wir bejahen, dass alle Menschen von heiligem Wert und nach dem Bilde Gottes geschaffen sind. Alle benötigen den Dienst der Kirche in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung wie auch die geistliche und emotionale Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen zu Gott, zu Anderen und zu sich selbst ermöglicht. Wir verpflichten uns zum Dienst an und mit allen Menschen.»

7. Damit die Zentralkonferenz den gemeinsamen Weg in die Zukunft beschreiten kann, beschliesst die Zentralkonferenz die folgende Fussnote zu Art. 341.6 für die Zeit, in der Alinea 6 in der Kirchenordnung steht, hinzuzufügen:

«Die ZK MSE beabsichtigt ihren gemeinsamen Weg in die Zukunft mit folgendem Verständnis zu beschreiten:

Das Verbot bezieht sich auf Länder, in denen gleichgeschlechtliche Ehen rechtlich erlaubt sind und Pastoren / Pastorinnen die Vollmacht haben, rechtlich verbindliche Ehen als Zivilstandsbeamte zu schliessen. In solchen Ländern dürfen Pastoren / Pastorinnen der EMK keine rechtlich verbindlichen, gleichgeschlechtlichen Ehen schliessen.

**In der ZK MSE kann ein Land (als Jährliche Konferenz oder Distriktskonferenz gemäss der Kirchenordnung) in seinen internen Regelungen anfügen, dass es ein Verständnis und eine Praxis der Ehe ausschliesslich als einer Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau beibehält. Wenn das staatliche Recht in einem Land die Ehe als eine Verbindung von zwei erwachsenen Personen definiert, kann das betreffende Land interne Regelungen für eine solche Situation erlassen. Kein Pastor / keine Pastorin der EMK ist verpflichtet, ein gleichgeschlechtliches Paar in einer rechtlich verbindlichen Ehe zu segnen.»**

## **B) Bericht der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

Von der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen lag dem Exekutivkomitee ein Bericht zu Korrekturen zum Text der Verfassung in der deutschsprachigen Kirchenordnung vor. In der aktuellen Kirchenordnung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (Fassung 2011) sind die Verfassungsänderungen von 2012 und 2016 nicht nachgeführt worden. Da die Verfassung des «Book of Discipline» nicht adaptiert werden kann, bittet die Arbeitsgruppe den Verfassungstext nachzuführen.

### **Anträge des Exekutivkomitees an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022:**

- 1. Artikel 6 ist gänzlich zu streichen.**
- 2. Artikel 14.1 wird wie folgt geändert:**  
«Die Generalkonferenz tagt alle vier Jahre, zu der Zeit und an dem Ort, wie sie selbst oder die von ihr beauftragten Ausschüsse es bestimmen.»
- 3. Artikel 34 wird wie folgt ergänzt:**  
«Diese Wahlen umfassen offene Nominationen in der Plenarsitzung der Jährlichen Konferenz, und die Delegierten werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.»
- 4. Artikel 40 wird wie folgt ergänzt:**  
«Die Autorität der Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen, die hier festgehalten ist, schränkt die Autorität des Bischofskollegiums und seine Pläne, bischöfliche Aufsicht bereit zu stellen, nicht ein.»
- 5. Artikel 46 wird wie folgt ergänzt:**  
Für die Jurisdiktionalkonferenzen bestimmt die Generalkonferenz den Zeitpunkt und Ort. Die Zentralkonferenzen bestimmen diese selbst.  
Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen müssen auf einer ordentlichen und nicht auf einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme unvorhergesehener Vakanzen.»
- 6. Artikel 50 wird am Schluss wie folgt ergänzt:**  
«Diese Bestimmungen schliessen nicht aus, dass die Generalkonferenz Beschlüsse fasst, die es dem Bischofsrat ermöglichen seine Mitglieder in ihrem Leitungsdienst der gesamten Kirche, sowie als Vorsitzende und Verantwortliche für ihre bischöflichen Gebiete zur Rechenschaft zu ziehen.»

## **77. Tagung des Exekutivkomitees vom 16. November 2022**

Das Exekutivkomitee der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa traf sich am 16. November 2022 vorgängig zur ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz in Basel (Schweiz) zur 77. Tagung. Schwerpunkt bilden Wahlen und Wahlempfehlungen zu Handen der Zentralkonferenz. Diese sind im Dokument #9b ersichtlich. Das Exekutivkomitee hat folgende Wahlen getätigt:

- |                                     |                                   |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| - Stv. Vorsitz Exekutivkomitee      | <i>Wahl nach Zentralkonferenz</i> |
| - 2 Pfarrpersonen EMC               | Adrian Myslinski (PL)             |
|                                     | Vladimir Fazekas (RS)             |
| - 2 Laienpersonen EMC               | Lilla Kardosné Lakatos (HU)       |
|                                     | Anna Schamas (CH)                 |
| - Fund for Mission in Europe (FMIE) | Lilla Kardosné Lakatos (HU)       |
| - Europäisches Laienseminar         | Christa Wichers (CH)              |
| - Vorstand e-Academy                | Zoltán Kovács (HU)                |
|                                     | Christoph Schluep (CH)            |

Zudem nahm das Exekutivkomitee Kenntnis vom Bericht des Bischofs zum Ausscheiden der Distriktskonferenz der Slowakischen Republik (siehe Bericht #3b.2) und stellt folgenden Antrag:

### **Antrag des Exekutivkomitees an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022:**

**Aufgrund des Ausscheidens der Slowakei aus der EMK per 15. Oktober 2022, wird die Jährliche Konferenz umbenannt in: Jährliche Konferenz Tschechien.**

*Der Sekretär:  
Markus Bach*

## **Korrekturen zum Text der Verfassung in der deutschsprachigen Kirchenordnung der ZK MSE, Fassung 2011 (#5a.1)**

Die letzte Revision der Verfassung der Kirchenordnung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa stammt von 2011. Im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches und der Vorbereitung auf die ausserordentliche Zentralkonferenz ist uns aufgefallen, dass die Fassung 2011 Fehler aufweist und die letzten Änderungen der Verfassung ebenfalls nicht enthält. Die folgenden Änderungsvorschläge gründen in der publizierten Fassung der «Constitution» im Book of Discipline 2016, sowie in den nur digital publizierten Änderungen seit 2016 («Errata-Sheets»). Die deutschsprachigen Änderungsvorschläge wurden von der Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen in Rücksprache mit dem Bischof erarbeitet und lehnen sich teilweise (wenn bereits vorhanden) an die deutschsprachige Fassung der VLO 2017 der Zentralkonferenz Deutschland an.

### **Artikel 6**

**Artikel 6 ist gänzlich zu streichen.** Er wurde nicht in die Verfassung aufgenommen! Dadurch verschiebt sich auch die Zählung aller weiterer Artikel. Nachfolgend wird nur die Zählweise im BOD angewandt!

### **Artikel 14**

Alinea 1 ist bezüglich des Zeitpunkts anzupassen an das englische Original:

*«The General Conference shall meet once in four years at such time and in such place as shall be determined by the General Conference or by its duly authorized committees. The change in the preceding sentence shall become effective at the close of General Conference in 2016.»*

**Artikel 14.1 wird wie folgt geändert:**

**«Die Generalkonferenz tagt alle vier Jahre, zu der Zeit und an dem Ort, wie sie selbst oder die von ihr beauftragten Ausschüsse es bestimmen.»** Der zweite Satz wird weggelassen!

### **Artikel 34 (Verfassungsänderung von 2016 – vom Bischofsrat in Kraft gesetzt)**

Nach dem ersten Satz wurde hinzugefügt: *«Such elections shall include open nominations from the floor by the annual conference, and delegates shall be elected by a minimum of a simple majority of the ballots cast.»*

**Artikel 34 wird wie folgt ergänzt:** (noch nicht in VLO 2017 aufgenommen)

**«Diese Wahlen umfassen offene Nominationen in der Plenarsitzung der Jährlichen Konferenz, und die Delegierten werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.»**

### **Artikel 40**

Artikel 40 ist im Englischen erweitert um einen zusätzlichen Satz: *«The authority of jurisdictional and central conferences provided herein is not circumscribed or limited by the authority provided to the College of Bishops to arrange a plan of episcopal supervision.»*

**Artikel 40 wird wie folgt ergänzt:**

**«Die Autorität der Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen, die hier festgehalten ist,**

**schränkt die Autorität des Bischofskollegiums und seine Pläne, bischöfliche Aufsicht bereit zu stellen, nicht ein.»**

### **Artikel 46 (Verfassungsänderung von 2016 – vom Bischofsrat in Kraft gesetzt)**

Am Ende des Artikels wurde ergänzt «... by such central conference, *provided that episcopal elections in central conferences shall be held at a regular, not an extra, session of the central conference, except in the case where an unexpected vacancy must be filled.*»

**Artikel 46 wird wie folgt ergänzt:** (noch nicht in VLO 2017 aufgenommen)

(...) feierlich zu ihrem Dienst geweiht. **Für die Jurisdiktionalkonferenzen bestimmt die Generalkonferenz den Zeitpunkt und Ort. Die Zentralkonferenzen bestimmen diese selbst.**

**Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen müssen auf einer ordentlichen und nicht auf einer außerordentlichen Tagung der Zentralkonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme unvorhergesehener Vakanzen.»**

### **Artikel 50 (Verfassungsänderung von 2016 – vom Bischofsrat in Kraft gesetzt)**

Nach dem letzten Satz wurde folgender Satz hinzugefügt: «*These provisions shall not preclude the adoption by the General Conference of provisions for the Council of Bishops to hold its individual members accountable for their work, both as general superintendents and as presidents and residents in episcopal areas.*»

**Artikel 50 wird am Schluss wie folgt ergänzt:** (noch nicht in VLO 2017 aufgenommen)

**«Diese Bestimmungen schliessen nicht aus, dass die Generalkonferenz Beschlüsse fasst, die es dem Bischofsrat ermöglichen seine Mitglieder in ihrem Leitungsdienst der gesamten Kirche<sup>4</sup>, sowie als Vorsitzende und Verantwortliche für ihre bischöflichen Gebiete zur Rechenschaft zu ziehen.»**

---

<sup>4</sup> Die Formulierung «Leitungsdienst der gesamten Kirche» ist in Anlehnung an die ZK Ordnung Art. 427 Bischofsrat (BOD 422) gewählt worden

# Kirchenordnung der Zentralkonferenz von MSE (#5a.2)

## I Verfassung

### Einleitung

1 Die Kirche ist der Zusammenschluss aller wahrhaft Glaubenden unter Jesus Christus, ihrem Herrn. Sie ist die erlöste und mit der Botschaft der Erlösung in die Welt gesandte Gemeinschaft, in der Gottes Wort durch von Gott berufene Männer und Frauen gepredigt wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi recht verwaltet werden. Unter der Leitung des Heiligen Geistes dient die Kirche der Anbetung Gottes, der Auferbauung der Glaubenden und der Erlösung der Welt.

2 Die Kirche Jesu Christi lebt in der Welt und für die Welt. Ihre starke Zersplitterung ist ein Hindernis für ihren Dienst.

3 In Busse über die Zersplitterung der christlichen Kirche und in Dankbarkeit für die Möglichkeit der Vereinigung, die ihnen geschenkt wurde, richten sich die Gebete und Bestrebungen der Evangelisch-methodistischen Kirche und ihrer Vorgängerkirchen, der Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft<sup>1</sup> auf den Willen unseres Herrn, dass sein Volk eins sei.

4 Darum nimmt die Evangelisch-methodistische Kirche die nachfolgende geänderte Verfassung an.

## 1 Allgemeines

### Artikel 1 Vereinigungserklärung

Die Evangelische Gemeinschaft und die Methodistenkirche haben sich zu einer Kirche vereinigt. Die auf diese Weise konstituierte Evangelisch-methodistische Kirche ist die Nachfolgerin der beiden sich vereinigenden Kirchen.

### Artikel 2 Name

Der Name der Kirche ist *The United Methodist Church*. In eine nichtenglische Sprache kann er mit Billigung der Generalkonferenz frei übersetzt werden<sup>2</sup>.

### Artikel 3 Glaubensartikel und Glaubensbekenntnis

Die Glaubensartikel der Methodistenkirche und das Glaubensbekenntnis der Evangelischen Gemeinschaft bleiben bestehen.

### Artikel 4 Inklusivität der Kirche

Die Evangelisch-methodistische Kirche ist ein Teil der allgemeinen Kirche, die in Christus ein Leib ist. Die Evangelisch-methodistische Kirche erkennt an, dass alle Menschen vor Gott eine unantastbare Würde haben. Alle Menschen sind ohne Unterschied eingeladen, am kirchlichen

---

<sup>1</sup> „Methodistenkirche“ war der deutsche Name der „The Methodist Church“, „Evangelische Gemeinschaft“ war der deutsche Name der „Evangelical United Brethren Church“.

<sup>2</sup> Im deutschen Sprachraum „Evangelisch-methodistische Kirche“; in der vorliegenden deutschen Übersetzung der Verfassung wird nur dieser Begriff verwendet.

Leben teilzunehmen, die Sakramente zu empfangen und sich auf Grund der Taufe als Getaufte Glieder und auf das Bekenntnis ihres christlichen Glaubens hin als Bekennende Glieder aufnehmen zu lassen. Keine Konferenz oder organisatorische Einheit der Kirche darf so aufgebaut sein, dass eine Einzelperson oder eine Gruppe aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, nationalen Herkunft, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Stellung ausgeschlossen wird.

#### **Artikel 5 Wider den Rassismus**

Die Evangelisch-methodistische Kirche bezeugt den Wert eines jeden Menschen als eines einzigartigen Kindes Gottes und verpflichtet sich selbst zum Dienst an der Heilung und dem Heil aller Menschen. Die Evangelisch-methodistische Kirche weiss, wie zerstörerisch in ihrer Geschichte die Sünde des Rassismus für ihre Einheit war. Rassismus ist noch immer der Grund schmerzhafter Trennung und Benachteiligung. Die Evangelisch-methodistische Kirche widersetzt sich dem Rassismus in allen Bereichen ihres Lebens und in der ganzen Gesellschaft und sucht ihn zu beseitigen, gleich ob er in institutioneller oder persönlicher Gestalt auftritt. Die Evangelisch-methodistische Kirche arbeitet mit anderen zusammen, um zu allen Zeiten und an allen Orten dem Rassismus entgegen zu wirken.

#### **Artikel 6 Ökumenische Beziehungen**

Als Teil der einen christlichen Kirche glaubt die Evangelisch-methodistische Kirche, dass der Herr der Kirche alle Christen zum Einssein ruft. Darum wird sie nach Einheit auf allen Gebieten kirchlichen Lebens streben: durch weltweite Beziehungen zu anderen methodistischen Kirchen, zu solchen vereinigten Kirchen, die der Methodistenkirche oder der Evangelischen Gemeinschaft angegliedert sind, durch Arbeitsgemeinschaften und Räte christlicher Kirchen, durch Bestrebungen zur Vereinigung und zu partnerschaftlichen Beziehungen mit Kirchen methodistischer und anderer Tradition.

#### **Artikel 7 Vermögen**

Die Vermögensrechte, die früher der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche zustanden, werden gemäss der Kirchenordnung ausgeübt. Aus dem Vereinigungsplan darf zu keiner Zeit eine Verpflichtung irgendeiner Gemeinde oder eines anderen Vermögensträgers der früheren Evangelischen Gemeinschaft oder Methodistenkirche hergeleitet werden, ihre im Zeitpunkt der Vereinigung bestehenden Eigentums- und sonstigen Vermögensrechte zu veräussern oder zu verändern; auch bleiben Zeitablauf und mangelnde Ausübung ohne Einfluss auf diese Rechte.

## **2 Organisation**

### **2.1 Konferenzen**

#### **Artikel 8 Generalkonferenz**

Für die Gesamtkirche besteht eine Generalkonferenz mit den nachstehend aufgeführten Rechten und Pflichten.

#### **Artikel 9 Jurisdiktionalkonferenzen**

Für die Kirche in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen Jurisdiktionalkonferenzen mit den nachstehend aufgeführten Rechten und Pflichten. Die Einteilung in Jurisdiktional-

und Zentralkonferenzen darf nur nach geografischen und regionalen Gesichtspunkten erfolgen.

#### **Artikel 10 Zentralkonferenzen**

Für die Kirche ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika bestehen Zentralkonferenzen und, falls erforderlich, Provisorische Zentralkonferenzen mit den nachstehend aufgeführten Rechten und Pflichten.

#### **Artikel 11 Jährliche Konferenzen**

Als grundlegende Körperschaften der Kirche bestehen Jährliche Konferenzen und, falls erforderlich, Provisorische Jährliche Konferenzen mit den nachstehend aufgeführten Rechten und Pflichten.

#### **Artikel 12 Bezirkskonferenzen**

Für jede Gemeinde oder jeden Bezirk besteht eine Bezirkskonferenz mit den nachstehend aufgeführten Rechten und Pflichten.

### **2.2 Generalkonferenz**

#### **Artikel 13 Delegierte**

1 Die Generalkonferenz besteht aus mindestens 600 und höchstens 1000 Delegierten, je zur Hälfte pastorale Delegierte und Laiendelegierte, die von den Jährlichen Konferenzen zu wählen sind. Im Sinne dieses Artikels gelten Missionskonferenzen als Jährliche Konferenzen.

2 Die Delegierten werden in einem fairen und offenen Prozess von den Jährlichen Konferenzen gewählt. Von autonomen methodistischen Kirchen können Delegierte gewählt werden, wenn die Generalkonferenz mit diesen Kirchen vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen hat, nach denen gegenseitig Delegierte an die gesetzgebenden Konferenzen mit Sitz und Stimmrecht entsandt werden.

3 Für die Mutterkirche des Methodismus, „*The Methodist Church in Great Britain*“, ist vorgesehen, dass die Evangelisch-methodistische Kirche jährlich zwei Delegierte an die Britische Methodistische Konferenz entsendet und dass „*The Methodist Church in Great Britain*“ vier Delegierte an die alle vier Jahre stattfindende Generalkonferenz der Evangelisch-methodistischen Kirche entsendet. Die Delegierten haben Sitz und Stimmrecht. Laiendelegierte und pastorale Delegierte sind in gleicher Anzahl vertreten.

#### **Artikel 14 Termin der Tagung**

1 Die Generalkonferenz tagt alle ~~tritt einmal innerhalb von vier Jahren, zusammen,~~ zu der Zeit und an dem Ort, wie sie selbst oder die von ihr beauftragten Ausschüsse es bestimmen.

2 Eine ausserordentliche Tagung der Generalkonferenz besitzt alle Befugnisse der Generalkonferenz. Sie kann durch den Bischofsrat oder durch die Generalkonferenz selbst einberufen werden. Zeit und Ort werden in der Einberufung festgelegt. Eine solche ausserordentliche Generalkonferenz setzt sich aus Delegierten der vorhergehenden Generalkonferenz zusammen oder aus ihren rechtmässigen Nachfolgern/Nachfolgerinnen. Eine Jährliche Konferenz oder Missionskonferenz kann jedoch eine neue Delegiertenwahl vornehmen. Der Zweck einer ausserordentlichen Tagung muss bei der Einberufung angegeben werden. Dabei dürfen nur

solche Geschäfte getätigt werden, die im Zusammenhang mit dem bei der Einberufung angegebenen Zweck stehen. Mit einer Zweidrittelmehrheit können auch andere Geschäfte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

### **Artikel 15 Verhältniszahl**

1 Die Generalkonferenz bestimmt die Verhältniszahl, nach welcher die Jährlichen Konferenzen, Provisorischen Jährlichen Konferenzen und Missionskonferenzen in der Generalkonferenz, in den Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen vertreten sind.

2 Diese Verhältniszahl wird für jede Jährliche Konferenz oder Missionskonferenz berechnet nach der Zahl ihrer pastoralen Mitglieder und der Zahl der bekennenden Glieder in ihrem Bereich.

3 Jede Jährliche Konferenz, Provisorische Jährliche Konferenz oder Missionskonferenz ist berechtigt, wenigstens einen pastoralen Delegierten / eine pastorale Delegierte und einen Laiendelegierten / eine Laiendelegierte an die Generalkonferenz und ebenso an die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz zu entsenden.

### **Artikel 16 Zuständigkeit**

Der Generalkonferenz steht die Gesetzgebung in allen ausgesprochen gesamtkirchlichen Angelegenheiten zu. In Ausübung dieser Befugnis ist sie zuständig für:

1 die Festlegung der Bedingungen, Rechte und Pflichten der Kirchengliedschaft, die in keinem Fall von der Rasse, dem Geschlecht oder der gesellschaftlichen Stellung abhängig gemacht werden dürfen;

2 die Festlegung der Rechte und Pflichten der ordinierten Dienste und des Laienpredigtdienstes;

3 die Festlegung der Rechte und Pflichten der Jährlichen Konferenzen, Provisorischen Jährlichen Konferenzen, Missionskonferenzen und Missionen, der Zentral-, Distrikts- und Bezirkskonferenzen sowie der Gemeindeversammlungen;

4 die Organisation, Förderung und Leitung des kirchlichen Werks ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika;

5 die Festlegung der Rechte und Pflichten der Bischöfe/Bischöfinnen, einer Ordnung für ihren Unterhalt und einer einheitlichen Regelung für den Ruhestand sowie die Anordnung der Entlassung eines Bischofs/einer Bischöfin wegen Unfähigkeit oder Untragbarkeit;

6 die Herausgabe von Gesangbüchern und liturgischen Ordnungen unter Beachtung der Einschränkungsbestimmungen von Artikel 17 und Artikel 18;

7 die Schaffung einer kirchlichen Rechtspflege und der entsprechenden Verfahrensordnung, so weit im Folgenden keine Einschränkungen gemacht werden;

8 die Gründung und Leitung aller gesamtkirchlichen Unternehmungen und die Einrichtung von Behörden für deren Förderung und Verwaltung;

9 das Aufbringen und die Zuweisung der für die Fortführung der gesamtkirchlichen Arbeit erforderlichen Mittel;

10 die Festlegung einer einheitlichen Verfahrensweise für die Wahl der Bischöfe/Bischöfinnen in den Jurisdiktionalkonferenzen und die Festlegung der Zahl der von den Zentralkonferenzen zu wählenden Bischöfe /Bischöfinnen;

11 die Auswahl ihrer Vorsitzenden aus der Reihe der Bischöfe/Bischöfinnen durch einen Ausschuss. Für die Eröffnungssitzung erfolgt dies durch den Bischofsrat;

12 die Änderung der Zahl und der Grenzen von Jurisdiktionalkonferenzen mit Zustimmung der Mehrheit der Jährlichen Konferenzen aller betroffenen Jurisdiktionalkonferenzen;

13 die Einsetzung aller für das gesamtkirchliche Werk notwendigen Kommissionen;  
14 die Gewährleistung des Rechts auf Mitgliedschaft in allen Behörden, Einrichtungen und Programmen der Evangelisch-methodistischen Kirche ohne Rücksicht auf Rasse, Geschlecht oder gesellschaftliche Stellung;  
15 die Erteilung der Erlaubnis an die Jährlichen Konferenzen, Strukturen ihrem besonderen Auftrag entsprechend zu verwenden, solange andere zwingend gebotene Strukturen dem nicht entgegen stehen;  
16 eine andere notwendig werdende Gesetzgebung unter Beachtung der durch die Verfassung festgelegten Einschränkungen.

## **2.3 Einschränkungsbestimmungen**

### **Artikel 17 Glaubensartikel und Lehnormen**

Die Generalkonferenz darf unsere Glaubensartikel nicht widerrufen, verändern oder ersetzen, noch irgendwelche neue Lehnormen aufstellen, die mit unseren gegenwärtigen anerkannten Lehnormen nicht übereinstimmen.

### **Artikel 18 Glaubensbekenntnis**

Die Generalkonferenz darf unser Glaubensbekenntnis nicht widerrufen, verändern oder ersetzen.

### **Artikel 19 Bischofsamt**

Die Generalkonferenz darf die Bestimmungen über die Leitung der Kirche nicht im Sinne einer Abschaffung des Bischofsamts oder einer Aufhebung der bischöflichen Aufsicht ändern.

### **Artikel 20 Rechtsverfahren**

Die Generalkonferenz darf das Recht der Geistlichen<sup>3</sup> auf ein Rechtsverfahren vor einem Ausschuss der Jährlichen Konferenz und das Recht, gegen dessen Entscheid Berufung einzulegen, nicht abschaffen. Ebenso darf sie den Kirchengliedern das Recht auf ein kirchliches Verfahren und das Recht auf Berufung gegen dessen Entscheid nicht entziehen.

### **Artikel 21 „Allgemeine Regeln“**

Die Generalkonferenz darf die „Allgemeinen Regeln“ der Evangelisch-methodistischen Kirche<sup>4</sup> weder ändern noch widerrufen.

### **Artikel 22 Pensionszusage**

Die Generalkonferenz darf den Reinertrag der kirchlichen Verlagshäuser, des Buchhandels und des *Chartered Fund* nur zu Gunsten der im Ruhestand befindlichen und dienstunfähigen Geistlichen<sup>5</sup>, ihrer Eheleute, Witwen oder Witwer und Kinder, sowie anderer Begünstigter des kirchlichen Pensionssystems verwenden.

## **2.4 Jurisdiktionalkonferenzen**

---

<sup>3</sup> Die Geistlichen führen in Deutschland und Österreich den Titel „Pastor/Pastorin“. In der deutschsprachigen Schweiz lautet die Berufsbezeichnung „Pfarrer/Pfarrerin“.

<sup>4</sup> Der ursprünglich auf John Wesley zurückgehende Text wurde 1808 letztmals geändert.

<sup>5</sup> Vgl. Fussnote 3.

### **Artikel 23 Delegierte**

Die Zahl der Delegierten der Jährlichen Konferenzen und Missionskonferenzen in den einzelnen Jurisdiktionalkonferenzen wird von der Generalkonferenz durch eine einheitliche Regelung festgelegt. Im Sinne dieses Artikels gelten Missionskonferenzen als Jährliche Konferenzen.

### **Artikel 24 Verhältniszahl**

Alle Jurisdiktionalkonferenzen haben die gleiche Stellung und die gleichen Handlungsbefugnisse innerhalb der durch die Verfassung festgelegten Grenzen. Das Vertretungsverhältnis der Jährlichen Konferenzen und Missionskonferenzen in der Generalkonferenz ist für alle Jurisdiktionalkonferenzen gleich.

### **Artikel 25 Parität**

Die Generalkonferenz bestimmt den Vertretungsmodus in den Jurisdiktionalkonferenzen, wobei sich diese aus einer gleichen Anzahl von pastoralen und Laiendelegierte zusammensetzen, die von den Jährlichen Konferenzen, den Provisorischen Jährlichen Konferenzen und den Missionskonferenzen zu wählen sind.

### **Artikel 26 Zeitpunkt der Tagung**

Alle Jurisdiktionalkonferenzen treten zur gleichen Zeit zusammen. Dieser Zeitpunkt wird vom Bischofsrat oder von einem durch ihn ermächtigten Ausschuss festgelegt. Der Tagungsort wird für jede Jurisdiktionalkonferenz durch einen Vorbereitungsausschuss bestimmt, der vom Bischofskollegium ernannt wird, wenn er nicht von der vorhergehenden Jurisdiktionalkonferenz gewählt worden ist.

### **Artikel 27 Rechte und Pflichten**

Die Jurisdiktionalkonferenzen haben folgende Rechte und Pflichten, denen die Generalkonferenz weitere hinzufügen kann:

- 1 die Förderung der Anliegen der Kirche in Evangelisation, Erziehung und Ausbildung, Mission und Wohltätigkeit sowie der Einrichtungen der Kirche innerhalb ihrer Grenzen;
- 2 die Wahl der Bischöfe und Bischöfinnen und die Mitbeteiligung an ihrem Unterhalt nach den Anordnungen der Generalkonferenz;
- 3 die Bestellung von Jurisdiktionalkonferenzbehörden zur Unterstützung der Behörden der Gesamtkirche, wo dies als erforderlich erscheint, und die Wahl ihrer Delegierten in die gesamtkirchlichen Behörden nach den Anordnungen der Generalkonferenz;
- 4 die Festlegung der Grenzen ihrer Jährlichen Konferenzen, wobei ohne die Zustimmung der Generalkonferenz keine Jährliche Konferenz mit weniger als 50 pastoralen Mitgliedern<sup>6</sup> in voller Verbindung mit der Jährlichen Konferenz besteht;
- 5 die Erstellung von Richtlinien für die Verwaltung der kirchlichen Arbeit innerhalb der Jurisdiktion, wobei die Befugnisse, die allein der Generalkonferenz zustehen, vorbehalten bleiben;
- 6 die Ernennung eines Berufungsausschusses, der über die Berufung eines/einer Geistlichen<sup>7</sup> dieser Jurisdiktion gegen einen Entscheid eines Gerichtsausschusses befindet.

---

<sup>6</sup> Vgl. Fussnote 3.

<sup>7</sup> Vgl. Fussnote 3.

## 2.5 Zentralkonferenzen

### Artikel 28 Zahl und Grenzen

Für die Kirche ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika bestehen Zentralkonferenzen. Ihre Zahl und Grenzen werden durch die Vereinigungskonferenz festgelegt; über spätere Änderungen beschliesst die Generalkonferenz. Die Zentralkonferenzen haben die nachstehend festgelegten Rechte und Pflichten.

### Artikel 29 Parität

Die Zentralkonferenzen bestehen aus einer gleichen Zahl von pastoralen und Laiendelegierten. Die Zahl wird auf Grund einer von der Generalkonferenz festgelegten Verhältniszahl bestimmt.

### Artikel 30 Zeitpunkt der Tagung

Die Zentralkonferenzen tagen innerhalb eines Jahres nach der Tagung der Generalkonferenz. Zeit und Ort werden von den betreffenden vorhergegangenen Zentralkonferenzen oder durch von ihnen oder von der Generalkonferenz eingesetzte Ausschüsse bestimmt. Zeit und Ort der ersten Tagung nach der Vereinigungskonferenz werden von den Bischöfen der betreffenden Zentralkonferenz festgesetzt oder auf eine durch die Generalkonferenz festgelegte Art und Weise.

### Artikel 31 Rechte und Pflichten

Die Zentralkonferenzen haben folgende Rechte und Pflichten, denen die Generalkonferenz weitere hinzufügen kann:

- 1 die Förderung der Anliegen und Einrichtungen der Kirche für Evangelisation, Erziehung und Ausbildung, Mission, gesellschaftlicher Verantwortung und diakonisches Handeln innerhalb ihrer Grenzen;
- 2 die Wahl der Bischöfe/Bischöfinnen für ihre Zentralkonferenz in der Zahl, die nach einer von der Generalkonferenz festgelegten Regelung bestimmt wird, und die Mitbeteiligung an ihrem Unterhalt nach den Anordnungen der Generalkonferenz;
- 3 die Einsetzung der notwendigen Zentralkonferenzbehörden und die Ernennung ihrer geschäftsführenden Beauftragten;
- 4 die Festlegung der Grenzen der Jährlichen Konferenzen in ihrem Gebiet;
- 5 die Festsetzung von Ordnungen und Ausführungsbestimmungen für die Leitung und Verwaltung des Werks innerhalb ihrer Grenzen, einschliesslich solcher Änderungen und Adaptationen der von der Generalkonferenz beschlossenen Ordnung der Kirche, wie die Verhältnisse in ihrem Gebiet es erfordern, solange sie nicht die Vollmachten der Generalkonferenz berühren;
- 6 die Einsetzung eines Rechtsrats zur Entscheidung von Rechtsfragen, die sich bei der Anwendung der Ordnung und Ausführungsbestimmungen sowie bei der Anwendung der von der Zentralkonferenz beschlossenen Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen ergeben;
- 7 die Einsetzung eines Berufungsausschusses zur Entscheidung über die Berufung eines/einer Geistlichen<sup>8</sup> der betreffenden Zentralkonferenz gegen die Entscheidung eines Gerichtsausschusses.

---

<sup>8</sup> Vgl. Fussnote 3.

## 2.6 Jährliche Konferenzen

### Artikel 32 Zusammensetzung

Die Jährliche Konferenz besteht aus den pastoralen Mitgliedern und Laienmitgliedern. Zu den pastoralen Mitgliedern zählen Diakone und Älteste, Pastoren und Pastorinnen auf Probe, ausserordentliche Mitglieder und Lokalpastoren/Lokalpastorinnen mit Dienstzuweisung. Zu den Laienmitgliedern gehören die durch die Bezirke gewählten Bekennenden Glieder, die *diaconal ministers*<sup>9</sup>, der Konferenzlaienführer/die Konferenzlaienführerin, die Distriktslaienführer / Distriktslaienführerinnen, der Konferenzsekretär/die Konferenzsekretärin für Weltmission (sofern es sich um Laien handelt), der/die Verantwortliche für Laienpredigtdienste, die Leiter/Leiterinnen des Frauenwerks<sup>10</sup>, des Männerwerks<sup>11</sup>, der Konferenzorganisation junger Erwachsener<sup>12</sup>, des Konferenzjugendwerks, des Studierendenwerks<sup>13</sup>, eine junge Person zwischen 12 und 17 Jahren und eine junge Person zwischen 18 und 30 Jahren von jedem Distrikt, die auf die von der Jährlichen Konferenz bestimmte Art gewählt werden. Die Jährlichen Konferenzen einer Zentralkonferenz können auf die Erfordernisse der vierjährigen Beteiligung und der zweijährigen Gliedschaft für Jugendliche unter 30 Jahren verzichten. Diese Jugendlichen müssen aber zum Zeitpunkt ihrer Wahl Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche sein und sich in ihr aktiv beteiligen.<sup>14</sup>

Jeder Bezirk, in dem mehr als ein pastorales Mitglied im Dienst steht, hat Anspruch auf eine entsprechende Anzahl Laienmitglieder. Die Laienmitglieder müssen zwei Jahre unmittelbar vor ihrer Wahl Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche gewesen sein und sich mindestens vier Jahre unmittelbar vor ihrer Wahl in dieser Kirche aktiv beteiligt haben.

Ist die Zahl der Laienmitglieder geringer als die der pastoralen Mitglieder der Jährlichen Konferenz, hat die Konferenz mit einer nach eigenem Ermessen zu beschliessenden Regelung für die Wahl zusätzlicher Laienmitglieder zu sorgen, um die Parität herzustellen.

### Artikel 33 Grundlegende Körperschaft

Die Jährliche Konferenz ist die grundlegende Körperschaft in der Kirche. Sie hat das Recht, über alle Verfassungsänderungen abzustimmen, die pastoralen und Laiendelegierten an die Generalkonferenz, die Jurisdiktional- und die Zentralkonferenz zu wählen, über alle Fragen des Charakters, der Konferenzzugehörigkeit der pastoralen Mitglieder und deren Ordination zu entscheiden, wie auch über andere Fragen, die nach der Verfassung nicht in die alleinige Zuständigkeit der Generalkonferenz fallen. Die Laienmitglieder stimmen über Angelegenheiten der Ordination, des Charakters und der Konferenzzugehörigkeit der pastoralen Mitglieder nicht mit. Ausgenommen sind die Laienmitglieder in der Kommission für ordinierte Dienste und im Untersuchungsausschuss. Sie sind bei Angelegenheiten der Ordination, des Charakters und der Konferenzzugehörigkeit der pastoralen Mitglieder stimmberechtigt. Ausgenommen sind weiterhin die Laienmitglieder des Distriktsausschusses für das Predigtamt, insofern

---

<sup>9</sup> *diaconal ministers* gibt es nicht in den ZK MSE und Zentralkonferenz in Deutschland (ZK D), an ihrer Stelle stehen die Diakonissen im aktiven Dienst mit bischöflicher Dienstzuweisung sowie die Diakoninnen und Diakone.

<sup>10</sup> In der ZK MSE Frauendienst.

<sup>11</sup> In der ZK MSE Männerdienst.

<sup>12</sup> Die „Konferenzorganisation junger Erwachsener“ gibt es nicht in der ZK D.

<sup>13</sup> Den Studierendensekretär gibt es nicht in der ZK MSE.

<sup>14</sup> Von dieser Möglichkeit haben die JK wie folgt Gebrauch gemacht: NWJK, Beschluss vom 14.4.1989; OJK, Beschluss vom 27.5.1989; SJK, Beschluss vom 9.6.1989; SWJK, Beschluss vom 22.6.1989.

sie im Distriktsausschuss für das Predigtamt vollberechtigte Mitglieder mit Stimmrecht sind. Die Jährliche Konferenz übt alle Rechte und Pflichten aus, die die Generalkonferenz im Rahmen der Verfassung festlegt.

### **Artikel 34 Wahlen zur Generalkonferenz**

Die Jährliche Konferenz wählt die pastoralen und die Laiendelegierten an die Generalkonferenz, die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz gemäss den Artikeln 35 und 36. Diese Wahlen umfassen offene Nominationen in der Plenarsitzung der Jährlichen Konferenz, und die Delegierten werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Für die Generalkonferenz wird die nach der festgesetzten Verhältniszahl erforderliche Anzahl von Delegierten gewählt. Diese sind zugleich Delegierte an die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz. Es werden dann noch so viele Delegierte hinzugewählt, bis die festgesetzte Zahl für die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz erreicht ist. Diese für die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz gewählten Delegierten sind in der Reihenfolge ihrer Wahl stellvertretende Delegierte an die Generalkonferenz. Die Jährliche Konferenz wählt ferner eine von ihr selbst zu bestimmende Zahl von stellvertretenden Delegierten an die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz. Falls für die Generalkonferenz nicht genügend stellvertretende Delegierte zur Verfügung stehen, können die stellvertretenden Delegierten an die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenzen auch als stellvertretende Delegierte an die Generalkonferenz entsandt werden.

### **Artikel 35 Wahl der pastoralen Delegierten zur Generalkonferenz**

Die pastoralen Delegierten an die Generalkonferenz und an die Jurisdiktional- und Zentralkonferenz werden aus den Reihen der pastoralen Mitglieder der Jährlichen Konferenz in voller Verbindung von den folgenden pastoralen Mitgliedern der Jährlichen Konferenz gewählt: Diakone und Älteste in voller Verbindung, ausserordentliche Mitglieder, Mitglieder auf Probe, die alle erforderlichen Studienvoraussetzungen erbracht haben, sowie Lokalpastoren, die die vorgeschriebenen Studien absolviert oder Masterabschluss in Theologie erlangt haben und seit mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren unmittelbar vor der Wahl eine Dienstzuweisung haben.

### **Artikel 36 Wahl der Laiendelegierten zur Generalkonferenz**

Die Laiendelegierten an die Generalkonferenz und die Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz werden von den Laienmitgliedern der Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz ohne Rücksicht auf ihr Alter gewählt. Sie müssen mindestens zwei Jahre unmittelbar vor ihrer Wahl Bekennende Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche gewesen sein und mindestens vier Jahre unmittelbar vor ihrer Wahl in dieser Kirche mitgearbeitet haben. Zur Zeit der Tagung der Generalkonferenz und der Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz muss die Kirchengliedschaft innerhalb ihrer Jährlichen Konferenz noch bestehen.

## **2.7 Konferenzgrenzen**

### **Artikel 37**

(betrifft Grenzen der Jurisdiktionalkonferenzen in den Vereinigten Staaten von Amerika)

### **Artikel 38 Zentralkonferenzen ausserhalb der USA**

Die Arbeit der Kirche ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika kann in Zentralkonferenzen organisiert werden, deren Zahl und Grenzen durch die Vereinigungskonferenz festgelegt werden. Für spätere Veränderungen der Zahl und Grenzen ist die Generalkonferenz zuständig.

### **Artikel 39 Änderungen, die Jurisdiktionalkonferenzen betreffen**

Änderungen von Zahl, Namen und Grenzen der Jurisdiktionalkonferenzen können durch die Generalkonferenz mit Zustimmung einer Mehrheit der Jährlichen Konferenzen einer jeden betroffenen Jurisdiktionalkonferenz vorgenommen werden.

### **Artikel 40 Änderungen, die Jährliche Konferenzen betreffen**

Änderungen von Zahl, Namen und Grenzen der Jährlichen Konferenzen und Bischofssprengel in den Vereinigten Staaten von Amerika können durch die Jurisdiktionalkonferenzen und ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika durch die Zentralkonferenzen nach den jeweiligen Rechten und entsprechend den jeweiligen Strukturen der Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen vorgenommen werden.

Die Autorität der Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen, die hier festgehalten ist, schränkt die Autorität des Bischofskollegiums und seine Pläne bischöfliche Aufsicht bereit zu stellen nicht ein.

### **Artikel 41 Änderungen, die Gemeinden betreffen**

1 Eine Gemeinde kann von einer Jährlichen Konferenz in eine andere, in deren Gebiet sie sich befindet, mit Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder

- a) der Bezirkskonferenz,
  - b) der zuständigen Gemeindeversammlung und
  - c) der beiden betreffenden Jährlichen Konferenzen
- überwiesen werden.

Die genannten Gremien teilen den Aufsichtführenden Bischöfen/Bischöfinnen der betreffenden Jährlichen Konferenzen das Abstimmungsergebnis schriftlich mit. Die Überweisung tritt sofort nach Bekanntgabe der erforderlichen Mehrheiten in Kraft.

2 Die Abstimmung über eine Überweisung wird von jeder Jährlichen Konferenz in ihrer ersten Sitzung nach Stellung des Antrags durchgeführt.

3 Nach diesen Bestimmungen beschlossene Überweisungen unterliegen keinen Einschränkungen durch andere Artikel der Verfassung über die Änderung von Konferenzgrenzen.

## **2.8 Distriktskonferenzen**

### **Artikel 42 Distriktskonferenzen**

In einer Jährlichen Konferenz können Distriktskonferenzen nach den Bestimmungen der Generalkonferenz gebildet werden.

## **2.9 Bezirkskonferenzen**

### **Artikel 43 Bildung einer Bezirkskonferenz**

Auf jedem Bezirk wird eine Bezirkskonferenz nach den Bestimmungen der Generalkonferenz gebildet.

### **Artikel 44 Beauftragte eines Bezirks oder einer Gemeinde**

Sofern es die Generalkonferenz nicht anders bestimmt, werden die Beauftragten einer Gemeinde oder eines Bezirks von der Bezirkskonferenz oder, falls diese es so bestimmt, von der zu diesem Zweck einberufenen Versammlung aller Bekennenden Glieder der Gemeinde oder Gemeinden gewählt. Besondere Satzungen für einzelne Gemeinden und staatliche Gesetze sind zu beachten.

## **3 Bischöfliche Aufsicht**

### **Artikel 45 Bischofsamt**

In der vereinigten Kirche gibt es, wie in der Methodistenkirche und der Evangelischen Gemeinschaft, Bischöfe und Bischöfinnen mit den in dieser Verfassung niedergelegten Rechten und Pflichten. [...]

### **Artikel 46 Wahl eines Bischofs oder einer Bischöfin**

Bischöfe und Bischöfinnen werden durch die betreffenden Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen gewählt und in der überlieferten Weise feierlich zu ihrem Dienst geweiht. Für die Jurisdiktionalkonferenzen bestimmt werden Zeit und Ort durch die Generalkonferenz den Zeitpunkt und Ort. ~~bestimmt, für~~ Die Zentralkonferenzen bestimmen diese selbst, durch diese selber. Bischofswahlen in den Zentralkonferenzen müssen auf einer ordentlichen und nicht auf einer ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme unvorhergesehener Vakanzen.

### **Artikel 47 Bischofsrat**

Die Bischöfe und Bischöfinnen der Evangelisch-methodistischen Kirche bilden den Bischofsrat. Dieser tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Es ist seine Aufgabe, für die allgemeine Beaufsichtigung und Förderung der zeitlichen und geistlichen Anliegen der Gesamtkirche zu sorgen. Ihm obliegt weiter die Durchführung der von der Generalkonferenz gefassten Beschlüsse in Übereinstimmung mit dem Vereinigungsplan.

### **Artikel 48 Bischofskollegium**

Die Bischöfe und Bischöfinnen jeder Jurisdiktional- und Zentralkonferenz bilden ein Bischofskollegium. Dieses stellt einen Plan für die bischöfliche Aufsicht über die Jährlichen Konferenzen, Missionskonferenzen und Missionen in ihren Gebieten auf.

### **Artikel 49 Jurisdiktion eines Bischofs oder einer Bischöfin**

1 Die Bischöfe und Bischöfinnen haben ihr Aufsichtsgebiet und ihr Recht auf Vorsitz in den Jurisdiktional- oder Zentralkonferenzen, durch die sie gewählt oder in die sie überwiesen worden sind. Sie können unter folgenden Bedingungen von einer Jurisdiktion in eine andere überwiesen werden:

- 1) Eine Jurisdiktion, in die ein Bischof/eine Bischöfin überwiesen wird, kann ihrerseits, ohne dazu verpflichtet zu sein, eine Überweisung vornehmen, sodass die Zahl der Überweisungen ausgeglichen ist.
- 2) Eine Überweisung kann nur mit Zustimmung der betroffenen Person erfolgen.
- 3) Eine Überweisung kann frühestens ein Jahrviert nach der Wahl zum Bischof/zur Bischöfin erfolgen.

4) Alle Überweisungen bedürfen der Zustimmung durch eine Mehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitglieder des Ausschusses für das Bischofsamt jeder der betroffenen Jurisdiktionalkonferenzen.

Nach der Überweisung wird der Bischof/die Bischöfin Mitglied des aufnehmenden Kollegiums und unterliegt den Wohnbestimmungen dieser Jurisdiktionalkonferenz.

2 Ein Bischof oder eine Bischöfin kann vom Bischofsrat zeitweilig für leitende oder für andere zeitlich begrenzte Aufgaben in eine andere Jurisdiktion abgeordnet werden, wenn die Mehrheit der Bischöfe und Bischöfinnen dieser Jurisdiktion darum ersucht.

3 Tritt in einer Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz durch den Tod oder die Dienstunfähigkeit eines Bischofs/einer Bischöfin oder aus anderen Gründen eine Notsituation ein, so kann ihr der Bischofsrat mit Zustimmung der Mehrheit der Bischöfe und Bischöfinnen jener Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz einen Bischof oder eine Bischöfin aus einer anderen Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz zuweisen.

### **Artikel 50 Ausschuss für das Bischofsamt**

1 Die zur Zeit der Vereinigung aktiven und im Ruhestand befindlichen Bischöfe der Evangelischen Gemeinschaft und der Methodistenkirche sind Bischöfe der Evangelisch-methodistischen Kirche.

2 Die durch die Jurisdiktionen gewählten Bischöfe der Methodistenkirche, die zur Zeit der Vereinigung aktiven Bischöfe der Evangelischen Gemeinschaft und die von den Jurisdiktionen der Evangelisch-methodistischen Kirche gewählten Bischöfe und Bischöfinnen, sind auf Lebenszeit gewählt. Für die Zentralkonferenzen gelten eigene Bestimmungen.

3 Die Jurisdiktionalkonferenz wählt einen Ausschuss für das Bischofsamt<sup>15</sup>. Es besteht aus einem pastoralen und einem Laiendelegierten jeder Jährlichen Konferenz, die jeweils von der Delegation der betreffenden Jährlichen Konferenz vorgeschlagen werden. Der Ausschuss überprüft Charakter und Amtsführung der Bischöfe und Bischöfinnen und berichtet an die Jurisdiktionalkonferenz entsprechend deren Anordnungen. Ferner empfiehlt er, welches jeweilige Gebiet ihnen zugeteilt werden soll. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Jurisdiktionalkonferenz. Diese Bestimmungen schliessen nicht aus, dass die Generalkonferenz Beschlüsse fasst, die es dem Bischofsrat ermöglichen seine Mitglieder in ihrem Leitungsdienst der gesamten Kirche, sowie als Vorsitzende und Verantwortliche für ihre bischöflichen Gebiete zur Rechenschaft zu ziehen.

### **Artikel 51 Entscheidung von Rechtsfragen**

1 Der vorsitzende Bischof/die vorsitzende Bischöfin entscheidet in einer Jährlichen Konferenz, einer Zentral- oder Jurisdiktionalkonferenz alle Rechtsfragen, die ihm/ihr im ordentlichen Tagungsverlauf vorgelegt werden. Solche Fragen müssen schriftlich eingereicht und die getroffenen Entscheidungen in das Protokoll der Konferenz aufgenommen werden.

2 Eine solche bischöfliche Entscheidung gilt einstweilen nur für den betreffenden Fall und wird erst allgemein gültig, wenn der Rechtshof<sup>16</sup> sie bestätigt hat. Jeder Bischof/jede Bischöfin stellt jährlich eine schriftliche Aufstellung dieser Rechtsentscheidungen dem Rechtshof zu. Dieser bestätigt sie, ändert sie ab oder hebt sie auf.

---

<sup>16</sup> Obwohl dieser Ausschuss für die Zentralkonferenzen nicht erwähnt ist, besteht in der ZK Deutschland in Anwendung dieses Artikels eine „Kommission für das Bischofsamt“.

<sup>17</sup> Der englische Begriff „judicial council“ wird hier autonom mit „Rechtshof“ übersetzt. Siehe auch Artikel 29 Abs. 6.

## **Artikel 52 Vorsitz in den Jährlichen Konferenzen**

Die Bischöfe und Bischöfinnen der verschiedenen Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen führen den Vorsitz in den Sitzungen ihrer Konferenzen.

## **Artikel 53 Superintendenten und Superintendentinnen**

In jeder Jährlichen Konferenz stehen dem Bischof/der Bischöfin ein oder mehrere Superintendenten oder Superintendentinnen<sup>17</sup> in der Führung der Jährlichen Konferenz zur Seite. Aufgaben und Dauer der Beauftragungen können von der Generalkonferenz festgelegt werden.

## **Artikel 54 Dienstzuweisungen**

Die Bischöfe und Bischöfinnen weisen nach Beratung mit den Superintendenten und Superintendentinnen die Pastoren und Pastorinnen den Bezirken zu. Sie haben die ihnen von der Generalkonferenz übertragenen Verantwortlichkeiten und Befugnisse.

# **4 Rechtspflege**

## **Artikel 55 Rechtshof**

Es besteht ein Rechtshof. Die Generalkonferenz legt die Zahl seiner Mitglieder, ihre Dienstzeit, die Art ihrer Wahl und der Besetzung im Falle von Vakanzen fest und bestimmt die für dieses Amt erforderliche Qualifikation.

## **Artikel 56 Zuständigkeit**

Der Rechtshof hat folgende Zuständigkeiten:

- 1 Die Feststellung der Verfassungsmässigkeit eines Beschlusses der Generalkonferenz auf Antrag einer Mehrheit des Bischofsrats oder eines Fünftels der Mitglieder der Generalkonferenz; ferner der Verfassungsmässigkeit eines Beschlusses einer Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz auf Antrag der Mehrheit der Bischöfe und Bischöfinnen dieser Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz oder eines Fünftels ihrer Mitglieder.
- 2 Die Entscheidung über eine Berufung gegen die in einer Jährlichen Konferenz getroffene Rechtsentscheidung eines Bischofs/einer Bischöfin, wenn ein Fünftel der anwesenden und abstimmenden Mitglieder dieser Konferenz es verlangt.
- 3 Die Bestätigung, Abänderung oder Aufhebung von Rechtsentscheidungen von Bischöfen und Bischöfinnen in den Jährlichen Konferenzen.
- 4 Die Entscheidung über die Rechtmässigkeit eines Beschlusses einer General-, Jurisdiktional- oder Zentralkonferenzbehörde oder eines Gremiums einer solchen auf Antrag eines Drittels der Mitglieder dieser Konferenzbehörde oder dieses Gremiums oder auf Antrag des Bischofsrats oder der Mehrheit der Bischöfe und Bischöfinnen einer Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz.
- 5 Die Ausübung weiterer von der Generalkonferenz übertragener Rechte und Pflichten
- 6 Die Festlegung seiner Organisation und Verfahrensweise.

---

<sup>18</sup> Die ZK MSE verwendet den Begriff Distriktsvorsteher/Distriktsvorsteherin.

### **Artikel 57 Entscheidungen**

Alle Entscheidungen des Rechtshofs sind endgültig. Erklärt der Rechtshof einen Beschluss der gerade in Sitzung befindlichen Generalkonferenz für verfassungswidrig, so hat er diese Entscheidung sofort der Generalkonferenz bekannt zu geben.

### **Artikel 58 Verfahrens- und Berufungsrechte**

Die Generalkonferenz schafft für die Kirche eine Rechtsordnung, die den Geistlichen<sup>18</sup> das Recht auf ein Verfahren vor einem Ausschuss sowie ein Berufungsrecht und den Kirchengliedern das Recht auf ein kirchliches Verfahren und ein Berufungsrecht gewährleistet.

## **5 Änderungsbestimmungen**

### **Artikel 59 Verfassungsänderungen**

1 Verfassungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der bei einer Generalkonferenz Anwesenden und Abstimmenden und einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen aller anwesenden und abstimmenden Mitglieder der Jährlichen Konferenzen. Für die Änderung der Artikel 17 und 18 ist eine Dreiviertelmehrheit aller anwesenden und abstimmenden Mitglieder der Jährlichen Konferenzen erforderlich. Wenn die Abstimmung abgeschlossen ist, wird sie durch den Bischofsrat geprüft. Sind die erforderlichen Mehrheiten erreicht, tritt die Änderung mit der Bekanntgabe durch den Bischofsrat in Kraft.

2 Wenn die Generalkonferenz eine Verfassungsänderung annimmt, darf sie auch die sich daraus ergebenden Änderungen der Kirchenordnung beschliessen. Ihr Inkrafttreten hängt davon ab, dass die Verfassungsänderung mit mindestens zwei Dritteln der anwesenden und abstimmenden Mitglieder der verschiedenen Jährlichen Konferenzen angenommen wird. Die Veränderungen werden gültig, nachdem der Bischofsrat die Mehrheit festgestellt und bekannt gegeben hat. In gleicher Weise darf eine Jährliche Konferenz Ordnungen beschliessen im Vorgriff auf eine erwartete Änderung der Kirchenordnung und/oder der Verfassung, noch bevor diese bestätigt worden ist, so dass jene gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Änderung wirksam werden.

### **Artikel 60 Antragsrechte der Generalkonferenz und der Jährlichen Konferenzen**

Anträge auf Verfassungsänderungen können entweder von der Generalkonferenz oder von Jährlichen Konferenzen ausgehen.

### **Artikel 61 Antragsrecht der Jurisdiktional- und Zentralkonferenzen**

Eine Jurisdiktional- oder Zentralkonferenz kann durch einen Mehrheitsbeschluss Änderungen der Verfassung der Kirche vorschlagen. Derartige Vorschläge werden der nächsten Generalkonferenz unterbreitet. Wenn die Generalkonferenz mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmt, werden die Änderungen den Jährlichen Konferenzen zur Abstimmung vorgelegt.

---

<sup>19</sup> Vgl. Fussnote 3.

## **Konsent basierte Entscheidungsfindung (#5b)**

Es gibt Themen bei denen das Konferenzieren im Modus der «Konsent basierten Entscheidungsfindung» besonders geeignet ist. Die vorliegende Erläuterung ist von den Erfahrungen in ökumenischen Gremien inspiriert. Der Bischof gibt bekannt, wenn ein Traktandum anstelle des üblichen Beratungs- und Entscheidungsverfahrens anhand einer Konsent basierten Entscheidungsfindung beraten wird. Letztere wird an der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa sicher bei der Entscheidungsfindung zur gemeinsamen Zukunft angewendet werden.

Eine auf Konsent beruhende Entscheidungsfindung bedeutet nicht, dass eine endgültige Entscheidung einstimmig als Konsens getroffen wird. Sie ist vielmehr ein Prozess der Erschliessung eines Themas, der es erlaubt, sich aufeinander einzulassen und zu gewährleisten, dass jede und jeder gehört wird, bevor es an der Zeit ist, eine Entscheidung zu treffen. Im Verstehen einer anderen Meinung kann auch die Bereitschaft wachsen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Wenn eine Entscheidung nicht einstimmig als Konsens getroffen werden kann, so sollen jene, die dagegen stimmen oder sich der Stimme enthalten, bezeugen können, dass ihre Argumente gehört und von allen ernsthaft in Betracht gezogen wurden.

### **Die Ziele in einer Konsent basierten Entscheidungsfindung sind:**

- Genügend Fragen zuzulassen, damit ein Thema von jedem Mitglied gut verstanden wird;
- Die Beteiligung und den Dialog zu verbessern, und relevante Fakten und Gefühle anzusprechen;
- Zu ermutigen, allen Stimmen in einer von Gebet getragener Haltung zuzuhören, um den legitimen Bedenken, die Andere äussern, Rechnung zu tragen;
- Zu vermeiden, dass ein Mitglied sich nicht getraut, eine eigene, andere Meinung zu vertreten;
- Mit Höflichkeit, Respekt und Gnade geführte Diskussionen zu ermöglichen, bei denen die Mitglieder tief verwurzelte, streitbare Perspektiven zu Themen einbringen;
- Die Möglichkeit der Dominanz eines/einer Teilnehmenden oder einer kleinen Gruppe einzuschränken;
- Kreative Alternativen zur Lösungsfindung zu erschliessen;
- Alle Überlegungen abzuwägen, zu berücksichtigen und wenn möglich in einen Vorschlag aufzunehmen, bevor eine Entscheidung getroffen wird;
- Zu ermutigen, eine «Konsent»-Entscheidung zu treffen, wenn die meisten einverstanden sind und Gegenargumente gehört wurden, um die Gefahr zu vermeiden, dass einzelne wenige Personen eine breit abgestützte Entscheidung durch das Einfordern von Einstimmigkeit behindern.

## **Praktische Umsetzung im Konferenzieren**

- Verwendung von «Indikator-Karten», um die Stimmung der Gruppe zu erfassen;
- Aufmerksames Hören auf die Stimmen der Minderheit;
- Möglicher Einsatz von Kleingruppen und Durchmischung von Personen in Tischgruppen;
- Mögliche Beauftragung einer Gruppe, einen besseren Vorschlag für einen Textteil zu entwerfen;
- Mögliche Auszeit für Gebet oder Stille;
- Mögliche Verschiebung einer Entscheidung, wenn sie noch nicht reif ist.

## **Auf dem Weg zur Entscheidungsfindung mit «Indikator-Karten»**

Bei einer auf Konsent beruhenden Entscheidungsfindung werden die Mitglieder zwei unterschiedlich farbige «Indikator-Karten» verwenden. Bewusst wird dabei auf die Farben von Lichtsignalen verzichtet:

- Goldgelb zeigt an, dass man einer Idee Wärme entgegenbringt und anerkennt, dass es «Licht» in ihr gibt;
- Dunkelblau: zeigt Kühle gegenüber einer Idee an und eine Missbilligung als «dunkel» und nicht hilfreich;

Nach jeder Wortmeldung eines Mitglieds, halten die anderen Mitglieder eine der beiden Indikator-Karten sichtbar vor sich, um das Mass ihrer Unterstützung für den geäußerten Standpunkt anzuzeigen.

Wenn jemand nach einigen Wortmeldungen der Meinung ist, dass es Zeit ist, weiterzumachen oder dass sich der Austausch zu wiederholen beginnt, hält er/sie die beiden «Indikator-Karten» sichtbar gekreuzt vor sich. Wenn eine Mehrheit der Mitglieder dies tut, zeigt dies die Bereitschaft an, weiterzugehen.

## **Zeitplan für Wechsel im Bischofsamt (#6a)**

### **1. Grundsätzliche Überlegungen**

- Die optimalen Umstände für den neu gewählten und geweihten Bischof / die neu gewählte und geweihte Bischöfin haben Vorrang vor den Bedürfnissen der Jährlichen Konferenz, aus der er / sie kommt. Das kann kurzzeitig zu Schwierigkeiten im bisherigen Dienstbereich führen, in welcher die neu gewählte Person zuvor verantwortlich war. Der aktive Dienst wird aber nicht sogleich nach der Bischofsweihe beginnen.
- Der bisherige Bischof und die neu gewählte Bischöfin / der neu gewählte Bischof sind gemeinsam präsent an jeder regulären Jährlichen Konferenz im ersten Halbjahr 2023. Am Ende jeder Tagung der Jährlichen Konferenz übernimmt die neu gewählte Person die Amtsgeschäfte mit dem Abschlussgottesdienst und den Dienstuweisungen für das neue Konferenzjahr. Die neu gewählte Person soll die Möglichkeit haben, allein noch weitere Tage für Gespräche und Begegnungen mit den Superintendenten und weiteren Leitungspersonen im jeweiligen Land zu bleiben.
- Es wird trotz einem grösseren zeitlichen Abstand zwischen den Jährlichen Konferenzen vermutlich erst im Herbst 2023 möglich sein, dass die neu gewählte Person örtliche Gemeinden oder Pfarrerversammlungen in den jeweiligen Ländern besuchen kann.
- Es wird eine angemessene Zeit für die Einarbeitung des neu gewählten Bischofs / der neu gewählten Bischöfin im Bischofsbüro vorgesehen.

### **2. Ruhestand Bischof Patrick Streiff**

Wenn die Generalkonferenz im Mai 2020 und die reguläre Zentralkonferenz 2021 stattgefunden hätten, wäre Bischof Patrick Streiff auf dann in den Ruhestand getreten, d.h. er hätte mit der neugewählten Person noch bis im Sommer 2021 gemeinsam alle Jährlichen Konferenzen besucht und jeweils am Ende der Jährlichen Konferenz die Arbeit übergeben.

Aufgrund der Verschiebungen der Generalkonferenz kann keine reguläre Zentralkonferenz mit einer Bischofswahl stattfinden. Im Frühjahr 2022 zeichnete sich dann ein Weg ab, dass auch eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz eine Bischofswahl durchführen kann (siehe Dokument #1e – Begründung für die Durchführung einer Bischofswahl). Daraufhin hat Bischof Patrick Streiff mit der Arbeitsgruppe Bischofsamt die entsprechende Planung eingeleitet, dass im November 2022 eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz mit einer Bischofswahl stattfinden kann.

Aufgrund der komplexen Situation der Zentralkonferenz mit vielen Jährlichen Konferenzen und noch mehr Ländern in ganz unterschiedlichen Kontexten hat die Arbeitsgruppe Bischofsamt im Gespräch mit Bischof Patrick Streiff eine Übergangszeit geplant, die deutlich kürzer ist als bei seinem Amtsantritt 2005/2006, aber doch ausreicht, in jeder Jährlichen Konferenz die Übergabe gemeinsam zu gestalten. Dies ergibt insgesamt eine deutlich längere Übergangszeit als die Frist von maximal 7 Wochen, die in normalen Bischofsgebieten vorgesehen ist.

### 3. Provisorischer Zeitplan für die neugewählte Person

#### 2022:

- 20.11. Weihe des neuen Bischofs / der neuen Bischöfin an der ao. ZK MSE in Basel
- 24.-26.11. gemeinsame Teilnahme an der a.o. ZK in Deutschland
- 6.12. Bischofsrat, online, zur Begrüssung neugewählter Bischöfe/Bischöfinnen

#### 2023:

- Januar 2023 (17.-21.1.?): New Bishops Orientation USA  
(gemeinsam, da P. Streiff im Vorbereitungskreis mitwirkt)
- 22.-26.2. Standing Committee on Central Conference Matters, Braunfels DE (→ event. als ZK-Bischof/Bischöfin mit Stimmrecht; P. Streiff dann nur noch als Consultant der Officers)
- [27.2.-3.3. Central Conference Theological Education Fund, USA; voraussichtlich noch P. Streiff]
- 6.-8.3. gemeinsam: Deutschsprachige Kabinette (DE-CH-AT), Frankfurt
- 15.-19.3. gemeinsame Teilnahme an der a.o. ZK Nordeuropa und Eurasien, Tallinn EE
- 30.3.-2.4. gemeinsam JK RS-NMK-AL, vermutlich Kisac RS → ab 2.4. zuständig für RS-NMK-AL
- Ostern West: 9.4. / Ostern Ost: 16.4.*
- 13.-16.4. gemeinsam JK HU, Budapest (?) → ab 16.4. zuständig für HU
- 23.-26.4. gemeinsam Nordafrika, Treffen mit Pfarrpersonen im aktiven Dienst, Tunis
- 28.-29.4. (Vorsitzungen) und 30.4.-5.5. Bischofsrat, Chicago IL (gemeinsam)  
→ spätestens ab 1.5. als aktiver Bischof / Bischöfin mit Stimmrecht im Bischofsrat;  
P. Streiff im Bischofsrat als Bischof im Ruhestand
- 11.-14.5. gemeinsam JK CZ-SK, Prag (?) → ab 14.5. zuständig für CZ-SK
- 18.-21.5. gemeinsam JK AT, Linz → ab 21.5. zuständig für AT
- Pfingsten West: 28.5. / Pfingsten Ost: 4.6.*
- 1.-4.6. gemeinsam JK PL, Katowice? → ab 4.6. zuständig für PL
- 14.-18.6. gemeinsam JK CH-FR-NA, Lenk → ab 18.6. zuständig für CH-FR-NA
- [14.-20.6. Conference of European Churches, General Assembly, Estonia; keine Anwesenheit eines Bischofs; Delegierte aus CH voraussichtlich Pfr. Sarah Bach]
- 29.6.-1.7. (provisorisches Datum) gemeinsam ZK-Exekutivkomitee  
→ ab 1.7. zuständig ZK-Exekutive und HiS-Vorstand  
(Wechsel der Unterschriftsberechtigung)
- 4.-5.7. → allein: 50 Jahre GEKE, Wien
- Juli: restliche Klärungen soweit nötig im Bischofsbüro bzw. Aktenablage und Restferien von P. Streiff mit definitivem Ruhestand auf 1.8.

In gemeinsamer Absprache werden die beiden Bischöfe auch einzelne Aufgaben oder Vertretungen vor der jeweiligen offiziellen Übergabe einer Jährlichen Konferenz an die neugewählte Person übergeben können.

#### **4. Arbeitsrechtliche und Salär-Fragen**

Der Bischofsfonds der Gesamtkirche (GCFA) bezahlt nur maximal 7 Wochen doppelte Saläre und voraussichtlich nur während dieser Zeit auch doppelte Reisespesen. Weil die Übergangszeit aber deutlich länger ist, muss ein Teil der Kosten anderweitig getragen werden:

- Reisekosten an Jährliche Konferenzen über ZK-Rechnung
- Salärkosten (inkl. Wohnung und Sozialversicherungen) über die Office-Rechnung von Hilfe im Sprengel.

#### **Termine für gesamtkirchlichen Ruhestand bzw. Beginn des aktiven Dienstes:**

##### Variante A:

Weil der Bischofsrat seine Beratungen am 1.5.2023 beginnen wird, ist dies ein sinnvoller spätmöglicher Termin für die Übergabe auf weltweiter Ebene, über die ZK MSE hinaus. Das bedeutet, dass Bischof Streiff spätestens ab dem 1.5.2023 offiziell gesamtkirchlich als Bischof im Ruhestand gelten wird. Dann würde die neugewählte Person am 13. März 2023 offiziell das Gehalt von GCFA beziehen und gesamtkirchlich als aktiver Bischof / Bischöfin gelten. Mit diesem Datum wären zugleich alle Jährlichen Konferenzen in der ZK MSE abgedeckt.

##### Variante B:

Als sinnvoller frühester Termin für die neugewählte Person würde der Monat mit einer Einsetzung mit Stimmberechtigung in einem gesamtkirchlichen Gremium gelten (Sitzung des Standing Committee for Central Conference Matters, 22.-26. Februar 2023), falls die neugewählte Person bereit ist, dies wahrzunehmen). Dann könnte die neugewählte Person als frühester Termin am 1. Februar 2023 als aktiver Bischof / Bischöfin beginnen und damit wäre das Ruhestandsdatum für Bischof Streiff auf weltweiter Ebene, über die ZK MSE hinaus, der 22. März 2023.

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt ist übereingekommen, dass der Vorsitzende (Jörg Niederer) nach der Bischofswahl mit den beiden Bischöfen die Zeitplanung bespricht, und in gegenseitigem Einvernehmen der sinnvollste Termin für den offiziellen Amtsbeginn der neugewählten Person als aktiver Bischof / Bischöfin bestimmt wird. Auf der Ebene der ZK MSE bleibt Bischof Streiff im «aktiven Dienst» bis zum 31.7.2023. Er wird ab 1.8. in allen seinen Aufgaben als Bischof der ZK MSE in den Ruhestand treten.

Der ZK-Rat für Finanzen und Administration wird gebeten, die entsprechenden arbeitsrechtlichen und Salär-Fragen gemäss diesem Zeitplan zu regeln. Da das Budget an GCFA für 2023 bereits im Juni 2022 vom amtsführenden Bischof und dem ZK-Rat für Finanzen und Administration eingereicht werden musste, erübrigt sich der Antrag des Exekutivkomitees 2019 (Beschluss 2019 – 16), einen erklärenden Brief zum Bischofswechsel an GCFA zu senden. GCFA wird 7-Wochen Übergangszeit mit doppelten Löhnen im Jahr 2023 bezahlen. Zusätzliche Auslagen aufgrund des längeren Übergangs gehen zulasten der Rechnung der ZK MSE (Reisespesen an Jährliche Konferenzen) bzw. von «Hilfe im Sprengel» (Salär und andere Kosten).

## **Bericht und Antrag der Arbeitsgruppe Bischofsamt (#6b)**

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt traf sich seit der letzten Exekutivsitzenng vom März 2022 zu einer Onlinesitzung (von der Beteiligung her aufgeteilt auf den 30. Juni und 8. Juli 2022). Unmittelbar vor der ausserordentlichen Zentralkonferenz wird sie zu einer weiteren Sitzung am 15. November 2022 zusammenkommen.

### **Dokumente der Arbeitsgruppe Bischofsamt im Zusammenhang mit der Neuwahl für das Bischofsamt in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa**

Folgende Dokumente wurden für die Neuwahl ins Bischofsamt fertiggestellt und durch das Exekutivkomitee freigegeben.

1. Informationsschreiben der Arbeitsgruppe Bischofsamt an die Delegierten der Zentralkonferenz MSE (#6c.1)
2. Verfahren zur Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin an der ausserordentlichen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2022 (#6c.2)
3. Stellenbeschreibung eines Bischofs / einer Bischöfin in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (#6c.3)
4. Liste der wählbaren ordinierten Ältesten für das Bischofsamt (#6c.4)
5. Personalblatt für persönliche Angaben von Kandidatinnen / Kandidaten für das Bischofsamt (#6c.5)

Die Dokumente wurden den Delegierten an die Zentralkonferenz MSE zugestellt.

### **Kein Nominationsprozess vor der Wahl ins Bischofsamt**

Die Zentralkonferenz von 2017 hat mit einer Reglementsänderung die Möglichkeit geschaffen, dass für die Wahl ins Bischofsamt bereits vor der Zentralkonferenz ein Nominationsverfahren auf der Ebene der Jährlichen Konferenzen stattfinden könnte. Der entsprechende Satz im Reglement lautet: «Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen.»

In den folgenden drei Jahren wurde denn ein solcher Nominationsprozess von der AG Bischofsamt entworfen und an der Exekutivtagung 2019 durch die Exekutive vorerst angenommen. Die Exekutive kam jedoch an der Tagung vom 21.-23. Oktober 2021 darauf zurück. Vor allem Delegierte aus kleineren Jährlichen Konferenzen empfanden einen Nominationsprozess auf der Ebene der Jährlichen Konferenzen als Überforderung und wenig hilfreich. So wurde der folgende Antrag knapp mit 5 zu 4 Stimmen angenommen: «Der von der Arbeitsgruppe Bischofsamt vorgeschlagene Nominationsprozess wird ersatzlos gestrichen. Die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt ohne Nomination.»

## **Amtszeitdauer der neuen Bischöfin /des neuen Bischofs**

Die Arbeitsgruppe Bischofsamt hat einstimmig beschlossen, der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz 2022 in Basel den folgenden Antrag zu unterbreiten:

**Antrag an die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz 2022: Die Neuwahl der Bischöfin / des Bischofs für eine erste Amtsperiode erfolgt bis zur regulären Tagung der Zentralkonferenz nach der regulären Generalkonferenz, die auf die Generalkonferenz von 2024 folgen wird (voraussichtlich GK 2028 und ZK 2028/29) – in Abweichung von Art. 4.3 des Reglements der ZK, die eine erste Amtsperiode von vier Jahren vorsieht.**

Begründung: Von einer Wahl auf 4 Jahre verbleiben lediglich zwei Jahre bis zur voraussichtlichen Zentralkonferenz nach der voraussichtlichen Generalkonferenz 2024. Zwei Jahre sind aber als erste Amtszeit aus unserer Sicht zu kurz. Kaum wäre die Bischöfin / der Bischof gewählt, käme es zu einer 2. Wahl auf Lebenszeit bzw. zu einer erneuten Neuwahl. Darum soll nur für diese Wahl einer Bischöfin / eines Bischofs eine Amtszeit von ungefähr 6 Jahren vorgesehen werden. Das Reglement der Zentralkonferenz wird dazu nicht abgeändert.

*St. Gallen, 14. September 2022*

*Jörg Niederer*

## Informationsschreiben der Arbeitsgruppe Bischofsamt (#6c.1)

St. Gallen, den 27. August 2022

An die Mitglieder der Zentralkonferenz  
von Mittel- und Südeuropa

Beiliegend findet ihr die Liste aller wählbaren Pfarrpersonen für das Bischofsamt. Das sind die ordinierten Ältesten in voller Verbindung im aktiven Dienst.

Die Liste wurde nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

Da ein Bischof oder eine Bischöfin der EMK zwingend mit 72 Jahren in den Ruhestand treten muss, bedeutet das bei einer minimalen Amtszeit von 6 Jahren, dass die zukünftige Bischöfin / der zukünftige Bischof bei der Wahl noch nicht älter als 66 Jahre sein darf (Book of Discipline Art. 408.1b). Daher werden in der Liste lediglich die ordinierten Ältesten im aktiven Dienst aufgeführt, die an der ausserordentlichen Zentralkonferenz 2022 noch nicht 66 Jahre alt sein werden (geboren am 20. November 1956 oder später). Es gibt kein Mindestalter und keine Mindestjahre als ordinierte Älteste in voller Verbindung. Nicht wählbar, und damit auch nicht in der Liste zu erfassen, sind die ordinierten Ältesten im Ruhestand, die zum Zeitpunkt der Zentralkonferenz 2022 noch unter 66 Jahre alt sein werden. Ebenfalls nicht wählbar und nicht aufgeführt sind ordinierte Diakone, ehrenhaft lokalisierte Pfarrpersonen, Gastmitglieder und assoziierte Gastmitglieder.

- Die Angaben entsprechen dem, was zum Zeitpunkt des 1. August 2022 zutrifft.
- In der ersten Spalte wurde erfasst, ob die Pfarrperson an die Zentralkonferenz 2022 delegiert ist. Ersatzdelegierte sind mit einem Sternchen (☒\*) markiert.
- In der zweitletzten Spalte ist erfasst, ob jemand schon einmal offiziell an einer Zentralkonferenz oder Zentralkonferenz-Exekutivtagung mit dabei war, von der Zentralkonferenz für eine bestimmte Aufgabe nominiert worden ist, oder zu einer Arbeitsgruppe der Zentralkonferenz gehörte bzw. gehört.
- «Erfahrungen in der weltweiten Kirche» meint über die Zentralkonferenz hinausgehende offizielle Aufgaben. Dieses Feld ist angekreuzt, wenn die Person an einer Generalkonferenz dabei war, von einer Zentralkonferenz zu einer internationalen Arbeit (Board, weltweiter Arbeitszweig) beauftragt wurde, zum European Methodist Council (EMC) gehörte (für Personen unter 35 Jahren auch zum EMYC – European Methodist Youth & Children), oder im World Methodist Council (WMC) bzw. im Weltbund methodistischer Frauen (WFMUCW) mitwirkte. Nicht erfasst wurden Missionseinsätze (z.B. mit Connexio) oder die Mitwirkung beim Partnerschaftsprogramm «In Mission Together» (IMT).

Weitere wichtige Hinweise finden sich im «Verfahren zur Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin an der ausserordentlichen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2022».

*Für die Arbeitsgruppe Bischofsamt: Jörg Niederer*

## **Verfahren zur Wahl eines Bischofs/einer Bischöfin an der ausserordentlichen Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa 2022 (#6c.2)**

### **Vorbemerkungen**

- A) Die Wahl der Delegierten an die ausserordentliche Zentralkonferenz 2022 ist an der Jährlichen Konferenz 2019 erfolgt.
- B) Es ist entscheidend, dass der Prozess der Bischofswahl so lange wie möglich offenbleibt. Es sollen nicht schon ausserhalb der ausserordentlichen Zentralkonferenz und vor dem ersten Wahlgang Personen speziell herausgestrichen werden. Darum werden die Formulare mit den persönlichen Angaben der Nominierten erst nach dem ersten Wahlgang abgegeben.
- C) Wählbare pastorale Mitglieder können sich nach jedem Wahlgang aus der Wahl zurückziehen. Es erfolgt aber keine Anfrage durch den leitenden Bischof / die leitende Bischöfin, ob jemand weiterhin zur Wahl steht, sondern die Initiative, sich zurückziehen muss vom wählbaren pastoralen Mitglied ausgehen.

### **Das Wahlverfahren**

1. Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl den Status eines/einer Ordinierten Ältesten in voller Verbindung haben, sind wählbar. Die Wahlberechtigten (pastorale Mitglieder und Laienpersonen) können ihre Stimme je einer Person geben. Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht wird.
2. Das Ergebnis wird noch gleichen Tags der ausserordentlichen Zentralkonferenz mitgeteilt. Für einen allfällig notwendigen zweiten Wahlgang verbleiben diejenigen Personen, welche zwei und mehr Stimmen erhalten haben. Diese Personen reichen innert zwei Stunden das Personalblatt mit den persönlichen Angaben (elektronisch) beim Sekretär der Zentralkonferenz ein. Am folgenden Morgen werden diese Formulare den Delegierten abgegeben.
3. Allfällig erforderliche weitere Wahlgänge erfolgen nacheinander am Folgetag des ersten Wahlgangs. So bleibt Zeit für das Lesen der Personalblätter. Die Wahlgänge werden fortgesetzt, bis eine Person gewählt ist. Die Wahl kommt zustande, wenn eine 3/5-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht wird. Ab dem dritten Wahlgang fällt jeweils diejenige Person aus dem Rennen, die am wenigsten Stimmen erhalten hat.
4. Jede wählbare Person kann sich nach jedem Wahlgang aus der Wahl zurückziehen. Sie darf dabei aber keine Wahlempfehlung für eine andere Person abgeben.

# **Evangelisch-methodistische Kirche (EMK)**

## **Stellenbeschreibung Bischof / Bischöfin in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa<sup>5</sup> (#6c.3)**

### **1) Wahl und Bezeichnung der Stelle**

#### Wahl:

Der Bischof / Die Bischöfin wird von der für die Wahl zuständigen Zentralkonferenz gewählt gemäss dem von ihr festgelegten Wahlverfahren und der von ihr festgesetzten Amtszeit (KO 46+50.2/406,412).

Bischöfe / Bischöfinnen sind ordinierte Älteste in voller Verbindung, die mit dem Dienst der allgemeinen Leitung und Aufsicht beauftragt werden (KO 404.1)

Das Reglement der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK-MSE) hält in Artikel 4, Absatz 2 und 3 fest:

2. Der Bischof / Die Bischöfin wird von der Zentralkonferenz in geheimer Wahl mit Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten gewählt. Das Exekutivkomitee kann einen vorbereitenden Prozess für die Wahl eines Bischofs / einer Bischöfin festlegen. Wählbar ist jeder ordinierte Älteste / jede ordinierte Älteste in voller Verbindung einer zur Zentralkonferenz gehörenden Jährlichen oder Provisorischen Jährlichen Konferenz.

3. Die Neuwahl eines Bischofs / einer Bischöfin erfolgt auf vier Jahre. Ist die erste Amtsperiode eines Bischofs / einer Bischöfin abgelaufen, so entscheidet das Exekutivkomitee, ob eine Wiederwahl auf Lebenszeit oder eine Neuwahl stattfindet und stellt einen entsprechenden Antrag an die Zentralkonferenz. Für die Wiederwahl auf Lebenszeit ist eine Drei-Fünftel-Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten notwendig.

Amtsbezeichnung: Bischof / Bischöfin

#### Anstellung:

Der Bischof / Die Bischöfin ist im Rahmen der gesamtkirchlichen Vorgaben über den *Episcopal Fund* angestellt (grundsätzlich ab Datum der Bischofsweihe). Für die ZK-MSE erfolgt die Anstellung zivilrechtlich im Rahmen des „Vereins Hilfe im Sprengel“ (wie für die Mitarbeitenden im Bischofsbüro). Das Budget für das gesamte Bischofsbüro wird vom Rat für Finanzen und Administration der ZK-MSE dem gesamtkirchlichen Council on Finance and Administration zur Genehmigung vorgelegt.

### **2) Dienstort und Stellvertretung**

#### Dienstort:

Das Reglement der ZK-MSE hält in Artikel 1, Absatz 5 fest:

5. Die „Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa“ hat ihren Sitz in der Schweiz an der Badenerstrasse 69 in 8004 Zürich. [...]

#### Aktive und passive Stellvertretung

Auf Beschluss des Bischofsrats kann der Bischof / die Bischöfin einen Bischof / eine Bischöfin in einer anderen Zentralkonferenz oder Jurisdiktionalkonferenz vertreten oder von ihm / ihr

---

<sup>5</sup> Angaben in Klammern beziehen sich auf die Kirchenordnung der ZK-MSE.

in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa vertreten werden. (Vgl. für Jurisdiktional-konferenzen KO 49.2+3)

Jährlich kann der Bischof / die Bischöfin einen Studienurlaub planen gemäss den Bestimmungen des *General Council on Finance and Administration*.

Innerhalb eines Jahrvierts kann der Bischof / die Bischöfin bis zu drei Monate Zeit für Erholung, Selbsterneuerung und Studium planen gemäss den Bestimmungen des *General Council on Finance and Administration*.

Solche Studien- und Erholungszeiten sollen in der Regel so geplant werden, dass keine Aufgaben anfallen, die die Vertretung durch einen anderen Bischof / eine andere Bischöfin nötig machen (beispielsweise keine Jährlichen Konferenzen oder Entscheide zu Dienstzuweisungen). (KO 411)

### **3) Grundfunktion / Zielsetzung**

#### Grundfunktion

Der Bischof / Die Bischöfin hat die kirchenleitende Aufgabe und Verantwortung, das geistliche und zeitliche (u.a. finanzielle) Leben der Kirche zu ordnen und Aufsicht zu führen. (KO 414.1)

Er / Sie tut dies im Verständnis, dass diese kirchenleitende Aufgabe dem Ziel dient:

- Menschen in die Nachfolge Jesu Christi zu führen, um die Welt zu verändern;
- Und sie zu gottesdienstlichem Leben zu sammeln. (KO 401)

Er / Sie anerkennt kritisch und verständnisvoll säkulare Einsichten und bleibt zugleich der besonderen Mission der Kirche treu (KO 401).

#### Kabinett:

Die Aufgabe der Kirchenleitung in einer Jährlichen Konferenz obliegt dem Bischof / der Bischöfin und erstreckt sich auf die Superintendenten / Superintendentinnen. Gemeinsam bilden sie das Kabinett in einer Jährlichen Konferenz. Sie tragen vorrangig Verantwortung dafür, das geistliche und zeitliche (u.a. finanzielle) Leben der Kirche zu ordnen und Aufsicht zu führen. (KO 53 / 404.2, 426, 429) Sie tun dies im Verständnis, dass diese leitende Aufgabe dem Ziel dient, den kirchlichen Sendungsauftrag in und mit den Gremien und Bezirken zu fördern und umzusetzen. (401)

Je nach Land und Rechtsform der Kirche erfolgt die Aufsichtsfunktion über die finanziellen und administrativen Funktionen im Rahmen von Kirchenvorständen, in denen Superintendenten / Superintendentinnen Mitglieder oder Vorsitzende sein können.

In der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa ist oft in einem Land nur ein einziger Superintendent / eine einzige Superintendentin tätig. Der Bischof / die Bischöfin kann deshalb auch Kabinette über eine Jährliche Konferenz hinaus einrichten, um in grösseren Teams zu arbeiten, die sich gegenseitig unterstützen können.

#### Rechtsvertretung der Kirche:

In der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa nimmt in aller Regel nicht der Bischof / die Bischöfin die Rechtsvertretung der Kirche wahr (auch nicht in der Schweiz, wenn er ein Schweizer Bürger ist). In den meisten Ländern ist der leitende Superintendent / die leitende Superintendentin als Bürger / Bürgerin eines Landes für die rechtliche Vertretung der Kirche gemäss staatlicher Gesetzgebung verantwortlich. In der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa hat der Bischof / die Bischöfin deshalb auch keinen juristischen Mitarbeiter / keine juristische Mitarbeiterin im Stab, wie es in fast allen Bischofsgebieten üblich ist. Der Bischof / Die Bischöfin entscheidet im Rahmen seiner / ihrer Aufgabe des Vorsitzes sowohl in der Zentralkonferenz als auch in den Jährlichen Konferenzen alle Rechtsfragen, die

ihm / ihr im ordentlichen Tagungsverlauf vorgelegt werden. Er / Sie stellt jährlich eine schriftliche Aufstellung dieser Rechtsentscheide dem Rechtsrat der ZK-MSE zu. (KO 49.1, 51 / 404.1)

#### **4) Aufgaben**

Die Aufgaben der Stelle werden in der Kirchenordnung ausführlich beschrieben (siehe Anhang). Dazu gehören im wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Aufgaben der geistlichen Leitung (KO 414, siehe Anhang)
- Aufgaben des Vorsitzes (KO 415, siehe Anhang)
- Aufgaben der Personalführung (KO 416, siehe Anhang)

#### **5) Gremienarbeit**

Der Bischof / Die Bischöfin ist Mitglied der folgenden Gremien bzw. kann von Amtes wegen an ihnen teilnehmen:

##### Zentralkonferenz MSE:

- Mitglied und Vorsitz im Bischofs-Kollegium der Zentralkonferenz (jede Zentral- oder Jurisdiktionalkonferenz bildet (nach KO 48) grundsätzlich ein eigenes Bischofskollegium (aktive mit Stimmrecht; im Ruhestand beratend).
- Vorsitz der ZK-MSE (KO 52)
- Mitglied und Vorsitz des Büros und des Exekutivkomitees der ZK-MSE (Reglement der ZK-MSE Art. 7.4, 8.1)
- Mitglied und Vorsitz des Vorstands und der Vereinsversammlung des „Vereins Hilfe im Sprengel“ und der Pensionsbehörde der ZK-MSE (Vereinsstatut)
- Mitglied und Vorsitz der Kabinette (ZK-Kabinett; ZK-Regionalkabinette; JK-Kabinette). Er / Sie kann einen Leitenden Superintendenten / eine Leitende Superintendentin benennen, der / die das Kabinett in Abwesenheit des Bischofs / der Bischöfin leitet. (KO 429)
- Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der ZK-MSE teilnehmen (Reglement der ZK-MSE Art. 4.1, 8.1)

##### Weltweite EMK:

- Mitglied des Bischofsrats (KO 47 / 427)
- Mitglied in Ausschüssen des Bischofsrats und Studiengruppen, gemäss Wahl durch den Bischofsrat
- Mitglied des Standing Committee on Central Conference Matters
- Er / Sie kann vom Bischofsrat bzw. von der Generalkonferenz für jeweils ein Jahrviert in Generalkonferenzbehörden gewählt werden.

##### Europa:

- Mitglied im Europäischen Rat methodistischer Kirchen (EMC) und im Fonds Mission in Europa (Verfassung EMC)
- Mitglied im Kollegium europäischer Bischöfe / Bischöfinnen (weil die europäischen Zentralkonferenzen nur ein oder zwei aktive Bischöfe / Bischöfinnen haben, trifft sich das Kollegium der aktiven Bischöfe jeweils auf europäischer Ebene)
- Er / Sie kann in weitere europäische methodistische Gremien als Mitglied oder für den Vorsitz gewählt werden (z.B. Exekutivkomitee des EMC; European Commission on Mission; European Methodist Youth and Children Council).

### Jährliche Konferenzen der ZK-MSE:

- Vorsitz der Jährlichen Konferenzen (KO 52)
- Stiftungsgründer und Vorsitz der Stiftung „Diakonia Metodiste“, Albanien (Stiftungsstatut).
- Er / Sie kann von Amtes wegen an allen Distriktskonferenzen teilnehmen.
- Er / Sie kann von Amtes wegen an den Sitzungen aller Gremien der Jährlichen Konferenzen teilnehmen.
- Er / Sie kann als stimmberechtigtes Mitglied in Gremien der Jährlichen Konferenzen gewählt werden.
- Aufgrund des Amtssitzes in Zürich, im Bereich der Jährlichen Konferenz Schweiz-Frankreich-Nordafrika, ist er / sie in der Regel Mitglied bzw. Vorsitzender / Vorsitzende der folgenden Gremien:  
Vorsitz Tagung Teil Schweiz (Distriktskonferenz für die EMK in der Schweiz),  
Vorsitz der „Plateforme pour l’Afrique du Nord“ (entspricht einer Distriktskonferenz für die EMK in Algerien und Tunesien),  
Co-Vorsitz Vorstand der Jährlichen Konferenz,  
Co-Vorsitz Vorstand Connexio,  
Vorsitz der Kommission für theologische und kirchliche Fragen,  
Vorsitz des Büros der Jährlichen Konferenz.

## **6) Kompetenzen und Befugnisse**

Der Bischof / Die Bischöfin hat im Wesentlichen folgende Kompetenzen und Befugnisse (vgl. auch Grundfunktion des Amtes):

- Aufsicht über die geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Kirche.
- Zur Kirche bzw. von der Kirche her in die Welt hinein zu sprechen (im Bischofsrat auf weltweiter Ebene oder in der ZK-MSE).
- Vollmacht, über Glaube, Ordnung, Liturgie und Lehre in der Kirche zu lehren und zu wachen.
- Dienstuweisungen für pastorale Mitglieder auszusprechen (KO 54 / 430-434)
- Personen, die von den zuständigen Gremien entsprechend gewählt wurden, zum Dienst in der Kirche einzusegnen, zu beauftragen und zu ordinieren.
- Vollmacht, alle Rechtsfragen zu entscheiden, die ihm / ihr im Rahmen der Vorsitzführung vorgelegt werden (KO 49.1, 51 / 404.1)

## **7) Rechenschaftspflicht**

Der Bischof / Die Bischöfin ist der Arbeitsgruppe für Bischofsamt der ZK-MSE gegenüber rechenschaftspflichtig über seinen Dienst. Der Vorsitzende / Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe trifft sich mindestens jährlich zu einem Einzelgespräch mit dem Bischof / der Bischöfin, zusätzlich zum gemeinsamen Gespräch mit der Arbeitsgruppe während der Tagung des Exekutivkomitees. (Vgl. bei Jurisdiktionalkonferenzen KO 50.3)

## **8) Grundlagen**

- Book of Discipline bzw. Kirchenordnung der ZK-MSE
- Reglement der ZK-MSE

rev.3- 24.1.2019

# **Anforderungsprofil**

## **Bischof / Bischöfin im Gebiet der ZK-MSE**

Das Anforderungsprofil ist ähnlich zu jenem für Superintendenten / Superintendentinnen, aber wo nötig angepasst auf die Funktion als Bischof / Bischöfin:

### **1) Geistliche Anforderungen (KO 402):**

- Verwurzelung im Glauben an Christus
  - Gestaltung einer glaubhaften persönlichen Spiritualität und geistlichen Lebensführung;
  - Leitungsstil, der aus einer geistlichen Grundhaltung und einem geheiligten Leben erwächst.
  - Gereifte, ausgeglichene Persönlichkeit
- Theologische Kompetenzen
  - Fähigkeit, aus einer geistlichen Grundhaltung heraus die Zeichen der Zeit zu erkennen und Konsequenzen für das Leben der Kirche zu formulieren und umzusetzen;
  - Theologisches Urteilsvermögen, um den Kern methodistischer Identität für die Mission der Kirche heute fruchtbar zu machen.
- Zwischenmenschliche Kompetenzen
  - Fähigkeit zum Aufbau einer Gemeinschaft in der Kirche, die Auswirkungen auf die Gesellschaft hat
  - Fähigkeit zuzuhören, von anderen zu lernen, und eigene Entscheidungen zu treffen.

### **2) Fachliche Anforderungen:**

- Studium der Theologie und ordiniertes Ältester / ordinierte Älteste in voller Verbindung mit einer Jährlichen Konferenz im Gebiet der ZK-MSE
- Kenntnis gesamtkirchlicher Arbeit und gute Kenntnis der Kirchenordnung (gesamtkirchliches *Book of Discipline* und Kirchenordnung der ZK-MSE)
- Grundkenntnis in Rechnungslegung
- Gute Kenntnis der Zusammenhänge und Entwicklungslinien in der Geschichte in Europa und im Bereich der EMK in der Zentralkonferenz
- Kenntnis der deutschen und der englischen Sprache zur Verständigung innerhalb der Zentralkonferenz; mindestens eine der beiden Sprachen mit guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksweise
- Kenntnis einer weiteren Sprache aus dem Gebiet der ZK-MSE (ob als Muttersprache oder als Fremdsprache)

### **3) Leitungsspezifische Anforderungen - Leitungskompetenz:**

- Leitungserfahrung im pastoralen Dienst
- Erfahrung im Umgang mit Konfliktsituationen
- Hohe Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Ermutigung und Förderung von Mitarbeitenden durch einen kooperativen Leitungsstil

### **4) Persönliche Anforderungen – Selbst- und Sozialkompetenz**

- Selbstkompetenz
  - Fähigkeit, sich die Unterstützung zu verschaffen, um in der eigenen Aufgabe Hilfe und Klärung zu erfahren
  - Fähigkeit, sich angemessen Zeit zu nehmen für Besinnung, Weiterbildung, Freundschaften und Erneuerung der eigenen Kräfte

- Belastbar für unregelmäßige Arbeitszeiten und ein hohes Mass an Reisen und Abwesenheiten
- Belastbar in Konfliktsituationen und Bereitschaft, sich ihnen aktiv zu stellen
- Fähigkeit, aus Fehlern zu lernen und proaktiv die Zukunft zu gestalten
- Bereitschaft, qualifiziertes Feedback zu hören, zu prüfen und daraus zu lernen
- Sozialkompetenz
  - Erkennen und Einsetzen von Potential bei anderen Menschen
  - Bereitschaft zu aktiver Kontaktaufnahme mit Leitungspersonen im ökumenischen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld

Rev 3- 24.1.2019

## **Anhang: Auszug aus der Kirchenordnung der ZK-MSE (KO 414-416)**

### **Abschnitt IV. Aufgaben des Bischofs / der Bischöfin**

#### **Art. 414. Allgemeine Leitungsaufgaben**

Zur Aufgabe der Leitung gehört, dass Bischöfe / Bischöfinnen

1. die geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Evangelisch-methodistischen Kirche leiten und beaufsichtigen sowie die Kirche in ihrem Auftrag zu Zeugnis und Dienst in der Welt führen;
2. Gemeinden durch geistliche Leitung sowohl der Laien als auch der pastoralen Mitglieder stärken und mit Menschen in den Gemeinden des Sprengels Verbindung aufbauen;
3. über dem apostolischen Glauben, wie er in der Heiligen Schrift gründet, wachen, ihn weitergeben, lehren und verkündigen;
4. gemeinsam, im Rahmen des Bischofsrats, die gesamte Konnexio bereisen und Konzepte, die den Anliegen der Kirche dienen, umsetzen;
5. die theologischen Traditionen der Evangelisch-methodistischen Kirche lehren und aufrechterhalten;
6. Verbindungs- und Leitungsaufgaben wahrnehmen im Streben nach Einheit der Christenheit in Dienst, Mission und organisatorischer Gestalt sowie im Suchen nach Beziehungen zu anderen Religionsgemeinschaften;
7. gemäss den Entscheidungen der Generalkonferenz Missionen organisieren;
8. das evangelistische Zeugnis der Kirche fördern und unterstützen;
9. den Bund der Diakone / Diakoninnen und den Bund der Ältesten einberufen und mit deren Vorsitzenden zusammenarbeiten;
10. andere Aufgaben nach Anweisung der Kirchenordnung wahrnehmen.

#### **Art. 415. Aufgaben der Leitung von Konferenzen**

Zu den Aufgaben von Bischöfen / Bischöfinnen gehört, dass sie

1. bei General-, Zentral- und Jährlichen Konferenzen den Vorsitz führen;
2. allgemeine Aufsicht über die finanziellen und inhaltlichen Tätigkeiten der Jährlichen Konferenzen ausüben;
3. für die Einhaltung des Verfahrens bei Beschuldigungen gegen pastorale Mitglieder oder Laien sowie in der Anwendung der Disziplinarordnung Sorge tragen;
4. nach Beratung mit den Superintendenten / Superintendentinnen die Distrikte bilden, nachdem die Zahl der Distrikte durch die Jährliche Konferenz festgelegt wurde;
5. Bischöfe / Bischöfinnen in ihr Amt einsetzen, Älteste und Diakone / Diakoninnen ordinieren.

#### **Art. 416. Aufgaben der Personalführung**

Zur Aufgabe von Bischöfen / Bischöfinnen in der Personalführung gehört, dass sie

1. nach den Bestimmungen der Kirchenordnung Dienstzuweisungen in den Jährlichen Konferenzen, provisorischen Jährlichen Konferenzen und Missionen vornehmen;
2. Bezirke, Missions- oder Neulandgemeinden teilen oder vereinen, wie es für das missionarische Wirken für notwendig erachtet wird, sowie die entsprechenden Dienstzuweisungen aussprechen;
3. auf Ersuchen des aufnehmenden Bischofs / der aufnehmenden Bischöfin pastorale Mitglieder einer Jährlichen Konferenz in eine andere überweisen, sofern das betreffende Mitglied der Überweisung zustimmt.

**Ordinierte Älteste in voller Verbindung 2022 in der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (Stand 15. Nov. 2022)**  
**Ordained Elders in Full Connection 2022 in the Central Conference of Central and Southern Europe (Nov 15, 2022)**

\* = Ersatzdelegierte / Alternate delegate

Nur wählbar für 2 Jahre bis 2024 / Only electable for 2 years until 2024

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral-konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Allenbach	Markus	CH-FR-NA	1984	2021	Region Schaffhausen / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Bach	Markus	CH-FR-NA	1963	1993	Bäretswil-Uster-Dübendorf / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bach	Sarah	CH-FR-NA	1992	2022	Schwarzenburg / CH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Baier	Esther	CH-FR-NA	1961	2007	Bern / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Balowski	Lila	RS-NMK-AL	1961	2002	Jabuka / RS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bartos	Jozef	PL	1968	1996	Superintendent Distrikt Süd und Krakow / PL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bator	Jaroslav	PL	1965	2019	Pulawy / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Baumann	Urs	CH-FR-NA	1960	2017	Affoltern a. A. / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Becher	Nicole	CH-FR-NA	1968	2011	Zürich-Nord / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bestrynski	Sebastian	PL	1970	2019	Koszalin und Slupsk / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Brankov	Novica	RS-NMK-AL	1977	2009	Novi Sad / RS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Brunner-Wyss	Andrea	CH-FR-NA	1966	2006	Kloten-Glattbrugg / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Büchmeier	Sven	CH-FR-NA	1962	1995	Basel-Allschwilerplatz / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bünger	Matthias	CH-FR-NA	1965	1998	Rothrist / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bürma	Dorothee	AT	1986	2022	Salzburg / AT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19<sup>th</sup> Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 1 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral-konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Calugar	Rares	RO	1980	2018	Superintendent und Cluj-Napoca / RO	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Chahinian	Grégoire	CH-FR-NA	1954	2005	2022 Jan. Surintendant France	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Da Rugna	Markus	CH-FR-NA	1969	2005	Aarau / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Da Silva	Antoine	CH-FR-NA	1956	2015	2022 Mont-de-Marsan / FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Dabrowski	Waldemar	PL	1967	1995	Katowice / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Daneckova	Jana	CZ	1977	2011	Tachov / CZ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Déjardin	Joël	CH-FR-NA	1965	2012	Anduze / FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Dimov	Marjan	RS-NMK-AL	1977	2011	Superintendent und Strumica / NMK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Durovka-Petraš	Maria	RS-NMK-AL	1983	2013	Pivnice / RS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Eggert	Waldemar	PL	1964	1991	Superintendent Distrikt Masuren sowie Ostroda, Lukta, Slonecznik und Lipowo / PL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Ehoussou	Catherine	CH-FR-NA	1957	2017	Paris-Résurrection und Paris-Jérusalem / FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Eschbach	Daniel	CH-FR-NA	1965	1994	Adliswil-Zürich 2 / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Étter	Daniel	CH-FR-NA	1957	1987	Seelsorge Artos / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Fankhauser	Matthias	CH-FR-NA	1967	2008	Bereichsleitung Gemeindeentwicklung und «Kirche anders» / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Fazekaš	Vladimir	RS-NMK-AL	1983	2017	Šid / RS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	* Fietkau	Klaus	CH-FR-NA	1963	1965	Belp / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19<sup>th</sup> Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 2 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral- konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Friedrich	Sigmar	CH-FR-NA	1969	1999	Redaktor «Kirche und Welt» / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Frutiger	Serge	CH-FR-NA	1974	2008	Superintendent Distrikt Nordostschweiz / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Gumbal	Peter	CH-FR-NA	1959	1998	Region Zimmerberg / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Gyurkó	Donát	HU	1988	2017	Kaposvar / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hajdune Csernak	Erzsebet	HU	1959	1996	Nyiregyhaza / HU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Handschin	Esther	AT	1968	2004	Wien-Florisdorf und Aufsicht Graz / AT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Haslebacher	Claudia	CH-FR-NA	1966	1996	Oberemmental / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Hecker	Marton	HU	1965	1991	Dombovar / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hradsky	Pavel	CZ	1957	2007	Leave of absence / Beurlaubung / CZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hruby	Ctirad	CZ	1968	2016	Jihlava, Znojmo / CZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Hug	Ernst	CH-FR-NA	1960	1997	Lyss-Aarberg / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Istrate	Cristian	RO	1984	2019	Sibiu / RO	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Isufi	Mustafa	RS-NMK-AL	1966	2021	Pogradec / AL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Jaeschke	Marco	CH-FR-NA	1965	2010	Leave of absence / Beurlaubung (Art. 354 KO) / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Jende	Annegret	CH-FR-NA	1986	2018	Zürich 4 / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Khaled Abdo	Laszlo	HU	1979	2013	Superintendent / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kim	Chae Bin	CH-FR-NA	1993	2021	Sevelen / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19<sup>th</sup> Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 3 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral- konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Kleiner	Markus	CH-FR-NA	1969	2006	Rüti-Wald-Hombrechtikon / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Klusek	Krzysztof	PL	1972	2014	Lodz, Pabianice / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Koch	Stephan	CH-FR-NA	1962	2009	Evangelische Kirche Ermatingen / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Kohli	Philipp	CH-FR-NA	1983	2017	Bäretswil-Uster-Dübendorf / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kopacz	Krzysztof	PL	1971	1998	Ilawa, Siemiany und Glaznoty / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Kovacs	Zoltan	HU	1977	2011	Miskolc / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kuchynka	Pavel	CZ	1970	2001	Pízen 1 Lochotin / CZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kurdi	Zoltan	HU	1964	2005	Pecs / HU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Lee	Beyong Koan	CH-FR-NA	1963	2010	Strassburg / FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lewicki	Pawel	PL	1973	2004	Wisla und Bielsko Biala / PL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Malicki	Andrzej	PL	1963	1991	Leitender Superintendent und Zentraldistrikt / PL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Matter	Thomas	CH-FR-NA	1962	1991	Interlaken / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Maurin	Pascal	CH-FR-NA	1961	2005	Montélimar / FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Minder	Hans-Peter	CH-FR-NA	1965	1999	Bülach-Oberglatt / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Minder	Sylvia	CH-FR-NA	1965	2007	Bülach-Oberglatt / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Moll	Stefan	CH-FR-NA	1961	1992	Baden + Fresh Expression / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Morata	Daniel	CH-FR-NA	1974	2017	Agen und Fleurance / FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19<sup>th</sup> Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 4 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral- konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input checked="" type="checkbox"/>	Moser	Brigitte	CH-FR-NA	1977	2011	Superintendentin Berner Distrikt und Thun / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Myslinski	Adrian	PL	1988	2017	Tarnow / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Nausner	Michael	AT	1965	1994	Senior Researcher, Uppsala / SWE	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Nausner	Wilfried	AT	1953	1986	2021 Sup. Albania	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Niederer	Jörg	CH-FR-NA	1959	1989	St. Gallen-Teufen / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Niedzwiedzinski	Sebastian	PL	1972	2012	Gdansk und Elblag / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Novak	Richard	CZ	1959	2001	Protivin / CZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Nzambe	Freddy	CH-FR-NA	1969	2015	Superintendent Nordafrika und Tunis / TN	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Obermeir-Siegrist	Martin	AT	1981	2014	Linz / AT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Odendaal	Marietjie	CH-FR-NA	1963	2013	Basel-Kleinbasel / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Olszanski	Janusz	PL	1958	unk.	Bydgoszcz und Inowroclaw / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ostrowski	Wojciech	PL	1963	2020	Warszawa / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Paka	Théo	CH-FR-NA	1960	2011	Genève Communauté francophone und St-Imier / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Palik-Kunčák	Ana	RS-NMK-AL	1961	1988	Kisac / RS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Pfister	Stefan	CH-FR-NA	1968	1997	Leave of absence / Beurlaubung / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Poganiacz	Artur	PL	1965	1995	Gierzwald, Dabrowno, Olsztynek und Kraplewo / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Polak	Jerzy	PL	1963	2005	Chodziej, Czarnkow / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19th Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 5 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral- konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input checked="" type="checkbox"/>	Prochazka	Petr	CZ	1966	1998	Prag 9 Horni Pocernice / CZ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Prochazkova	Ivana	CZ	1971	2001	Superintendentin / CZ	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ramseier	Urs	CH-FR-NA	1960	1991	Eschlikon / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Raymann	Damaris	CH-FR-NA	1988	2020	Solothurn / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Rickenbacher	Urs	CH-FR-NA	1968	1998	Leave of absence / Beurlaubung / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Rodaszynski	Slawomir	PL	1964	1994	Superintendent Distrikt West sowie Poznan und Miedzyszec / PL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Rudolph	Etienne	CH-FR-NA	1966	1993	Superintendent Suisse francophone / Mulhouse FR / Lausanne CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Schaefer	Andreas	CH-FR-NA	1963	2021	Region Zimmerberg, Haus Tabea Horgen / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Schiess	Markus	CH-FR-NA	1958	1991	Rhein-Bodensee / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Schluep	Christoph	CH-FR-NA	1970	2018	Professor, Theologische Hochschule Reutlingen / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Schnell	Bernfried	CH-FR-NA	1959	2014	Bregenz / AT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Schröckenfuchs	Stefan	AT	1978	2009	Superintendent und Wien-Fünfhaus / AT	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Shults	Lev	CZ	1963	2021	Praha 2 Agape (RUSUMC) / CZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Sjanta	Daniel	RS-NMK-AL	1984	2013	Superintendent und Kovačica, Padina / RS	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Stefanov	Milen	RS-NMK-AL	1975	2017	Radovis-Raklis / NMK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Steiner	Andreas	CH-FR-NA	1968	2001	Bottenwil / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Streit	Martin	CH-FR-NA	1961	2001	Bern / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19th Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 6 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral- konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input type="checkbox"/>	Szatkowski	Henryk	PL	1959	2021	Gliwice, Bytom / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Szczepanczyk	Damian	PL	1988	2021	Kielce / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Szuhanszky	Gabor	HU	1956	1981	Budakeszi / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Szuhanszky	Istvan	HU	1957	1981	Szolnok / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Szuhanszky	Tamás	HU	1989	2020	Szeged / HU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Trajčevski	Dragan	RS-NMK-AL	1978	2013	Vrbas / RS	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vadura	Petr	CZ	1962	2019	Pilsen 3 Husova / CZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Vigh	Bence	HU	1985	2015	Budapest Obuda / HU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	von Känel	Peter	CH-FR-NA	1960	1991	Burgdorf-Breiteneegg / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Weller	Stefan	CH-FR-NA	1964	1991	Bethesda Spital Basel / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Wichers	Gunnar	CH-FR-NA	1961	1988	Zofingen / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Wolnica	Krzysztof	PL	1967	1997	Wroclaw, Scinawka Srednia / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Wüthrich	Rolf	CH-FR-NA	1973	2017	Kirche anders (Projekt Mitten im Leben) / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Wyder	Rolf	CH-FR-NA	1967	2004	Uzwil-Flawil / CH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Zolliker	Stefan	CH-FR-NA	1967	2003	Winterthur / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Zuber	Dariusz	PL	1978	2012	Elk, Pietki / PL	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> *	Zuber	Monika	PL	1979	2019	Stare Juchy / PL	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19<sup>th</sup> Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 7 von/of 8

Delegiert an die ZK 2022 / Delegated to the CC 2022	Name	Vorname / First Name	Jährliche Konferenz Annual Conference	Geburtsjahr / Year of Birth	Aufnahme in volle Verbindung / Admission to Full Connection	aktuelle Dienstzuweisung / Current Appointment	Erfahrungen in der ... / Experience in the ...	
							Zentral- konferenz / Central Conference	weltweiten Kirche / Global Church
<input checked="" type="checkbox"/>	Zürcher	Simon	CH-FR-NA	1976	2006	Frutigland / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Zürcher	Stefan	CH-FR-NA	1967	2003	Superintendent Distrikt Nordwestschweiz / CH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

AT = Austria / Österreich || RO = Romania / Rumänien || CH-FR-NA = Switzerland-France-North Africa / Schweiz-Frankreich-Nordafrika || CZ = Czech Republic / Tschechien || HU = Hungary / Ungarn || PL = Poland / Polen || RS-NMK-AL = Serbia-North Macedonia-Albania / Serbien-Nordmazedonien-Albanien

19. Zentralkonferenz MSE 2022 in Basel (Schweiz) / 19<sup>th</sup> Central Conference CSE 2022 in Basel (Switzerland)

Bericht/Report #6c.4

Seite/Page 8 von/of 8



**Evangelisch-methodistische Kirche**  
Zentralkonferenz von  
Mittel- und Südeuropa

19. Tagung der Zentralkonferenz 2022  
16.-20. November 2022, Basel (Schweiz)

**United Methodist Church**  
Central Conference of  
Central and Southern Europe

19<sup>th</sup> Meeting of the Central Conference 2022  
November 16-20, 2022, Basel (Switzerland)

## Arbeitsgruppe Bischofamt

#6c.5

### Personalblatt für die Kandidatinnen und Kandidaten fürs Bischofsamt

**Vorname und Name:**

...

**Geboren am/in:**

...

**Staatsbürgerschaft:**

...

**Ordiniert zum Ältesten/zur Ältesten am:**

...

**Liste der Dienstuweisungen mit Jahresangabe:**

...

**Theologische Ausbildung:**

...

**Weitere Ausbildungen / Wichtige Weiterbildungen:**

...

**Wichtige Aufgaben im Gebiet der Jährlichen Konferenz:**

...

**Wichtige Aufgaben im Gebiet der Zentralkonferenz:**

...

**Wichtige Aufgaben in gesamteuropäischem oder weltweitem Gebiet:**

...

**Sprachkenntnisse (Sprachniveau angeben)**

Muttersprache:

...

Deutsch:

...

Englisch:

...

Weitere Sprachen:

...

**C2:** Sie beherrschen die Sprache in allen Situationen.

**C1:** Sie kommunizieren fließend, differenziert und praktisch fehlerfrei.

**B2 / B2+:** Sie können Ihre Meinung zu vielen Themen spontan und klar ausdrücken.

**B1 / B1+:** Sie finden sich in fast allen Alltagssituationen sprachlich zurecht.

**A2 / A2+:** Sie können sich in vertrauten Situationen mit kurzen Sätzen verständigen

**Pre A1 / A1:** Sie können einfache Fragen verstehen und beantworten.

**Familiäre Situation:**

...

**Was mir für den Dienst im Bischofsamts besonders wichtig ist:**

...

## Dokumente der europäischen Bischöfe (#8)

### **Leitlinien für Laien, die aus der EMK austreten (#8a)**

#### **Mitgliedschaft**

Ein Bekennendes Glied kann beantragen, aus der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) auszutreten (siehe Book of Discipline, ¶¶ 228.2b(1)(d), 230.1e, 235; ZK-MSE Kirchenordnung ¶ 235).

Die Kirchenordnung enthält zwei Artikel (nachfolgend als BOD oder ZK-MSE Kirchenordnung gekennzeichnet), die sich auf Laien beziehen, die zu einer anderen Kirche übertreten wollen oder aus der EMK ausgetreten sind.

Die ZK-MSE Kirchenordnung, ¶ 240, enthält Leitlinien für Laien, die in eine andere Kirche wechseln möchten:

*Wird ein Pastor / eine Pastorin von einem Glied seiner / ihrer Gemeinde um Überweisung an eine Gemeinde einer anderen Kirche ersucht oder von einer bevollmächtigten Amtsperson einer anderen Kirche darum gebeten, soll er / sie mit Zustimmung des Glieds einen Überweisungsschein ausstellen. Nach erhaltener Bestätigung, dass das betreffende Glied in die andere Kirche aufgenommen worden ist, ist die Überweisungsordnungsgemäss im Gliederverzeichnis des Bezirks zu vermerken. Damit ist die Mitgliedschaft gelöscht.*

Im weiteren enthält BOD ¶ 241 (nicht in der ZK-MSE Kirchenordnung) Anleitung für den Fall, dass ein Laie bereits einer anderen Kirche beigetreten ist:

*Wenn ein Pastor / eine Pastorin davon erfährt, dass sich ein Glied ohne Vorankündigung mit einer Kirche einer anderen Konfession zusammengeschlossen hat, soll er / sie eine sorgfältige Untersuchung durchführen und, wenn sich die Meldung bestätigt, hinter dem Namen der Person auf der Gliederliste «Ausgetreten» eintragen und der nächsten Bezirkskonferenz darüber berichten.*

#### **Renten und Sozialleistungen**

Laienmitarbeiter, die in Pensionsplänen der Central Conference Pension Initiative oder in einem anderen Pensionsplan enthalten sind und von der United Methodist Church getrennt sind, müssen sich mit dem jeweiligen Board of Pension des besagten Plans beraten.

#### **Lasst uns bedenken...**

Mögen uns die Ausführungen des Apostels Paulus in 1. Korinther 12 und 13 während des Trennungsprozesses immer daran erinnern, dass es zwar viele Zweige der Kirche Jesu Christi gibt, wir aber ein Leib in Christus sind, dessen Ziel es immer sein sollte, einander Liebe und Gnade zu erweisen, selbst unter den schwierigsten Umständen.

Möge Gott zwischen uns wachen, wenn wir uns trennen, und uns daran erinnern, dass Gott ein Zeuge zwischen uns ist.

## **Leitlinien für Pastoren / Pastorinnen, die aus der EMK austreten (#8b)**

### **Ordinierte Pastoren / Pastorinnen**

Ordinierte Pastoren / Pastorinnen, die sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) trennen möchten, um einer anderen Denomination beizutreten, werden durch eine Entscheidung des (gesamtkirchlichen) Rechtsrats und eine Bestimmung in der ZK-MSE Kirchenordnung geleitet:

1. Beschluss des Rechtsrats, Nr. 696:

Der Rechtsrat entschied, dass die Mitgliedschaft eines Pastors / einer Pastorin in der EMK endet, wenn

er / sie einer anderen Kirche beitrifft. Es gibt keine Bestimmung in der Kirchenordnung, die es einem ordinierten Pastor / einer ordinierten Pastorin der EMK erlaubt, gleichzeitig Mitglied einer anderen Kirche zu sein.

2. ZK-MSE Kirchenordnung ¶ 361.1 (Ausscheiden, um Glied einer anderen Kirche zu werden, vgl. ähnlich in BOD 2016 ¶ 360.1):

*Wenn unbescholtene ordinierte Mitglieder sich aus dem Dienst zurückziehen, um Glieder einer anderen Kirche zu werden oder ihre Gliedschaft in der EMK zu beenden, übergeben sie ihre Ordinationsurkunde dem Superintendenten / der Superintendentin zur Aufbewahrung. Auf Wunsch und nach Beschluss der Mitglieder in voller Verbindung der Jährlichen Konferenz kann die Ordinationsurkunde, mit einem Vermerk über ihr ehrenhaftes Ausscheiden versehen, zurückgegeben werden.*

Die ZK-MSE Kirchenordnung und das BOD enthalten keine Bestimmungen, nach denen ein ordiniertes Pastor / eine ordinierte Pastorin die Mitgliedschaft in eine andere Kirche «transferieren» kann. Pastoren / Pastorinnen, die aus der EMK austreten wollen, müssen ihre Mitgliedschaft formell beenden, indem sie sich von der Kirche trennen bzw. austreten, um sich einer anderen Denomination anzuschließen.

### **Lokalpastoren / Lokalpastorinnen**

Die Kirchenordnung enthält mehrere Artikel, die Lokalpastoren / Lokalpastorinnen, die aus der Kirche austreten wollen, als Orientierung dienen. Die ZK-MSE Kirchenordnung ¶ 316 (Erlaubnis für pastorale Dienste – Vollmacht und Pflichten; vgl. BOD 2016 ¶¶ 315 und 318) macht deutlich, dass ein Lokalpastor / eine Lokalpastorin bestimmte Anforderungen erfüllen und von der Kommission für ordinierte Dienste bestätigt werden muss, um für eine Dienstzuweisung in Frage zu kommen. Die Erteilung eines Erlaubnisscheins erfolgt jedoch erst, wenn eine Dienstzuweisung erfolgt. Wenn ein Lokalpastor / eine Lokalpastorin nicht mehr im Dienst ist, ist sein / ihr Erlaubnisschein nicht mehr gültig und er / sie kehrt in die Kategorie der Laien in der EMK zurück.

In der ZK-MSE Kirchenordnung ¶ 320.1 (Beendigung des Dienstverhältnisses von Lokalpastoren / Lokalpastorinnen; vgl. BOD 2016 ¶ 320.1) heisst es:

*Lokalpastoren / Lokalpastorinnen übergeben bei jeder Beendigung des Dienstverhältnisses die Erlaubnisscheine und Beauftragungsurkunden dem Superintendenten / der Superintendentin zur Aufbewahrung zusammen mit einem Bericht der Kommission für ordinierte Dienste über die Umstände der Beendigung des Dienstverhältnisses.*

BOD 2016, ¶ 320.1 enthält ferner die Aussage:

*... Nach Rücksprache mit dem Pastor / der Pastorin bestimmt der ehemalige Lokalpastor / die ehemalige Lokalpastorin die Ortsgemeinde, in der die Mitgliedschaft erfolgen soll. ...*

Die ZK-MSE Kirchenordnung ¶ 240 (Übertritt in eine andere Kirche; vgl. BOD 2016 ¶ 240) heißt es zu Laienmitgliedern:

*Wird ein Pastor / eine Pastorin von einem Glied seiner / ihrer Gemeinde um Überweisung an eine Gemeinde einer anderen Kirche ersucht oder von einer bevollmächtigten Amtsperson einer anderen Kirche darum gebeten, soll es / sie mit Zustimmung des Glieds einen Überweisungsschein ausstellen. Nach erhaltener Bestätigung, dass das betreffende Glied in die andere Kirche aufgenommen worden ist, ist die Überweisungsordnungsgemäss im Gliederverzeichnis des Bezirks zu vermerken. Damit ist die Mitgliedschaft gelöscht.*

Im Weiteren enthält BOD ¶ 241 (nicht in der ZK-MSE Kirchenordnung) Anleitung für den Fall, dass ein Laie bereits einer anderen Kirche beigetreten ist:

*Wenn ein Pastor / eine Pastorin davon erfährt, dass sich ein Glied ohne Vorankündigung mit einer Kirche einer anderen Konfession zusammengeschlossen hat, soll er / sie eine sorgfältige Untersuchung durchführen und, wenn sich die Meldung bestätigt, hinter dem Namen der Person auf der Gliederliste «Ausgetreten» eintragen und der nächsten Bezirkskonferenz darüber berichten.*

Diese Abschnitte bilden die Grundlage für das folgende Verständnis der derzeitigen Lokalpastoren / Lokalpastorinnen, die sich dafür entscheiden, ihre Beziehung zur EMK zu beenden:

1. Ein Erlaubnisschein als Lokalpastor / Lokalpastorin ist nicht auf eine andere Kirche übertragbar, da "Lokalpastor / Lokalpastorin" eine eigene Kategorie der EMK ist, die es in anderen Kirchen nicht gibt.
2. Lokalpastoren / Lokalpastorinnen, die sich von der EMK trennen bzw. aus ihr austreten, verlieren ihren Erlaubnisschein und müssen wieder als Laien bezeichnet werden und die Ortsgemeinde benennen, in der die Mitgliedschaft besteht.
3. Der Pastor / die Pastorin der Gemeinde kann anschliessend entweder a) die Bekennende Mitgliedschaft auf eine Ortsgemeinde in der neuen Kirche übertragen oder b) die Bekennende Mitgliedschaft aufgrund des Übertritts in eine andere Kirche streichen.
4. Die Beantragung eines Erlaubnisscheins für den Dienst als Lokalpastor / Lokalpastorin in der neuen Kirche wird auf der Grundlage der Bestimmungen, Richtlinien und Normen der neuen Kirche und nicht der fortbestehenden EMK zu erfolgen haben.

## **Renten und Sozialleistungen**

Pastoren / Pastorinnen, die in Pensionsplänen der ZK-Pensionsinitiative oder in anderen Pensionsplänen Mitglieder sind und sich von der EMK trennen, müssen sich mit der jeweiligen Pensionsbehörde des besagten Plans beraten.

## Austritt einer Jährlichen Konferenz aus der EMK (#8c)

Für Jährliche Konferenzen innerhalb von Zentralkonferenzen gibt es ein Verfahren, um eine autonome methodistische Kirche, eine affilierte autonome methodistische Kirche oder eine affilierte vereinigte Kirche gemäss ¶ 572 zu werden.

Das Book of Discipline enthält keine Bestimmungen für den Austritt einer Jährlichen Konferenz aus der Evangelisch-Methodistischen Kirche (EMK), um direkt Teil einer anderen Kirche zu werden (z. B. Beitritt zur Global Methodist Church - GMC). Das einzig mögliche Verfahren besteht darin, eine autonome methodistische Kirche zu werden, mit der Absicht, sich für den Beitritt zu einer anderen Denomination zu entscheiden. Ein solcher Prozess ist in BOD 2016 ¶ 572 dargelegt (nur sehr verkürzt in der ZK-MSE Kirchenordnung und mit explizitem Verweis auf das BOD) und umfasst die folgenden aufeinanderfolgenden Schritte:

### Verfahren nach ¶ 572:

- A. Eine Petition zur Einleitung des Prozesses, eine autonome methodistische Kirche zu werden, muss der Jährlichen Konferenz vorgelegt und von ihr angenommen werden.
- B. Die Genehmigung der Zentralkonferenz muss eingeholt werden.
- C. Der Beschluss der Zentralkonferenz muss von den Jährlichen Konferenzen innerhalb der Zentralkonferenz mit Zwei-Drittel-Mehrheit der von den Jährlichen Konferenzen insgesamt abgegebenen Stimmen ratifiziert werden.
- D. Jede der beteiligten Jährlichen Konferenzen erstellt ein historisches Dokument, in dem sie die Gründe für den Antrag auf Affiliierung und/oder Autonomie darlegt, und berät sich mit dem Standing Committee on Central Conference Matters (BOD ¶ 2201) über das Verfahren zur Affiliierung und/oder Autonomie.
- E. Das Standing Committee on Central Conference Matters und die beteiligte(n) Jährliche(n) Konferenz(en) einigen sich einvernehmlich auf das Glaubensbekenntnis und die Verfassung der neuen Kirche. Diese sind sorgfältig auszuarbeiten und von jeder der beteiligten Jährlichen Konferenzen zu genehmigen.
- F. Die Vorbereitung der *Kirchenordnung* liegt in der Verantwortung der beteiligten Jährlichen Konferenz(en), die eine Affiliierung und/oder Autonomie anstrebt bzw. anstreben.
- G. Wenn alle Voraussetzungen der Kirchenordnung für eine affilierte und/oder autonome Beziehung erfüllt sind, genehmigt die Generalkonferenz auf Empfehlung des Standing Committee on Central Conference Matters durch einen Ermächtigungsakt, dass die betreffende(n) Konferenz(en) eine autonome methodistische Kirche, eine affilierte autonome methodistische Kirche oder eine affilierte vereinigte Kirche werden kann bzw. können.
- H. Dann tritt die betroffene Zentralkonferenz zusammen, erklärt die gegenwärtige Beziehung zwischen der EMK und der (den) betroffenen Konferenz(en) für aufgelöst. Jede der betreffenden Jährlichen Konferenzen reorganisiert sich daraufhin als autonome methodistische, affilierte autonome methodistische oder affilierte vereinigte Kirche in Übereinstimmung mit dem von der Generalkonferenz erteilten Ermächtigungsakt.
- I. Das Standing Committee on Central Conference Matters unterstützt diesen Prozess und erstattet dem Bischofsrat Bericht, wenn die Pläne vollendet sind.
- J. Die Proklamation des affilierten und/oder autonomen Status wird dann vom Vorsitzenden des Bischofsrates und dem Sekretär der Generalkonferenz unterzeichnet.
- K. Ein Plan der Zusammenarbeit wird gemäss BOD ¶ 571.4 entwickelt.

## **Anmerkungen zum Prozess (in Bezug auf die oben genannten Punkte A - K)**

Allgemeine Anmerkung: Wenn in einem dieser Schritte des Verfahrens die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird, endet das Verfahren sofort.

- A. Da keine besondere Mehrheit erforderlich ist, wird mit einfacher Mehrheit entschieden.
- B. Um den notwendigen Hintergrund zu liefern, der es der Zentralkonferenz ermöglicht, eine fundierte Entscheidung zu treffen, sollte der Antrag auf Genehmigung des Wunsches, die EMK zu verlassen, eine Begründung, den Zweck, das Ziel und zumindest einen Auszug aus einem Glaubensbekenntnis und einer Verfassung enthalten (siehe D und E). Da in der Zentralkonferenz keine bestimmte Mehrheit erforderlich ist, erfolgt die Entscheidung mit einfacher Mehrheit.
- D. Der historische Bericht und die Gründe für den Austritt müssen von der Jahreskonferenz genehmigt werden.
- E. "Die beteiligten Konferenzen", d.h. die Konferenzen der Zentralkonferenz, die austreten wollen.
- F. Wenn die austrittswillige Jährliche Konferenz beabsichtigt, sich einer anderen Kirche (z. B. der Global Methodist Church - GMC) anzuschließen, kann die Jährliche Konferenz die Kirchenordnung dieser Denomination einsetzen, angepasst an die Situation einer autonomen methodistischen Kirche, die sich jener anderen Kirche so bald wie möglich anschließen möchte. Die Jährliche Konferenz muss über die Annahme der Kirchenordnung abstimmen.
- H. Sobald die Beziehung zur Zentralkonferenz für aufgelöst erklärt worden ist, kann jede der betroffenen Jährlichen Konferenzen als neu gebildete autonome methodistische Kirche offiziell beschliessen, sich der beabsichtigten Kirche anzuschliessen. Die bischöfliche Aufsicht endet mit dem Datum der Trennung.
- K. Der Plan der Zusammenarbeit kann mit der Kirche, der eine autonome methodistische Kirche beizutreten wünscht, erstellt werden, wenn die entsprechende Kirche dem zustimmt.

## **Zeitplan für den Prozess einer Jährlichen Konferenz, die beabsichtigt, einer anderen Denomination beizutreten (z. B. der Global Methodist Church - GMC)**

Das Verfahren für den Austritt einer Jährlichen Konferenz aus der EMK ist kompliziert und langwierig. Im Folgenden wird versucht, den schnellstmöglichen Prozess zu beschreiben, der sich an den in BOD ¶ 572 dargelegten Schritten des Verfahrens orientiert:

- A. Ende 2022: Ein Antrag auf Einleitung des Prozesses, eine autonome methodistische Kirche zu werden, mit der ausdrücklichen Absicht, sich einer anderen Denomination anzuschließen, muss der Jährlichen Konferenz vorgelegt und von ihr angenommen werden.
- B. Anfang 2023: Die Genehmigung wird durch eine ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz mit einem Datum vor der ersten Jährlichen Konferenz des Jahres 2023 sichergestellt. Die Einberufung erfolgt gemäß den Bestimmungen von BOD ¶ 542.2.
- C. 2023: Der Beschluss der Zentralkonferenz muss von den Jährlichen Konferenzen innerhalb der Zentralkonferenz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der von den Jährlichen Konferenzen insgesamt abgegebenen Stimmen ratifiziert werden.

- D. 2023 nach der Ratifizierung: Die Jährliche Konferenz berät sich mit dem Standing Committee on Central Conference Matters (BOD ¶ 2201) über ein Autonomieverfahren mit der Absicht, sich einer anderen Kirche anzuschließen. Eine solche Konsultation soll dazu führen, dass ein historischer Bericht vorgelegt wird, und dass sich beide Seiten auf das Glaubensbekenntnis und die Verfassung der neuen Kirche einigen, in Übereinstimmung mit BOD ¶ 572.1-3.
- E. 2024: Auf Empfehlung des Standing Committee on Central Conference Matters soll die Generalkonferenz 2024, wenn alle Voraussetzungen der Kirchenordnung für eine autonome Beziehung erfüllt sind, durch einen Ermächtigungsakt die Genehmigung erteilen, dass jede der betreffenden Jährlichen Konferenzen eine autonome methodistische Kirche werden kann, die beabsichtigt, sich einer anderen Kirche anzuschließen.
- F. 2024 oder 2025 innerhalb eines Jahres nach der Generalkonferenz: Die reguläre Tagung der betroffenen Zentralkonferenz tritt zusammen und erklärt die derzeitigen Beziehungen zwischen der EMK und jeder der betreffenden Jährlichen Konferenzen für aufgelöst.
- G. Nach der regulären Tagung der Zentralkonferenz 2024/25: Das Standing Committee on Central Conference Matters unterstützt diesen Prozess und erstattet dem Bischofsrat nach Abschluss der Pläne Bericht darüber, dass die besagte Konferenz ordnungsgemäß die Verbindung zur EMK verlassen hat.

### **Vorbereitung einer Jährlichen Konferenz, die über den Austritt aus der EMK und den Beitritt zu einer anderen Kirche abstimmen möchte**

Die folgenden Aspekte sollten von allen Mitgliedern der JK besprochen und klar verstanden werden.

Vor der Abstimmung muss die Konferenz über die folgenden Punkte informiert werden und die Möglichkeit haben, diese zu diskutieren:

- Zweck, Plan, Verfahren und Zeitplan für die Trennung von der EMK.
- Klarheit darüber, welcher anderen Kirche sich die JK anschließen will, nachdem sie offiziell aus der EMK ausgetreten ist.
- Eine autonome methodistische Kirche zu werden, die sich einer anderen Kirche anschließen will, erfordert Klarheit über das Glaubensbekenntnis und die Verfassung der neuen Kirche. Daher müssen die folgenden Punkte auf der Grundlage der Kirchenordnung der betreffenden Kirche geklärt sein.
  - Die Lehre und Kirchenordnung der Kirche, der man sich anschließen will
    - Organisatorische Realitäten
      - Ebene der Ortsgemeinde
      - Bezirksebene
      - Ebene der Jährlichen Konferenz
      - Gesamtkirchliche Ebene
    - Aufsichts- und Führungsrealitäten
      - Wie wird die bischöfliche Leitung gewählt und eingesetzt?
      - Wie wird die nationale Führung gewählt und eingesetzt?
    - Pastoren / Pastorinnen
      - Anforderungen

- Rechenschaftspflicht
  - Dienstzuweisungen
  - Sicherheit
  - Finanzielle Realitäten
    - Verbindlichkeiten
    - Unterstützung
  - Relationale Realitäten
    - Wie wird die Kirche in Europa aussehen?
    - Wie werden die Beziehungen zwischen den Ländern aussehen?
- Die Beziehungen und die Unterstützung, die mit dem Datum der Trennung von der Zentralkonferenz und der EMK enden, können Folgendes beinhalten, sind aber nicht darauf beschränkt:
  - Missionarische Dienste
  - NIM-Positionen
  - Zuschüsse aus dem weltweiten Fonds für theologische Ausbildung der Zentralkonferenzen
  - Zuschüsse aus dem Fonds «Mission in Europe»
  - Unterstützung durch die Zentralkonferenz
- Administrative Folgen der Trennung im Zusammenhang mit dem Bischofsbüro und der Zentralkonferenz
- Wenn die Jährliche Konferenz der Zentralkonferenz Pensionsinitiative oder einem anderen Pensionsplan angehört, müssen die Bedingungen der Trennung mit der Pensionsbehörde des besagten Plans und gegebenenfalls mit Wespah geklärt werden.
- Finanzielle Auswirkungen der Trennung
  - Zu den Verbindlichkeiten, die auf Beschluss der Zentralkonferenz beglichen werden müssen, gehören unter anderem:
    - Rentenverbindlichkeiten
    - Umlagen / Beiträge
- Ökumenische Folgen der Trennung (innerhalb der methodistischen Familie und in größeren ökumenischen Gremien)
  - Die Mitgliedschaft in ökumenischen Gremien endet. Dies kann Folgendes beinhalten, ist aber nicht darauf beschränkt:
    - Der Weltrat Methodistischer Kirchen
    - Der Europäische Rat Methodistischer Kirchen
    - Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE/Leuenberg)
    - Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)
    - Der nationale ökumenische Rat der Kirchen
    - Andere ökumenische und interreligiöse Gremien, denen die Kirche angehört hat.
  - Nicht mehr in ökumenischen Vereinbarungen enthalten - Dialoge können initiiert werden

- Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE/Leuenberg)
- Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)
- Vereinbarung von Gemeinschaft unter den methodistischen und wesleyanischen Kirchen in Europa
- Nationale Vereinbarungen mit anderen Konfessionen

Die vier aktiven Bischöfe in Europa bekräftigen ihre Bereitschaft, die Jährlichen Konferenzen bei diesem Prozess zu unterstützen, wie es das *Book of Discipline* vorsieht.

## **Anhang:**

### **Erfahrungen aus einem Prozess der Jährlichen Konferenz Schweden 2009-2012:**

Es wird wahrscheinlich Ortsgemeinden bzw. Bezirke und Pastoren / Pastorinnen geben, die die EMK nicht verlassen wollen. In Anerkennung ihrer Position hat die Zentralkonferenz für Nordeuropa und Eurasien erörtert, wie für diese Gemeinden und Pastoren / Pastorinnen am besten gesorgt werden kann.

Die folgenden zusätzlichen Bedingungen wurden beschlossen:

- Ortsgemeinden bzw. Bezirke können mit einer 2/3-Mehrheit beschliessen, in der EMK zu bleiben.
- Die verbleibenden Ortsgemeinden behalten ihr gesamtes Vermögen
- Die verbleibenden Ortsgemeinden erhalten entsprechend der Zahl ihrer Bekennenden Glieder einen proportionalen Anteil am gesamten Vermögen der Jährlichen Konferenz.
- Die Grenzen einer anderen Jährlichen Konferenz wird auf Schweden ausgedehnt.
- Die missionarische Arbeit der EMK wird in Schweden fortgesetzt.
- Die Jährliche Konferenz Schweden wird erst formell Teil der neuen, vereinigten Kirche in Schweden, nachdem die Beziehung zur Zentralkonferenz für aufgelöst erklärt worden ist.
- Darüber hinaus wird eine Vereinbarung über die volle Gemeinschaft zwischen der Vereinigungskirche in Schweden und der EMK (auf Ebene der Generalkonferenz) ausgehandelt und unterzeichnet.

## **Austritt eines Distrikts zugunsten Zusammenschluss (#8d.1)**

*Kommentar: Im Folgenden wird ein neuer, zeitlich begrenzter Artikel in der Kirchenordnung der ZK MSE vorgeschlagen. Der neue Art. 549 wird Teil des Abschnitts über die Zentralkonferenzen sein und ist eine nicht verwendete Nummer in der ZK MSE Kirchenordnung und im Book of Discipline. Daher wird der folgende Antrag der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE zur Annahme vorgelegt:*

**Antrag an die Zentralkonferenz MSE: Die ausserordentliche Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK MSE) nimmt den folgenden neuen Artikel in der Kirchenordnung der ZK MSE an. Artikel 549 tritt mit der Vertagung der ausserordentlichen Tagung der ZK MSE am 20. November 2022 in Kraft. Er tritt mit der Eröffnung der nächsten regulären Tagung der ZK MSE ausser Kraft. Die Leitlinien für die Dokumentation und für eine gegenseitige Vereinbarung (siehe Dokument #8d.2) sind integraler Bestandteil des Beschlusses zur Umsetzung von Art. 549 innerhalb der ZK MSE.**

### **Art. 549 Besondere Bedingungen für Distriktskonferenzen, die eine zivilrechtliche juristische Person in einem Land der ZK MSE bilden**

1. *Allgemeines* - Dieser Artikel tritt am 20. November 2022 mit der Vertagung der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa (ZK MSE) in Kraft. Er tritt mit der Eröffnung der nächsten regulären Tagung der ZK MSE ausser Kraft. Er regelt besondere Bedingungen, die nur für Distriktskonferenzen gelten, die eine zivile, juristische Person in einem Land der ZK MSE bilden.

2. *Zusammenschlüsse einer Distriktskonferenz mit einer anderen protestantischen Denomination* -

a) Gemäss dem *Book of Discipline* muss eine Jährliche Konferenz über Kriterien und Bedingungen entscheiden, die erfüllt sein müssen, damit die Jährliche Konferenz einer Ortsgemeinde den Zusammenschluss mit einer anderen wesleyanischen Denomination oder einer anderen historischen protestantischen Kirche gestatten kann. Die ZK MSE legt hiermit die Grenzen und den Rahmen für einen möglichen Zusammenschluss einer Distriktskonferenz fest, die eine zivile, juristische Person in einem Land der ZK MSE bildet.

b) Das *Book of Discipline* 2016, ¶¶ 2547 und 2548.1, bietet einen Rahmen für das Verfahren, wenn eine Ortsgemeinde einen Zusammenschluss mit einer anderen Denomination beantragt. Für einen solchen Schritt einer Ortsgemeinde ist eine Zweidrittelmehrheit auf einer ordnungsgemäss einberufenen Bezirksversammlung erforderlich, ähnlich wie bei einer Ortsgemeinde, die sich von der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) trennen will (siehe Rechtshof, Beschluss 1379). Art. 549 beruht auf dem Rahmen, den das *Book of Discipline* in obigen Artikeln vorgibt, und wendet sie auf eine Distriktskonferenz an, die eine zivile, juristische Person in einem Land der ZK MSE bildet.

c) Bevor ein Verfahren zu einem Zusammenschluss einer Distriktskonferenz in Kraft treten kann, muss die betreffende Jährliche Konferenz eine Vereinbarung erhalten, die sich zumindest auf die folgenden Punkte bezieht: (1) die fortgesetzte Betreuung derjenigen Mitglieder, die sich nicht dafür entscheiden, die EMK zu verlassen, um sich mit einer anderen Denomination zusammenzuschliessen; (2) einen fairen Anteil am Vermögen für die Weiterführung der Mission der EMK mit den verbleibenden Mitgliedern und/oder Ortsgemeinden; (3) eine Abgeltung aller Beträge, die der Jährlichen Konferenz oder den Pensionsverpflichtungen geschuldet werden; (4) ein Datum für den Austritt aus der EMK zugunsten eines Zusammenschlusses mit einer anderen Denomination, wobei dieses Datum nach der Vertagung der

Jährlichen Konferenz, die den Zusammenschluss zu ratifizieren hat, liegen muss; (5) eine Vereinbarung über gegenseitige respektvolle Beziehungen für die Zukunft.

d) Nach Abschluss des Abstimmungsprozesses einer Distriktskonferenz, einschliesslich ihrer jeweiligen Ortsgemeinden, muss die Jährliche Konferenz den Zusammenschluss mit einfacher Mehrheit ratifizieren. Ratifizierung bedeutet eine Ja/Nein-Abstimmung ohne die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen.

3. *Verfahren für eine Distriktskonferenz, die eine zivile, juristische Person in einem Land der ZK MSE bildet und sich mit einer anderen Denomination zusammenschliessen möchte*

a) *Initiierung eines Zusammenschlusses.* Mit Zweidrittelmehrheit kann die Distriktskonferenz alle Ortsgemeinden bitten, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine Bezirksversammlung einzuberufen, um über einen Antrag auf Zusammenschluss mit einer anderen wesleyanischen Denomination oder einer anderen historischen protestantischen Kirche abzustimmen. Zur Vorbereitung einer solchen ersten Abstimmung in der Distriktskonferenz muss die Distriktskonferenz alle im entsprechenden Dokument der ZK MSE genannten Unterlagen vorbereiten und ihren Mitgliedern vorlegen.

b) *Ortsgemeinden.* Nach einem positiven Erstvotum (2/3-Mehrheit) der Distriktskonferenz für einen Prozess des Zusammenschlusses mit einer bestimmten methodistischen oder anderen protestantischen Denomination können alle Ortsgemeinden des Distrikts ermutigt, aber nicht gezwungen werden, über einen Antrag auf Zusammenschluss abzustimmen. Die von der Distriktskonferenz erarbeiteten Unterlagen gelten als Grundlage zur Erwägung und Vorbereitung einer Abstimmung in den Ortsgemeinden. Alle Mitglieder einer Ortsgemeinde müssen ausreichend Zeit erhalten, um die Unterlagen zu lesen und eine faire Erläuterung ihrer Optionen zu erhalten. Mindestens eine Zweidrittelmehrheit des Bezirksvorstands oder mindestens 30% der Bekennenden Mitglieder der betreffenden Ortsgemeinde müssen eine Bezirksversammlung beantragen, damit eine Abstimmung über den Antrag für einen Zusammenschluss stattfindet. Stimmt eine Bezirksversammlung dem Antrag auf Zusammenschluss mit einer Zweidrittelmehrheit zu, wird die betreffende Ortsgemeinde zu den Gemeinden gezählt, die für den Zusammenschluss sind. Daraufhin erhalten alle Mitglieder der betreffenden Bezirksversammlung ein schriftliches Schreiben, in dem sie bestätigen können, dass sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses aus der EMK austreten wollen.

c) *Weiterer Prozess in einer Distriktskonferenz zugunsten eines Zusammenschlusses.* Wenn eine Zweidrittelmehrheit der Bezirksversammlungen in diesem Distrikt für einen Zusammenschluss gestimmt hat, kann die Distriktskonferenz die letzten Schritte mit ihrer jeweiligen Jährlichen Konferenz einleiten. Diese abschliessenden Schritte müssen alle administrativen und finanziellen Regelungen umfassen, die mit den jeweiligen Gremien der Jährlichen Konferenz vereinbart werden müssen. Es muss ferner mindestens folgendes einschliessen: (1) Auf der Distriktskonferenz, auf der die endgültige Abstimmung über den Zusammenschluss erfolgt wird, kann die Distriktskonferenz eine der folgenden Varianten wählen:

(a) Überweisung aller zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Mittel der Distriktskonferenz an die Denomination, mit der die Ortsgemeinden sich zusammenschliessen wollen, wobei die Übertragung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses erfolgt.

(b) Aufteilung aller nicht zweckgebundenen Mittel unter den Ortsgemeinden und Überweisung der zweckgebundenen Mittel an die Denomination, mit der die Ortsgemeinden sich zusammenschliessen wollen, wobei die Übertragung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses erfolgt. (2) Die Distriktskonferenz stimmt mit einer Zweidrittelmehrheit über den endgültigen Antrag für einen Zusammenschluss ab. Der Antrag muss mindestens folgendes enthalten: die Namen der Bezirksversammlungen und der pastoralen Mitglieder, die den Antrag auf Zusammenschluss unterstützt haben, die Dokumentation für den Zusammenschluss, den Vorschlag für eine angemessene proportionale Aufteilung des Distriktvermögens, eine unterzeichnete Kopie der Vereinbarung über gegenseitige respektvolle Bezie-

hungen für die Zukunft, sowie den vorgeschlagenen Termin für den Zusammenschluss. Dieser endgültige Antrag wird der Jährlichen Konferenz zur Genehmigung vorgelegt. (3) Wenn eine oder mehrere Bezirksversammlungen nicht mit einer Zweidrittelmehrheit für den Zusammenschluss gestimmt haben, verbleiben diese Ortsgemeinden in der EMK. Die Distriktskonferenz muss einen angemessenen Anteil des gesamten Distriktsvermögens an ihre Jährliche Konferenz abführen, um die verbleibenden Ortsgemeinden und/oder Mitglieder in ihrer zukünftigen Mission und ihrem Dienst zu unterstützen (vgl. e. unten).

*d) Vorbereitung der Rechtsgrundlagen.* Die Verfassung und/oder weitere Rechtstexte der Distriktskonferenz bzw. der Jährlichen Konferenz und von deren Gremien müssen rechtzeitig vorbereitet werden, um die Distriktskonferenz in die Lage zu versetzen, ihre Absicht, sich mit einer anderen Denomination zusammenzuschliessen, zu verwirklichen.

*e) Vorbereitung der Übertragung von Vermögenswerten - (1) Eigentum und Vermögenswerten von Ortsgemeinden.* Auf der Distriktskonferenz, auf der die endgültige Abstimmung über den Zusammenschluss stattfindet, muss ein fairer, proportionaler Anteil an Eigentum und Vermögenswerten auf Bezirks- und/oder Distriktsstufe bei der EMK verbleiben für jene Ortsgemeinden und/oder Mitglieder, die bei der EMK bleiben; *(2) Distriktsvermögen.* Auf der Distriktskonferenz, auf der die endgültige Abstimmung über den Zusammenschluss stattfindet, kann die Distriktskonferenz mit einer 2/3-Mehrheit das zuständige Gremium beauftragen, das gesamte Eigentum des Distrikts an die Denomination zu übertragen, mit der die Distriktskonferenz sich zusammenschliessen will, wobei die Bedingung unter *e(1)* einzuhalten ist und die Übertragung erst zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusammenschlusses erfolgen kann; *(3) Zweckgebundene und nicht zweckgebundene Mittel.* Auf der Distriktskonferenz, auf der die endgültige Abstimmung über den Zusammenschluss stattfindet, kann die Distriktskonferenz die Übertragung von zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Mitteln gemäss ihrer Entscheidung in *c(1)* empfehlen.

*f) Vereinbarung über gegenseitige respektvolle Beziehungen für die Zukunft -* Die unterzeichnenden Partner anerkennen und stimmen der Vollmacht zu, eine solche Vereinbarung abzuschliessen. Sie tun dies auf der Grundlage der Verfassung der EMK, ¶33, dass eine Jährliche Konferenz solche anderen Rechte hat, die nicht gemäss der Verfassung an die Generalkonferenz delegiert worden sind. Gemäss dem von der ZK MSE zur Verfügung gestellten Standardformular umfasst eine solche Vereinbarung unter anderem folgende Punkte: (1) Jeder Partner anerkennt im anderen, Glieder der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu sein, wie es in der Heiligen Schrift ausgedrückt, in den historischen Glaubensbekenntnissen der Kirche bezeugt, in den Grundlagen der Lehre bestätigt und in der gemeinsamen Geschichte der Methodisten, der Vereinigten Brüder in Christus und der Evangelischen Gemeinschaft verwurzelt ist. (2) Beide erkennen die Echtheit der Sakramente der Taufe und des Heiligen Abendmahls des jeweils anderen an; (3) beide erkennen die Gültigkeit der jeweiligen ordinierten Ämter des anderen an, wobei jedoch beide je unterschiedliche Qualifikationen für den ordinierten Dienst haben können, die Mitglieder des anderen erfüllen können oder auch nicht. (4) Beide verpflichten sich, weiterhin gute und respektvolle Beziehungen und, wo möglich, Zusammenarbeit in Mission und Dienst anzustreben, und die Mitglieder des anderen Partners willkommen zu heissen.

## Dokumentation und gegenseitiges Einverständnis (#8d.2)

*Kommentar: Diese Leitlinien sind ein wesentlicher Bestandteil für die Umsetzung eines neuen Artikels 549 für die Kirchenordnung der ZK-MSE, wie der Antrag in Dokument #8d1 ausdrücklich erwähnt. Die Leitlinien geben weitere Klarheit über*

*(A) die Dokumentation und*

*(B) die Vereinbarung über die gegenseitigen respektvollen Beziehungen in der Zukunft.*

### A. Dokumentation für die Abstimmung über einen Zusammenschluss

Der Antrag, der auf der Distriktkonferenz zur Abstimmung gestellt wird, um über einen Zusammenschluss zu entscheiden, muss sich auf eine schriftliche Dokumentation beziehen, die mindestens die folgenden Punkte enthält:

- Zweck, Plan, Verfahren und vorläufiger Zeitplan für den Zusammenschluss mit einer anderen Konfession.
- Klarheit über die Absicht, mit welcher anderen protestantischen Denomination die Distriktkonferenz sich zusammenschließen möchte.
- Die "Vereinbarung über die gegenseitigen respektvollen Beziehungen für die Zukunft" (siehe unten Punkt B), der der Distrikt und jede seiner ausscheidenden Ortsgemeinden und pastoralen Mitglieder zustimmen und die sie vor einem offiziellen Zusammenschluss unterzeichnen müssen.
- Der Zusammenschluss mit einer anderen Denomination erfordert Klarheit über das Glaubensbekenntnis und die Verfassung der neuen Kirche. Daher müssen die folgenden Punkte auf der Grundlage der Kirchenordnung der betreffenden Denomination aufgenommen werden.
  - Die Lehre, Kirchenstruktur und Kirchenordnung und der Denomination
    - Organisatorische Realitäten
      - Lokale Kirchenebene
      - Bezirksebene
      - Ebene der Jährlichen Konferenz
      - Darüber hinausgehende Ebene
    - Aufsichts- und Führungsrealitäten
      - Wie wird die bischöfliche Leitung gewählt und eingesetzt?
      - Wie wird die nationale Leitung gewählt und eingesetzt?
    - Pastorale Mitglieder
      - Anforderungen
      - Rechenschaftspflicht
      - Dienstzuweisung
      - Sicherheit
    - Finanzielle Realitäten
      - Aktuelle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten
      - Aktuelle Unterstützung von Dritten
      - Ablieferungen / Beiträge an neue Denomination

- Beziehungsmässige Realitäten
  - In welche organisatorische und geografische Einheit werden der Distrikt und seine Ortsgemeinden beim Beitritt zur neuen Denomination integriert werden?
  - Wie wird die neue Denomination in Europa aussehen?
  - Wie werden die Beziehungen zwischen den Ländern in der neuen Denomination aussehen?
- Die Beziehungen und die Unterstützung durch die Jährliche Konferenz und die EMK enden mit dem Datum des Inkrafttretens des Zusammenschlusses. Dies kann Folgendes beinhalten, ist aber nicht darauf beschränkt:
  - Missionarische Einsätze
  - NIM-Positionen
  - Zuschüsse aus dem Fonds für theologische Ausbildung der Zentralkonferenz
  - Zuschüsse aus dem Fonds für Mission in Europa
  - Unterstützung durch die Zentralkonferenz
- Finanzielle Auswirkungen der Trennung
  - Verbindlichkeiten, die auf Beschluss der Zentralkonferenz, des Bischofsbüros und/oder der Jährlichen Konferenz beglichen werden müssen, wozu folgende oder weitere Elemente gehören können:
    - Rentenverbindlichkeiten
    - Ablieferungen
    - Darlehen
- Wenn die Distriktkonferenz der «Central Conference Pension Initiative» oder einem anderen Pensionsplan angehört, müssen die Bedingungen der Trennung mit der Pensionsbehörde des besagten Plans und, falls erforderlich, mit Wespath geklärt werden.
- Administrative Folgen der Trennung in Bezug auf das Büro der Jährlichen Konferenz, das Bischofsbüro und die Zentralkonferenz
- Ökumenische Folgen (innerhalb der methodistischen Familie und in grösseren ökumenischen Gremien)
  - Die Mitgliedschaft als Teil der weltweiten EMK in ökumenischen Gremien endet, wozu folgende und weitere Gremien gehören können:
    - Der Weltrat methodistischer Kirche
    - Der Europäische Rat methodistischer Kirchen
    - Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE/Leuenberg)
    - Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)
    - Nationale Ökumenische Räte bzw. Arbeitsgemeinschaften der Kirchen
    - Andere ökumenische und interreligiöse Organisationen, denen die Kirche als Teil der EMK angehört hat
    - Gemeinschaftsabkommen der methodistischen und wesleyanischen Kirchen in Europa
    - Nationale Vereinbarungen mit anderen Konfessionen.

## **B. MODELL EINER VEREINBARUNG ÜBER GEGENSEITIG RESPEKT- VOLLE BEZIEHUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT**

Auf der Grundlage von ¶ 33 der Verfassung der Evangelisch-methodistischen Kirche schliessen am (Datum) \_\_\_\_\_ die nachfolgend genannten Partner eine **EINVERNEHMLICHE VEREINBARUNG ÜBER GEGENSEITIG RESPEKTVOLLE BEZIEHUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT:**

- (1) die Jährlichen Konferenz \_\_\_\_\_ der Evangelisch-methodistischen Kirche («Jährliche Konferenz») und
- (2) die Distriktkonferenz \_\_\_\_\_ und ihren Ortsgemeinden und pastoralen Mitgliedern, die sich mit der folgenden anderen protestantischen Denomination \_\_\_\_\_ zusammenschliessen wollen («Distriktskonferenz»).

### **1. Biblische und ekklesiologische Grundlagen**

Jesus drückte seinen Wunsch nach Einheit in seinem Gebet aus, «damit sie eins seien» (Johannes 17,11). Dennoch ist die Geschichte der christlichen Kirche voll von Trennungen, wie zum Beispiel die Meinungsverschiedenheit zwischen Paulus und Barnabas, die dazu führte, dass sie zum Wohle der Mission getrennte Wege gingen (Apostelgeschichte 15,39-40). Auch John Wesley erkannte den Wunsch nach Einheit, aber ebenso die Realität der Spaltungen, als er sagte: «Es ist daher keineswegs überraschend, dass es in der christlichen Kirche unendlich viele unterschiedliche Meinungen gibt.» Die Methodistinnen und Methodisten erkennen an, dass unsere Kirche (ursprünglich die Methodist Episcopal Church) aus der Trennung von der Kirche von England hervorgegangen ist. Und doch hat die Methodist Episcopal Church die Kirche von England - und dann die Episkopalkirche in den USA - immer als Teil der heiligen Kirche Christi anerkannt, die wir im Glaubensbekenntnis bekennen.

Auch wir befinden uns an einem Punkt, an dem einige überzeugt sind, dass sie nicht in einer gemeinsamen, konfessionellen Leitungsstruktur vereint bleiben können. Dieser öffentliche Streit hat unseren Auftrag und unser Zeugnis in der Welt untergraben und den Ruf der einen Kirche befleckt, die wir im Glaubensbekenntnis bezeugen. Wir wünschen uns eine gewisse Einigkeit im Geiste, wenn wir unsere getrennten Wege in Gnade und Versöhnung gehen.

Diese Vereinbarung ist wie das Mizpa (vgl. Gen 31,49), das anerkennt und ankündigt, dass Gott über uns wacht, wenn wir uns trennen. Segnen und senden erfordert die Verpflichtung beider Partner, ihre Erwartungen zu formulieren und einander so zu behandeln und übereinander zu sprechen, dass sie trotz der bestehenden Meinungsverschiedenheiten der Welt bezeugen, dass wir im anderen Gottes Gnade und Segen anerkennen und bekräftigen, statt in gegenseitigem Streit und Vorwürfen zu bleiben.

### **2. Gegenseitige Anerkennung**

Die beiden Partner, die Jährliche Konferenz und die Distriktskonferenz, kommen überein, in Zukunft in gegenseitig respektvollen Beziehungen anhand der folgenden Grundsätze zu leben:

- a. Jeder anerkennt im anderen, Glieder der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu sein, wie es in der Heiligen Schrift ausgedrückt, in den historischen Glaubensbekenntnissen der Kirche bezeugt, in den Grundlagen der Lehre bestätigt, und in der gemeinsamen Geschichte der Methodisten, der Vereinigten Brüder in Christus und der Evangelischen Gemeinschaft verwurzelt ist.

b. Jeder erkennt die Echtheit der Sakramente der Taufe und des Heiligen Abendmahls des anderen an.

c. Jeder erkennt die Gültigkeit der jeweiligen ordinierten Ämter des anderen an, wobei jedoch beide je unterschiedliche Qualifikationen für den ordinierten Dienst haben können, die Mitglieder des anderen erfüllen können oder auch nicht.

d. Beide verpflichten sich, weiterhin gute und respektvolle Beziehungen und, wo möglich, Zusammenarbeit in Mission und Dienst anzustreben, und die Mitglieder des anderen Partners willkommen zu heissen.

**Unterzeichnet von:**

a. Jährliche Konferenz: der vorsitzende Bischof und der Sekretär der Konferenz

b. Distriktskonferenz: zwei zeichnungsberechtigte Personen des Distriktsvorstandes, sowie jene pastoralen Mitglieder und je zwei zeichnungsberechtigte Laien aus jeder Ortsgemeinde, die sich mit einer anderen Denomination zusammenschliessen wollen.

**Anhang:**

Liste des Eigentums der Distriktskonferenz, das in den Zusammenschluss mit einer anderen Denomination aufgenommen wird;

Liste der Ortsgemeinden / Bezirke, die sich am Zusammenschluss beteiligen wollen, mit ihren Adressen und Liste des Eigentums, das in den Zusammenschluss aufgenommen wird;

Liste der pastoralen Mitglieder, die sich am Zusammenschluss beteiligen wollen, und die gemäss den entsprechenden Leitlinien aus der EMK ausscheiden werden.

## **Anhang für Informationen über BOD 2016, Abs. 2547 und 2548:**

**¶ 2547.** *Interkonfessionelle Zusammenschlüsse von Ortsgemeinden* - Eine oder mehrere Ortsgemeinden der Vereinigten Methodisten können sich mit einer oder mehreren Kirchen anderer Konfessionen zu einer einzigen Kirche zusammenschliessen, indem sie das folgende Verfahren befolgen:

1. Nach einem angemessenen Dialog, der Gespräche mit dem Superintendenten des Distrikts der Vereinigten Methodisten des Distrikts, in dem sich die fusionierenden Kirchen befinden, und den entsprechenden Amtsträgern der anderen beteiligten Judikate einschliesst, wird der zuständigen Konferenz der örtlichen Kirche der Vereinigten Methodisten ein Fusionsplan vorgelegt, der das Wesen und den Dienst der örtlichen Kirche widerspiegelt (¶ 201-204), und muss durch einen Beschluss genehmigt werden, in dem die Bedingungen und missionarischen Pläne der vorgeschlagenen Fusion, einschliesslich der konfessionellen Verbindung der fusionierenden Kirche, festgelegt sind.
2. Der von der Ladungskonferenz der Vereinigten Methodistischen Kirche genehmigte Fusionsplan in einer Ladungskonferenz, zu der zwei oder mehr Ortsgemeinden gehören, muss von der Ortsgemeindekonferenz jeder Ortsgemeinde gemäss den Bestimmungen von ¶ 2527 genehmigt werden.
3. Der Zusammenschluss muss vom Superintendenten des Kirchenkreises, der Mehrheit der Superintendenten des Kirchenkreises und dem Bischof des Gebietes, in dem sich die fusionierenden Kirchen befinden, schriftlich genehmigt werden.
4. Die Bestimmungen der Nr. 2503 sind gegebenenfalls in den Verschmelzungsplan aufzunehmen.
5. Die Anforderungen aller Gesetze des Staates oder der Staaten, in denen sich die fusionierenden Kirchen befinden, die sich auf die Fusion dieser Kirchen auswirken oder sich darauf beziehen, müssen eingehalten werden, und in jedem Fall, in dem es einen Konflikt zwischen diesen Gesetzen und dem in der *Disziplin* beschriebenen Verfahren gibt, *haben* diese Gesetze Vorrang, und das in der *Disziplin* beschriebene Verfahren wird in dem Masse geändert, wie es zur Beseitigung dieses Konflikts erforderlich ist.
6. Wenn Eigentum betroffen ist, gelten die Bestimmungen von ¶ 2548.“

**¶ 2548.** *Abtretung von Kircheneigentum an föderierte Kirchen oder andere evangelikale Denominationen* - 1. Mit Zustimmung des vorsitzenden Bischofs und der Mehrheit der Distriktsuperintendenten und des Distriktsausschusses für Kirchenstandorte und Kirchenbau sowie auf Ersuchen der Kirchenkonferenz oder einer Versammlung der Kirchenmitglieder, sofern dies nach örtlichem Recht erforderlich ist, und in Übereinstimmung mit dem genannten Recht kann die Jahreskonferenz den Vorstand einer Ortskirche anweisen und anleiten, Kircheneigentum an eine föderierte Kirche abzutreten.

2. Mit Zustimmung des vorsitzenden Bischofs und der Mehrheit der Distriktsuperintendenten und des Distriktsausschusses für kirchliche Einrichtungen und Gebäude sowie auf Antrag der Verantwortungskonferenz oder einer Versammlung der Mitglieder der Ortskirche, wenn dies nach örtlichem Recht erforderlich ist, und in Übereinstimmung mit diesem Recht kann die Jährliche Konferenz das Kuratorium einer Ortskirche anweisen und anleiten, Kircheneigentum an eine der anderen in der Pan-Methodistischen Kommission vertretenen Denominationen oder an eine andere evangelikale Denomination im Rahmen einer Zuweisung, eines Eigentumstausches oder eines Comity-Abkommens zu übertragen, vorausgesetzt, dass ein solches Abkommen schriftlich niedergelegt und von den ordnungsgemäss qualifizierten und bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet und genehmigt worden ist.

## Wahlen (#9)

### Wahlen seit ZK 2017 - Elections since CC 2017 (#9a)

**grün = gewählt bis ZK 2024 /**  
**green = elected until CC 2024**

**rot = Rücktritt - noch offen**  
**red = Resignation -still open**

**blau = Nomination**  
**blue = nomination**

**Pfarrperson / clergy**

**Laie / lay**

#### **Büro - Office**

Wahl Stellvertretung Vorsitz durch Exekutivkomitee auf Wahlvorschlag durch Bischof - Person ist Mitglied des Exekutivkomitees. Wahl von Sekretär und Kassier durch Zentralkonferenz - Personen müssen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz sein; Wiederwahl ist möglich.

*Election of Vice-chair by the executive committee on nomination by bishop - person is member of the executive committee. Election of secretary and treasurer by Central Conference; persons do not have to be members of Central Conference; re-election possible.*

Bischof, Vorsitz - *Bishop, chair*

Patrick Streiff / Stefan Zürcher

Stv. Vorsitz - *Vice-chair*

**vakant - vacant**

Sekretär - *Secretary*

Markus Bach (CH)

Kassier - *Treasurer*

Iris Bullinger (CH)

#### **Exekutivkomitee – Executive Committee**

1 Superintendent und 1 Laie je Jährliche Konferenz. Wahl durch Zentralkonferenz auf Wahlvorschlag durch den Bischof nach Konsultation mit Delegationen.

*1 Superintendent and 1 lay each annual conference. Election by the Central conference on nomination by the Bishop after consultation with the delegations.*

#### **Stimmberechtigte Mitglieder – members with voting rights:**

Bischof, Vorsitz - *Bishop, chair*

Patrick Streiff till 30.6.23 / Stefan Zürcher

Stv. Vorsitz - *Vice-chair*

**vakant - vacant**

Sekretär - *Secretary*

Markus Bach

Kassier - *Treasurer*

Iris Bullinger

JK Österreich

Sup. Stefan Schröckenfuchs

Ben Nausner

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika

Sup. Serge Frutiger

Lea Hafner

JK Tschechien

**Sup. Ivana Procházková**

**Miluse Salkova**

JK Ungarn

Sup. László Khaled

**Dávid Csernák**

JK Polen

Sup. Andrzej Malicki

**Bozena Daszuta**

JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien

Sup. Daniel Sjanta

Daniela Stoilkova

Vorsitz AG Bischofsamt

Jörg Niederer

#### **Mit beratender Stimme – members with voice, but not vote:**

Bischöfe im Ruhestand - *retired Bishops*

Bischof / Bishop Heinrich Bolleter;

after 1.7.23 Patrick Streiff

Je 1 Superintendent aus jedem Land, sofern nicht bereits im Exekutivkomitee mit Stimmrecht.

*1 superintendent from each country, if not yet member with voting rights in the executive committee.*

Frankreich und Belgien

Sup. Grégoire Chahinian (Stv. Etienne Rudolph)

Algerien und Tunesien

Sup. Freddy Nzambe

Albanien

Sup. Wilfried Nausner

Rumänien

Sup. Rares Calugar

Nord-Mazedonien

Sup. Marjan Dimov

Koordinatorin des Frauendienstes

Barbara Büniger

Auf Einladung des Bischofs können die Räte und Arbeitsgruppen der Zentralkonferenz durch ihre Vorsitzenden mit beratender Stimme vertreten sein.

*On invitation by the Bishop the councils and working groups of the central conference may be present with voice but not vote:*

Rat für Finanzen und Administration

Adrian Wenziker (CH)

Rechtsrat

Christa Tobler (CH)

AG Theologie u. Ordinierte Dienste **vakant - vacant**

AG Kinder und Jugend

**vakant - vacant**

**Vakant - vacant**

AG Kirche und Gesellschaft

**Marietjie Odendaal (CH)**

AG Frauendienst

Monika Zuber (PL)

Barbara Büniger (CH)

AG Liturgie

**Erika Stalcup (CH)**

AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen

**Wilfried Nausner (AT)**

### **Rat für Finanzen und Administration – Council on Finance and Administration**

3 Personen; Nomination durch das Büro; Wahl durch das Exekutivkomitee.

*3 persons; nominated by the office; elected by the Executive committee.*

Vorsitz - *Chair*

Adrian Wenziker (CH)

Stefan Hafner (CH)

Daniel Burkhalter (CH)

### **Pensionsbehörde – Pension Board**

Mitglieder des Rats für Finanzen und Administration. Zuwahl durch Exekutivkomitee von Pensions-Fachpersonen.

*Members of the council on Finance and Administration. Additional person with knowledge in pension elected by the Executive committee.*

Vorsitz - *Chair*

amtsführender Bischof / active Bishop

Adrian Wenziker (CH)

Stefan Hafner (CH)

Daniel Burkhalter (CH)

Zusätzliche Fachperson – *additional person*:

Markus Hafner (CH)

Pension Benefits Officer (voice, no vote):

André Töngi (CH)

### **Untersuchungsausschuss – Committee on Investigation**

7 pastorale Mitglieder in voller Verbindung; 2 Laien beratend; Nomination durch Bischof nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, Wahl durch die Zentralkonferenz.

*7 clergy in full connection; 2 lay without vote; nominated by Bishop after consultation with working group on episcopacy, election by the Central conference.*

JK Österreich

Stefan Schröckenfuchs

Roland Siegrist

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika

Hanna Wilhelm (Einberuferin - *convener*)

JK Tschechien

Petr Procházka

JK Ungarn

László Khaled

Grethe Jenei

JK Polen

Sławomir Rodaszyński

JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien Ana Palik-Kunčak

Ersatzmitglieder: 5 pastorale Mitglieder in voller Verbindung; 1 Laie beraten; Nomination durch Bischof nach Konsultation mit der Arbeitsgruppe für das Bischofsamt, Wahl durch die Zentralkonferenz.

*Reserve: 5 clergy in full connection; 1 lay without vote; nominated by Bishop after consultation with working group on episcopacy, election by the Central conference.*

JK Österreich

Martin Obermeir-Siegrist

JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika

Gunnar Wichers

JK Tschechien

Pavel Procházka

JK Ungarn

Zoltán Kovács

JK Polen

Olgierd Benedyktowicz

JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien Marjan Dimov

### **Berufungsausschuss – Committee on Appeals**

4 pastorale Mitglieder in voller Verbindung; 1 vollzeitlicher Lokalfarrer; 4 Laien; Nomination durch den Bischof, Wahl durch die Zentralkonferenz.

*4 clergy in full connection; 1 Local pastor in full-time; 4 lay; nominated by the Bishop, election by the Central conference.*

JK Österreich	Wilfried Nausner (Einberufer - convener)	Gerhard Weisenbrunner
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Etienne Rudolph	
JK Tschechien	Pavel Hradský	
JK Ungarn		Henrik Schaueremann
JK Polen	Józef Bartos	
JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien		Maria Parnicki
Lokalfarrer - Local pastor	Ruedi Stähli (CH)	

Ersatzmitglieder: 4 pastorale Mitglieder in voller Verbindung; 1 vollzeitlicher Lokalfarrer; 4 Laien; Nomination durch den Bischof, Wahl durch Zentralkonferenz

*Reserve: 4 clergy in full connection; 1 Local pastor in full-time; 4 lay; nominated by the Bishop, election by the Central conference*

JK Österreich		Hayford Boateng
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Theo Rickenbacher (bis 2024)	Marc Berger
JK Tschechien-Slowakei		Josef Thal
JK Ungarn	Márton Hecker	
JK Polen		Bozena Daszuta
JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Lila Balovski (RS)	
Lokalfarrer	<b>vakant - vacant</b>	

### **Rechtsrat – Judicial Court**

5 Personen, mindestens 2 pastorale Mitglieder in voller Verbindung; dürfen nicht Mitglieder der Zentralkonferenz und ihrer Organe sein. Nomination durch das Exekutivkomitee, Wahl durch die Zentralkonferenz. Konstituiert sich selbst, inkl. Vorsitz.

*5 Persons, at least 2 clergy in full connection; may not be members of the Central conference other their organs. Nomination by the Executive committee, election by the Central conference. Organizes itself, incl. chair.*

	Martin Streit (CH)	Christa Tobler (CH)
	István Csernák (HU)	Philipp Hadorn (CH)
		<b>Bernhard Pöll (AT)</b>
Ersatzmitglieder: 2 pastorale Mitglieder in voller Verbindung und 2 Laien; Nomination durch das Exekutivkomitee, Wahl durch die Zentralkonferenz.		
	Jean-Philippe Waechter (FR)	Regula Dannecker
(CH)	<b>vakant - vacant</b>	<b>vakant - vacant</b>

### **Anwalt – Counsel for the Church**

1 Anwalt und 4 Ersatzpersonen gemäss Disziplinar- und Schiedsgerichtsordnung; Wahl durch die Zentralkonferenz

*1 Counsel and 4 reserve persons according to rules of judicial administration; election by the Central conference*

Anwalt	<b>vakant - vacant</b>	
Ersatz	Markus Bach (CH)	
	Petr Procházka (CZ)	
	Gábor Szuhánszky (HU)	
	Etienne Rudolph (FR)	

### **Arbeitsgruppe Bischofsamt – Working Group Episcopacy**

1 Mitglied aus jeder Jährlichen Konferenz. Person muss Mitglieder des Exekutivkomitees sein; Nomination durch Büro bzw. ein Fünftel durch den Bischof; Wahl durch die Zentralkonferenz.

*1 member of each annual conference. Person have to be member of the Executive committee; nominated by the Office respectively one fifth by the Bishop; elected by Central conference.*

JK Österreich	Stefan Schröckenfuchs
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Jörg Niederer (Vorsitz)
JK Tschechien-Slowakei	Ivana Procházková
JK Ungarn	László Khaled
JK Polen	Bozena Daszuta
JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Daniel Sjanta

### **Weitere Arbeitsgruppen, die die Zentralkonferenz bilden kann –**

#### **Other Working Groups which the central conference can organize**

In der Regel nur 3 Personen. Mitglieder müssen nicht Delegierte an die Zentralkonferenz sein; Nomination durch die Arbeitsgruppe, Wahl von Mitgliedern und Vorsitzenden durch Zentralkonferenz.

*Usually only 3 persons. Members do not have to be delegates to the Central conference; Nomination by the working group. Members and chairperson elected by Central conference.*

### **Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste –**

#### **Working Group Theology and Ordained Ministry (ENGLISH)**

Stefan Zürcher (CH), Vorsitzender - *Chair*  
Michael Nausner (AT)  
Zoltán Kovács (HU)  
Daniel Sjanta (RS)  
Edward Puślecki (PL)  
Jana Daněčková (CZ) (+ 1 Vertretung aus der Zentralkonferenz Deutschland)

### **Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft – Working Group Church and Society (ENGLISH)**

#### **Marietje Odendaal (CH) (neu Vorsitz – chair)**

David Chlupáček (CZ)

**1 Person vakant - vacant**

### **Arbeitsgruppe Kinder und Jugend – Working Group Children and Youth**

**vakant - vacant (Co-Vorsitzende – Co-Chair)**

**vakant - vacant (Co-Vorsitzende – Co-Chair)**

und die Delegierten der Länder an den EMYC – *and the delegates of the countries EMYC*

### **Arbeitsgruppe Frauendienst – Working Group Women's Work (ENGLISH)**

Monika Zuber (PL - Vorsitzende - *Chair*)

Maria Đurovka-Petraš (RS)

Murielle Rietschi Wilhelm (CH)

Zentralkonferenz-Koordinatorin – *Coordinator Central Conference: Barbara Bünger (CH)*

### **Arbeitsgruppe Liturgie – Working Group Liturgy (ENGLISH)**

**Erika Stalcup (CH), Vorsitzende ab ZK 2022 – Chair from CC 2022**

Esther Handschin (AT)

Jana Křížova (CZ)

### **Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen –**

#### **Working Group Discipline and Legal Affairs (GERMAN + ENGLISH)**

Petr Procházka (CZ)

Serge Frutiger (CH)

Wilfried Nausner (AT – AL), Vorsitzender - *Chair*

**1 Person vakant - vacant**



## **United Methodist Church – World Wide Level:**

### **Standing Committee on Central Conference Matters**

Zentralkonferenz MSE: 1 Bischof, 1 Pfarrperson; 1 Laie - *Central conference CSE: 1 Bishop, 1 clergy, 1 lay*

Bischof / *Bishop*

Patrick Streiff + Stefan Zürcher

Petr Procházka (CZ)

Christine Schneider-Oesch (CH)

### **Connectional Table**

Zentralkonferenz MSE: 1 Person - *Central conference CSE: 1 person*

**vakant - vacant**

### **GBGM – General Board of Global Ministries**

Von der ZK MSE zu wählen - *To be elected by CC CSE*

Andreas Stämpfli (CH)

### **IMT – In Mission Together**

Partnerschaften zwischen USA und Mitteleuropa-Balkan; gewählt von den Jährlichen Konferenzen

*Partnership between US and Central Europe and Balkan; elected by Annual Conferences*

JK Tschechien-Slowakei

Jana Křížová (CZ)

~~Lenka Procházková (SK)~~

JK Ungarn

Laura Tordaj-Szuhánski (HU)

JK Polen

Adrian Myslinski (PL)

JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien

Jennifer Moore (MK)

Maria Đurovka-Petraš (RS)

Mitglied im Koordinationsteam – *member of Coordinating Committee*

Urs Schweizer

### **GBCS - General Board of Church and Society**

falls neu gebildet nach GK2020 / if newly constituted after GC2020 [Philipp Hadorn]

### **DMYP – Division on Ministries with Young People (GBOD – General Board of Discipleship)**

Junge Erwachsene - *Young adults*

Maria Sonnleithner (AT)

Jugend - *Youth*

Stanislava Bako (RS)

Jugendmitarbeitende -

*Adult workers with young people*

**vakant - vacant**

### **GCAH – General Commission on Archives and History**

Judit Lakatos (HU)

## **World Methodist Council:**

### **World Methodist Historical Society – European Section**

Vize-Vorsitzende - *vice-chair*

Judit Lakatos (HU)

### **WFMUCW – World Federation of Methodist and Uniting Church Women**

*Wahl bzw. Ernennung durch den Weltbund.*

*Election respectively appointment by World Federation.*

Vize-Vorsitzende Kontinentaleuropa – *vice-chair Europe Continental*

Lilla Kardosné Lakatos (HU)

Herausgeberin «Tree of Life» – *editor «Tree of Life»*

Ligia Istrate (RO)

### **World Evangelism**

Regional Secretary Central and Southern Europe

**vakant - vacant**

## Nominationsliste für Nachwahlen (#9b)

An der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa von 2017 in Zürich wurden die letzten Wahlen für die Amtszeit von 2017 bis 2021 getätigt. Aufgrund der Pandemie musste die Zentralkonferenz verschoben werden. So wurde die Amtsdauer zunächst um ein Jahr, später um 2 Jahre und jetzt sogar um vier Jahre verlängert, da die nächste ordentliche Zentralkonferenz erst nach der Generalkonferenz 2024 stattfinden wird. Die Liste mit allen gewählten Personen findet sich unter #9a.

An der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz vom 16.-20. November 2022 werden Ersatzwahlen durchgeführt für Personen, welche ihr Amt oder Funktion auf diesen Termin niedergelegt haben. Alle gewählten Personen wurden im Sommer dieses Jahres vom Sekretär angeschrieben mit der Bitte, sich zu melden, falls sie ihr Amt nicht bis zur ordentlichen Tagung der Zentralkonferenz nach der Generalkonferenz 2024 ausführen möchten.

Die folgenden Wahlen wurden durch das Exekutivkomitee getätigt:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| - Stv. Vorsitz Exekutivkomitee      | <i>Wahl durch neues Exekutivkomitee</i>          |
| - 2 Pfarrpersonen EMC               | Adrian Myslinski (PL)<br>Vladimir Fazekas (RS)   |
| - 2 Laienpersonen EMC               | Lilla Kardosné Lakatos (HU)<br>Anna Schamas (CH) |
| - Fund for Mission in Europe (FMIE) | Lilla Kardosné Lakatos (HU)                      |
| - Europäisches Laienseminar         | Christa Wichers (CH)                             |
| - Vorstand e-Academy                | Zoltán Kovács (HU)<br>Christoph Schluemp (CH)    |

Wahlen durch Zentralkonferenz:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| - <b>Pfarrperson CZ in Exekutivkomitee</b>                         | <b>Ivana Procházková</b>       |
| - <b>Laienperson CZ in Exekutivkomitee</b>                         | <b>Miluse Salkova</b>          |
| - <b>Laienmitglied HU in Exekutivkomitee</b>                       | <b>David Csernak</b>           |
| - <b>Laienmitglied PL in Exekutivkomitee</b>                       | <b>Bozena Daszuta</b>          |
| - <b>Pfarrperson CZ in AG Bischofsamt:</b>                         | <b>Ivana Procházková</b>       |
| - <b>Pfarrperson HU in AG Bischofsamt:</b>                         | <b>László Khaled</b>           |
| - <b>Laienmitglied PL in AG Bischofsamt:</b>                       | <b>Bozena Daszuta</b>          |
| - <b>Vorsitzende AG Theologie und Ordinierte Dienste:</b>          | <b>vakant</b>                  |
| - <b>Vorsitzende AG Liturgie:</b>                                  | <b>Erica Stalcup (CH)</b>      |
| - <b>Vorsitzende in AG Kirche und Gesellschaft:</b>                | <b>Marietjie Odendaal (CH)</b> |
| - <b>Mitglied in AG Kirche und Gesellschaft:</b>                   | <b>vakant</b>                  |
| - <b>Vorsitz in AG Kirchenordnung und Rechtsfragen:</b>            | <b>Wilfried Nausner</b>        |
| - <b>Mitglied in AG Kirchenordnung und Rechtsfragen:</b>           | <b>vakant</b>                  |
| - <b>2 Co-Vorsitzende in AG Kinder und Jugend:</b>                 | <b>vakant</b>                  |
| - <b>Anwalt der Kirche</b>   | <b>vakant</b>                  |
| - <b>2 Pfarrpersonen als Ersatzmitglieder Rechtsrat</b>            | <b>vakant</b>                  |
| - <b>1 vollz. Lokalpfarrer als Ersatzmitgl. Berufungsausschuss</b> | <b>vakant</b>                  |

# VIII. Andachten und Gottesdienste

## Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl

vom 16. November 2022, 16.00 Uhr, Zwinglihaus Basel

### Geheimnisvoller Glaube?

**Predigt von Bischof Dr. Patrick Streiff**

**zur Eröffnung der ausserordentlichen Tagung der Zentralkonferenz<sup>1</sup>**

Schriftlesungen: Sprüche 8,1-4+13-14; Kolosser 1,25b-28; Johannes 17,1-5;

Predigttext: Kolosser 2,2-3

Was hat der Glaube mit einem Geheimnis zu tun? Will hier jemand Geheimniskrämerei spielen? Oder hat die Kirche etwas zu verbergen? Misstrauen ist nicht fern, wenn in der Kirche geheimnisvoll getan wird. Im Gefolge der kritischen Rückfragen im Blick auf Machtmissbrauch in Staat, Wirtschaft oder Kirche gibt es in freiheitlichen Gesellschaften zu Recht Kritik an Institutionen, in denen Mächtige zugunsten ihrer Eigeninteressen schalten und walten. Missbrauch jeglicher Art darf nicht unter einer Decke bleiben. Wie andere Organisationen und Institutionen muss auch die Kirche ihren Umgang mit Sachwerten und Personen offen darlegen. Als Evangelisch-methodistische Kirche bemühen wir uns um klare, transparente Kriterien, Regelungen und Strukturen, in denen Entscheidungen gefällt werden. Methodistinnen und Methodisten haben ein Recht zu wissen, was in ihrer Kirche geschieht. Wenn wir im Folgenden dennoch über den positiven Wert eines Geheimnisses nachdenken, bezieht es sich nicht auf die Kirche, sondern auf den Glauben an Gott. Der Glaube an Gott hat sehr viel mit einem Geheimnis zu tun, selbst für glaubende Menschen.

### Gott als Geheimnis

Gott ist geheimnisvoll. Wir können andere Lebewesen und Dinge sehen, nicht aber Gott. Wir können uns viel Wissen aneignen über Dinge dieser Welt, aber bereits bei anderen Menschen ist begrenzt, wie viel wir von ihnen wissen und wie tief wir sie verstehen können, – und dies gilt erst recht bei Gott. Bereits bei anderen Menschen ist es wichtig, nicht nur zu sehen, was sie tun, sondern ihnen zuzuhören, um sie besser zu verstehen – und bei Gott können wir erst recht «nur» hören: Hören, das uns vermittelt wird durch Worte der Bibel und manchmal durch eine leise, innere Stimme. Was wir hören, ob von anderen Menschen oder von Gott, können wir nicht in uns selbst produzieren. Die Stimme muss uns von aussen ansprechen. Gott lässt sich «nur» durch ein Wort, das von aussen an unser inneres Ohr dringt, erkennen. Was wir hören, wird zugleich immer geprägt von unserer eigenen Befindlichkeit, was unsere Gefühle, unsere Einstellung und Lebenssituation umfasst. Schon bei anderen Menschen hören wir manchmal Dinge, die die andere Person gar nicht so gemeint hat. Auch bei dem, was wir von Gott hören, kann das geschehen. Dass wir von Gott nur hören können und auch das Hören von unserer eigenen Befindlichkeit mitgeprägt bleibt, ist ein Fingerzeig, dass Gott Geheimnis ist. Ein Geheimnis muss sich selbst zu erkennen geben.

Das ist der Unterschied zwischen einem Geheimnis und einem Rätsel: Ein Rätsel kann man knacken. Man kann es mit eigener Anstrengung und richtiger Erkenntnis lösen. Bei einem Geheimnis kann man höchstens den Geheimnisträger dazu bringen, es auszulaudern. Doch es ist immer nur die Person, die das Geheimnis kennt, die es auch offenbaren kann. Und dann

---

<sup>1</sup> Alle biblischen Texte in Predigt und Bischofsbotschaft sind zitiert nach der *BasisBibel* (Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 2021).

kommt noch dazu, dass Personen nicht nur Geheimnisse haben können, die sie dann vielleicht erzählen oder auch nicht. Vielmehr haben andere Menschen, selbst wenn wir sie sehr gut kennen, noch immer etwas Geheimnisvolles. Und in manchen Lebenslagen sind wir uns selbst ein Geheimnis. Umso mehr ist Gott uns zutiefst Geheimnis. Wir können Gott suchen und auf Gottes Wort hören. Doch wir können Gott nie vollständig begreifen. Gott muss sich selbst offenbaren, um erkannt zu werden. Er muss reden, damit wir etwas von ihm hören. Selbst da, wo uns ein anderer Mensch etwas über Gott offenbart, ist es erst Offenbarung über Gott. Ähnlich wie wenn ein anderer Mensch uns etwas über eine Drittperson offenbart, ist es noch nicht eine unmittelbare Begegnung. Denn erst, wo Gott sich uns selbst offenbart, werden wir von ihm persönlich erfasst. Und zugleich bleibt etwas Geheimnisvolles.

Schon im Alten Testament bewahren die Erzählungen von Gottesbegegnungen dieses bleibende Geheimnis. Menschen möchten Gottes Namen kennen, aber Gott gibt Mose nur die geheimnisvolle Antwort: «Ich werde sein, der ich sein werde.» (Ex 3,14) Menschen möchten Gottes Herrlichkeit sehen, aber Gott sagt zu Mose: «du kannst hinter mir hersehen.» (Ex. 33,23). Wo Gott sich selbst offenbart, können wir seinen Spuren hinterhersehen. Zugleich bleibt Gott geheimnisvoll.

### **Das Geheimnis Gottes in Jesus Christus**

Das Neue Testament weist uns in allen seinen Schriften auf Christus hin: Wir sollen «das Geheimnis Gottes erkennen: Christus. In ihm sind alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen.» (Kol. 2,2-3) In Jesus Christus ist der unsichtbare Gott sichtbar als Mensch in unsere Welt gekommen. Das Neue Testament bezeugt uns vielfältig die Spuren, die Jesus von Nazareth hinterlassen hat. Das gibt uns die Möglichkeit, dem Geheimnis Gottes nachzuspüren, das sich in ihm offenbart.

Dass in Christus alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis verborgen sind, tönt für unsere heutigen Ohren recht intellektuell. Wir meinen, es gehe um Wissen. Doch von den jüdischen Wurzeln her klingt anderes an. Weisheit ist im Alten Testament das erste von Gottes Schöpfungswerken. Sie verhilft dem Menschen zu einem gelingenden Leben. Natürlich lobt die Weisheit den Gebrauch der Vernunft, aber es geht ihr um das konkrete Leben. Sie zielt auf eine Lebenspraxis, die Gerechtigkeit und Glück fördert. Wir haben in einer der Schriftlesungen davon gehört. Auch bei den Schätzen der Erkenntnis, die in Christus verborgen sind, geht es nicht um blosses Wissen. Im Alten Testament ist Erkenntnis zugleich auch das Wort für die eheliche Liebe. Es geht in der Erkenntnis um eine tiefe, liebevolle Erfahrung von Einheit. Erkenntnis geschieht in Beziehung und Gemeinschaft.

Für Paulus ist Jesus die geheimnisvolle Weisheit Gottes, die bis jetzt verborgen war, aber nun durch den Heiligen Geist offenbart ist (vgl. 1. Korinther 2). Er verkündet Jesus, den Gekreuzigten, als Gottes Kraft. In einem anderen Brief nennt er Jesus die Offenbarung des Geheimnisses Gottes, das seit ewigen Zeiten verborgen war und nun in Jesus Christus allen Völkern rund um die Erde bekannt gemacht werden soll (Römer 16,25-27). Und in der Schriftlesung aus dem Johannesevangelium haben wir aus der Abschiedsrede Jesu gehört, wie sehr Jesus sich in der Einheit mit seinem Vater wusste, um das Geheimnis Gottes der Welt zu offenbaren. Alle Bibelstellen über das Geheimnis Gottes machen deutlich, dass es um eine Beziehung mit Gott geht, die durch Jesus ermöglicht wird und dann das eigene Leben prägt und verändert. Die Weitergabe des Glaubens an eine nächste Generation ist heute ins Stocken geraten. Was vermittelt werden muss, ist nicht Kopfwissen, sondern Weisheit des Herzens. Es geht nicht um besseres Wissen, sondern um tiefere Liebe. Es geht nicht um fixfertige Antworten, sondern um ein tragendes Fundament für das Leben. Es geht nicht um Gewinn für mich als Individuum, sondern um Wachsen in der Gemeinschaft. Es geht nicht um besseres Katechismus-Wissen für eine nächste Generation, sondern um das Wecken von Hunger bei unseren Zeitgenossen, um über das Sichtbare und Besitzbare hinaus dem Geheimnis Gottes nachzuspüren.

Wir können den Spuren Gottes am besten in den Zeugnissen der Heiligen Schrift hinterhersehen. Doch dazu müssen wir die Bibel lesen. Wir müssen auf ihre Texte hören, was sie uns zu sagen haben, und über sie im gemeinsamen Austausch bleiben. Das ist noch etwas ganz anderes, als ein paar biblische Wahrheiten zu kennen und zu wiederholen, als wären es glücksbringende Mantras. Wenn wir als Glaubende nicht zugleich Suchende bleiben, gleicht unser Gott nur einem geknackten Rätsel, bleibt ein menschengemachter Götze, und ist nicht der Gott Abrahams, Isaaks, Jakobs und der Propheten – und nicht der Gott und Vater Jesu Christi.

### **In staunendem Lobpreis ein Geheimnis entdecken**

Im Kolosserbrief erwähnt Paulus mit besonderem Nachdruck, dass das Geheimnis Gottes in Jesus Christus erschienen ist. Davon lässt sich nur mit Staunen reden. Staunen ist auch angemessen, wenn wir den Lobpreis hören, mit dem Paulus Jesus Christus besingt als Ebenbild Gottes und Haupt der Gemeinde (Kolosser 1,15-20):

*«Christus ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes,  
der zuerst Geborene: Vor allem Geschaffenen war er.  
Denn durch ihn wurde alles geschaffen, im Himmel und auf der Erde.  
Das Sichtbare und das Unsichtbare –  
ob Throne oder Herrschaftsbereiche, ob Mächte oder Gewalten –  
alles wurde durch ihn geschaffen  
und alles hat in ihm sein Ziel.  
Er ist vor allem da, und in ihm hat alles Bestand.  
Und er ist das Haupt des Leibes – der Gemeinde.  
Er ist der Anfang:  
der erste der Toten, der neu geboren wurde.  
In jeder Hinsicht sollte er der Erste sein.  
Denn so hatte es Gott beschlossen:  
Mit seiner ganzen Fülle wollte er  
in ihm gegenwärtig sein.  
Und er wollte, dass alles durch ihn Versöhnung erfährt.  
In ihm sollte alles zum Ziel kommen.  
Denn er hat Frieden gestiftet  
durch das Blut, das er am Kreuz vergossen hat.  
Ja, durch ihn wurde alles versöhnt –  
auf der Erde wie im Himmel.»*

Dieses Lob Jesu Christi erklingt inmitten der Gemeinschaft, die an ihn glaubt. Dieses Lob erschliesst die Breite und Länge, Höhe und Tiefe des Wirkens Gottes in Christus (vgl. Eph. 3,18). Es umspannt nicht nur die Bedeutung Jesu Christi für unsere Erlösung, sondern auch für die gesamte Schöpfung. Es umschliesst die Welt. Es ist wie ein Lied, das unterschiedliche Saiten zum Klingen bringt, in neue Klangwelten führt, und zugleich geheimnisvoll bleibt.

Ich wollte zunächst eine Predigt nur über diesen Christushymnus schreiben. Aber ich konnte es nicht, weil es wohl zu sachlich und lehrhaft geklungen hätte. Wenn man beginnt, über das Geheimnis Gottes in Jesus Christus nachzudenken, mündet es oft in christliche Lehre. Das hat – in begrenztem Mass – auch seinen Wert. Doch viel wichtiger ist, aus einem Geheimnis keine tote, bloss intellektuelle Lehre zu machen, wie es leider bis heute zu oft geschieht. Denn das Geheimnis Gottes in Christus will immer neu das Leben bewegen, prägen und verändern. Er, Christus, das Ebenbild Gottes, möchte uns in sein Ebenbild verändern. Dabei darf und soll man durchaus einem Geheimnis «nach-denken», seinen Spuren «hinterher denken», um es besser und tiefer zu entdecken, ohne dass man es je ganz ausloten könnte. Ich habe diesen Christushymnus hier in voller Länge zitiert, weil er uns bewusst macht, wie viel grösser das Geheimnis Gottes in Christus ist, als was wir davon begriffen haben und verkünden. Selbst als

Glaubende, die vom Geheimnis Gottes in Christus ergriffen worden sind, bleibt unsere Auffassung bruchstückhaft. Der Christushymnus im Kolosserbrief lässt uns eintauchen in das Wirken des dreieinen Gottes in Christus, bereits in der Schöpfung, dann in der Erlösung und dann auch einmal in der Vollendung. Dieses Wirken führt uns neu ins Staunen.

### **Gott als Geheimnis der Welt**

Für viele Menschen hat der christliche Glaube nichts Geheimnisvolles. Es gibt Menschen, die meinen, sie wüssten, was der christliche Glaube lehre, und das sei für sie nun definitiv nicht mehr interessant. Es gibt andere, die keine Erwartungen an den christlichen Glauben haben und eher an anderen Orten Ausschau halten nach individuell bereichernden Erfahrungen. Und es gibt wieder andere, die satt und befriedigt geworden sind und als Glaubende nichts Neues mehr erwarten. Einer Welt, in der Wissen und «etwas begriffen zu haben» einen hohen Stellenwert geniessen, ist Gott als Geheimnis der Welt abhandengekommen, leider auch bei Menschen, die sich als Glaubende verstehen. Doch der dreieine Gott als Geheimnis der Welt kann und soll der Welt bezeugt werden. Denn der Glaube an Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist bleibt in seinem Kern belebend und lässt Glaubende zugleich Suchende und Staunende bleiben.

In der methodistischen Bewegung war die Verheissung wichtig, dass Suchende in Christus Versöhnung mit Gott und Gewissheit des Heils erfahren können. Wo sich dies ereignet, ist es Wirken des Heiligen Geistes. Zugleich war es aber nie ein Endpunkt, die Liebe Gottes erfahren zu haben, sondern ein Ausgangspunkt, um in der Liebe zu Gott und Mitmenschen zu wachsen. Es war nie ein Endpunkt, die richtige Glaubenserkenntnis gefunden zu haben, sondern ein Ausgangspunkt, weil man von der unfassbar grossen Liebe Jesu Christi erfasst worden war. Es blieb nie eine individuelle Heilserfahrung, sondern ein Ausgangspunkt, Christus im Angesicht eines anderen Menschen zu entdecken. Wer von der Liebe Christi ergriffen worden ist, wird immer neue Dimensionen entdecken und unterwegs bleiben in der Nachfolge Christi. Da wird es nicht langweilig, wie wenn man ein Rätsel geknackt hätte, und das war's dann auch schon.

In den traditionellen Grundformen der Abendmahlsliturgie beten wir im grossen Dankgebet, dass wir «das Geheimnis des Glaubens verkünden: Christus ist gestorben, Christus ist auferstanden, Christus wird wiederkommen». In diesen drei kurzen Sätzen leuchtet das Geheimnis Gottes in Christus auf. In dem viel längeren Christushymnus im Kolosserbrief wird es weiter ausgeführt. Ein ganzes Leben reicht nicht, um diesen Schatz der Weisheit und Erkenntnis auszuloten. Verkünden sollen wir es, aber nicht als abschliessende Antwort auf alle Fragen, sondern als beginnenden Weg für alle, die sich von Christus ergreifen lassen. Und deshalb sagt Paulus, dass «das Wort, in dem Christus gegenwärtig ist, in reichem Masse bei euch wohnen soll» (Kol. 3,16).

Amen.

# **Morgenandacht von Bischof Christian Alsted vom 17. November 2022, 8.30 Uhr, Zwinglihaus Basel**

## **Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Frieden Galater 5, 1-6; 22-23**

Klingt wie eine Gute-Laune-Geschichte oder ein Überbleibsel aus den 1960er Jahren - Liebe, Frieden und Harmonie. Nur ist an diesem Brief an die Galater nicht viel Gutes zu finden. Paulus ist verärgert, wenn er diesen Brief schreibt, und in seinen Worten steckt eine gehörige Portion Ironie und sogar Sarkasmus.

Man muss kein Jude werden, indem man das mosaische Gesetz übernimmt, und wenn man männlich ist, muss man sich nicht beschneiden lassen, um ein fruchtbarer Nachfolger Christi in der neuen christlichen Gemeinschaft, der Kirche, zu werden, sagt er.

Die Frage ist: Wie bekommen wir Zugang zu Gott - wie werden wir gerettet, wie wird man Christ. Wenn Sie hier im Zwingli-Haus sind, werden einige von Ihnen vielleicht sagen: Das ist doch ganz einfach, die Erlösung geschieht aus Gnade und durch den persönlichen Glauben an Jesus Christus. Aber so einfach war es für die frühen Christen nicht - sie waren sich in dieser Frage zutiefst uneinig.

Wie wird man Staatsbürger in Ihrem Land - in der Regel gibt es alle möglichen Anforderungen, in der Tat kann es fast unmöglich sein.

Petrus - hatte eine Offenbarung auf dem Dach des Hauses von Simon dem Gerber - Gott lud ihn ein, alle Arten von unreinen Speisen zu essen, Petrus lehnte ab, und Gott sagte ihm, er solle nicht ablehnen, was er für rein erklärt hatte. Um es kurz zu machen: Petrus teilte das Evangelium mit dem römischen Hauptmann Kornelius und seiner gesamten heidnischen Familie, der Geist fiel auf sie, und Petrus erkannte, dass sie bereit für die Taufe waren. Das war ein Durchbruch für die Kirche.

Nicht allzu lange danach war Paulus durch Offenbarung, sein Studium der jüdischen Schriften und seine eigene Erfahrung zu der Erkenntnis gelangt, dass das Evangelium nicht nur für alle Menschen gilt, sondern dass der Glaube an Jesus für die Heiden ausreicht, um Christen zu werden, und dass sie nicht das Gesetz befolgen oder sich als Zeichen des Bundes beschneiden lassen müssen. Mit anderen Worten, seine Einsicht war: Man muss nicht alle Bedingungen erfüllen, es reicht völlig aus, dass man Schweizer werden will, um Schweizer zu sein.

Aber Paulus hatte wirklich Mühe, die anderen Apostel und die Kirche davon zu überzeugen, dass dies wahr ist - sie waren nicht einer Meinung - und doch beschlossen sie schließlich nach vielen Gesprächen am runden Tisch und Gebet in Übereinstimmung mit dem Heiligen Geist, Flexibilität in der Kirche zuzulassen, und es gab einen Weg nach Jerusalem und einen Weg nach Antiochia.

Und hier kommen wir zum Galaterbrief. Petrus kommt nach Antiochia - es gefällt ihm sehr, was er sieht, und er lässt sich auf die Gemeinschaft mit diesen Heidenchristen ein, aber dann kommt jemand zu Besuch, der den Jerusalemer Weg vertritt, und plötzlich wird Petrus unsicher und verwirrt und zieht sich von den Heiden zurück - und Paulus muss gegen Petrus aufstehen und ihn öffentlich zurechtweisen.

Auch nach einer großen Versammlung, einer Generalkonferenz in Jerusalem, wo man sich darauf einigt, dass der Weg zum Heil für Heiden nicht erst über das Jüdischwerden führen

muss, bleibt es ein ungelöster Konflikt. Der ganze Galaterbrief dreht sich darum, Paulus argumentiert in einer sehr farbigen Sprache für sein Verständnis. Aber dann, mitten in seinem leidenschaftlichen Brief, in Kapitel 5, hält er inne und sagt: "Denn in Christus Jesus zählt weder die Beschneidung noch die Unbeschnittenheit etwas, sondern allein der Glaube, der durch die Liebe tätig ist." Da haben Sie es, wir kämpfen damit, aber es gibt wirklich nur eine Sache, die zählt, der Glaube, der durch die Liebe tätig ist. Das ist es, woran wir festhalten müssen, das wird uns vereinen. "Kein Motiv in der wesleyanischen Tradition ist konstanter als die Verbindung zwischen christlicher Lehre und christlichem Leben." Das sage nicht ich - es steht in "Our Theological Task" im UMC Book of Discipline, und es ist eigentlich ein sehr gutes Buch, wenn man nur die richtigen Stellen liest. Dort steht auch, und jetzt zitiere ich wieder: "Wir predigen kein persönliches Evangelium, das nicht in relevanten sozialen Anliegen zum Ausdruck kommt, und wir predigen kein soziales Evangelium, das nicht die persönliche Bekehrung von Sündern beinhaltet."

### **Der Glaube, der durch die Liebe tätig ist, ist der Kern des christlichen Glaubens.**

Das sehen wir im Leben Jesu - er ist, wie Johannes sagt, das Wort, das Fleisch geworden ist, Gott ganz ohne Filter, sie sahen seine Herrlichkeit, und er war voller Gnade und Wahrheit. Keiner von uns hat Gott gesehen, aber in Jesus sahen sie ihn deutlich - er machte den Glauben körperlich, er machte das Geistige greifbar, er machte das Gewöhnliche zu etwas Besonderem, und er schloss jeden ein und liebte ihn. Er lehrte uns, mit Respekt zu leben, die Schwächsten zu schützen und zu versorgen, Platz zu schaffen und die Liebe zu anderen über alles andere zu stellen.

Jimmy ist 97 Jahre alt. Er hatte 2015 Hirnkrebs. Im Mai 2019 brach er sich die Hüfte. An einem Sonntagmorgen stürzte Jimmy und musste im Krankenhaus mit 14 Stichen genäht werden. Am Montagmorgen tauchte Jimmy auf, um für Habitat for Humanity Häuser für arme Menschen zu bauen. Jimmy ist ein harter Kerl (und das ist ein Zitat).

Jimmy Carter war auch der 39. Präsident Amerikas - er war nicht besonders beliebt und verlor die Wahl nach 4 Jahren an Ronald Reagan. Aber danach wurde er ein hoch angesehener Friedensstifter. Und jetzt kommt es, nach seiner Pensionierung hat Jimmy 39 Jahre lang regelmäßig eine Sonntagsschulklasse für Erwachsene in der kleinen unbedeutenden Maranatha Baptist Church in Plains, Georgia, unterrichtet.

Ich kenne einige Leute wie Jimmy, sie heißen, Artur, Gita, Veronika, Remigijus, Walla, Marjan, Camilla, Rainer, Carsten, Jarl, Klaus, Reidar, Vera, Jukka, Sergei, Walla, Volodymor, Regina .... Ich bin sicher, Sie kennen auch einige... und ich bin sicher, sie inspirieren Sie, so wie sie mich inspirieren.

### **Christsein ist keine Programmaussage - es ist ein Leben, das wir leben.**

Paulus spricht über die Frucht des Geistes. Wir sollten darauf achten, dass Paulus von der Frucht des Geistes im Singular spricht und nicht im Plural, Früchte. Wenn Gottes Geist am Werk ist, werden wir alle neun Arten von Früchten zum Vorschein kommen sehen. Man kann sich nicht eine oder zwei herauspicken: Ich bin gut in Freude und Freundlichkeit, aber Treue, Geduld und Selbstbeherrschung sind nicht wirklich das, was mich ausmacht. Es ist das Gesamtpaket, und es gibt einen Grund, warum die Liste mit Liebe beginnt und mit Selbstbeherrschung endet.

Die Frucht des Geistes wächst nicht automatisch, die Frucht erscheint nicht plötzlich, nur weil jemand beginnt, an Jesus zu glauben. Auch wenn die Frucht in Ihrem Leben sicherlich vorhanden ist, so erfordert sie doch eine Menge Arbeit, um alle Arten von Fäulnis, Schimmel, Parasiten und Insekten zu bekämpfen, die die Frucht beschädigen und einschränken, und der

menschliche Baum, zumindest dieser menschliche Baum, braucht eine Menge Pflege und Beschneidung, um die Lebensweise zu kultivieren und die Gewohnheiten von Herz und Verstand zu entwickeln.

Die Frucht des Geistes wird sowohl eingebracht als auch erworben. Theologisch gesehen ist dies ein heikles Gleichgewicht, denn es geht um etwas, das Gott tut, und um etwas, das wir als Menschen tun - die vielleicht genaueste Beschreibung dieser einzigartigen Beziehung von eingebrachter und erworbener Frucht findet sich im zweiten Kapitel des Briefes des Paulus an die Philipper. Paulus hat uns gerade aufgefordert, unser eigenes Heil mit Furcht und Zittern zu verwirklichen, und dann sagt er in Vers 13: "Gott ist es, der euch befähigt, seine guten Absichten zu wollen und auch zu verwirklichen." Die Frucht des Geistes ist das Ergebnis von Gottes Wirken in uns und von unserer bewussten Entscheidung und Arbeit an uns selbst, und das geschieht am besten in der Gemeinschaft mit anderen.

Wir leben in einer Welt mit vielen großen Worten - aber unabhängig davon, ob die Worte in den sozialen Medien viral gehen, von einem charismatischen Prediger mit einer kantigen Lobpreisband im Rücken gebrüllt werden oder in einem COP27-Treffen in ein Mikrofon gesprochen werden - die meisten großen Worte machen nur wenig Unterschied.

Welche Ausrichtung hat eine Kirche, die Jünger wie Jimmy und all die anderen hervorbringt? Zusammengefasst kann sie mit 4 Worten beschrieben werden, und Solidarität, Großzügigkeit, Evangelisierung oder Klimawandel gehören nicht dazu. Die 4 Worte sind "Glaube, der in der Liebe tätig ist".

Es kommt darauf an, wie wir leben - es kommt darauf an, wie die Frucht des Geistes in unserem Leben verkörpert wird.

# **Morgenandacht von Bischof Eduard Khegay vom 18. November 2022, 8.30 Uhr, Zwinglihaus Basel**

## **Die Frucht des Geistes ist Geduld, Freundlichkeit, Grosszügigkeit Galater 5, 22-23**

Liebe Schwestern und Brüder der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa der Evangelisch-methodistischen Kirche

Ich grüsse euch im Namen unseres Herrn Jesus Christus! Ich grüsse euch auch aus dem Bischofsgebiet Eurasien der Evangelisch-methodistischen Kirche! Es ist ein grosser Segen und ein Privileg, Teil dieser Gemeinschaft des bischöflichen Gebiets von Mittel- und Südeuropa zu sein. Euer Gebiet ist die Heimat so vieler meiner Helden im Leben wie: Jean Piaget (Schweiz), Mozart, Roger Federer, Dominik Hasek, Jean Reno, Maria Skłodowska-Curie, Nikola Tesla, Viktor Frankl, ... und mein Lieblingsschweizer - Bischof Patrick Streiff. Danke, Patrick, für deine grosszügige Einladung und die Stärkung unserer christlichen Solidarität in dieser für unsere Kirche und unsere Welt so schwierigen Zeit! Du bist wirklich ein Leiter, der mit Geduld, Freundlichkeit und Grosszügigkeit führt. Ich danke Gott für dich!

Heute werde ich eine Andacht über diese drei Teile der Frucht des Geistes halten: Geduld, Freundlichkeit und Grosszügigkeit.

Die Menschheit bewegt sich durch die Jahrhunderte, und wir müssen feststellen, dass sich die Kulturen, die Politik und die Wirtschaft von der Zeit des Apostels Paulus bis zur modernen, postmodernen oder sogar metamodernen Zeit gewaltig verändert haben. Aber als Junge der alten Schule hat man mir immer beigebracht, dass man sich auf das Wesentliche beschränken muss, wenn die Dinge verwirrend werden. Heute halte ich mich an diesen Grundgedanken - der Obstbaum ist dazu da, Früchte zu tragen! Ob man nun im Römischen Reich des Apostels Paulus oder im Europa der Metamoderne lebt, der Obstbaum ist dazu geschaffen, Früchte zu tragen, und ein Jünger Christi ist dazu geschaffen, Früchte des Geistes zu tragen! Amen?

Jesus sagte zu seinen Jüngern im Johannes-Evangelium 15:16, "Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt. Und ich habe euch dazu bestimmt, dass ihr hingehet und Frucht bringt, Frucht, die bleibt, damit der Vater euch gebe, worum ihr ihn in meinem Namen bittet." Jesus hat uns auserwählt und dazu bestimmt, dass wir hingehen und Frucht bringen!

Wenn wir geistige Wesen sind, dann ist es logisch, dass jeder von uns Früchte des Geistes trägt. Stellen wir uns vor, wir wären ein geistlicher Baum, der von Gott dazu bestimmt ist, Früchte zu tragen. Welche Früchte haben wir? Wenn wir Zeit zum Spielen hatten, würde ich Sie bitten, sich einen Obstbaum auszusuchen, der Sie sein möchten und warum? - Vielleicht ein Apfelbaum, ein Pfirsichbaum oder vielleicht ein Avocadobaum?

### **1) Betrachten wir die Geduld**

Was ist Geduld? Als ich in der Mittelschule war, erinnere ich mich an eine meiner schlimmsten Erfahrungen in meinem Leben. Da wir in der Sowjetunion lebten, waren die Lebensmittel in den Geschäften oft knapp. Meine Mutter schickte mich oft in den Gemüseladen, um ein wenig Gemüse und Obst zu besorgen. Es war eine ziemliche Tortur. Sozialismus in seiner schlimmsten Form. Man kommt und steht mehrere Stunden in der Schlange. Die Schlange reicht an einem heissen Sommertag bis vor das Gebäude und bewegt sich sehr, sehr langsam. Nach mehreren Stunden dieser demütigenden Erfahrung erreicht man die Verkaufsstelle und erlebt

die Feindseligkeit der Verkäuferin, die viele Gemüsesorten von schlechter Qualität auf die Waage legt und einen beschimpft, wenn man versucht, mit ihr zu streiten oder sie bittet, einige der Karotten gegen bessere auszutauschen. "Haben Sie Geduld!" - hörst du oft von den Leuten hinter dir, die darauf warten, dass du so schnell wie möglich wieder gehst. Als ich älter wurde und über meine traumatischen Kindheitserfahrungen nachdachte, erkannte ich, dass uns, den Sowjetmenschen, die Geduld oft auf eine falsche und manipulative Weise beigebracht wurde. Sie hat nichts Gutes bewirkt, sondern die Würde der Menschen unterdrückt. Sie veränderte das System nicht zum Wohle der Kunden, sondern rechtfertigte den Status quo. Das ist nicht die Geduld, von der uns die Bibel erzählt!

Welche Art von Geduld lehrt uns die Bibel? Das griechische Wort μακροθυμία (Transliteration - makrothymia, Aussprache - mak- roth- oo-mee'-ah) kann ins Englische mit Geduld, Ausdauer, Beständigkeit, Standhaftigkeit, Beharrlichkeit übersetzt werden, insbesondere wenn es darum geht, Schwierigkeiten und Übel zu ertragen. Der Apostel Paulus beschreibt den Korinthern die Mühen des christlichen Lebens (6,6). Hören wir zu und vertiefen wir uns in diesen Zusammenhang von Geduld, langem Ausharren, Beharrlichkeit. 2 Korinther 6:3-10 NIV: "Wir legen niemandem einen Stolperstein in den Weg, damit unser Dienst nicht in Verruf gerät. Vielmehr empfehlen wir uns als Diener Gottes in jeder Hinsicht: in grosser Ausdauer, in Schwierigkeiten, Nöten und Bedrängnissen, in Schlägen, Gefängnissen und Unruhen, in harter Arbeit, schlaflosen Nächten und Hunger, in Reinheit, Verständnis, Geduld und Güte, im Heiligen Geist und in aufrichtiger Liebe, in wahrhaftiger Rede und in der Kraft Gottes, mit Waffen der Gerechtigkeit in der rechten und in der linken Hand; in Ruhm und Schande, in schlechtem und gutem Ruf; echt und doch als Hochstapler angesehen; bekannt und doch als unbekannt; sterbend und doch am Leben; geschlagen und doch nicht getötet; betrübt und doch immer fröhlich; arm und doch viele reich machend; nichts habend und doch alles besitzend." In der russischen Übersetzung dieses Textes wird das Wort μακροθυμία mit "Velikodushie" übersetzt, was wörtlich "grosse Seele" bedeutet.

Wir können bereits erahnen, dass Geduld eine Beziehungsfrucht ist. Jemand, der inmitten von Schwierigkeiten und Herausforderungen steht, ist aufgerufen, diese Frucht zu tragen. Jemand ist berufen, seine Seele zu erweitern, damit Gott sie zu einer grossen Seele macht. Das haben wir heute in unserem Leben bitter nötig!

In seinen Briefen an andere Kirchen betont Apostel Paulus diesen Beziehungsaspekt der Geduld oder, in einigen Übersetzungen, der Langmütigkeit: Kolosser 3:12-14: "Als Gottes ausgewähltes, heiliges und geliebtes Volk sollt ihr euch mit Barmherzigkeit, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut und Geduld kleiden. Seid nachsichtig miteinander und vergebt einander, wenn jemand von euch einen Groll gegen jemanden hegt. Vergebt, wie der Herr euch vergeben hat. Und über alle diese Tugenden zieht die Liebe an, die sie alle in vollkommener Einheit zusammenhält." Epheser 4:2: "Mit aller Demut und Sanftmut, mit Langmut, einander in Liebe ertragend".

Geduld: Sie ist beziehungsorientiert. Sie ist zwischen euch und mir, zwischen uns Christen und zwischen uns und unserer heutigen Welt. Damit wir diese Art von Beziehungen aufbauen und diese Frucht des Geistes hervorbringen können, brauchen wir ein Beispiel für Geduld. Wo finden wir es? Im Gemüseladen? Oder in der Sicherheitsschlange am Flughafen? Oder vielleicht in den Kommentarbereichen der sozialen Medien? Die Antwort lautet: Jesus Christus!

1. Timotheus 1:15-17: "Hier ist ein vertrauenswürdiger Spruch, der volle Zustimmung verdient: Christus Jesus ist in die Welt gekommen, um Sünder zu retten, von denen ich der schlimmste bin. Aber gerade deshalb wurde mir Barmherzigkeit zuteil, damit Christus Jesus an mir, dem schlimmsten aller Sünder, seine unermessliche Geduld als Beispiel für diejenigen zeigt, die an ihn glauben und das ewige Leben empfangen werden. Dem ewigen, unsterblichen,

unsichtbaren König, dem einzigen Gott, sei Ehre und Ruhm in alle Ewigkeit. Amen." 2. Petrus 3:9: "Der Herr hält sein Versprechen nicht langsam, wie manche meinen. Stattdessen ist er Er hat Geduld mit euch und will nicht, dass jemand umkommt, sondern dass alle zur Busse kommen." Gott hat seine Geduld mit uns bewiesen. Er gibt uns die Chance zur Umkehr.

In seinem Buch "Archipel Gulag" schreibt Alexander Solschenizyn über die lange Verfolgung von Gläubigen. Sie unterschieden sich von anderen. Sie hatten hohe moralische Standards und geistige Stärken, die ihnen halfen, die Härten des Lebens im Konzentrationslager zu überstehen. Ihre Frucht des Geistes, nämlich die Geduld - μακροθυμία - war sehr sichtbar und real. Sie hatten die richtige Quelle und ein grosses Vorbild - Jesus Christus. Geduld ist, wenn du andere trotz ihres Verrats oder Widerstands liebst, trotz deines eigenen Leidens und deiner Einsamkeit. Sie bringen diese Frucht des Geistes hervor, weil Gott mit seiner erstaunlichen Gnade in Ihnen wirkt und Sie einlädt, ihm und seinem Beispiel zu folgen.

## **2) Freundlichkeit (благость)**

Was ist Freundlichkeit? Wikipedia definiert Freundlichkeit folgendermassen: Freundlichkeit ist eine Verhaltensweise, die sich durch Grosszügigkeit, Rücksichtnahme, Hilfeleistung oder Fürsorge für andere auszeichnet, ohne dafür Lob oder Belohnung zu erwarten.

Freundlichkeit ist ein Thema, das in Philosophie, Religion und Psychologie von Interesse ist. Freundlichkeit war eines der Hauptthemen in der Bibel. In Buch II der "Rhetorik" definiert Aristoteles Freundlichkeit als "Hilfsbereitschaft gegenüber einem Bedürftigen, nicht als Gegenleistung für etwas, auch nicht zum Vorteil des Helfers selbst, sondern zum Vorteil desjenigen, dem geholfen wird".

Freundlichkeit ist das, was ich erlebt habe, als ich vor 30 Jahren zum ersten Mal die Evangelisch-methodistische Kirche in Moskau besuchte. Die Menschen nahmen mich, den Sünder, auf und segneten mich jede Woche mit ihrer Freundlichkeit, Gastfreundschaft, ihrem Zuhören und ihrem Essen. Diese Menschen, die sich Methodisten nannten, hatten etwas Besonderes an sich. Sie kümmerten sich um mich, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Das hat mein Herz berührt und mein Interesse daran geweckt, was es bedeutet, ein Christ, ein Methodist zu sein. Später lernte ich, dass Gott von allen Christen erwartet, freundlich zu sein.

Kolosser 3:12: "Als Gottes Auserwählte, Heilige und Geliebte, bekleidet euch mit Barmherzigkeit, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut und Geduld." Apostel Paulus verwendet die Metapher der Kleidung. Das ist eines der Dinge, die man sieht, wenn man die Person zum ersten Mal ansieht. Es ist unsere äussere Erscheinung. In Russland haben wir ein Sprichwort über Verabredungen, und wenn ich es umschreibe, bedeutet es Folgendes: "Wir laden jemanden aufgrund der Kleidung zu einem Date ein, aber wir treffen uns weiterhin aufgrund des Gehirns". Möge die Freundlichkeit die Frucht sein, die die Menschen erfahren, wenn sie uns, den Christen, begegnen, und wenn sie uns Tag für Tag weiter begegnen.

Ebenso wie die Geduld können wir sagen, dass die Güte ein Attribut Gottes ist. Epheser 2:5-7: "Er hat uns, die wir tot waren durch unsere Übertretungen, lebendig gemacht mit Christus - aus Gnade seid ihr errettet - und hat uns mit ihm auferweckt und mit ihm in die himmlischen Örter gesetzt in Christus Jesus, damit er in den kommenden Zeiten den unermesslichen Reichtum seiner Gnade erweise in seiner Güte gegen uns in Christus Jesus."

Jesus ist freundlich zu uns. In den Evangelien sehen wir, dass Jesus besonders freundlich zu denen ist, die an den Rand gedrängt werden - Kinder, Hungrige, Frauen, Kranke, Arme... In ihrem Buch "Die Güte Gottes" schreibt die katholische Theologin und Philosophin Janet Soskice: "Im Mittelenglischen waren die Wörter 'kind' und 'kin' (Freundlichkeit und Verwandtschaft) dasselbe - zu sagen, dass Christus 'unser freundliche Herr' ist, bedeutet nicht zu sagen, dass Christus zärtlich und sanft ist, auch wenn das angedeutet sein mag, sondern zu sagen,

dass er kin ist - unsere Art, Verwandtschaft. Diese Tatsache und nicht die emotionale Veranlagung ist der Fels, der unsere Rettung ist.

Ich möchte eine persönliche Geschichte erzählen, die mir nur wenige Tage nach der Mobilmachung am 21. September 2022 widerfahren ist. Ich habe zwei Freunde an der Universität. Beide kommen ursprünglich aus der Ukraine, genauer gesagt, aus der Ostukraine. Beide wurden vor etwa 30 Jahren, als die Sowjetunion zusammenbrach, russische Staatsbürger. Ihre Eltern leben immer noch in der Nähe der Stadt Donezk. Wir kennen uns seit 35 Jahren! Wir haben in einem Zimmer mit vier Betten gelebt, wir haben zusammen Hausarbeit gemacht, wir haben zusammen gekocht und gegessen, wir haben zusammen Sport getrieben und gemeinsam um unsere zukünftigen Ehefrauen gekämpft. Also gehen wir einmal im Jahr in die Banja, die russische Version der Sauna. Wir treffen uns, tauschen unsere Geschichten aus, lachen und erinnern uns an unser Studentenleben, wir sprechen über die Zukunft unseres Landes. Im September wollten wir uns also in Banja treffen. Wir buchten einen Platz und wählten den Tag und die Uhrzeit...

Dann schickte plötzlich einer meiner Freunde eine Sofortnachricht an unsere Gruppe. Er sagte: Bevor wir in die Banja gehen, sollten wir klären, ob ihr die Invasion der Ukraine unterstützt oder nicht, ob ihr für Russland seid oder nicht. Mein anderer Freund antwortete: "Lass uns das nicht ansprechen, wenn wir uns treffen. Nein, nein, - sagte der erste Freund. Wir müssen es wissen, bevor wir uns treffen. Ich hatte nämlich vor kurzem ein Gespräch mit einem dummen Mann, der unsere russische Armee nicht unterstützt. Mein zweiter Freund antwortete: Bist du verrückt? Wir kennen uns seit 35 Jahren, und jetzt willst du die Politik über unsere Freundschaft stellen? Mein erster Freund kam zu dem Schluss: Ich habe es verstanden. Ich sehe keinen Grund, dass wir uns treffen. Ich habe fast geweint, als ich dieses Gespräch zwischen meinen Freunden las. Ich hatte das Gefühl, dass meine Verwandtschaft auseinanderfällt. Meine Freunde, meine Brüder brechen ihre Beziehungen ab.

Verwandtschaft und Freundlichkeit haben die gleiche Wurzel. Wenn wir wirklich meinen, dass wir Schwestern und Brüder sind, bedeutet das, dass wir verwandt sind, wir sind aufgerufen, freundlich zueinander zu sein. Wir brauchen heute Freundlichkeit, wenn wir versuchen, die Beziehungen zwischen Russen und Ukrainern wiederherzustellen, zwischen Russen, die die russische Armee unterstützen, und denen, die das nicht tun. Wir brauchen heute Freundlichkeit, wenn wir versuchen, die Spaltungen in unserer eigenen geliebten United Methodist Church zu überwinden!

### **3) Grosszügigkeit (милосердие)**

ἀγαθωσύνη agathōsýnē, ag-ath-o-soo'-nay; Güte, d.h. Tugend oder Wohltätigkeit: - Güte. Aufrechtheit = ehrlich, direkt, der Zustand einer vertikalen Position. Grosszügig - gekennzeichnet durch Überfluss oder üppige Proportionen (Merriam Webster dictionary) grosszügig <https://www.collinsdictionary.com/dictionary/english/generous>

Eine grosszügige Person gibt mehr von etwas, insbesondere Geld, als üblich oder erwartet wird. Ein grosszügiger Mensch ist freundlich, hilfsbereit und bereit, die guten Eigenschaften in jemandem oder etwas zu sehen. Ex. Weihnachtsfrieden (Waffenstillstand) [https://en.m.wikipedia.org/wiki/Christmas\\_truce](https://en.m.wikipedia.org/wiki/Christmas_truce)

Wie können wir in der Zeit unserer weltweiten UMC-Teilungen grosszügig sein? Wie können wir in Zeiten des Krieges in der Ukraine und der wachsenden Feindseligkeit zwischen der westlichen Welt und meinem geliebten Mutterland Russland grosszügig sein?

Ich bin euch, liebe Schwestern und Brüder aus Mittel- und Südeuropa, dankbar für eure Grosszügigkeit gegenüber Millionen von Menschen in der Ukraine während dieser Krise. Ich bin den Methodisten in aller Welt dankbar für ihre Grosszügigkeit gegenüber Hunderttausenden von

Ukrainern, die in Europa und Russland zu Flüchtlingen wurden. Bald beginnen wir die Adventszeit. Welche Gaben oder vielmehr Früchte können wir für das kommende Weihnachtsfest mitbringen?

Schwestern und Brüder, ich bete dafür, dass eure Zentralkonferenz diese guten Früchte - Geduld, Freundlichkeit, Grosszügigkeit - hervorbringt, die heute in der zwischen Ost und West gespaltenen Welt und in unserer zwischen so genannten Konservativen und Liberalen gespaltenen Kirche so notwendig sind.

# **Morgenandacht von Bischof David Bard vom 19. November 2022, 8.30 Uhr, Zwinglihaus Basel**

## **Die Frucht des Geistes ist Treue, Sanftmut, Selbeherrschung Galater 5, 22-23**

Liebe Freunde, ich grüsse euch in der Gnade unseres Herrn Jesus Christus, der Liebe Gottes und dem Frieden und der Kraft von Gottes Heiligem Geist. Guten Tag. Bonjour. Ich kann auch in diesen beiden Sprachen bis zehn zählen, aber eine fließende Konversation in einer der beiden Sprachen liegt jenseits meiner derzeitigen Fähigkeiten.

Ich bin zutiefst dankbar, dass ich diese Woche bei euch sein kann, wenn ihr das Amt von Bischof Patrick Streiff feiert und einen neuen Bischof in eurer Zentralkonferenz wählt. Es ist mir eine Ehre, den Bischofsrat vertreten zu dürfen.

"Und die Frucht des Geistes ist...". Heute Morgen konzentrieren wir uns auf die letzten drei Früchte des Geistes: "Treue, Sanftmut und Selbstbeherrschung." Es ist der mittlere Begriff, auf den ich mich konzentrieren möchte - die Sanftmut.

Vor einigen Jahren, als ich Pastor einer Kirche war, lud ich meine Gemeinde ein, mit mir das Neue Testament zu lesen. Wenn man zweiundfünfzig Wochen lang fünf Kapitel pro Woche liest, kommt man genau durch das Neue Testament. Obwohl ich das Neue Testament schon vorher gelesen hatte, fiel mir dieses Mal auf, wie häufig das Wort "Sanftmut" vorkommt. Es gibt so viele Stellen, an denen "Sanftmut" oder etwas Ähnliches wie "Zärtlichkeit" als gewünschte Eigenschaft erscheint. Im Jakobusbrief werden wir, die wir Jesus nachfolgen, ermutigt: "Zeigt durch euer gutes Leben, dass eure Werke mit der aus der Weisheit geborenen Sanftmut getan sind" (3,13). Der Verfasser des 1. Petrusbriefes schreibt: "Ihr alle aber seid einmütig im Geist, mitfühlend, einander liebend, von Herzen sanftmütig und demütig" (3,18). Es scheint, dass wir, um unseren Glauben treu zu leben, Sanftmut kultivieren müssen - treue Sanftmut.

Der Theologe und Ethiker Paul Lehmann schrieb in seinem klassischen Buch "Ethics in a Christian Context", dass das Herzstück der christlichen Ethik darin besteht, sich darauf einzustellen und darauf zu achten, "was Gott in der Welt tut, um menschliches Leben menschlich zu machen und zu erhalten" (14). Gott ist damit beschäftigt, das menschliche Leben menschlich zu machen und zu erhalten, indem er die Menschlichkeit in unserem Leben und in unseren Beziehungen fördert. Wenn ich darüber nachdenke, was Menschlichkeit bedeutet, dann ist es Mitgefühl, Herzengüte, mit anderen Worten: "Sanftmut". Das Werk Gottes ist ein humanes Werk, ein humanisierendes Werk. Es ist das Werk der Sanftmut. Unsere Berufung ist treue Sanftmut.

Wenn Treue in der Nachfolge Jesu, im Leben unseres Glaubens, etwas mit Sanftmut zu tun hat, wenn Sanftmut ein Zeichen für das seelenprägende Wirken des Geistes in unserem Leben ist, was bedeutet das dann? Was verstehen wir unter "Sanftmut"? Ich denke an drei Dimensionen der Sanftmut.

Eine Dimension der Sanftmut ist die Demut. Krista Tippett, Moderatorin der Radiosendungen "Speaking of Faith" und "On Being", schreibt, dass Demut "durch ein Leben voller Weisheit und Resilienz gewebt" ist. Sie nennt Demut "einen Begleiter von Neugier und Freude". "Wie Humor macht sie uns weich für Gastfreundschaft, Schönheit, Fragen und all die anderen Tugenden.".... Bei der geistlichen Demut geht es nicht darum, sich klein zu machen, nicht da-

rum, sich selbst zu erniedrigen, sondern darum, auf alles und jeden mit der Bereitschaft zuzugehen, das Gute zu sehen und sich überraschen zu lassen.... Sie hat eine Leichtigkeit des Schreitens, nicht eine Schwere des Herzens. (Becoming Wise, 266).

Demut hat mit tiefer Selbsterkenntnis zu tun. Der Theologe Donald Evans: "Demut ist eine realistische, schamlose Akzeptanz und Ausübung der begrenzten Macht und endlichen Freiheit, die ich als Mensch habe" (Kampf und Erfüllung, 6).

Demut bedeutet, offen für neues Lernen und neues Wachstum zu sein. Man kann immer mehr über das Wunder und das Geheimnis des Lebens und die Liebe und Gnade Gottes lernen. Wir können immer noch weiter sehen, tiefer fühlen und phantasievoller denken. Ich liebe das Gebet/die Meditation von Howard Thurman: "Ich suche heute ein aktives Wunder. Ein aktives Staunen ist das dringende Bedürfnis meines Geistes und meiner Seele. Das Bewusstsein für das Unerforschte und Unerprobte.... Die Erleuchtung des Stauens über meine vertraute Landschaft, die in gewöhnlichen Dingen neue Herrlichkeiten offenbart" (Meditations of the Heart, 101).

Krista Tippett sagte, dass Demut uns für Gastfreundschaft empfänglich macht und dass Gastfreundschaft eine zweite Dimension der Sanftmut ist. Wenn Demut sich darauf konzentriert, wie wir sehen, dann konzentriert sich Gastfreundschaft auf die Beziehungen. Bei der Gastfreundschaft geht es darum, Raum für andere zu schaffen, einen einladenden, bejahenden und fürsorglichen Raum, einen Raum für tiefe Gespräche, einen humanen Raum. Bei der Gastfreundschaft geht es um den Aufbau einer geliebten Gemeinschaft. Gastfreundschaft fordert uns heraus. Was kann Gastfreundschaft in einer Welt der Vertreibung und Migration bedeuten? Was kann Gastfreundschaft in einer Welt bedeuten, die von starken und scharfen Unterschieden geprägt ist?

Im amerikanischen Kontext schreibt Anand Giridharadas {gear-dra-das} über ein beunruhigendes Element in unserer Kultur, nämlich "Menschen abzuschreiben - in der Annahme, dass sie niemals ihre Meinung oder ihr Verhalten ändern würden, sie als hoffnungslos in Identitäten verstrickt abzutun, denen sie nicht entkommen können, Andersdenkende als Menschen zu betrachten, denen man eher widerstehen muss, als sie zu gewinnen, und sich zu weigern, Überzeugungsarbeit zu leisten" (The Persuaders, 4). Er erklärt: "Neue Forschungsergebnisse zeigen, dass man, wenn man jemanden umstimmen will, Geduld mit ihm haben, ihn bitten muss, über sein Leben nachzudenken, und ihm zuhören muss. Es geht nicht darum, Menschen zu beschimpfen oder sie zu bezeichnen" (302). Giridharadas ermutigt zu einer "Sanftheit gegenüber Menschen, die noch nicht alles verstanden haben" (New York Times). Gastfreundschaft hat etwas damit zu tun, diese Art von Überzeugungskultur zu entwickeln, indem wir einander Raum geben, gemeinsam zu denken und miteinander zu reden, im Gegensatz zu einer oppositionellen Kultur, in der wir andere, die anderer Meinung sind, nur als Opposition sehen, die es zu besiegen oder abzutun gilt. Gastfreundschaft ist mehr als diese Kultur der Überzeugung, aber sie schliesst dies mit ein.

Die letzte Dimension der Sanftmut, die ich aufzeigen möchte, ist die Heilung. An dem Tag im Jahr 1968, als der amerikanische Bürgerrechtsführer und Nobelpreisträger Dr. Martin Luther King Jr. ermordet wurde, warb Senator Robert Kennedy für die Nominierung seiner Partei zum Präsidenten der Vereinigten Staaten. Er richtete diese Worte an eine verletzte und schockierte Menge. "Wir können uns bemühen ... zu verstehen und zu begreifen und Gewalt durch Mitgefühl und Liebe zu ersetzen. Was wir in den Vereinigten Staaten brauchen, ist Liebe, Weisheit und Mitgefühl füreinander und ein Gefühl der Gerechtigkeit für diejenigen, die immer noch leiden.... Widmen wir uns dem, was die Griechen vor so vielen Jahren schrieben: die Wildheit der Menschen zu zähmen und das Leben der Welt sanft zu machen." (4. April 1969)

Die Welt ist verletzt und gebrochen, in Aufruhr und leidet unter Traumata. Wir sehen menschliche Grausamkeit in Kriegen und in extremer Armut. Wir sehen die vorsätzliche menschliche Vernachlässigung in unserer Abwendung von der Klimakrise. Im Namen und im Geist Jesu müssen wir unserer Welt sanfte Heilung bringen. Wir sind in Jesus Christus dazu berufen, das Leben der Welt sanft zu gestalten.

Treue Sanftmut - Demut, Gastfreundschaft, Heilung. Ah, aber ich habe die Selbstbeherrschung vernachlässigt! Lassen Sie mich das nachholen. Treue Sanftmut erfordert Selbstbeherrschung, in der Übersetzung des Neuen Testaments *The Message*, "das Sammeln und Lenken unserer Energien mit Bedacht". Um Demut zu kultivieren, brauchen wir die Disziplin, wahrhaftig zu sehen und unseren Verstand, unser Herz und unsere Seele für Schönheit, Staunen und manchmal auch für Terror, Trauma und unglaubliche Unmenschlichkeit zu öffnen. Gastfreundschaft zu kultivieren erfordert Disziplinen des Zuhörens und des Respekts, des Würzens unserer Gespräche mit Salz und des Stellens schwieriger Fragen darüber, was Gastfreundschaft in einer komplexen Welt erfordern kann. Um eine heilende Präsenz in der Welt zu sein, müssen wir den Mut aufbringen, den Schmerz, das Trauma und die Gebrochenheit der Welt zu sehen, und den Mut, mit der heilenden Gnade Gottes auf sie zuzugehen.

In seinem Buch *A Pretty Good Person* schreibt Lewis Smedes: "Es gibt nur einen Weg, alles unter Kontrolle zu halten... Üben!" (111). Bei der Selbstbeherrschung geht es darum, weiterhin Sanftmut zu üben, Praktiken anzuwenden, die Demut kultivieren, die Gastfreundschaft hervorbringen und uns zu besseren Werkzeugen der Heilung in der Welt machen. Dazu gehören Praktiken des Gottesdienstes und des Gebets, des Hörens und des Zuhörens, der Kultivierung einer reichen biblischen Vorstellungskraft und eines scharfen Verstandes. Sanftmut als eine Frucht des Geistes ist sowohl eine Gabe als auch eine Reihe von Praktiken. Gott im Geist legt den Funken der Gabe in uns, und wir sind dafür verantwortlich, die Flamme anzufachen, und wenn wir unseren Teil tun, scheint Gott mehr von der Gabe hinzuzufügen. In seiner Predigt "On Working Out Our Own Salvation" schrieb John Wesley: "Schüre den Funken der Gnade, der jetzt in dir ist, und er wird dir mehr Gnade geben."

Lassen Sie mich eine Zusammenfassung mit einem schönen Bild der Sanftmut beginnen, einer gläubigen Sanftmut, die durch Selbstbeherrschung genährt wird. Howard Thurman, dessen tiefe Quellen theologischen Scharfsinns und lebendiger Spiritualität es ihm ermöglichten, eine kraftvolle Stimme für die Bürgerrechte der schwarzen Amerikaner in den Vereinigten Staaten zu sein, hat einmal das Bild eines "Apostels der Sensibilität" vorgeschlagen. "Ein Gespür für das Wesentliche zu haben, ein grundlegendes und grundlegendes Bewusstsein für das Leben und seine Möglichkeiten auf jeder Ebene der Erfahrung. (Deep is the Hunger, xi). "Das Leben mit einfachen Taten der Freundlichkeit kleiden, die Sensibilität für die Bewegung des Geistes Gottes in der Stille des menschlichen Herzens und im Wirken des menschlichen Verstandes wachhalten" (Meditationen des Herzens, 111).

Sanftmut. Treue Sanftmut. Demut als Offenheit und Ehrlichkeit und Staunen und Neugierde. Gastfreundschaft als Raum für andere, Raum für Gespräche, überzeugende Kultur, Raum der Fürsorge und des Mitgefühls, geliebte Gemeinschaft. Heilung als mitfühlende Antwort auf die Zerbrochenheit, den Schmerz und das Trauma der Welt, indem wir das Leben der Welt sanft gestalten. Treue Sanftmut als Antwort auf den Gott, der am Werk ist, um menschliches Leben menschlich zu machen und zu erhalten. Lasst uns Gottes treue, sanfte Menschen sein. Lasst uns durch unser gutes Leben zeigen, dass unsere Werke mit der aus der Weisheit geborenen Sanftmut getan werden. Lasst uns Menschen sein, die mit Sympathie, Liebe füreinander, zärtlichen Herzen und demütigen Gemütern leben. Das ist das Werk des Geistes in unseren Seelen. Das ist es, was Gott von uns verlangt, wenn wir als Jünger Jesu Christi in der Welt leben. Die Erneuerung der Kirche findet auf diesem Weg statt, indem wir Gottes treue, sanfte Menschen sind, Apostel der Sensibilität. Die Menschen hungern nach Gemeinschaften der

Neugier und des Staunens und der Fürsorge, sie hungern nach gastfreundlichen Orten, sie hungern nach Gemeinschaften, in denen man sich tief austauschen kann, sie hungern danach, geheilt zu werden und an der Heilung der Welt teilzuhaben. Im Geiste lasst uns solche Gemeinschaften schaffen. Im Geist lasst uns solche Menschen sein. Möge es so sein, durch die Gnade Gottes und in der Kraft von Gottes Geist. Amen.

**Gottesdienst mit Bischofsweihe**  
**vom 20. November 2022, 14.00 Uhr, Münster Basel**



Evangelisch-methodistische Kirche  
Zentralkonferenz Mittel- und Südeuropa  
United Methodist Church  
Central Conference of Central and Southern Europe

**Gottesdienst**  
mit Weihe des neuen Bischofs  
**Service**  
with consecration of the new bishop



**Sonntag, 20. November 2022**  
**14.00 Uhr Basler Münster**

## **Mitwirkende:**

Orgel: Münsterorganist Andreas Liebig

Sopran: Pfarrerin Gudrun Sidonie Otto

Trompete: Olivier Koerper

Chor: Projektchor der EMK Region Basel, Leitung: Sylvia Wilhelm

Klavier: Martina Gebhart

Lektorin: Pfarrerin Erika Stalcup (EMK Lausanne)

Lektor: Pfarrer Stefan Weller (EMK Basel)

Zum Bischof gewählter Pfarrer: Stefan Zürcher

Vorstellung durch: Boszena Daszuta (Delegierte JK Polen) und

Pfarrer Markus Bach (Sekretär der ZK MSE)

## **I. Ankommen – Gott bringt uns zusammen**

- Chor Viktor Hug (\*1939) «Du bist der Anfang»
- Grussworte der gastgebenden Gemeinden  
Pfarrerin Caroline Schröder-Field (Ev.-ref. Müstergemeinde)  
Pfarrerin Marietjie Odendaal (Pfarrteam Basler EMK-Gemeinden)
- Eingangsglied (siehe nächste Seite) mit Einzug der Mitwirkenden  
(Die Gemeinde erhebt sich)
- Grusswort und Gebet (PS)  
(Die Gemeinde bleibt stehen und antwortet Bischof Patrick Streiff):

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit euch.

Und auch mit dir.

Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn,

der Himmel und Erde gemacht hat.

Lasst uns gemeinsam beten:

Allmächtiger Gott, durch deinen Sohn Jesus Christus und den Heiligen Geist hast du deinen Aposteln viele ausgezeichnete Gaben verliehen. Schenk deine Gnade allen Mitarbeitenden deiner Kirche, damit wir mit Sorgfalt und Treue unsere vielfältigen Dienste verrichten. Gewähre uns als deinem Volk, dass wir gehen, wohin du uns führst, und dass wir im fröhlichen Gehorsam nach deinem Willen leben; durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

## ***Bishops participating:***

Bischof Patrick Streiff (Mittel- und Südeuropa) – Leitung  
Bischof Harald Rückert (Deutschland) - Predigt  
Bischöfin i. R. Rosemarie Wenner (Deutschland)  
Bishop Guy Muyombo Mande (DR Congo)  
Bishop David Bard (USA)  
Bishop Christian Alsted (Northern Europe and Baltics)  
Bishop Eduard Khegay (Eurasia)

## ***I. Arriving – God brings us together***

- *Choir: Viktor Hug (\*1939) «Du bist der Anfang»*
- *Greeting by hosting congregations*  
*Rev. Caroline Schröder-Field (Ev.-ref. Münstergemeinde)*  
*Rev. Marietjie Odendaal (Team UMC Basel)*
- *Processional hymn (next page)*  
*(people stand up)*
- *Greeting and opening prayer*  
*(People remain standing and respond to Bischof Patrick Streiff):*  
*The grace of our Lord Jesus Christ be with you all.*

*And also with you.*

*Our help is in the name of the Lord.*

*The Creator of heaven and earth.*

*Let us pray.*

*Almighty God, by your Son Jesus Christ and the Holy Spirit  
you gave to your apostles many excellent gifts.  
Give your grace to all servants of your Church, that we may  
with diligence and faithfulness fulfill our various ministries.  
Grant that we your people may follow where you lead and live  
in joyful obedience to your will; through Jesus Christ our Lord.  
Amen.*

- Eingangslied/Hymn (EM 42, UMH 88):  
«Schöpfer der ganzen Welt» «Maker, in Whom We Live»

D Bm G

1 Schöp - fer der gan - zen Welt, du

D Em A D Bm

Quell und Le-bens-grund, der lie - be - voll uns

E A D A E

führt und trägt, dir dan - ken Herz und

A A<sup>7</sup> D G

Mund und mit der En - gel Heer er -

E E<sup>7</sup> A A<sup>7</sup> D G

schal-le un-ser Lied. Wir brin-gen Lob und

A<sup>7</sup> D G A<sup>7</sup> D

Preis und Ehr und dan-ken dei-ner Güt.

- 2 *Incar-nate Deity, let all the ransomed race  
render in thanks their lives to thee for thy redeeming grace.  
The grace to sinners showed ye heavenly choirs proclaim  
and cry, "Salvation to our God, salvation to the Lamb!"*
- 3 *Spirit of Holiness, let all thy saints adore  
thy sacred energy and bless thine heart renewing power.  
Not angel tongues can tell thy love's ecstatic height,  
the glorious joy unspeakable, the beatific sight.*
- 4 *Ewig dreiein'ger Gott, hilf jedem Menschenkind,  
dass es mit deiner Schar vereint im Himmel Heimat findt.  
Wenn alle Welt erscheint vor Gottes Angesicht,  
singt, Heilge, Gottes Liebeslied zum Lob im ewgen Licht.*

Text: Charles Wesley 1747

Deutsch: Annegret Klaiber 2000

Melodie und Satz: George J. Elvey 1868

- Vorstellung

*Eine Laienperson und ein Ältester, ausgewählt vom vorsitzenden Bischof, stellen die gewählte Person dem Bischof vor:*

Bischof Patrick,

wir stellen dir vor: Stefan Zürcher, ein Ältester der Kirche, der als Bischof der Kirche von Jesus Christus geweiht werden soll.

*Nach der Vorstellung spricht der vorsitzende Bischof zur Gemeinde:*

Volk Gottes, Stefan Zürcher soll durch Gottes Gnade als Bischof der Kirche geweiht werden. Er ist gemäss der Ordnung in dieses Amt gewählt worden. Wir bitten euch nun, euer Einverständnis zu erklären.

Vertraut ihr darauf, dass er durch Gottes Gnade würdig ist, als Bischof geweiht zu werden?

Wir vertrauen darauf und danken Gott.

Werdet ihr ihn in seinem Amt als Bischof der Kirche unterstützen?

Mit Gottes Hilfe werden wir das tun!

- Gebet

(PS) Die Heilige Schrift sagt uns, dass unser Erlöser Jesus Christus die ganze Nacht im Gebet verbrachte, bevor er die zwölf Apostel auswählte und aussandte. Auch die Apostel haben gebetet, bevor sie Matthias zu einem der ihren ernannten.

Wir wollen uns mit unseren Gebeten an den allmächtigen Gott wenden, bevor Stefan Zürcher für das Werk geweiht wird, zu dem der Heilige Geist ihn berufen hat.

Lasst uns in der Stille beten: ... Stille ...

Allmächtiger Gott, Geber aller guten Gaben, durch deinen Heiligen Geist hast du in deiner Kirche eine Vielfalt von Ämtern eingesetzt. Schau gnädig auf diesen deinen Diener, der jetzt für das Amt eines Bischofs ausgewählt ist. Begabe ihn mit der Heiligung des Lebens, und erfülle ihn mit der Kraft deines Heiligen Geistes, damit er dir durch Wort und Tat, treu und fröhlich dienen kann, zur Ehre deines Namens und zum Aufbau deiner Kirche; durch Jesus Christus, unseren Herrn, der mit dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert, jetzt und in Ewigkeit. Amen.

- Musikstück Georg Friedrich Händel (1685 – 1759), „Let the bright seraphim“ aus dem Oratorium Samson

- *Presentation*

*One layperson and one elder, chosen by the presiding bishop, present the bishop-elect to the presiding bishop:*

*Bishop Patrick,  
we present to you Stefan Zürcher, an elder in the Church, to be consecrated a bishop in the Church of Jesus Christ.*

*After the presentation the presiding bishop addresses the congregation:*

*People of God, Stefan Zürcher is, by God's grace, to be consecrated bishop in the Church. He has been duly elected to this ministry. We ask you to declare your assent.*

*Do you trust that he is worthy, by God's grace, to be consecrated bishop?*

*We do! Thanks be to God!*

*Will you uphold him in his ministry as bishop of the Church?*

*With God's help, we will!*

- *Prayer*

*The scriptures tell us that our Savior Jesus Christ spent the whole night in prayer before he chose and sent forth the twelve apostles. The apostles also prayed before they appointed Matthias to be one of their number.*

*Let us offer our prayers to almighty God before Stefan Zürcher is consecrated for the work to which the Holy Spirit has called him.*

*Let us pray in silence. ... All pray in silence ...*

*Almighty God, giver of all good things, by your Holy Spirit you have appointed a diversity of ministries in your Church.*

*Look in mercy upon this your servant, now to be set apart for the ministry of a bishop, so replenish him with holiness of life, and fill him with the power of your Holy Spirit, that both by word and by deed, he may serve you faithfully and joyously, to the glory of your name and the building up of your Church; through Jesus Christ our Lord, who lives and reigns with you and the Holy Spirit, one God, now and for ever. Amen.*

- *Music: Georg Frideric Handel (1685 – 1759) „Let the bright seraphim“ from the oratorio Samson*

## II. Hören – Gott spricht zu uns

- Biblische Lesung: Jesaja 6, 1 - 8 (Basisbibel)

In dem Jahr, in dem König Usija starb, hatte ich eine Vision: Ich sah den Herrn auf einem hoch aufragenden Thron sitzen. Die Schleppen seines Gewandes füllten die ganze Tempelhalle aus. Serafim standen dienend vor ihm. Jeder von ihnen hatte sechs Flügel. Mit zweien verhüllte er sein Gesicht, mit zweien seine Beine, und mit zweien flog er. Einer rief dem anderen zu: »Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth! Sein herrlicher Glanz erfüllt die ganze Erde.« Sie riefen so laut, dass die Türschwellen im Tempel bebten. Das ganze Gebäude füllte sich mit Rauch. Da sprach ich: »Wehe mir, ich bin verloren! Denn ich bin ein Mensch mit unreinen Lippen und lebe in einem Volk mit unreinen Lippen. Und doch habe ich den König, den Herrn Zebaoth, mit eigenen Augen gesehen.« Da kam einer der Serafim zu mir geflogen. In seiner Hand hielt er eine glühende Kohle. Die hatte er mit einer Zange vom Altar genommen. Damit berührte er meine Lippen und sagte: »Wenn ich jetzt deine Lippen berühre, ist deine Sünde verschwunden und deine Schuld vergeben.«

Dann hörte ich den Herrn sagen: »Wen soll ich senden? Wer will unser Bote sein?« Ich antwortete: »Hier bin ich, sende mich!«

- Gemeindelied/Hymn (EM 552) «Ich, der Meer und Himmel schuf»

*Strophen (Begleitsatz)*

1 »Ich, der Meer und Him - mel schuf,  
Ich, der Mond und Stern' ge - macht,  
hör - te mei - nes Vol - kes Ruf.  
sen - de Licht in ih - re Nacht.

>>>

## II. Listening – God speaks to us

- *Old Testament Lesson: Isaiah 6, 1 - 8 (New International Version)*  
*In the year that King Uzziah died, I saw the Lord, high and exalted, seated on a throne; and the train of his robe filled the temple. Above him were seraphim, each with six wings: With two wings they covered their faces, with two they covered their feet, and with two they were flying. And they were calling to one another: “Holy, holy, holy is the Lord Almighty; the whole earth is full of his glory.” At the sound of their voices the doorposts and thresholds shook and the temple was filled with smoke.*  
*“Woe to me!” I cried. “I am ruined! For I am a man of unclean lips, and I live among a people of unclean lips, and my eyes have seen the King, the Lord Almighty.”*  
*Then one of the seraphim flew to me with a live coal in his hand, which he had taken with tongs from the altar. With it he touched my mouth and said, “See, this has touched your lips; your guilt is taken away and your sin atoned for.”*  
*Then I heard the voice of the Lord saying, “Whom shall I send? And who will go for us?” And I said, “Here am I. Send me!”*

>>>

Die aus Knecht-schaft zu mir schrein, will ich be-  
Wer will Frie - dens-bo-te sein?

frein. Wer ist be - reit?« \_\_\_\_\_

*Refrain (Singsatz)*

The image shows a musical score for a refrain in G major, 4/4 time. It consists of four systems of music, each with a vocal line and a piano accompaniment. The lyrics are in German. The chords are indicated above the vocal line: G, Em, G, Em, Am, D, G, Am, D, G.

Ich bin hier, Herr. Meinst du mich, Herr?

Dei-nen Ruf ver-nahm ich in der Nacht.

Ich will gehn, Herr. Füh-re du mich!

Leg dein Volk mir tief in Herz und Sinn!

Text und Melodie: Daniel L. Schutte (USA) 1981  
 Deutsch: Annegret und Walter Klaiber 1999  
 Begleitsatz: Daniel L. Schutte 1981 / Carlton R. Young 1988  
 Rechte: bei den Autoren

2 Ich, der Herr von Sturm und Schnee, / trug des Volkes Leid und Weh, / habe oft um sie geweint. / Sie sind verirrt. // Ich zerbrech ihr Herz aus Stein, / pflanze Liebe in sie ein, / will sie rufen durch mein Wort. / Wer ist bereit?

Refrain: Ich bin hier, Herr...

3 Ich, der Feuer lenkt und Wind, / sorg für die, die elend sind, / lade sie zu meinem Fest / und rette sie. // Ich schenk ihnen gutes Brot, / dass kein Hunger sie bedroht, / geb mein Leben für sie hin. / Wer ist bereit?

Refrain: Ich bin hier, Herr...

1 *I, the Lord of sea and sky, / I have heard my people cry. / all who dwell in dark and sin / my hand will save. // I, who made the stars of night, / I will make their darkness bright. / Who will bear my light to them? / Whom shall I send?*

Chorus: *Here I am, Lord.  
Is it I, Lord?  
I have heard you calling in the night.  
I will go, Lord,  
If you lead me.  
I will hold your people in my heart.*

2 *I, the Lord of snow and rain, I have borne my people's pain. / I have wept for love of them. / They turn away. // I will break their hearts of stone, / give them hearts for love alone. / I will speak my word to them. / Whom shall I send?*

3 *I, the Lord of wind and flame. I will tend the poor and lame. / I will set a feast for them. / My hand will save. // Finest bread I will provide / till their hearts be satisfied. / I will give my life to them. / Whom shall I send?*

- Biblische Lesung: Galater 5, 22 - 26 (Zürcher Bibel)  
Die Frucht des Geistes aber ist Liebe, Freude, Frieden, Geduld, Güte, Rechtschaffenheit, Treue, Sanftmut, Selbstbeherrschung. Gegen all dies kann kein Gesetz etwas haben. Die aber zu Christus Jesus gehören, haben das Fleisch samt seinen Leidenschaften und Begierden gekreuzigt. Wenn wir im Geist leben, wollen wir uns auch am Geist ausrichten. Lasst uns nicht eitlem Ruhm nachjagen, einander nicht reizen, einander nicht beneiden!
- Predigt Bischof Harald Rückert
- Musikstück Antonin Dvořák (1841 – 1904) «Hör, o Gott, o höre mein Gebet» (Slyš, ó Bože! slyš modlitbu mou) Psalm 55, 2–9  
aus den Biblischen Liedern op. 99

### **III. Teilen – Gott verbindet uns miteinander**

- Wechselgebet zum sozialen Bekenntnis der Evangelisch-methodistischen Kirche (RW)

Gott, offenbart in Jesus Christus,  
ruft uns in seiner Gnade durch den Heiligen Geist:

Lasst euch erneuern zum Ebenbild eures Schöpfers,  
dass ihr eins seid in der Liebe Gottes für die Welt.

Dies ist der Tag:

Gott sorgt sich um die Bewahrung der Schöpfung,  
will Heilung und Heil allen Lebens  
und weint über die Ausbeutung der Erde.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:

Gott schließt die gesamte Menschheit in seine Arme,  
freut sich an Vielfalt und Verschiedenheit  
und hat Gefallen, wenn Fremde zu Freunden werden.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:

Gott schreit mit den Massen verhungerner Menschen,  
verabscheut die wachsende Kluft zwischen reich und arm  
und fordert Gerechtigkeit in Arbeit und Handel.

Und wir mit Gott.

- *New Testament Lesson: Gal. 5, 22-26 (New International Version)*  
*But the fruit of the Spirit is love, joy, peace, forbearance, kindness, goodness, faithfulness, gentleness and self-control. Against such things there is no law.*  
*Those who belong to Christ Jesus have crucified the flesh with its passions and desires.*  
*Since we live by the Spirit, let us keep in step with the Spirit. Let us not become conceited, provoking and envying each other.*
- *Sermon Bishop Harald Rückert*
- *Music Antonín Dvořák (1841 – 1904) «Hear, O God, hear my prayer» (Slyš, ó Bože! slyš modlitbu mou) Psalm 55, 2–9 from Biblical Songs op. 99*

### **III. Sharing – God bonds us together**

- *A Companion Litany to the Social Creed of the United Methodist Church*  
*God in the Spirit revealed in Jesus Christ,*  
*calls us by grace*  
  
*to be renewed in the image of our Creator,*  
*that we may be one in divine love for the world.*  
  
*Today is the day*  
*God cares for the integrity of creation,*  
*wills the healing and wholeness of all life,*  
*weeps at the plunder of earth's goodness.*  
  
*And so shall we.*  
  
*Today is the day*  
*God embraces all hues of humanity,*  
*delights in diversity and difference,*  
*favors solidarity transforming strangers into friends.*  
  
*And so shall we.*  
  
*Today is the day*  
*God cries with the masses of starving people,*  
*despises growing disparity between rich and poor,*  
*demands justice for workers in the marketplace.*  
  
*And so shall we.*

Dies ist der Tag:

Gott beklagt die Gewalt in unseren Häusern und Strassen,  
verurteilt den Kriegswahn der Welt,  
erniedrigt die Mächtigen und erhöht die Niedrigen.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:

Gott ruft alle Nationen und Völker auf, in Frieden zu leben,  
feiert, wo Recht und Erbarmen sich küssen,  
und jubelt, wenn Wolf und Lamm einträchtig zusammen sind.

Und wir mit Gott.

Dies ist der Tag:

Gott bringt den Armen gute Nachricht,  
verkündet den Gefangenen Freiheit,  
gibt den Blinden das Augenlicht  
und richtet die Zerschlagenen auf.

Und wir mit Gott.

- Chorlied Joseph Haydn (1732 – 1809) “Die Himmel erzählen die Ehre Gottes” aus dem Oratorium «Die Schöpfung»

- Befragung

Mein Bruder, jeder christliche Dienst ist ein Dienst der versöhnenden Liebe von Christus. Alle getauften Christen sind berufen, dieses Amt des Dienstes in der Welt zu leben, zur Ehre Gottes und zur Erlösung der Menschheitsfamilie.

Unter den Getauften sind einige von Gott berufen und von der Kirche gewählt für einen diakonischen, ordinierten oder bischöflichen Dienst am Volk Gottes.

Als Ältester wurdest du bereits für den Dienst an Wort und Sakrament ordiniert; als Bischof in der Kirche bist du nun aufgefordert, das dort gesprochene Gelübde zu bekräftigen und den Dienst Christi in dem besonderen Amt der Aufsicht zu versehen.

Du bist berufen, über den Glauben zu wachen, die Einheit zu suchen und die Ordnung der Gesamtkirche zu wahren. Du sollst das Leben, die Arbeit und die Mission der weltweiten Kirche beaufsichtigen und unterstützen.

*Today is the day  
God deplores violence in our homes and streets,  
rebukes the world's warring madness,  
humbles the powerful and lifts up the lowly.*

*And so shall we.*

*Today is the day  
God calls for nations and peoples to live in peace,  
celebrates where justice and mercy embrace,  
exults when the wolf grazes with the lamb.*

*And so shall we.*

*Today is the day  
God brings good news to the poor,  
proclaims release to the captives,  
gives sight to the blind, and  
sets the oppressed free.*

*And so shall we.*

- *Choir Joseph Haydn (1732 – 1809) “Die Himmel erzählen die Ehre Gottes”  
from the oratorio «Die Schöpfung»*

- *Examination*

*My brother: All Christian ministry is Christ's ministry of reconciling love. All baptized Christians are called to share this ministry of service in the world, to the glory of God and for the redemption of the human family.*

*From among the baptized some are called by God and set apart by the Church to serve God's people as deacons, elders, and bishops.*

*You have been ordained to the ministry of Word and Sacrament; you are now called, as bishop in the Church, to reaffirm the vows made at your ordination as elder, and to represent Christ's servanthood in a special ministry of oversight.*

*You are called to guard the faith, to seek the unity, and to exercise the discipline of the whole Church; and to supervise and support the Church's life, work, and mission throughout the world.*

Du bist gerufen, die Wahrheit des Evangeliums für das gesamte Volk Gottes zu predigen und zu lehren. Du sollst die Menschen zum Gottesdienst und zur Feier der Sakramente anleiten, aber auch zum Zeugnis und Dienst in der Welt. Denn so nehmen sie teil am Auftrag des Evangeliums, alle Völker in die Nachfolge Christi zu rufen.

Als Bischof und Hirte sollst du alle Menschen, die dir anvertraut sind, führen und leiten. Du sollst an der Weihe von Bischöfinnen und Bischöfen teilnehmen, Diakone und Älteste ordinieren, Lokalpfarrpersonen und andere Mitarbeitende für den Dienst in der Kirche und in der Welt beauftragen, so dass sie für den Dienst an Wort und Sakrament in den Ihnen anvertrauten Gemeinden sorgen.

Jesus Christus nachzufolgen, sei deine Freude, denn er kam nicht, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen.

(PS) Wirst du die Berufung zu diesem Dienst als Bischof annehmen und diesem Vertrauen im Gehorsam gegenüber Christus gerecht werden?

Ich werde es tun, durch die Gnade Gottes.

Wirst den Glauben, die Bestimmungen, die Liturgie, die Lehre und die Ordnung der Kirche vor allem beschützen, was im Widerspruch zu Gottes Wort steht?

Ich werde es tun in der Liebe Gottes.

Willst du zusammen mit den Diakonen, Ältesten und Lokalpfarrpersonen, alle Getauften in ihren Gaben und Ämtern anleiten und unterstützen, für sie beten, ihnen das Evangelium von Christus verkünden und deuten und mit ihnen die Sakramente unserer Erlösung feiern?

Ich will, im Namen Christi, des Hirten und Bischofs unserer Seelen.

Wirst du gemeinsam mit anderen Bischöfinnen und Bischöfen die Aufsicht über die ganze Kirche wahrnehmen, die Superintendentinnen und Superintendenten unterstützen und dich mit ihnen beraten. Willst Du Personen ordinieren, beauftragen und aussenden, um in Christi Namen zu dienen?

All dies werde ich tun durch die mir verliehene Gnade.

Möge der Gott, der dir den Willen gegeben hat, diese Dinge zu tun, dir auch die Gnade geben, sie auszuführen, damit das in dir begonnene Werk vollendet wird.

Amen.

*As servant of the whole Church, you are called to preach and teach the truth of the gospel to all God's people; to lead the people in worship, in the celebration of the Sacraments, and in their mission of witness and service in the world, and so participate in the gospel command to make disciples of all nations.*

*As bishop and pastor, you are to lead and guide all persons entrusted to your oversight, join in the consecration of bishops, ordain deacons and elders, and commission local pastors and other ministers for service to the Church and to the world; and provide for the ministry of Word and Sacrament in the congregations committed to your care.*

*Your joy will be to follow Jesus the Christ who came not to be served but to serve. (end GM)*

*Will you accept the call to this ministry as bishop and fulfill this trust in obedience to Christ?*

*I will, by the grace of God.*

*Will you guard the faith, order, liturgy, doctrine, and discipline of the Church against all that is contrary to God's Word?*

*I will, for the love of God.*

*Will you, in cooperation with deacons, elders and local pastors, encourage and support all baptized people in their gifts and ministries, pray for them without ceasing, proclaim and interpret to them the gospel of Christ, and celebrate with them the Sacraments of our redemption?*

*I will, in the name of Christ, the Shepherd and Bishop of our souls.*

*Will you share with other bishops in the supervision of the whole Church; support the superintendents and take counsel with them; and ordain, commission, and send others to minister in Christ's name?*

*All this I will do, by the grace given to me.*

*May the God who has given you the will to do these things give you grace to perform them that the work begun in you may be brought to perfection.*

*Amen.*

- Handauflegung und Weihegebet  
(PS) Lasst uns den Heiligen Geist für Stefan Zürcher anrufen und für ihn beten.

Gesang: Solo – Gemeinde (Psalm 104, 30)

Sen - de aus dei - nen Geist, o Herr, und er - neu - re das Ant - litz der Welt.

Melodie und Text: Michel Guimont, dt. L. Düsterhus, L. Molitor, Rechte: Bonifatius-Verlag

*Die gewählte Person kniet nieder. Die anderen teilnehmenden Bischöfe treten hinzu. Der vorsitzende Bischof hält die Hände über die kniende Person und spricht das Weihegebet:*  
(PS) Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, Geber der Gnade und Quelle allen Trostes, der in der Höhe wohnt, aber die Niedrigen achtet, der alle Dinge kennt, bevor sie geschehen: Wir danken dir, dass du von Anfang an ein Volk gesammelt und bereitet hast, um Erben des Bundes von Abraham und Sara zu sein, und Propheten, Herrscher und Priester erweckt, und deinen Tempel nie ohne Amt gelassen hast. Wir preisen dich auch dafür, dass du seit der Schöpfung gnädig den Dienst derer angenommen hast, die du erwählt hast.

Gnädiger Gott,  
giesse über Stefan Zürcher den Heiligen Geist aus,  
für die Weihe eines Bischofs in deiner Kirche,  
im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Allmächtiger Gott, erfülle das Herz dieses Dieners, den du zum Bischof in deiner Kirche erwählt hast, mit so grosser Liebe zu dir und zum ganzen Volk, dass er die Herde Christi weiden und hüten kann, den Dienst der Versöhnung vollbringt sowie das Leben und die Arbeit der Kirche beaufsichtigt und unterstützt.

In allen Dingen möge er dir das Opfer eines reinen, sanften und heiligen Lebens darbringen;  
durch Jesus Christus, deinen Diener,  
dem mit dir und dem Heiligen Geist Ehre und Macht und Herrlichkeit in der Kirche gehören,  
jetzt und in Ewigkeit.  
Amen.



- Überreichen einer Bibel  
Stefan Zürcher empfang die Heilige Schrift. Sei eine prophetische Stimme im Volk Gottes. Trete mutig ein für Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen.  
Sei ein guter Hirte, unterstütze die Schwachen, heile die Kranken, füge zusammen, was zerbrochen ist, suche die Verlorenen und befreie die Unterdrückten.  
Setze dich ein für die Ordnung, aber vergiss nicht die Gnade, damit, wenn der ewige Hirte erscheint, du die Lebenskrone empfangen wirst.
- Grusswort des Bischofsrats Bischof Guy Muyombo Mande
- Mitteilungen
- Kollektensammlung für die Gehälterunterstützung in Mitteleuropa und Balkan (Connexio hope).  
Georges Delerue (1925 – 1992) Cantate pour trompette et orgue

#### IV. Weitergehen – Gott segnet uns

- Gemeindelied (siehe nächste Seite) «Geht Gottes Weg»
- Gemeinsames Gebet (RW)  
Unser Vater im Himmel.  
Geheiligt werde dein Name.  
Dein Reich komme.  
Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden.  
Unser tägliches Brot gib uns heute,  
und vergib uns unsre Schuld,  
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.  
Und führe uns nicht in Versuchung,  
sondern erlöse uns von dem Bösen.  
Denn dein ist das Reich und die Kraft  
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.  
Amen.
- Gruss durch den neuen Bischof  
und Segen (*Gemeinde steht*)
- Ausgangsspiel mit Auszug der Mitwirkenden  
Léon Boëllmann (1862 – 1897): Menuet gothique & Toccata  
aus der Suite gothique op. 25

- *Handing out a bible (GM)*  
*Stefan Zürcher receive the Holy Scriptures. Be to the people of God a prophetic voice and a courageous leader in the cause of justice for all people.*  
*Be to the flock of Christ a shepherd; support the weak, heal the sick, bind up the broken, restore the outcast, seek the lost, relieve the oppressed.*  
*Faithfully administer discipline, but do not forget mercy, that when the Chief Shepherd shall appear you may receive the never fading crown of glory.*
- *Greeting of the Council of Bishops Bishop Guy Muyombo Mande*
- *Announcements*
- *Offering for salary support in Central Europe and the Balkans (Connexio hope).*  
*Georges Delerue (1925 – 1992) Cantate pour trompette et orgue*

#### **IV. Moving on – God blesses us**

- *Hymn (next page) «Go forth for God»*
- *Common prayer*  
*Our Father in heaven,*  
*hallowed be your name,*  
*your kingdom come,*  
*your will be done, on earth as in heaven.*  
*Give us today our daily bread.*  
*Forgive us our sins*  
*as we forgive those who sin against us.*  
*Save us from the time of trial*  
*and deliver us from evil.*  
*For the kingdom, the power, and the glory are yours*  
*now and for ever.*  
*Amen.*
- *Greeting by the new bishop and blessing (people stand)*
- *Postlude with recessional of worship leaders*  
*Léon Boëllmann (1862 – 1897): Menuet gothique & Toccata from the Suite gothique op. 25*

- Gemeindelied (EM 554, UMH 670) «Geht Gottes Weg»

D G D A G A D

1 Geht Got-tes Weg, bringt Frie-den in die Welt!

D G D G A

Habt gu-ten Mut, weil Gott sich zu euch stellt.

D A Bm Em F#

Sei - ne Ge-dan - ken werden eu - re sein.

D A D A D E<sup>4</sup> E A

Ihr wer-det wach - sen in sein Reich hi-nein.

D A Bm F# Bm Em D A<sup>4</sup> A D

Geht Got-tes Weg, bringt Frie-den in die Welt!

2 *Go forth for God; go to the world in love;  
strengthen the faint, give courage to the weak;  
help the afflicted; richly from above  
God's love supplies the grace and power we seek.  
Go forth for God; go to the world in love.*

3 *Geht Gottes Weg, bringt Stärke in die Welt,  
Stärke, bei der ein neuer Massstab zählt:  
Die überzeugt, nicht unterdrücken will  
und sich doch durchsetzt – nachhaltig und still.  
Geht Gottes Weg, bringt Stärke in die Welt.*

4 *Go forth for God, go to the world in joy,  
to serve God's people every day and hour,  
and serving Christ, our every gift employ,  
rejoicing in the Holy Spirit's power.  
Go forth for God, go to the world in joy.*

Text: John Raphael Peacey (England vor 1971)

Deutsch: Stefan Weller 2000

Melodie: Loys Bourgeois 1551 / London 1562

Satz: Nach Charles W. Douglas (USA 1940)

Rechte: bei den Autoren

Ein kleiner Apéro steht nach dem Weihegottesdienst auf der Pfalz (hinter dem Münster auf der Rhein-Seite) bereit für alle, die den neuen Bischof noch persönlich grüssen möchten. *A small aperitif will be available after the consecration service on the Pfalz (behind the cathedral on the Rhine side) for all who would like to greet the new bishop personally.*

Wir danken der evangelisch-reformierten Münster-Kirchgemeinde für ihre Gastfreundschaft. *We thank the evangelical reformed church for their hospitality.*

Weiter danken wir allen, die sichtbar und unsichtbar an diesem Gottesdienst mitgewirkt haben. *We also thank all those who have contributed visibly and invisibly to this service.*

Öffentliche Toiletten befinden sich gegenüber dem Münster-Haupteingang und auf dem Bischofshof. *Public toilets are located opposite the main entrance of the cathedral and on the Bischofshof.*

Die Kollekte zur Unterstützung der Gehälter kirchlicher Mitarbeiter\*innen in Mitteleuropa und Balkan (Connexio hope) können Sie auch per TWINT mit dem untenstehenden QR-Code überweisen. *You can also transfer the offering to support the salaries of church workers in Central Europe and the Balkans (Connexio hope) via TWINT using the QR code below.*



Connexio  
hope



# **Predigt im Weihegottesdienst von Bischof Harald Rückert vom 20. November 2022, 14.00 Uhr, Münster Basel**

## **1. Sich einigeln**

In atemberaubendem Tempo legt sich derzeit Krise über Krise. Es bleibt kaum Gelegenheit, sich zu sortieren und Ruhe zu finden. Werte und Überzeugungen, die als unumstößlich galten, gerieten ins Wanken – in unserer Welt, in unseren Heimatländern und in der Kirche. Vieles scheint immer komplizierter und aussichtsloser zu werden. Einigeln möchte man sich und abschotten; nichts mehr hören und sehen von Krieg und Ungerechtigkeit; nichts mehr mitbekommen vom Hunger der Welt und den übermächtigen Herausforderungen der Klimakrise; ausblenden, dass Lüge als Wahrheit und die Wahrheit als Lüge ausgegeben wird. Ach, wenn man doch einfach verfügen könnte, dass Kirchenspaltung ab sofort ein Ende hat; dass Paragrafenreiterei, Gerangel um Macht, Geld und Gebäude, der scharfe Ton und das Misstrauen, der elende Streit ums Rechthaben und die sich immer wieder aufschaukelnde Worte und Widerworte, Aktionen und Reaktionen ... ab sofort nicht mehr vorkommen! Einigeln möchte man sich und abschotten.

Vom „Sich-Einigeln“ und Abschotten spricht auch folgender Bibelabschnitt: „Es war am Abend jenes ersten Tages der neuen Woche. Die Jünger hatten solche Angst vor den Juden, dass sie die Türen des Raumes, in dem sie beisammen waren, verschlossen hielten. Mit einem Mal kam Jesus, trat in ihre Mitte und grüßte sie mit den Worten: »Friede sei mit euch!« Dann zeigte er ihnen seine Hände und seine Seite. Als die Jünger den Herrn sahen, wurden sie froh. »Friede sei mit euch!«, sagte Jesus noch einmal zu ihnen. »Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich jetzt euch.« Und er hauchte sie an und sagte: »Empfangt den Heiligen Geist! Wem ihr die Sünden vergebt, dem sind sie vergeben; wem ihr sie nicht vergebt, dem sind sie nicht vergeben.« (Joh 20,19-23)

## **2. Was einweckt**

Von Furcht ist die Rede: "Die Türen waren verschlossen aus Furcht vor den Juden." Die Jünger sitzen beieinander, eingesperrt und abgeriegelt von der Außenwelt. Keiner soll reinkommen können. Und solange der Riegel vor der Tür ist, kommt auch keiner raus. Irgendwie war ihre Furcht verständlich. Sie hatten Sorge, dass sie das gleiche Schicksal erleiden könnten, wie Jesus. Ihn hatte man gefangen und getötet. Sie waren seine engsten Vertrauten. Könnte ein ähnliches Schicksal also auch sie erwarten? Die Furcht hat die Jünger aber nicht nur von der Außenwelt abgeschnitten. Zusammen mit der dumpfen Leere in ihrem Inneren hat sie auch die Gemeinschaft untereinander getötet. Sie hocken zwar nebeneinander in der engen Stube und doch ist jeder ängstlich vor sich hinbrütend mit sich allein.

Furcht ist eine Kraft, die unser Leben einengt und die Freude verscheucht. Furcht lähmt. Furcht schränkt ein. Aus Furcht kann Angst werden, die das Denken und Fühlen mit Beschlag belegt. Angst lässt die Gedanken rotieren, treibt ins Grübeln. Wer sich fürchtet, lebt unter seinen Möglichkeiten. Furcht raubt die Kraft und die Hoffnung. Kommt Euch das bekannt vor, liebe Schwestern und Brüder? Kennt Ihr die Furcht? Kennt Ihr die Angst? Angst vor dem Ungewissen, das auf uns zukommt; Angst, zu versagen; Angst vor Veränderungen und all dem Neuen; Angst, dabei etwas Wichtiges zu verlieren ... Was bewegt Euch im Blick auf Eure Gemeinde zuhause? Was im Blick auf unsere Evangelisch-methodistische Kirche in Mittel- und Südeuropa? Was im Blick auf unsere Kirche weltweit? Was bewegt Euch im Blick auf die Gesellschaft, in der ihr lebt? Was im Blick auf die riesigen Herausforderungen unserer Welt?

### **3. Was aufweckt**

"Die Türen waren verschlossen aus Furcht ..." Doch Gott sei Dank! Unser biblischer Bericht schildert, wie die Furcht sich wandelt. Da wird erzählt, wie die dumpfe Leere und das trostlose Alleinsein mit tiefer Gemeinschaft gefüllt werden. Da wird berichtet, wie die verschlossenen Türen geöffnet werden. Die entscheidende Veränderung geschieht nicht, weil einem der Jünger eine zündende Idee gekommen wäre; auch nicht, weil ihnen klar geworden wäre, dass alles Trübsalblasen ja doch nichts nützt. Was Leben in diesen Kreis von furchtsamen, eingeeigneten Leuten bringt: „Da trat Jesus mitten unter sie und spricht zu ihnen: Friede sei mit euch!" Jesus, der Totgelebte und der Totgesagte, tritt ein. Quicklebendig! Er durchbricht die Mauern und Schranken, Riegel und Schlösser. Jesus überrascht seine Jünger. Sie fangen an zu staunen. Erst nach und nach begreifen sie, was da vor sich geht: Jesus hat den Tod überwunden. Grausamkeit und Schrecken, Unrecht und Tod haben nicht Recht behalten! Die Jünger fangen an, zu vertrauen. Die Furcht beginnt zu weichen. Türen fliegen auf. Durch die überraschende Begegnung mit dem auferstandenen Jesus Christus stehen auch die Jünger auf. Durch die überraschende Begegnung mit dem von Gott auferweckten Jesus Christus werden aus „eingeweckten“ aufgeweckte Leute.

"Friede sei mit euch!", sagt Jesus. Zweimal sagt er es ganz betont. Zweimal spricht er ihren wunden Seelen Frieden zu; seinen Frieden. Der Frieden hat es so schwer, geglaubt und gelebt zu werden. Zweimal bittet Jesus sie aber damit zugleich: "Hört auf mit euren Selbstvorwürfen! Hört auf mit eurem Selbstmitleid. Lasst eure Zweifel fahren. Lasst den Frieden Gottes für euch gelten. Steht auf. Fasst Mut. Wagt neue Schritte."

Die Begegnung mit dem auferstandenen Jesus Christus und der zugesprochene Friede sind nichts, was einfach bestaunt werden könnte. Nein, sie setzen vielmehr einen Aufbruch in Gang. "Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch." Wir sollen Gottes Boten sein – auch wenn uns nicht immer danach zumute ist. Wir sollen Gemeinschaft pflegen mit Menschen – gerade mit denen, die wir uns nicht selbst ausgesucht haben. Wir sollen mit Tat und Wort einstehen für das Evangelium von Jesus Christus – auch wenn wir wissen, dass unser Tun oft unvollkommen ist. Wir sollen Glauben bewähren – nicht nur sonntags, sondern am Montag und an jedem Tag der Woche. Wir sollen Friedensstifter sein im Kleinen wie im Großen – auch wenn Bosheit und Gewalt sich so übermächtig gebärden. "Gleich wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch."

"Und als Jesus das alles gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: 'Nehmt hin den Heiligen Geist!'" Der Heilige Geist öffnet auch heute immer wieder die Augen für Jesus, den Frieden in Person, die Liebe in Person, das Leben in Person. Der Heilige Geist gießt Gottes Liebe ins Herz und schenkt Frieden, der höher ist als alle Vernunft. Der Heilige Geist schenkt die Kraft und die Fantasie, um aufzustehen, um aufzubrechen, um sich senden zu lassen. Der Heilige Geist verleiht Mut.

### **4. Die Frucht des Geistes: Aufgeweckter Mut**

Vier Tage liegen hinter uns, an denen die ao.ZK beraten und gebetet, entschieden und gewählt hat. Vier Tage, an denen wir auch versucht haben, der „Frucht des Geistes“ (Thema der ZK) auf die Spur zu kommen; dem, was der Heilige Geist in unserem Leben wachsen lässt, dem, was aus unserem Leben erwächst, wenn wir es für das Wirken des Heiligen Geistes offenhalten und ihn nur machen lassen. Zu den inspirierenden Impulsen der zurückliegenden Tage möchte ich heute einen weiteren Aspekt hinzufügen: Die Frucht des Geistes ist Mut, „aufgeweckter Mut“.

Liebe Schwestern und Brüder, diese Auswirkung des Heiligen Geistes haben wir dringend nötig, wenn es darum geht, von dieser Zentralkonferenztagung aufzubrechen und als Nachfolgerinnen und Nachfolger des quicklebendigen Jesus Christus zu reden und zu handeln. Hellwache Sinne für unsere Umgebung und hellwache Offenheit für Gottes Absichten und Möglichkeiten. Aufgeweckten Mut, um als Einzelne und Gemeinden immer wieder die Komfortzonen der eigenen Meinung und des seit langem Vertrauten zu verlassen. Mut, um zuversichtlich die Illusion fahren zu lassen, die meint, alles selbst im Griff zu haben.

„Aufgeweckter Mut“ war bereits nötig für dich, liebe/r N.N., als du dich darauf eingelassen hast, den Ruf in den bischöflichen Dienst zu hören und ihn bei dieser ZK-Tagung anzunehmen. Und eine kräftige Portion Mut kannst du weiterhin vertragen, wenn es darum geht, diesen Dienst zu versehen, in den wir dich heute einführen. Wache Sinne für die Menschen in deinem Sprengel – innerhalb und außerhalb der Kirche. Hellwache Aufmerksamkeit für die Gegenwart des auferweckten Jesus Christus in all dem und seine Absichten und Möglichkeiten. Mut, um wahrhaftig und liebevoll zu sprechen und zu handeln – profetisch zu sein.

Mut als Geistesfrucht, brauchst auch du, lieber Patrick, wenn es darum geht, loszulassen, was bisher deine Zeit, deine Kraft, deine Leidenschaft sowie deine menschlichen und geistlichen Gaben bis an die Grenzen gefordert hat; abzugeben, was unvollendet bleiben muss; neu zu sortieren, wie du deiner bleibenden Berufung nun als Bischof i.R. folgen kannst. Wachheit dir und anderen gegenüber; hellwache Offenheit für Gottes Absichten und seine Wohltaten. Aufgeweckter Mut.

In allem gilt euch und uns allen das Versprechen von Jesus: "Nehmt hin, den heiligen Geist!" Er ist die Kraft, die wir brauchen; der Tröster, der uns aufhilft; der Zeuge, der uns vergewissert; der Befähiger, der Gottes Liebe in unsere Herzen ausgießt und uns anspornt aus dieser Liebe zu leben. Gottes Geist schenkt Mut – reichlich!

Liebe Schwestern und Brüder, Jesus ist hier in unserer Mitte. Er spricht euch zu: »Friede sei mit euch! Wie der Vater mich gesandt hat, so sende ich jetzt euch. Empfangt den Heiligen Geist!«

Jesus spricht euch Kraft und Fantasie zu, um mutig aufzustehen. Brecht auf! Jesus spricht euch Frieden zu, der menschliches Verstehen und Tun weit übersteigt. Proklamiert beharrlich diesen Frieden Gottes, der sich der Wirklichkeit von Bosheit und Tod widersetzt. Lebt diesen Frieden mit Überzeugung.

Gottes Geist macht aus „eingeweckten“ „aufgeweckte“ Christen. Ihr könnt unerschütterlich hoffen und glauben, dass der Teufel entzaubert, das Böse besiegt und der Tod überwunden ist. Hört nicht auf, zu bezeugen, dass Jesus als menschgewordener Friede Leben schafft und erhält.

"Nehmt hin, den heiligen Geist!" Lebt aufgeweckt. Seid mutig.

Amen.

## **Nachrufe anl. der Gedächtnisfeier vom 18. November 2022**

### **Im Gedenken an Adam Kuczma (Polen)**

**1.3.1924 - 24.9.2017**

KUCZMA Adam (b. 1924), Methodist clergyman, from 1983 to 1989 superintendent-in-chief, director of English Language College - Methodist English Language School.

Married (1951) to Lidia (née Grzybek), children Jolanta, Christopher and Erlina Marzena.

#### **Biographical sketch**

He was born into a Protestant Pietist family, March 1, 1924 in the eastern borderlands of the Republic of Poland, in Petrykovo on the Seret River, just outside Ternopil (now Ukraine), one of the three vojvodship towns of the then Eastern Lesser Poland. His mother died quite early, which also somehow affected his life. The outbreak of World War II found him in Ternopil and he spent the years of occupation there. In 1944 the area was occupied by the Soviet Army. Adam Kuczma was then drafted into the army and ended up in the Far East, where in 1945 he participated in the war against Japan and, together with the Red Army's eastern front, almost reached Korea. After the surrender of the enemy, he returned to Vladivostok. There he immediately began efforts to repatriate himself and returned to Poland in November 1946. He immediately began applying for admission to the Theological Seminary of the Methodist Church (1947-1951), whose rector at the time was Dr. Werner Wickstrom, an American of Swedish descent.

In 1957 he is ordained as a deacon, and a year later (1958) as a presbyter. Both ordinations were performed in Warsaw by the then head of the Geneva Diocese of the Methodist Church of the Central and Southern European Conference, Bishop Dr. Ferdinand Sigg of Zurich.

After completing his seminary studies in 1951, he was placed as a probationary pastor to work in the parish of Glaznoty in Masuria. Here, after two years (1953), he moved to Silesia (settled in the house of his wife's parents) while waiting to take up the position of assistant pastor of the church in Katowice.

From 1954 to 1962 he was pastor of the Methodist parish in Bytom.

In 1958, he undertakes studies at the Christian Academy of Theology, graduating with the defense of his thesis entitled. "The Catholic Church in Poland in the post-partition period," written under the supervision of Rev. Prof. Dr. Woldemar Gastpary, receiving the title of M.A. in Evangelical Theology. In the same year he receives a church scholarship and is sent to study linguistics. - He goes to the United Kingdom for two years (1962-1964), where he studies at the Faculty of Teaching at the University of Manchester, the culmination of this stage of training is a diploma as an English teacher. Upon his return to the country, in 1965, he is elected secretary of the General Conference and is appointed as deputy director of the Methodist School of English in Warsaw (Rev. Prof. Jozef Szczepkowski served as director).

In 1965, he enters the close leadership of the Church and from 1965 to 1969 serves as secretary of the Church Council, and is deputy director of the English Language College (Methodist English Language School in Warsaw).

In 1968 he goes to the USA, where he continues his specialized studies in English philology at the University of Michigan.

The Annual Conference held in Warsaw in 1969 appoints him as Deputy Superintendent-in-Charge, and he is also entrusted with the position of Superintendent of the Central District, as well as Director of the English Language College, which he will hold until his retirement in 1990.

In 1983, he is elected Superintendent-in-Chief. He would hold this office for six consecutive years, i.e. until 1989. As Superintendent-in-Chief, he was a clergy delegate to the 1987 General Conference. He was also elected as a delegate to the World Methodist Council.

From 1970 to 1989 he represented the Polish Methodist Church regularly, every four years, in the Central Conference of Central and Southern Europe, which includes Methodists from ten countries of our continent and North Africa, and during this period he also sat on the Executive of the Central Conference.

### **Ecumenical involvement**

In addition to his pastoral and teaching work, his sphere of interest also included ecumenical activities in the broadest sense. This ecumenical commitment found expression in his active participation in the Week of Prayer for Christian Unity and in his various functions in national and foreign ecumenical bodies. In 1970-1979 he is treasurer of the Polish Ecumenical Council, and later chairman of the Audit Committee of the PRE.

The General Assembly of the Conference of European Churches, meeting in 1974 in Engelberg, Switzerland, appointed him to the Advisory Committee of the organization, in which he actively participated until 1986. The General Assembly in Stirling, Scotland, appointed him for 1986-1992 to the inner circle of the Presidium of the Conference of European Churches of this European organization, uniting the churches of the Orthodox, Old Catholic, Anglican and Protestant traditions. In this group he was the first Pole since the establishment of the KEK.

In 1987-1989 he was president of the Polish Ecumenical Council. Speaking at an ecumenical meeting at the residence of the Primate of Poland in Warsaw during John Paul II's third pilgrimage to his homeland (1987), on behalf of the Polish Ecumenical Council, he invited the pope to visit one of the non-Catholic churches on his next visit to Poland. The Pope, in response to this speech, said: "I'd like to add that the previous time it was the Primate of Poland who had anticipated the upcoming trip, this time the President of the Polish Ecumenical Council. We will see what will come of it."

He published in print dozens of sermons printed in the monthly magazine "Pilgrim of Poland" and an autobiographical book under "History of my life" published in English in the USA.

He passed away on September 24, 2017 in Warsaw.

The funeral ceremony began with a service at 10 a.m. in the Evangelical-Reformed Church, and then the urn with the ashes of the Deceased was placed in the family grave in the Evangelical-Augsburg cemetery in Warsaw. The funeral was attended by all the heads of the churches affiliated with the PRE, as well as a personal envoy of the Roman Catholic Metropolitan of Warsaw, Rev. Cardinal Kazimierz Nycz.

An extensive posthumous memoir of Rev. Zbigniew Kaminski's acting was included in the December 2017 issue of Polish Pilgrim.

Rev. Zbigniew Kaminski

## **Im Gedenken an Ruth Bickel (Schweiz)**

### **15.11.1925 - 19.5.2019**

Ruth Bickel-Stauffer wurde am 15. November 1925 als Tochter von aus der Deutschschweiz nach Genf ausgewanderten Eltern und als Älteste von vier Geschwistern geboren. Am Stadtrand von Genf folgte eine glückliche Kinder- und Jugendzeit.

Nach der Handelsschule und verschiedenen Sprachkursen trat Ruth eine Stelle im Hochkommissariat für Flüchtlinge der UNO an. Damit öffnete sich ihr auch die Tür zu Reisen und zum Kennenlernen vieler Menschen unterschiedlichster Herkunft.

Nach ihrer Heirat 1958 mit dem 27 Jahre älteren Pfarrer Willy Bickel übernahm Ruth die Aufgaben einer Pfarrfrau. Ihre gemeinsamen Stationen waren Rheineck und Zürich-Wollishofen.

In dieser Zeit trat Ruth in den Vorstand des Frauendienstes der EMK ein, wo sie insgesamt 26 Jahre mitarbeitete. Auch in der Arbeitsgruppe Frauendienst der Zentralkonferenz engagierte sie sich für die Anliegen der Frauen, nämlich von 1964-1981, 5 Jahre davon als Vorsitzende. Auch dies ermöglichte es ihr zu reisen! In den Jahren 1964 bis 1981 wurde Ruth zudem sechs Mal an die Zentralkonferenz delegiert.

1968 wurde Willy in den Ruhestand versetzt, und sie zogen nach Biel. Knapp 50jährig wurde Ruth dann aus heiterem Himmel Witwe. Die Nähe zur Familie ihrer Schwester in Biel, ihr Engagement im Frauendienst, in Seniorenwochen und bei unzähligen Krankenbesuchen, aber auch das Gebet halfen ihr über diesen grossen Verlust hinweg und hielten ihre Lebensfreude wach, so dass sie bis ins hohe Alter stets betonte: Ich lebe gerne und hoffentlich noch lange!

Mit gut 90 Jahren zog sie dann zu ihrem Neffen. Am 19. Mai 2019 starb Ruth Bickel nach einem reichen Leben.

Als Kirche, aber auch wir als Familie sind von Herzen dankbar für die segensvolle Wegstrecke, die wir mit ihr gehen durften.

Stefan Zürcher

## **Im Gedenken an Liljana Sjanta (Serbien)**

### **1.8.1960 - 29.6.2020**

Liljana Sjanta, born as the first of three children, grew up in a small village in south-east Macedonia, Yugoslavia at the time, in a Methodist family.

Being active in the church since her early life, she became involved in various areas, and this became even more so after she got married to Jano Sjanta, in 1980, a Methodist pastor from Serbia, which back then was simply referred to as „the North District“, within the same country at the time. So, she moved from the South District, which „lost“ a faithful servant, to the North, where she continued developing her gifts and using them in her ministry.

Even though she never studied theology, nor attended a pastoral course of any kind, next to her husband she learned many of the skills and she served alongside him. Wherever they were appointed, she was his constant support.

Her education was actually in civil engineering, but because of her church involvement, the Communist government at the time never allowed her to work in her field of study. However she did not despair, but she understood this as nudging from the Lord to be more involved in church ministry. Which she did.

Besides serving in the local churches, she was also very much involved on literally every church level. She was the District chair of the women’s work for about twenty years, when she would often lead women’s retreats and seminars in Serbia and abroad.

For many years, she was also the District In Mission Together coordinator. Likewise, for years, she was part of the District council and a delegate to many Annual Conferences and several Central and General Conferences. And the list goes on and on. She was happy to take up any task she could.

And then, year 2018 changed everything. She received a very unpleasant diagnosis of ALS. This was a very difficult and challenging time for our family, especially for my father, who was her primary caregiver.

As the illness progressed, we, as her family looked at her wither away before our eyes.

She passed away in June 2020, after two years of battling her illness, just a month shy of her 60th birthday and some 4 months shy of my parents’ 40th anniversary.

We give thanks to God for the mercy that we were able to have her in our lives, and for the life and ministry she led.

Daniel Sjanta

## **Im Gedenken an Wilhelm Nausner (Österreich)** **17.3.1931 - 30.4.2018** **und Helene Nausner (Österreich)** **12.12.1929 - 29.4.2018**

Wilhelm Nausner wurde am 17. März 1931 als ältester Sohn methodistischer Missionare in Srednie Siolo, Weißrussland geboren. Er verbrachte einen Teil seiner Kindheit in Königsberg (Preussen) und flüchtete aufgrund von Krieg mit seiner Familie nach Österreich. Sein Vater, Pastor Ernst Nausner, begann vor Ort in der Flüchtlingsseelsorge – aus dieser Arbeit ging die heutige EmK-Gemeinde in der Wienerstraße in Linz hervor.

Als ältester Sohn fragten sich nun viele, ob Wilhelm, liebevoll „Willy“ genannt, sich als Pastor eignen würde und man ihn auf diesen Weg aufmerksam machen könnte. Doch noch innerhalb des gleichen Jahres wurden sie eines Besseren belehrt, denn Willy fing eine Ausbildung als Reproduktionstechniker für Offsetdruck an.

Das hielt ihn jedoch nicht davon ab, ehrenamtlich in der Kirche aktiv zu sein. Wie viele andere hat er seine Laitentätigkeit im Bereich der Jugend begonnen. 1958 wurde er erstmals als Laienmitglied an die Jährliche Konferenz delegiert. Von da an folgten viele weitere Dienste: Mitglied im Kirchenvorstand, Konferenzlaienführer, Kassier, Leiter der Eigentumsverwaltung uvm.

Aber auch auf der Ebene der Zentralkonferenz von Mittel- und Südeuropa übernahm er verschiedene Aufgaben. 1963 wurde er Mitglied des Exekutivkomitees und übte zwischen 1973 und 1997 die Rolle des Sekretärs der Zentralkonferenz aus.

In der Zeit des Eisernen Vorhangs bereiste er allein oder in Begleitung von Bischof Franz Schäfer die Jährlichen Konferenzen in Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Serbien, Makedonien und Bulgarien. In der Zeit der Wende begleitete er Bischof Heinrich Bolleter. Er half den Superintendenten in diesen Ländern funktionierende Kirchenbüros einzurichten und versorgte sie technischem Equipment und der dafür notwendigen finanziellen Mittel. Es war ihm ein Herzensanliegen Kontakt zu halten und die Beziehungen zwischen den Ländern der Zentralkonferenz zu stärken. Er wurde 1996 zum Superintendenten der EmK in Makedonien ernannt – diese Tätigkeit übte er 12 Jahre lang aus.

Neben seinem Engagement in der EmK war er auch tätig in der Ökumene und ist einer der Begründer der Diakonie Österreich.

In all den Jahren war ihm seine in Rumänien geborene Ehefrau Helene Nausner eine treue und fleißige Begleiterin. Helene unterstützte Willy nicht nur tatkräftig und gab ihm Rückhalt, sondern engagierte sich in besonderer Weise ehrenamtlich in der Arbeit mit Mädchen und Frauen – sie war über viele Jahre Leiterin des Frauennetzwerkes in Österreich, und im Vorstand des Weltgebetstag der Frauen. Dem Ehepaar wurden acht Kinder geschenkt. Ihre tiefe Verbundenheit begleitete sie schließlich bis in den Tod. Wilhelm Nausner starb nur einen Tag nach seiner Ehefrau Helene am 30. April 2018.

„Seid dankbar in allen Dingen“ – mit dieser Haltung hat Wilhelm Nausner sein Leben geführt. Er war ein überzeugter Christ und Brückenbauer der Evangelisch-methodistischen Kirche in Mittel- und Südeuropa und darüber hinaus in der Ökumene. Seine vielfältigen Dienste, seine Hilfsbereitschaft und seine Liebe zu den Menschen waren Ausdruck seines christlichen Glaubens.

Ben Nausner

## **Im Gedenken an Lothar Pöll (Österreich)**

**5.12.1951 - 16.9.2020**

Lothar Pöll wurde am 5. Dezember 1951 in Wien geboren. Seine Eltern und auch schon seine Großeltern — sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits — waren in der Methodistenkirche in Österreich engagiert. Schon gegen Ende seiner Schulzeit am Technischen Gymnasium in Wien organisierte er in der Gemeinde Wien-Bennogasse ökumenisch verantwortete Pop-Gottesdienste und war dort für die Verkündigung zuständig. Trotz seiner großen Liebe für die Eisenbahn entschied er sich für den Dienst als Pastor in der EmK. Nach dem Vorpraktikum in Linz, zu dem er schon seine Frau Helga mitgenommen hatte, studierte er in Reutlingen Theologie.

Mitte der 70er Jahre kam er in den Gemeindedienst, zunächst in Salzburg, dann in Linz und Ried, teilweise betreute er alle drei Gemeinden gleichzeitig und legte dabei viele Kilometer mit dem Auto zurück. Mit seiner Berufung als Superintendent im Jahr 2001 wechselte er dann nach Wien und war neben seinem kirchenleitenden Dienst auch für die Gemeinden Wien-Floridsdorf und St. Pölten zuständig. In seinem Ruhestand zog er nach Linz, wo zwei seiner Kinder und fünf Enkelkinder leben. Er übernahm von dort aus noch für zwei Jahre die Verantwortung für die Gemeinde in Salzburg.

Lothar Pöll erkrankte im Lauf seines Lebens mehrfach und schwer. Schon während seines Studiums hing sein Leben an einem seidenen Faden, was seine Berufung zum Pastor allerdings nicht in Frage stellte. Eine seltene Autoimmunerkrankung im Jahr 2011 machte eine Nierentransplantation notwendig und erforderte aber in seinem letzten Lebensjahr wieder Dialyse. In allen Zeiten der Krankheit und der Schwäche klagte er nie. Aber er erfuhr neu was es heißt, dass Gottes Kraft in den Schwachen mächtig ist.

Lothar Pöll war ein Mensch mit vielen Begabungen. Wozu man ihn berief, das machte er oder er eignete es sich an. Seine technische Affinität ließ ihn Heizungssysteme unterschiedlichster Generationen bedienen und der nächsten Generation von Pastoren und Pastorinnen erklären. Er war auch schon früh mit dem Computer befasst und in seiner Zeit als Konferenzsekretär und Sekretär der Zentralkonferenz brauchte er dafür das Zwei-Finger-System. Ich benutze noch heute von ihm geschaffene Vorlagen.

Er hatte einen ordnenden Geist, sowohl was die Leitung von Sitzungen betraf als auch die Ablage im Büro oder bei den Bücherregalen. Er straffte die Tagesordnungen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich und stieß so einige Neuerungen in der Verwaltung seiner eigenen Kirche an: ein neues Gehaltsschema, die Organisation des schulischen Religionsunterrichts oder die Ordnung im Archiv.

Nebst dem Organisatorischen gab es bei ihm auch eine gestaltende und künstlerische Ader. Für die Kinder in Linz trat er als Direktor des Puppentheaters auf, das die Jugendlichen aufbauten. Einige Jahre gab er die Zeitschrift „Methodist“ heraus und gestaltete sie grafisch. Und für die letzte Seite suchte er jeweils den methodistischen Witz heraus. Er spielte Klavier und Gitarre, wo nötig und in ruhigen Stunden widmete er sich der Ikonenmalerei. Was er an Übersetzungen von Liedern aus dem Englischen ins Deutsche schuf, das wird bleiben und vermutlich noch weite Kreise ziehen bis ins neu entstehende Evangelische Gesangbuch für Deutschland und Österreich.

An erster Stelle aber stand sein Dienst der Verkündigung des Evangeliums und der Seelsorge. Hier kam seine sprachliche Begabung zum Tragen. Seine Predigten zur Eröffnung der Jährlichen Konferenzen waren nicht nur ein rhetorischer Genuss. Sie enthielten manch unbequemen und herausfordernden Gedanken, neue exegetische Einsichten und eine tiefe systematische

Durchdringung. In allem war stets sein Ergriffensein von Gottes Liebe für die Menschen spürbar. Er war ein Prediger der Liebe Gottes und davon war auch seine Seelsorge getragen.

Wir sind dankbar für seinen Dienst, den mein Kollege Stefan Schröckenfuchs so charakterisierte: Lothar steht einem immer zur Seite, aber nie im Weg.

Esther Handschin

# IX. Statistische Angaben

## aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2020

Bezirke Gemeinden Glieder Gottesdienste										
	Bezirke	Gemeinden	Bekennende Glieder	Getaufte Glieder	Freunde	Total Pers.	Gottesdienstbesuch Erwachsene	Gottesdienstbesuch Kinder	Bekennende Glieder pro Bezirk	Bekennende Glieder pro Gemeinde
<b>nach Ländern</b>										
Albanien	3	6	195	2	80	277	200	60	65.0	32.5
Algerien	4	5	146	0	32	178	185	20	36.5	29.2
Belgien	1	1	45		15	60	25	15	45.0	45.0
Bulgarien	9	30	1137	44	706	1887	831	275	126.3	37.9
Frankreich	17	17	1045	7	478	1530	933	162	61.5	61.5
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0		
Nord-Mazedonien	7	11			2000	2000			0	0.0
Österreich	7	8	735	498	349	1582	287	57	105.0	91.9
Polen	20	37	1895	255	251	2401	?		94.8	51.2
Rumänien	2	3	32	2	110	144	64	17	16.0	10.7
Schweiz	69	105	4820	436	3436	8692	3916	807	69.9	45.9
Serbien	9	14	416	107	256	779	375	45	46.2	29.7
Slowakische Republik	7	13	222	157	134	513	220		31.7	17.1
Tschechische Republik	15	22	881	202	489	1572	621		58.7	40.0
Tunesien		1				0				
Ungarn	12	28	498	571	876	1945	1273	305	41.5	17.8
<b>Total</b>	<b>182</b>	<b>301</b>	<b>12067</b>	<b>2281</b>	<b>9212</b>	<b>23560</b>	<b>8930</b>	<b>1763</b>	<b>66.3</b>	<b>40.1</b>
<i>Vorjahr 2019</i>	183	305	12262	2295	9000	23557	8832	1876	67.0	40.2
<i>Differenz +/-</i>	-1	-4	-195	-14	212	3	98	-113	-0.3	-0.1
<b>nach Konferenzen</b>										
Prov. JK Österreich	7	8	744	498	349	1591	287	57	106.3	93.0
Prov. JK Bulgarien-Rumänien	11	33	1192	46	816	2054	895	292	108.4	36.1
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	90	129	6215	443	3961	10619	5059	1004	69.1	48.2
JK Tschechien-Slowakei	22	35	1131	359	623	2113	841	0	51.4	32.3
Prov. JK Ungarn	12	28	516	571	876	1963	1273	305	43.0	18.4
JK Polen	20	37	1924	255	251	2430	?		96.2	52.0
Prov. JK Serbien-Nord-Mazed.-Albanien	19	31	631	109	2336	3056	575	105	33.2	20.4

**Pfarrpersonen  
Mitarbeitende**

<b>nach Ländern</b>	<b>Personen in voller Verb. zur JK aktiv</b>	<b>Mitglieder auf Probe + a.o. Mitglieder aktiv</b>	<b>Lokalphastoren aktiv</b>	<b>Laienmitarbeiter aktiv</b>	<b>Volle Verbindung + a.o. Mitgl. i. Ruhestand</b>	<b>Clergy aktiv</b>	<b>Clergy total</b>	<b>Beginn der Arbeit</b>
Albanien	0	1	2	1	0	3	3	1922/1990
Algerien	0	0	1	2	3	1	4	1886
Belgien	0	0	0	0	0	0	0	1920/2008
Bulgarien	7	2	9	0	2	18	20	1857/1989
Frankreich	8	2	2	1	11	12	23	1791/1868/1907
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	1923/1995
Nord-Mazedonien	1	0	3	3	2	4	6	1873/1921
Österreich	5	1	2	1	1	8	9	1870
Polen	21	4	0	2	4	25	29	1895/1920
Rumänien	2	1	0	0	0	3	3	2011
Schweiz	54	6	23	0	48	83	131	1840/1856/1866
Serbien	8	0	3	1	0	11	11	1898
Slowakische Republik	5	1	3	17	1	9	10	1924
Tschechische Republik	10	0	2	1	6	12	18	1920
Tunesien	1	0	0	0	0	1	1	
Ungarn	10	0	2	2	6	12	18	1898/1905
<b>Total</b>	<b>132</b>	<b>18</b>	<b>52</b>	<b>31</b>	<b>84</b>	<b>202</b>	<b>286</b>	
<i>Vorjahr 2019</i>	133	20	63	31	86	216	302	
<i>Differenz +/-</i>	-1	-2	-11	0	-2	-14	-16	

<b>Bekennende Glieder:</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Differenz</b>
Prov. JK Österreich	748	738	732	742	746	744	-2
Prov. JK Bulgarien	1'297	1'290	1'277	1'220	1'195	1'192	-3
JK Schweiz-Frankreich	7'107	6'932	6'812	6'605	6'407	6'215	-192
JK Tschechien-Slowakei	1'147	1'157	1'125	1'160	1'179	1'131	-48
Prov. JK Ungarn	456	467	479	477	509	516	7
JK Polen	2'248	2'146	2'083	2'105	1'925	1'924	-1
Prov. JK Serbien-Nord-Mazed.	497	489	467	457	434	631	197
Albanien und Kroatien	132	142	142	169	169		-169
<b>Total</b>	<b>13'632</b>	<b>13'361</b>	<b>13'117</b>	<b>12'935</b>	<b>12'564</b>	<b>12'353</b>	<b>-211</b>
+ Bulgarien							
+ Nord-Mazedonien	1'000	1'000	1'000	1'200	1'200	1'200	0
<b>Total Gesamt</b>	<b>14'632</b>	<b>14'361</b>	<b>14'117</b>	<b>14'135</b>	<b>13'764</b>	<b>13'553</b>	<b>-211</b>
<i>Änderung in %</i>	-4.23	-1.85	-1.70	0.13	-2.62	-1.53	-1.55

# Statistische Angaben

## aufgrund der Jährlichen Konferenzen 2021

Bezirke Gemeinden Glieder Gottesdienste										
	Bezirke	Gemeinden	Bekennende Glieder	Getaufte Glieder	Freunde	Total Pers.	Gottesdienstbesuch Erwachsene	Gottesdienstbesuch Kinder	Bekennende Glieder pro Bezirk	Bekennende Glieder pro Gemeinde
<b>nach Ländern</b>										
Albanien	3	6	195	2	80	277	200	60	65.0	32.5
Algerien	4	5	146	0	32	178	185	20	36.5	29.2
Belgien	1	1	45		15	60	25	15	45.0	45.0
Bulgarien	9	30	1137	44	706	1887	831	275	126.3	37.9
Frankreich	17	17	1045	7	478	1530	933	162	61.5	61.5
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0		
Nord-Mazedonien	7	11			2000	2000			0	0.0
Österreich	7	8	735	498	349	1582	287	57	105.0	91.9
Polen	20	37	1895	255	251	2401	?		94.8	51.2
Rumänien	2	3	32	2	110	144	64	17	16.0	10.7
Schweiz	69	105	4820	436	3436	8692	3916	807	69.9	45.9
Serbien	9	14	416	107	256	779	375	45	46.2	29.7
Slowakische Republik	7	13	222	157	134	513	220		31.7	17.1
Tschechische Republik	15	22	881	202	489	1572	621		58.7	40.0
Tunesien		1				0				
Ungarn	12	28	498	571	876	1945	1273	305	41.5	17.8
<b>Total</b>	<b>182</b>	<b>301</b>	<b>12067</b>	<b>2281</b>	<b>9212</b>	<b>23560</b>	<b>8930</b>	<b>1763</b>	<b>66.3</b>	<b>40.1</b>
<i>Vorjahr 2020</i>	183	305	12262	2295	9000	23557	8832	1876	67.0	40.2
<i>Differenz +/-</i>	-1	-4	-195	-14	212	3	98	-113	-0.3	-0.1
<b>nach Konferenzen</b>										
Prov. JK Österreich	7	8	744	498	349	1591	287	57	106.3	93.0
Prov. JK Bulgarien-Rumänien	11	33	1192	46	816	2054	895	292	108.4	36.1
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	90	129	6215	443	3961	10619	5059	1004	69.1	48.2
JK Tschechien-Slowakei	22	35	1131	359	623	2113	841	0	51.4	32.3
Prov. JK Ungarn	12	28	516	571	876	1963	1273	305	43.0	18.4
JK Polen	20	37	1924	255	251	2430	?		96.2	52.0
Prov. JK Serbien-Nord-Mazed.-Albanien	19	31	631	109	2336	3056	575	105	33.2	20.4

**Pfarrpersonen  
Mitarbeitende**

<b>nach Ländern</b>	<b>Personen in voller Verb. zur JK aktiv</b>	<b>Mitglieder auf Probe + a.o. Mitglieder aktiv</b>	<b>Lokalpastoren aktiv</b>	<b>Laienmitarbeiter aktiv</b>	<b>Volle Verbindung + a.o. Mitgl. i. Ruhestand</b>	<b>Clergy aktiv</b>	<b>Clergy total</b>	<b>Beginn der Arbeit</b>
Albanien	1	2	0	1	0	3	3	1922/1990
Algerien	0	0	0	2	3	0	3	1886
Belgien	0	0	0	0	0	0	0	1920/2008
Bulgarien	9	0	9	0	2	18	20	1857/1989
Frankreich	8	3	3	1	11	14	25	1791/1868/1907
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	1923/1995
Nord-Mazedonien	1	0	3	2	2	4	6	1873/1921
Österreich	5	1	2	1	1	8	9	1870
Polen	22	2	0	2	4	24	28	1895/1920
Rumänien	2	1	0	0	0	3	3	2011
Schweiz	54	6	24	0	49	84	133	1840/1856/1866
Serbien	7	0	3	1	1	10	11	1898
Slowakische Republik	5	0	3	3	1	8	9	1924
Tschechische Republik	10	2	5	1	3	17	20	1920
Tunesien	1	0	0	0	0	1	1	
Ungarn	10	0	2	2	5	12	17	1898/1905
<b>Total</b>	<b>135</b>	<b>17</b>	<b>54</b>	<b>16</b>	<b>82</b>	<b>206</b>	<b>288</b>	
<i>Vorjahr 2020</i>	132	18	52	31	84	202	286	
<i>Differenz +/-</i>	3	-1	2	-15	-2	+4	+2	

<b>Bekennende Glieder:</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Differenz</b>
Prov. JK Österreich	738	732	742	746	744	646	-98
Prov. JK Bulgarien	1'290	1'277	1'220	1'195	1'192	1'113	-79
JK Schweiz-Frankreich	6'932	6'812	6'605	6'407	6'215	6'138	-77
JK Tschechien-Slowakei	1'157	1'125	1'160	1'179	1'131	1'078	-53
Prov. JK Ungarn	467	479	477	509	516	521	5
JK Polen	2'146	2'083	2'105	1'925	1'924	1'978	54
Prov. JK Serbien-Nord-Mazed.	489	467	457	434	631	595	-36
Albanien und Kroatien	142	142	169	169			
<b>Total</b>	<b>13'361</b>	<b>13'117</b>	<b>12'935</b>	<b>12'564</b>	<b>12'353</b>	<b>12'069</b>	<b>-284</b>
+ Bulgarien							
+ Nord-Mazedonien	1'000	1'000	1'200	1'200	1'200	1'200	0
<b>Total Gesamt</b>	<b>14'361</b>	<b>14'117</b>	<b>14'135</b>	<b>13'764</b>	<b>13'553</b>	<b>13'269</b>	<b>-284</b>
<i>Änderung in %</i>	-1.85	-1.70	0.13	-2.62	-1.53	-2.10	-2.14

# X. Organe der Zentralkonferenz

gewählt für das Jahrviert 2021 - 2024

	Pastor/-innen:	Laien:
<b>Büro</b>		
Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff	
Stv. Vorsitzende		vakant
Sekretär	Markus Bach (CH)	
Kassierin	Iris Bullinger (CH)	

## Exekutivkomitee

### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Bischof, Vorsitz	Patrick Streiff/Stefan Zürcher	
Stv. Vorsitzende		vakant
Sekretär	Markus Bach	
Kassierin	Iris Bullinger	
JK Österreich	Sup. Stefan Schröckenfuchs	Ben Nausner
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Sup. Serge Frutiger	Lea Hafner
JK Tschechien	Sup. Ivana Procházková	Miluse Salkova
JK Ungarn	Sup. László Khaled	Dávid Csernák
JK Polen	Sup. Andrzej Malicki	Bozena Daszuta
JK Serbien-Nord-Mazed.-Albanien	Sup. Daniel Sjanta	Daniela Stoilkova
Vorsitz AG Bischofsamt	Jörg Niederer	

### **Mit beratender Stimme:**

Bischof im Ruhestand	Bischof Heinrich Bolleter ab 1.7.2023: Bischof Patrick Streiff	
Frankreich und Belgien	Sup. Grégoire Chahinian (Stv. Etienne Rudolph)	
Algerien und Tunesien	Sup. Freddy Nzambe	
Rumänien	Sup. Rares Calugar	
Nord-Mazedonien	Sup. Marjan Dimov	
Albanien	Sup. Wilfried Nausner	
Rat für Finanzen und Administration		Adrian Wenziker (CH)
Rechtsrat		Christa Tobler (CH)
AG Theologie u. Ordinierte Dienste	vakant	
AG Kinder und Jugend		vakant (Co-Vorsitz) vakant (Co-Vorsitz)
AG Kirche und Gesellschaft	Marietjie Odendaal (CH)	
AG Frauendienst	Monika Zuber (PL)	
Koordinatorin des Frauendienstes		Barbara Bünger (CH)
AG Liturgie	Erika Stalcup (CH)	
AG Kirchenordnung u. Rechtsfragen	Wilfried Nausner (AT)	

## Rat für Finanzen und Administration

---

Vorsitz

Adrian Wenziker (CH)  
Stefan Hafner (CH)  
Daniel Burkhalter (CH)

## Pensionsbehörde

---

Zusätzliche Fachperson:

Pension Benefits Officer:

Bischof Patrick Streiff  
Adrian Wenziker (CH)  
Stefan Hafner (CH)  
Daniel Burkhalter (CH)  
Markus Hafner (CH)  
André Töngi (CH)

## Untersuchungsausschuss

---

JK Österreich	Stefan Schröckenfuchs	Roland Siegrist
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Hanna Wilhelm (Einberuferin)	
JK Tschechien	Petr Procházka	
JK Ungarn	László Khaled	Grethe Jenei
JK Polen	Sławomir Rodaszyński	
JK Serbien-Makedonien	Ana Palik-Kunčak	

### Ersatzmitglieder:

JK Österreich	Martin Obermeir-Siegrist	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Gunnar Wichers	
JK Tschechien	Pavel Procházka	
JK Ungarn	Zoltán Kovács	
JK Polen		Olgierd Benedyktowicz
JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Marjan Dimov	

## Berufungsausschuss

---

JK Österreich	Wilfried Nausner (Einberufer)	Gerhard Weissenbrunner
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Etienne Rudolph	
JK Tschechien	Pavel Hradský	
JK Ungarn		Henrik Schaueremann
JK Polen	Józef Bartos	
JK Serbien-Makedonien		Marija Parnicki
Lokalpfarrer - Local Pastor	Ruedi Stähli (CH)	

### **Ersatzmitglieder:**

JK Österreich		Hayford Boateng
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Theo Rickenbacher	Marc Berger
JK Tschechien-Slowakei		Josef Thal (CZ)
JK Ungarn	Márton Hecker	
JK Polen		Bozena Daszuta
JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Lila Balovski (RS)	
Lokalpfarrer	vakant	

### **Rechtsrat**

---

Mitglieder	Martin Streit (CH)	Christa Tobler (CH)
	István Csernák (HU)	Philipp Hadorn (CH)
		Bernhard Pöll (AT)

<b>Ersatzmitglieder:</b>	Jean-Philippe Waechter (FR)	Regula Dannecker (CH)
	vakant	vakant

### **Anwalt**

---

Anwalt	vakant
Ersatz	Markus Bach (CH)
	Petr Procházka (CZ)
	Gábor Szuhánszky (HU)
	Etienne Rudolph (FR)

### **Arbeitsgruppe Bischofsamt**

---

JK Österreich	Stefan Schröckenfuchs	
JK Schweiz-Frankreich-Nordafrika	Jörg Niederer (Vorsitz)	
JK Tschechien	Ivana Procházková	
JK Ungarn	László Khaled	
JK Polen		Bozena Daszuta
JK Serbien-Nord-Mazedonien-Albanien	Daniel Sjanta	

### **Arbeitsgruppe Theologie und Ordinierte Dienste**

---

Stefan Zürcher (CH - Vorsitzender)  
Michael Nausner (AT)  
Zoltán Kovács (HU)  
Daniel Sjanta (RS)  
Edward Puślecki (PL)  
Jana Daněčková (CZ)  
(und 1 Vertretung aus der Zentralkonferenz Deutschland)

## **Arbeitsgruppe Kirche und Gesellschaft**

---

Marietjie Odendaal (CH - Vorsitzende)

David Chlupáček (CZ)

1 Person vakant

## **Arbeitsgruppe Kinder und Jugend**

---

vakant (Co-Vorsitzende)

vakant (Co-Vorsitzender)

und die Delegierten der Länder an das EMYC

## **Arbeitsgruppe Frauendienst**

---

Monika Zuber (PL - Vorsitzende)

Maria Đurovka-Petraš (RS)

Murielle Rietschi Wilhelm (CH)

Zentralkonferenz-Koordinatorin: Barbara Büniger (CH)

## **Arbeitsgruppe Liturgie**

---

Monika Stalcup (CH - Vorsitzende)

Esther Handschin (AT)

Jana Křížova (CZ)

## **Arbeitsgruppe Kirchenordnung und Rechtsfragen**

---

Wilfried Nausner (AT/AL - Vorsitzender)

Petr Procházka (CZ)

Serge Frutiger (CH)

1 Person vakant

# Delegationen der Zentralkonferenz MSE in gesamtkirchliche Kommissionen und Arbeitsgruppen

## Europäische Ebene:

### European Methodist Council (EMC) and Joint Commission of UMC in Europe

Bischof	Stefan Zürcher Adrian Myslinski (PL) Vladimir Fazekas (RS)	Lilla Kardosné Lakatos (HU) Anna Shammas (CH)
---------	--	--

### European Commission on Mission (ECOM)

Connexio Co-Vorsitzender	Daniel Hänni (CH)
Connexio Geschäftsführer	Ulrich Bachmann (CH)

### Fund for Mission in Europe (FMIE)

Bischof	Stefan Zürcher	Lilla Kardosné Lakatos (HU)
Geschäftsführer, beratend		Andreas Stämpfli (CH)

### Europäisches Laienseminar

Christa Wichers (CH)

### Methodist e-Academy (Governing Board)

Bischof	Patrick Streiff, Vorsitz Zoltán Kovács (HU) Christoph Schlupe (CH)	
Koordinator, beratend		vakant

### Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE (Süd-Ost-Europa)

Novica Brankov (RS)  
1 Person vakant

### Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - AG Kirchengemeinschaft

Jana Křížova (CZ)

### Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Ständiges Ersatzmitglied des Verwaltungsrates	vakant
---	--------

### Ecumenical Youth Council in Europe (EYCE)

Mitglied Exekutivkomitee	vakant
--------------------------	--------

## **Weltweite Ebene:**

### **Standing Committee on Central Conference Matters**

---

Bischof	Patrick Streiff / Stefan Zürcher Petr Procházka (CZ)	Christine Schneider-Oesch (CH)
---------	---	--------------------------------

### **Connectional Table**

---

vakant

### **General Board of Global Ministries (GBGM)**

---

Andreas Stämpfli (CH)

### **In Mission Together (IMT)**

---

JK Tschechien	Jana Křížová (CZ)	
JK Ungarn		Laura Tordaj-Szuhánski
JK Polen	Adrian Myslinski	
JK Serbien-Nord-Mazedonien- Albanien		Jennifer Moore (MK) Maria Đurovka-Petraš (RS)
Koordinator		Urs Schweizer

### **General Board of Church and Society (GBCS)**

---

falls neu gelidet nach GK 2020	[Philipp Hadorn]
--------------------------------	------------------

### **Division on Ministries with Young People (DMYP)**

---

Junge Erwachsene		Maria Sonnleithner (AT)
Jugend		Stanislava Bako (RS)
Jugendmitarbeitende	vakant	

### **General Commission on Archives and History (GCAH)**

---

Judit Lakatos (HU)

## **World Methodist Council:**

### **World Methodist Historical Society – European Section**

---

Vize-Vorsitzende	Judit Lakatos (HU)
------------------	--------------------

### **World Federation of Methodist and Uniting Church Women (WFMUCW)**

---

Vize-Vorsitzende Kontinentaleuropa	Lilla Kardosné Lakatos (HU)
Herausgeberin «Tree of Life»	Ligia Istrate (RO)

### **World Evangelism**

---

Regional Secretary Central and Southern Europe	vakant
--	--------

# X. Adressen

Stand: November 2022

## Bischöfe:

- Streiff Patrick** Badenerstrasse 69, Postfach 2111, CH-8021 Zürich 1  
Bischof 0041-44-299 30 60, bishopstreiff@umc-cse.org
- Zürcher Stefan** Badenerstrasse 69, Postfach 2111, CH-8021 Zürich 1  
Bischof 0041-44-299 30 60, bishopzuercher@umc-cse.org
- Bolleter Heinrich** Grenzweg 9, CH-5036 Oberentfelden  
Bischof i.R. 0041-62-723 02 71, heinrich.bolleter@umc-cse.org

## Mitarbeitende in der Zentralkonferenz:

- Affolter Roland** Föhrenweg 14, CH-5103 Möriken-Wildegg  
0041-62-893 07 31, roland.affolter@methodisten.ch
- Bach Marian** Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster  
0041-44-940 12 43, marian.bach@bluewin.ch
- Bach Markus** Bahnstrasse 31, CH-8610 Uster  
0041-44-940 12 43, markus.bach@umc-cse.org
- Bach Sarah** Waldeggstrasse 41 CH-3097 Liebefeld  
0041-31-731 03 49, sarah.bach@emk-schweiz.ch
- Bachmann Ulrich** Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 70, ulrich.bachmann@connexio.ch
- Baier Esther** Kramgasse 10, CH-3011 Bern  
0041-31-992 15 19, esther.baier@methodisten.ch
- Bako Stanislava** Partizanska 14, RS-22300 Stara Pazova  
00381-62-77 99 36, stanislava.bako@umc-cse.org
- Balovski Lila** Lenjinova 12, RS-26202 Jabuka  
00389-64-123 77 49, lila.balovski@gmail.com
- Bartos Józef** ul. Długa 3, PL-31-147 Kraków  
0048-692-15 91 75, jozef.bartos@umc-cse.org
- Becher Nicole** Kreuzlingerstrasse 15, CH-8560 Märstetten  
0041-71-657 28 75, nicole.becher@methodistinnen.ch
- Benedyktowicz Olgierd** ul. Hoża 54 m 3, PL-00-682 Warszawa  
0048-22-773 17 92, olgierd.benedyktowicz@umc-cse.org
- Berger Marc** 4, rue de Neuf-Brisach, FR-68180 Horbourg-Wihr  
0033-389-41 50 60, marc.berger@umc-cse.org
- Bertschinger Jürg** Sommerhaldenstrasse 50, CH-5200 Brugg  
0041-56-442 49 44, tremolo@gmx.ch

**Bitterli Markus** Langhagstrasse 17, CH-4600 Olten  
0041-62-296 55 04, markus.bitterli@gmx.ch

**Boateng Hayford** Felix Slavik Strasse 4/4/19, AT-1210 Wien  
0043-2602-65 077, ybhayford@gmail.com

**Both Manuel** Wolfensbergstrasse 26, CH-8400 Winterthur  
0041-52-222 38 85, manuel.both@methodisten.ch

**Brankov Novica** Lukijana Musičkog 7, RS-21000 Novi Sad  
00381-661 31 22, novica.brankov@umc-cse.org

**Brunner Andrea** Holbergstrasse 9, CH-8302 Kloten  
0041-44-814 37 20, andrea.brunner@methodisten.ch

**Brunner Ursula** Ernst-Jung-Gasse 5, CH-8400 Winterthur  
0041-55-244 27 34, ubrunner@hombi.ch

**Bullinger Iris** 111, Chemin des Verjus, CH-1228 Plan-les-Ouates  
0041-22-794 34 05, iris.bullinger@umc-cse.org

**Bünger Barbara** Römerweg 102, CH-4574 Lüsslingen  
0041-32-622 99 36, barbara.buenger@umc-cse.org

**Bünger Matthias** Römerweg 102, CH-4574 Lüsslingen  
0041-62-794 12 30, matthias.buenger@methodisten.ch

**Burkhalter Daniel** Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 83, daniel.burkhalter@umc-cse.org

**Calugar Rares** Str Sanzaienelor 19, RO-40070 Cluj-Napoca  
0040-745-47 95 60, rares.calugar@umc-cse.org

**Chahinian Grégoire** 2, rue du Sésame, FR-68320 Muntzenheim  
0033-950-94 56 09, gregoire.chahinian@umc-cse.org

**Chlupáček David** Nad Splavem 4, CZ-586 01 Jihlava  
00420-777-32 27 58, dchlupacek@seznam.cz

**Csernák David** 40 Dugonics street, HU-1043 Budapest  
0036-30-281 85 49, csernakdavid@gmail.com

**Csernák István** Kiláto utca 7, HU-2112 Veresegyház  
0036-28-38 40 13, istvan.csernak@umc-cse.org

**Daněčková Jana** Jana Ziky 1730, CZ-34701 Tachov  
00420-732-49 14 94, jana.daneckova@umc.cz

**Dannecker Regula** Fehrenstrassse 8, CH-8032 Zürich  
0041-79-234 28 18, regula@dannecker-legal.com

**Daszuta Bozena** Łąkowa 1, PL-26-026 Zaborze  
0048-604-15 56 08, bozenadaszuta@gmail.com

**Dimov Marjan** 11 ti oktombri br. 28, MK-2420 Radovish  
00389-34-51 16 70, marjan.dimov@umc-cse.org

**Đurovka-Petraš Maria** Generala Vjesta 10, RS-21469 Pivnica  
00381-21-75 61 28, maria.durovka-petras@umc-cse.org

**Fazekas Vladimir** Matije Gupca 21, RS-22240 Šid  
00381-64-209 82 13, vladimir.fazekas@gmx.at

**Field David** Augustinergasse 11, CH-4051 Basel  
0041-61-262 04 09, david.field@umc-cse.org

**Flemming Thomas** ul. Wrocławska 71c, PL-55 095 Domaszczyn  
0048-507-25 36 83, thomas.flemming@op.pl

**Frutiger Serge** Sunneraistrasse 36, CH-8634 Hombrechtikon  
0041-55-535 31 20, serge.frutiger@umc-cse.org

**Fux Thomas** Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz  
0043-732-65 71 37, thomas.fux@emk.at

**Gyurko Donát** Tallián Gyula u. 8, HU-7400 Kaposvár  
0036-20-824 82 73, donsamu88@gmail.com

**Hadorn Philipp** Florastrasse 17, CH-4563 Gerlafingen  
0041-79-600 96 70, philipp.hadorn@umc-cse.org

**Hafner Lea** Schulgässli 17, CH-3812 Wilderswil  
0041-33-822 06 14, lea.hafner@umc-cse.org

**Hafner Markus** Schulgässli 17, CH-3812 Wilderswil  
0041-33-822 06 14, M\_L\_Hafner@hotmail.com

**Hafner Stefan** Pilatusstrasse 10, CH-8203 Schaffhausen  
0041-52-672 74 01, stefan.hafner@umc-cse.org

**Handschin Esther** Sechshauser Strasse 56/I/7, AT-1150 Wien  
0043-676-720 91 46, esther.handschin@umc-cse.org

**Hänni Daniel** Untere Scheugstrasse 1, CH-8707 Uetikon am See  
0041-44-790 11 52, daniel.haenni@umc-cse.org

**Harman János** Zentai utca 21, HU-6729 Szeged  
0036-30-928 22 27, juhar8@gmail.com

**Haslebacher Claudia** Moosgärtenweg 20, CH-3177 Laupen  
0041-78-952 52 95, claudia.haslebacher@umc-cse.org

**Havíř Josef** Teyschlova 27, CZ-63500 Brno  
00420-728-33 75 72, jozkah@seznam.cz

**Hecker Márton** Bezerédj u. 2/c, HU-7200 Dombóvár  
0036-70-778 04 77, hecker.marton@methodista.hu

**Hradský Pavel** Husova 14, CZ-301 24 Plzeň 3  
00420-776-14 19 18, pavel.hradsky@umc-cse.org

**Hummel Alfred** Rue d'Alsace 17, FR-68490 Petit Landau  
0041-79-258 36 96, hummel.alfred@orange.fr

**Isenring Martine** Rotfluhstrasse 73, CH-8702 Zollikon  
0041-44-392 15 17, isenring.degen@bluewin.ch

**Istrate Ligia** Str. Nicolae Teclu nr. 10, Sibiu/Romania  
+40-740-48 41 60, ligia.istrate@umc-cse.org

**Jenei Grethe** Csendes u. 9, HU-4400 Nyíregyháza-Vajdabokor  
0036-70-778 04 92, grethe.jenei@umc-cse.org

**Kardosné Lakatos Lilla** Baranyai tér 2. Fsz. 1 H, HU-1117 Budapest  
0036-70-625 84 84, lakatos.lilla@gmail.com

**Khaled László A.** Rákóczi u. 2, HU-2092 Budakeszi  
0036-1-250 15 36, laszlo.khaled@umc-cse.org

**Kleiner Markus** Hauptstrasse 27, CH-8632 Tann  
0041-55-240 27 51, markus.kleiner@methodisten.ch

**Kłusek Krzysztof** Zwycięstwa1, PL-64-800 Chodzież  
0048-697-65 06 54, krzycho777@wp.pl

**Kohli Philipp** Bettswilerstrasse 53, CH-8344 Bäretswil  
0041-44-932 40 31, phiipp.kohli@methodisten.ch

**Kovács Zoltán** Apáczai Csere J. u. 6, HU-3529 Miskolc  
0036-20-770 39 95, zoltan.kovacs@umc-cse.org

**Křížová Jana** Ječná 19, CZ-120 00 Praha 2  
00420-777-63 42 27, jana.krizova@umc-cse.org

**Lakatos Judit** Vizakna u. 38/B, HU-1141 Budapest  
0036-70-940 41 92, judit.lakatos@umc-cse.org

**Malicki Andrzej** ul. Mokotowska 12 m. 7, PL-00-561 Warszawa  
0048-22-628 53 28, andrzej.malicki@umc-cse.org

**Mazotti Barbara** Rte de Bonmont 9, CH-1275 Chésereux  
0041-22-369 04 06, barbara@mazotti.com

**Moll Silja** Meisenweg 27, CH-3014 Bern  
0041-77-404 62 73, silja.moll@methodisten.ch

**Moll Stefan** Seminarstrasse 21, CH-5400 Baden  
0041-56-221 66 67, stefan.moll@methodisten.ch

**Moore Jennifer** Ul. Pariska br. 22/1-14, MK-1000 Skopje-Karposh  
jmoore@umcmmission.org

**Moser Brigitte** Waisenhausstrasse 8, CH-3600 Thun  
0041-79-425 53 66, brigitte.moser@emk-schweiz.ch

**Myślińska Agata** Przybyłkiewicza 83, PL-33-100 Tarnów  
0048-530-19 10 21, agatasko@gmail.com

**Myśliński Adrian** Przybyłkiewicza 83, PL-33-100 Tarnów  
0048-530-19 10 21, adrian.myslinski@gmail.com

**Nausner Ben** Reindorfgasse 35, AT-1180 Wien  
0043-680-214 77 92, ben.nausner@chello.at

**Nausner Michael** Fanjunkarevägen 2, S-70365 Örebro  
0046-70-591 98 94, michael.nausner@gmx.de

**Nausner Wilfried** Rr. E Dibres Nr. 57, AL-1001 Tirana  
0043-664-7375 89 05, wilfried.nausner@umc-cse.org

**Niederer Jörg** Oberwiesenstrasse 65, CH-8500 Frauenfeld  
0041-76-502 55 52, joerg.niederer@umc-cse.org

**Nzambe Freddy** 39-41, av. Taha Hussein, TN-1089 Tunis-Montfleury  
00216-71-39 72 39, freddy.nzambe@umc-cse.org

**Obermeir-Siegrist Martin** Wiener Strasse 260a, AT-4030 Linz  
0043-650-779 90 08, martin.siegrist@emk.at

**Odendaal Marietjie** Riehenring 129, CH-4058 Basel  
0041-61-692 42 61, marietjie.odendaal@umc-cse.org

**Oppliger Barbara** Spengelgass 12, CH-9467 Frümsen  
0041-81-757 25 17, barbara.oppliger@rhytop.ch

**Palik-Kunčak Ana** Dr. Janka Gombara 22, RS-21211 Kisač  
00381-21-82 81 39, ana.palik-kuncak@umc-cse.org

**Parnicki Marija** Dr. Janka Gombara 65, RS-21211 Kisač  
00381-21-82 76 69, marija.parnicki@umc-cse.org

**Pöll Bernhard** Sechshausener Strasse 56/II/4, AT-1150 Wien  
0043-1-892 79 22, bernhard.poell@emk.at

**Procházka Petr** Ječná 545/19, CZ-120 00 Praha 2  
00420-777-93 92 67, petr.prochazka@umc-cse.org

**Procházková Ivana** Ječná 545/19, CZ-120 00 Praha 2  
00420-777-86 44 61, ivana.prochazkova@umc-cse.org

**Puślecki Edward** ul. Mokotowska 12/9, PL-00 561 Warszawa  
0048-22-621 46 65, edward.puslecki@umc-cse.org

**Rickenbacher Theo** Schwandenhubelstrasse 19b, CH-3098 Schliern  
0041-31-961 51 50, theo.rickenbacher@methodisten.ch

**Rietschi Murielle** Colmarerstrasse 29, CH-4055 Basel  
0041-61-501 85 01, murielle.rietschi-wilhelm@umc-cse.org

**Rodaszyński Sławomir** ul. Winogrody 76, PL-61-659 Poznań  
0048-784-03 11 94, slawomir.rodaszynski@umc-cse.org

**Rudolph Etienne** 47, rue des Vergers, FR-68100 Mulhouse  
0033-678-15 82 45, etienne.rudolph@umc-cse.org

**Šálková Miluše** K Lomu 506, CZ-398 11 Protivin  
00420-608-51 99 29, salkova.milus@seznam.cz

**Schauermann Henrik** Bethlen G. u. 68/B, HU-2051 Biatorbágy  
0036-30-209 53 95, henrik.schauermann@umc-cse.org

**Schluemp Christoph** Dennlerstrasse 25d, CH-8047 Zürich  
0041-44-242 73 35, christoph.schluemp@methodisten.ch

**Schmid Jürg** Winklenstrasse 32, CH-3714 Frutigen  
0041-33-671 45 31, jg.schmid@bluewin.ch

**Schneider-Oesch Christine** Dättlikerstrasse 37, CH-8427 Freienstein  
0041-44-865 39 56, christine.schneider@umc-cse.org

**Schröckenfuchs Stefan** Sechshauser Strasse 56/2/1, AT-1150 Wien  
0043-699-114 84 210, stefan.schroeckenfuchs@umc-cse.org

**Schweizer Urs** Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 60, urs.schweizer@umc-cse.org

**Shammas Anna** Postfach 1328, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-76-473 31 00, anna.shammas@methodisten.ch

**Siegrist Roland** Prechtlerstrasse 25, AT-4030 Linz  
0043-732-65 71 37, ev@emk.at

**Sjanta Daniel** Ive Lole Ribara 55, RS-26210 Kovačica  
00381-64-158 66 30, daniel.sjanta@umc-cse.org

**Sonnleithner Maria** Landgutgasse 39/4, AT-1100 Wien  
0043-699-815 102 31, maria.sonnleithner@umc-cse.org

**Stalcup Erika** Chemin des Clochetons 9, CH-1004 Lausanne  
0041-21-312 82 90, erika.stalcup@umc-cse.org

**Stähli Ruedi** Kapellenweg 8, CH-5210 Windisch  
0044-56-441 20 74, ruedi.staehli@methodisten.ch

**Stämpfli Andreas** Allmendstrasse 7, CH-4410 Liestal  
0041-61-641 60 21, andreas.staempfli@umc-cse.org

**Steiger Esther** Höhenweg 26, CH-5102 Rapperswil  
0041-62-897 17 09, e.st@bluewin.ch

**Stekla Julia** Slomiana 40, PL-43-382 Bielsko-Biala  
0048-668-041 400, juliastekla@o2.pl

**Stoilkova Daniela** s. Monospitovo 172, MK-2400 Strumica  
00389-70-35 89 58, daniela.stoilkova@umc-cse.org

**Streit Martin** Bernstrasse 68, CH-3018 Bern  
0041-31-382 02 44, martin.streit@methodisten.ch

**Szuhánszky Gábor** Márta Mária Otthon, Rákóczi u. 2, HU-2092 Budakeszi  
0036-30-999 99 52, gabor.szuhanszky@umc-cse.org

**Tankler Üllas** GBGM, 458 Ponce de Leon Avenue NE, Atlanta, GA 30308 /USA  
001-404-460 72 05, Utankler@umcmmission.org

**Taubenhanslová Vladislava** Zelzer Str. 23, DE-63495 Weiding  
00420-731-87 26 87, vlada63@gmx.net

**Thal Josef** Ul. Jar. Haška 1, CZ-586 01 Jihlava  
00420-777-11 03 45, josef.thal@seznam.cz

**Tobler Christa** In der Hub 19, CH-8057 Zürich  
0041-44-261 78 54, christa.tobler@umc-cse.org

**Töngi André** Postfach 2111, Badenerstrasse 69, CH-8021 Zürich 1  
0041-44-299 30 63, andre.toengi@umc-cse.org

**Tordaj-Szuhánski Laura** Kiscelli utca 73, HU-1032 Budapest  
0036-30-593 48 05, szuhlala@gmail.com

**Tordaj Dušan** Mihala Kardelisa 12, RS-21211 Kisač  
00381-64-285 47 50, dusan.tordaj@umc-cse.org

**Vigh Bence** Kiscelli utca 73, HU-1032 Budapest  
0036-1-250 18 49, bence.ej@gmail.com

**Waechter Jean-Philippe** 27, rue Croix Rouge, FR-13200 Arles  
0033-695-31 46 82, jeanphilippe.waechter@umc-cse.org

**Weissenbrunner Gerhard** Gottschedgasse 28, AT-8042 Graz  
0043-316-42 81 63, gerhard.weissenbrunner@aon.at

**Weller Bettina** Hechtweg 21, CH-4052 Basel  
0041-61-311 70 31, bettina.weller@umc-cse.org

**Weller Stefan** Hechtweg 21, CH-4052 Basel  
0041-61-315 21 30, stefan.weller@umc-cse.org

**Wenziker Adrian** Dennlerstrasse 1, CH-8048 Zürich  
0041-44-972 30 72, adrian.wenziker@umc-cse.org

**Wichers Christa** Weiherstrasse 7, 4800 Zofingen  
0041-31 331 21 89, christa.wichers@methodisten.ch

**Wichers Gunnar** Weiherstrasse 7, 4800 Zofingen  
0041-62-751 14 33, gunnar.wichers@methodisten.ch

**Wilhelm Hanna** Ahornstrasse 13, CH-4127 Birsfelden  
0041-61-311 76 56, hanna.wilhelm@umc-cse.org

**Zaev Emil** Bul. 3ta Mak. Brigada Br., MK-1000 Skopje  
00389-70-31 16 78, emil.zaev@umc-cse.org

**Zolliker Corina** Sonneggstrasse 3, CH-8406 Winterthur  
0041-43-540 86 12, corina.zolliker@hotmail.com

**Zolliker Stefan** Trollstrasse 10, CH-8400 Winterthur  
0041-52-212 17 39, stefan.zolliker@methodisten.ch

**Zuber Monika** ul. Słowackiego 26, PL-19-300 Elk  
0048-695-61 12 06, monika.zuber@umc-cse.org

**Zürcher Simon** Rinderwaldstrasse 8, CH-3725 Achseten  
0041-33-673 17 14, simon.zuercher@methodisten.ch







